L A N D S C H A F T S P L A N
D E R S T A D T D O R T M U N D

- Vorentwurf -

Band II



Umweltbericht

Stadt Dortmund, Umweltamt,
Abteilung „Umwelt- und Landschaftsplanung / untere Landschaftsbehörde“

Stand: Febuar 2015

Impressum:

Projektleitung:
Joachim Diedrich (Umweltamt der Stadt Dortmund)

Bearbeitung:
Dr. Robert Marks, Am Hinsberg 1, 45133 Essen

Mitarbeit:
Johanna Marks, Herthastr. 28, 45131 Essen (Zusammenstellen der Artenlisten und Auswertung)

Biotoptypenkartierung:
Rolf Ohde, Thomas Frebel (Biologische Station Kreis Unna | Dortmund)
Dr. Robert Marks
Dr. Götz Loos (Geographisches Institut der Ruhr-Universität Bochum)

Kartographie und Geoinformation:
Claudia Kürmann (Umweltamt der Stadt Dortmund)
Dr. Robert Marks

Bildnachweis: PHOENIX See Entwicklungsgesellschaft

© Umweltamt der Stadt Dortmund, Febuar 2015

Inhaltsverzeichnis Band II

Verzeichnis der Karten 5
Verzeichnis der Abbildungen 6
Verzeichnis der Tabellen 6
Verzeichnis der Abkürzungen 7

1. Rechtsgrundlage, Inhalt und Untersuchungsraum 9

2. Öffentlich-rechtliche planerische Vorgaben (Zielvorgaben) 10
2.1 Landesentwicklungsplan 10
2.2 Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan) 12
2.3 Flächennutzungsplan 16
2.4 Bebauungspläne, Satzungen und Planfeststellungen 18
2.5 Landschaftsplan 18

3. Wichtige informelle planerische Vorgaben 19
3.1 Regionale Grünzüge 19
3.2 Masterpläne „Emscher“ 20
3.3 Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung 23
3.4 Integrierte Stadtentwicklungskonzepte 24
3.5 Umweltplan Stadt Dortmund 25

4. Naturräumliche Ausstattung und Überformung durch den Menschen 26
4.1 Naturräumliche Gliederung und Relief 26
4.2 Geologische Verhältnisse 31
4.3 Böden 32
4.4 Klima 34
4.5 Gewässer 40
4.5.1 Fließende Gewässer 40
4.5.2 Stehende Gewässer 42
4.6 Potenziell natürliche Vegetation 43
4.7 Methodik der Erfassung der Pflanzen- und Tierwelt 47
4.8 Pflanzenwelt 50
4.9 Tierwelt 54
4.9.1 Vögel 54
4.9.2 Amphibien und Reptilien 57
4.9.3 Fledermäuse 59
4.9.4 Libellen 61
4.9.5 Hummeln 64
4.10 Biotoptypen 66
4.11 Freiraumnutzungen 71
4.11.1 Landwirtschaft 71
4.11.2 Forstwirtschaft 74
4.11.3 Parks und Grünflächen 76

5. Diagnose und Bewertung der Landschaft und ihrer Schutzgüter 78
5.1 Arten- und Biotopschutz 78

5.2 Unzerschnittene verkehrsarme Räume 86
5.3 Lärmarme Gebiete 88
5.4 Schutzwürdige Böden 89
5.5 Wasserschutz 91
5.6 Wertvolle Kulturlandschaftsbereiche 92
5.7 Bodendenkmäler 98
5.8 Ausgleichs- und Ersatzflächen 100
5.9 Beurteilung der Klimasensitivität von Arten und Lebensräumen 102
5.9.1 Pflanzen 104
5.9.2 Vögel 105
5.9.3 Amphibien und Reptilien 106
5.9.4 Fledermäuse 108
5.9.5 Libellen 109
5.9.6 Lebensräume 111

6. Die Grundlagenkarten zum Landschaftsplan 114
6.1 Grundlagenkarte I 114
6.2 Grundlagenkarte II 114

7. Umweltprüfung 115
7.1 Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt sowie der Maßnahmen, die eventuelle negative Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt verhindern, verringern oder ausgleichen 115
7.1.1 Schutzgut Flora, Fauna und Biotope 115
7.1.2 Schutzgut Boden 116
7.1.3 Schutzgut Wasser 117
7.1.4 Schutzgut Klima/Luft 118
7.1.5 Schutzgut Landschaftsbild 119
7.1.6 Schutzgut Erholung 119
7.1.7 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit 120
7.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter 121
7.2 Artenschutzrechtliche Prüfung 121
7.3 Prüfung von Alternativen 122
7.4 Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen 123
7.5 Zusammenfassende Bewertung 124

8. Statistische Angaben 125

9. Literaturverzeichnis 128

10. Anhang 141
10.1 Artenliste der Pflanzen nach Messtischblatt-Quadranten 143
10.2 Artenliste der Vögel nach Messtischblatt-Quadranten 194
10.3 Artenliste der Amphibien und Reptilien nach Messtischblatt-Quadranten 200
10.4 Pflanzenliste für landschaftspflegerische Maßnahmen 202

BAND I: Allgemeine Erläuterungen zum Landschaftsplan
Textliche Darstellungen und Erläuterungen
Textliche Festsetzungen und Erläuterungen

Verzeichnis der Karten

Im Text:

Karte 1: Auszug aus dem Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen 11
Karte 2: Auszug aus dem Gebietsentwicklungsplan 2004 (Freiraumbereiche) 14
Karte 3: Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund 17
Karte 4: Gebietskulisse des Entwicklungsraumes Emscher-Zukunft in Dortmund 21
Karte 5: Gebietskulisse des Emscher-Landschaftsparks (Raum Dortmund) 22
Karte 6: Radialkonzentrisches Freiraummodell 24
Karte 7: Naturräumliche Gliederung und Höhenverhältnisse 28
Karte 8 : Geologische Verhältnisse 32
Karte 9: Böden 33
Karte 10: Klima – Durchschnittlicher Jahresniederschlag 36
Karte 11: Klima – Durchschnittliche Jahreswasserbilanz 38
Karte 12: Klima – Durchschnittliche Wasserbilanz im Frühjahr und im Sommer 39
Karte 13: Wichtige Fließgewässer 41
Karte 14: Stehende Gewässer 43
Karte 15: Potenziell natürliche Vegetationseinheiten 45
Karte 16: Quadranteneinteilung der Dortmunder Messtischblätter 48
Karte 17: Libellennachweise in der Stadt Dortmund 62
Karte 18: Aktuelle Libellenartenzahlen der untersuchten Dortmunder Gewässer seit 2000 63
Karte 19: Landwirtschaftliche Standortkarte 72
Karte 20: Waldflächen 75
Karte 21: Parks und Grünflächen 76
Karte 22: Bioökologische Bewertung und Schutzgebiete gemäß Blana-Katalog 78
Karte 23: Biotopkataster (Überblick) 79
Karte 24: Biotopverbundsystem (Überblick) 81
Karte 25: Flächen mit natürlicher Waldentwicklung (Überblick) 82
Karte 26: Alleen (Überblick) 83
Karte 27: Ökologisch wertvolle Biotoptypen (Überblick) 86
Karte 28: Unzerschnittene verkehrsarme Räume 87
Karte 29: Lärmarme Gebiete 89
Karte 30: Schutzwürdige Böden 90
Karte 31: Überschwemmungsgebiete außerhalb der Rückhaltebecken und Wasserschutzgebiet 3 B (Überblick) 92
Karte 32: Bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche 94
Karte 33: Wertvolle Kulturlandschaftsbereiche 96
Karte 34: Bodendenkmäler und Bodendenkmal-Verdachtsgebiete 99
Karte 35: Ausgleichs- und Ersatzflächen (Überblick) 101

Als Plotvorlagen im Geoinformationssystem des Umweltamtes sowie als PDF-Datei auf DVD:

- Grundlagenkarte I (Überblick), Maßstab 1:25.000
- Grundlagenkarte I, Maßstab 1:10.000 (5 Blätter)
- Grundlagenkarte II (Überblick), Maßstab 1:25.000
- Grundlagenkarte II, Maßstab 1:10.000 (5 Blätter)

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Niederschläge im Jahresverlauf an ausgewählten Messstationen 37
Abb. 2: Artenzahl der Pflanzenarten pro Messtischblatt-Quadrant 51
Abb. 3: Rote Liste der Pflanzenarten 51
Abb. 4: Anteile der Gefährdungsstufen der Pflanzenarten der Roten Liste in Prozent 52
Abb. 5: Status der Pflanzenarten 53
Abb. 6: Prozentualer Anteil des Status der Pflanzenarten 53
Abb. 7: Anzahl der Vogelarten pro Messtischblattquadrant 55
Abb. 8: Anzahl der Rote-Liste-Vogelarten pro Gefährdungsstufe 55
Abb. 9: Prozentualer Anteil der Gefährdungsstufen der Vögel der Roten Liste 56
Abb. 10: Artenzahl der Amphibien und Reptilien pro Messtischblatt-Quadrant 57
Abb. 11: Anzahl der Rote-Liste-Arten der Amphibien und Reptilien pro Gefährdungsstufe 58
Abb. 12: Prozentualer Anteil der Gefährdungsstufen der Rote-Liste-Arten 58
Abb. 13: Anzahl der Rote-Liste-Arten der Fledermäuse pro Gefährdungsstufe 60
Abb. 14: Prozentualer Anteil der Gefährdungsstufen der Rote-Liste-Arten der Fledermäuse 60
Abb. 15: Anzahl der Rote-Liste-Arten der Libellen pro Gefährdungsstufe 63
Abb. 16: Prozentualer Anteil der Gefährdungsstufen der Rote-Liste-Arten der Libellen 54
Abb. 17: Absolute Häufigkeiten der Hummelarten 65
Abb. 18: Prozentuale Anteile der Hummelarten 65
Abb. 19: Flächengröße der Biotoptypen in ha 70
Abb. 20: Flächengröße der Biotoptypen in ha (größerer Maßstab) 70
Abb. 21: Flächenanteile der Biotoptypengruppen in Prozent 71
Abb. 22: Entwicklung der Landwirtschaftsfläche zwischen 1992 und 2011 73
Abb. 23: Anteil der Feldfrüchte 73
Abb. 24: Klimasensitivität der Pflanzenarten 104
Abb. 25: Klimasensitivität der Vogelarten 105
Abb. 26: Klimasensititvität der planungsrelevanten Vogelarten 106
Abb. 27: Klimasensitivität der Amphibien und Reptilienarten 107
Abb. 28: Klimasensitivität der planungsrelevanten Amphibien- und Reptilienarten 108
Abb. 29: Klimasensitivität der Fledermausarten 109
Abb. 30: Klimasensitivität der Libellenarten 111
Abb. 31: Einfluss des Klimawandels auf Lebensräume (bezogen auf Tierarten) 112
Abb. 32: Einfluss des Klimawandels auf Lebensräume (bezogen auf Pflanzenarten) 112

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Klimatische Durchschnittswerte in Dortmund 35
Tab. 2: Gesamtlänge wichtiger Fließgewässer 41
Tab. 3: Stehende Gewässer in Dortmund mit einer Fläche von über 0,5 ha 42
Tab. 4: Verzeichnis der Fledermausarten in Dortmund 59
Tab. 5: Verzeichnis der Libellenarten in Dortmund 61
Tab. 6: Verzeichnis der Hummelarten in Dortmund 65
Tab. 7: Liste der in Dortmund vorkommenden Biotoptypen mit Flächenanteilen 67
Tab. 8: Landwirtschaftliche Nutzungsarten im Stadtgebiet 71
Tab. 9: Ökologische Wertstufen der Biotoptypen 84
Tab. 10: Festgesetzte Bodendenkmäler (ohne Innenstadt) 100

Tab. 11: Verzeichnis der Klimasensitivität der Amphibien und Reptilien 106
Tab. 12: Verzeichnis der Klimasensitivität der Fledermäuse 108
Tab. 13: Verzeichnis der Klimasensitivität der Libellen 109
Tab. 14: Fläche der Naturschutzgebiete 125

Anhang 10.1: Artenliste der Pflanzen nach Messtischblatt-Quadranten 143
Anhang 10.2: Artenliste der Vögel nach Messtischblatt-Quadranten 194
Anhang 10.3: Artenliste der Amphibien und Reptilien nach Messtischblatt-Quadranten 200
Anhang 10.4: Pflanzenliste für landschaftspflegerische Maßnahmen 202

Verzeichnis der Abkürzungen

BauGB	Baugesetzbuch
BDB	Bund Deutscher Baumschulen
Bez.-Reg.	Bezirksregierung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DVO-LG	Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen
FNP	Flächennutzungsplan
GEP	Gebietsentwicklungsplan (alte Bezeichnung für den Regionalplan)
GV. NW. / NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
LANUV	Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW
GB	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 62 LG NRW
GLB	Gebiet mit geschützten Landschaftsbestandteilen (Unterkategorie von LB)
GIS	Geoinformationssystem beim Umweltamt der Stadt Dortmund
ILÖK	Institut für Landschaftsökologie der Universität Münster
IPCC	Intergovernmental Panel of Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen)
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
GLB	Gebiet mit geschützten Landschaftsbestandteilen
LEP	Landesentwicklungsplan (-pläne)
LG	Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen
LJG	Landesjagdgesetz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (heute: LANUV)
LP	Landschaftsplan
LPlG	Landesplanungsgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWG	Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen
MBl. NW. / NRW	Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (alte Bezeichnung für MKULNV)
MURL	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (alte Bezeichnung für MKULNV)
NSG	Naturschutzgebiet

ND	Naturdenkmal
NRW / NW	Nordrhein-Westfalen
ROG	Raumordnungsgesetz
SGV. NW / NRW	Sammlung des fortlaufend bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVZR	Unzerschnittene verkehrsarme Räume
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

Abkürzung der Dortmunder Stadtbezirke:

Mg = Mengede
Ev = Eving
Scha = Scharnhorst
Lü = Lütgendortmund
Hu = Huckarde
InW = Innenstadt-West
InN = Innenstadt-Nord
InO = Innenstadt-Ost
Br = Brackel
Hom = Hombruch
Hö = Hörde
Ap = Aplerbeck

1. Rechtsgrundlage, Inhalt und Untersuchungsraum

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG SUPG am 25. Juni 2005 ist im Rahmen des Verfahrens umweltrelevanter Planungen eine vertiefte Prüfung der Auswirkungen auf die Umwelt vorgeschrieben. Zu diesen Planverfahren zählen nach § 14b Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auch **Landschaftspläne**, wenngleich diese von ihrer Zielsetzung her ausschließlich positive Auswirkungen auf die Umwelt haben (sollten). Gleichwohl ist zu prüfen, ob auch grundsätzlich positive Auswirkungen auf bestimmte Schutzgüter nicht ihrerseits zu erheblichen Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter führen oder führen können.

Bestandteil des Landschaftsplans ist deshalb ein **Umweltbericht** - verbunden mit einer Umweltprüfung -, der gemäß § 17 Abs. 1 LG NRW in Verbindung mit § 19a BNatSchG gleichzeitig die Funktion einer **Begründung des Landschaftsplans** erfüllt.

Die für den Umweltbericht erhobenen Grundlagen für den Landschaftsplan – insbesondere die Grundlagenkarten I und II – sind dabei nicht rechts- oder behördenverbindlich. Sie nehmen zwar als erläuternde und begründende Aussagen am förmlichen Verfahren teil, unterliegen aber keiner formalen Abwägung. Es handelt sich gleichwohl um fachliche Grundlagen und Wertungen, die für das darauf aufbauende verbindliche Planwerk unverzichtbar sind. Dabei gehen die erfassten Grundlagendaten - insbesondere die umfangreichen Artenlisten - und deren Bewertung weit über die Erfordernisse der Landschaftsplanung hinaus und dienen auch als Informationsquelle für behördliches Handeln. Erstmals finden auch die Auswirkungen des Klimawandels auf einzelne Arten und Lebensräume in einem Umweltbericht Berücksichtigung.

Unberührt von den Wertungen des Umweltberichts bleiben die öffentlich-rechtlichen Planvorgaben und Planwerke (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Planfeststellungen), die jeweils ihre eigenständige Rechtswirksamkeit entfalten und die der Landschaftsplan zu beachten hat.

Dementsprechend enthält der Umweltbericht folgende Inhalte:

- Darstellung der öffentlich-rechtlichen und informellen Planvorgaben;
- naturräumliche Ausstattung des Stadtgebietes und Überformung durch den Menschen (naturräumliche Gliederung, Relief, Geologie, Böden, Klima, Gewässer, Vegetation, Pflanzen, Tiere, Biotoptypen, Freiraumnutzungen);
- Diagnose und Bewertung der Landschaft und ihrer Schutzgüter (Arten- und Biotopschutz, verkehrsarme und unzerschnittene Räume, lärmarme Gebiete, schutzwürdige Böden, Wasserschutz, wertvolle Kulturlandschaftsbereiche, Bodendenkmäler, Ausgleichs- und Ersatzflächen, Beurteilung der Klimasensitivität von Arten und Lebensräumen);
- die Grundlagenkarten I und II zum Landschaftsplan mit der kartografischen Darstellung der für die Landschaftsplanung wesentlichen Grundlagen und Schutzgüter;
- die Umweltprüfung mit den voraussichtlichen Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt, gegliedert nach den verschiedenen Schutzgütern.

Bei der Festlegung des **Untersuchungsraumes** für den Umweltbericht ist zwischen einem engeren und erweiterten Untersuchungsraum zu unterscheiden. Als engerer Untersuchungsraum gilt der räumliche Geltungsbereich des Landschaftsplans (siehe Band I, Karte 2), der bezüglich der zu

erhebenden Grundlagen grundsätzlich flächendeckend betrachtet wird.

In den meisten Fällen geht die Erhebung und Bewertung der landschaftsplanerischen Grundlagen jedoch über den räumlichen Geltungsbereich hinaus, und bei der Erfassung der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume werden auch Flächen außerhalb des Stadtgebietes mit in die Betrachtung einbezogen.

2. Öffentlich-rechtliche planerische Vorgaben (Zielvorgaben)

Nach § 16 Abs. 2 LG hat der Landschaftsplan die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes, die Festsetzungen der Bebauungspläne sowie die bestehenden planerischen Festsetzungen anderer Fachplanungsbehörden zu beachten (planerische Vorgaben). Für den räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes Dortmund sind insbesondere folgende planerische Vorgaben zu berücksichtigen:

- Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 11. Mai 1995. Der Plan ist zurzeit noch gültig, er wird aber demnächst durch einen neuen LEP abgelöst. Von diesem liegt ein Entwurf mit Stand 25.06.2013 vor.
- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – (Dortmund/Kreis Unna/Hamm) vom 17.06.2004. Der Plan ist zurzeit noch gültig; ein neuer Regionalplan wird derzeit durch die zuständige Regionalplanungsbehörde (Regionalverband Ruhr) erarbeitet. Mit der Vorlage des Entwurfs ist 2017 zu rechnen. Zurzeit liegen mehrere Fachbeiträge vor.
- Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 23.09.2004, in der fortgeschriebenen Fassung;
- an den Freiraum angrenzende Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung);
- planfestgestellte Straßentrassen und sonstige Planfeststellungen (z.B. Flughafen).

2.1 Landesentwicklungsplan

Die folgenden Ausführungen zum Landesentwicklungsplan (LEP) beziehen sich aus Gründen der Aktualität ausschließlich auf den Entwurf vom 25.06.2013, auch wenn dieser noch keine Verbindlichkeit besitzt.

Trotz der maßstabbedingten Grobstruktur (Maßstab der Originalkarte 1:300.000) – es kommen nur Inhalte zur Darstellung, die von landesweiter Bedeutung sind – spiegelt der LEP die grundsätzliche Freiraumstruktur des Stadtgebietes (radialkonzentrisches Freiraummodell) bereits recht gut wieder. So werden der innere Grünring (im Süden und Westen die Emscher, z. T. in Kombination mit Grünzügen, im Norden und Osten Freiraum) und der äußere Grünring (Freiraum und Grünzüge) sichtbar. Zusätzlich sind die Naturschutzgebiete von landesweiter Bedeutung – definiert durch eine Mindestgröße von 75 ha – gekennzeichnet.

Der Textentwurf des LEP enthält im Hinblick auf Natur und Landschaft folgende wichtige Grundsätze und Ziele (STAATSKANZLEI NORDRHEIN-WESTFALEN 2013, S. 70 ff.):

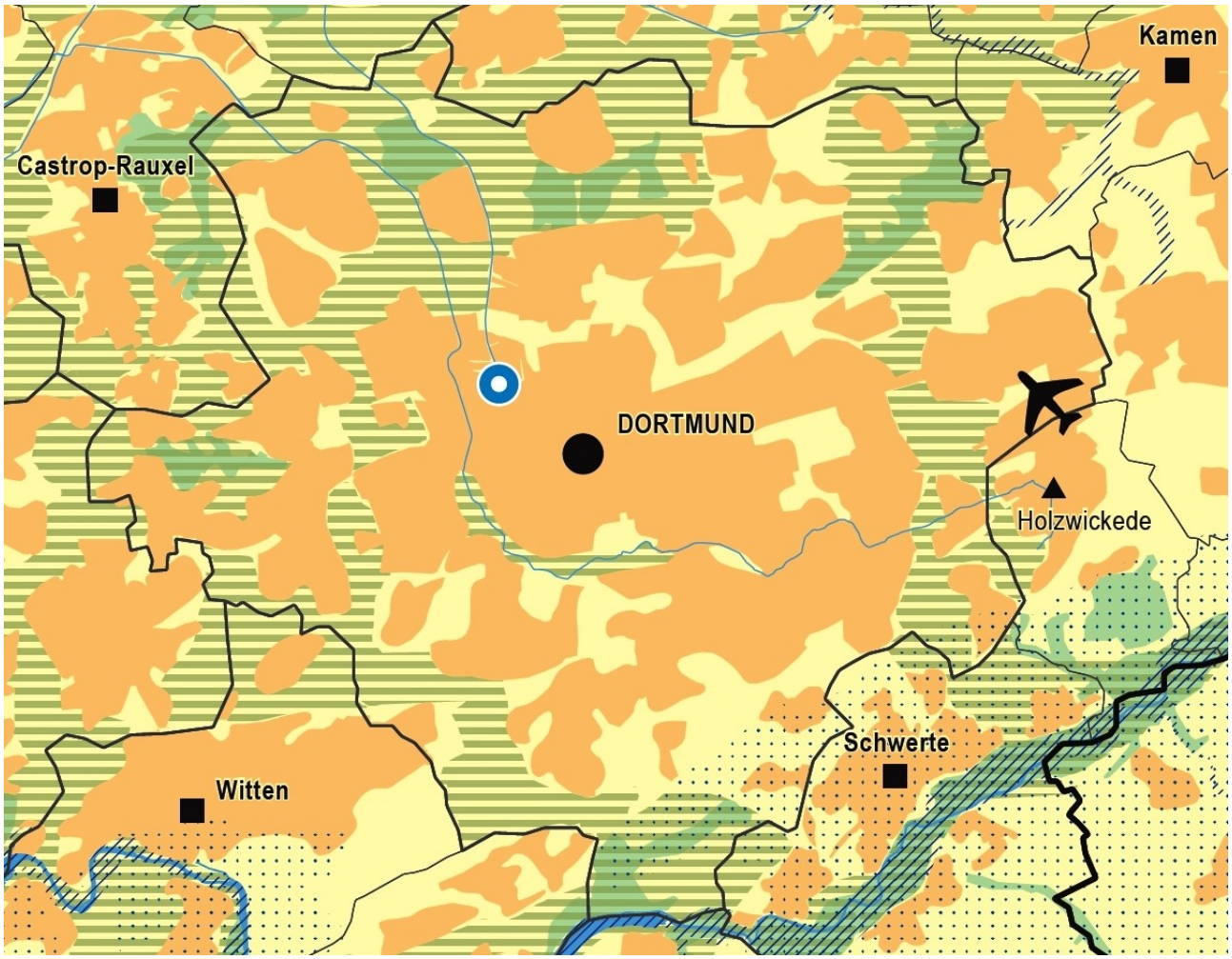
Grundsatz Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

- Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sollen außerhalb des Siedlungsraumes keine zusätzlichen Flächen für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden. Für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind für Freiraumfunktionen zu sichern.

Grundsatz Freiraumschutz

- Der durch Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Wald und Oberflächengewässer bestimmte Freiraum soll erhalten werden.
- Seine Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen sollen gesichert und entwickelt werden. Der Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Karte 1: Auszug aus dem Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen



Quelle: STAATSKANZLEI NORDRHEIN-WESTFALEN (2013)

Festlegungen	Nachrichtliche Darstellungen
Kreis: Oberzentrum Quadrat: Mittelzentrum Dreieck: Grundzentrum Flugzeugsymbol: Landes- bzw. regional bedeutsamer Flughafen	Braune Flächenfarbe: Siedlungsraum Gelbe Flächenfarbe: Freiraum Blaue Flächenfarbe: Oberflächengewässer

Festlegungen	Nachrichtliche Darstellungen
Blauer Ring: Landesbedeutsamer Hafen Grüne Flächenfarbe: Gebiete für den Schutz der Natur Grüne waagerechte Balkenfarbe: Grünzüge Blaue Diagonalschraffur: Überschwemmungsgebiete Blaue Punkte: Gebiete für den Schutz des Wassers	

Dies gilt insbesondere für die Leistungen und Funktionen des Freiraums als
- Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Entwicklungsraum
- biologischer Vielfalt,
- klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum,
- Raum mit Bodenschutzfunktionen,
- Raum mit bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Funktionen,
- Raum für Land- und Forstwirtschaft,
- Raum weiterer wirtschaftlicher Betätigungen des Menschen,
- Raum für landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen, Identifikationsraum und prägender Bestandteil historisch gewachsener Kulturlandschaften

und
- als gliedernder Raum für Siedlungs- und Verdichtungsgebiete.

Grundsatz Unzerschnittene verkehrsarme Räume
Die Zerschneidung bisher unzerschnittener verkehrsarmer Freiräume soll vermieden werden.

Grundsatz Bodenschutz
Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Böden zu berücksichtigen.

Ziel Grünzüge
Die im LEP zeichnerisch festgelegten Grünzüge sind in den Regionalplänen zu sichern und weiter zu entwickeln. Sie sind im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen und in der Regel vor siedlungsräumlicher Inanspruchnahme zu schützen.

Grundsatz Ökologische Aufwertung des Freiraums
Freiraum, der nur noch wenige natürliche Landschaftselemente aufweist oder in seiner Landschaftsstruktur oder in seinem Erscheinungsbild geschädigt ist, soll durch geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen aufgewertet werden.

2.2 Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan)

Der Gebietsentwicklungsplan (neue Bezeichnung Regionalplan), Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – (Dortmund/Kreis Unna/Hamm) vom 17.06.2004 (BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG 2004) stellt für das Dortmunder Stadtgebiet folgende Freiraumkategorien dar (vgl. Karte 2), die sich teilweise überlagern:

- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche,
- Waldbereiche,

- Oberflächengewässer,
- Bereiche zum Schutz der Natur,
- Bereiche zum Schutz der Landschaft und für die landschaftsorientierte Erholung,
- Regionale Grünzüge,
- Grundwasser- und Gewässerschutz.

Für diese Freiraumkategorien nennt der Gebietsentwicklungsplan folgende Ziele (vgl. BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG 2004; wörtlich übernommene Textpassagen sind durch *kursive* Schrift hervorgehoben):

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (Ziel 17)

(1) In den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen ist die landwirtschaftliche Nutzungsfähigkeit zu sichern.
(2) Bei notwendiger Inanspruchnahme von Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen für andere Zwecke sind die Existenzsicherung entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und die Erhaltung ihrer Flächengrundlage zu gewährleisten.
(3) Innerhalb der in den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen liegenden Ortsteilen sind alle Planungen und Maßnahmen zu vermeiden, die den Bestand oder die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe gefährden.

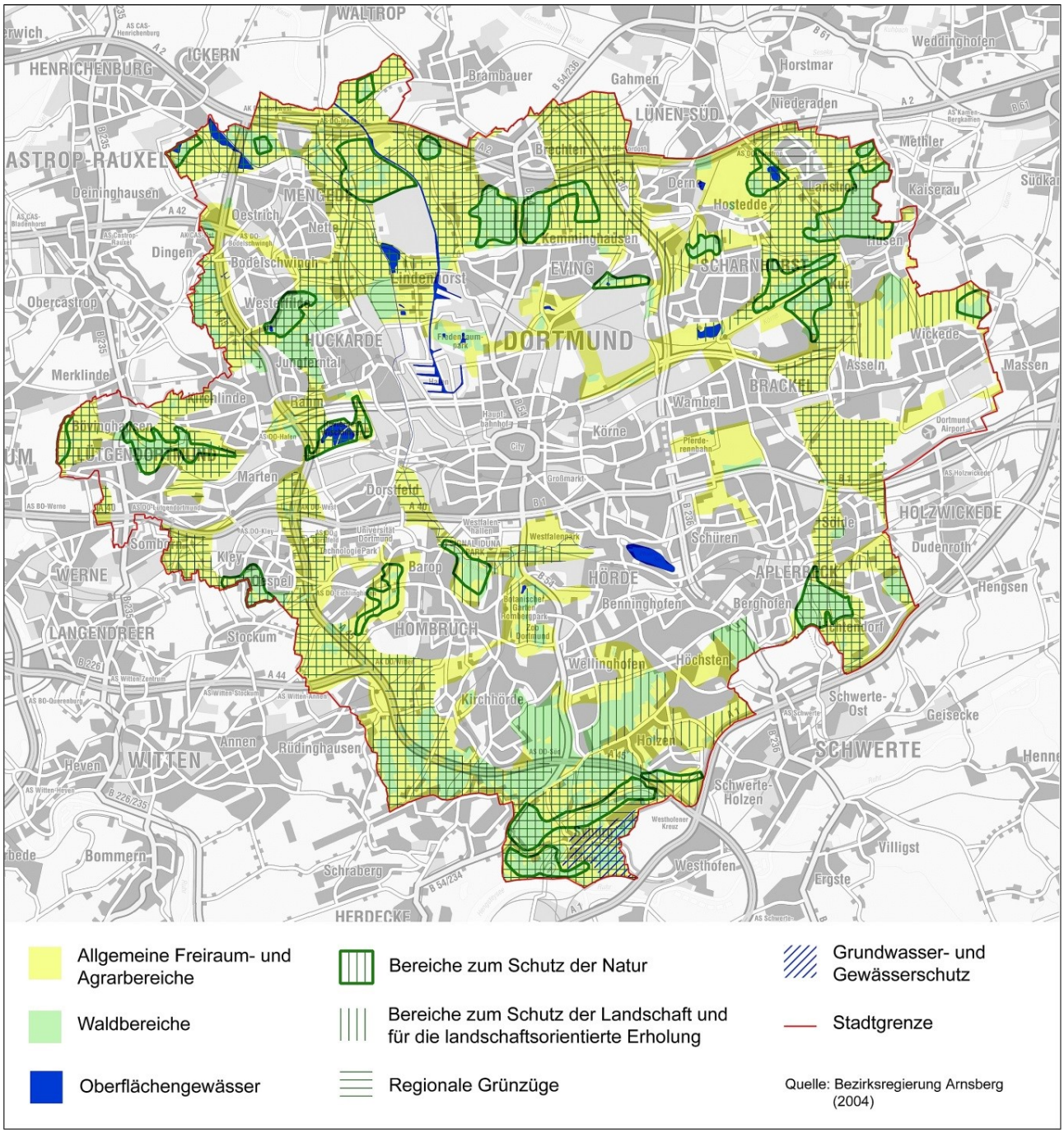
Waldbereiche (Ziele 18-20)

Ziel 18
(1) In den dargestellten Waldbereichen hat die ordnungsgemäße und nachhaltige Forstwirtschaft stets auch die Funktionsvielfalt des Waldes zu sichern. In diesem Sinne ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung anzustreben, die zugleich eine nachhaltige, massenreiche und hochwertige Holzproduktion zum Nutzen der Volkswirtschaft sicherstellt.
(2) Die Funktionen des Waldes im Immissionsschutz, Wasserschutz, Biotop- und Artenschutz, als Sichtschutz sowie im Hinblick auf seine Bedeutung für das Klima und den Boden sind zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Waldbewirtschaftung hat diese Schutzfunktionen zu sichern.
(3) Bei der Bewirtschaftung des Waldes ist auch seine Erholungsfunktion durch gezielte Maßnahmen zu stärken. Bei hohem Besucherdruck sind Lenkungsmaßnahmen durchzuführen.
(4) Als zwingende Gründe für einen naturnahen, ökologisch verträglichen und somit in aller Regel auch krisenunabhängigen Waldbau ist für das gesamte Plangebiet eine flächendeckende forstliche Standortkartierung durchzuführen.
(5) Die Waldstruktur ist langfristig zu verbessern durch Förderung der naturnahen Waldwirtschaft und Intensivierung forstlicher Zusammenschlüsse.

Ziel 19
(1) Der Waldanteil ist im gesamten Plangebiet wegen der ökologischen und sozialen Bedeutung des Waldes zu erhöhen. Die Aufforstungsflächen sind dabei in das Gesamtgefüge des Freiraums sinnvoll einzugliedern.
(2) Erstaufforstungen kommen nur dort in Betracht, wo sie wichtige waldfreie Biotope, das Kleinklima oder das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.

Ziel 20
Dieses Ziel beinhaltet Vorgaben zum Schutz von Saatgutbeständen.

Karte 2: Auszug aus dem Gebietsentwicklungsplan 2004 (Freiraumbereiche)



<u>Regionale Grünzüge</u> (Ziel 21)

(1) *Die zeichnerisch dargestellten Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiflächensystems zu sichern. Sie dürfen nicht für Siedlungszwecke und andere dem Freiraum fremde Nutzungen in Anspruch genommen werden. Planungen und Maßnahmen, die ihre Aufgaben und Funktionen beeinträchtigen, sind ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen können Einrichtungen der Infrastruktur und Nutzungen, die von der Sache her ihren Standort im Freiraum haben und nicht außerhalb des Regionalen Grünzuges verwirklicht werden können, auch in Regionalen Grünzügen unter Beachtung der entsprechenden Ziele vorgesehen werden. Das betrifft z.B. Wassergewinnungsanlagen, Kläranlagen, Deponien, Abgrabungen, Verkehrsinfrastruktur und Leitungen.*

(2) Die Regionalen Grünzüge sind durch Maßnahmen zur qualitativen ökologischen Aufwertung des Freiraumes, zum Wiederaufbau von zerstörter oder beeinträchtigter Landschaft sowie durch die Vernetzung vereinzelt vorhandener ökologischer Potenziale zu entwickeln und zu verbessern.
(3) Die aus zeichnerischen Gründen nicht als Regionale Grünzüge dargestellten Gewässer begleitenden Freiflächen entlang der Emscher und der Seseke sind Bestandteile des Systems der Regionalen Grünzüge.

Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) (Ziel 22)

(1) Zur Sicherung der ökologischen Funktionen und des Landschaftsbildes ist die Nutzungsstruktur in den BSLE in ihrer jetzigen Ausprägung zu erhalten. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen können, sind zu unterlassen; wo erforderlich, ist auf die Verbesserung oder Wiederherstellung der ökologischen Leistungsfähigkeit und des Landschaftsbildes hinzuwirken.
(2) In den BSLE ist im Rahmen eines Biotopverbundsystems ein Netz von naturnahen Biotoptypen und extensiv genutzten Flächen sowie eine reiche Ausstattung mit natürlichen Landschaftselementen zu entwickeln und zu sichern.
(3) In Bezug auf ihre Erholungsfunktion haben die BSLE der landschaftsorientierten Erholung, Sport- und Freizeitnutzung zu dienen. Einrichtungen für die Freizeit- und Erholungsnutzung dürfen nur in geringem Umfang und nur in unmittelbarer Anlehnung an Ortslagen angelegt werden. Eine übermäßige Erschließung und „Möblierung" der BSLE ist zu vermeiden.
(4) Die BSLE sind in ihren wesentlichen Teilen als Landschaftsschutzgebiete festzusetzen.
(5) In den BSLE ist die Zugänglichkeit der Landschaft für Erholungsuchende im Rahmen der Landschaftsplanung zu sichern.

Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) (Ziel 23)

(1) In den BSN ist die naturnahe oder durch Extensivnutzung bedingte Ausprägung von Natur und Landschaft langfristig zu sichern und zu entwickeln. Sie sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und eine dem jeweiligen Schutzzweck angepasste Nutzung zu pflegen und zu entwickeln oder einer ungestörten Entwicklung zu überlassen.
(2) Dem Arten- und Biotopschutz ist in den BSN der Vorrang vor beeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen - auch in ihrer Umgebung - einzuräumen. Alle Nutzungen sind in ihrer Art und Intensität den jeweiligen standörtlichen Erfordernissen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Biotope anzupassen.

Umsetzung der BSN (Ziel 24)

(1) Die BSN sind entweder in ihrer Gesamtfläche oder in ihren wesentlichen Teilen als Naturschutzgebiete festzusetzen.
(2) Auch unterhalb der Darstellungsschwelle des GEP liegende naturschutzwürdige Bereiche sind als Naturschutzgebiete festzusetzen.

Gewässerschutz (Ziele 25 bis 27)

Ziel 25
(1) Die Funktion der Gewässer und ihrer Auen als natürlicher Retentionsraum ist umfassend zu sichern und, soweit dies möglich ist, wiederherzustellen. Die natürlichen Gewässersysteme mit

ihren Auen müssen ihre ursprüngliche Funktion als Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie im Einklang hiermit als Erholungs- und Erlebnisraum für Menschen bewahren bzw. wiedererlangen.

(2) Der ökologische Umbau der technisch ausgebauten oder verrohrten Gewässersysteme im Plangebiet hat auf der Grundlage von räumlichen Gesamtkonzepten zu erfolgen. Dabei sind die gewässerbegleitenden Freiflächen langfristig zu vermehren.

Vorsorgender Hochwasserschutz (Ziel 26)

(1) Die vorhandenen Überschwemmungsbereiche der Fließgewässer sind für den Abfluss und die Retention von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln.

(2) Im gesamten Einzugsgebiet der Fließgewässer ist verstärkt auf einen Rückhalt und verlangsamten Abfluss des Wassers hinzuwirken.

Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz (Ziel 27)

(1) Die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz sind vor allen Beeinträchtigungen zu schützen, die eine Wassergewinnung gefährden oder die Wasserbeschaffenheit beeinträchtigen können.

(2) Die Ruhr ist zur Sicherung der örtlichen und überörtlichen Wasserversorgung durch geeignete Beschränkungen in der Uferzone zu schützen.

(3) … (Betrifft nicht das Dortmunder Stadtgebiet oder seine nähere Umgebung)

(4) Bei der Überlagerung von Siedlungsbereichen und Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz sind durch die Bauleitplanung und die Fachplanungen verbindliche Regelungen zu treffen, um Wassergefährdungen auszuschließen.

Maßstabsbedingt sind nicht alle Gebiete in Dortmund, die eine bedeutende Funktion für den Schutz der Landschaft und für die landschaftsorientierte Erholung ausüben, im GEP dargestellt. Dies gilt insbesondere für die naturnahen Bachtäler im Dortmunder Süden, die vergleichsweise schmal und von Siedlungskomplexen umgeben sind, denen aber gerade deshalb eine hohe landschaftliche Bedeutung zukommt. Der Gebietsentwicklungsplan hat diese Gebiete teilweise mit in die Siedlungsbereiche integriert. Im Rahmen der Landschaftsplanung sind diese Landschaftsteile jedoch entsprechend zu berücksichtigen, eine Möglichkeit, die der Gebietsentwicklungsplan auch ausdrücklich zulässt.

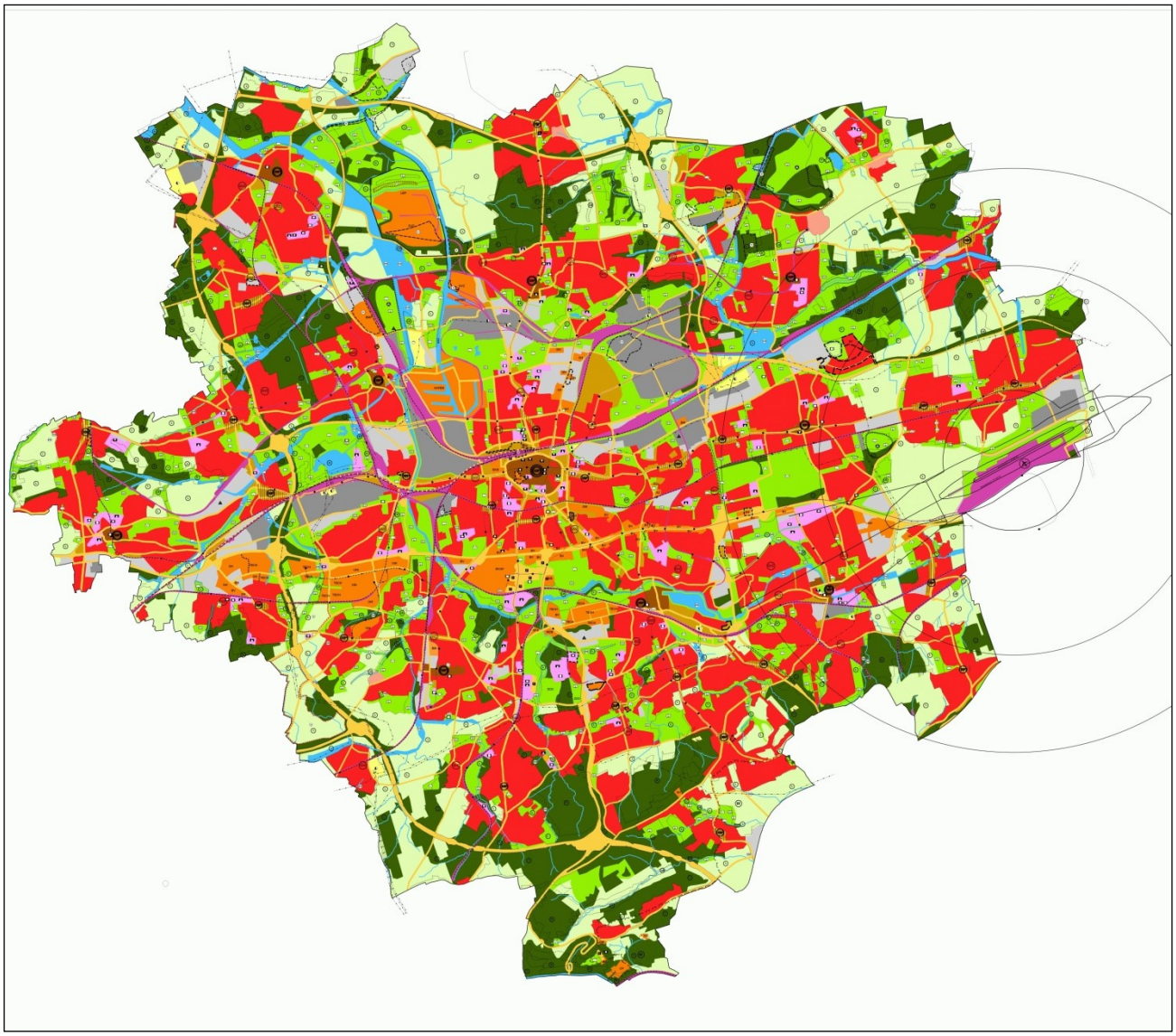
2.3 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Dortmund (STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT 2004) wurde im Jahr 2004 neu aufgestellt; er wird regelmäßig fortgeschrieben. Der Plan ist bei der Aufstellung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen, damit es zu keinen einander widersprechenden Aussagen kommt. So ist es z.B. nicht möglich, Flächen, die im FNP als Gewerbegebiete gekennzeichnet sind, als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Allerdings kann es im Detail Abweichungen geben, da der Flächennutzungsplan für den Maßstab 1:20.000 konzipiert wurde, der Landschaftsplan hingegen für den Maßstab 1:10.000. Außerdem werden bei der Umsetzung des FNP durch Bebauungspläne Teile einer Wohngebietsfläche als Ausgleichsfläche festgesetzt, sofern die Eingriffsregelung zum Tragen kommt. In diesem Fall geht der

Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan im Range vor, so dass Ausgleichsflächen, die an den Freiraum angrenzen, Bestandteil des Landschaftsplanes werden können.

Karte 3: Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund



Quelle: Stadt Dortmund, Planungsamt (Stand: März 2012)

Es bedeuten:

Hellgrün:	Flächen für die Landwirtschaft	Mittelbraun:	Sondergebietsflächen
Mittelgrün:	Grünflächen	Blau:	Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft
Dunkelgrün:	Flächen für die Forstwirtschaft	Hellbraun:	Verkehrsflächen
Rot:	Wohngebietsflächen	Dunkelbraun:	Citybereich
Lila:	Gemeinbedarfsflächen	Violett:	Flughafen Dortmund

Im Grundsatz betreffen den Landschaftsplan folgende Darstellungen des Flächennutzungsplans:

- Grünflächen, insbesondere naturbelassene Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Flächen für die Hauptverkehrswege (sofern im Zusammenhang mit dem Freiraum)

Unabhängig von den FNP-Darstellungen sind Flächen, die sich im baurechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB befinden, nicht Bestandteil des Landschaftsplanes.

2.4 Bebauungspläne, Satzungen und Planfeststellungen

Nach § 16 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW erstreckt sich der Geltungsbereich des Landschaftsplans auf die Landschaft und ihre Bestandteile im baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs und zur Ableitung der Entwicklungsziele wurden deshalb alle Bebauungspläne, Satzungen und Planfeststellungen im Grenzbereich zwischen bebautem Bereich und Freiraum auf ihre Inhalte dahingehend überprüft, ob und inwieweit eine Aufnahme ihrer Inhalte in den Landschaftsplan möglich sind und welche Entwicklungsziele und Festsetzungen im Einklang mit diesen verbindlichen planerischen Vorgaben sind.

Als Beispiel sei der Flughafen Dortmund aufgeführt: Hier wurden als Ausgleich für den durch den Flughafenausbau entstehenden Eingriff Ausgleichsmaßnahmen auch außerhalb des eingezäunten Betriebsgeländes planfestgestellt. Eine Schutzausweisung für diese Flächen über den Landschaftsplan ist nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch sinnvoll. Gleiches gilt für Planfeststellungen nach Wasserrecht, z.B. im Falle der ökologischen Umgestaltung des Emschersystems. Hier werden teilweise bandartige Schutzausweisungen getroffen. In einigen Fällen, wo sich die renaturierte Emscher bereits sehr gut ökologisch entwickelt und eine Verbindung zum Freiraum hat, werden sogar geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen.

Bebauungspläne, die an der Grenze zum Freiraum Grünflächen, Ausgleichsflächen, wasserwirtschaftliche Flächen oder Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festsetzen, sind ebenfalls Bestandteil des Landschaftsplans (vgl. Band I, Kap. I. 4). Inwieweit hier Schutzausweisungen erfolgen, hängt vom Charakter der betreffenden Fläche ab. Bei einer parkähnlichen Gestaltung wird in der Regel auf eine Landschaftsschutzausweisung verzichtet, da der Grüngestaltung und der siedlungsnahen Erholung Vorrang eingeräumt wird. Gleichwohl sind diese Flächen Bestandteil des Landschaftsplans mit einem zur planerischen Vorgabe passenden Entwicklungsziel.

2.5 Landschaftsplan

Die Landschaftspläne Dortmund-Nord, Dortmund-Mitte und Dortmund-Süd sowie die 1. Änderung der drei Pläne bleiben bis zur Rechtskraft des neuen Landschaftsplans gültiges Planrecht. Bei der Aufstellung des neuen Landschaftsplans wird auf das bestehende Planrecht in vielen Fällen zurückgegriffen.

3. Wichtige informelle planerische Vorgaben

Informelle planerische Vorgaben sind Planungen der Stadt Dortmund oder anderer öffentlicher Institutionen, die zwar keine eigenständige Rechtsverbindlichkeit entfalten, die aber aufgrund der dort behandelten wichtigen freiraumrelevanten Themenstellungen im Landschaftsplan Berücksichtigung finden sollten. Teilweise liegen ihnen auch politische Beschlüsse zugrunde, wonach die Stadt Dortmund die betreffenden Planungskonzeptionen unterstützt, deren Umsetzung und Weiterentwicklung empfiehlt oder selbst an der Realisierung beteiligt ist.

3.1 Regionale Grünzüge

Als „Regionale Grünzüge" bezeichnet man allgemein großräumige, bandförmige Freiflächen in Städteagglomerationen, die vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, die aber auch Parks und Sportanlagen sowie Streusiedlungen enthalten können. Derartige Grünzüge sollen das Zusammenwachsen von Siedlungsflächen einzelner Gemeinden oder Gemeindeteile verhindern und haben als klassisches Instrument der Freiraumsicherung den Schutz Gemeindegrenzen übergreifender Freiräume zum Ziel.

Im Ruhrgebiet sicherte der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk bereits ab 1923 mehrere in Nord-Süd-Richtung verlaufende regionale Grünzüge durch Geländeankauf und durch das Freihalten von Flächen mit dem Ziel, eine vollständige Zersiedlung des Ruhrgebietes und das Zusammenwachsen der einzelnen Städte zu verhindern. Rechtlich abgesichert wurden sie erstmalig im Gebietsentwicklungsplan 1966 (SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK 1970), später dann auch in den Gebietsentwicklungsplänen der einzelnen Regierungsbezirke, für Dortmund im Gebietsentwicklungsplan Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – (Dortmund/Kreis Unna/Hamm) vom 17.06.2004 (BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG 2004, vgl. auch Kap. 2.2 und Karte 2).

Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscherpark wurde die klassische Nord-Süd-Erstreckung der regionalen Grünzüge durch in Ost-West-Richtung verlaufende Grünverbindungen ergänzt, so dass ein grünvernetztes Parksystem entstand, der Emscher Landschaftspark (vgl. Kap. 3.2). Dazu wurden insgesamt 7 Regionale Grünzüge ausgewiesen, die mit den fortlaufenden Buchstaben A-G bezeichnet sind. Der Parkbericht zum Emscher Landschaftspark enthält für die einzelnen Grünzüge jeweils eine Rahmenplanung (KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET 1996).

Auf das Stadtgebiet Dortmund entfallen die Grünzüge F und G, wobei letzterer auch als Seseke-Landschaftspark bezeichnet wird. Zu beachten ist, dass der Parkbericht nur die innerhalb des Emscher Landschaftsparks liegenden Teile der regionalen Grünzüge abdeckt, deren Fortsetzung nach Süden also nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Aufstellung eines neuen Regionalplans „Ruhr" wird auch die Frage der regionalen Grünzüge erneut aufgegriffen. Hierzu hat es im Jahr 2012 einen Fachdialog gegeben, und es wurde vom Regionalverband Ruhr ein erster Abgrenzungsvorschlag erarbeitet (REGIONALVERBAND RUHR 2012). Dieser geht ebenfalls über die klassische Nord-Süd Erstreckung der Grünzüge hinaus und berücksichtigt auch entsprechende Querverbindungen mit dem Ziel einer Freiraumvernetzung.

Der Landschaftsplan unterstützt das System der regionalen Grünzüge in erster Linie durch Schutzausweisungen (Natur- und Landschaftsschutzgebiete).

3.2 Masterpläne „Emscher“

Das konzeptionelle Grundgerüst für den Umbau des Emschersystems und die Umgestaltung und Neubewertung der umgebenden Landschaft wird in zwei Masterplänen konzeptionell behandelt, nämlich im „Masterplan Emscher-Zukunft“ (EMSCHERGENOSSENSCHAFT 2006) und im „Masterplan Emscher Landschaftspark 2010“ (PROJEKT RUHR GMBH 2005).

Der „**Masterplan Emscher-Zukunft“** (vgl. Karte 4) begleitet als umfassende und langfristige Planung den Umbau der Emscher und ihrer Nebengewässer. Dieses Generationenprojekt, das seit dem Ende der Neunzigerjahre das zentrale Projekt der Emschergenossenschaft ist, umfasst den Bau von neuen, leistungsfähigen Kläranlagen, die Verlegung von insgesamt rund 400 km Abwasserkanälen, um die offenen Schmutzwasserläufe vom Abwasser zu entfrachten, und die anschließende Renaturierung von insgesamt ca. 350 km Gewässerstrecke. Auf das Stadtgebiet Dortmund entfällt dabei ein beträchtlicher Anteil.

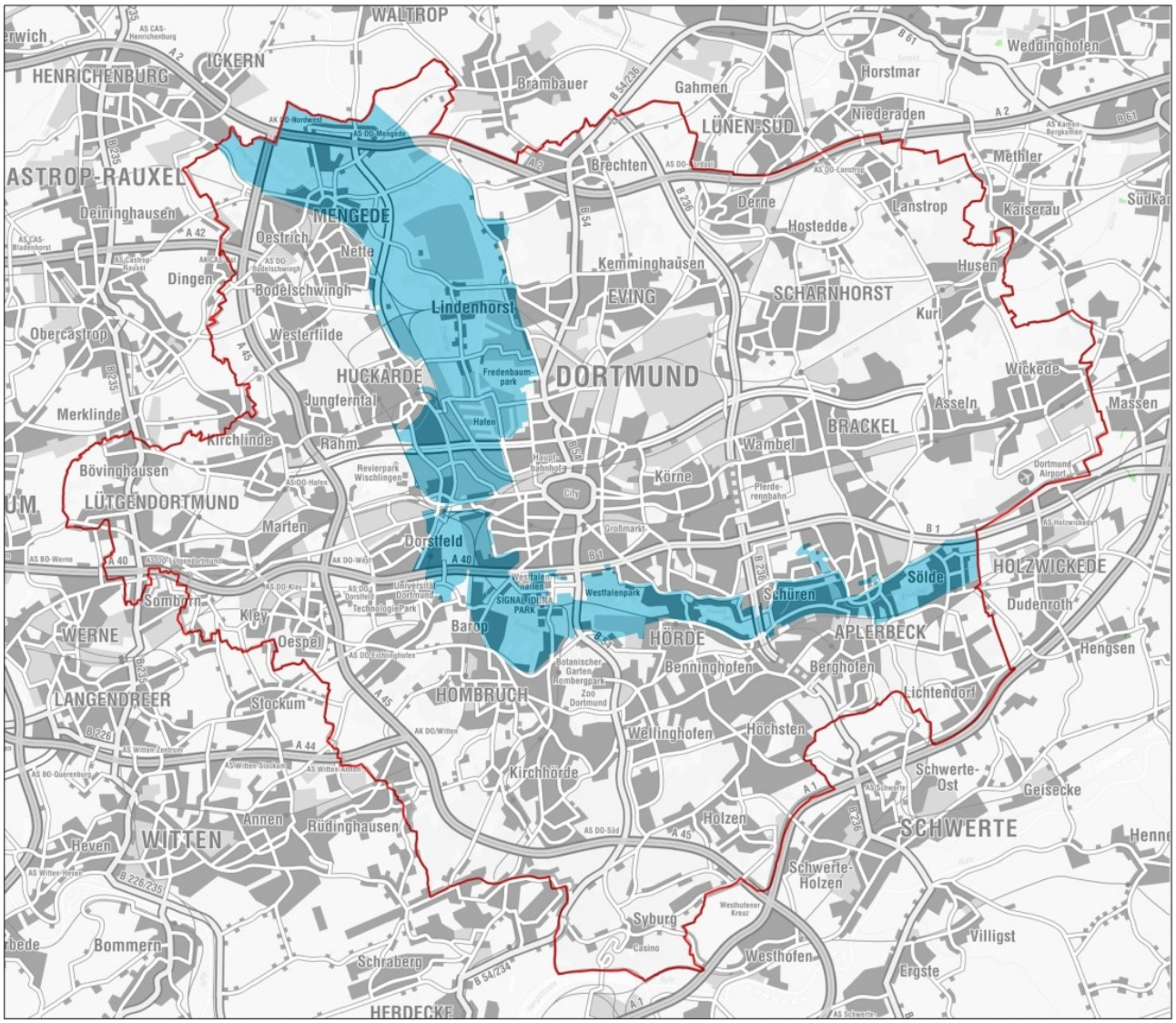
Mit dem Umbau des Emschersystems wird die Wahrnehmung und Erlebbarkeit der ganzen Region positiv beeinflusst. Die zahlreichen landschafts- und städtebaulichen Potenziale, die sich in diesem Zuge eröffnen, werden von den anliegenden Kommunen gemeinsam angegangen. Dabei gehen die einzelnen Planwerke (Freiraumplanung und Städtebau, Ökologie und Wasserwirtschaft) in ihrer räumlichen Ausdehnung weit über den Flusslauf und über die rund 50 Nebenläufe hinaus.

Der Umbau des Emschersystems hat die industrielle Kulturlandschaft des Emschertals in Dortmund bereits nachhaltig verändert und wird sie auch zukünftig weiterhin positiv verändern.

Der im Masterplan Emscher Landschaftspark 2010 konstituierte „**Emscher Landschaftspark**“ (ELP 2010) (vgl. Karte 5) ist ein regionales Kooperationsprojekt zur Schaffung eines zusammenhängenden Park-Systems, das mit dem Emscher-Umbau eng verflochten ist. Durch die industrielle und montane Vergangenheit der Region ist die Naturlandschaft des Ruhrgebiets stark besiedelt, zerstückelt, vielfach verändert und mancherorts zerstört worden. Ziel des Landschaftsparks ist die Schaffung eines neuen Parktyps, der unterschiedliche Freiräume miteinander verbindet.

Dabei geht der im Masterplan anvisierte Entwicklungsraum des Parks weit über das eigentliche Emschertal und auch über die Fläche des Masterplans Emscher-Zukunft hinaus. Er widmet sich schwerpunktmäßig den regionalen Grünzügen, schafft aber gegenüber den „klassischen“ in Nord-Südrichtung verlaufenden Grünzügen neue Grünverbindungen. Darüber hinaus beinhaltet er – wie auch der Masterplan Emscher-Zukunft – viele vom Regionalverband Ruhr und von den Städten der Emscherregion in kommunaler Trägerschaft betriebene kulturelle, bauliche und freiräumliche Projekte. Es handelt sich also um ein konzeptionelles Planwerk mit thematischen Entwicklungsschwerpunkten für diesen Raum. Bei den konkreten Einzelprojekten beschränkt sich der Plan naturgemäß auf Vorschläge und Empfehlungen.

Karte 4: Gebietskulisse des Entwicklungsraumes Emscher-Zukunft in Dortmund

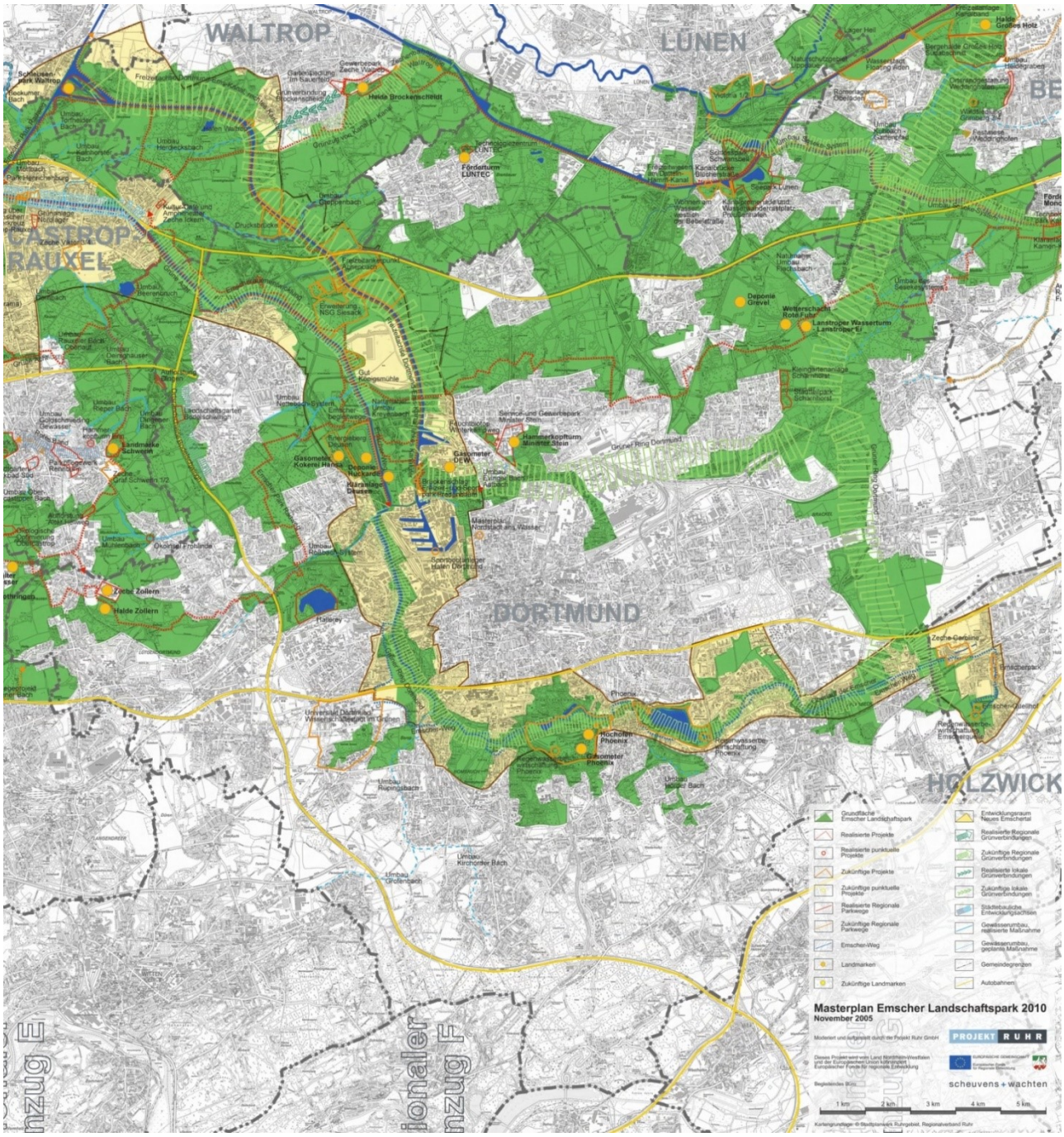


Quelle: EMSCHERGENOSSENSCHAFT (2006)

Das Konzept des Emscher Landschaftsparks wurde übrigens bereits während der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscher Park entwickelt (von 1989 bis 1999) und im Masterplan ELP 2010 fortgeschrieben (von 2002 bis 2005). Das zentrale Entwicklungsprojekt der kommenden zehn Jahre ist die städtebauliche und landschaftliche Entwicklung des sog. „Neuen Emschertals".

Der Masterplan definiert dazu eine „Grundfläche Emscher Landschaftspark" (in Karte 5 in grüner Farbgebung) sowie einen „Entwicklungsraum Neues Emschertal" (in der Karte in gelber Farbgebung mit brauner Umrandung, z.T. in Überlagerung mit der Grundfläche, aber nicht identisch mit dem Entwicklungsraum „Emscher Zukunft"!). Ergänzend dargestellt sind Grünverbindungen, z.B. entlang des Emscherlaufs. Weiterhin enthält der Masterplan freiraumrelevante Infrastrukturen wie z.B. regionale Parkwege, den Emscherweg und Landmarken. Zahlreiche Projekte, die im Rahmen der IBA Emscherpark begonnen wurden und im Stadtgebiet Dortmund bereits größtenteils realisiert sind, runden den Masterplan ab.

Karte 5: Gebietskulisse des Emscher-Landschaftsparks (Raum Dortmund)



Quelle: PROJEKT RUHR GMBH (2005)

Der Landschaftsplan unterstützt die Ziele der beiden Masterpläne insbesondere durch Schutzausweisungen aber auch durch ergänzende Maßnahmen im Umfeld der Emscher und ihrer Nebengewässer sowie im Emscher-Landschaftspark.

3.3 Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung

Nach einer Definition von FÜRST & Mitarb. (1989) geben Umweltqualitätsziele bestimmte sachlich, räumlich und ggf. zeitlich definierte Qualitäten von Ressourcen, Potenzialen oder Funktionen an, die in konkreten Situationen erhalten oder entwickelt werden sollen.

Die Stadt Dortmund hat im Jahr 1998 Umweltqualitätsziele (UQZ) zur Freiraumentwicklung erarbeiten lassen, die auch gegenwärtig noch im Rahmen der Bauleit- und Freiraumplanung Berücksichtigung finden. Dabei wurde folgendes Leitbild für den Dortmunder Freiraum definiert (NEUMEYER, HUFNAGEL & KIESLICH 1998, dort Karte 1):

„Ein durchgängiger Freiraum im gesamten Stadtgebiet, der unter Berücksichtigung des Radialkonzentrischen Freiraummodells eine Freiraumversorgung gewährleistet, die in Qualität und Dimension sowohl den Anforderungen an gesunde und sozialverträgliche Lebensverhältnisse entspricht als auch die nachhaltige Entwicklung ökologischer Potentiale und Ressourcen sicherstellt."

Wesentlicher Bestandteil – gewissermaßen das Grundgerüst – der UQZ ist das Radial-Konzentrische Freiraummodell (siehe Karte 6), welches aus konzentrischen und radialen Elementen besteht. Konzentrische Elemente sind dabei der innere, mittlere und der äußere Grünring. Die Grünringe sind durch radiale Elemente, den Grünverbindungen, miteinander vernetzt.

Eine weitere Ebene bilden die freiraumsystemaren Grundstrukturen, welche die radialen und konzentrischen Elemente meist überlagern und sonstige wichtige Freiräume speziell in den Außenbezirken umfassen.

Ergänzt wird das Freiraummodell durch sog. Teilraum- und Funktionsthemen, welche räumlich-thematische Schwerpunkte definieren, Funktionen räumlich zuweisen und wichtige Entwicklungen und Maßnahmen näher erläutern.

Zu beachten ist, dass das radialkonzentrische Freiraummodell zwar die örtlichen Gegebenheiten aufgreift, die Darstellung dann aber in idealisierter Form erfolgt. Eine durchgängige Freiraumstruktur ist nicht überall entwickelt, ist aber meist in Ansätzen vorhanden. Wo dies nicht der Fall ist, sollte sie soweit wie möglich entwickelt werden. Der innere Grünring wird durch den mit großzügigen Baumpflanzungen ausgestatteten Alleenring repräsentiert, dem trotz der dichten Bebauung im Umfeld und des hohen Verkehrsaufkommens nicht nur stadtgestalterische und klimatische Bedeutung, sondern teilweise – wie z.B. am Ostwall – auch Aufenthaltsqualität zukommt.

Der Landschaftsplan unterstützt das Radial-Konzentrische Freiraummodell und das Bewahren bzw. Entwickeln der definierten Umweltqualitätsziele in erster Linie durch Schutzausweisungen in den betreffenden Freiräumen, in zweiter Linie dann durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Hierbei ist ein enges Zusammenwirken zwischen Landschafts- und Bauleitplanung erforderlich, denn der Landschaftsplan kann zwar Freiräumen schützen und mit gestalten, er kann sie aber nicht erzeugen. Freiraumrückgewinnungen, wie sie im großen Stil auf dem Phoenix-Gelände erfolgt ist, sind nur durch entsprechende Bauleitplanungen zu erreichen.

Karte 6: Radialkonzentrisches Freiraummodell



Quelle: NEUMEYER, HUFNAGEL & KIESLICH (1998)

3.4 Integrierte Stadtentwicklungskonzepte

2007 haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in der sog. „Leipzig Charta“ verpflichtet, das Instrument der Integrierten Stadtentwicklung zu unterstützen. Schon zuvor – im Jahr 2000 – hatte der Rat der Stadt Dortmund einen Beschluss zur Erarbeitung von Integrierten Stadtbezirksentwicklungskonzepten (InSEKts) gefasst.

Die InSEKts erlauben einen fachlich umfassenden Überblick über den Status quo, Entwicklungspotenziale und -perspektiven für jeden der zwölf Dortmunder Stadtbezirke (vgl. STADTDORTMUND, STADTPLANUNGSAMT 2004 ff.). Die lokalen Besonderheiten, Funktionen und Aufgaben der einzelnen Stadtbezirke werden dabei hervorgehoben. Inhaltlich werden die Fachressorts Stadtentwicklung, Einzelhandel, Wohnen, Freiraum und Umwelt, Wirtschaftsflächen, soziale und technische Infrastruktur, Sportstätten, Freizeit und Kultur, Weiterbildung, Verkehr und Mobilität, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Denkmalpflege berücksichtigt.

Für den Landschaftsplan sind die Aussagen zu Freiraum und Umwelt von zentraler Bedeutung. Hierzu enthalten die InSEKts eine Darstellung des radialkonzentrischen Freiraummodells, die freiraumsystemaren Grundstrukturen, den Emscher Landschaftspark, die Naturschutzgebiete und die regionalen Grünzüge. Diese Inhalte werden vom Landschaftsplan aufgegriffen und in konkrete Entwicklungsziele sowie in Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt.

Von ihrem Konkretisierungsgrad stehen die InSEKts als informelle Planwerke zwischen dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen. Die Freiraumdarstellungen sind aber mit Ausnahme der Naturschutzgebiete nicht flächenscharf, sondern umfassen in generalisierender Form auch angrenzende Siedlungsgebiete.

3.5 Umweltplan Stadt Dortmund

Der Umweltplan (BKR AACHEN – STADT- UND UMWELTPLANUNG 2002) dient als Steuerungsinstrumentarium einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Er versteht sich als Arbeits-, Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die kommunalen Akteure in der Planung und Projektentwicklung, für Politik und Fachöffentlichkeit sowie für die Bürgerschaft. Der Umweltplan wertete dazu alle zum damaligen Zeitpunkt in der Stadt Dortmund verfügbaren Unterlagen aus dem Umweltsektor aus, und zwar:

- Biotop- und Nutzungstypen
- Boden
- Wasser
- Klima und Lufthygiene
- Pflanzen und Tiere
- Mensch / Lärm
- Landschaft / Erholung

Diese Umweltbereiche wurden einer Bewertung unterzogen, und es wurden daraus Ziele entwickelt und Planungshinweise abgeleitet.

Die schutzgutbezogenen Aussagen zur ökologischen Bewertung der einzelnen Umweltbereiche und die Planungshinweise des Umweltplanes bieten auch heute noch eine wichtige Informationsquelle für den Landschaftsplan, aber auch für die Bauleitplanung.

4. Naturräumliche Ausstattung und Überformung durch den Menschen

4.1 Naturräumliche Gliederung und Relief

Das Dortmunder Stadtgebiet liegt im Übergang zweier naturräumlicher Großlandschaften: der ebenen bis flachwelligen Westfälischen Bucht im Norden sowie dem zum rheinischen Schiefergebirge gehörenden Bergisch-Sauerländischen Gebirge (auch als „Süderbergland“ bezeichnet) im Süden von Dortmund. Das Stadtgebiet wird dabei von der von Westen nach Osten verlaufenden Grenze zwischen Bergland und Tiefland gequert, wobei sie sich grob an der 150 m-Höhenlinie orientiert. Die naturräumliche Grenze lässt sich also in erster Linie am Relief festmachen, weniger an der geologischen Linie der kreidezeitlichen Überdeckung der gefalteten Schichten des Erdaltertums. Denn letztere verläuft weiter nördlich etwa entlang der Südgrenze der Stockumer Höhen (Nr. 8) und des Dortmunder Rückens (Nr. 9; vgl. Karten 7 und 8).

Die landschaftliche Zweiteilung des Stadtgebietes ist so bedeutend, dass sie sich sogar im europäischen Rahmen wiederfindet: So gehört das Bergisch-Sauerländische Gebirge zur kontinentalen, die Westfälische Bucht hingegen zur atlantischen biogeographischen Region der EU.

Innerhalb der Westfälischen Bucht treten folgende naturräumlichen Einheiten auf (KÜRTEN 1973):
- der Westenhellweg mit den Martener Flachwellen (6), Castroper Höhen (7) und Stockumer Höhen (8),
- das Emscherland mit den Waltroper Flachwellen (1) und der Emscherniederung (5),
- die Hellwegbörden mit den Derner Höhen (2), Kamener Flachwellen (3), Dortmunder Hellwegtal (9), Dortmunder Rücken (9), Witten-Hörder Mulde (10) und Ardey-Vorhügelland (11).

Einzige Vertreterin des Bergisch-Sauerländischen Gebirges im Dortmunder Stadtgebiet ist die naturräumliche Einheit
- Niedersauerland mit dem Ardeygebirge (12), den Schwerter Lössterrassen (13) und dem Ruhrtal (14).

Im Folgenden werden die naturräumlichen Einheiten kurz charakterisiert:

1 Waltroper Flachwellen

Von Natur aus flachwellige bis nahezu ebene Reliefformen in einer Höhenlage zwischen 60 und 75 m über NN. Die Bergehalde Groppenbruch sorgt jedoch heute für einen eher hügligen Landschaftscharakter mit Höhen bis zu 90 m ü. NN. Das Mergelgestein des Kreideuntergrundes wird von eiszeitlichen Geschiebelehmen und Sandlössen überlagert, die ein kleinräumiges Mosaik bilden. Als Bodentypen treten Braunerde und Pseudogley (ein Staunässeboden) auf; letzterer prägt insbesondere das Naturschutzgebiet Groppenbruch.

2 Derner Höhen

Diese weisen ebenfalls ein flachwelliges Gepräge auf, ragen aber deutlich gegenüber ihrer Umgebung auf und erreichen bei Kemminghausen eine Höhe von über 100 m ü. NN. An der Oberfläche ist eine geschlossene Lössdecke ausgebildet, die den Geschiebelehm und den Kreideuntergrund

überlagert. Vorherrschender Bodentyp ist eine Parabraunerde; dort wo der Löss nur geringmächtig ist, ist es auch zur Ausbildung eines Pseudogleys gekommen.

3 Kamener Flachwellen

Diese greifen von Norden her in das Dortmunder Stadtgebiet über, sind aber niedriger als die Derner Höhen (unter 80 m ü. NN). Die Deponie Nordost gibt der Einheit allerdings teilweise ein „bergiges“ Gepräge. Die Böden sind von Natur aus feuchter als auf den Derner Höhen; Pseudogleye und Gleye herrschen vor.

4 Dortmunder Hellwegtal

Das Hellwegtal bildet in einer Höhenlage zwischen etwa 65 bis 75 m ü. NN eine ausgedehnte, von Schwemmlöss ausgefüllte Niederungszone zwischen den Derner Höhen (2) im Norden und dem Dortmunder Rücken (9) im Süden. Der Westteil der Einheit ist stark überbaut, ansonsten sind grundwassernahe Pseudogleye und Gleye vorherrschend. An etwas höher gelegenen Stellen tritt Parabraunerde auf. Hauptgewässer ist die Körne, die den Ostteil der naturräumlichen Einheit entwässert. Die Grundwassernähe bewirkt, dass sich im Bereich kleinerer Bergsenkungen an der Stadtgrenze zu Lünen Tümpel gebildet haben; hinzu kommen mehrere aus Naturschutzgründen angelegte Teiche.

5 Emscherniederung

Es handelt sich um die ebene Niederterrasse und Flussaue der Emscher in einer Höhenlage zwischen 60 und 70 m ü. NN. Die besonders im Süden stark überbaute Niederungszone weist weiter im Norden einige künstliche Erhebungen auf (Deusenberg, Halde Ellinghausen), die der Einheit im Raum Deusen eher einen hügligen Charakter verleihen. Die zunächst in nördliche Richtung verlaufende Niederung biegt im Raum Mengede nach Westen um und verbreitert sich dabei sehr stark. Von Natur aus weist die Einheit grundwassernahe Auenböden, Gleye, Gley-Braunerden und Gley-Pseudogleye auf, doch gibt es kleinräumig auch trockenere Standorte an Stellen, wo eine Flugsandschicht die Niederterrasse überlagert.

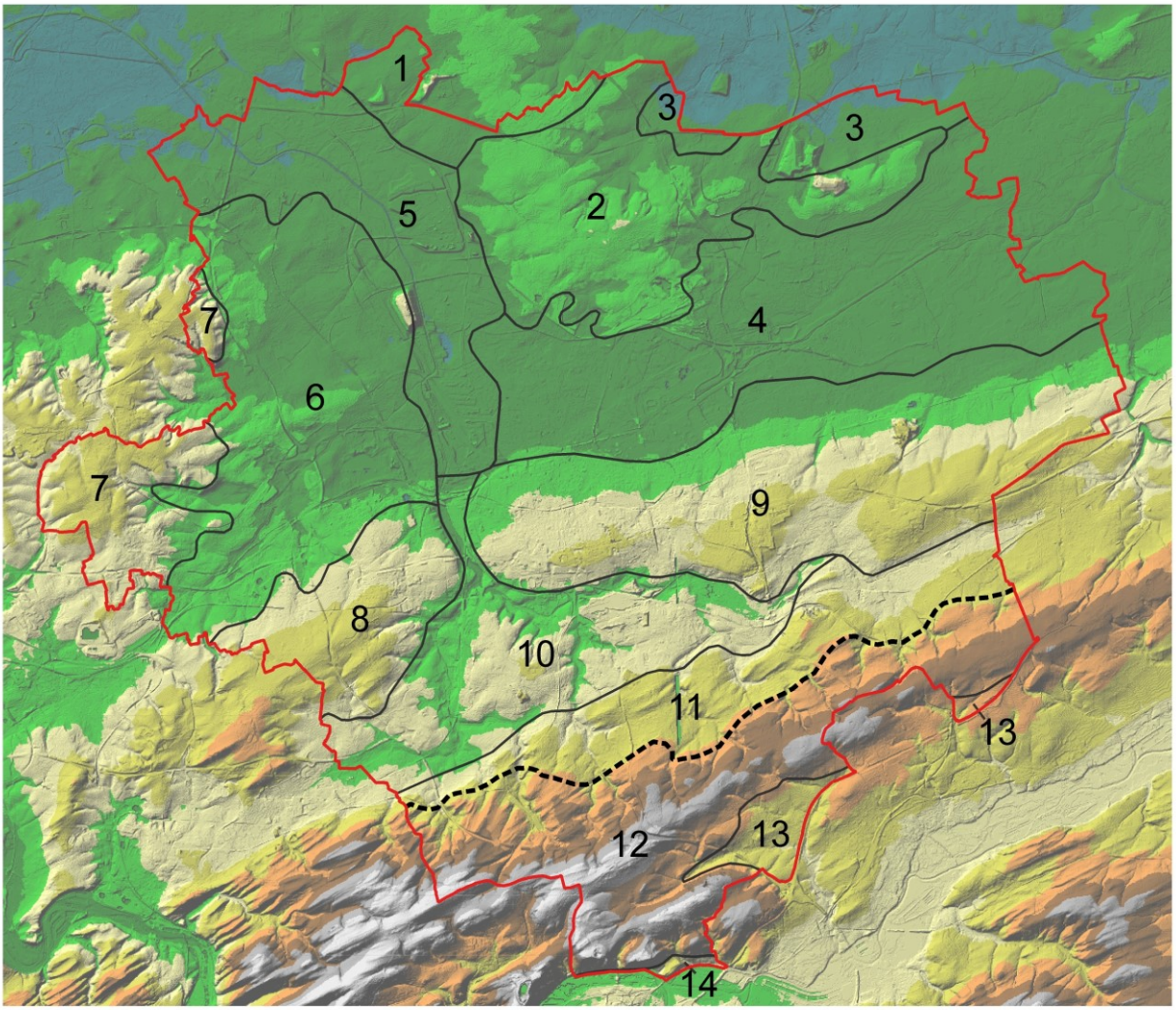
Infolge der Kanalisierung des Emscherlaufs ist das ehemals hoch anstehende Grundwasser stark abgesenkt worden. Im Zuge des ökologischen Umbaus der Emscher wird dieser Prozess jedoch in Teilen wieder rückgängig gemacht, insbesondere im Bereich der Hochwasserrückhaltebecken Ellinghausen und Mengede, wo eine „Sekundäraue“ entstehen wird.

Innerhalb der Einheit befinden sich ein größeres Bergsenkungsgebiet (Brunosee im Naturschutzgebiet Beerenbruch) sowie mehrere kleinere Senkungszonen; hinzu kommen zahlreiche aus Naturschutzgründen angelegte Tümpel speziell im Naturschutzgebiet „Im Siesack“.

6 Martener Flachwellen

Zwischen der Emscherniederung im Osten und den Castroper Höhen im Westen gelegenes flachwelliges Gelände, das von mehreren ausgedehnten Niederungszonen (65-75 m ü. NN) durchsetzt ist. In diesen herrschen Gleyböden vor, infolge von Bergsenkungen haben sich mehrere offene Gewässer gebildet (Mastbruch-Teich, Hallerey-Teich). Zwischen den Niederungszonen liegen lössbedeckte Geländewellen, die insbesondere nach Westen und Süden auf 80 – 100 m ü. NN ansteigen.

Karte 7: Naturräumliche Gliederung und Höhenverhältnisse



Geländehöhe in Meter

< 60	60-80	80-100	100-120	120-150	150-175	175-200	200-225	> 225

Grenze einer naturräumlichen Großlandschaft

Grenze einer naturräumlichen Einheit

Naturräumliche Einheiten

Westfälische Bucht

1 Waltroper Flachwellen
2 Derner Höhen
3 Kamener Flachwellen
4 Dortmunder Hellwegtal
5 Emscher-Niederung
6 Martener Flachwellen
7 Castroper Höhen
8 Stockumer Höhen
9 Dortmunder Rücken
10 Witten-Hörder Mulde
11 Ardey-Vorhügelland

Bergisch-Sauerländisches Gebirge (Süderbergland)

12 Ardeygebirge
13 Schwerter Lössterrassen
14 Ruhrtal

0 2 4 km

Quellen: Geodaten der Stadt Dortmund, KÜRTEN, W. von (1973)

Entwurf: R. Marks

7 Castroper Höhen

Von einer mächtigen Lössdecke überkleidetes Plateau in einer Höhenlage von 120-130 m Ü. NN, das zu den Martener Flachwellen in einer markanten Hangzone hin abfällt. In diese Hangzone haben sich einige Bachläufe (z.B. der Dellwiger Bach) tief eingeschnitten und verleihen der Landschaft einen hügligen Charakter. Unterhalb der Lössschicht hat sich eine geschlossene Schicht von Höhenschottern erhalten, die währen des Eiszeitalters von der Ruhr abgelagert wurden. An der Grenze zwischen den Flussschottern und den darunter anstehenden Kreidegesteinen befindet sich ein markanter Quellhorizont, aus dem mehrere Bäche (z.B. der Dellwiger Bach) zutage treten.

8 Stockumer Höhen

Markanter, lössbedeckter Höhenzug, der in seinem zentralen Teil bereits eine Höhe von 145 m ü. NN erreicht. In den randlichen Bereichen haben sich mehrere Bäche (z.B. der Rahmkebach) tief in den Untergrund eingeschnitten.

9 Dortmunder Rücken

Flachgewölbter, lössbedeckter Höhenrücken zwischen dem Hellwegtal im Norden und dem Emschertal im Süden, der trotz starker Überbauung noch deutlich als Höhenzug in Erscheinung tritt. Entlang der Nordgrenze des Rückens verläuft der historische Hellweg mit dem Stadtkern von Dortmund. Seine höchste Erhebung verzeichnet der Dortmunder Rücken bei Neuasseln mit 145 m ü. NN; nach Westen zu dacht er sich allmählich ab und erreicht südlich des Dortmunder Stadtkerns nur noch Höhen bis zu 115 m ü. NN.

10 Witten-Hörder Mulde

Ausgedehnte Muldenzone, die von der Emscherniederung und den Auen des Rüpings- und Grotenbachs mit ihren Fluss- bzw. Bachablagerungen charakterisiert wird. Dazwischen befindet sich ein welliges, lössüberdecktes Gelände, das aber eine Höhe von 120 m ü. NN meist nicht überschreitet. In den Bachtälern herrschen Gleyböden vor, während sich aus den kaltzeitlichen Lössen eine Parabraunerde entwickelt hat.

Bei ihrem Austritt aus der Witten-Hörder Mulde bildet die Emscher zwischen dem Stockumer und Dortmunder Rücken eine markante „Talpforte“, die besonders an der Brücke der B 1 über das Emschertal (Schnettkerbrücke) in Erscheinung tritt.

11 Ardey-Vorhügelland

Übergangszone zwischen der Witten-Hörder Mulde und dem Ardeygebirge, die nach Süden zu bis auf 160 m ü. NN ansteigt. Als „Gebirgsfußland“ trägt die Einheit noch eine weitgehend geschlossene Lössdecke. Der Landschaftscharakter ist hüglig, wozu auch die querenden Bachtäler z.B. der Schondelle, des Marksbaches und des Lohbaches beitragen.

12 Ardeygebirge

Charakteristisch sind die langgestreckten, dem Gebirgsbau folgend von Südwest nach Nordost streichenden Rücken über karbonischen Sand- und Tonsteinen. Die oft kammartig ausgebildeten Rücken werden auch als „Eggen“ bezeichnet und erreichen eine Höhe von 240 m ü. NN, an ihrer

höchsten Stelle im Dortmunder Stadtgebiet (Klusenberg) 254 m ü. NN. Der Haupthöhenrücken verläuft vom Romberg-Holz („Schanze“) über „Auf dem Höchsten“ zum Schwerter Wald und nach Lichtendorf und fällt dabei allmählich auf 200 m ü. NN ab. Ein zweiter Höhenrücken baut die Höhen um das Fürstenbergholz, den Klusenberg und die Hohensyburg auf. Zwischen beiden Rücken erstreckt sich das Wannebachtal als ausgeprägte Längstalmulde. Klusenberg und Hohensyburg (Burgberg) fallen in einer außerordentlich steilen Hangzone (140 m Höhenunterschied bei einer Horizontalentfernung von lediglich 175 m) ins Ruhrtal ab, was zur Ausbildung regelrechter „Felsbastionen“ geführt hat.

Sowohl von Norden als auch von Süden haben sich Bachtäler tief in den Untergrund eingeschnitten. Die einst wohl vorhandene Lössdecke ist im Ardeygebirge wieder weitgehend abgetragen, so dass sich die Böden direkt aus den Sand- und Tonsteinen des Karbons gebildet haben. Dies hat zur Entstehung von grusigen Braunerden, teilweise auch von flachgründigen Rankern, geführt. Stellenweise ist der Boden verdichtet, was im Fürstenbergholz sogar zur Bildung eines kleinen Moores geführt hat.

13 Schwerter Lössterrassen

Im Raum Holzen fällt das Ardeygebirge nicht steil zum Ruhrtal hin ab, sondern dacht sich allmählich von 150 auf 120 m ü. NN an der Stadtgrenze ab. Die Ruhr hat hier im Laufe des Eiszeitalters eine Terrassenbucht geschaffen, deren Untergrund von den Ton- und Sandsteinen des flözleeren Oberkarbons aufgebaut wird. Stellenweise haben sich oberflächennah Flussschotter der Ruhr erhalten (Bezeichnung „Hauptterrasse“ in Karte 8). An der Oberfläche existiert eine Lössbedeckung, die aber geringmächtiger ist als die der Lösslandschaften in der Mitte und im Norden Dortmunds.

14 Ruhrtal

Dortmund hat nur einen minimalen Anteil am Ruhrtal, der vom Hengsteysee und einer kleinen, von Hochflutlehmen bedeckten Aue eingenommen wird. Im Untergrund befinden sich ca. 15 m mächtige Flussschotter, in denen sich ein reicher Grundwasserstrom bewegt.

Die naturräumliche Situation in Dortmund ist durch Industrialisierung und dem von Süden nach Norden fortschreitenden Steinkohlenbergbau stark überprägt. Neben großflächigen Versiegelungen durch Industrie und Wohnbebauung sowie einem dichten Verkehrsnetz von Eisenbahnen und Autobahnen ist vor allem der Wasserhaushalt durch die mit dem Bergbau einhergehenden großflächigen Grundwasserabsenkungen sowie durch ein Absinken der Erdoberfläche durch Bergsenkungen gegenüber den natürlichen Verhältnissen sehr stark verändert worden. Folge dieser Überprägungen ist, dass sich einerseits die ursprünglichen naturräumlichen Unterschiede verwischen, andererseits aber auch neue typische, vom Menschen beeinflusste Lebensräume entstanden sind. Diese Einflüsse können durchaus auch positiver Natur sein: So symbolisieren die großen Bergsenkungsgebiete wie die Naturschutzgebiete Beerenbruch, Lanstroper See und Hallerey die durch menschliche Nutzung neu entstandenen Qualitäten für die Pflanzen- und Tierwelt innerhalb des Stadtgebietes.

4.2 Geologische Verhältnisse

Dortmund gehört zu zwei gänzlich unterschiedlichen geologischen Einheiten, nämlich zum Münsterländer Kreidebecken im Norden und in der Mitte und zum Rheinischen Schiefergebirge im Süden von Dortmund.

Der tiefere Untergrund des Stadtgebietes wird überall von den Festgesteinen des Oberkarbons (vor 330 Mio. Jahren) aufgebaut, die eine Mächtigkeit von bis zu 2.500 m erreichen. Sie sind durch eine Wechsellagerung von Ton-, Schluff- und Sandsteinen mit eingelagerten Steinkohleflözen gekennzeichnet. Die Steinkohle fehlt jedoch in den ältesten Dortmunder Gesteinen; man bezeichnet diese Schichtenfolge deshalb auch als das flözleere Oberkarbon. Die Steinkohle kommt nur im sog. flözführenden Oberkarbon vor.

In den nördlich an das Ardeygebirge anschließenden Bereichen des Dortmunder Stadtgebietes wurden die karbonischen Gesteine während der Oberkreidezeit vor ca. 95 Mio. Jahren im Zuge eines Meeresvorstoßes von küstennahen Flachwassersedimenten überdeckt. Die Ablagerungen in Form von Tonmergel, Kalkmergel und Kalkstein erreichen nach Norden zu immer größere Mächtigkeiten, bis an der nördlichen Stadtgrenze schließlich Mächtigkeiten von 360 m erreicht werden. Man bezeichnet diese kreidezeitlichen Ablagerungen auch als „Deckgebirge“, welches die karbonischen Gesteine, das „Grundgebirge“, überlagert.

Die Grenze zwischen dem karbonischen Grundgebirge und dem es überlagernden Kreidedeckgebirges ist in Karte 8 mit einer grünen Linie gekennzeichnet.

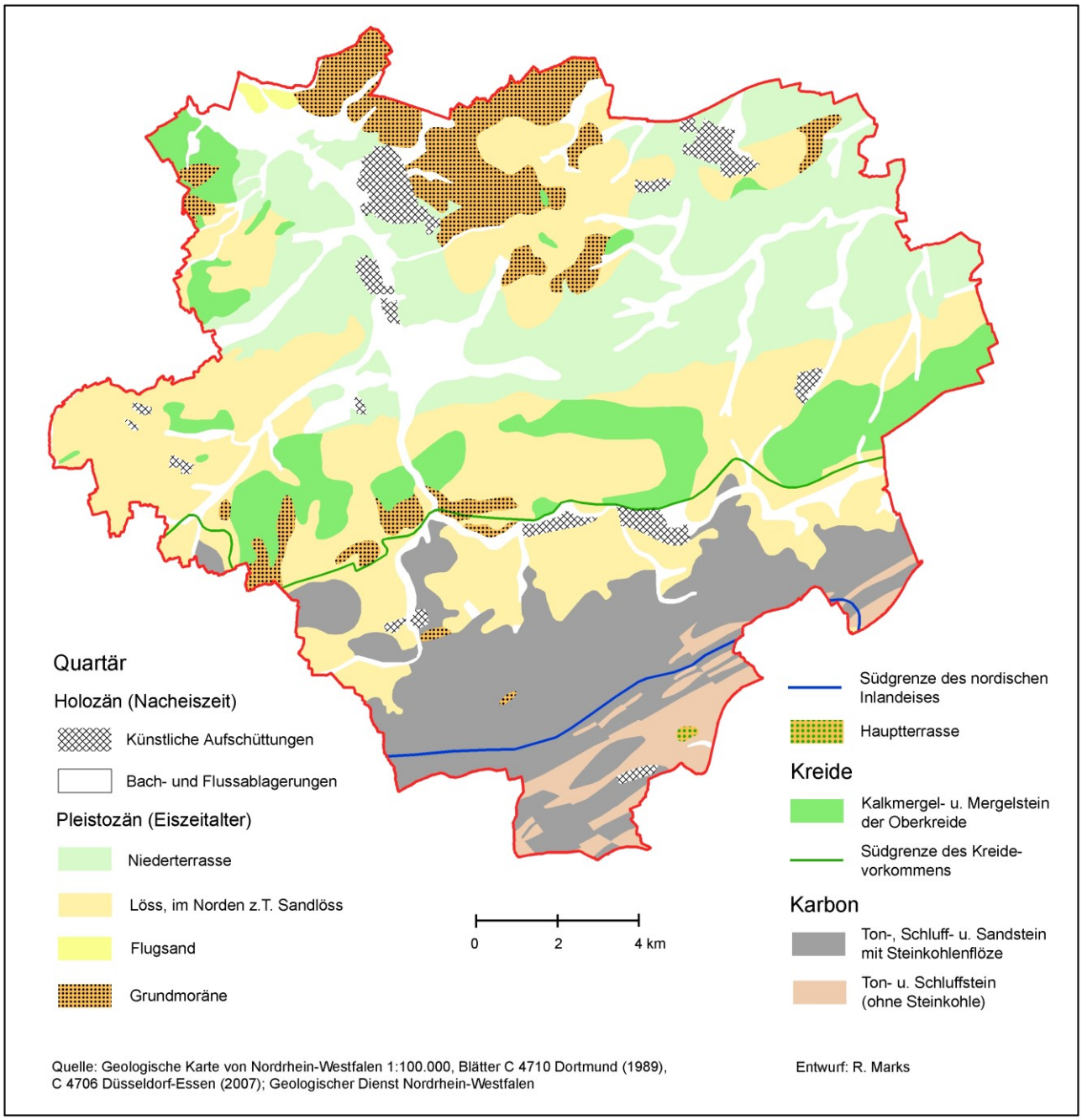
Über den Karbon- und Kreideschichten haben sich während des Eiszeitalters (Pleistozän), das vor ca. 2 Mio. Jahren begann, unterschiedliche Sedimente abgelagert: Es handelt sich um Sande, Kiese und Schluffe der Haupt- bzw. Niederterrasse von Ruhr und Emscher, großflächige Reste von Grundmoränen eines Gletschervorstoßes während der Saale-Kaltzeit sowie um großflächige Löss- sowie Sandlöss- und Flugsandablagerungen aus der letzten Kaltzeit, der Weichsel-Kaltzeit. Sie sind hinsichtlich ihrer Mächtigkeit nicht mit den älteren Gesteinen zu vergleichen und erreichen nur noch maximale Schichtmächtigkeiten von bis zu 15 m.

Die jüngsten auf natürliche Weise entstandenen Ablagerungen (aus der Nacheiszeit, dem Holozän) finden wir in den Bachauen sowie in den Flussauen von Ruhr und Emscher; ihre Mächtigkeit beträgt bis zu 5 m.

Karte 8 zeigt die Verbreitung der Gesteine an der Erdoberfläche. Während das Ardeygebirge von den anstehenden karbonischen Gesteinen bzw. dessen Verwitterungsprodukten charakterisiert wird, übernehmen nach Norden zu immer mehr die eis- und kaltzeitlichen Ablagerungen sowie die Flusssedimente die Vorherrschaft.

Während der Saale-Kaltzeit erreichte das nordische Inlandeis auch das heutige Dortmunder Stadtgebiet, schob sich bis auf die Höhe des Ardey-Kammes hinauf und stieß außerhalb von Dortmund sogar bis ins Ruhrtal vor. Die Südgrenze der Vereisung ist in Karte 8 mit einer blauen Linie gekennzeichnet.

Karte 8: Geologische Verhältnisse

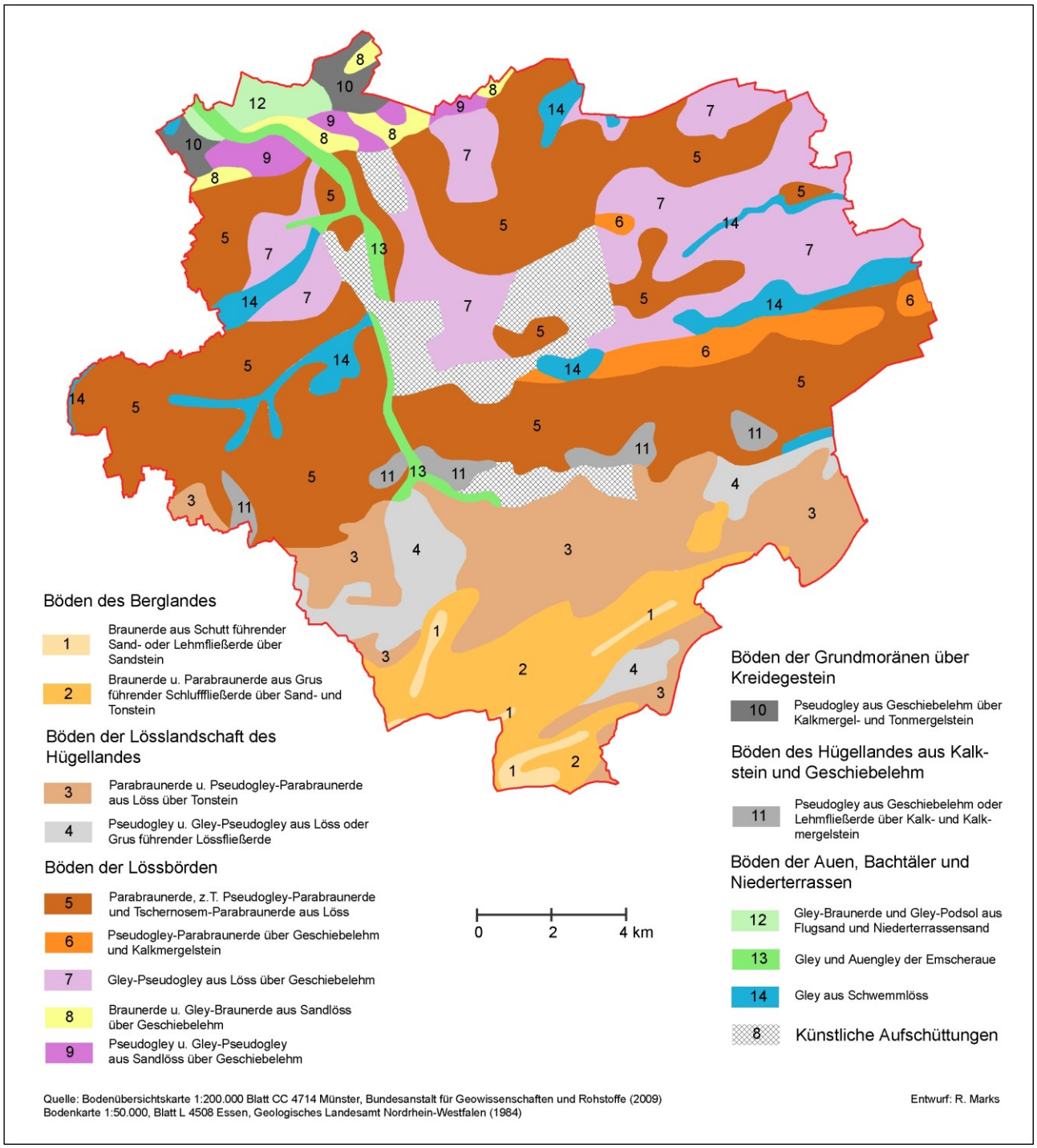


4.3 Böden

Entsprechend den geologischen und naturräumlichen Voraussetzungen sind im Stadtgebiet auch unterschiedliche Böden anzutreffen (vgl. Karte 9)

Die Böden des Berglandes (Ardeygebirge, Nrn. 1 und 2 in der Karte) zeichnen sich durch einen mehr oder weniger hohen Steinanteil aus, da hier nur eine geringe oder gar keine Lössbedeckung vorzufinden ist. Unter diesen Bedingungen hat sich eine Braunerde oder Parabraunerde aus sandigem bis schluffig-sandigem Lehm entwickelt, die nur wenig bis mäßig nährstoffreich ist.

Karte 9: Böden



Auf den Höhenrücken und den Syburger Steilhängen sind die Böden infolge von Abtragungsvorgängen zudem flachgründig (Nr. 1 in der Karte).

Im Ardeyvorland und im Gebiet der Schwerter Lössterrassen finden sich Böden der Lösslandschaft des Hügellandes (Nrn. 3 und 4). Je nach Bodenentwicklung existieren hier eine Parabraunerde (Nr. 3) oder ein Pseudogley (Nr. 4) aus Löss. Bodenart ist ein schluffiger Lehm. Beim Pseudogley handelt es sich um einen staunassen Boden, der über unterlagerndem dichten Tonstein insbesondere in Muldenlagen auftritt.

Die nährstoffreichsten und damit wertvollsten Böden – es handelt sich um Parabraunerden aus schluffigem Lehm – sind im Gebiet der Lössbörden anzutreffen (Nr. 5). Hohe Bodenwertzahlen (über 70) sind hier charakteristisch. Als Sonderform existiert im Wickeder Feld eine Tschernosem-Parabraunerde, ein der Schwarzerde ähnlicher Boden mit erhöhtem Humusgehalt (Bodenwertzahl über 80), welcher zu den wertvollsten Böden in Deutschland gehört. Leider haben die Böden der Lössbörden in der Vergangenheit einen hohen Flächenverlust erleiden müssen, da in ihrem Areal die großen Städte der Hellwegzone entstanden sind.

Die Bodeneinheit Nr. 6 ist Nr. 5 ähnlich, zeichnet sich aber durch Staunässe im Untergrund aus. Kommt dann noch Grundwassereinfluss hinzu, wie es in den Niederungszone des Hellwegtales der Fall ist, so hat sich ein Gley-Pseudogley aus Löss (Nr. 7) entwickelt, ein Boden, der durch jahreszeitlich stark wechselnde Feuchtegehalte gekennzeichnet ist.

Im äußersten Nordwesten des Stadtgebietes findet aufgrund der gröberen Korngröße ein Wechsel von Löss zu Sandlöss statt. Je nach Mächtigkeit der Sandlössschicht über dem darunter folgenden eiszeitlichen wasserstauenden Geschiebelehm hat sich entweder eine Braunerde bzw. Gley-Braunerde (Nr. 8) oder aber ein staunasser Pseudogley bzw. Gley-Pseudogley (Nr. 9) aus sandigem Schluff über tonigem Lehm gebildet.

Wo die Löss- oder Sandlössüberdeckung fehlt, haben sich die Böden unmittelbar aus Geschiebelehm (dies ist Moränenmaterial aus der Saale-Eiszeit) entwickelt. Der hohe Tongehalt des Ausgangsmaterials und der darunter anstehende wasserstauende Mergel haben bewirkt, dass der Boden sehr staunass ist. Ein Pseudogley ist hier der charakteristische Bodentyp (Nr. 10).

Bodenmäßig mit den vorgenannten verwandt sind die Böden des Hügellandes aus Kalkstein und Geschiebelehm, wo ebenfalls ein Pseudogley aus tonigem Lehm zur Ausprägung gekommen ist (Nr. 11). Diese Böden treten jedoch nicht im Nordwesten des Stadtgebietes, sondern am Südabfall des Dortmunder Rückens auf und verdanken ihre Entstehung der Tatsache, dass die ursprünglich vorhandene Lössschicht abgetragen worden ist.

In den Bachauen und in der Niederungszone der Emscher sind Böden entstanden, die mehr oder weniger unter Grundwassereinfluss stehen. Vorherrschender Bodentyp ist ein Gley (Grundwasserboden), in der unteren Emscheraue auch ein Auengley, der aus schluffigem Lehm besteht (Nrn. 13 und 14). Eine Sonderform ist im äußersten Nordwestzipfel von Dortmund entstanden, wo sandiges Niederterrassenmaterial sowie Flugsande zur Ablagerung gekommen sind. Unter diesen Voraussetzungen haben sich eine Gley-Braunerde aus lehmigem Sand oder ein Gley-Podsol aus Sand gebildet. Letztere sind sehr nährstoffarm und für landwirtschaftliche Zwecke nur wenig geeignet; sie besitzen aber dafür einen erhöhten naturschutzfachlichen Wert.

4.4 Klima

Die Stadt Dortmund liegt am Südrand der Westfälischen Bucht im Übergangsbereich zum Bergisch-Sauerländischen Gebirge (Süderbergland). Großklimatisch gehört der größte Teil des Stadtgebietes dem nordwestdeutschen Klimabereich an und dort dem Klimabezirk Münsterland. Im Süden des Stadtgebietes (Ardeygebirge) machen sich wegen der Höhenlage bereits die Einflüsse des Berglandklimas bemerkbar.

Auf die in der Klimaanalyse Stadt Dortmund (KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET 2004) aufgeführten Werte, die wiederum auf den Angaben des Klimaatlasses von Nordrhein-Westfalen (MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 1989) beruhen, wird nicht mehr zurückgegriffen. Diese Daten beziehen sich nämlich auf ältere Messperioden (hauptsächlich 1931-1960, z.T. 1951-1980 bzw. 1971-1980), welche die klimatischen Änderungen der letzten Jahrzehnte noch nicht berücksichtigen. Der Online-Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) wertet eine neuere Messdatenreihe (1981-2010) aus; auf die dort angegebenen Werte wird hier zurückgegriffen. Bei der Erstellung des Online-Atlasses haben die Verfasser eine neue Methode angewandt (pro km^2 wurde ein Wert errechnet); wegen der damit verbundenen andersartigen statistischen Auswertung lassen sich die Werte allerdings nur begrenzt mit denen früherer Messperioden vergleichen.

Für die Konstruktion der Karten 10 und 11 standen zusätzlich Daten des Deutschen Wetterdienstes in Tabellenform (Excel) zur Verfügung (pro km^2 ein Wert), die für die Zwecke des Landschaftsplanes kartographisch entsprechend aufbereitet wurden. Außerdem unterhält die Emschergenossenschaft im Stadtgebiet von Dortmund mehrere Niederschlagsmessstationen, deren Werte (Zeitraum 1981-2010) ebenfalls ausgewertet wurden.

Für das Stadtgebiet Dortmund ergeben sich gemäß der nachfolgenden Tabelle folgende klimatische Durchschnittswerte:

Tab. 1: Klimatische Durchschnittswerte für Dortmund

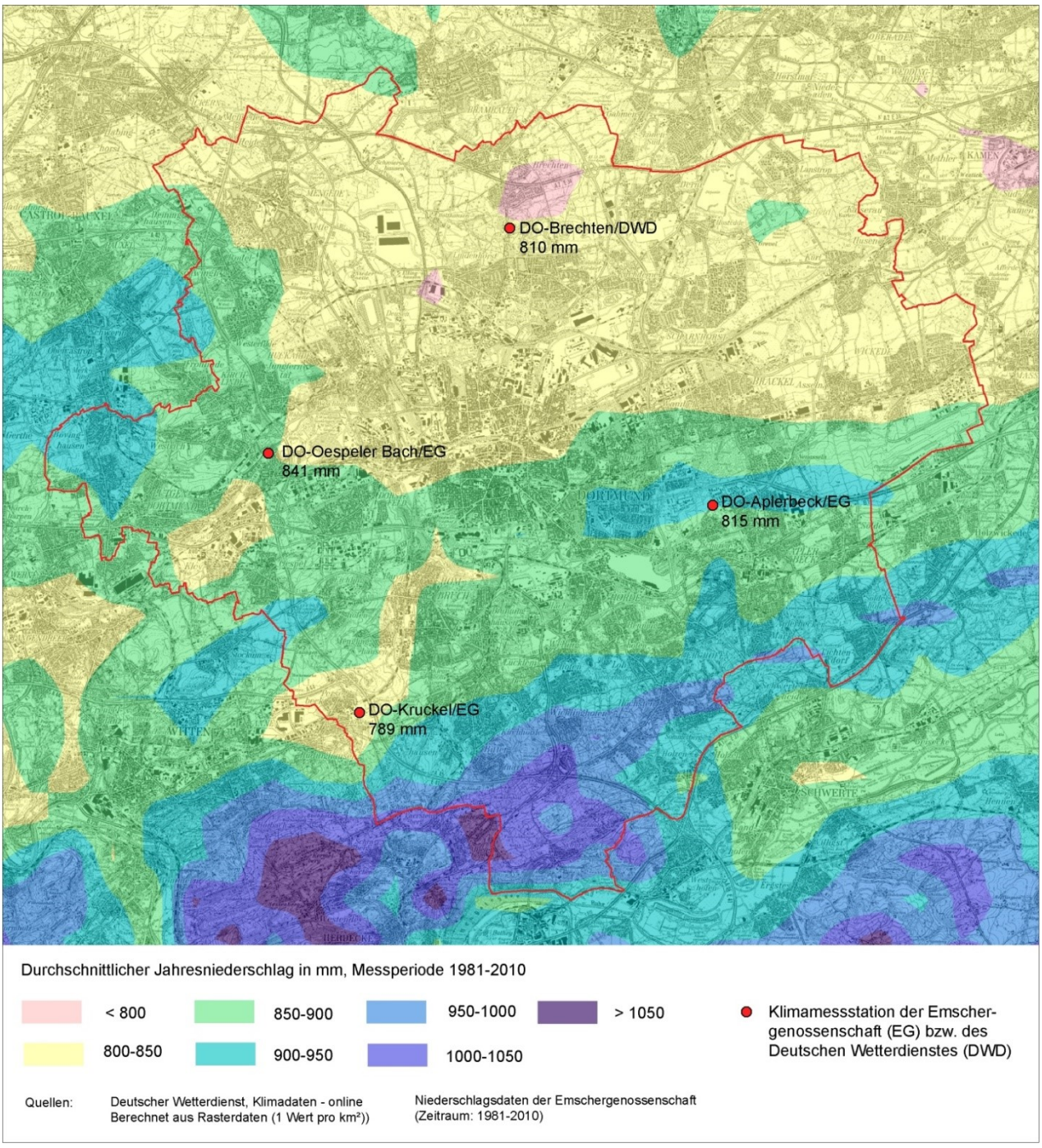
Klimaelement	Wert
Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr [mm]	745-1026
Mittlere Niederschlagshöhe im Frühling [mm]	164-224
Mittlere Niederschlagshöhe im Sommer [mm]	209-259
Mittlere Niederschlagshöhe im Herbst [mm]	181-262
Mittlere Niederschlagshöhe im Winter [mm]	172-278
Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur (° C) im Jahr	9,3-10,3
Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur (°C) im Januar	1,8-2,8
Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur (°C) im Juli	17,1-18,5
Mittlere Jahreswasserbilanz (Wasserüberschuss) in mm	196-480
Mittlere Anzahl der Sommertage (T max. >= 25 °C), Jahr	27-33
Mittlere Anzahl der heißen Tage (Tropentage) (T max. >= 30°C), Jahr	5-6
Mittlere Anzahl der Frosttage (T min. < 0°C), Jahr	53-66
Mittlere Anzahl der Eistage (T max. < 0°C), Jahr	9-15
Mittlere Sonnenscheindauer (Stunden), Jahr	1463-1476
Windgeschwindigkeit in 10 m Höhe in m/sec	2,3-4,6

Quelle: Online-Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen, Messperiode 1981-2010, Windgeschwindigkeit 1981-2000

Die Schwankungen in den Werten beruhen in erster Linie auf der unterschiedlichen Höhenlage des Stadtgebietes. So sind in den Höhenlagen des Ardeygebirges generell kühlere Temperaturen zu verzeichnen und die Niederschläge sind höher. Anders hingegen sind die Verhältnisse bei der Windgeschwindigkeit, wo sowohl die Kuppenlagen des Berglandes als auch windexponierte ebene Gebiete höhere Windgeschwindigkeiten aufweisen, während der Stadtkern wegen der hohen Rauhigkeit die geringsten Windgeschwindigkeiten zu verzeichnen hat.

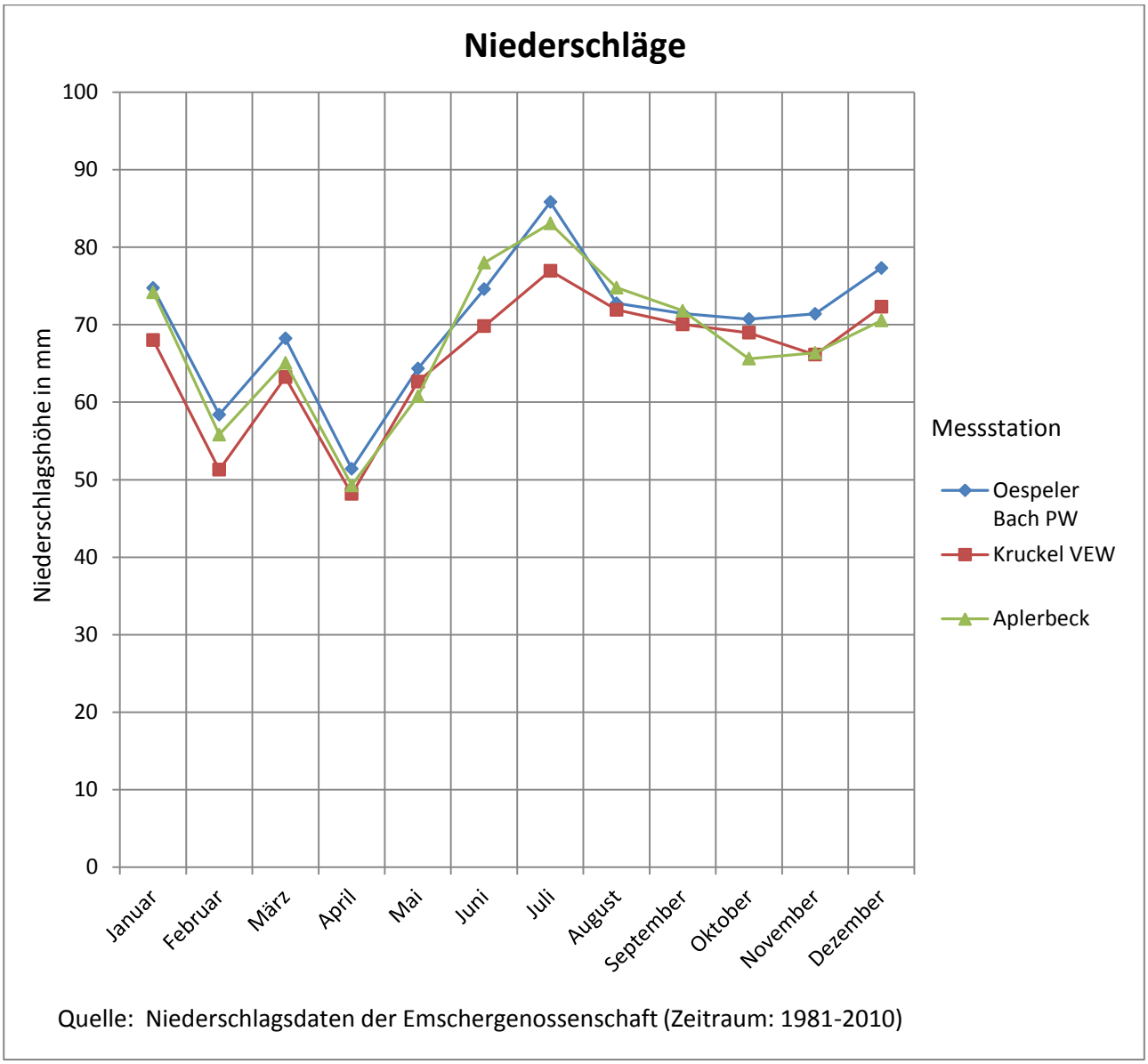
Wie Karte 10 zeigt, entsprechen die Jahres-Niederschlagssummen der Messstationen Brechten und Oespeler Bach recht gut den berechneten Werten, während die Stationen Kruckel und Aplerbeck darunter liegen. Möglicherweise schlägt die Leewirkung des Ardeygebirges (= geringere Niederschläge) hier stärker zu Buche, als dies in den berechneten Werten zum Ausdruck kommt.

Karte 10: Klima – Durchschnittlicher Jahresniederschlag



Die nachfolgende Grafik gibt den Jahresverlauf der Niederschläge für die drei Stationen (Lage siehe Karte 10) der Emschergenossenschaft an. Niederschlagsreichster Monat ist der Juli; Nebenmaxima existieren im Dezember/Januar sowie im März. Niederschlagsärmste Monate sind der Februar und der April.

Abb. 1: Niederschläge im Jahresverlauf an ausgewählten Messstationen

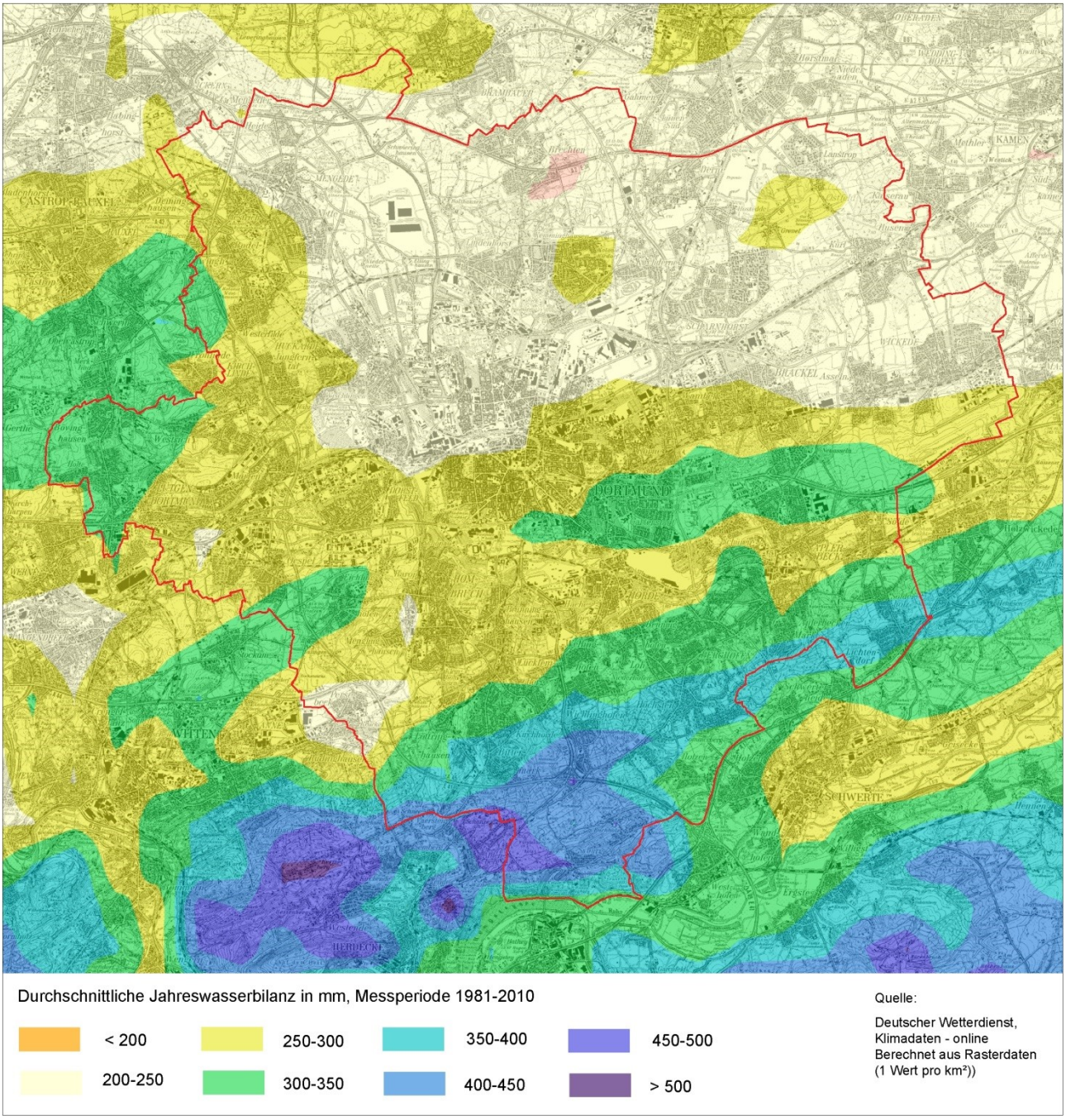


Quelle: Niederschlagsdaten der Emschergenossenschaft (Zeitraum: 1981-2010)

Für die Landschaftsplanung ist auch die **Wasserbilanz** von Bedeutung, da diese die Wasserversorgung der Pflanzenwelt sowie die der besonders schutzwürdigen Feuchtbiotope widerspiegelt. Positive Werte bedeuten, dass trotz Verdunstung ein Wasserüberschuss existiert, welcher der Natur zugutekommt, allerdings nicht zur Gänze, da eine Teilmenge durch Abfluss „verloren“ geht. Wie Karte 11 zeigt, existiert im humiden Dortmunder Klima auf das gesamte Jahr bezogen eine positive Wasserbilanz. Der Überschuss beträgt in den höchsten Teilen des Ardeygebirges knapp 500 mm Niederschlagshöhe; er fällt im trockeneren und wärmeren Dortmunder Norden auf etwas unter 200 mm ab.

Für die Zwecke der Landschaftsplanung ist zusätzlich eine jahreszeitlich differenzierte Betrachtung der Wasserbilanz sinnvoll (Karte 12). Danach ist die Bilanz im Frühjahr (Monate März-Mai) in Dortmund überwiegend positiv; nur im mittleren Norden und im Nordosten ist sie leicht negativ. Im Sommer (Monate Juni – August) ist die Bilanz, abgesehen von den höchsten Teilen des Ardeygebirges, negativ. Im Herbst (Monate September – November) und im Winter (Monate Dezember-Februar) ist die Bilanz überall in Dortmund positiv.

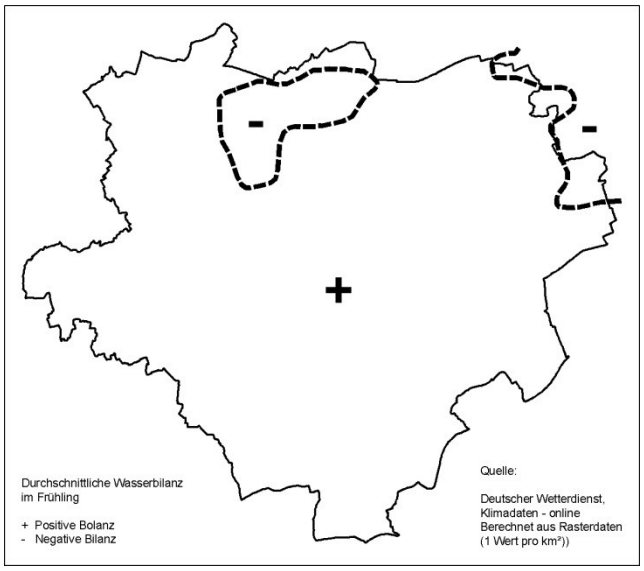
Karte 11: Klima – Durchschnittliche Jahreswasserbilanz

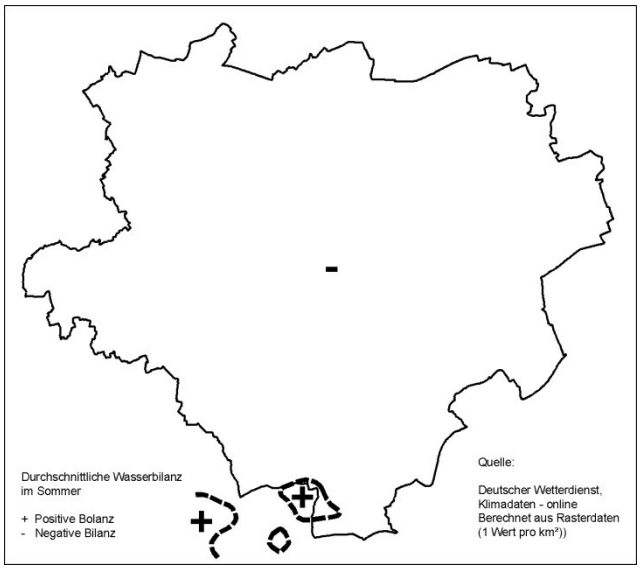


Somit kann die Wasserversorgung der Pflanzen und der sensiblen Feuchtbiotope in Dortmund in der Gegenwart grundsätzlich als gesichert angesehen werden; Engpässe können allerdings im Norden und im Nordosten auftreten, wenn Frühling bzw. Sommer sehr trocken sind und dies mit relativ hohen Temperaturen verbunden ist.

Hinsichtlich der **Starkniederschläge** haben extremwertstatistische Untersuchungen ergeben, dass landesweit zwar keine signifikanten Änderungen in den Niederschlagshöhen bei Starkregen zu verzeichnen sind; es deutet sich aber in den letzten Jahrzehnten eine Zunahme der Häufigkeit der Starkregenereignisse an (MKULNV 2011).

Karte 12: Klima: Durchschnittliche Wasserbilanz im Frühling und im Sommer





Die oben skizzierten großklimatischen Verhältnisse werden durch die starke Überbauung des Stadtgebietes einerseits und die unterschiedlichen Geländeformen und Flächennutzungen andererseits erheblich modifiziert. So liegt die durchschnittliche Jahrestemperatur in der Innenstadt um 1° C höher als im umgebenden Freiland. Je nach Wetterlage – z.B. an heißen Sommertagen – können die Unterschiede 4-5° C betragen. In den Talniederungen schließlich sammelt sich in wolkenlosen Nächten kalte Luft, wodurch hier die Nächte relativ kühl und feucht sind. Die großen Waldgebiete schließlich weisen ein ziemlich ausgeglichenes Kleinklima auf; tagsüber ist es hier relativ kühl, nachts eher wärmer, wenngleich auch nicht so warm wie in der dicht bebauten Innenstadt.

Die Klimaanalyse Stadt Dortmund (KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET 2004) unterscheidet in der „Synthetischen Klimafunktionskarte“ verschiedene Stadtklimatypen, von denen folgende im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes vorkommen:

- Gewässer-/Seeklima: Größere Wasserflächen mit einem stark dämpfenden Einfluss auf die Lufttemperatur. Die Luftfeuchtigkeit ist erhöht, und die Luftaustausch- bzw. Ventilationsbedingungen sind günstig.
- Freilandklima: Dies ist gewissermaßen das „Normklima“. Ungestörter Temperatur- und Feuchteverlauf, windoffen, normale Strahlung, Frischluftlieferant für die angrenzenden bebauten Flächen.
- Waldklima: Gedämpfte Strahlungs- und Temperaturschwankungen im Stammraum, erhöhte Luftfeuchtigkeit, Windruhe und größere Luftreinheit. Günstige bioklimatische Verhältnisse (z.B. geringe Schwüle im Sommer).
- Parkklima: Je nach Bewuchs mehr oder weniger starke Dämpfung der Temperatur- und Strahlungsamplituden. Oft bioklimatisch wertvolle „Klimaoasen“ und innerstädtische Frischluftproduzenten, jedoch nur mit geringer Fernwirkung.
- Haldenklima: Unterschiedlich je nach Dichte der Begrünung. Bei geringer oder niedriger Begrünung ist die Haldenkuppe windoffen und nachts relativ warm. Die Hangzonen unterscheiden sich hinsichtlich der Einstrahlung erheblich (Nord-/Südhang), die Kaltluftproduktion ist gering. Bei aufgeforsteten Halden ähneln die Verhältnisse dem Waldklima.

Die Stadtklimatypen der bebauten Gebiete (Vorstadtklima, Stadtrandklima, Stadtklima, Innenstadtklima, Gewerbe- und Industrieklima) treten im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplans naturgemäß nicht oder nur randlich auf, da der Landschaftsplan diese Gebiete nicht mit umfasst.

Zu beachten ist, dass in den letzten Jahren Änderungen gegenüber den in der Klimaanalyse Dortmund dargestellten Verhältnissen eingetreten sind: So hat sich das Industrieklima von Phoenix-West im Bereich des Phoenix-Parks in ein Freiraumklima und jenes im Bereich des heutigen Phoenix Sees in ein Seeklima gewandelt mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf das Umfeld.

Die oben skizzierten Klimatypen werden durch spezifische Klimaeigenschaften weiter modifiziert, z.B. durch Kaltluftsammelgebiete und -abflussbahnen in den Niederungsbereichen und Tallagen, durch warme Kuppenzonen, die über nächtliche Bodeninversionen hinausragen oder durch Hauptverkehrsstraßen, die bei hohem Verkehrsaufkommen Abgase emittieren.

4.5 Gewässer

4.5.1 Fließende Gewässer

Dortmund weist – sieht man von der dicht bebauten Innenstadt ab – ein recht dichtes Fließgewässernetz auf. Die meisten Bachläufe – allen voran die Emscher – waren jedoch in der Vergangenheit zu Abwasservorflutern ausgebaut worden, so dass im Wesentlichen nur noch die Bachläufe im Ardeygebirge ihre ursprüngliche Struktur besaßen. Dies hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert: Ein Großteil der Bäche wurde bereits ökologisch umgestaltet oder es ist ein Umbau im Gange (Stand: 2014). Die Emscher ist mittlerweile von der Quelle bis zur Kläranlage Deusen ökologisch umgebaut (renaturiert); der weitere Umbau findet derzeit von der Kläranlage flussabwärts statt. In diesem Zusammenhang entstehen auch zwei große naturnah gestaltete Hochwasserrückhaltebecken (HRB), von denen das HRB Mengede fertig gestellt ist, während sich das HRB Deusen in der Bauphase befindet.

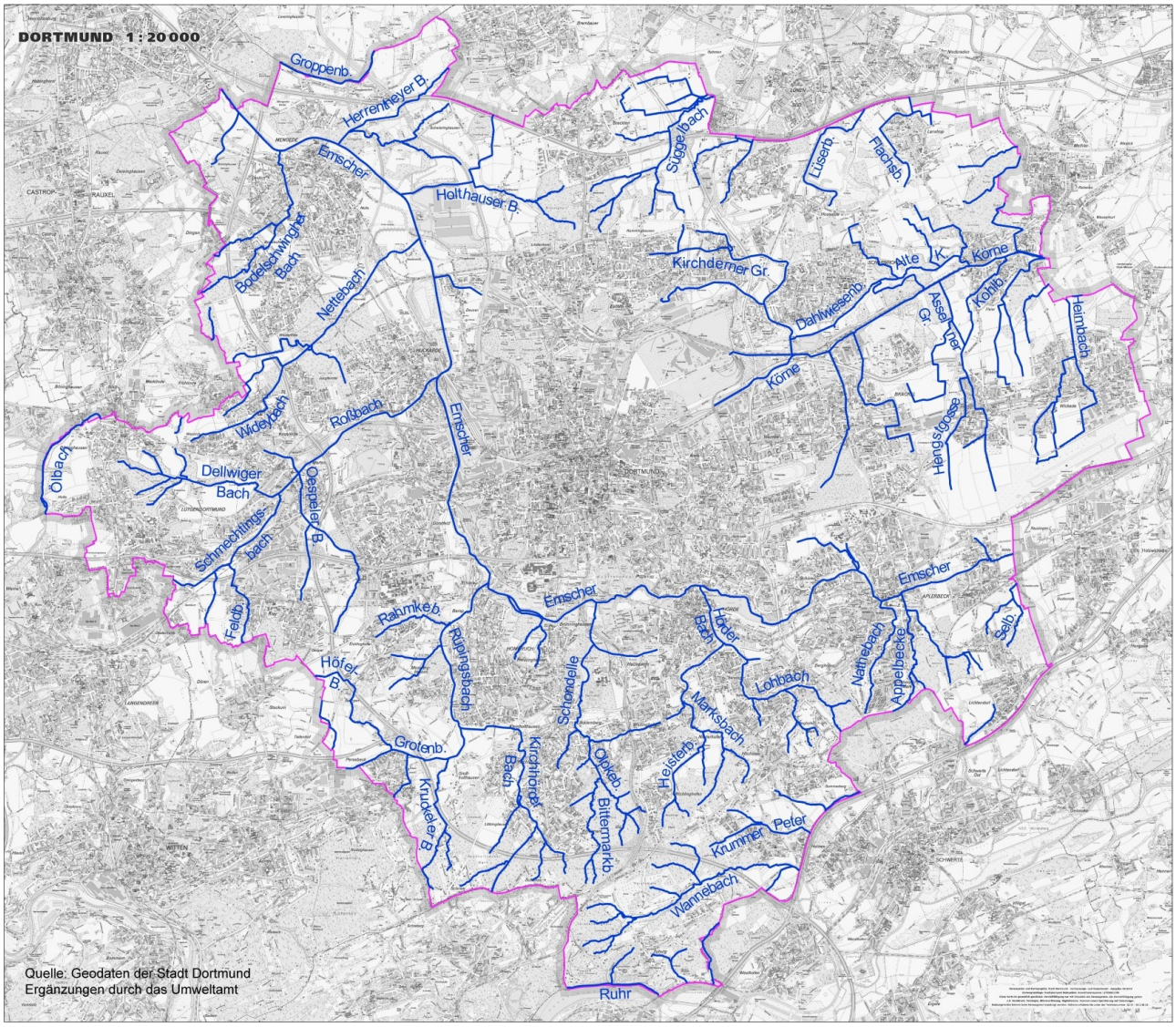
Zurzeit sind nur noch wenige Abwasservorfluter im Stadtgebiet anzutreffen, die nach und nach ebenfalls verschwinden. Zum Zeitpunkt der Erabeitung dieses Vorentwurfs befanden sich zahlreiche Fließgewässer in der Umgestaltungsphase. Unterstützende Maßnahmen des Landschaftsplanes sind deshalb nur noch stellenweise erforderlich.

Größtes Fließgewässer im Stadtgebiet ist die Emscher (die Ruhr „verschwindet“ in Dortmund im Hengsteysee und tritt innerhalb des Stadtgebietes deshalb nicht als Fluss in Erscheinung) mit einer Länge von über 27 km innerhalb des Stadtgebietes. Die Länge der übrigen Bäche zu bestimmen ist nicht ganz einfach, da sie z.T. mehrfach ihren Namen wechseln und der Quellbereich zum Teil außerhalb von Dortmund liegt. In Tabelle 2 sind die Gesamtlängen (durchgängiger Wasserweg) der wichtigsten Fließgewässer mit ihrer Länge aufgelistet; weitere Gewässer können Karte 13 entnommen werden.

Tab. 2: Gesamtlänge wichtiger Fließgewässer

Gewässerlauf	Länge in km
Emscher	27,3
Rüpingsbach mit Kirchhörder Bach, Ossenbrinksiepen und Schalkenbergsiepen	11,2
Roßbach mit Schmechtingsbach und Feldbach	8,5
Körne	8,0
Schondelle mit Olpkebach und Bittermarkbach	7,6
Nettebach mit Wideybach	7,0
Hörder Bach mit Marksbach und Heisterbach	6,7
Wannebach	5,7
Kirchderner Graben	5,6
Süggelbach	4,3

Karte 13: Wichtige Fließgewässer



4.5.2 Stehende Gewässer

Die stehenden Gewässer in Dortmund sind ausschließlich künstlicher Entstehung, wobei die Bergsenkungsseen eine Sonderstellung einnehmen. Diese können als „halbnatürlich“ angesehen werden, da sie zwar auf die Tätigkeit des Menschen zurückgehen (Bergbau), sich aber auf natürliche Weise entwickeln konnten.

In Tabelle 3 sind alle stehenden Gewässer mit einer Flächengröße ab 0,5 ha aufgelistet, und zwar im gesamten Stadtgebiet (also nicht nur innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans). Über die Stadtgrenze hinausgehende Wasserflächen bleiben unberücksichtigt, was für Teile des Bruno- und Hengsteysees und natürlich für den Dortmund-Ems Kanal zutrifft.

Naturgemäß weist der Dortmund-Ems Kanal die weitaus größte Wasserfläche auf. Zu den „großen Seen“ gehören Hallerey-Teich und Phoenix See, aber auch der Hengsteysee, sofern man diesen als Ganzes betrachtet. Die Gesamtfläche aller stehenden Gewässer über 0,5 ha beträgt 173 ha, was Dortmund zu einer für Ruhrgebietsverhältnisse erstaunlich „wasserreichen“ Stadt macht.

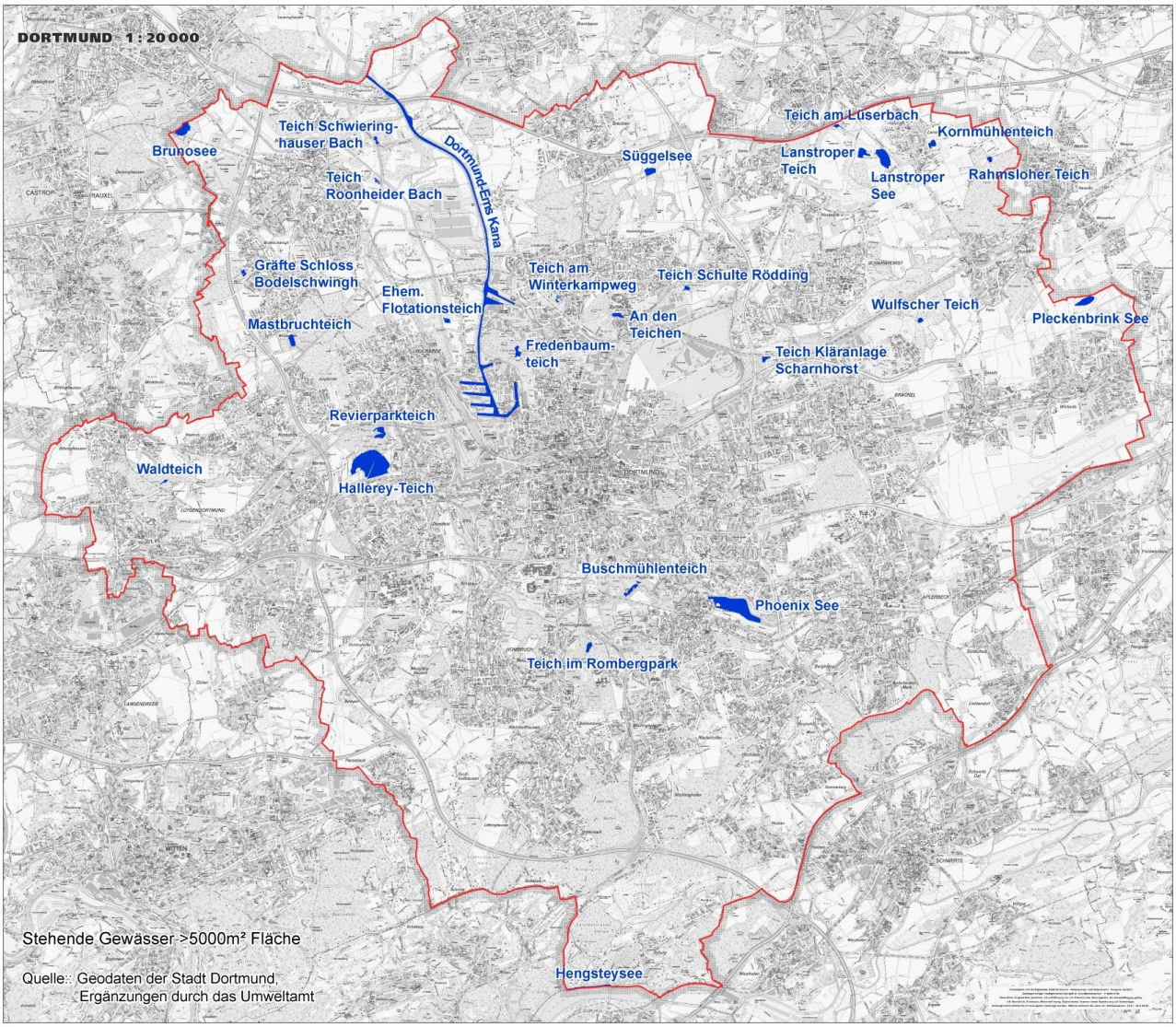
Tab. 3: Stehende Gewässer in Dortmund mit einer Fläche von über 0,5 ha

Bezeichnung	Art des Gewässers	Fläche in ha
Dortmund-Ems Kanal (einschließlich Hafenbecken) *)	K	65,0
Hallerey-Teich	B	32,1
Phoenix See	L	23,9
Lanstroper See	B	7,7
Brunosee *)	B	5,3
Pleckenbrink See	B	4,5
Teich Revierpark Wischlingen	G	3,6
Teich am Lanstroper See	L	3,2
Süggelsee	B	2,8
Hengsteysee *)	S	2,6
Mastbruchteich	B	2,4
Buschmühlenteich	G	2,4
Fredenbaumteich	G	2,0
Kornmühlenteich	B	1,8
Teich im Rombergpark	G	1,7
Gewässer "An den Teichen"	G	1,7
Gräfte Schloss Bodelschwingh	G	1,7
Teich Kläranlage Scharnhorst	L	1,1
Ehem. Flotationsteich in Deusen	L	1,1
Rahmsloher Teich	B	1,0
Teich Schulte Rödding	L	1,0
Teich am Schwieringhauser Bach	L	0,9
Wulfscher Teich östlich des Golfplatzes Buschei	L	0,9
Teich am Lüserbach	L	0,8
Teich am Winterkampweg	L	0,7
Volksgartenteich Lütgendortmund	G	0,6
Teich am Roonheider Bach	L	0,5

*) Die Flächenangaben betreffen nur die zu Dortmund gehörenden Anteile.

Es bedeuten:
B = Naturnahe Bergsenkungsgewässer
L = Sonstige Gewässer in der freien Landschaft
G = Gewässer in Grün- und Parkanlagen
S = Stausee
K = Kanal

Karte 14: Stehende Gewässer



4.6 Potenziell natürliche Vegetation

Unter der potenziell natürlichen Vegetation (PnV) versteht man die natürlichen Pflanzengesellschaften, die unter den aktuellen Standortbedingungen - basierend auf den Landschaftselementen geologischer Untergrund (Gestein), Relief, Boden und Klima - vorherrschen würden, wenn man sich den Einfluss des Menschen wegdenkt. Da aber gerade im Dortmunder Raum der menschliche Einfluss besonders groß ist, handelt es sich um ein theoretisches Konstrukt. Gleichwohl ist die potenziell natürliche Vegetation ein wichtiger Indikator auch für die real auftretende Pflanzenwelt, da diese von den oben genannten Standortbedingungen abhängig ist. Außerdem lassen sich aus

der PnV die standortgerechten und heimischen Bäume und Sträucher, z.B. für Anpflanzungen, ableiten.

In Dortmund würden von Natur aus ausschließlich Waldgesellschaften das Landschaftsbild prägen. Dies gilt auch für das gesamte Mitteleuropa, sieht man einmal von felsigen Sonderstandorten, den Küsten- und Überflutungssäumen, den aktiven Hochmooren und den Bereichen oberhalb der Waldgrenze ab.

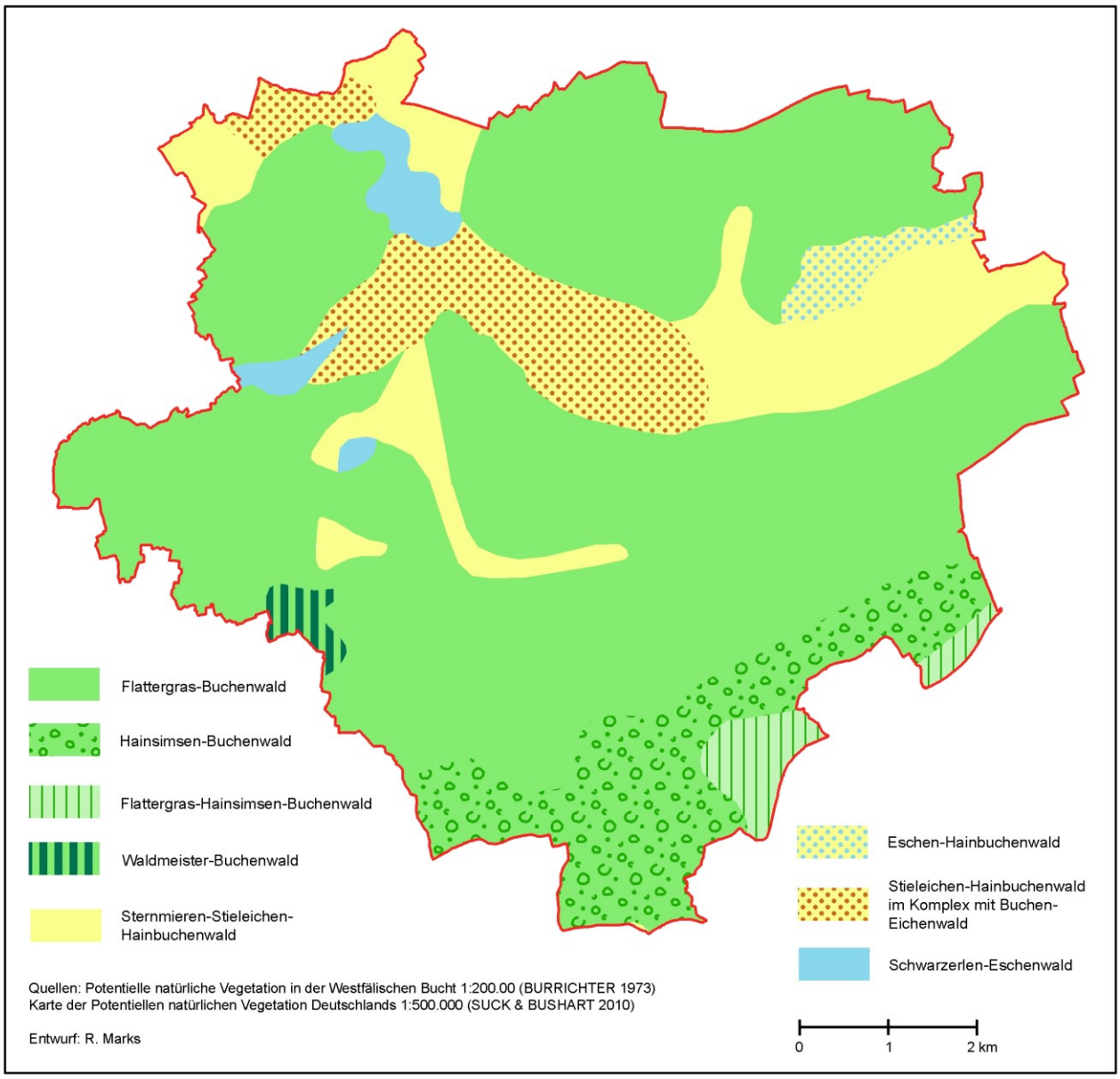
Die folgende floristische Charakterisierung der Vegetationseinheiten basiert auf den Karten von BURRICHTER (1973) sowie SUCK & BUSHART (2010); die Benennung der Vegetationsgebiete richtet sich aber ausschließlich nach SUCK & BUSHART (2010).

Der weitaus größte Teil des Dortmunder Stadtgebietes wird vom **Flattergras-Buchenwald** eingenommen, der von Natur aus auf den von einer mächtigen Lössschicht überdeckten Flächen der Hellwegregion und des Ardey-Vorlandes wachsen würde, aber auch in den mit eiszeitlichen Moränen-Ablagerungen bedeckten Gebieten. Dominierende Baumart ist die Buche *(Fagus sylvatica)*, untergeordnet treten Stieleiche *(Quercus robur)*, Hainbuche *(Carpinus betulus)*, Sand-Birke *(Betula pendula)* und Vogel-Kirsche *(Prunus avium)* auf. Charakteristische Sträucher sind Stechhülse *(Ilex aquifolium)*, Brombeere *(Rubus spec.)*, Hasel *(Corylus avellana)* und Weißdorn *(Crataegus monogyna)*. Die Bodenvegetation wird von Flattergras *(Milium effesum)*, Hain-Rispengras *(Poa nemoralis)*, Wald-Sauerklee *(Oxalis acetosella)*, Busch-Windröschen *(Anemone nemorosa)*, Wald-Frauenfarn *(Athyrium filix-femina)*, Rasen-Schmiele *(Deschampsia caespitosa)*, Vielblütige Weißwurz *(Polygonatum multiflorum)*, Behaarte Hainsimse *(Luzula pilosa)* und Schwanenhals-Sternmoos *(Mnium hornum)* eingenommen. Die Pionier- und Ersatzgesellschaften setzen sich zusammen aus Stieleiche *(Quercus robur)*, Hainbuche *(Carpinus betulus)*, Sand-Birke *(Betula pendula)*, Zitterpappel *(Populus tremula)*, Eberesche *(Sorbus aucuparia)*, Salweide *(Salix caprea)*, Weißdorn *(Crataegus monogyna)*, Schlehe *(Prunus spinosa)*, Brombeere *(Rubus spec.)*, Hunds-Rose *(Rosa canina)*, Faulbaum *(Rhamnus frangula)*, Wald-Geißblatt *(Lonicera periclymenum)* und Blut-Hartriegel *(Cornus sanguinea)*.

Der Flattergras-Buchenwald steht in engem Kontakt mit dem **Waldmeister-Buchenwald**, der im Bereich des Dorneywaldes auf kalkhaltigen mergeligen Böden aus der Kreidezeit mit nur geringfügiger Lössüberdeckung auftritt. Auch hier ist die Buche *(Fagus sylvatica)* die dominierende Baumart; untergeordnet treten Berg-Ahorn *(Acer pseudoplatanus)*, Esche *(Fraxinus excelsior)*, Stieleiche *(Quercus robur)* und Feldahorn *(Acer campestre)* hinzu. Charakteristische Sträucher sind Weißdorn *(Crataegus monogyna)*, Blut-Hartriegel *(Cornus sanguinea)* und Seidelbast *(Daphne mezereum)*. Die Bodenvegetation wird gebildet durch Einblütiges Perlgras *(Melica uniflora)*, Waldmeister *(Galium odoratum)*, Goldnessel *(Lamium galeobdolon agg.)*, Wald-Segge (Carex sylvatica), Busch-Windröschen *(Anemone nemorosa)*, Wald-Veilchen *(Viola reichenbachiana)*, Flattergras *(Milium effesum)*, Gewöhnlicher Wurmfarn *(Dryopteris filix-mas)*, Vielblütige Weißwurz *(Polygonatum multiflorum)*, Berg-Weidenröschen *(Epilobium montanum)*, Nesselblättrige Glockenblume *(Campanula trachelium)*, Efeu *(Hedera helix)*, Stinkender Storchschnabel *(Geranium robertianum agg.)*, Wald-Sauerklee *(Oxalis acetosella)*, Wald-Ziest *(Stachys sylvatica)*, Wald-Frauenfarn *(Athyrium filix-femina)*, Rasen-Schmiele *(Deschampsia caespitosa)* und Brennessel *(Urtica dioica agg.)*. Die Pionier- und Ersatzgesellschaften setzen sich zusammen aus Hainbuche *(Carpinus betulus)*, Berg-Ahorn *(Acer pseudoplatanus)*, Traubeneiche *(Quercus petrea)*, Stieleiche *(Quercus robur)*, Vogelkirsche *(Prunus avium)*, Esche *(Fraxinus excelsior)*, Feldahorn *(Acer campestre)*, Hasel (Corylus avellana), Weißdorn *(Crataegus monogyna)*, Schlehe *(Prunus spinosa)*, Hunds-Rose *(Rosa canina)*, Blut-Hartriegel *(Cornus sanguinea)*, Waldrebe *(Clematis vitalba)*, Rote Heckenkirsche *(Lonicera xyloste-*

um), Pfaffenhütchen *(Euonymus europaea)*, Salweide *(Salix caprea)*, Traubenholunder *(Sambucus recemosa)* sowie Brombeere und Himbere *(Rubus spec.)*.

Karte 15: Potenziell natürliche Vegetationseinheiten



In Teilen der Niederungszonen des Hellweg- und Emschertales mit stauender Nässe im Untergrund wächst von Natur aus ein artenarmer **Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald**. Charakteristische Baumarten sind Stieleiche *(Quercus robur)* und Hainbuche *(Carpinus betulus)*; untergeordnet kommen Buche *(Fagus sylvatica)*, Vogelkirsche *(Prunus avium)*, Schwarzerle *(Alnus glutinosa)*, Esche *(Fraxinus excelsior)*, Bergahorn *(Acer pseudoplatanus)* und Eberesche *(Sorbus aucuparia)* vor. Charakteristische Sträucher sind Hasel *(Corylus avellana)*, Weißdorn *(Crataegus spec.)*, Faulbaum *(Rhamnus frangula)* und verschiedene Brombeerarten *(Rubus spec.)*. Die Bodenvegetation wird gebildet durch Große Sternmiere *(Stellaria holostea)*, Gewöhnliches Hexenkraut *(Circaea lutetiana)*, Rasen-Schmiele *(Deschampsia caespitosa)*, Wald-Frauenfarn *(Athyrium filix-femina)*, Winkel-Segge *(Carex remota)*, Riesen-Schwingel *(Festuca gigantea)*, Busch-Windröschen *(Anemone nemorosa)*, Flattergras *(Milium effusum)*, Wald-Veilchen *(Viola reichenbachiana)*, Wald-Sauerklee *(Oxalis acetosella)*, Efeu *(Hedera helix)*, Vielblütige Weißwurz *(Polygonatum multiflorum)*, Wald-

Geißblatt *(Lonicera periclymenum)*, Schattenblümchen *(Maianthemum bifolium)* und Schwanenhals-Sternmoos *(Mnium hornum)*. Zu den Pionier- und Ersatzgesellschaften gehören außer den oben gennnten Arten Schneeball *(Viburnum opulus)*, Schlehe *(Prunus spinosa)*, Salweide *(Salix caprea)*, Grauweide *(Salix cinerea)*, Zitterpappel *(Populus tremula)* und Sand-Birke *(Betula pendula)*.

Am Nordrand des östlichen Hellwegtals befindet sich von Natur aus ein **Eschen-Hainbuchenwald** (Bezeichnung nach BURRICHTER 1973 „Artenreicher Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald"). Auch der kleine Dortmunder Anteil der weitgehend überflutungsfreien Ruhraue gehört zu dieser Pflanzengesellschaft. Bezeichnende Baumarten sind Hainbuche *(Carpinus betulus)*, Stieleiche *(Quercus robur)* und Esche *(Fraxinus excelsior)*; untergeordnet kommen Buche *(Fagus sylvatica)*, Vogelkirsche *(Prunus avium)* und Feldahorn *(Acer campestre)* vor. Charakteristische Sträucher sind Hasel *(Corylus avellana)*, Weißdorn *(Crataegus spec.)*, Blut-Hartriegel *(Cornus sanguinea)*, Heckenkirsche *(Lonicera xylosteum)*, Schneeball *(Viburnum opulus)* und Brombeeren *(Rubus spec.)*.
Die sehr artenreiche Bodenvegetation wird gebildet durch Hohe Schlüsselblume *(Primula elatior)*, Scharbockskraut *(Ranunculus ficaria)*, Gefleckter Aronstab *(Arum maculatum)*, Wald-Ziest *(Stachys sylvatica)*, Dunkles Lungenkraut *(Pulmonaria obscura)*, Gold-Hahnenfuß *(Ranunculus auricomus)*, Sanikel *(Sanicula europaea)*, Große Sternmiere *(Stellaria holostea)*, Gewöhnliches Hexenkraut *(Circaea lutetiana)*, Rasen-Schmiele *(Deschampsia caespitosa)*, Wald-Frauenfarn *(Athyrium filix-femina)*, Winkel-Segge *(Carex remota)*, Riesen-Schwingel *(Festuca gigantea)*, Busch-Windröschen *(Anemone nemorosa)*, Wald-Veilchen *(Viola reichenbachiana)*, Flattergras *(Milium effusum)*, Wald-Fiederzwenke *(Brachipodium sylvaticum)*, Goldnessel *(Lamium galeobdolon agg.)*, Vielblütige Weißwurz *(Polygonatum multiflorum)*, Wald-Sauerklee *(Oxalis acetosella)*, Efeu *(Hedera helix)*, Gewöhnliche Nelkenwurz *(Geum urbanum)*, Stinkender Storchschnabel *(Geranium robertianum)*, Nesselblättrige Glockenblume *(Campanula trachelium)*, Knotige Braumwurz *(Scorphularia nodosa)*, Berg-Ehrenpreis *(Veronica montana)*, Großes Springkraut *(Impatiens noli-tangere)*, Erdbeer-Fingerkraut *(Potentilla sterilis)* und Wald-Erdbeere *(Fragaria vesca)*. Zu den Pionier- und Ersatzgesellschaften gehören außer den oben genannten Arten Schlehe (Prunus spinosa), Salweide *(Salix caprea)*, Hunds-Rose *(Rosa canina)* und Waldrebe *(Clematis vitalba).*

Die westlichen Teile des Hellweg- und Emschertals werden von der potenziell natürlichen Gesellschaft des **Stieleichen-Hainbuchenwaldes im Komplex mit Buchen-Eichenwald** eingenommen. Es handelt sich somit um eine Mischgesellschaft, teilweise auch um ein kleinflächiges Mosaik von Eichen-Hainbuchen- und Buchen-Eichenwäldern, wobei der Eichen-Hainbuchenwald insgesamt dominiert. Die Pflanzenwelt entspricht somit weitgehend dem Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, wobei bei den Baumarten noch die Traubeneiche *(Quercus petrea)* und bei den Sträuchern die Hülse *(Ilex aquifolium)* hinzukommt. In der Bodenvegetation finden sich zusätzlich noch Adlerfarn *(Pteridium aquilinum)*, Wald-Geißblatt *(Lonicera periclymenum)*, Weiches Honiggras *(Holcus mollis)*, Behaarte Hainsimse *(Luzula pilosa)*, Draht-Schmiele *(Deschampsia flexuosa)*, Pillen-Segge *(Carex pilulifera)*, Schönes Widertonmoos *(Polytrichum attenuatum)* und Schwanenhals-Sternmoos *(Mnium hornum)*. Bei den Pionier- und Ersatzgesellschaften kommt noch der Besenginster *(Sarothamnus scoparius)* hinzu.

In den von Natur aus feuchten Niederungszonen und Bachtälern würde ein **Traubenkirschen-Schwarzerlen-Eschenwald** wachsen. Bezeichnende Baumarten sind Schwarz-Erle *(Alnus glutinosa)* und Esche *(Fraxinus excelsior)*; untergeordnet vertreten sind Stieleiche *(Quercus robur)*, Hainbuche *(Carpinus betulus)* und Traubenkirsche *(Prunus padus)* vertreten. Charakteristische Sträucher sind Hasel *(Corylus avellana)*, Schneeball *(Viburnum opulus)*, Brombeere *(Rubus spec.)*, Himbeere *(Rubus idaeus)*, Blut-Hartriegel *(Cornus sanguinea)*, Pfaffenhütchen *(Evonymus europaeus)* und Hopfen *(Humulus lupulus)*. Die Bodenvegetation wird gebildet durch Busch-Windröschen *(Anemo-*

ne nemorosa), Gewöhnliches Hexenkraut *(Circaea lutetiana)*, Wald-Veilchen *(Viola reichenbachiana)*, Efeu *(Hedera helix)*, Dreinervige Nabelmiere *(Moeringia trinervia)*, Gewöhnliches Kletten-Labkraut *(Galium aparine)*, Große Brennnessel *(Urtica dioica)*, Rasen-Schmiele *(Deschampsia caespitosa)*, Wald-Frauenfarn *(Athyrium filix-femina)*, Gewöhnliche Nelkenwurz *(Geum urbanum)*, Bach-Nelkenwurz *(Geum rivale)*, Winkel-Segge *(Carex remota)*, Wald-Ziest *(Stachys sylvatica)*, Riesen-Schwingel *(Festuca gigantea)*, Scharbockskraut *(Ranunclulus ficaria)*, Gewöhnlicher Gilbweiderich *(Lysimachia vulgaris)*, Echtes Mädesüß *(Filipendula ulmaria)*, und Welliges Sternmoos *(Mnium undulatum)*. Zu den Pionier- und Ersatzgesellschaften gehören außer den oben genannten Arten Weißdorn *(Crataegus oxyantga und monogyna)*, Salweide *(Salix caprea)*, Grauweide *(Salix cinerea)* und Hunds-Rose *(Rosa canina)*.

Die Höhen des Ardeygebirges mit ihren vorwiegend sauren Böden werden von Natur aus vom **Hainsimsen-Buchenwald** eingenommen, einer für das Mittelgebirge Nordrhein-Westfalens typischen und dort dominierenden Waldgesellschaft. Die Baumschicht wird nahezu vollständig von der Buche beherrscht, untergeordnet kommen Trauben-Eiche *(Quercus petraea)*, Stiel-Eiche *(Quercus robur)*, Ulme *(Ulmus glabra)*, Eberesche *(Sorbus aucuparia)* und vereinzelt die Eibe *(Taxus baccata)* vor. Eine Strauchschicht ist nahezu nicht vorhanden und beschränkt sich auf die Hülse *(Ilex auqifolium)*. Die insgesamt recht artenarme Krautschicht setzt sich zusammen aus Wald-Hainsimse (*Luzula sylvatica*), Weiße Hainsimse *(Luzula luzuloides)*, Drahtschmiele *(Deschampsia flexuosa)*, Hain-Rispengras (Poa nemoralis), Wiesen-Wachtelweizen (Melampyrum pratense), Wald-Habichtskraut *(Hieracium murorum)*, Schmalblättriges Weidenröschen *(Epilobium angustifolium)*, Heidelbeere *(Vaccinium myrtillus)*, Wald-Sauerklee *(Oxalis acetosella)*, Schattenblume *(Maianthemum bifolium)*, Adlerfarn *(Pteridium aquilinum)*, Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Bleichmoos *(Polytrichum formosum)*.

Der Abfall des Ardeygebirges nach Südosten schließlich wird von einer Mischgesellschaft, bestehend aus **Flattergras- und Hainsimsen-Buchenwald** eingenommen. Entsprechend sind Pflanzen beider Vegetationsgesellschaften hier vertreten.

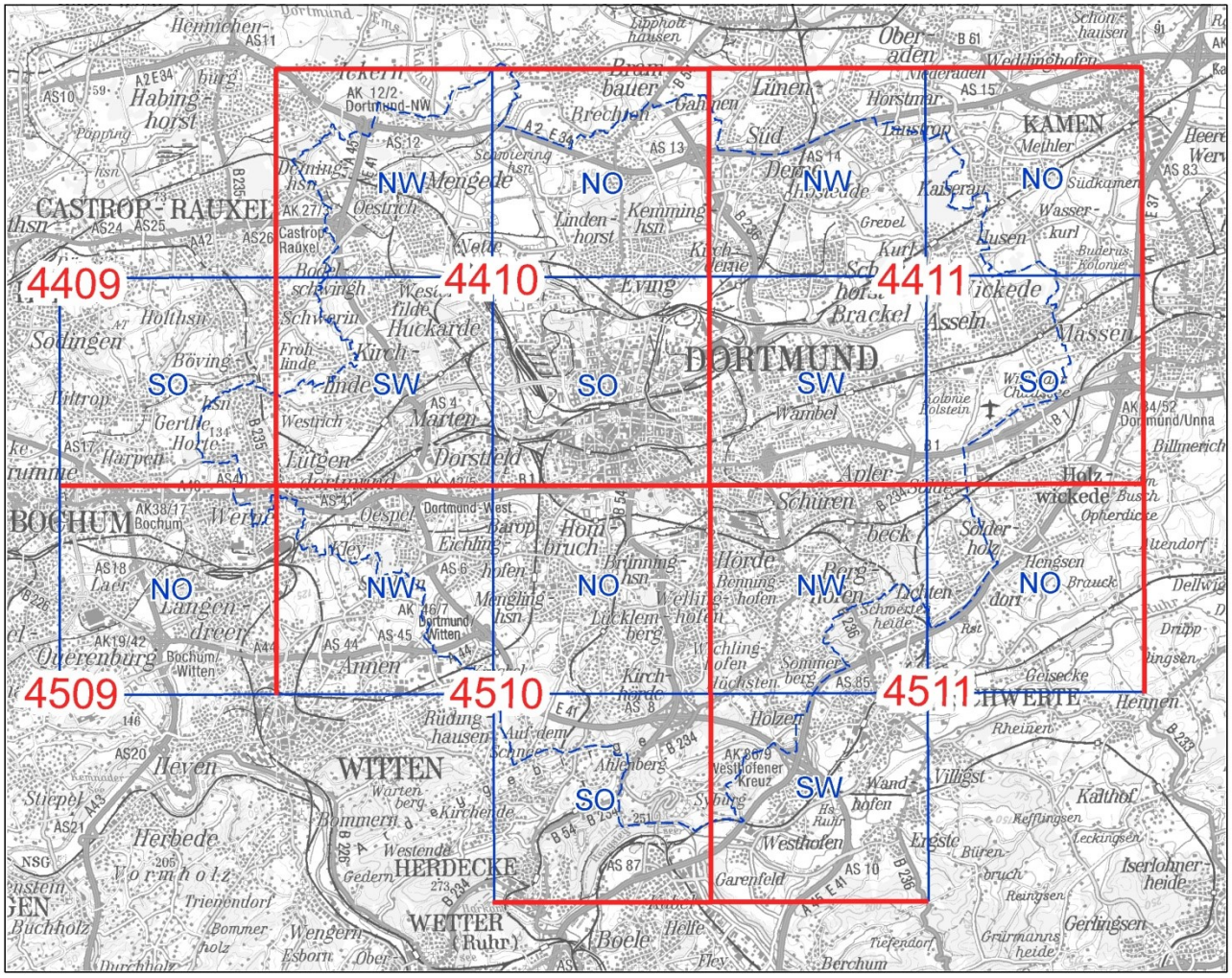
4.7 Methodik der Erfassung der Pflanzen- und Tierwelt

Informationen über die Pflanzen und Vögel sowie über die Amphibien und Reptilien liegen für den Dortmunder Raum auf der räumlichen Basis von sog. Viertel-Messtischblattquadranten vor. Hierbei handelt es sich um eine Unterteilung der Topografischen Karte 1:25.000 („Messtischblatt“) in vier Quadranten. Aufgrund dieser Einteilung ist eine räumliche Lokalisierung der Arten bereits recht gut möglich. Die Lage der Messtischblattquadranten geht aus Karte 16 hervor. Wegen des Zuschnitts werden auch die Arten in der näheren Umgebung von Dortmund berücksichtigt.

Die kompletten Artenlisten der innerhalb der jeweiligen Quadranten vorkommenden Pflanzen, Vögel, Amphibien und Reptilien befinden sich wegen des Umfangs bzw. des Formats der Listen im Anhang, Kap. 10.1 bis 10.3. In den Spalten der dortigen Artenlisten finden sich die betreffenden Quadranten-Bezeichnungen im Spaltenkopf wieder, z.B. 4510-NO = Messtischblatt Nr. 4510, nordöstlicher Quadrant.

Die Artenlisten der Fledermäuse, Libellen und Hummeln sind im laufenden Text (Kap. 4.9) enthalten.

Karte 16: Quadranteneinteilung der Dortmunder Messtischblätter



Kartengrundlage: Geodaten der Stadt Dortmund

Es bedeuten:

4409: Bezeichnung des Messtischblatts (= Topografische Karte 1:25.000)

NW: Lage des Quadranten im Messtischblatt (NW=Nordwest, NO=Nordost, SW=Südwest, SO=Südost)

Die elektronische Version des Umweltberichts enthält die Listen im Anhang im Excel-Format, so dass dort über die Darstellungen des Umweltberichts hinausgehende Auswertungen, auch solche grafischer Art, möglich sind.

Alle Artenlisten enthalten Angaben darüber, ob es sich um eine planungsrelevante Art handelt (Spaltenbezeichnung „P“, gemäß MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007) sowie die Online-Fassung unter LANUV online) und ob die Art in der Roten Liste (RL) der gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2011 sowie LANUV online) enthalten ist. Dabei geschieht die Zuordnung zu einer Gefährdungskategorie in der Spalte „RL“ wie folgt:

Kürzel	Erläuterung
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
V	Vorwarnliste
S als Zusatz zu V,3,2,1,R	dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

Für die Pflanzenwelt gibt es zusätzlich eine sog. „Schwarze Liste“ der invasiven Neophyten Deutschlands (vgl. NEHRING, KOWARIK, RABITSCH & ESSL 2013 sowie MICHELS 2014 a). Invasive Pflanzenarten können heimische Arten von ihrem Platz verdrängen und eine Gefahr für die biologische Vielfalt innerhalb ihres neuen Verbreitungsgebiets darstellen. Darüber hinaus können manche Arten der Landwirtschaft Probleme bereiten (z.B. die Beifuß-Ambrosie) oder gar gesundheitsgefährdend sein (z.B. der Riesen-Bärenklau). In der Artenliste sind diese in Spalte „SL“ aufgeführt, wobei zwischen zwei Kategorien unterschieden wird (NEHRING, KOWARIK, RABITSCH & ESSL 2013):

M Managementliste: Enthält invasive Arten, deren Vorkommen zwar kleinräumig sind, für die aber keine erfolgversprechenden Bekämpfungsmaßnahmen bekannt sind, oder deren Vorkommen schon so großräumig sind, dass sie sich nicht mehr als Ganzes beseitigen lassen. Maßnahmen zu diesen Arten sind in der Regel nur lokal sinnvoll und sollten darauf abzielen, den negativen Einfluss dieser invasiven Arten auf besonders schützenswerte Arten, Lebensräume oder Gebiete zu minimieren (siehe auch § 40 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG).

A Aktionsliste: Eine Beseitigung der Arten dieser Liste sollte unverzüglich in Angriff genommen werden (vgl. § 40 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG), da die berechtigte Chance besteht, die vorhandenen Bestände dieser kleinräumig verbreiteten invasiven Arten noch vollständig beseitigen zu können.

Weiterhin enthält die Artenliste der Pflanzen in der Spalte „St“ den Status der jeweiligen Art (nach HAEUPLER & MUER 2007). Es bedeuten:

I indigen
A Archaeophyt (Arten seit dem Jahr 1492)
E eingebürgert
U unbeständige Art
U-E in Einbürgerung befindlich
K Kulturpflanze
K.A. in der Literatur gibt es hierzu keine verlässliche Angabe

E, U und U-E werden zusammenfassend auch als Neophyten bezeichnet, während I und A als „heimisch“ bezeichnet werden können.

In der Artenliste der Vögel geben die Nummern 1-9 die Häufigkeit (Abundanz) der jeweiligen Art (Brutvogelpaare) pro Quadrant wieder:

1 = 1	6 = 51- 150
2 = 2- 3	7 = 151- 400
3 = 4- 7	8 = 401-1000
4 = 8-20	9 = > 1000
5= 21-50	

Alle Artenlisten enthalten Angaben zur Klimasensitivität (Spalte „Klimaprognose“, vgl. Kap. 5.9).

4.8 Pflanzenwelt

Im Gegensatz zum theoretischen Konstrukt der potenziell natürlichen Vegetation spiegelt die reale Vegetation die in der Örtlichkeit tatsächlich anzutreffende Pflanzenwelt wider. Die Flora von Dortmund ist recht gut bekannt und erstmals von FRANCK (1910) systematisch erfasst worden. Im Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Nordrhein-Westfalens (HAEUPLER, JAGEL & SCHUMACHER 2003) wurde das Dortmunder Stadtgebiet erstmals räumlich und zwar auf Messtischblattbasis (Topografische Karte 1:25.000) kartiert.

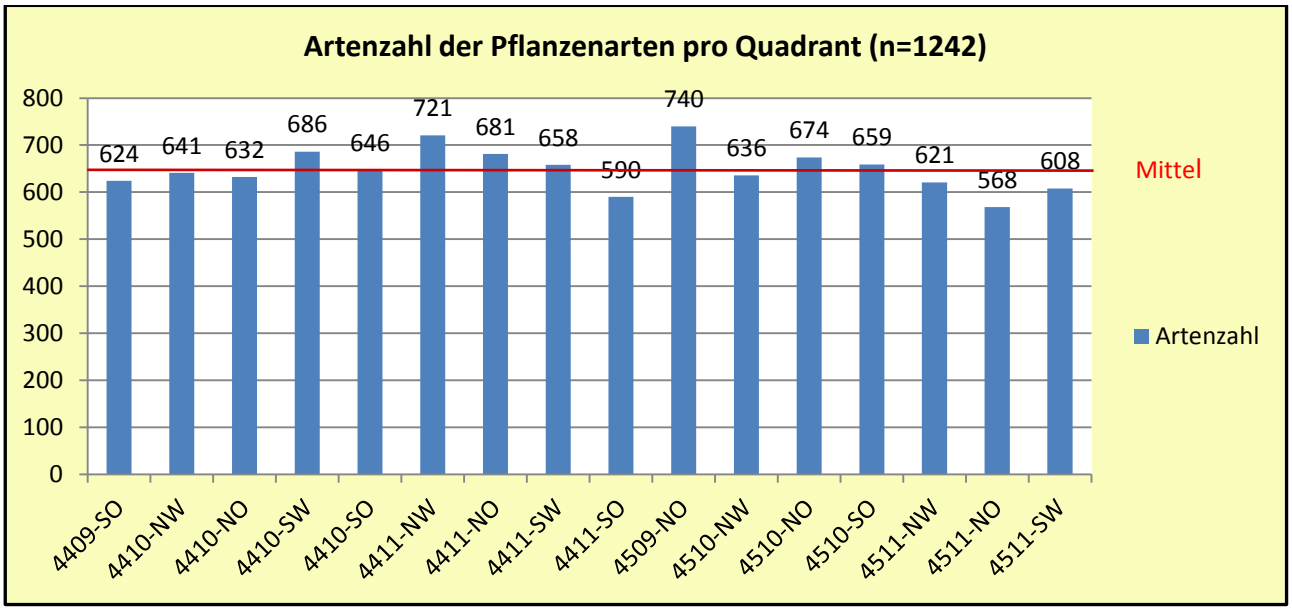
Derzeit ist eine komplett neue Flora von Dortmund in Vorbereitung (BÜSCHER o. J.); die Feldarbeiten hierzu sind abgeschlossen. Weiterhin wird Nordrhein-Westfalen unter der Federführung des LANUV floristisch neu kartiert (LANUV NRW online). Als Zeitraum für die Erfassung der Arten sind zunächst die Jahre 2013 bis 2017 vorgesehen; danach erfolgt die Auswertung. Für die Erarbeitung des Entwurfs des Landschaftsplans Dortmund standen deshalb keine Ergebnisse aus den beiden zuletzt genannten Floren zur Verfügung.

Die momentan (Stand: 2014) beste und aktuellste Quelle ist der Verbreitungsatlas der Farn- u. Blütenpflanzen Deutschlands aus dem Jahr 2014 (NETZWERK PHYTODIVERSITÄT DEUTSCHLANDS & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2014). Die Online-Version des Atlasses hat als räumliche Bezugsbasis Messtischblatt-Viertelquadranten. Es wurde deshalb die Datenbank dieses Atlasses im Hinblick auf Artenvorkommen und Artenvielfalt in den das Dortmunder Stadtgebiet betreffenden Quadranten ausgewertet, und zwar mit den Verbreitungsschwerpunkten nach 1980. In den Atlas eingeflossen sind auch der o.g. Verbreitungsatlas von 2003 sowie der ebenfalls bereits auf Viertel-Messtischblatt-Quadranten beruhende Arbeitsatlas zur Flora Westfalens (JAGEL & HAEUPLER 1995).

Insgesamt wurden für Dortmund und Umgebung (gemäß der Raumabdeckung durch die Quadranten) 1242 Pflanzenarten ermittelt. Da in Nordrhein-Westfalen 1872 Farn- und Blütenpflanzen bekannt sind (Angabe nach BEHRENS, FARTMANN, HÖLZEL & Mitarb. 2009, Teil 1, S. 188), sind somit 66 % des Arteninventars im Untersuchungsraum vertreten, was die hohe floristische Vielfalt des Stadtgebietes und seines näheren Umfeldes belegt.

Abb. 2 zeigt, dass die Anzahl der Pflanzenarten insgesamt recht gleichmäßig über die Quadranten verteilt ist. In den von der Landwirtschaft dominierten Quadranten ist die Artenvielfalt etwas geringer, wie z.B. im Quadrant 4411-SO (Raum Brackel – Wickede – Holzwickede) zu erkennen ist. Stadtnahe und innerstädtische Bereiche sind nicht etwa artenarm, sondern weisen aufgrund des Nutzungsmosaiks und der dadurch bedingten Vielfalt an Lebensräumen durchaus eine hohe Pflanzenvielfalt auf (Quadrant 4410-SO = Raum City, Nordstadt und Hafen).

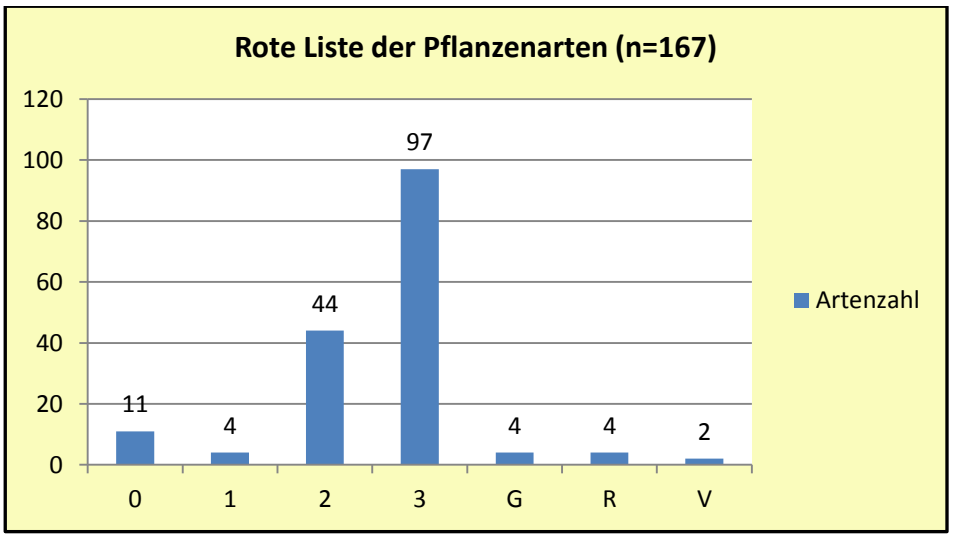
Abb. 2: Artenzahl der Pflanzenarten pro Messtischblatt-Quadrant



Der Anteil der Rote-Liste-Arten beträgt 167 (= 13 %), wobei bei einer Analyse der einzelnen Gefährdungsstufen auffällt, dass 11 Arten der Stufe 0 (= ausgestorben oder verschollen) angehören. Diese Arten kommen also gemäß der Roten Liste 2011 derzeit in NRW gar nicht vor, sind aber gleichwohl Bestandteil des Verbreitungsatlasses (der freilich auch ältere Fundorte – ab 1980 – verzeichnet). Möglicherweise sind die Arten demnach mittlerweile ausgestorben oder verschollen. Es handelt sich um folgende Arten (Stufe 0 in Abb. 3):

Art Deutsch	Art Latein	Art Deutsch	Art Latein
Edle Schafgarbe	Achillea nobilis	Kegel-Leimkraut	Silene conica
Flammen-Adonisröschen	Adonis flammea	Krebsschere	Stratiotes aloides
Kornrade	Agrostemma githago	Saat-Kuhnelke	Vaccaria hispanica
Ackerkohl	Conringia orientalis	Zweifelhafter Schmielenhafer	Ventenata dubia
Tataren-Buchweizen	Fagopyrum tataricum	Ähren-Ehrenpreis	Veronica spicata agg.
Kletten-Igelsame	Lappula squarrosa agg.		

Abb. 3: Rote Liste der Pflanzenarten



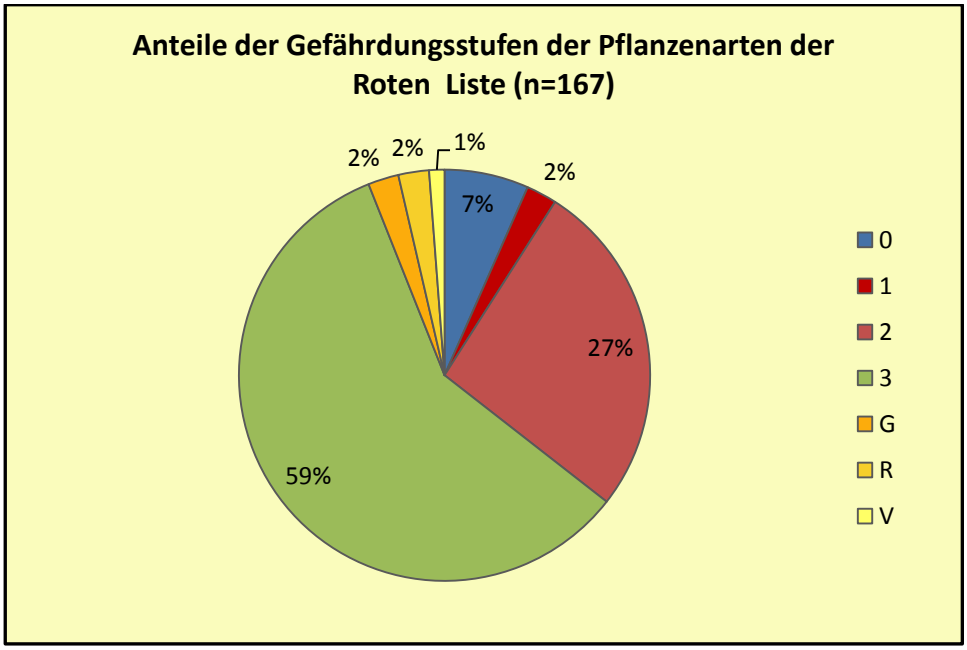
Vom Aussterben bedroht (Stufe 1) sind 4 Arten:

Art Deutsch	Art Latein	Art Deutsch	Art Latein
Alpen-Gänsekresse	Arabis alpina agg.	Mauer-Gänsefuß	Chenopodium murale
Stink-Gänsefuß	Chenopodium vulvaria	Gewöhnlicher Andorn	Marrubium vulgare

Ein größerer Anteil wird von den Stufen 2 (= 44 Arten) und 3 (= 97 Arten) eingenommen.
Die prozentualen Anteile gehen aus Abb. 4 hervor.

In der Regel sind Rote-Liste-Arten auch im Raum Dortmund selten, doch gibt es Ausnahmen: Die stark gefährdete (Stufe 2) Gewöhnliche Braunelle (*Prunella vulgaris*) und der Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) kommen in sämtlichen 16 Quadranten vor (letzterer wahrscheinlich auf Streuobstwiesen). Sie sind also im Dortmunder Raum durchaus verbreitet, wobei dies noch nichts über die absolute Häufigkeit der Arten aussagt.

Abb. 4: Anteile der Gefährdungsstufen der Pflanzenarten der Roten Liste in Prozent



In der Schwarzen Liste der invasiven Arten sind 24 Dortmunder Pflanzenarten verzeichnet, und zwar:

Art Deutsch	Art Latein	Art Deutsch	Art Latein
Nadelkraut	Crassula helmsii	Stauden-Lupine	Lupinus polyphyllus
Eschen-Ahorn	Acer negundo	Kaukasus-Asienfetthenne	Phedimus spurius
Drüsiger Götterbaum	Ailanthus altissima	Weymouth-Kiefer	Pinus strobus
Lanzett-Herbstaster	Aster lanceolatus	Kanadische Pappel	Populus canadensis
Kanadische Wasserpest	Elodea canadensis	Späte Trauben-Kirsche	Prunus serotina
Nuttall-Wasserpest	Elodea nuttallii	Rot-Eiche	Quercus rubra
Drüsiges Weidenröschen	Epilobium ciliatum	Gewöhnliche Robinie	Robinia pseudoacacia
Bastard-Flügelknöterich	Fallopia bohemica	Kartoffel-Rose	Rosa rugosa
Japanischer Flügelknöterich	Fallopia japonica	Kanadische Goldrute	Solidago canadensis
Sachalin-Flügelknöterich	Fallopia sachalinensis	Riesen-Goldrute	Solidago gigantea
Silberblättrige Goldnessel	Galeobdolon argentatum	Neubelgien-Herbstaster	Symphyotrichum novi-belgii
Riesen-Bärenklau	Heracleum mantegazzianum	Gewöhnlicher Flieder	Syringa vulgaris

Nicht alle diese Arten stellen in Dortmund ein Problem dar; als invasiv bekannt sind in erster Linie die Fallopia-Arten (Knöterich), der Riesen-Bärenklau und die Goldrute. Auch die in der Pflanzenliste nicht erfasste (deshalb hier nicht aufgeführte), aber vereinzelt in Dortmunds Wäldern vorkommende Douglasie (*Pseudotsuga menziesii)* ist Bestandteil der Schwarzen Liste. Ein auführlicher Bericht über diese Baumart ist bei MICHELS (2014 b) zu finden.

Die oben genannten Arten einschließlich der Douglasie sollten in Dortmund nicht ausgesät, angebaut oder angepflanzt werden, auch nicht im Wald. Gemäß § 40 Abs. 3 BNatSchG ist dies auch ausdrücklich verboten, wobei der Gesetzgeber allerdings die Land- und Forstwirtschaft von dem Verbot ausgenommen hat.

Von Interesse ist schließlich noch der Status der Pflanzenarten, der in den beiden folgenden Abbildungen in absoluten Zahlen sowie in prozentualen Anteilen wiedergegeben ist.

Abb. 5: Status der Pflanzenarten

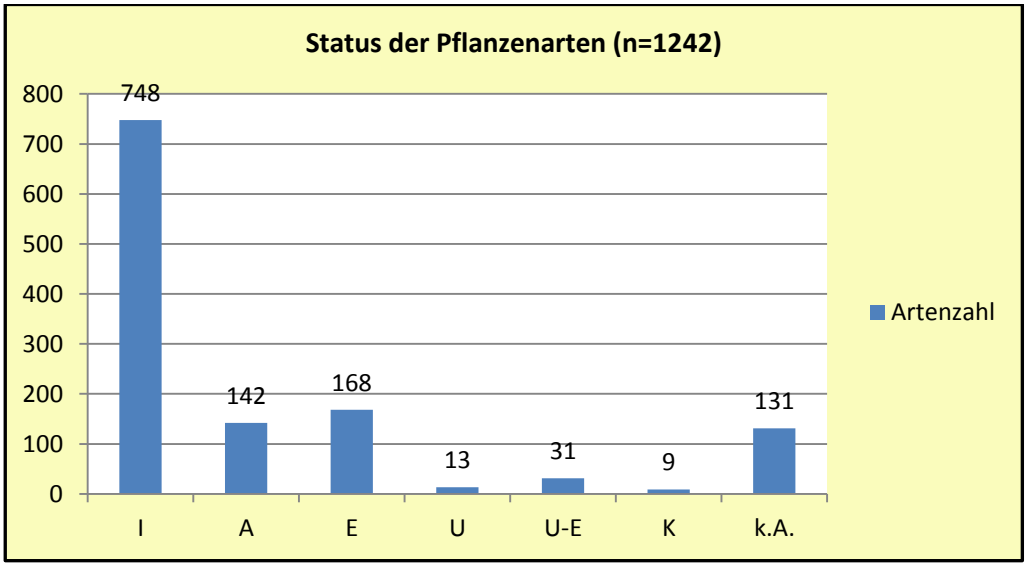
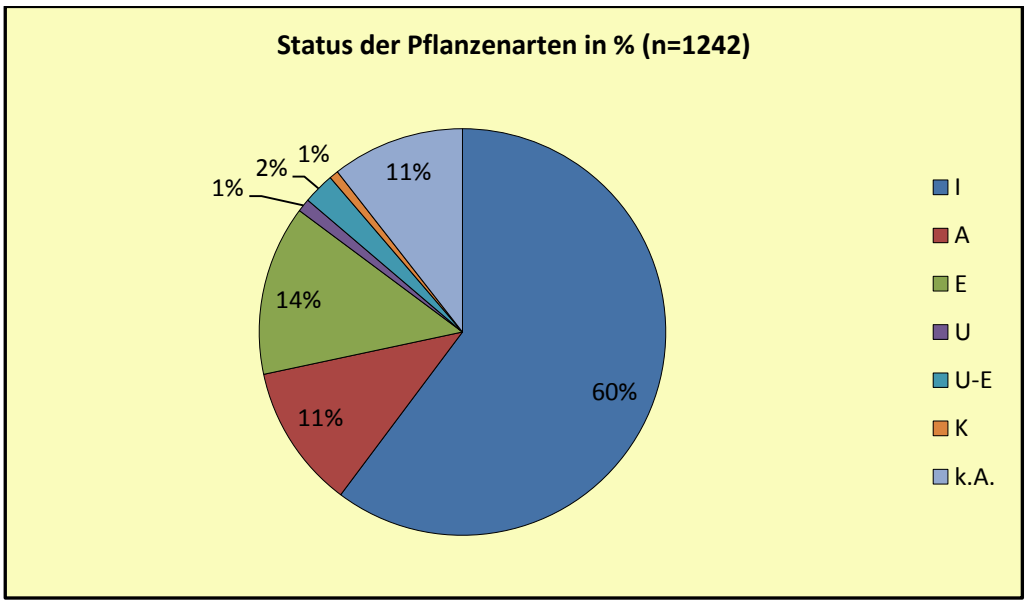


Abb. 6: Prozentualer Anteil des Status der Pflanzenarten



Vereinfacht kann festgehalten werden, dass 890 (= 71 %) der Arten „heimisch“ sind und 352 Arten (= 29 %) zu den Neophyten (bzw. Kulturpflanzen) gehören. Ein Problem stellen die Neophyten jedoch nur dann dar, wenn sie sich, wie oben dargelegt, invasiv verhalten oder Giftstoffe enthalten; ansonsten sind sie durchaus eine floristische Bereichtung des Artenspektrums.

4.9 Tierwelt

Für die Vögel sowie für die Amphiben und Reptilien liegen ebenfalls räumliche Informationen auf der Basis von Viertelmesstischblatt-Quadranten vor, so dass deren Artenlisten wegen ihres Umfangs im Anhang zu finden sind (siehe Kap. 10.2 und 10.3). Die Artenlisten der übrigen Tiergruppen sind im laufenden Text (Kap. 4.9.3 Fledermäuse, Kap. 4.9.4 Libellen und Kap. 4.9.5 Hummeln) aufgeführt.

4.9.1 Vögel

Die Vogelwelt in Dortmund ist recht gut bekannt und von Mitgliedern der Dortmunder Naturschutzverbände – insbesondere durch den Naturschutzbund Deutschland (NABU) – über Jahrzehnte intensiv beobachtet und kartiert worden. Eine Gesamtzusammenstellung auf der Grundlage eines 1 km^2-Rasters des Dortmunder Stadtplans bietet der Dortmunder Brutvogelatlas (KRETZSCHMAR & NEUGEBAUER 2003). Die Bestandserhebungen für den Atlas wurden in den Jahren 1997-2002 vorgenommen. Eine Aktualisierung erfolgte im Jahr 2005 durch NEUGEBAUER (2005).

Mittlerweile gibt es einen aktuellen Brutvogelatlas für Nordrhein-Westfalen (vgl. GRÜNEBERG, SUDMANN et al. 2013), der sich wie der Verbreitungsatlas der Farn- u. Blütenpflanzen Deutschlands auf Viertel-Messtischblattquadranten bezieht. Diese Informationsquelle wird hier aufgrund ihrer Aktualität bevorzugt. Im Anhang (vgl. Kap. 10.2) sind alle Brutvogelarten, die in den betreffenden Quadranten vorkommen, samt ihrer Häufigkeit aufgeführt.

Insgesamt wurden für den Raum Dortmund und Umgebung 127 Arten ermittelt; davon sind 54 Arten (= 43 %) planungsrelevant. Die 10 häufigsten Vogelarten, die auch in allen Quadranten auftreten, sind in dieser Reihenfolge:

Amsel → Buchfink → Haussperling → Kohlmeise → Ringeltaube → Blaumeise → Grünfink → Heckenbraunelle → Zaunkönig →Zilpzalp.

Die seltensten Vogelarten (Vorkommen nur in einem Quadrant mit einem Brutpaar = Stufe 1), deren stetiges Vorkommen in Dortmund deshalb ungewiss ist, sind:

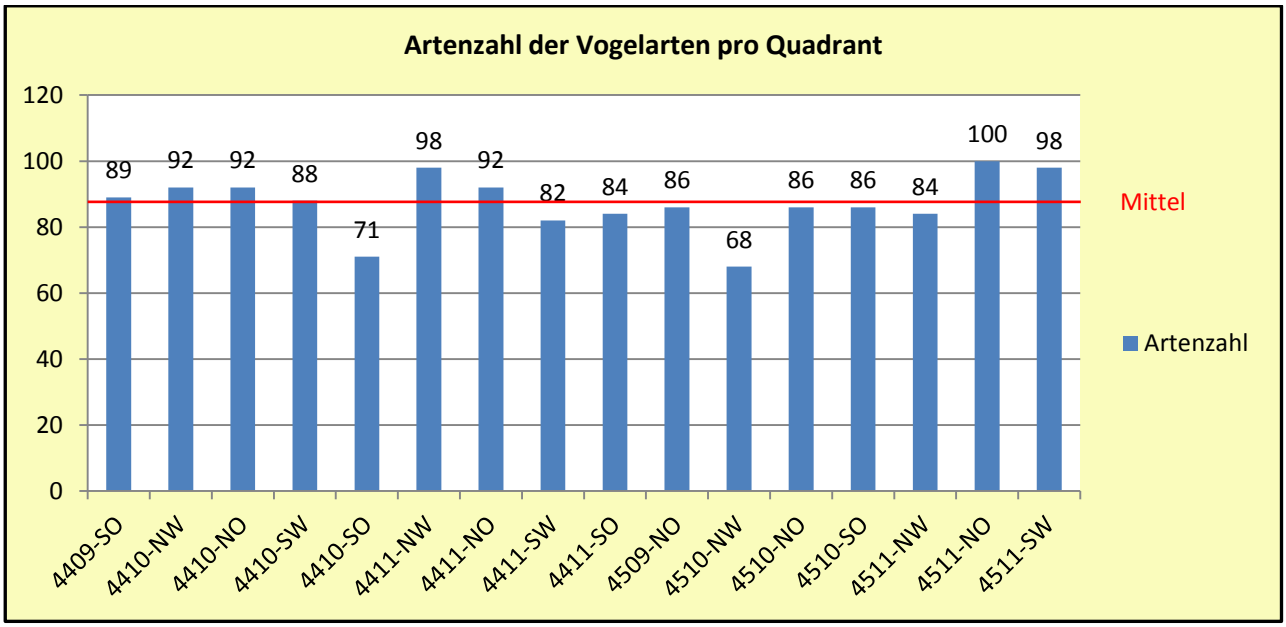
Braunkehlchen	Grauspecht	Knäkente
Pirol	Schlagschwirl	Schnatterente
Sturmmöwe	Tafelente	Uhu

Mit Ausnahme des Schlagschwirls sind diese Arten auch planungsrelevant.

Aus der Gruppe der Vögel kann die Kanadagans als invasiv bezeichnet werden; eine Verdrängung anderer Arten konnte bislang (noch) nicht beobachtet werden, wohl aber eine zunehmende Verschmutzung von Parkanlagen durch Kot.

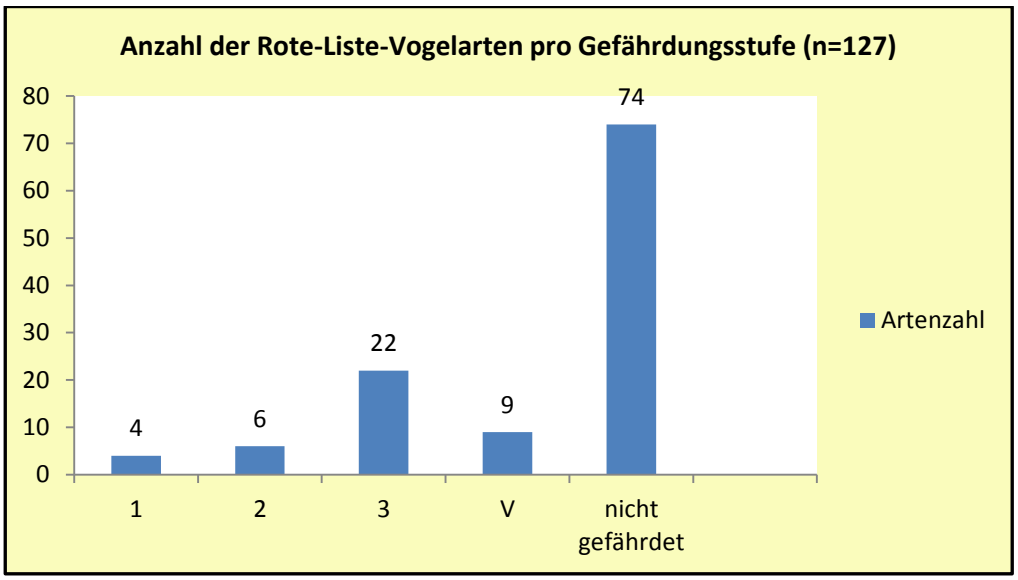
Abb. 7 verdeutlicht, wie viele Arten insgesamt pro Quadrant vorkommen. Hier zeigt sich ein Übergewicht in den Quadranten 4411-NW, 4511-NO und 4511-SW. Die beiden letzteren umfassen aber auch größere Gebiete außerhalb von Dortmund, insbesondere das Ruhrtal. Der dicht besiedelte Innenstadtbereich (Quadrant 4410-SO) fällt durch eine geringe Artendiversität auf.

Abb. 7: Anzahl der Vogelarten pro Messtischblattquadrant



Betrachtet man die Rote-Liste-Arten, so ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Vorwarnliste 36 % der Vogelarten in Dortmund gefährdet sind. Über die Anzahl und prozentualen Anteile der Arten an den Gefährdungsstufen informieren die beiden folgenden Abbildungen.

Abb. 8: Anzahl der Rote-Liste-Vogelarten pro Gefährdungsstufe



Zu den vom Aussterben bedrohten Arten (Stufe 1) gehören:

Wachtelkönig	Pirol	Knäkente	Braunkehlchen

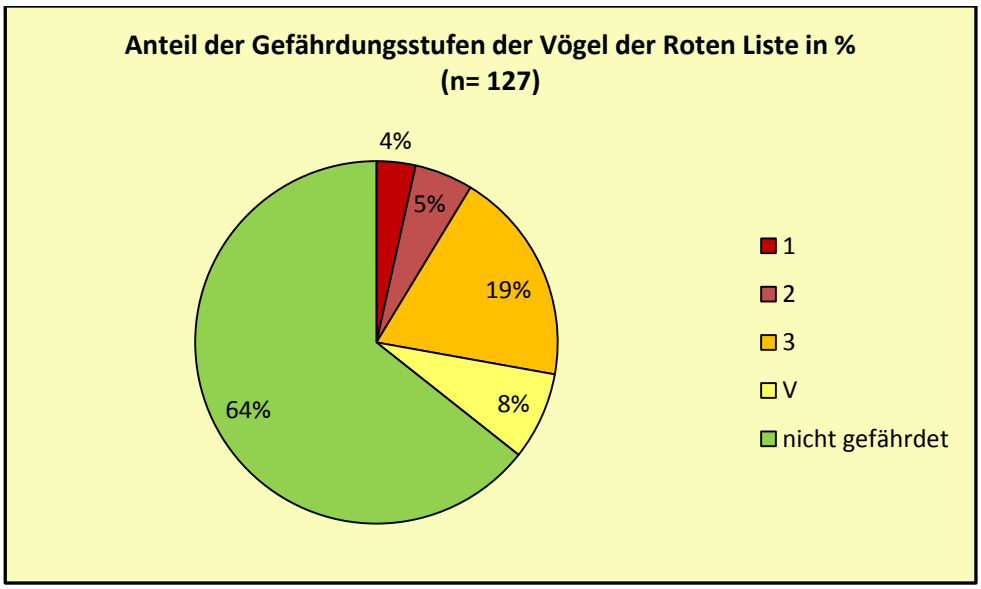
Zu den stark gefährdeten Arten (Stufe 2) zählen:

Wiesenpieper	Gartenrotschwanz
Wespenbussard	Grauspecht
Rebhuhn	Turteltaube

Zu den gefährdeten Arten (Stufe 3) gehören:

Feldlerche	Waldohreule	Flussregenpfeifer
Krickente	Steinkauz	Rohrweihe
Baumpieper	Tafelente	Kuckuck
Mehlschwalbe	Kleinspecht	Baumfalke
Rauchschwalbe	Feldschwirl	Nachtigall
Rotmilan	Feldsperling	Waldlaubsänger
Wasserralle	Schwarzkehlchen	Waldschnepfe
Kiebitz		

Abb. 9: Prozentualer Anteil der Gefährdungsstufen der Vögel der Roten Liste



Weitere in Dortmund seltene Arten stehen in der Vorwarnliste wie z.B. der Uhu, wohingegen z. B. der Wanderfalke aufgrund der zahlreichen landesweiten Stützungsmaßnahmen (auch in Dortmund) nicht mehr zu den gefährdeten Arten zählt. Umgekehrt ist aufgrund erheblicher Bestandseinbußen der Haussperling in die Vorwarnliste „aufgerückt“, wenngleich er in Dortmund noch zu den häufigsten Vogelarten gehört.

Der NABU – Stadtverband Dortmund (2015) hat den Erhaltungszustand der lokalen Population der in Dortmund vorkommenden Offenlandarten festgestellt. Es handelt sich um Arten, die der Stufe C (= mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand) zuzuordnen sind:

Feldlerche	Neuntöter	Schleiereule	Wachtel
Feldschwirl	Rebhuhn	Schwarzkehlchen	Wiesenpieper
Feldsperling	Rohrweihe	Steinkauz	
Kiebitz	Schafstelze	Steinschmätzer	

Das Braunkehlchen kommt gemäß NABU in Dortmund nicht mehr vor, fehlt also in der o.g. Liste.

Artenhilfsmaßnahmen für die Vögel müssen insbesondere auf Offenlandstrukturen, extensive Nutzungen und auf naturnahe Waldstandorte mit hohem Totholzanteil gerichtet sein.

4.9.2 Amphibien und Reptilien

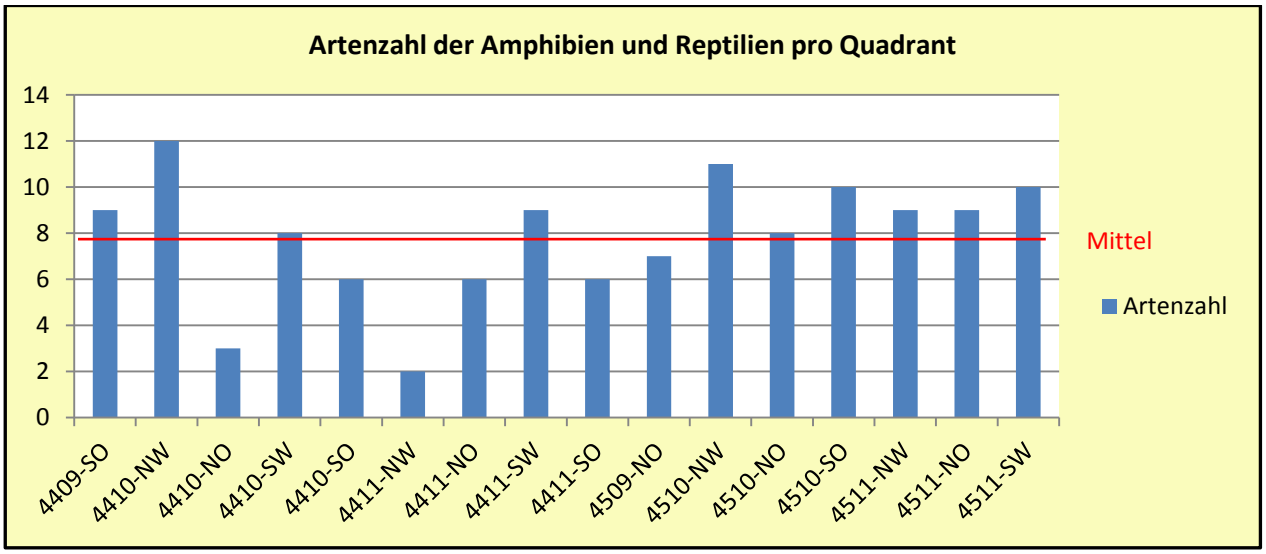
Auch die Amphibien- und Reptilienfauna wird durch den ehrenamtlichen Naturschutz (insbesondere durch die Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz Dortmund / AGARD) seit Jahrzehnten regelmäßig beobachtet; allerdings folgte daraus bislang noch keine systematische Übersicht auf räumlicher Basis.

Mittlerweile gibt es einen aktuellen Verbreitungsatlas für Nordrhein-Westfalen (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN 2011), der sich ebenfalls auf Viertel-Messtischblattquadranten bezieht. Auf die allgemeinen Ausführungen im Kap. 4.7 wird insoweit verwiesen. Im Atlas werden keine Angaben zur Häufigkeit gemacht, sondern es wird lediglich vermerkt, ob eine Art im jeweiligen Quadrant vorkommt oder nicht. Der von den Kartierern erfasste Datenbestand berücksichtigt den Zeitraum 1993-2010. Zu beachten ist auch hier, dass wegen des Zuschnitts der Quadranten die Dortmunder Umgebung mit berücksichtigt wird.

Insgesamt kommen in Dortmund und Umgebung 17 einheimische und 2 ausgesetzte Arten vor. Darunter sind 6 (= 32 %) planungsrelevant.

Abb. 10 verdeutlicht, wie viele Arten insgesamt pro Quadrant vorkommen. Hier zeigt sich ein Übergewicht in den Quadranten 4410-NW, 4510-NW und 4510-SO und 4511-SW. Durch eine geringere Artenvielfalt fallen die Quadranten 4411-NW und 4410-NO auf.

Abb. 10: Artenzahl der Amphibien und Reptilien pro Messtischblatt-Quadrant



Eine Auswertung nach Rote-Liste-Arten (Abb. 11) zeigt, dass 8 Arten (= 42 %) einer Gefährdungsstufe angehören. Zu den stark gefährdeten Arten (Stufe 2) zählen:

Geburtshelferkröte	Ringelnatter
Mauereidechse	Zauneidechse

Mit Ausnahme der Ringelnatter sind die genannten Arten auch planungsrelevant.

Zu den gefährdete Arten (Stufe 3) zählen:

Kammmolch	Kleiner Wasserfrosch	Kreuzkröte

Schließlich ist noch die Waldeidechse zu erwähnen, die der Vorwarnstufe (V) angehört.

Abb. 11: Anzahl der Rote-Liste-Arten der Amphibien und Reptilien pro Gefährdungsstufe

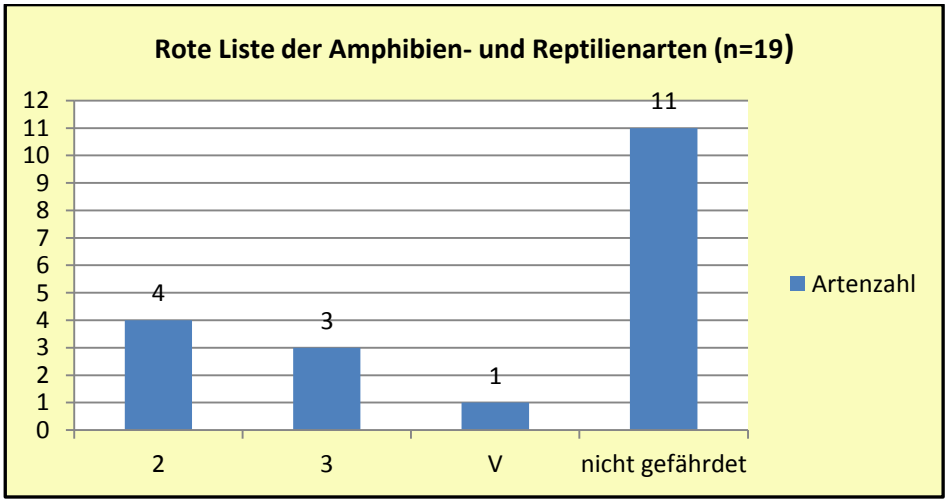
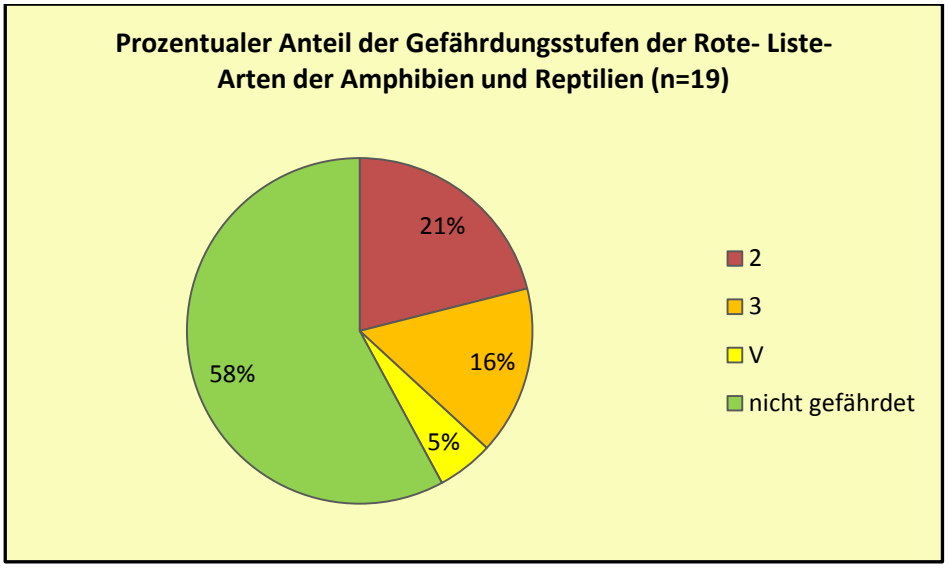


Abb. 12: Prozentualer Anteil der Gefährdungsstufen der Rote-Liste-Arten der Amphibien und Reptilien



Im Rahmen eines Umsiedlungsprogramms ist die Ringelnatter in den Jahren 2005 – 2010 im Naturschutzgebiet „Im Siesack“ erfolgreich neu angesiedelt worden (HALLMANN 2010). Die Artenliste (siehe Anhang, Kap. 10.3) zeigt denn auch, dass diese Art mittlerweile in Dortmund wieder etabliert ist. Erstaunlicherweise kommt auch die Geburtshelferkröte in gut der Hälfte aller Quadranten vor, doch dürften es sich dabei nur um kleine Populationen handeln. Die Zauneidechse ist in nur einem Quadranten nachgewiesen und ist in Dortmund nahezu ausgestorben. Hingegen ist die Mauereidechse an den Ruhrsteilhängen Hohensyburg mit einer starken Population vertreten.

Eine Sonderstellung nimmt die Kreuzkröte ein. Diese planungsrelevante und gefährdete Art ist aufgrund der montan-industriellen Vergangenheit Dortmunds und infolge der im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführten Stützungsmaßnahmen an den entsprechenden Standorten recht häufig anzutreffen.

Die ausgesetzten Arten Amerikanischer Ochsenfrosch und Buchstaben-Schmuckschildkröte sind hingegen für die heimische Wasserfauna schädlich und sollten – soweit möglich – der Natur wieder entnommen werden.

4.9.3 Fledermäuse

In Dortmund wurden bisher 15 Fledermausarten nachgewiesen (Fledermaus AG des NABU Deutschland; siehe in DEVRIENT & WOHLGEMUTH 2014), die mit Ausnahme der Alpenfledermaus als planungsrelevant eingestuft sind. Bei letzterer handelt es sich wohl um einen zufälligen Einzelfund, denn die Art taucht in den Datenbanken des LANUV NRW nicht auf. Demzufolge existiert weder eine Rote-Liste-Einstufung noch eine Zuordnung zur Planungsrelevanz. Die Art wird deshalb in die weiteren Auswertungen nicht mit einbezogen.

Tab. 4: Verzeichnis der Fledermausarten in Dortmund

Art Deutsch	Art Latein	RL	P
Alpenfledermaus	Hypsugo savii	k.A.	k.A.
Braunes Langohr	Plecotus auritus	G	x
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	2	x
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		x
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	R	x
Großes Mausohr	Myotis myotis	2	x
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3	x
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri		x
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus		x
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	R	x
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	G	x
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	G	x
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	x
Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	R	x
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		x

Quellen:
Artenliste: DEVRIENT & WOHLGEMUTH (2014) unter Verwendung von Daten der Fledermaus AG des NABU Deutschland
Rote Liste: LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2011)
Planungsrelevanz: MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007) und LANUV online

Zurzeit stark gefährdet (Stufe 2) sind:

Breitflügelfledermaus	Großes Mausohr	Wimperfledermaus

Gefährdet (Stufe 3) bzw. durch extreme Seltenheit gefährdet (R) bzw. von einer Gefährdung un-

bekannten Ausmaßes betroffen (G) sind:

Großer Abendsegler	Kleine Bartfledermaus	Rauhautfledermaus	Braunes Langohr
Teichfledermaus	Wasserfledermaus	Zweifarbfledermaus	

Abb. 13: Anzahl der Rote-Liste-Arten der Fledermäuse pro Gefährdungsstufe

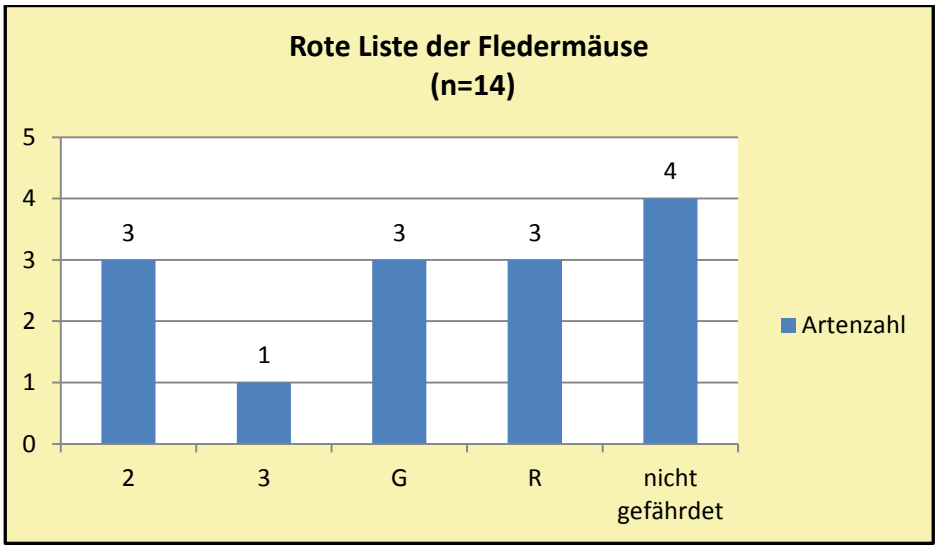
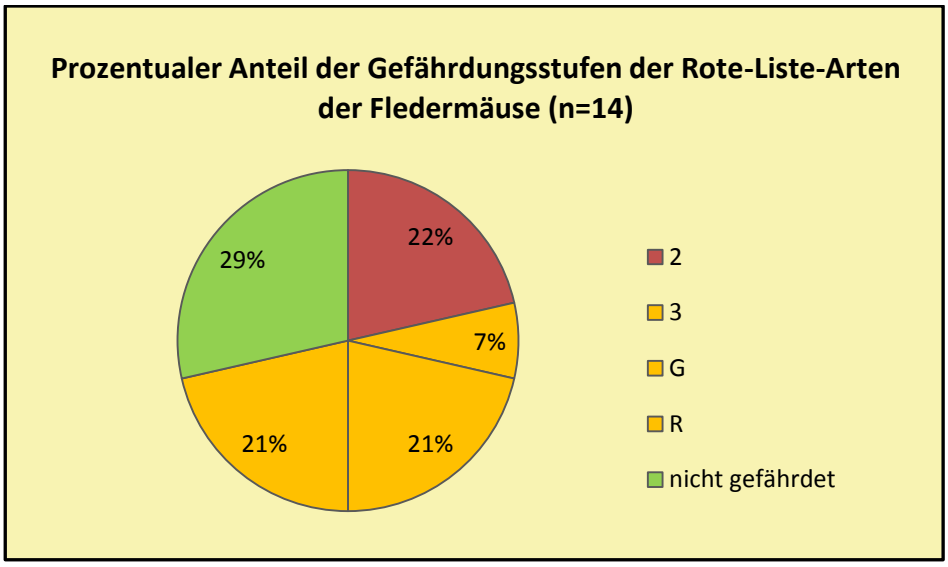


Abb. 14: Prozentualer Anteil der Gefährdungsstufen der Rote-Liste-Arten der Fledermäuse



Nur 4 Arten sind derzeit ungefährdet, nämlich:

Fransenfledermaus	Kleiner Abendsegler
Mückenfledermaus	Zwergfledermaus

Das Ergebnis zeigt, dass dem Fledermausschutz in Dortmund eine besondere Bedeutung zukommt, zumal die Tiere schwierig zu beobachten sind. Zu den Artenschutzmaßnahmen gehören deshalb „fledermausfreundliche“ Strukturen, insbesondere der Erhalt von Höhlenbäumen, das Herrichten von Stollen des oberflächennahen Bergbaus und der Erhalt von Anlagen, z.B. Bunkern, die von Fledermäusen genutzt werden.

4.9.4 Libellen

In den Jahren 2005-2010 hat die Libellen-AG des NABU Dortmund eine Libellenkartierung im Dortmunder Stadtgebiet durchgeführt. Datenmeldungen und Literaturhinweise aus den letzten 30 Jahren ergänzen diesen Überblick. Insgesamt wurden 47 Libellenarten nachgewiesen, von denen aktuell 44 im Stadtgebiet vorkommen und 34 bodenständig sind (GOERTZEN, BENNEN, SOINSKI & WERKMEISTER 2012). Da es sich um die bislang vollständigste und aktuellste Zusammenstellung der Dortmunder Libellenfauna handelt, wird auf die Datenbanken des MUNLV lediglich zur Bestimmung des Rote-Liste-Status (RL) und der Planungsrelevanz (P) zurückgegriffen.

Tab. 5: Verzeichnis der Libellenarten in Dortmund

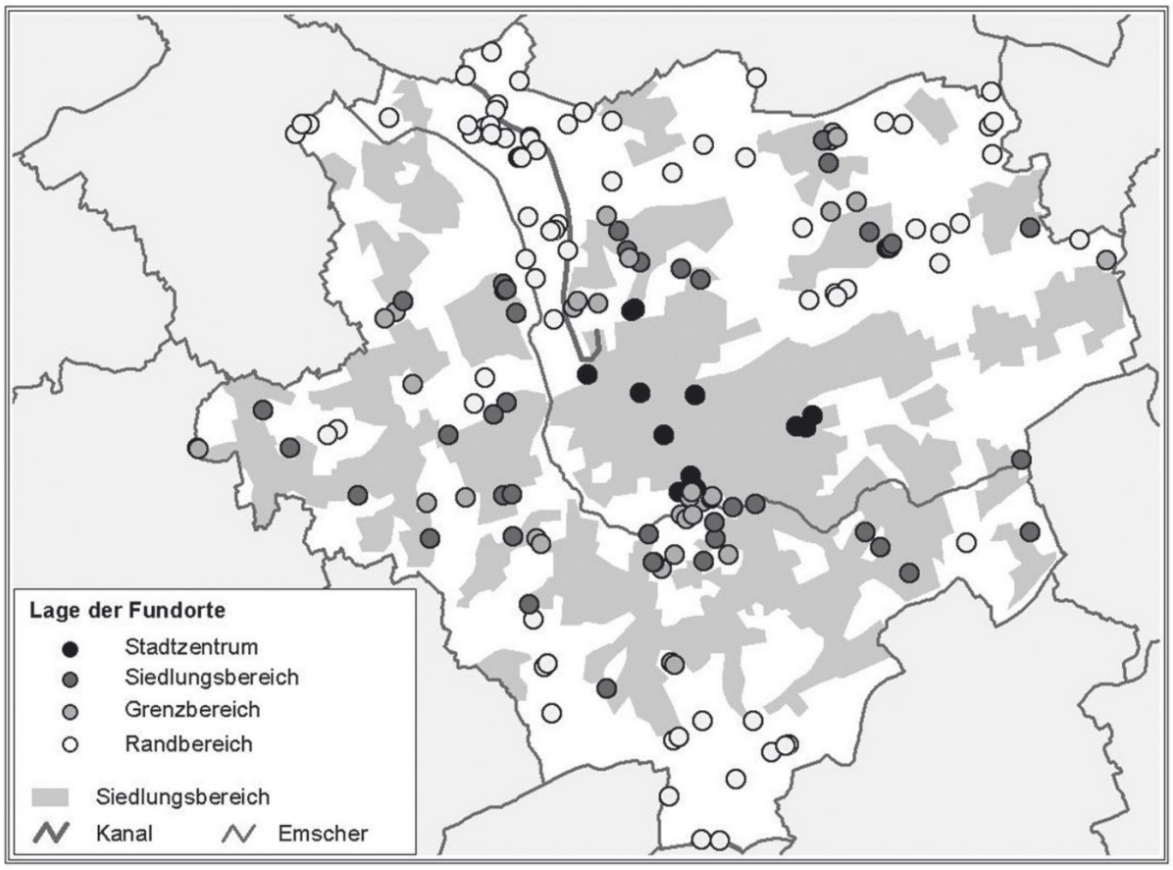
Art Deutsch	Art Latein	RL	P
Blaue Federlibelle	Platycnemis pennipes		
Blauflügel-Prachtlibelle	Calopteryx virgo	V	
Blaugrüne Mosaikjungfer	Aeshna cyanea		
Blutrote Heidelibelle	Sympetrum sanguineum		
Falkenlibelle	Cordulia aenea		
Feuerlibelle	Crocothemis erythraea		
Fledermaus-Azurjungfer	Coenagrion pulchellum	3	
Frühe Adonislibelle	Pyrrhosoma nymphula		
Frühe Heidelibelle	Sympetrum fonscolombii		
Früher Schilfjäger	Brachytron pratense	3	
Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens		
Gefleckte Heidelibelle	Sympetrum flaveolum	V	
Gemeine Becherjungfer	Enallagma cyathigerum		
Gemeine Binsenjungfer	Lestes sponsa		
Gemeine Heidelibelle	Sympetrum vulgatum		
Gemeine Keiljungfer	Gomphus vulgatissimus	V	
Gemeine Winterlibelle	Sympecma fusca		
Gestreifte Quelljungfer	Cordulegaster bidentata	2	
Glänzende Binsenjungfer	Lestes dryas	2S	
Glänzende Smaragdlibelle	Somatochlora metallica		
Große Heidelibelle	Sympetrum striolatum		
Große Königslibelle	Anax imperator		
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	x
Große Pechlibelle	Ischnura elegans		
Großer Blaupfeil	Orthetrum cancellatum		
Großes Granatauge	Erythromma najas		
Herbst-Mosaikjungfer	Aeshna mixta		
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella		
Kleine Binsenjungfer	Lestes virens		
Kleine Königslibelle	Anax parthenope		
Kleine Pechlibelle	Ischnura pumilio		
Kleiner Blaupfeil	Orthetrum coerulescens	VS	
Kleines Granatauge	Erythromma viridulum		

Art Deutsch	Art Latein	RL	P
Nordische Moosjungfer	Leucorrhinia rubicunda	2	
Plattbauch	Libellula depressa	V	
Pokaljungfer	Erythromma lindenii		
Schwarze Heidelibelle	Sympetrum danae	V	
Südliche Binsenjungfer	Lestes barbarus		
Südliche Heidelibelle	Sympetrum meridionale		
Südliche Mosaikjungfer	Aeshna affinis		
Südlicher Blaupfeil	Orthetrum brunneum		
Vierfleck	Libellula quadrimaculata		
Weidenjungfer	Lestes viridis		
Westliche Keiljungfer	Gomphus pulchellus		

Quellen:
Artenliste: GOERTZEN, BENNEN, SOINSKI & WERKMEISTER (2012, S. 188 f.)
Rote Liste: LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2011)
Planungsrelevanz: MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007) und LANUV online:

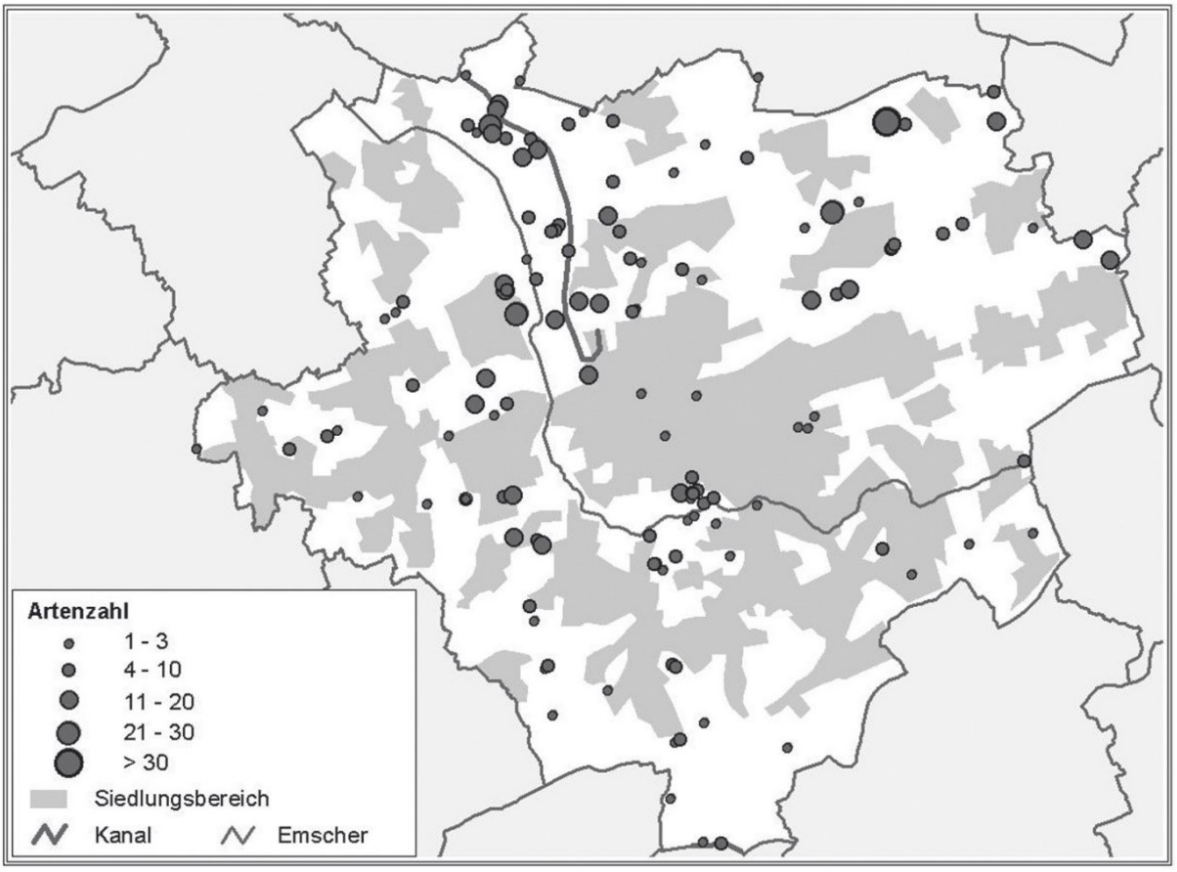
Die beiden folgenden Abbildungen zeigen zum einen die Lage der Fundorte und zum anderen die Artenzahl an den untersuchten Dortmunder Gewässern.

Karte 17: Libellennachweise in der Stadt Dortmund



Quelle: GOERTZEN, BENNEN, SOINSKI & WERKMEISTER 2012, S. 186

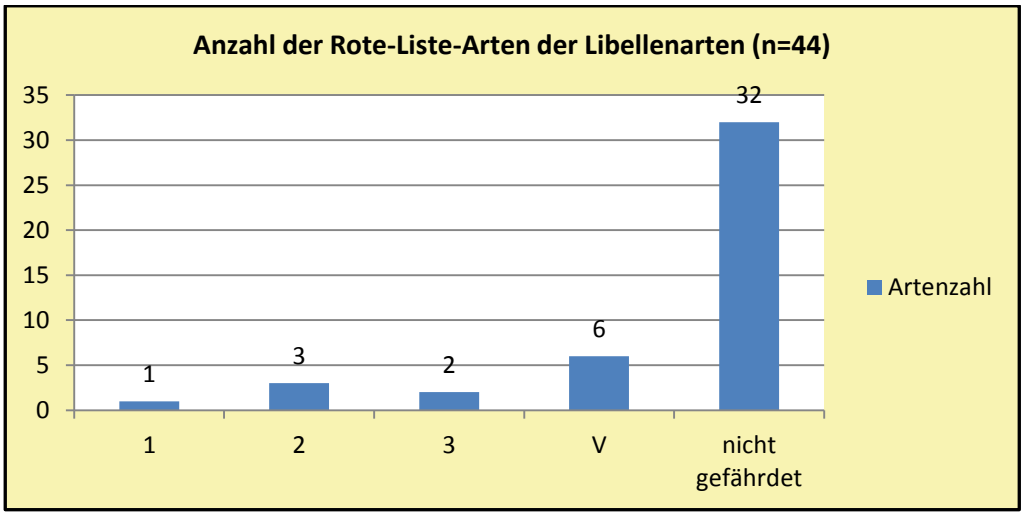
Karte 18: Aktuelle Libellenartenzahl der untersuchten Dortmunder Gewässer seit 2000



Quelle: GOERTZEN, BENNEN, SOINSKI & WERKMEISTER 2012, S. 187

Einzige planungsrelevante Art ist die Große Moosjungfer, die gleichzeitig vom Aussterben bedroht ist (Gefährdungsstufe 1).

Abb. 15: Anzahl der Rote-Liste-Arten der Libellen pro Gefährdungsstufe



Stark gefährdet (Stufe 2) sind:

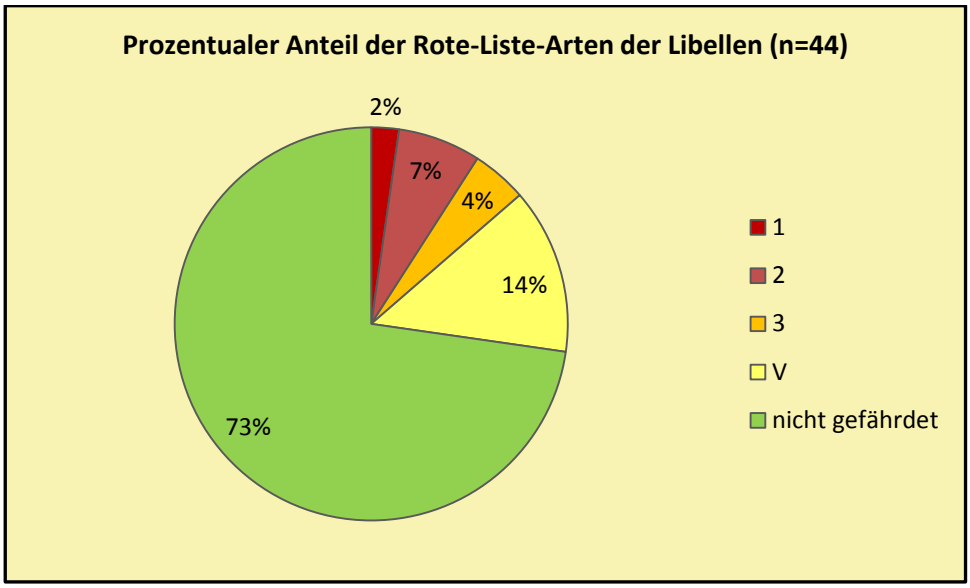
Gestreifte Quelljungfer	Glänzende Binsenjungfer	Nordische Moosjungfer

Zu den gefährdeten Arten (Stufe 3) gehören:

Früher Schilfjäger	Fledermaus-Azurjungfer

Weitere 6 Arten stehen in der Vorwarnliste, während 32 Arten (= 73 %) ungefährdet sind.

Abb. 16: Prozentualer Anteil der Gefährdungsstufen der Rote-Liste-Arten der Libellen



GOERTZEN, BENNEN, SOINSKI & WERKMEISTER (2012) fassen die Situation der Libellen in Dortmund wie folgt zusammen:

Häufigste Art ist mit Abstand die Große Pechlibelle (*Ischnura elegans)*. Während Arten wie die Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae)*, Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa)* und Großes Granatauge (*Erythromma najas)* zunehmend seltener werden, konnten besonders thermophile sowie Fließgewässer-Arten im letzten Jahrzehnt verstärkt nachgewiesen werden. Insgesamt dominieren häufige und verbreitete Arten, die selbst im dicht bebauten Stadtzentrum sowie an stark anthropogen beeinflussten Gewässern vorkommen. Anspruchsvollere und gefährdete Arten sind dagegen deutlich seltener, allerdings kommen Tümpel- und Pionierarten häufig auf städtischen Ruderal- und Brachflächen vor. Die derzeitige Situation der Libellenfauna ist trotz des stark urbanen Umfeldes als durchaus gut einzustufen. Durch gezielte Maßnahmen und eine naturnähere Gestaltung vieler Gewässer – vor allem in Parks und Gärten – ließe sich diese Situation aber noch optimieren.

4.9.5 Hummeln

Aus der Gruppe der Tiere sollen an dieser Stelle noch die Hummeln betrachtet werden, da hierzu für Dortmund eine neue Studie vorliegt (MAU 2014). Danach wurden an ausgewählten landschaftlich unterschiedlich strukturierten Standorten im Dortmunder Stadtgebiet sieben Arten festgestellt:

Tab. 6: Verzeichnis der Hummelarten in Dortmund

Art Deutsch	Art Latein
Dunkle Erdhummel	Bombus terrestris
Hellgelbe Erdhummel	Bombus lucorum
Gartenhummel	Bombus hortorum
Baumhummel	Bombus hypnorum
Steinhummel	Bombus lapidarius
Wiesenhummel	Bombus pratorum
Ackerhummel	Bombus pascuorum

Quelle: MAU (2014), deutsche Bezeichnung nach Wikipedia, Stichwort Hummeln

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen in absoluten Zahlen und in prozentualen Anteilen die Häufigkeit der festgestellten Tiere pro Art (in: MAU 2014, dort Abb. 9 und 10):

Abb. 17: Absolute Häufigkeiten der Hummelarten

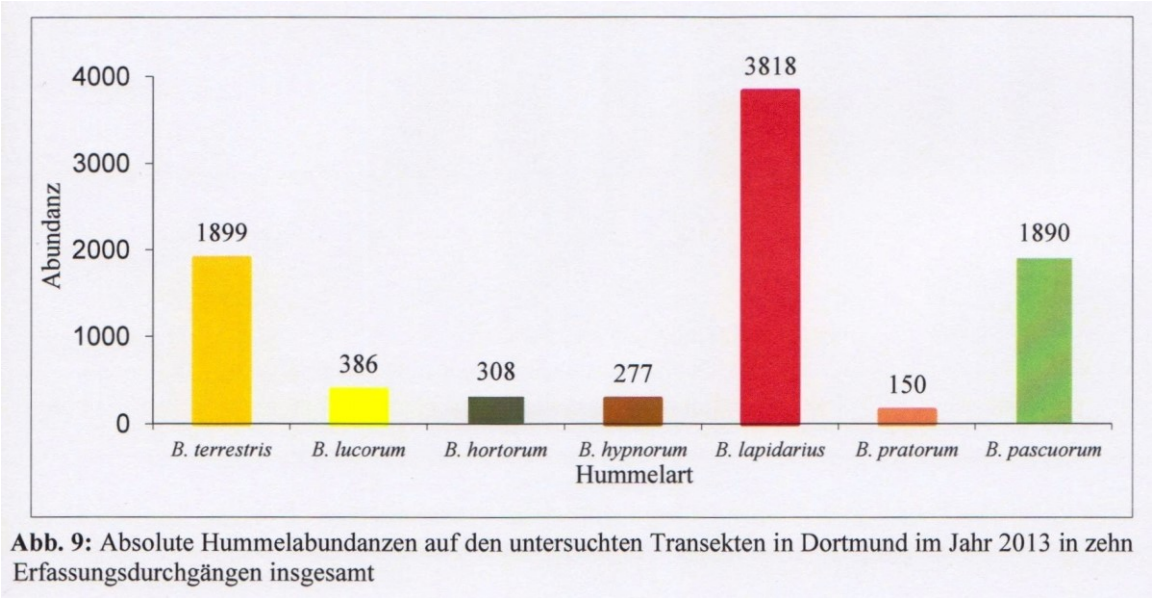


Abb. 9: Absolute Hummelabundanzen auf den untersuchten Transekten in Dortmund im Jahr 2013 in zehn Erfassungsdurchgängen insgesamt

Abb. 18: Prozentuale Anteile der Hummelarten

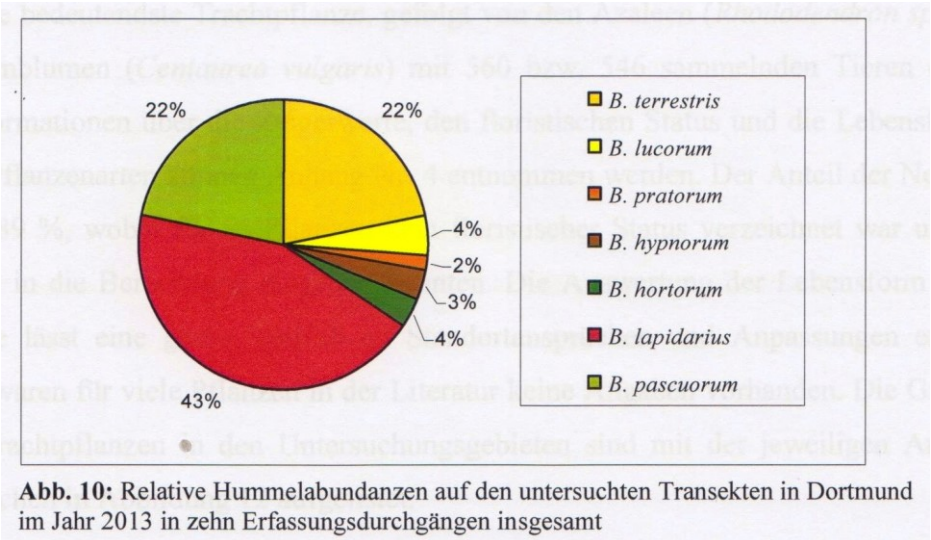


Abb. 10: Relative Hummelabundanzen auf den untersuchten Transekten in Dortmund im Jahr 2013 in zehn Erfassungsdurchgängen insgesamt

Daraus wird ersichtlich, dass die Steinhummel (*Bombus lapidarius*) mit Abstand am häufigsten vertreten ist, gefolgt von der Dunklen Erdhummel (*Bombus terrestris*) und der Ackerhummel (*Bombus pascuorum*).

Alle Hummelarten sind nicht in der Roten Liste des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten und sind deshalb auch in Dortmund grundsätzlich nicht gefährdet. Hummeln benötigen heterogene Vegetationsstrukturen, wie sie z. B. der Rombergpark mit seiner Heidelandschaft, seinen Gewässern, Wäldern, binsenreichen Wiesen und seinen Hochstauden in idealer Weise bietet.

Die mit Abstand wichtigste Trachtpflanze für die Hummel ist der Lavendel (*Lavandula angustifolia*). Weitere wichtige Trachtpflanzen sind Goldrute (*Solidago gigantea*), Stockrose (*Alcea rosea*), Fetthenne (*Sedum spurium*), Sommerflieder (*Buddleja davidii*), Japanischer Spierstrauch (*Spiraea japonica*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Rote Taubnessel (*Lamium purpureum*), Lungenkraut (*Pulmonaria spec.*), Lerchensporn (*Corydalis cava*), Beinwell (*Symphytum spec.*), Azalee (*Rhododendron spec.*), weiterhin auch Obstbäume (*Prunus spec.*). (Angaben nach MAU 2014).

Dabei fällt auf, dass auch zahlreiche Neophytenarten der Hummel ein geeignetes Nahrungsspektrum bieten. Soweit die o.g. Trachtpflanzen allerdings bereits in ausreichender Menge im Stadtgebiet vorhanden sind (darunter die Goldrute sogar als invasive Art!), ist ein Anpflanzen nicht erforderlich oder sogar kontraproduktiv.

Die geschilderten günstigen Lebens- und Nahrungsbedingungen für die Hummeln können weitgehend auch auf andere Wildbienenarten übertragen werden.

4.10 Biotoptypen

Die im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplans auftretenden Biotoptypen sind in der **Grundlagenkarte I** dargestellt. Unter einem Biotoptyp versteht man allgemein einen in sich weitgehend homogenen Lebensraum (Biotop) mit einheitlichen ökologischen Bedingungen für die dort auftretenden Lebensgemeinschaften (Biozönosen) der Tier- und Pflanzenwelt. Die spezifische Ausprägung der ökologischen Bedingungen unterscheidet einen Biotoptyp von solchen mit andersartigen Eigenschaften.

Alternativ zu Biotoptyp sind in Planungsstudien auch die Begriffe „Lebensraumtyp“, „Nutzungstyp“ oder „Vegetationstyp“ gebräuchlich. Fachlich ist dies im Grunde nicht korrekt; dennoch werden die Begriffe häufig verwendet, weil die Biotoptypen zumindest äußerlich und für den Betrachter gut erkennbar durch ihre Pflanzenwelt bzw. durch ihre Nutzung charakterisiert werden.

In Dortmund sind die Biotoptypen entweder komplett vom Menschen erschaffen (z.B. Gärten, Äcker) oder doch zumindest mehr oder weniger stark durch ihn beeinflusst (z. B. Wald), wenngleich speziell in den Laubwäldern und auf Sukzessionsflächen natürliche Entwicklungen eine große Rolle spielen.

Die Auswahl und Bezeichnung (Codierung) der Biotoptypen erfolgt gemäß den Vorgaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (vgl. LANUV online).

Bei der Erfassung der Biotoptypen wurde bezüglich der Kartiergenauigkeit zweistufig vorgegangen: Die aktuell (Stand: Dezember 2014) rechtsverbindlichen Naturschutzgebiete wurden sehr detailliert und die übrigen Freiräume des Stadtgebietes etwas „gröber“ erfasst. Dies erfolgte aus arbeitstechnischen, aber auch aus methodischen Gründen: Einerseits wäre eine sehr detaillierte Bestandsaufnahme der Biotoptypen im kompletten Geltungsbereich des Landschaftsplanes unverhältnismäßig aufwändig gewesen, und andererseits reicht die Detailschärfe außerhalb der Naturschutzgebiete für die Zwecke der Landschaftsplanung völlig aus.

In der Druckversion der Grundlagenkarte I sind die Biotoptypen mit ihrer „normalen“ Detailschärfe abgebildet. Die umfänglicher kartierten Biotoptypen der aktuellen Naturschutzgebiete (also nicht die im Entwurf des neuen Landschaftsplans zusätzlich vorgeschlagenen Naturschutzgebiete!) sind im Geoinformationssystem (GIS) beim Umweltamt der Stadt Dortmund enthalten und können dort bei Bedarf abgerufen werden. Die GIS-Version enthält außerdem Zusatzkürzel zur näheren Charakterisierung der Biotoptypen, auf die hier nicht weiter eingegangen wird, da sie nur für Detailplanungen in den Naturschutzgebieten relevant sind.

Die Aufnahme der Biotoptypen im Gelände erfolgte hauptsächlich in den Jahren 2010-2013, umfangreiche Nach- und Ergänzungskartierungen wurden im Jahr 2014 durchgeführt. Redaktionsschluss war der 31.10.2014. Da die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplanes aber erst Mitte 2014 feststand, geht der Kartierbereich teilweise über den Geltungsbereich hinaus. Auf Löschungen wurde verzichtet, da sich der Geltungsbereich im Rahmen des förmlichen Verfahrens noch ändern kann. Die Gesamtfläche aller Biotoptypen ist demnach größer als der räumliche Geltungsbereich.

Im Folgenden wird der für die Grundlagenkarte I zugrunde gelegte Biotoptypenschlüssel wiedergegeben, weiterhin die jeweiligen Flächen und die prozentualen Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen.

Tab. 7: Liste der in Dortmund vorkommenden Biotoptypen mit Flächenanteilen

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Flächenanteil in %
A	**WÄLDER**		
	Laubwald		
AA	Buchen- und Buchenmischwald	1007,7	6,47
AB	Eichen- und Eichenmischwald	653,9	4,2
AB6	Traubeneichenwald	21	0,14
AC	Erlen- und Erlenmischwald	119,1	0,76
AD	Birken- und Birkenmischwald	137,1	0,88
AF	Pappel- und Pappelmischwald	55,7	0,36
AM	Eschen- und Eschenmischwald	69,7	0,45
AG	Sonstiger Laubwald und Laubmischwald	609,7	3,91
	Nadelwald		
AJ	Fichten- und Fichtenmischwald	63,2	0,41
AK	Kiefern- und Kiefernmischwald	87,6	0,56
AL	Sonstiger Nadel- und Nadelmischwald	107,2	0,69
	Sonstiger Wald		
AT	Windwurf-, (Kahl-)Schlagfläche	52,2	0,33
AU	Vorwald, Pionierwald, Aufforstung, Jungwuchs	320,5	2,06

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Flächenanteil in %
AU3	Kurzumtriebsplantage *)	20,1	0,13
B	**GEHÖLZE**		
BA	Feldgehölz	113,6	0,73
BB	Gebüsch, stark verbuschte Brachfläche	451,2	2,9
BD	Gehölzstreifen, -gruppe, Hecke	365,6	2,35
BE	Ufergehölz	106	0,68
BF	(Obst-)Baumreihe, -gruppe	172,4	1,11
BG	Kopfbaumreihe, -gruppe	2,1	0,01
BJ	Siedlungsgehölz, Straßenbegleitgehölz	212,4	1,36
C	**SÜMPFE UND RIEDE**		
CC	Seggenried, Binsensumpf	5,7	0,04
CF	Röhricht (incl. Rohrkolben)	17,7	0,11
E	**GRÜNLAND**		
EA	Fettwiese	977,2	6,27
EB	Fettweide	605,8	3,89
ED	(Halb-)Magergrünland (-wiese, -weide)	41,9	0,27
EE	Grünlandbrache	122,5	0,79
F	**GEWÄSSER**		
FA	See	27,8	0,18
FB	Weiher	12	0,08
FD	Kleingewässer, Tümpel	15,5	0,1
FD2	Blänke (periodisch wasserführend)	0,2	0
FF	Teich, Gräfte	73,8	0,47
FF6	Klärteich	7,2	0,05
FH	Stausee	5,7	0,04
FK	Quellbereich, Quellflur	0,9	0,01
FM	Bach	93,1	0,6
FN	Graben, meist trocken	41,3	0,27
FN6	Abwässerbach, verbaut	25,5	0,16
FP	Kanal	32	0,21
FS	Rückhaltebecken	66,8	0,43
G	**FELSEN**		
GA	Fels, Felswand, Klippe (natürlich oder naturbelassen)	2,4	0,02
GC	Steinbruch, meist bewachsen	10,2	0,07
H	**ANTHROPOGENE BIOTOPE**		
HA	Acker	4051,3	26
HB	Ackerbrache	66,7	0,43
HC	Verkehrsrasenfläche, Straßenrand, Böschungsrasen, Rain	133,1	0,85
HD	Gleisanlagen	115,1	0,74

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Flächenanteil in %
HD9	Gleisanlagen, brachgefallen	49,7	0,32
HF	Bergehalde, Deponie, Aufschüttung (in Betrieb bzw. vegetationslos)	128,2	0,82
HJ	Garten, Baumschule, Kulturen, Sondernutzung	508,9	3,27
HK	Streuobstwiese	66,1	0,42
HM	Grünfläche, Grünanlage, Park	525,3	3,37
HN	Gebäude	134,6	0,86
HR	Friedhof	346,6	2,22
HS	Kleingartenanlage, Grabeland	518,8	3,33
HT	Hof- und Lagerplatz, Werksgelände	156,5	1
HU	Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen	190,2	1,22
HV	Parkplatz	56,3	0,36
HW	Industrie- und Verkehrsbrache (ohne Gleisanlagen), Baustelle	68,3	0,44
HW8	Industriebrache und Bahngleise (Westfalenhütte) *)	42,3	0,27
HY	Schotterflur *)	7,1	0,05
L	**HOCHSTAUDENFLUR**		
LA	Anuellenflur, Ruderalflur	39,3	0,25
LB	Hochstaudenflur	326	2,09
LB3	Neophytenflur	73,4	0,47
V	**VERKEHRS- UND WIRTSCHAFTSWEGE**		
VA	Verkehrsstraße	557,9	3,58
VB	Wirtschaftsweg	251,7	1,62
VB5	Rad-/Fußweg, Platz, Bürgersteig	235,7	1,51
Summe		15582,3	100

*) Ergänzungen durch das Umweltamt, nicht im Katalog der LANUV enthalten

Die Abbildungen 19 und 20 zeigen den Flächenanteil der einzelnen Biotoptypen in absteigender Anordnung. Damit Biotoptypen mit geringen Flächenanteilen noch grafisch dargestellt werden können, wurde für Abb. 20 ein größerer Maßstab gewählt. Die Abbildungen zeigen, dass Ackerland mit Abstand der häufigste Biotoptyp innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans ist, gefolgt vom Buchenwald und vom Grünland. Die Details können Tabelle 7 entnommen werden.

In Abb. 21 sind die prozentualen Flächenanteile der Biotoptypen, geordnet nach Biotoptypengruppen (Großbuchstaben), wiedergegeben. Es dominieren die anthropogenen Biotoptypen, wozu in erster Linie das Ackerland beiträgt.

Mit Hilfe von Tab. 7 lassen sich weitere Auswertungen durchführen, z. B. kann man die Fläche der naturschutzfachlich interessanten Brachflächen bestimmen. Hierzu werden die Flächen der Biotoptypen BB, CC, CF, EE, GA, HB, HD9, HY, LA, LB, LB3 addiert, wobei sich eine Gesamtfläche von 1167,7 ha (= 7,5 %) ergibt. Es existiert im Dortmunder Freiraum demnach ein recht bedeutsamer Brachflächenanteil. Aus diesem Grund ist es nicht erforderlich, dass der Landschaftsplan hier einen Schwerpunkt setzt, zumal die Brachflächen nur teilweise ökologisch wirklich wertvoll sind und speziell bei den Ackerbrachen im Rahmen von Flächenstilllegungsprogrammen auch häufiger ein Wechsel hin zu einer erneuten ackerbaulichen Nutzung stattfindet.

Bei der Auswertung der Biotoptypenkarte ist zu beachten, dass die Biotoptypen in Dortmund einem außerordentlich schnellen Wandel unterworfen sind. Wichtige landschaftliche Veränderungen wurden zwar bis Ende Oktober 2014 nachkartiert, jedoch werden sich insbesondere durch den ökologischen Umbau der Gewässer in naher Zukunft weitere bedeutende Veränderungen ergeben, u.a. durch das Hochwasserrückhaltebecken Huckarde.

Abb. 19: Flächengröße der Biotoptypen in ha

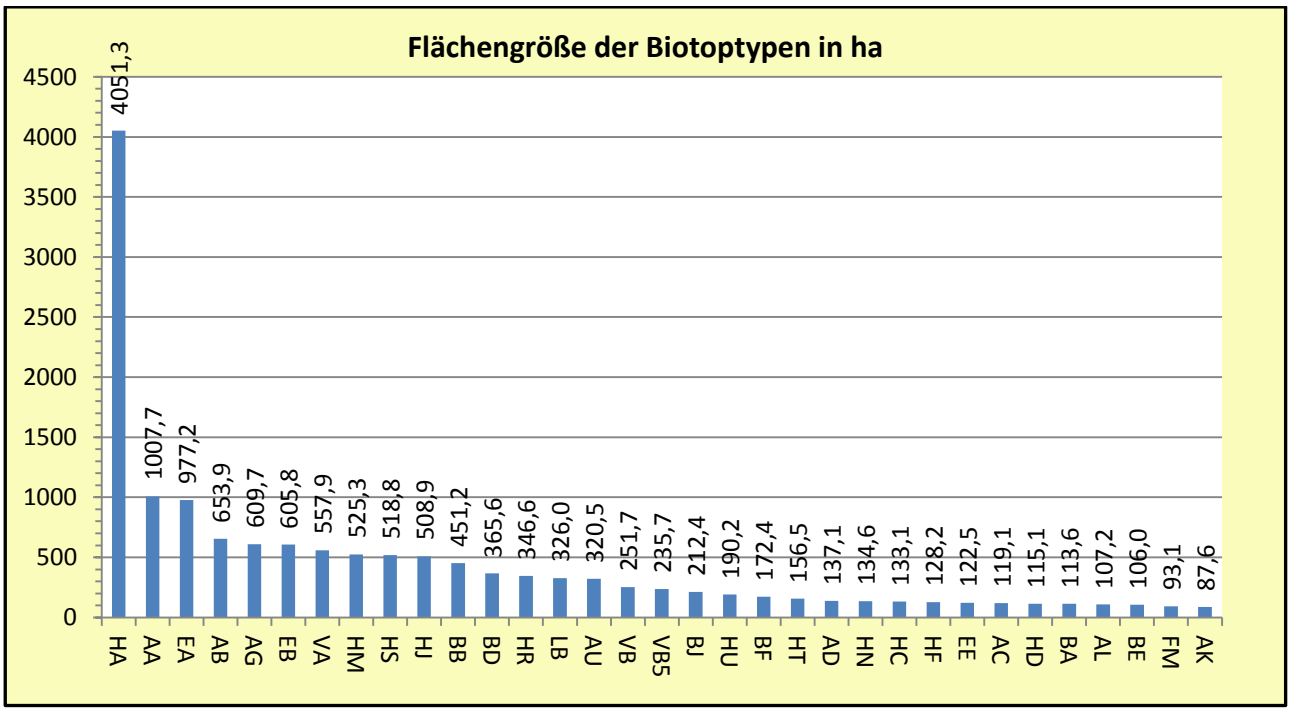


Abb. 20: Flächengröße der Biotoptypen in ha (größerer Maßstab)

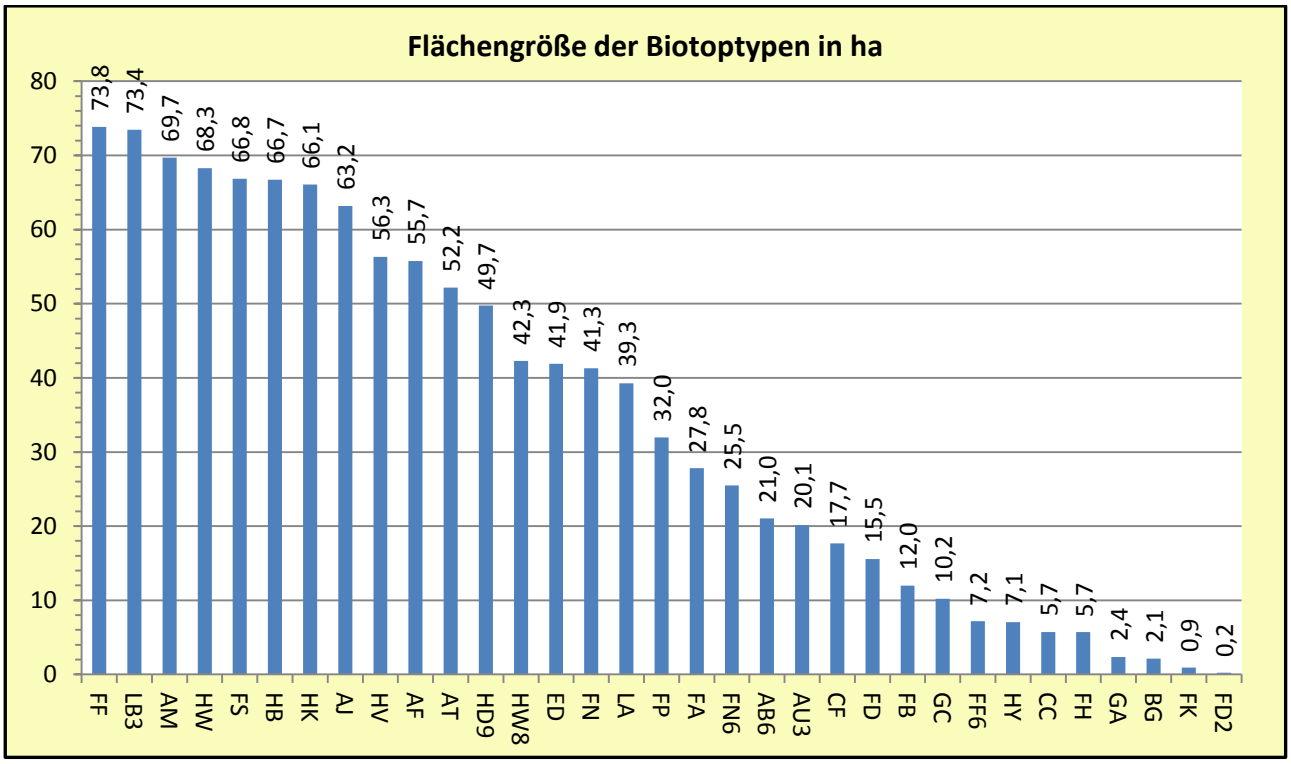
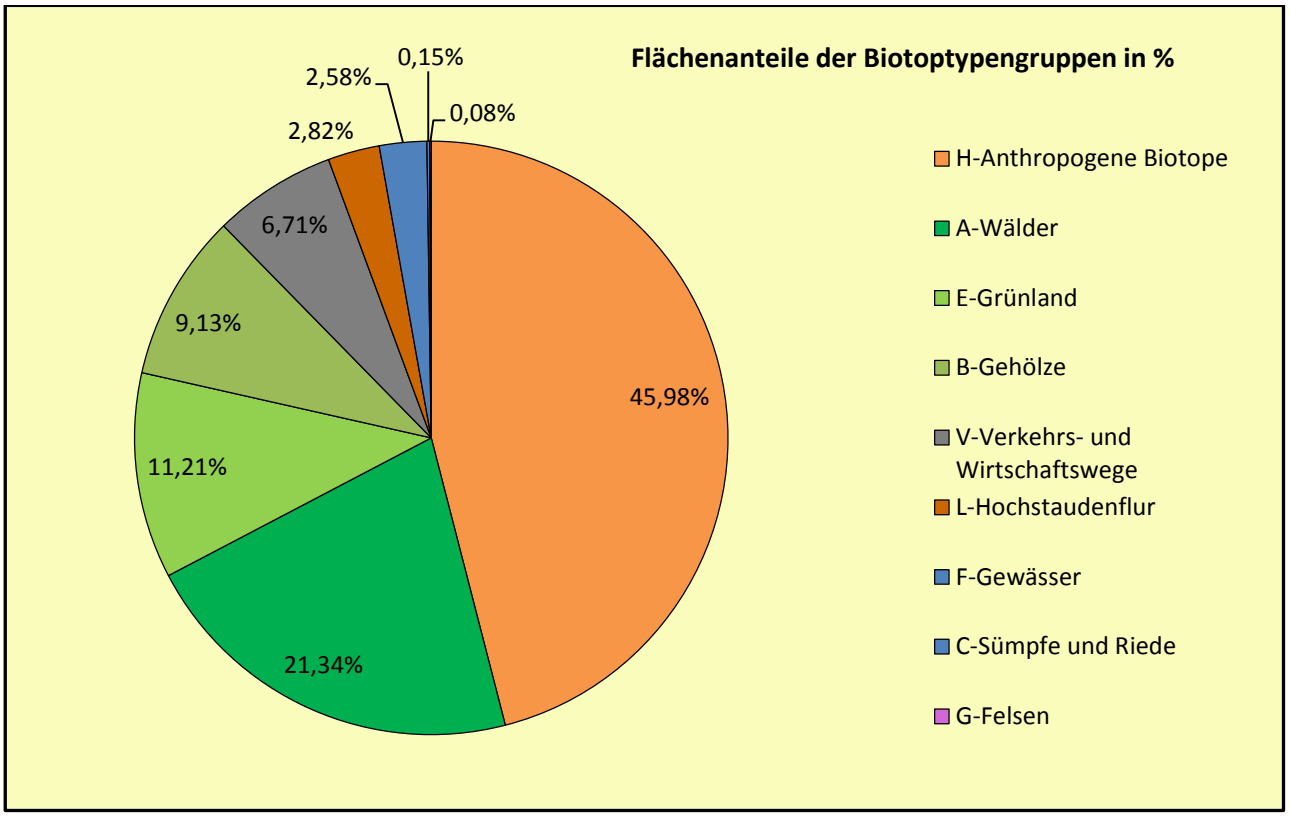


Abb. 21: Flächenanteile der Biotoptypengruppen in Prozent (bezogen auf das Kartiergebiet)



4.11 Freiraumnutzungen

4.11.1 Landwirtschaft

Trotz eines stetigen Rückgangs in den letzten Jahren und Jahrzehnten ist die Landwirtschaft nach wie vor in Dortmund präsent und beherrscht vielerorts das Landschaftsbild. Nach einer statistischen Erhebung (Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik, Stichtag: 31.12.2012) beträgt der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Dortmund ca. 7.254 ha, das sind knapp 26 % des Stadtgebietes. Von der Gesamtfläche sind etwa 1.100 ha im städtischen Besitz.

Die Nutzungsarten verteilen sich dabei wie folgt:

Tab. 8: Landwirtschaftliche Nutzungsarten im Stadtgebiet

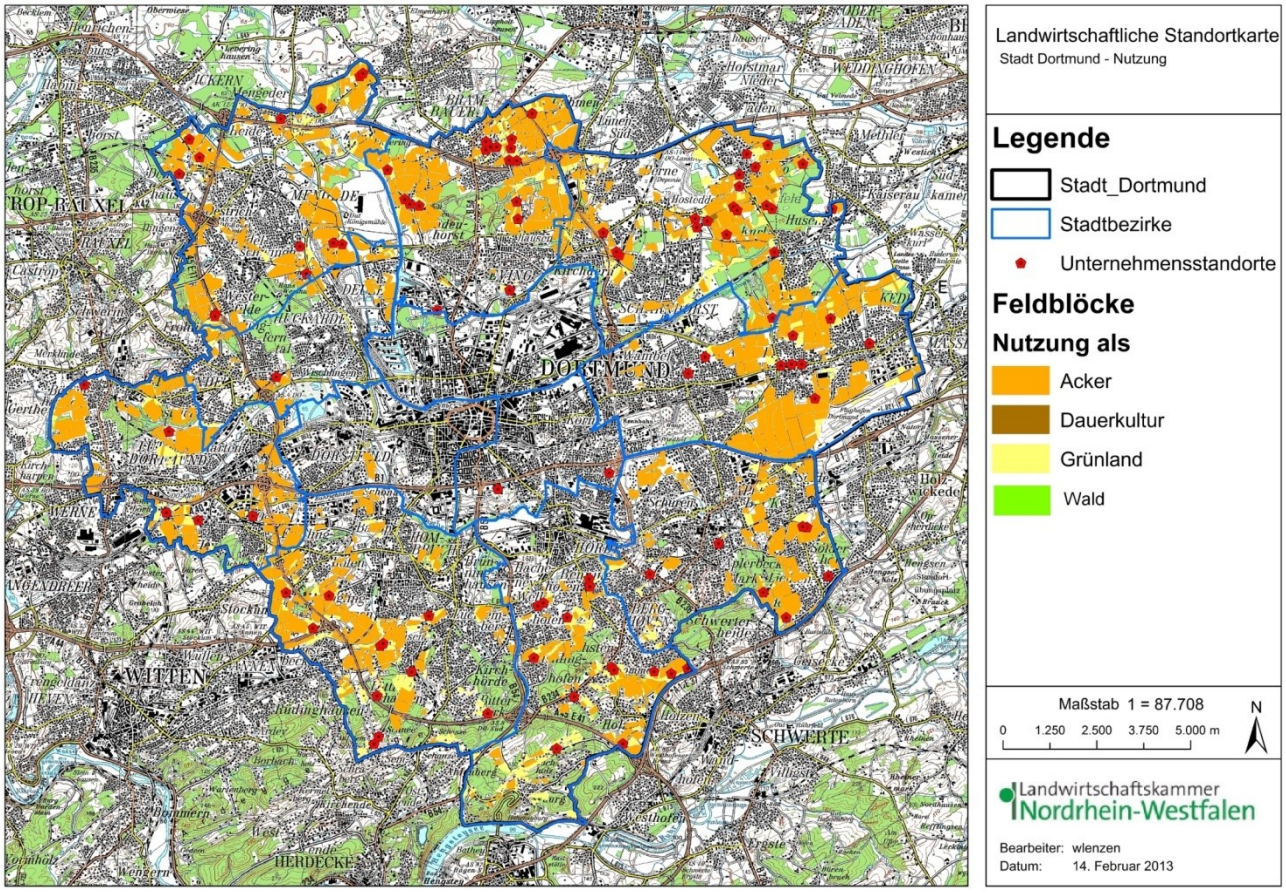
Nutzungsart	Fläche in ha	in % des Stadtgebietes
Ackerland	5018	17,9
Grünland	1406	5,0
Gartenland	818	2,9
Brachland	8	0,0
Betriebsfläche	4	0,0
Landwirtschaft ges.	7254	25,8

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (2013)

Zu berücksichtigen ist, dass die Flächen größer ausfallen als in der Biotoptypenkartierung, da die Biotoptypen im Wesentlichen nur den räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplans erfassen.

Die Landwirtschaftliche Standortkarte (Karte 19, Stand: 2012) zeigt das räumliche Verteilungsmuster der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die sich hauptsächlich im äußeren Dortmunder Grünring konzentriert. Nennenswerte Grünlandanteile sind insbesondere im Ardeygebirge zu finden, wo die Böden steiniger sind und der Anbau von Ackerfrüchten deshalb nicht so rentabel ist. Die vielfach festzustellende räumliche Zersplitterung der Landwirtschaftsfläche ist betriebswirtschaftlich sicherlich von Nachteil, wirkt sich aber andererseits auch positiv auf die Vielfalt von Natur und Landschaft aus.

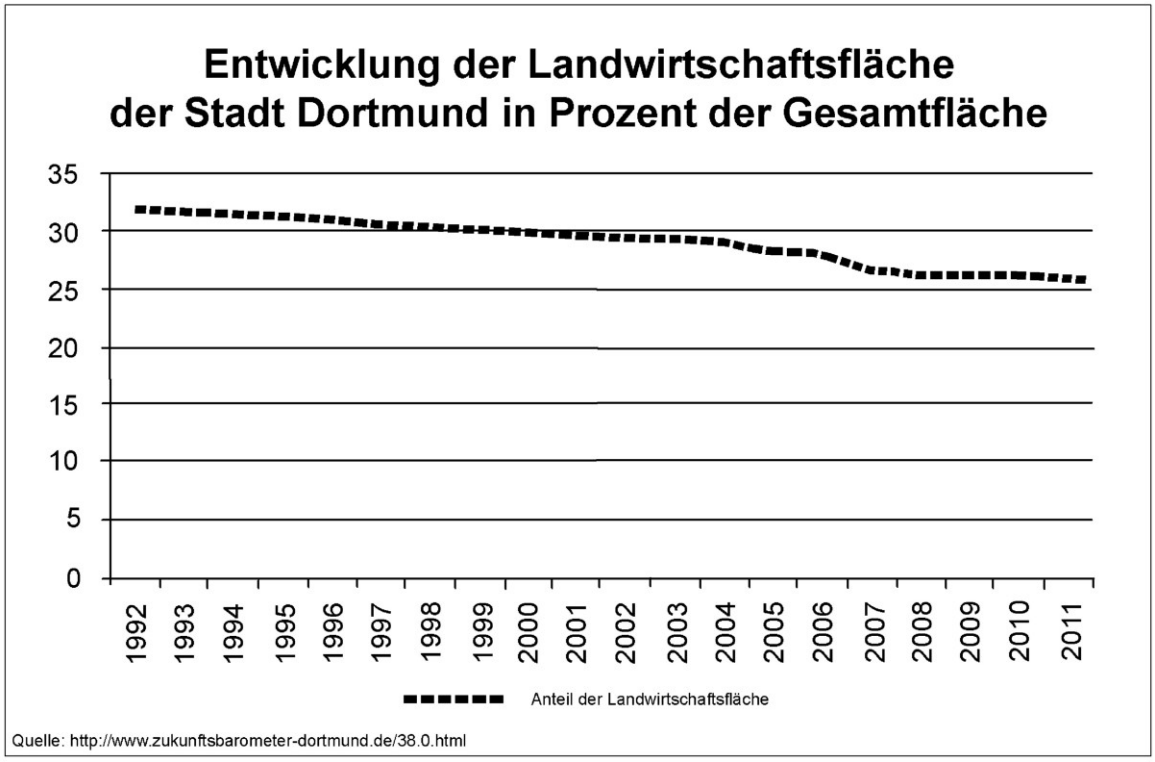
Karte 19: Landwirtschaftliche Standortkarte



Quelle: Unterlagen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgende Grafik des Dortmunder Agenda-Vereins (Abb. 22) zeigt, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche seit 1992 in einem stetigen Rückgang begriffen ist, der sich in den letzten Jahren aber offensichtlich verlangsamt hat. Der Rückgang liegt weniger daran, dass Landwirte durch Aufgabe ihres Betriebes Flächen für eine andere Nutzung freisetzen, denn es finden sich genügend Landwirte, die Land hinzukaufen bzw. pachten möchten. Verantwortlich ist vielmehr die Ausweitung von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen. Verstärkt wird dieser Prozess dadurch, dass die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ebenfalls Landwirtschaftsflächen beanspruchen. Der im Rahmen des Dortmunder Modells „Landwirtschaft und Ökokonto“ unternommene Versuch, diesen negativen Trend zu stoppen, indem landwirtschaftliche Flächen nicht aufgegeben, sondern ökologisch aufgewertet werden, so dass sie ihrerseits dem ökologischen Ausgleich dienen können, hat leider noch zu keinen nennenswerten Erfolgen geführt.

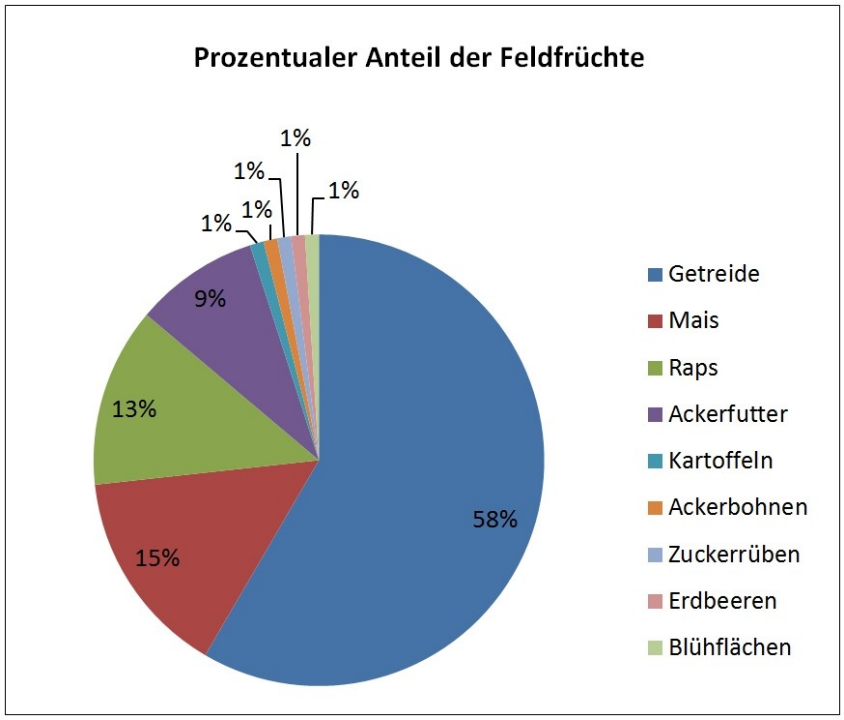
Abb. 22: Entwicklung der Landwirtschaftsfläche zwischen 1992 und 2011



Quelle: DORTMUNDER AGENDA-VEREIN e. V. (2012)

Abb. 23 zeigt, dass in Dortmund der Anbau von Getreide mit 59 % der Anbaufläche vorherrschend ist. Bereits an zweiter Stelle folgt der Mais mit 15 %. Beträchtliche Anteile besitzen auch noch Raps (13 %) und Ackerfutter (9 %), während die übrigen Feldfrüchte mit jeweils ca. 1% der Anbaufläche nur eine untergeordnete Bedeutung besitzen.

Abb. 23: Anteil der Feldfrüchte



Quelle:
Unterlagen der Landwirtschafts-kammer Westfalen-Lippe

Besondere räumliche Schwerpunkte bestimmter Feldfrüchte sind nicht festzustellen; es besteht – bei stetiger Dominanz des Getreides – eine insgesamt gleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet.

Die vielerorts zu beobachtende „Vermaisung“ der Landschaft mit ihren negativen Folgen für den Arten- und Biotopschutz hat in Dortmund also noch nicht stattgefunden. Hier sollte von Seiten der Landwirtschaft alles getan werden, den Mais nicht zur dominierenden Feldfrucht werden zu lassen. Aus Sicht der Landschaftsplanung sind darüber hinaus folgende Maßnahmen von Bedeutung (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN 2012):

- Vermeiden von Bodenverdichtungen
- Erhalt bzw. gezielter Aufbau von Bodenhumus
- Vermeiden von Erosion auf hängigen Standorten
- Sortenwahl und Fruchtfolgegestaltung im Pflanzenbau

Wichtig ist weiterhin, dass für den Anbau nachwachsender Rohstoffe kein Grünland in Ackerland umgebrochen wird, da hierbei durch Humuszersetzung erhebliche Mengen an CO_2 freigesetzt werden. Das gilt insbesondere, wenn gleichzeitig eine Entwässerung erfolgt.

4.11.2 Forstwirtschaft

Die Flächenangaben über den Wald sind für Dortmund recht unterschiedlich: So nimmt die forstwirtschaftlich genutzte Fläche gemäß INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN, GESCHÄFTSBEREICH STATISTIK (2013) 3891 ha Fläche ein, was 13,9 % des Stadtgebietes entspricht. In der Biotoptypenkartierung sind jedoch nur 3325 ha (= 11,8 %) als Wald kartiert, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass diese Kartierung nur den räumlichen Geltungsbereich des Stadtgebietes unter Aussparung der Wege umfasst.. Der von der Biotoptypenkarte (Grundlagenkarte I) erfasste Wald ist in Karte 20 dargestellt.

Die meisten Forsten im Stadtgebiet Dortmund stehen im Eigentum der Stadt; lediglich die Wälder im Bereich Großholthausen sind historisch bäuerlicher Familienbesitz. Der Stadtwald umfasst 2.521 Hektar. Da jedoch davon 87 Hektar in angrenzenden Städten liegen, beträgt die Stadtwaldfläche in Dortmund nur 2434 ha, was 8,7 % des gesamten Stadtgebietes entspricht.

Der Stadtwald setzt sich zusammen aus 87 % Laub- und 13 % Nadelhölzern. Mit einem Flächenanteil von 35 % ist die Buche die führende Baumart, gefolgt von Eiche (19 %) und Rot-Eiche (9 %). Beim Nadelholz nimmt die Lärche den größten Flächenanteil mit 4 % ein, gefolgt von Kiefer und Fichte. Die Struktur des Waldes wird geprägt durch Mischbestände (71 %). Der Holzvorrat im Stadtwald beträgt 420.000 Kubikmeter. Die jährliche, nachhaltige Holzerntemenge beläuft sich auf 10.800 Kubikmeter Holz. (Angaben des Umweltamtes, Forst.)

Der große Buchen- und Eichenanteil im Stadtwald entspricht der Baumartenverteilung der potenziell natürlichen Vegetation (vgl. Kap. 4.6) und ist somit ein Indikator für die Naturnähe der Waldbestände. Das Gleiche gilt für den hohen Anteil der Mischbestände. Darüber hinaus weisen viele Waldflächen eine horizontale Struktur auf, denn unter der höchsten Baumschicht haben sich weitere Bäume etabliert.

Seit ca. zwei Jahrzehnten wird der Dortmunder Stadtwald nach einem ökologischen Waldpflegeprogramm bewirtschaftet. Diese Waldbaumethode beinhaltet folgende Schwerpunkte:

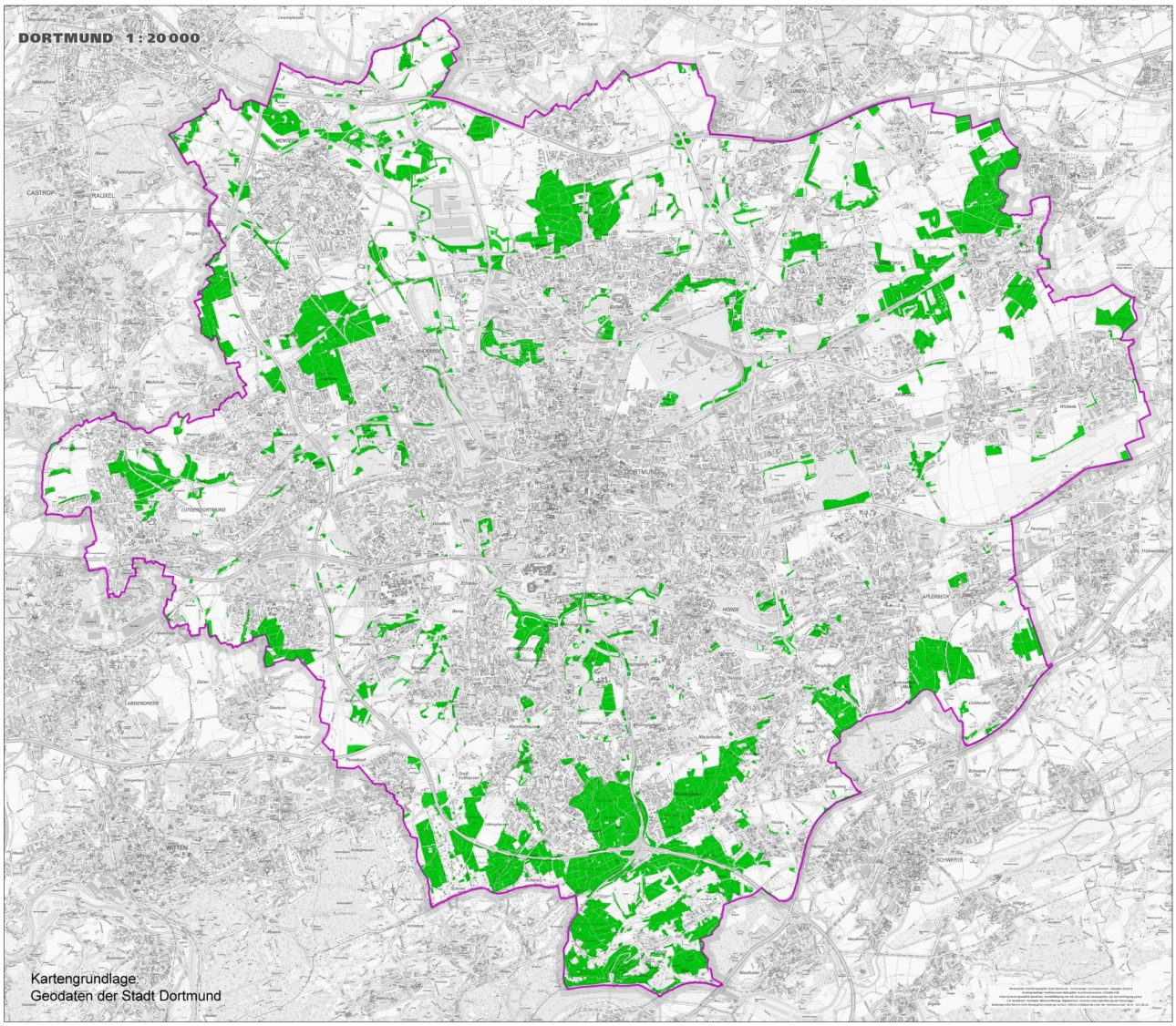
- Schaffung von gestuften, standortgerechten Mischwäldern mit Bäumen aller Altersstufen
- Erhaltung der ökologischen Vielfalt des Waldes
- Kahlschlagverzicht, dafür eine einzelstammweise, zielstärkenorientierte Nutzung
- natürliche Verjüngungsverfahren unter Ausnutzung des jährlichen Samenfalls
- kein Pestizideinsatz

(Unterlagen des Umweltamtes, Forst)

Waldankauf, Erstaufforstungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Schutzpflanzungen entlang der Autobahnen sowie die Aufforstungskooperative zum Schutz des Klimas „Klima prima“ mit der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung (DEW) führten in den letzten Jahren zu einer kontinuierlichen Erweiterung des Stadtwaldes. Der letzte große Ankauf (Kurler Busch) wurde 2012 getätigt.

Um ausreichend Alt- und Totholzanteile als Lebensräume für wildlebende Tiere, Pflanzen und sonstige Organismen zu sichern, werden derzeit „Flächen für die natürliche Waldentwicklung“ in einer Größenordnung von 5% des Stadtwaldes Dortmund ausgewiesen (vgl. Kap. 5.1).

Karte 20: Waldflächen



Quelle: Auszug aus der Biotoptypenkarte

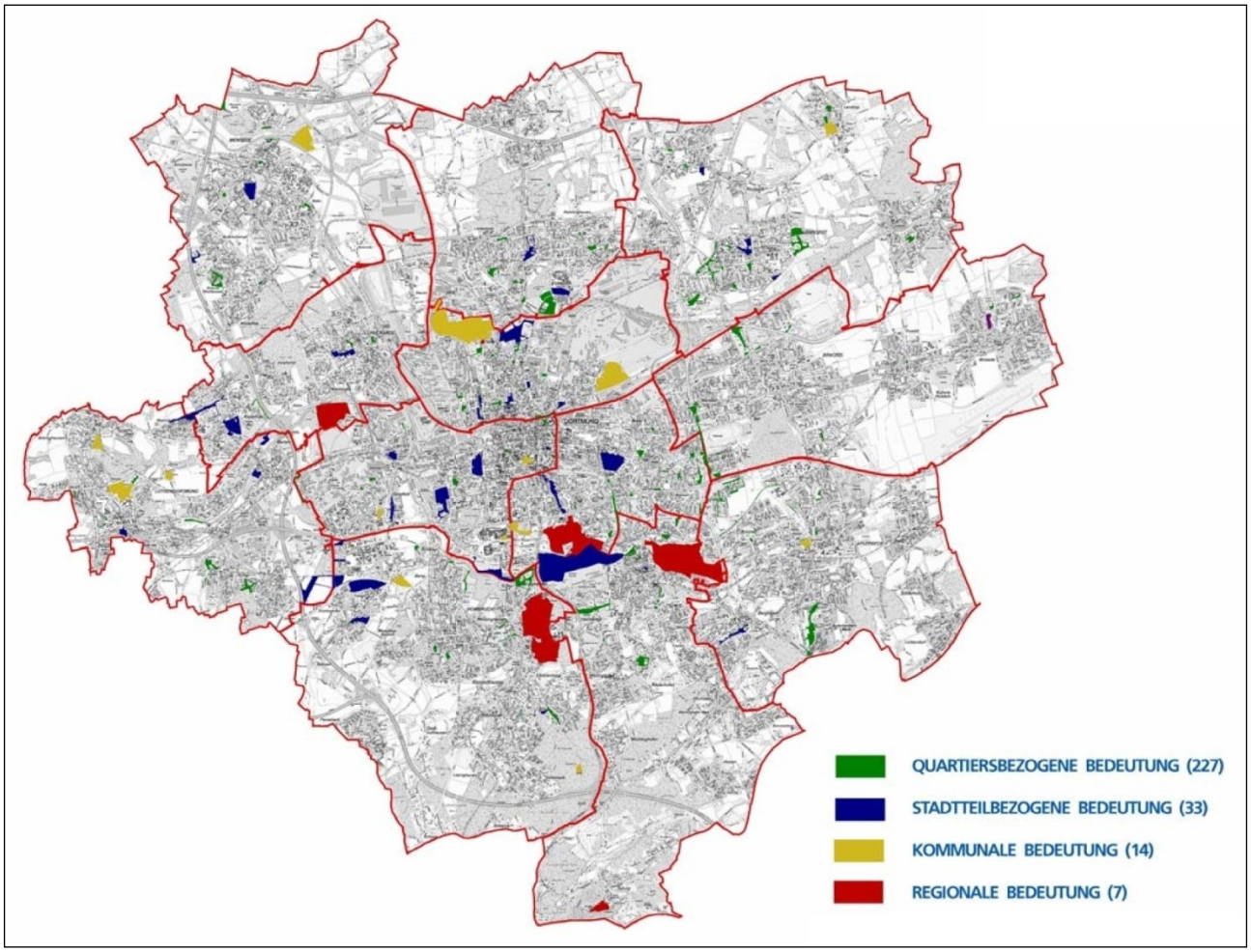
4.11.3 Parks und Grünflächen

Zur Kategorie der „Parks und Grünflächen“ zählen die öffentlichen Parks, Grünanlagen, Friedhöfe sowie die Spiel- und Sportplätze, welche zusammen eine Fläche von 1.489 ha (= 5,3 % des Stadtgebietes) einnehmen (STADT DORTMUND, STADTGRÜN 2007). Zum „Stadtgrün“ insgesamt gehören auch noch der Stadtwald (siehe Kap. 4.10.2), die Gewässer, die Flächen für Verkehrsgrün und die Straßenbäume.

Nach einer Erhebung aus dem Jahr 2007 verteilt sich das Dortmunder Grün wie folgt (STADT DORTMUND, STADTGRÜN 2007):

- 280 Grün- und Parkanlagen mit ca. 650 ha Gesamtfläche
- Kleinstflächen und Wanderwege mit ca. 70 ha Fläche
- 118 Kleingartenanlagen mit ca. 428 ha Fläche
- Grabeland mit 63 ha Fläche
- 32 kommunale Friedhöfe mit ca. 421 ha Fläche
- 322 Spielplätze
- 793 Sportanlagen

Karte 21: Parks und Grünflächen



Quelle: Stadt Dortmund, Fachstelle „Strategische Entwicklung Grün“, Stand: Februar 2013

In Karte 21 sind die Parks und Grünflächen nach ihrer Bedeutung geordnet. Regionale Bedeutung besitzen:

- Revierpark Wischlingen
- Westfalenpark
- Phoenix See
- Botanischer Garten / Rombergpark
- Zoo Dortmund
- Hohensyburg

Alle diese Parks befinden sich im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplans und sind hinsichtlich ihrer Funktionalität bei den Entwicklungszielen (siehe Band I, Kap. 2 sowie Karte der Entwicklungsziele) beschrieben. Zum Bereich des Landschaftsplans gehören weiterhin alle Grünflächen mit kommunaler Bedeutung sowie die meisten Flächen mit stadtteilbezogener Bedeutung.

Unter den Parks und Grünflächen mit kommunaler Bedeutung sind als besonders bedeutsam zu nennen:

- Fredenbaumpark
- Volksgärten Mengede, Bövinghausen und Lütgendortmund
- Hoeschpark

Die großen Parkanlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung meist gärtnerisch gestaltet und weisen eine entsprechende Infrastruktur auf. In die Anlagen integriert sind aber oft auch naturnahe Bereiche, insbesondere Waldparks.

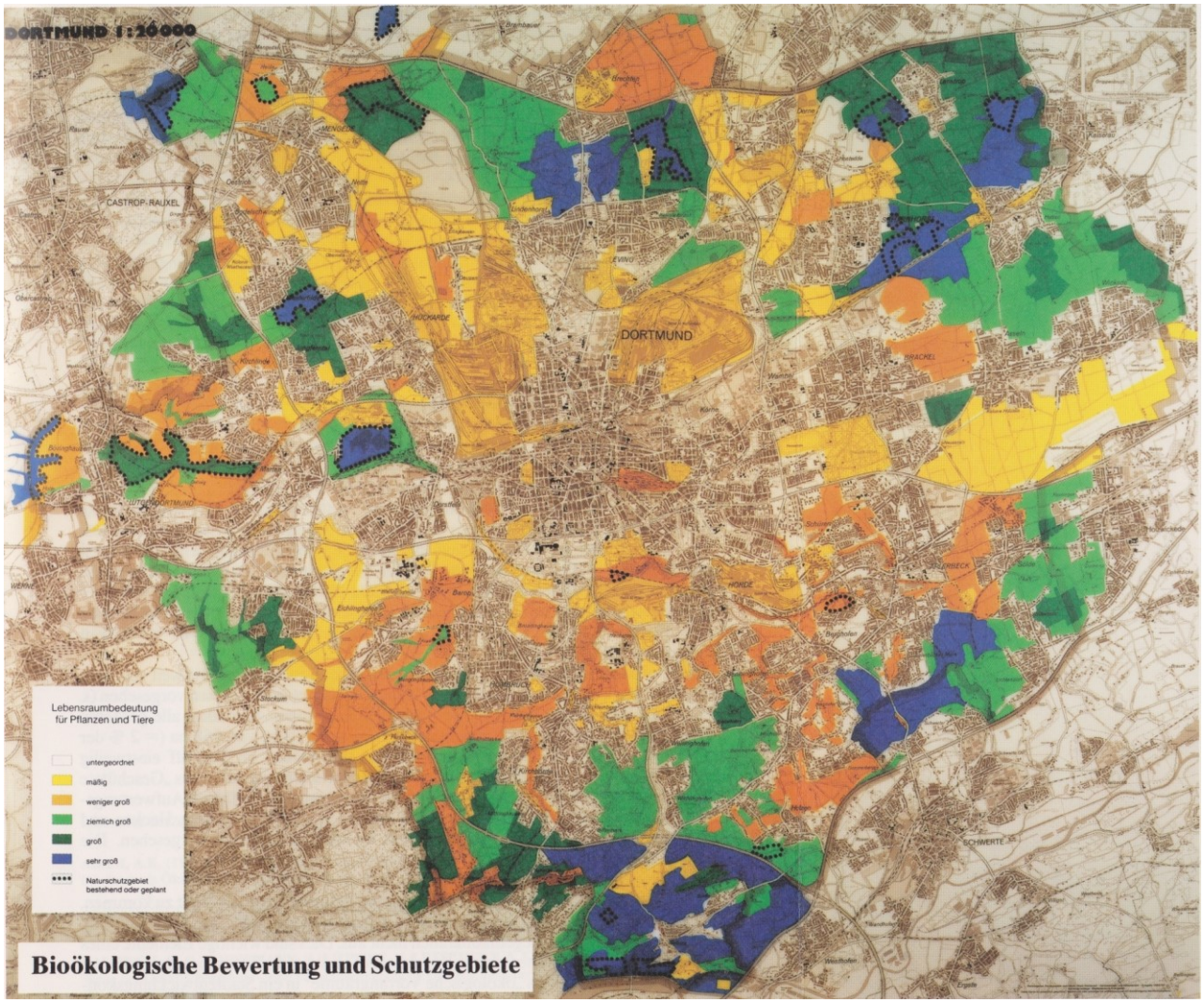
In Karte 21 nicht enthalten sind die Friedhöfe, die, rechnet man die kirchlichen zu den kommunalen Friedhöfen hinzu, nahezu die gleiche Fläche wie die Grünanlagen und Parks einnehmen. Der größte unter ihnen ist der Hauptfriedhof mit 110 ha. Da die großen Friedhöfe mit ihren oft alten Baumbeständen auch für die Landschaftspflege eine wichtige Rolle spielen, sind sie ebenfalls Bestandteil des Landschaftsplans.

5. Diagnose und Bewertung der Landschaft und ihrer Schutzgüter

5.1 Arten- und Biotopschutz

Systematische Untersuchungen zum Arten- und Biotopschutz sind in Dortmund durch die dort tätigen Naturschutzverbände - gefördert durch die Stadt Dortmund - bereits seit den neunzehnhundertsiebziger Jahren erfolgt. Die langjährigen Untersuchungen fanden ihren Niederschlag im sog. „Bioökologischen Grundlagen- und Bewertungskatalog für die Stadt Dortmund“, eine Gemeinschaftsarbeit ehrenamtlicher Naturschützer (BLANA 1984-1990 a). In dem Katalog sind Dortmunds Freiflächen hinsichtlich ihres Arteninventars erfasst, räumlich strukturiert und einer naturschutzfachlichen Bewertung unterzogen worden. Den Abschluss der Arbeiten bietet eine Karte aus dem Jahr 1990 (BLANA 1990 b), der das Stadtgebiet in sechs bioökologische Wertstufen unterteilt:

Karte 22: Bioökologische Bewertung und Schutzgebiete gemäß Blana-Katalog



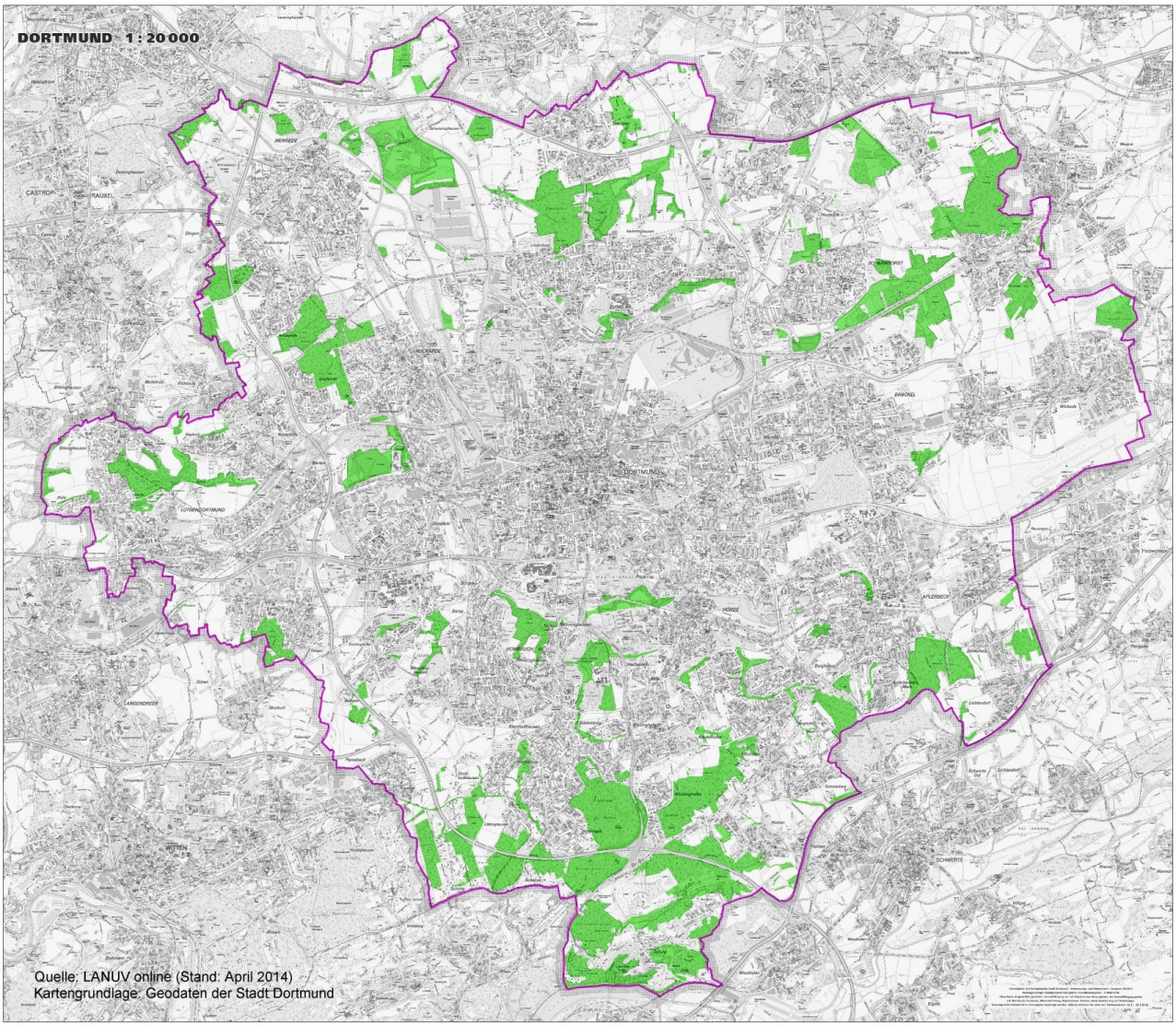
Quelle: BLANA (1990 b)

Die Karte gibt auch heute noch den ökologischen Wert der Landschaft in vielen Bereichen recht gut wieder. Allerdings entspricht die Karte aufgrund ihres Alters und der zahlreichen zwischenzeitlich erfolgten räumlichen Veränderungen vielerorts nicht mehr der Realität, was insbesondere ein

Blick auf die Räume Bolmke und Phoenix mit einer aus heutiger Sicht viel zu niedrigen Bewertung zeigt.

Demgegenüber wird das Biotopkataster Nordrhein-Westfalen, eine landesweite Datensammlung über Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere, die für den Biotop- und Artenschutz eine besondere Wertigkeit besitzen (schutzwürdige Biotope), regelmäßig fortgeschrieben. Die jeweils aktuellen Sach- und Grafikdaten können auf der Internetseite des LANUV angesehen und es kann von dort der Datenbestand heruntergeladen werden (siehe LANUV online). Karte 23 zeigt das derzeit gültige Biotopkataster für das Dortmunder Stadtgebiet (Stand April 2014). Die Gesamtfläche beträgt 35,7 km^2, das sind 12,7 % des Stadtgebietes.

Karte 23: Biotopkataster (Überblick)



Das Biotopkataster enthält sowohl die aktuellen als auch die im Entwurf des neuen Landschaftsplanes festgesetzten Naturschutzgebiete und stellt somit ein wichtiges Auswahlkriterium für das Ausweisen von Schutzgebieten dar.

Eine weitere naturschutzfachliche Informationsquelle sind die Biotopverbundflächen (LANUV online), die jedoch trotz des angegebenen Erfassungsstandes (Juli 2014) keinen für Dortmund aktuel-

len Stand enthalten und deshalb unberücksichtigt bleiben.

Sowohl das Biotopkataster als auch die Biotopverbundflächen haben den Nachteil, dass sie zwar die wertvollen Biotope schwerpunktmäßig erfassen, jedoch aufgrund ihrer Zielsetzung (landesweite Erhebung) und des gewählten Kartiermaßstabs (1:25.000) für Zwecke der Landschaftsplanung oft nicht detailliert und abgrenzungsscharf genug sind. Für die Neuaufstellung des Landschaftsplans Dortmund wird deshalb das für den Ökologischen Fachbeitrags des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Regionalplan Ruhr (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN 2012) neu erarbeitete Biotopverbundsystem verwendet, welches im Maßstab 1:5.000 kartiert und hinsichtlich der Flächenausweisung mit der Stadt Dortmund grundsätzlich abgestimmt worden ist. Das Biotopverbundsystem umfasst auch die schutzwürdigen Biotope des Biotopkatasters, geht jedoch darüber hinaus, indem auch wichtige Verbindungskorridore und Biotopvernetzungen berücksichtigt werden. Damit wird auch eine Vorgabe des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt, denn § 20 BNatSchG fordert, dass ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen wird, das mindestens 10 % der Fläche eines jeden Bundeslandes umfassen soll. Dabei sind die Ziele des Biotopverbundes gemäß § 21 Abs. 1 BNatSchG

- die dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume,
- die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Dortmund hat die landesweite Vorgabe von 10 % mit 80,52 km^2 (= 28,7 % des Stadtgebietes) klar überschritten, auch wenn sich einzelne Flächen aufgrund aktueller Planungen – insbesondere im Bereich der ehemaligen Westfalenhütte – noch ändern können.

Karte 24 zeigt das Biotopverbundsystem im Überblick; die detaillierte Darstellung der einzelnen Flächen ist Bestandteil der Grundlagenkarte II.

Das Biotopverbundsystem ist zweistufig aufgebaut (siehe Karte 24 und Grundlagenkarte II):

Stufe 1: Kernflächen

- vorhandene Naturschutzgebiete
- NSG-Vorschläge des Biotopkatasters
- Kernlebensräume und Hauptverbindungsachsen für bedeutsame Tier- und Pflanzenarten
- Verbindungs- und Pufferflächen von herausragender Bedeutung (bezogen auf die typische Eigenart des Raumes)
- Gewässer von landesweiter Bedeutung
- Standorte mit außergewöhnlicher Seltenheit und hohem Biotopentwicklungspotential
- Flächen mit herausragender Bedeutung im regionalen Kontext (z. B. große Waldbereiche in waldarmen Regionen)

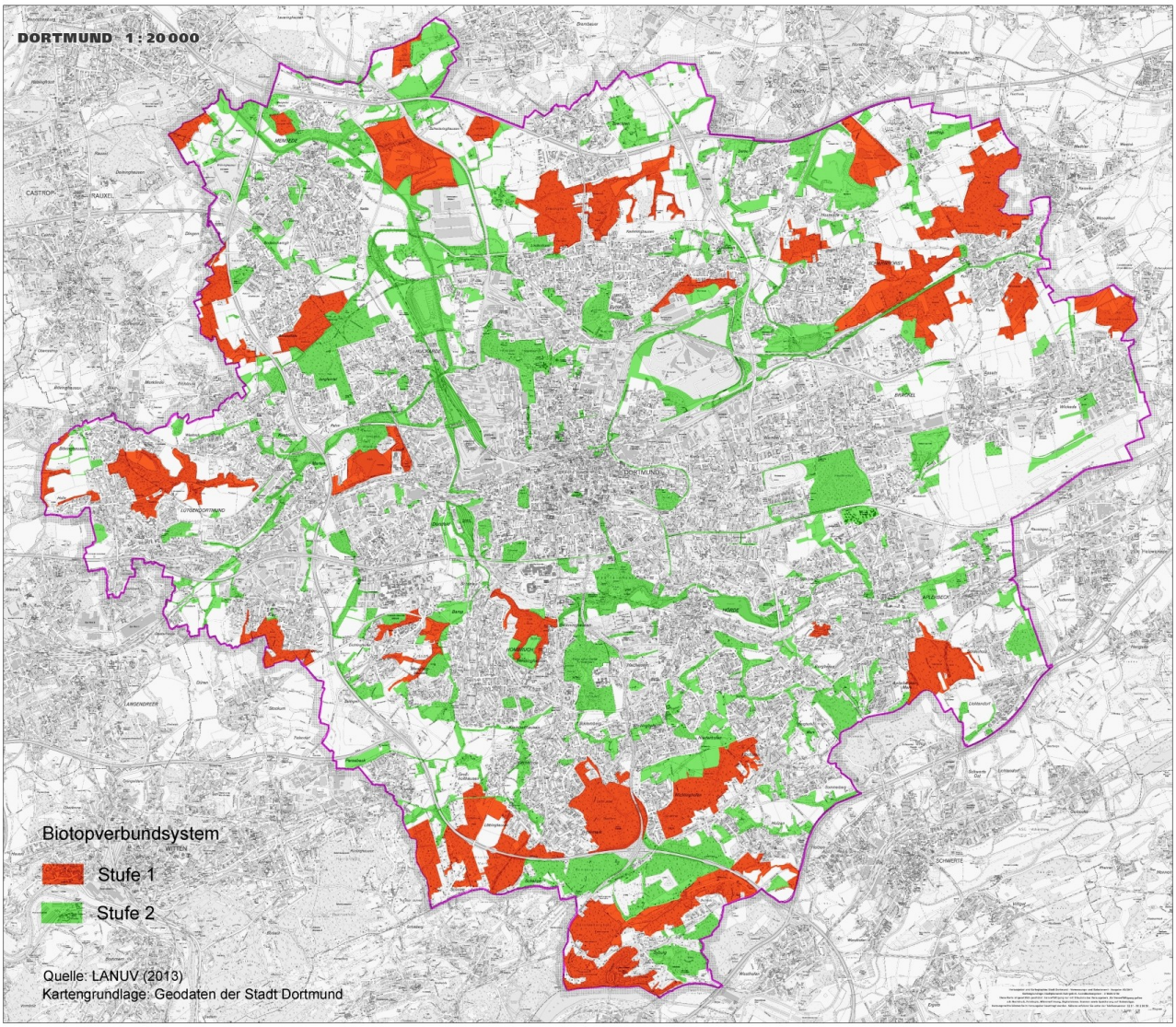
Stufe 2: Verbindungsflächen

- hohe Konzentration an schutzwürdigen Biotopen (Anteil > 50 %)
- hohe Korridorfunktion für bedeutsame Tier- und Pflanzenarten
- Räume mit besonderem ökologischen Entwicklungspotential
- Verbindungs- und Pufferflächen von besonderer Bedeutung
- bedeutende Fließgewässer in regionalem Kontext, inklusive Auenbereich
- strukturreiche Kulturlandschaften
- Flächen von besonderer Bedeutung im regionalen Kontext (z.B. größere Waldbereiche)

- ökologisch wertvolle Flächen im Siedlungsraum (z. B. Parks- und Friedhöfe, Golfplätze, Brachflächen).

(zusammengestellt nach verschiedenen Quellen des LANUV NRW)

Karte 24: Biotopverbundsystem (Überblick)



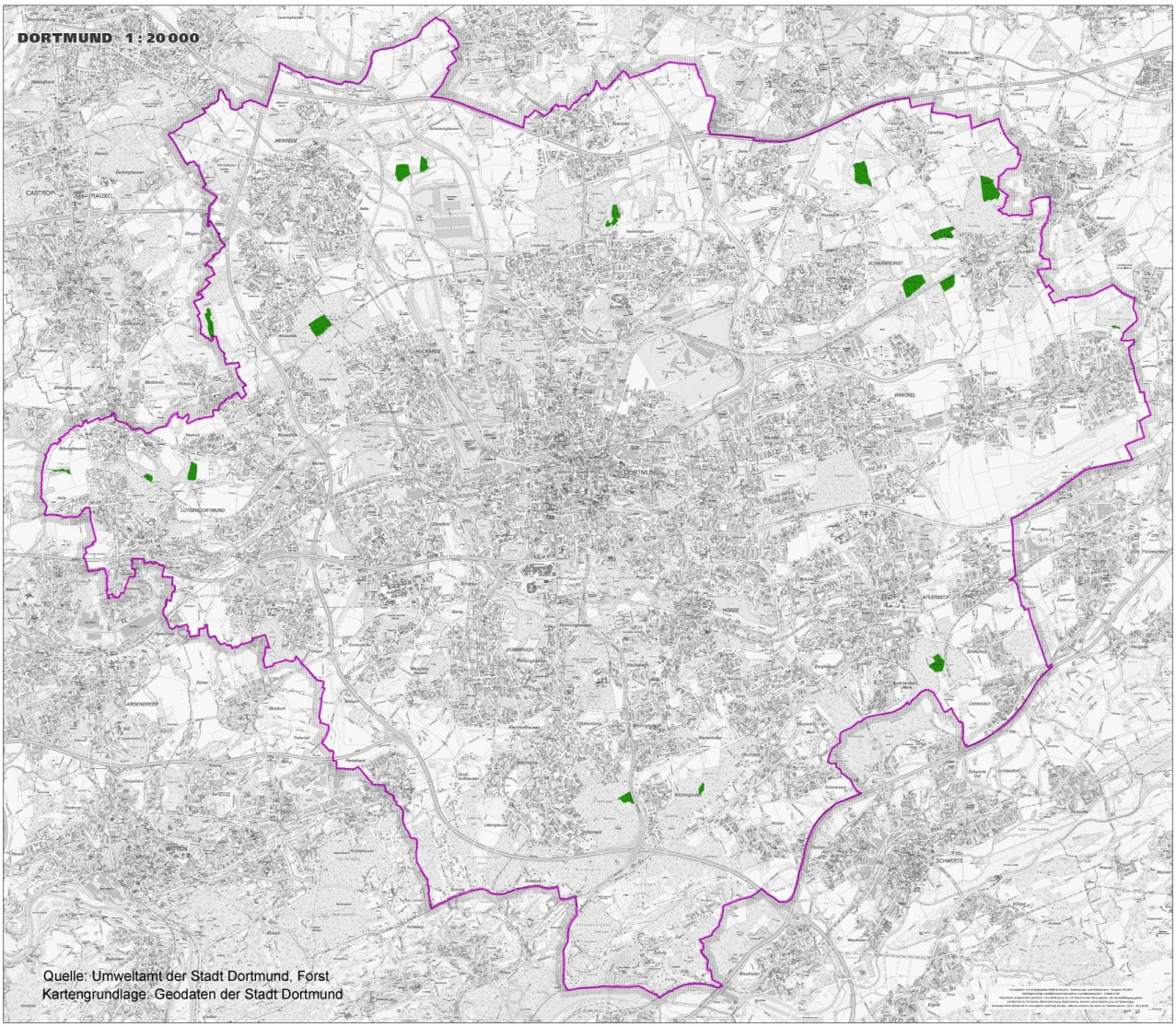
Die Kernflächen sollen nach Möglichkeit den Status eines Naturschutzgebietes, die Verbindungsflächen den eines Landschaftsschutzgebietes erhalten. Dieses Ziel wird der neue Landschaftsplan Dortmund weitgehend erreichen, wobei die Landschaftsschutzgebiete natürlich nicht nur schutzwürdige Biotope und Biotopverbundflächen, sondern weitere, aus anderen Gründen wertvolle Freiräume umfassen.

Die Bezifferung und ausführliche Beschreibung der einzelnen Biotopverbundflächen ist in der elektronischen Version des Umweltberichts enthalten und kann bei Bedarf beim Umweltamt der Stadt Dortmund abgerufen werden.

Eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz kommt schon wegen seines großen Flächenanteils dem Wald zu. Um dessen ökologische Funktionen weiter zu stärken, hat die Stadt für den Dortmunder Stadtwald Flächen mit natürlicher Waldentwicklung ausgewiesen. Auf diesen

Flächen wird zum Schutz der Lebensräume von wildlebenden Tieren, Pflanzen, Pilzen und sonstigen Organismen jegliche Waldbewirtschaftung aufgegeben und der Wald der natürlichen Entwicklung überlassen, ohne waldbaulichen Eingriffe durch den Menschen mit Ausnahme verkehrssichernder Maßnahmen an den Wegen (Prozessschutz). Karte 25 zeigt die dafür vorgesehenen Flächen, die sich alle innerhalb von Naturschutzgebieten befinden, wodurch auch deren Funktion weiter gestärkt wird. Die genaue Abgrenzung der Flächen ist in der Grundlagenkarte II enthalten.

Karte 25: Flächen mit natürlicher Waldentwicklung (Überblick)



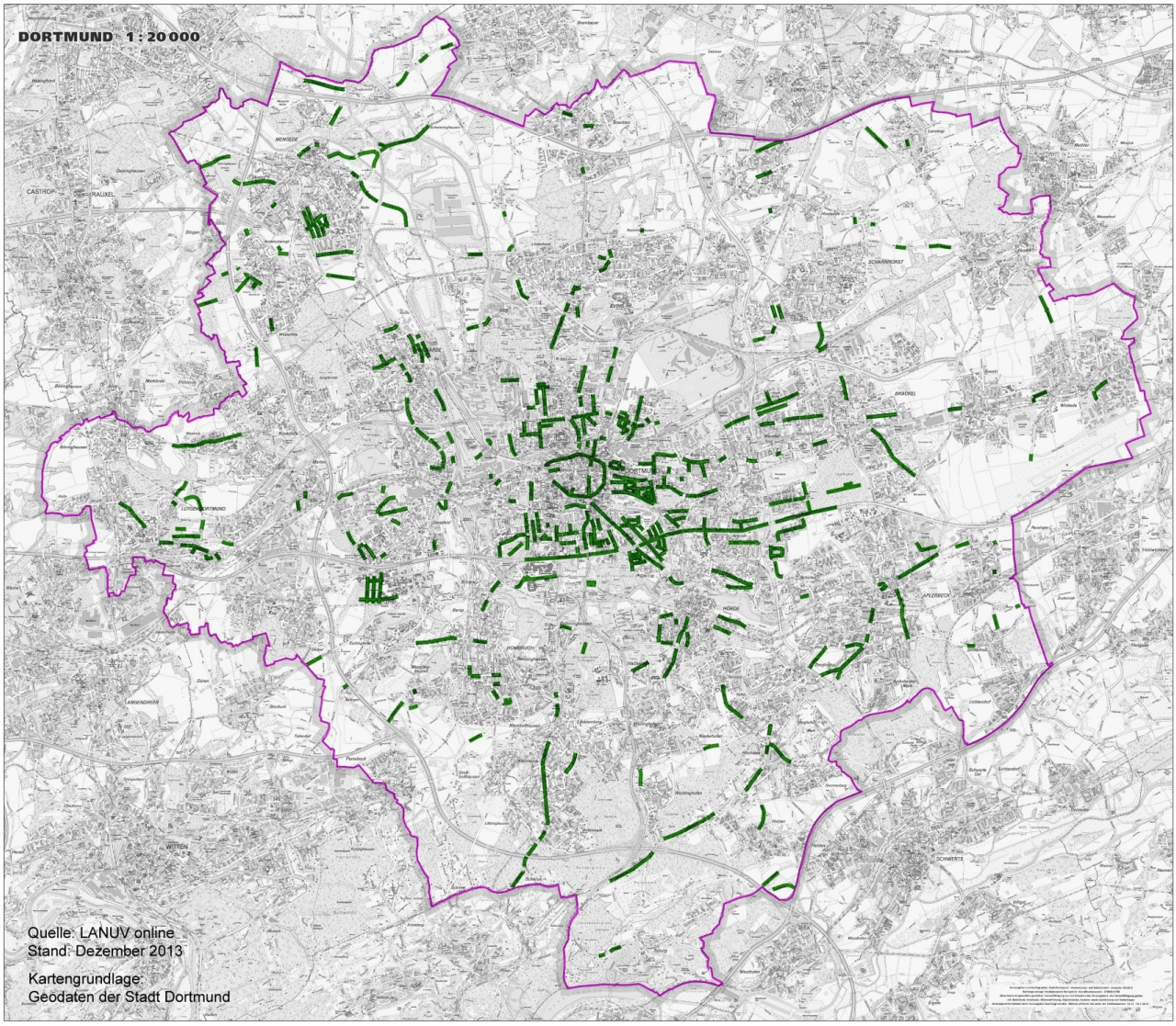
Die Größe der ausgewiesenen Gebiete beträgt insgesamt 117,5 ha (= 4,8 % des Dortmunder Stadtwaldes innerhalb von Dortmund). Dortmund hat damit ein Ziel der vom Bundeskabinett im Jahr 2007 beschlossenen „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ erreicht, wonach der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 % der Waldfläche betragen soll (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT 2007, S. 31).

Ein weiteres wichtiges Element eines Biotopverbundes sind Alleen, die gemäß § 47a Abs. 1 LG NRW gesetzlich geschützt sind, also nicht zerstört, beschädigt oder nachteilig verändert werden dürfen. Dies gilt sowohl für den Geltungsbereich des Landschaftsplans als auch für den Innenbereich. Alleen spielen gerade im Innenbereich eine wichtige Rolle, da sie dort oft das einzige ver-

bindende Grünelement sind. Im Freiraum stellen sie ein besonders gefälliges Element der Bereicherung der Landschaft dar.

Die Dortmunder Alleen sind im Alleenkataster des Landes NRW enthalten. Die jeweils aktuellen Sach- und Grafikdaten können auf der Internetseite des LANUV angesehen und es kann von dort der Datenbestand heruntergeladen werden (LANUV online). Karte 26 zeigt die Alleen für das Dortmunder Stadtgebiet in vereinfachter Form (Stand April 2014). Die genaue Lage der Alleen ist Bestandteil der Grundlagenkarte II. Die Gesamtlänge beträgt 139,2 km. Durch Dortmund führt übrigens die Deutsche Alleenstraße.

Karte 26: Alleen (Überblick)



Wichtige Informationen für den Arten- und Biotopschutz liefert auch die Biotoptypenkarte (Grundlagenkarte I), da jedem Biotoptyp ein bestimmter naturschutzfachlicher Wert zugeordnet werden kann. So ist ein Buchen-Altbestand ökologisch wertvoller als ein Acker und dieser wiederum wertvoller als eine versiegelte Fläche. Derartige Wertzuweisungen sind z. B. im Rahmen der Eingriffsregelung gebräuchlich, wo es darum geht, bei baulichen Maßnahmen den „Verlust“ an Lebensräumen zu quantifizieren, um daraus Art und Umfang des ökologischen Ausgleichs abzuleiten. Der Biotoptypenwert (oft auch vereinfacht als Biotopwert bezeichnet) spielt im Rahmen der Land-

schaftsplan-Neuaufstellung bei der Feinabgrenzung der Naturschutzgebiete und der inhaltlichen Charakterisierung der Schutzgebiete eine zentrale Rolle.

In Dortmund wird für derartige Zwecke die sog. „Dortmunder Liste“ verwendet (STADT DORTMUND, STADTPLANUNGS- UND BAUORDNUNGSAMT / UMWELTAMT 2009), die jedem Biotoptyp einen Wert auf einer Skala zwischen 0 und 30 zuweist. Tab. 9 gibt die Biotoptypenbewertung in einer vereinfachten Form wieder. Es bedeuten:

Wertstufe 1:	Sehr bedeutend	>20 Punkte	auf einer Fläche von	2261,8 ha	(14,5 %)
Wertstufe 2:	Bedeutend	16-20 Punkte	auf einer Fläche von	3003,3 ha	(19,3 %)
Wertstufe 3:	Mäßige Bedeutung	11-15 Punkte	auf einer Fläche von	4188,5 ha	(26,8 %)
Wertstufe 4:	Weniger bedeutend	6-10 Punkte	auf einer Fläche von	4591,2 ha	(29,5 %)
Wertstufe 5:	Unbedeutend	0-5 Punkte	auf einer Fläche von	1540,5 ha	(9,9 %)

Tab. 9: Ökologische Wertstufen der Biotoptypen

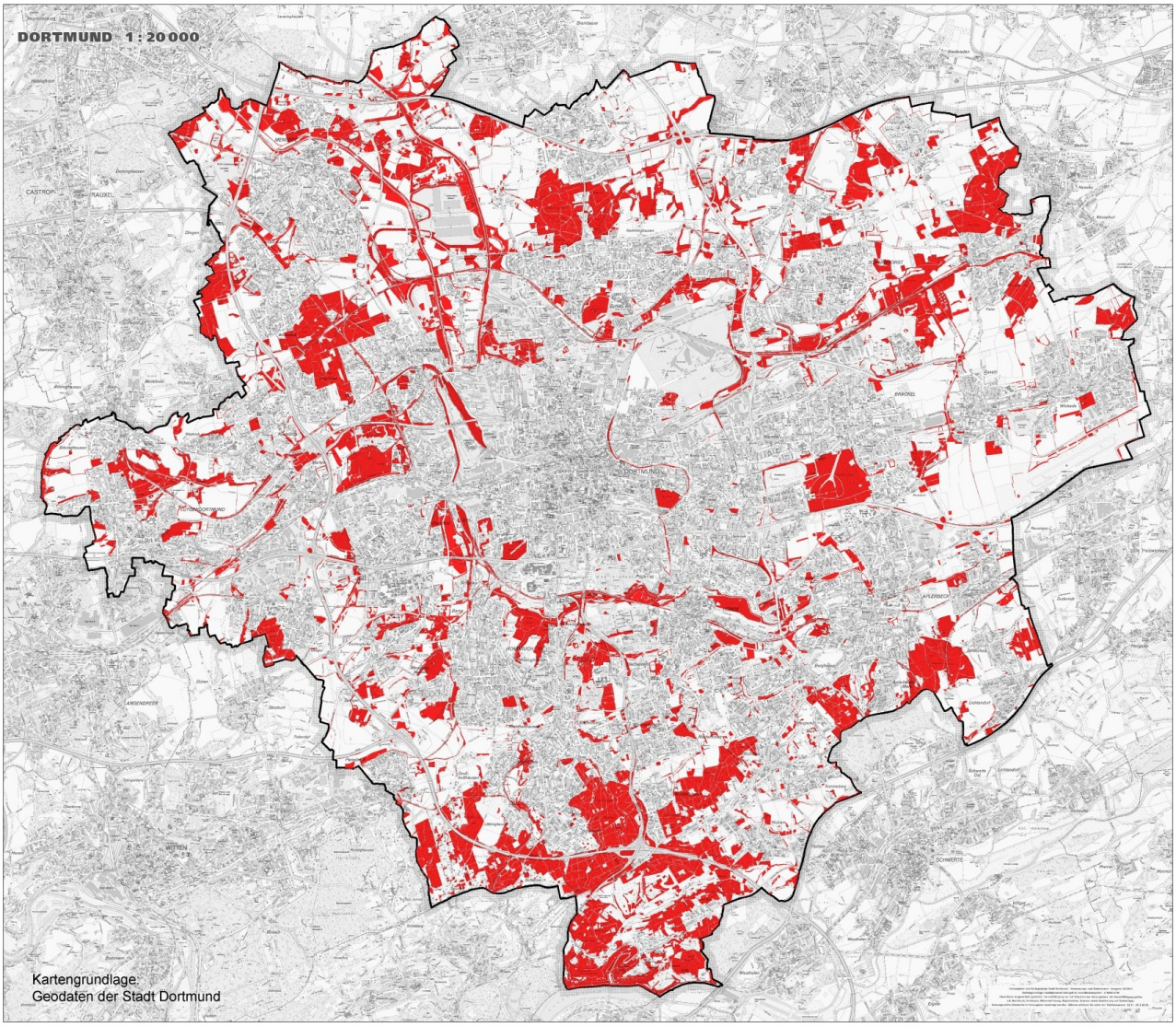
Wertstufe	Code	Bezeichnung	Fläche in ha
1	AA	Buchen- und Buchenmischwald	1007,7
1	AB	Eichen- und Eichenmischwald	653,9
1	AB6	Traubeneichenwald	21
1	AC	Erlen- und Erlenmischwald	119,1
1	AD	Birken- und Birkenmischwald	137,1
1	AM	Eschen- und Eschenmischwald	69,7
1	BE	Ufergehölz	106,0
1	CC	Seggenried, Binsensumpf	5,7
1	CF	Röhricht (incl. Rohrkolben)	17,7
1	FB	Weiher	12,0
1	FD	Kleingewässer, Tümpel	15,5
1	FK	Quellbereich, Quellflur	0,9
1	FM	Bach	93,1
1	GA	Fels, Felswand, Klippe (natürlich oder naturbelassen)	2,4
2	AF	Pappel- und Pappelmischwald	55,7
2	AG	Sonstiger Laubwald und Laubmischwald	609,7
2	AJ	Fichten- und Fichtenmischwald	63,2
2	AK	Kiefern- und Kiefernmischwald	87,6
2	AL	Sonstiger Nadel- und Nadelmischwald	107,2
2	BA	Feldgehölz	113,6
2	BB	Gebüsch, stark verbuschte Brachfläche	451,2
2	BD	Gehölzstreifen, -gruppe, Hecke	365,6
2	BG	Kopfbaumreihe, -gruppe	2,1
2	ED	(Halb-)Magergrünland (-wiese, -weide)	41,9
2	EE	Grünlandbrache	122,5
2	FA	See	27,8
2	FD2	Blänke (periodisch wasserführend)	0,2
2	FF	Teich, Gräfte	73,8
2	FH	Stausee	5,7
2	FS	Rückhaltebecken	66,8

Wertstufe	Code	Bezeichnung	Fläche in ha
2	GC	Steinbruch, meist bewachsen	10,2
2	HD9	Gleisanlagen, brachgefallen	49,7
2	HK	Streuobstwiese	66,1
2	HR	Friedhof	346,6
2	HY	Schotterflur	7,1
2	LB	Hochstaudenflur	326,0
3	AT	Windwurf-, (Kahl-)Schlagfläche	52,2
3	AU	Vorwald, Pionierwald, Aufforstung, Jungwuchs	320,5
3	BF	(Obst-)Baumreihe, -gruppe	172,4
3	BJ	Siedlungsgehölz, Straßenbegleitgehölz	212,4
3	EA	Fettwiese	977,2
3	EB	Fettweide	605,8
3	FN	Graben, meist trocken	41,3
3	FP	Kanal	32,0
3	HB	Ackerbrache	66,7
3	HJ	Garten, Baumschule, Kulturen, Sondernutzung	508,9
3	HM	Grünfläche, Grünanlage, Park	525,3
3	HS	Kleingartenanlage, Grabeland	518,8
3	HW8	Industriebrache und Bahngleise (Westfalenhütte)	42,3
3	LA	Anuellenflur, Ruderalflur	39,3
3	LB3	Neophytenflur	73,4
4	AU3	Kurzumtriebsplantage	20,1
4	HA	Acker	4051,3
4	HC	Verkehrsrasenfläche, Straßenrand, Böschungsrasen, Rain	133,1
4	HF	Bergehalde, Deponie, Aufschüttung (in Betrieb bzw. vegetationslos)	128,2
4	HU	Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen	190,2
4	HW	Industrie- und Verkehrsbrache (ohne Gleisanlagen), Baustelle	68,3
5	FF6	Klärteich	7,2
5	FN6	Abwässerbach, verbaut	25,5
5	HD	Gleisanlagen	115,1
5	HN	Gebäude	134,6
5	HT	Hof- und Lagerplatz, Werksgelände	156,5
5	HV	Parkplatz	56,3
5	VA	Verkehrsstraße	557,9
5	VB	Wirtschaftsweg	251,7
5	VB5	Rad-/Fußweg, Platz, Bürgersteig	235,7

Bei der Auswertung ist zu berücksichtigen, dass die Bewertung auf einer „mittleren“ Ausprägung der Biotoptypen basiert. Weitergehende Analysen sind mit der GIS-Version der Biotoptypenkarte möglich, in der z.B. auch Altholzbestände berücksichtigt sind (vgl. Kap. 4.10).

Karte 27 enthält die Wertstufen 1 (sehr bedeutend) und 2 (bedeutend) der Biotoptypen in vereinfachter Form. In der Karte kommen die großen Waldflächen und die Naturschutzgebiete, aber auch große Friedhöfe, Waldparks und größere Brachflächen gut zur Geltung.

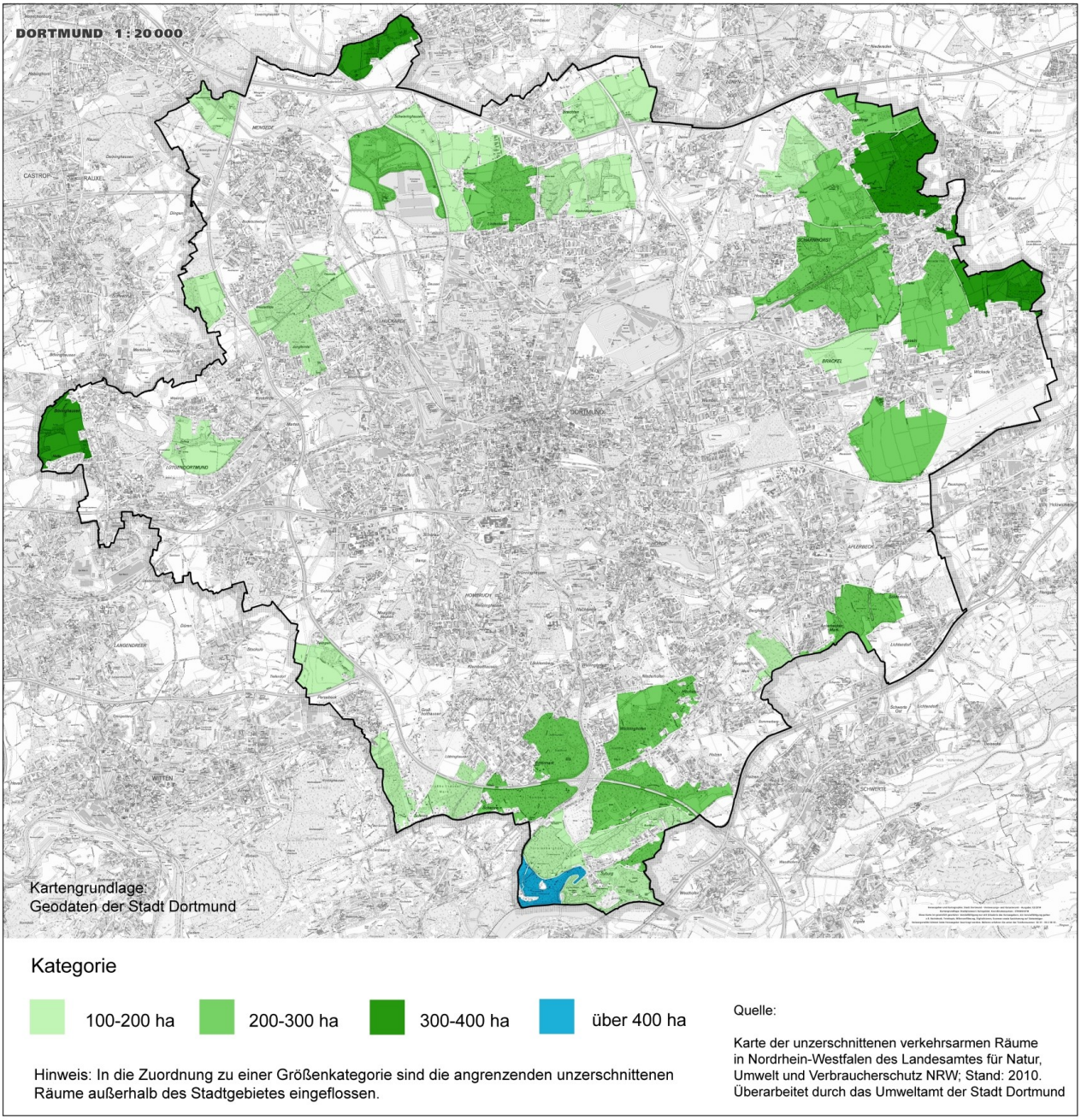
Karte 27: Ökologisch wertvolle Biotoptypen (Überblick)



5.2 Unzerschnittene verkehrsarme Räume

Der häufig irreversible Verlust von bisher unzerschnittenen und verkehrsarmen Räumen kann zu einer Gefährdung der naturhaushaltlichen Funktionsfähigkeit von Landschaftsteilen führen, insbesondere im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz. Kritisch zu werten ist dabei, dass neben dem direkten Verbrauch von Flächen für Wohnen, Verkehr, Siedlung, Gewerbe und Freizeit ein indirekter Flächenverbrauch einhergeht, der über die eigentliche Inanspruchnahme von Flächen hinausgeht. Hierzu gehören u. a. Zerschneidung und Verinselung von Biotopen, Barrierewirkung, Verlärmung, Licht- und Schadstoffemissionen, die in ihren Auswirkungen auf den Naturhaushalt je nach Intensität und Ausbreitung eine Vielzahl von negativen Folgen für die betroffenen Ökosysteme, aber auch für den Menschen und für Tiere haben können. Bestimmte Tierarten sind auch auf großflächige, unzerschnittene Freiräume angewiesen, so z.B. Baum-Marder, Fledermäuse, Haselmaus, Dachs, Rotfuchs, Iltis, Reh und Wildschwein. Die Zerschneidung von Räumen wirkt sich auch auf das Landschaftsbild und damit die historisch gewachsene Kulturlandschaft aus. Der indirekte Flächenverbrauch kann daher ein Mehrfaches der direkt in Anspruch genommenen Fläche oder des Raumes betragen.

Karte 28: Unzerschnittene verkehrsarme Räume



Als unzerschnittene verkehrsarme Räume (Abk. UZVR) werden gemäß LANUV (LANUNV online) Räume mit einer Fläche von mehr als 1 km² definiert, die nicht durch technische Elemente wie Straßen (mit mehr als 1000 Kfz / 24h), Schienenwege, schiffbare Kanäle, flächenhafte Bebauung oder Betriebsflächen mit besonderen Funktionen wie z. B. Verkehrsflugplätze zerschnitten werden. UZVR sind damit je nach Größe, Struktur und Nutzungsintensität Lebensräume, die einer erheblich geringeren Störung unterliegen als dies in Siedlungs- oder Verdichtungsräumen mit einem vergleichbar höheren Zerschneidungsgrad der Fall ist. Als zerschneidende Elemente werden in NRW berücksichtigt:

- Straßen ab einer Verkehrsdichte von 1000 Kfz in 24 Stunden,
- ein- und zweigleisige befahrene Bahnstrecken,
- Ortslagen (> 10ha) und Flughäfen,
- Flächen mit besonderer funktionaler Prägung wie z. B. Industrie- und Gewerbeanlagen außer-

halb von Ortschaften,
- Kanäle mit dem Status einer Bundeswasserstraße.

Für das Stadtgebiet Dortmund wurde die von der LANUV erstellte Karte der UZVR nachbearbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Bei den Straßen wurde die Straßenkategorie IB und höher als zerschneidend gewertet, die Kategorie II und weniger als nicht zerschneidend. Da die Stadtgrenze natürlich kein Zerschneidungselement darstellt, wurden die benachbarten Räume außerhalb des Stadtgebietes bei der Klassifizierung mit berücksichtigt, auch wenn sie in der Karte nicht dargestellt sind.

In einer Großstadt wie Dortmund ist von vorherein davon auszugehen, dass unzerschnittene Räume nicht allzu häufig sein können. Immerhin aber gehören 57,9 km² (= 20,6 % des Stadtgebietes) zu den UZVR. Wie Karte 29 zeigt, befinden sie sich im äußeren Grüngürtel des Stadtgebietes. Die UZVR sind auch Bestandteil der Grundlagenkarte II des Landschaftsplans.

Hauptsächlich vertreten sind die Größenkategorien 100-200 ha und 200-300 ha. Darüber hinausgehende Größen werden „mit Hilfe“ der Nachbargemeinden erzielt. Besonders auffällig ist dies in Dortmund-Syburg, wo die Kategorie über 400 ha die gesamten Ruhrhänge zwischen Herdecke und Syburg sowie den Hengsteysee westlich der Dortmunder Straße (Hagener Stadtgebiet) umfasst.

Die UVZR bestimmen die Qualität einer Landschaft wesentlich mit. Nicht zufällig befindet sich dort deshalb ein Großteil der Dortmunder Naturschutzgebiete, aber es gehören auch große landwirtschaftlich genutzte Bereiche dazu.

5.3 Lärmarme Gebiete

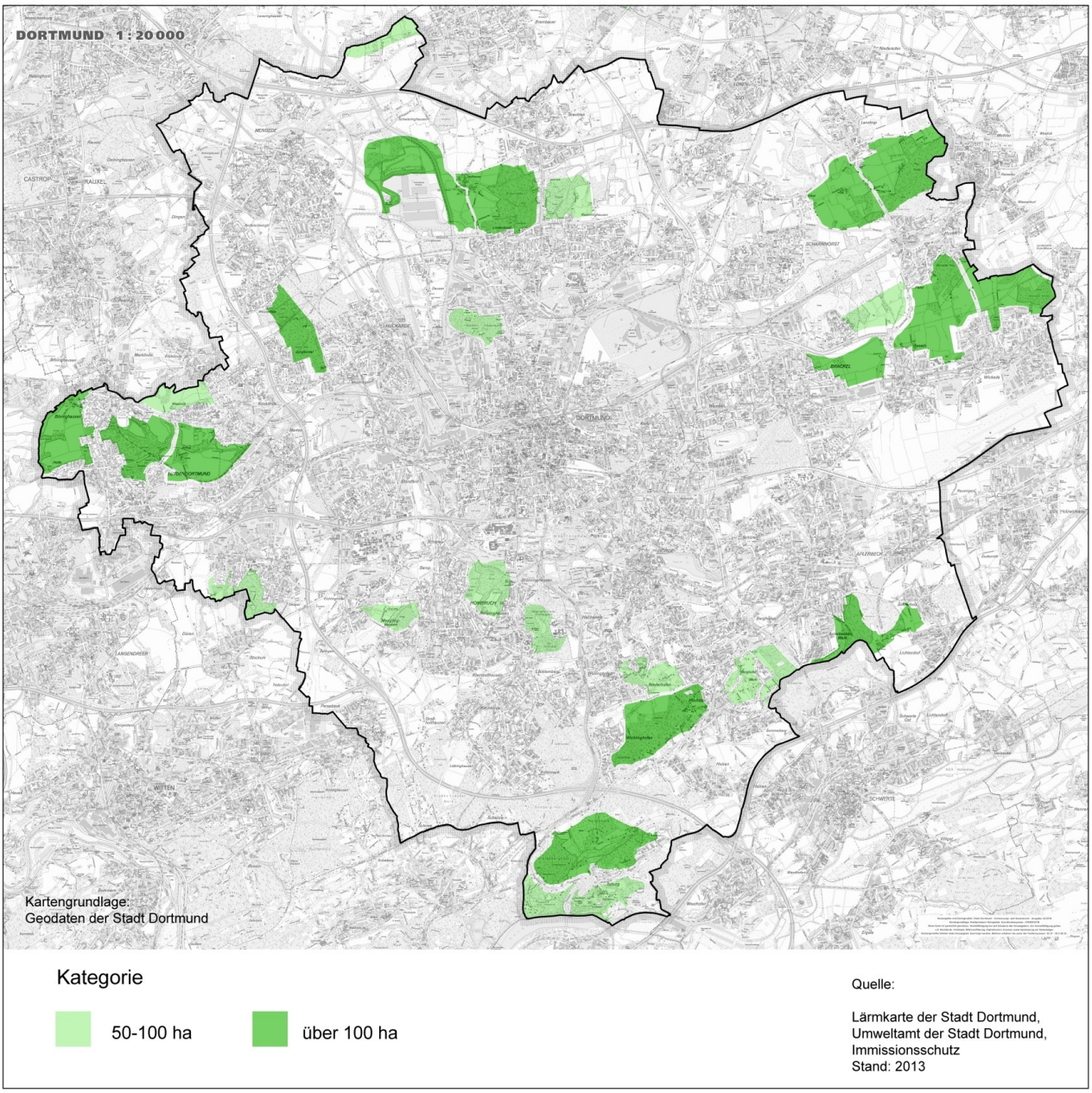
Ein weiteres Qualitätskriterium für die Landschaft ist die Lärmbelastung, denn verlärmte Gebiete sind für die naturnahe, stille Erholung nicht geeignet. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung für die Stadt Dortmund wurden deshalb „Ruhegebiete“ ermittelt, in denen nach Möglichkeit keine neuen Lärmquellen installiert werden sollten. Als lärmarme Landschaftsteile (auch als „ruhige Gebiete“ bezeichnet) werden Freiräume definiert, für die ein mittlerer Lärmpegel von weniger als 55 dB(A) ermittelt wurde, die mindestens 50 ha groß sind und für die im Flächennutzungsplan keine Bauflächen ausgewiesen sind.

Gebildet wurden zwei Größenkategorien, nämlich 50-100 ha und über 100 ha (vgl. Karte 29).

Ein Vergleich mit Karte 29 zeigt, dass die lärmarmen Gebiete teilweise mit den UZVR übereinstimmen. Es gibt aber auch Unterschiede: So entfallen die großen Freiräume in der Nähe des Flughafens und diejenigen, die von Autobahnen durchquert werden, als Ruheräume. Anderseits existieren dafür in Innenstadtnähe ruhige Bereiche, z.B. im Fredenbaumpark und in der Bolmke. Allerdings liegt dies auch an der unterschiedlichen Kategorisierung, da die UVZR erst ab einer Flächengröße von 100 ha als solche gelten, lärmarme Gebiete aber bereits ab eine Fläche von 50 ha.

Die lärmarmen Landschaftsteile sind in der Grundlagenkarte II des Landschaftsplans dargestellt.

Karte 29: Lärmarme Gebiete



5.4 Schutzwürdige Böden

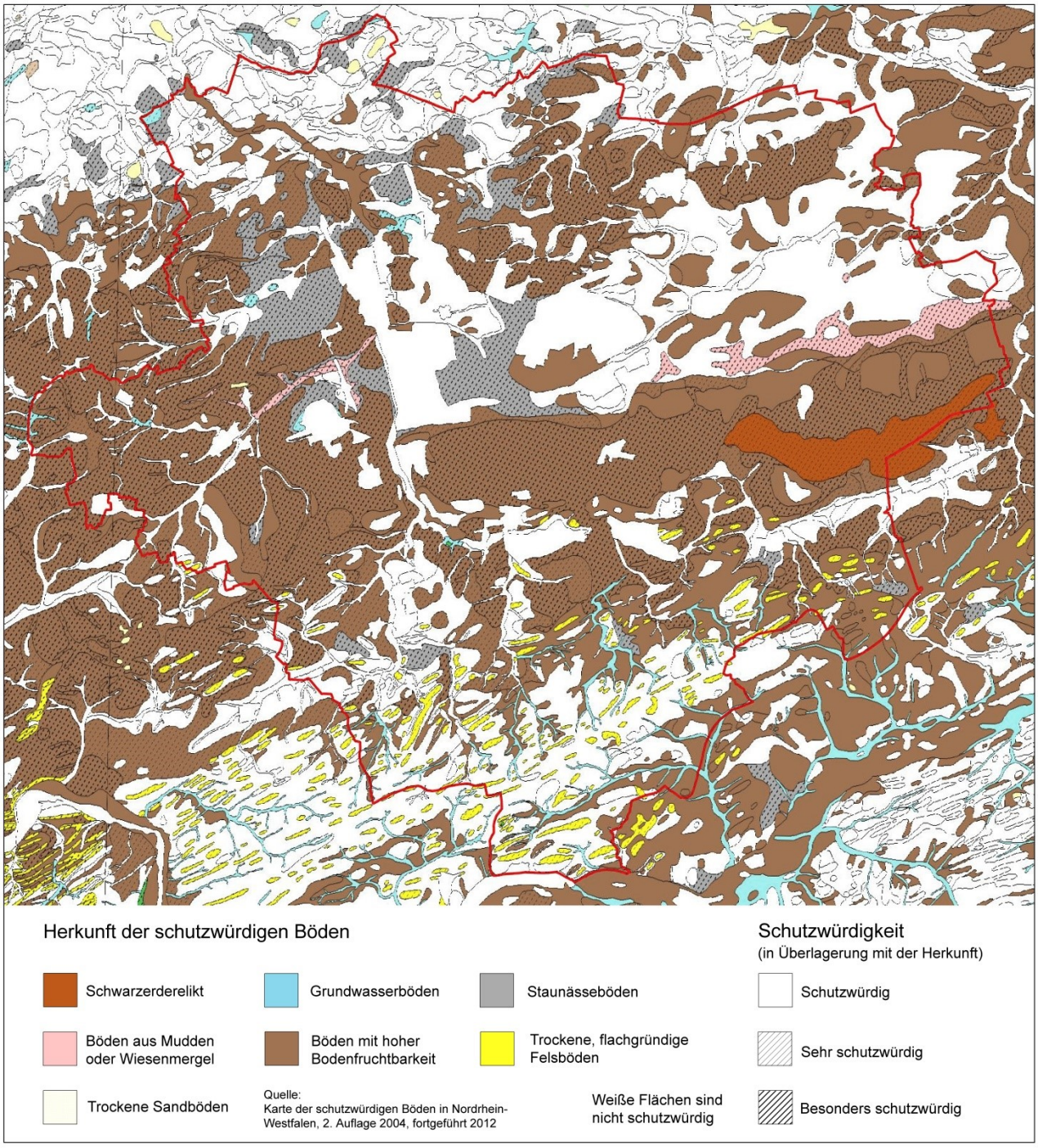
Die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion des Bodens bedürfen wie die anderen Landschaftsbestandteile des vorsorgenden Schutzes durch die Planung. Der Geologische Dienst NRW hat aus diesem Grund auf der Grundlage der flächendeckenden Bodenkarte von NRW im Maßstab 1:50.000 alle Böden hinsichtlich ihrer natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion in Abhängigkeit vom jeweiligen Grad der Funktionserfüllung in drei Stufen bewertet. Das Ergebnis für das Stadtgebiet Dortmund zeigt Karte 30.

Die hier bewerteten Bodenfunktionen setzen allerdings naturnahe, wenig überprägte Böden voraus. Dem Übersichtscharakter der zugrundeliegenden Bodenkarte von NRW 1:50.000 entspricht es allerdings, dass auch überbaute Flächen als schutzwürdige Böden ausgewiesen werden. Dies ist in

Dortmund wie in allen Städten des Kernruhrgebiets in besonderem Maß der Fall. Für die als Siedlung und Industrie genutzten Flächen sind dies Hinweise auf die schon vorliegenden versiegelungsbedingten Verluste an schutzwürdigen Böden.

Für das Stadtgebiet Dortmund ergeben sich folgende Zuordnungen:
- Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte,
- Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential,
- Böden mit hoher Regelungs- und Pufferfunktion / hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

Karte 30: Schutzwürdige Böden



Zu den Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte zählen die Schwarzerde-(Tschernosem-) Relikte im Wickeder Feld. Diese Böden zeigen prägnante Merkmale einer reliktischen, also heute nicht mehr ablaufenden Bodenentwicklung. Die Böden sind gleichzeitig aber auch sehr fruchtbar und besitzen in Dortmund die höchsten Bodenwertzahlen. Sie müssten deshalb insgesamt in die Stufe „besonders schutzwürdig“ eingestuft werden. – Weiterhin gehören zu dieser Kategorie Böden aus Wiesenmergel in der Niederungszone des Hellwegtals.

Böden mit einem hohen Biotopentwicklungspotenzial zeichnen sich dadurch aus, dass sie Extremstandorte darstellen, dass sie also besonders nass, besonders trocken, sehr nährstoffarm oder sehr nährstoffreich sind. Diese Böden bieten geeignete Standortverhältnisse für gefährdete und seltene Lebensgemeinschaften, die an extreme Bedingungen angepasst sind. In Dortmund zählen hierzu trockene und flachgründige Felsböden im Bereich der Härtlingsrücken des Ardeygebirges, Staunässeböden speziell im Bereich der Emscherniederung, feuchte und nasse Grundwasserböden in den Bachtälern und trockene Sandböden im äußersten Norden des Stadtgebietes.

Zu den Böden mit einer hohen Regelungs- und Pufferfunktion und einer hohen Bodenfruchtbarkeit zählen in Dortmund die weit verbreiteten Lössböden.

Wie bereits in Kap. 4.3 erwähnt, entsprechen die in den Bodenkarten dargestellten Verhältnisse aufgrund von Überbauung, von Altablagerungen und von sonstigen Veränderungen vielfach nicht den heutigen Gegebenheiten. Die Karte kann deshalb nur als Anhaltspunkt dienen; im konkreten Einzelfall ist die Schutzwürdigkeit des Bodens jeweils zu überprüfen. Hinzu kommt, dass auch künstliche Böden (z.B. Aufschüttungen) ein hohes Biotopentwicklungspotenzial besitzen können, etwa für die Kreuzkröte. Diese Böden werden aber aufgrund ihrer Heterogenität und ihrer Vielgestaltigkeit nicht bewertet.

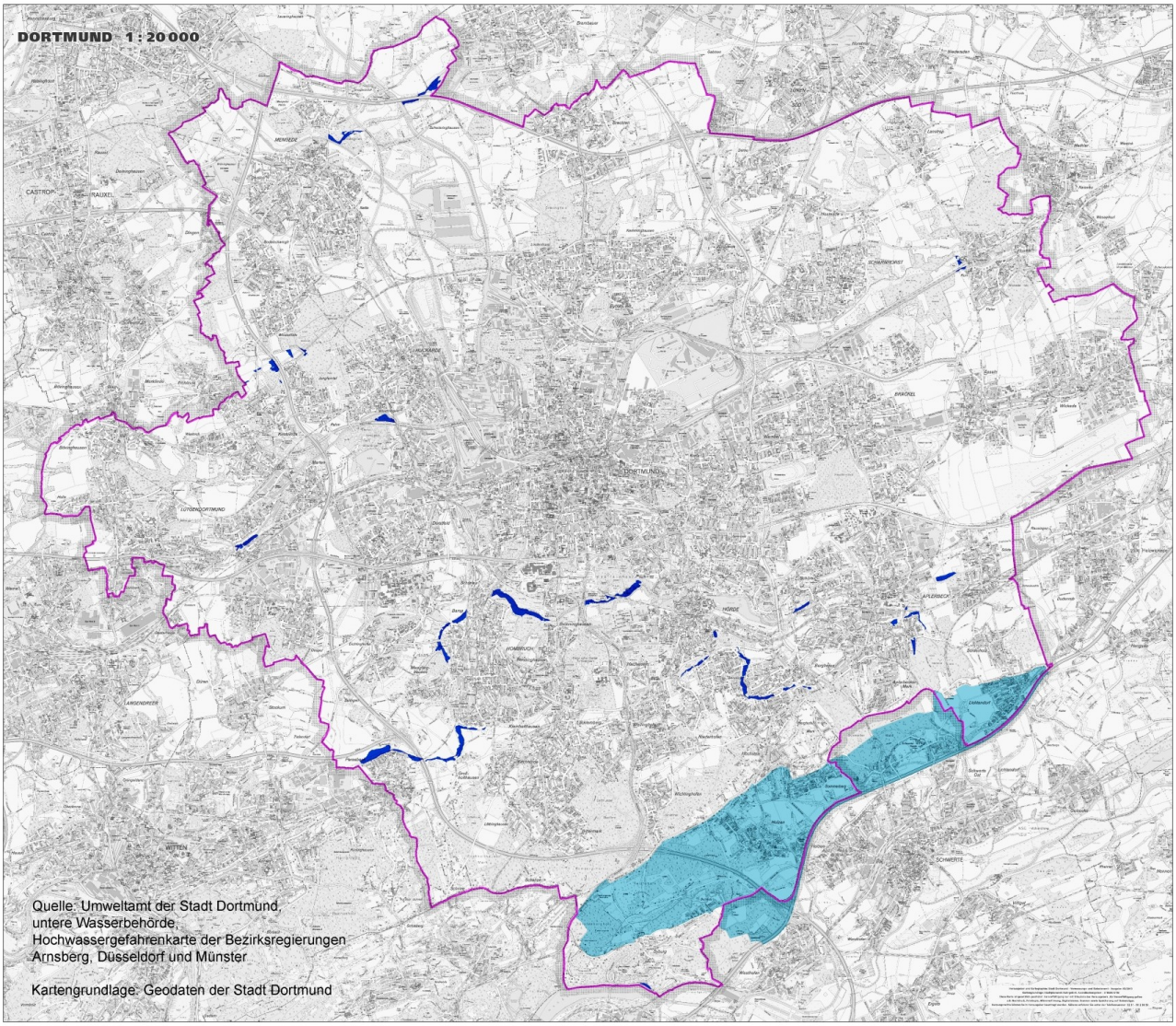
5.5 Wasserschutz

Aufgabe des Wasserschutzes ist es, einerseits das Grundwasser und die Oberflächengewässer vor Beeinträchtigungen zu schützen, andererseits aber auch Schäden durch Überschwemmungen, wie sie etwa bei Starkregenereignissen auftreten können, zu verhindern. Dies erfolgt nicht mehr wie früher durch den Ausbau von Gewässern und durch hohe Deiche, sondern durch einen ökologischen Umbau der Fließgewässer. Hierbei wird auch versucht, dem Gewässer möglichst eine Überflutungsaue zurückzugeben. Da dies in einer Großstadt wie Dortmund nur begrenzt möglich ist, werden Hochwasser- und Regenrückhaltebecken angelegt, die aber naturnah gestaltet sind, dass sie häufig wertvolle Biotope beherbergen. Gleichwohl handelt es sich bei den Becken aber um wasserbauliche Einrichtungen mit einer entsprechenden infrastrukturellen Ausstattung.

Für die Landschaftsplanung sind insbesondere die Überschwemmungsgebiete in den Talauen von Bedeutung, die deshalb in die Grundlagenkarte II aufgenommen wurden. Diese Gebiete stellen ebenfalls einen Schutzgrund für die Landschaftsschutzgebiete dar. Karte 31 zeigt die Überschwemmungsgebiete in den Bachtälern in vereinfachter Form, wobei die Hochwasser- und Regenrückhaltebecken unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich dargestellt ist das Wasserschutzgebiet 3 B im Süden von Dortmund. Das Gebiet dient dem Schutz der Trinkwassergewinnung im Ruhrtal.

Karte 31: Überschwemmungsgebiete außerhalb der Rückhaltebecken und Wasserschutzgebiet 3 B (Überblick)



5.6 Wertvolle Kulturlandschaftsbereiche

Gemäß § 2 Abs. 2 Raumordnungsgesetz sind Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Auch der § 2 Abs. 1 Nr. 14 LG legt fest, dass historische Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau und Bodendenkmäler, zu erhalten sind.

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Dieser Begriff findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Verwendung.

„Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt wird. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen." (LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND & LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE 2014, S. 17):

Bereits seit der Steinzeit hat der Mensch in Nordrhein-Westfalen und damit auch im Stadtgebiet Dortmund Spuren seiner Siedlungstätigkeit hinterlassen, die in Form von Bodendenkmälern, teilweise noch in Relikten, erhalten sind oder sich nachweisen lassen (vgl. Kap. 5.7). Eine grundsätzliche Umgestaltung der einstigen Naturlandschaft erfolgte dann seit dem frühen Mittelalter; sie erreichte im Rahmen der sog. industriellen Revolution ihren Höhepunkt. Die Entwicklung ist aber keineswegs abgeschlossen, wie der Strukturwandel im Ruhrgebiet seit dem Ende der Ära des Steinkohlenbergbaus mit den damit verbundenen landschaftlichen Veränderungen zeigt.

Weite Teile dieser in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft sind aus heutiger Sicht erhaltenswert und schutzwürdig. Die Raumplanung in Nordrhein-Westfalen unterscheidet Kulturlandschaftsbereiche von landesweiter Bedeutung, die also im Rahmen der Landesplanung zu berücksichtigen sind, und solche mit regionaler Bedeutung, die im Rahmen der Regionalplanung aber auch bei der Stadt- und Ortsplanung zu beachten sind.

Für die Landschaftsplanung spielen die wertvollen Kulturlandschaftsbereiche dann eine Rolle, wenn sie den Freiraum betreffen oder in ihn ausstrahlen (Sichtbeziehungen). Sie bilden oft ein harmonisches Nebeneinander von Kultur und Natur.

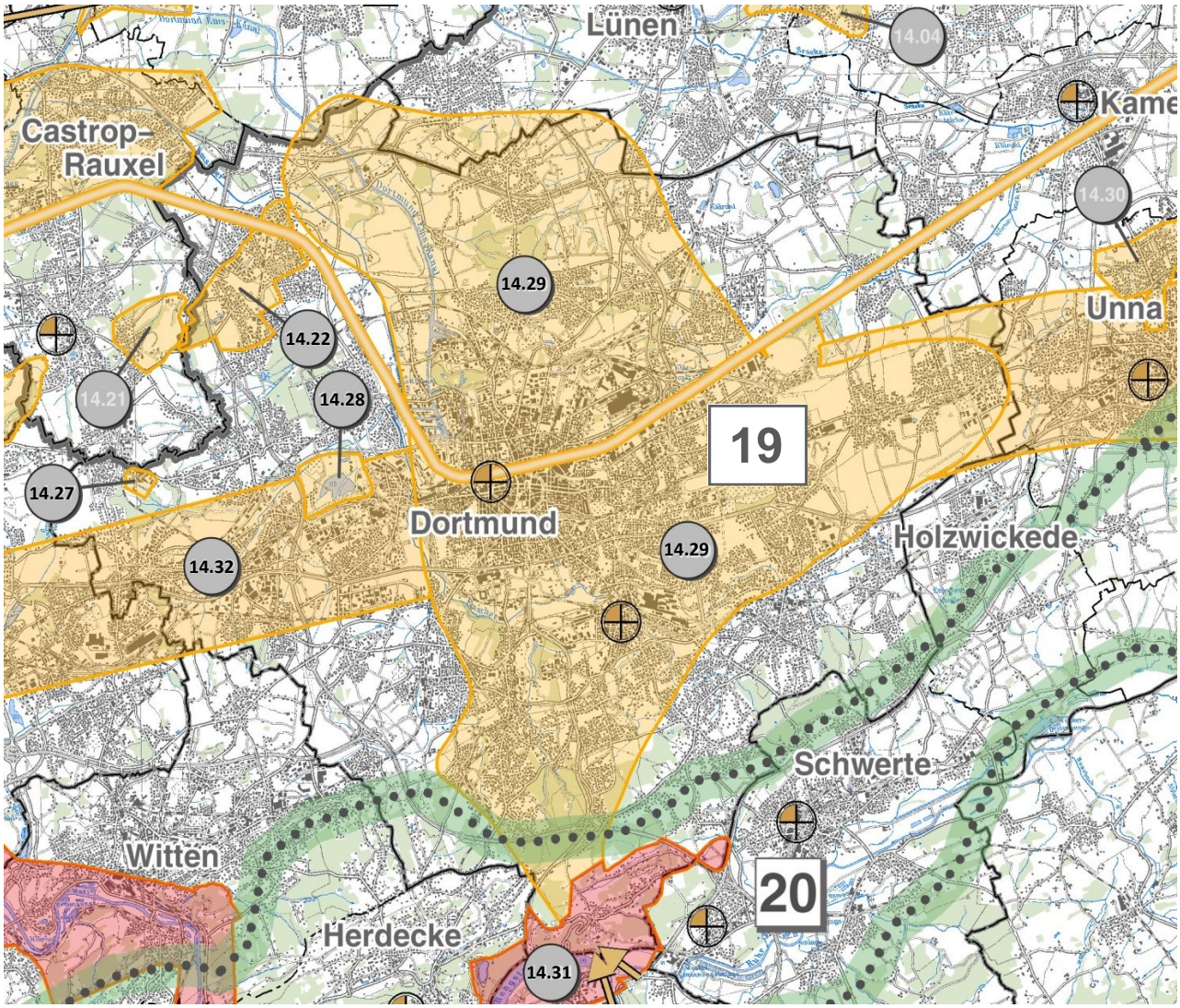
Als **landesbedeutsam** sind in Nordrhein-Westfalen 29 Kulturlandschaftsbereiche ausgewählt worden, die von besonders hoher Bedeutung und Repräsentanz sind sowie planerische Relevanz auf Landesebene haben. Sie werden als Vorschlag für raumordnerische Vorranggebiete zum Erhalt des landschaftlichen kulturellen Erbes verstanden. Im Stadtgebiet von Dortmund betrifft dies ausschließlich das Ruhrtal (in der Karte rote Flächen). Große Teile des Stadtgebietes weisen aber **bedeutsame** Kulturlandschaftsbereiche auf, die als sog. kulturlandschaftliche Vorbehaltsflächen gelten. In Dortmund sind dies (Bezifferung und Beschreibung nach LANDSCHAFTSVERBÄNDE WESTFALEN-LIPPE UND RHEINLAND 2007, vgl. Karte 32):

14.22 Dortmund-Mengede, Bodelschwingh:
Ortskerne Bodelschwingh und Freiheit Mengede; Schloss und Park Bodelschwingh; Zeche Westhausen, Zeche und Siedlung Adolf von Hansemann.

14.27 Zeche Zollern und Halde:
Zechenlandschaft, repräsentative Ruhrgebietsarchitektur.

14.28 Bergsenkungslandschaft Hallerey Dortmund:
Bergsenkungsgewässer, Feuchtgebiet, Sekundärbiotope; Revierpark Wischlingen.

Karte 32: Bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche



Quelle: LANDSCHAFTSVERBÄNDE WESTFALEN-LIPPE UND RHEINLAND (2007), Kartenanhang

<u>Erläuterungen zur Karte:</u>

Kulturlandschaften (Abgrenzung durch gepunktete Linie):
- 19: Ruhrgebiet
- 20: Ruhrtal

Kulturlandschaftsbereiche (farbige Flächen):
- Rot: landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- Hellbraun: bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
- 14.29: Nummer des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs

Symbole (Kreuz im Kreis): bedeutsame Einzelelemente

14.29 Dortmund mit verschiedenen Stadtbereichen:
Frühmittelalterliche Gräberfelder (Asseln, Wickede); zwischen Hörde und der Hohensyburg geschlossene Gruppierung von möglicherweise karolingischen Kleindörfern; Hellweg-, Reichs- und Hansestadt; Stadtteile Brechten und Hörde, Kreuzviertel, ehemaliges Hochofenwerk Phönix-West, Volkspark mit Westfalenhallen, Stadion „Rote Erde“, Südfriedhof, Flugfeld Brackel, Westfalenpark, Rombergpark, Trabrennbahn, Hauptfriedhof.

14.31 Ruhrtal (landesbedeutsam):
Vielfältige, zeitlich reich differenzierte Kulturlandschaft: steinzeitliche, metallzeitliche, kaiserzeitlich-germanische Besiedlung und Gräber; fränkische, frühmittelalterliche, mittelalterliche Besiedlung, frühindustrielle Steinkohlenbergwerke (Stollen- und Schachtbergbau); neuzeitlicher Schifffahrtsweg Ruhr; historischer Leinpfad; Flussstausee Hengsteysee; Aussichtstürme, Sichtachsen, Spuren der Bergbaugeschichte; Burg Hohensyburg, Vincketurm, Kaiserdenkmal; Dorf Hohensyburg, Trasse der ehemaligen Zahnradbahn, Serpentinenstraße zum Hengsteysee; adelige Häuser Husen und Steinhausen; Wannebachtal.

14.32 Hellweg:
Vorgeschichtlicher, kaiserzeitlich-germanischer, mittelalterlicher Verkehrsweg mit begleitender Infrastruktur und Besiedlung; mittelalterliche Besiedlung.

Eine räumliche Konkretisierung der Kulturlandschaftsbereiche liefert der „Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr“ (LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND & LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE 2014). Der Fachbeitrag listet für den räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplans Dortmund folgende wertvolle Kulturlandschaftsbereiche sowie Kulturlandschaftselemente mit räumlicher Wirkung auf (vgl. Karte 33), die im Folgenden kurz skizziert werden:

213 Leveringhausen (Waltrop):
Bäuerliche Kulturlandschaft und historische Wälder. Betrifft für Dortmund das NSG „Groppenbruch“.

219 Grutholz / Dingen / Haus Bodelschwingh (Castrop-Rauxel, Dortmund):
Historische Waldbereiche, Schloss (der älteste Teil wurde vor 1300 erbaut, Erweiterungen bis nach 1600) und Landschaftsgarten von 1870. Betrifft für Dortmund die NSG „Beerenbruch“ und „Bodelschwingher Wald“ sowie Schloss und Schlosspark Bodelschwingh.

318 Ölbachtal (Bochum, Dortmund):
Talraum mit Hecken, Gebüschen und Wäldchen, angrenzend größere historische Ackerflächen. Betrifft für Dortmund das NSG „Ölbachtal“ und das LSG „Bövinghausen“.

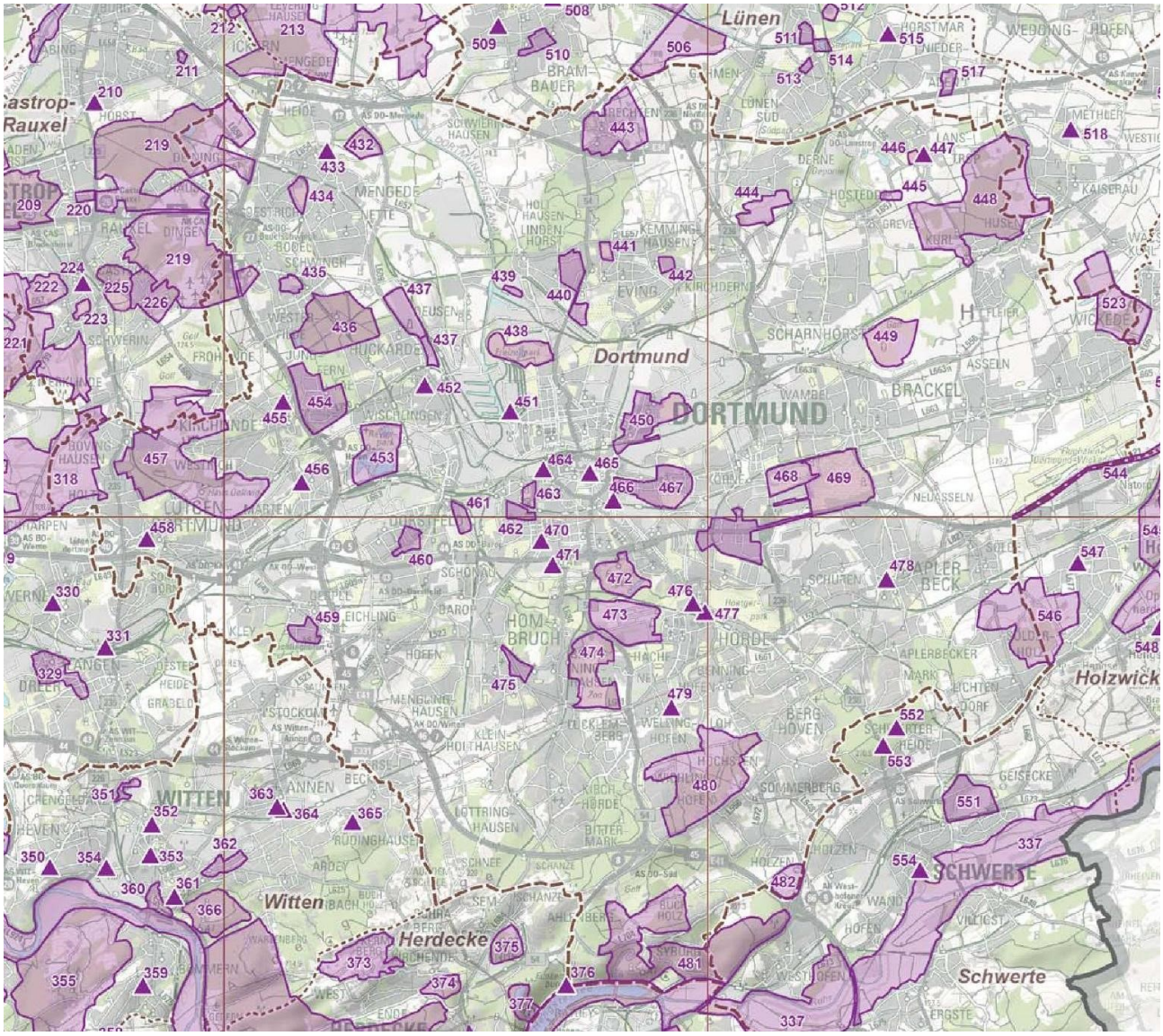
432 Volksgarten in Mengede:
Gut eingewachsene städtische Grünanlage (erbaut ab 1912) mit Ruhezonen und Freizeitbereichen.

433 Brechten:
An die dörfliche Siedlung nach Osten anschließende unverbaute landwirtschaftliche Flächen mit kulturhistorischen Elementen wie Baumreihen, Hecken, Kopfbäumen und Obstwiesen. Betrifft das LSG „Brechten“.

436 Haus Westhusen bei Westerfilde:
Historischer, teilweise von Gräften umgebener Herrensitz (erbaut um 1331, Neubau 1620) mit Park. Betrifft den Teil des innerhalb des NSG „Mastbruch-Rahmer Wald“ gelegenen LSG „Nette“.

438 Fredenbaumpark:
Aus dem ehemaligen Stadtwald „Westerholz“ hervorgegangener, ab 1904 ausgebauter Waldpark, der in früheren Zeiten auch Vergnügungseinrichtungen aufwies.

Karte 33: Wertvolle Kulturlandschaftsbereiche



Quelle: LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND & LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (2014), Kartenanhang

444 Zeche Gneisenau, Schacht II/III/IV in Derne:
Weithin sichtbare Maschinenhalle und Schachthalle mit Tomsonbock der ehem. Zeche Gneisenau. Betrifft den Gneisenaupark (Sichtbeziehung).

445 Lanstroper Ei / Luftschacht der Zeche Preußen in Grevel:
Historischer Wasserturm (1904-1905 erbaut) sowie Förderturm und Maschinenhalle des Luftschachtes „Rote Fuhr“ der ehem. Zeche Preußen. Betrifft Teile der LSG „Lanstrop - Grevel – Kurl“ und „Derne - Kirchderne – Hostedde“ (Sichtbeziehungen).

448 Kurler Busch:
Seit 1840 überlieferter alter zusammenhängender Eichenmischwald mit kaum veränderten Waldrändern. Betrifft das NSG „Kurler Busch“.

449 Flughafen in Brackel:
Die kreisrunde Form des ersten Dortmunder Flughafens (erbaut 1914) ist nur noch in Ansät-

zen in der heutigen Landschaftsstruktur zu erkennen, z.B. in der bogenförmig angeordneten Siedlungsstruktur beiderseits der Hohenbuscheiallee.

450 Hoeschpark:
Ab 1937 errichtete Grünanlage mit alter Radrennbahn, Sportplatz und Freibad Stockheide. Nördlich angrenzend befindet sich ein alter Eichenmischwald (Brügmanns Hölzchen).

453 Revierpark Wischlingen und Hallerey in Wischlingen:
Gut eingewachsener Revierpark von 1976 mit zahlreichen Freizeiteinrichtungen und integriertem alten Gutswald. Südlich angrenzend befindet sich das Bergsenkungsgebiet Hallerey mit Schilfzone, See und einer artenreichen Vogelwelt. Betrifft das NSG „Hallerey“ sowie das Revierparkgelände.

457 Zeche Zollern II/IV in Bövinghausen / Westrich (Dortmund, Castrop-Rauxel):
Ehemalige Musterzeche (1898-1904 errichtet) mit repräsentativen Bauten und weiteren technischen Anlagen. Hinzu kommen der Dellwiger Wald, der ehem. Herrensitz Haus Dellwig mit Gräften und alter Parkanlage und landwirtschaftliche Nutzflächen. Betrifft in Dortmund das NSG „Dellwiger Bachtal“, die geschützten Landschaftsbestandteile „Brandheide“, „Wideybachtal“, „Parkgelände und Alleen um Haus Dellwig“ sowie das LSG „Dellwig – Westrich“.

463 Westfriedhof / Westpark:
1811 als erster städtischer Friedhof („Westentotenhof“) vor den Toren der Stadt angelegt, heute gut eingewachsene Parkanlage mit z.T. altem Baumbestand.

467 Ostfriedhof:
1876 als Teil der östlichen Stadterweiterung angelegter Friedhof („Ostenfriedhof“). Heute gut eingewachsene Grünanlage mit altem, stadtbildprägendem Baumbestand. Betrifft das Gebiet mit geschützten Landschaftsbestandteilen „Ostfriedhof“.

468 Pferderennbahn in Wambel:
In einem Grüngürtel eingebettete großzügige Sportanlage mit z.T. altem Baumbestand.

469 Hauptfriedhof:
1919-21 entstandener städtischer Zentralfriedhof. Weiträumige Parkanlage mit mehreren Talwiesen und Wechsel von Gräberfeldern, freien Rasenflächen, Alleen und waldartigen Bereichen.

472 Westfalenpark und Kaiserhain:
Anlässlich der Bundesgartenschau 1959 auf dem Gelände des Kaiser-Wilhelm-Hains, des Buschmühlenparks und einer Mülldeponie angelegte großzügige und regional bedeutsame Parkanlage mit dem Fernsehturm „Florian“ als weithin sichtbare Landmarke. Z.T. alter und prägender Baumbestand, mehrere Naturdenkmale.

473 Phoenix-West in Hörde:
Weiträumige prägende Werksanlagen eines ehemaligen Stahlwerks mit nördlich angrenzender weitflächiger, naturnah gestalteter Parkanlage. Betrifft das LSG „Phoenix-West“.

474 Rombergpark mit botanischem Garten in Brünninghausen:
Ursprünglich ein englischer Landschaftspark, ab 1926 in den Rombergschen Schlosspark in-

tegriert. Großzügig gestaltete Parkanlage mit botanischem Garten, Alleen, zentralem Teich, einer Talwiese und angrenzendem Wald. Z.T. alter Baumbestand, zahlreiche Naturdenkmale. Betrifft Teile des LSG „Rombergpark - Hacheney - Lücklemberg – Schondelletal“ sowie den geschützten Landschaftsbestandteil „Pferdebachtal“.

480 Ellberg bei Wichlinghofen:
Bäuerliche Kulturlandschaft, geprägt durch Ackerflächen und Grünland in den Bachauen und Siepen, gut strukturiert durch Baumreihen und Gehölzstreifen. Der Südteil des Bereichs wird vom Niederhofer Holz eingenommen, das seit 1840 kontinuierlich als Wald genutzt wird und sich seitdem kaum verändert hat. Betrifft das LSG „Niederhofen - Wichlinghofen - Benninghofen“ und das NSG „Niederhofer Holz“.

481 Hohensyburg in Syburg (Dortmund, Schwerte):
Landschaftsprägender Steilabfall ins Ruhrtal mit dem 1902 errichteten Kaiser-Wilhelm-Denkmal als Landmarke sowie frühmittelalterlichen Wall- und Grabenanlagen. Bereits im 19. Jahrhundert beliebtes Ausflugsziel. Historische Wälder am Asenberg und Ebberg (letzterer befindet sich auf Schwerter Gebiet) mit kaum veränderter Waldstruktur. Am Westhang des Syberges (Burgberges) zahlreiche Relikte des früheren Steinkohlenbergbaus. Zum Bereich gehört noch das obere Wannebachtal mit Grünlandnutzung in der Bachaue. Betrifft das NSG „Ruhrsteilhang Hohensyburg - Klusenberg“, „Fürstenbergholz und Wannebachtal“ und das LSG „Syburg“.

482 Haus Steinhausen in Holzen:
Erstmals im 14. Jhd. erwähnter Unterhof des Reichshofes Westhofen, heute Ruine. Solitäranlage inmitten landwirtschaftlich genutzter Fläche mit landschaftsprägender Allee entlang des Steinhauser Weges. Betrifft das LSG „Holzen - Höchsten“.

523 Wickeder Ostholz (Dortmund, Kamen, Unna):
Altes Mischwaldgebiet sowie Grünland mit streifenförmiger, mit Hecken gesäumter Parzellierung. Betrifft in Dortmund das NSG „Wickeder Ostholz - Pleckenbrink See“.

546 Sölder Holz (Hixter Wald) / Emscherquelle (Dortmund, Holzwickede):
Historischer Waldstandort mit zahlreichen Pingen und Schächten als Zeugnis des früheren Steinkohleabbaus. Zu dem Bereich gehören die Feldflur um das Gut Vellinghausen und der Vellinger Kamp. Betrifft die LSG „Aplerbeck - Sölde“ und „Lichtendorf - Sölderholz“ sowie den geschützten Landschaftsbestandteil „Vellinger Kamp“.

5.7 Bodendenkmäler

Im Gegensatz zu den Kulturlandschaften handelt es sich bei den Bodendenkmälern stets um Zeugen einer längst vergangenen historischen Epoche. Sie sind oft nur noch in Relikten vorhanden und damit in der Landschaft nur in Ansätzen oder gar nicht mehr sichtbar. Gleichwohl gehören sie zu den schützenswerten Elementen des kulturellen Erbes.

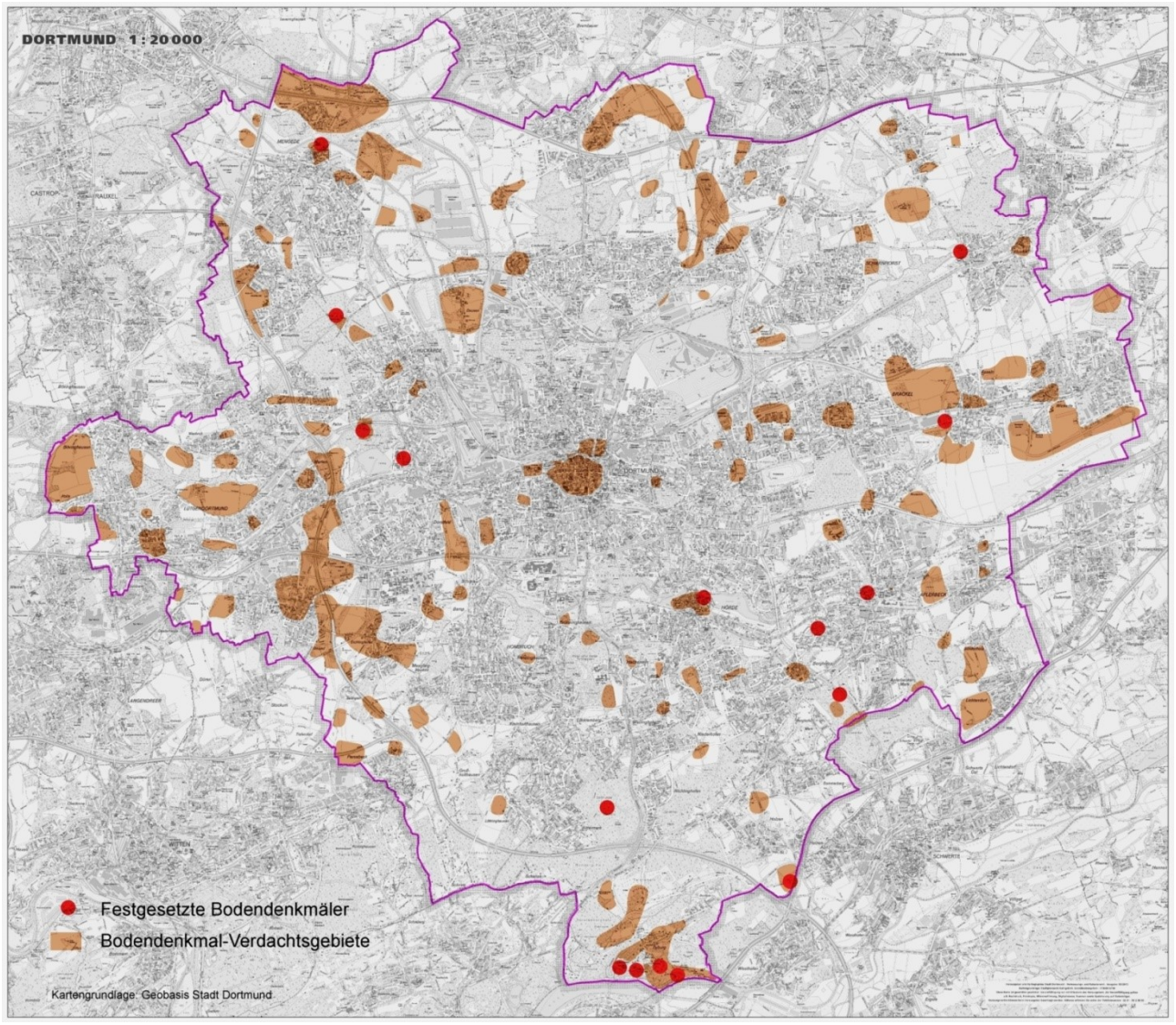
Der gesetzliche Schutz der Bodendenkmäler ist in dem bereits in Kap. 5.6 zitierten § 2 Abs. 1 Nr. 14 LG sowie im § 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG) geregelt. Letzteres schreibt vor, dass Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen sind. Ferner sind

bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen.

Für die Landschaftsplanung spielen in erster Linie die flächig ausgebildeten Bodendenkmäler eine Rolle, da die Festsetzungen des Natur- und Landschaftsschutzes mit zu deren Erhalt beitragen.

In Dortmund ist zu unterscheiden zwischen festgesetzten Bodendenkmälern und Bodendenkmalverdachtsgebieten. Die innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans festgesetzten Bodendenkmäler sind in der Grundlagenkarte II dargestellt. Karte 34 stellt die Bodendenkmäler und Bodendenkmalverdachtsgebiete in vereinfachter Form dar.

Karte 34: Festgesetzte Bodendenkmäler und Bodendenkmal-Verdachtsgebiete (Übersicht)



Quelle: Festgesetzte Bodendenkmäler und Karte der Bodendenkmal-Verdachtsgebiete der Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, untere Denkmalbehörde; Stand: 2013

Bei den festgesetzten Bodendenkmälern handelt es sich um folgende Objekte bzw. Bereiche (Tab. 10):

Tabelle 10: Festgesetzte Bodendenkmäler (ohne Innenstadt)

BDM_Nr	Name	Datierung
0	Wambeler Landwehr	Mittelalter (1367)
1	Hohensyburg	Mittelalter (775)
3	Bergbauhistorische Stätten Syburg	16. - 17 Jh.
4	Grabhügel im Schwerter Wald	Jungsteinzeit, Bronze-, Eisenzeit?
5	Haus Mengede	1260/70
7	Landwehr- oder Grenzwall	Mittelalter
12	Haus Rodenberg	1290
13	ehem. Steinbruch Schüren	Ober-Karbon
14	Haus Kurl	1460
15	Bergbahn Hohensyburg	1903
16	Spitzkegelhalden Zeche Dorstfeld I/IV	1850
17	Haus Steinhausen	13. Jh.
18	Haus Wischlingen	1498
19	Siedlungskammer Asseln-West	Jungsteinzeit bis Völkerwanderung, Grab (5. Jh.)
20	Kapelle Haus Westhusen	1361
21	Burg Hörde	1296 verkaufte Albert von Hörde die Burg
22	Bergbaurelikte Bittermärker Wald	2. Hälfte 18. Jh.

Quelle: Denkmalliste der Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, untere Denkmalbehörde
Stand: 2013

Im Gegensatz zu den festgesetzten Bodendenkmälern nehmen die Verdachtsgebiete einen größeren Raum ein. Es handelt sich um Bereiche, in denen z.B. Siedlungsspuren festgestellt oder möglich sind.

5.8 Ausgleichs- und Ersatzflächen

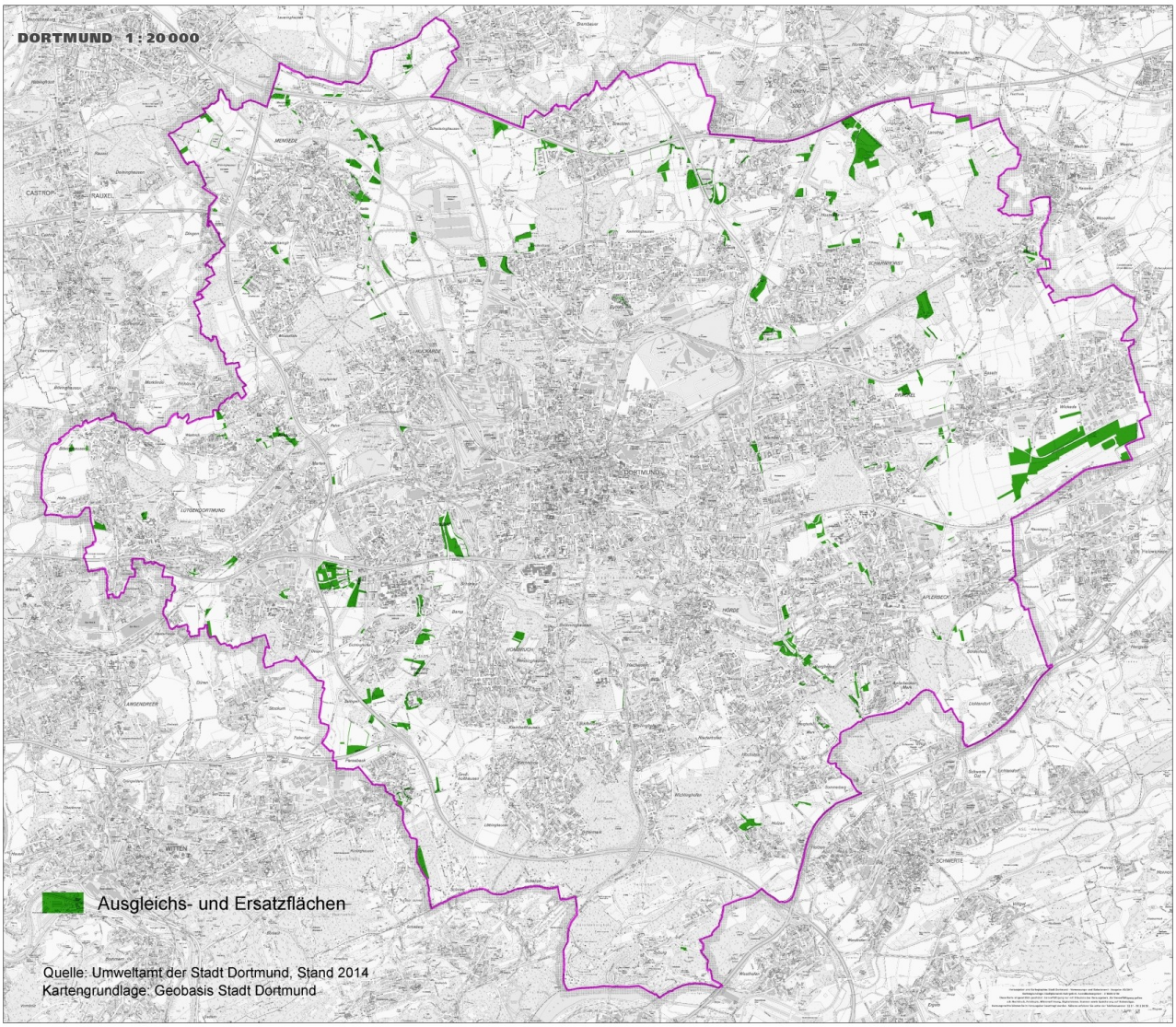
Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, die in den §§ 14 ff BNatSchG und §§ 4 ff LG NRW definiert ist, werden Flächen ausgewiesen, die der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft dienen. Ein Eingriff liegt dann vor, wenn z. B. durch ein Bauvorhaben die Gestalt oder Nutzung von Grundflächen dergestalt verändert wird, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werden können (§ 14 BNatSchG).

Der Gesetzgeber unterscheidet dabei zwischen Ausgleichsflächen und Ersatzflächen: Die Ausgleichsflächen dienen dem Ausgleich am Ort des Eingriffs (Neugestaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes), die Ersatzflächen dem Ausgleich an anderer Stelle, wenn vor Ort entweder keine oder keine ausreichende Möglichkeit dazu gegeben ist. Bei unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft kommt es also darauf an, diese zunächst zu minimieren, anschließend nach Möglichkeit einen Ausgleich vor Ort herbeizuführen und erst, wenn dies nicht möglich ist, eine planexterne Ersatzfläche festzulegen.

Die Stadt Dortmund hat alle in Bebauungsplänen und Planfeststellungen festgesetzten Kompensationsflächen in einem Ausgleichs- und Ersatzflächenkataster (A+E-Kataster) zusammengeführt, um eine von den Plänen vorgegebene Entwicklung und Pflege der Flächen sicherzustellen und um Doppelbelegungen zu vermeiden.

Die A+E-Flächen sind Bestandteil der Grundlagenkarte II; in Karte 35 ist ihre Lage vereinfacht dargestellt. Fast alle Flächen befinden sich im räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans, stehen überwiegend unter Landschaftsschutz, teilweise sogar unter Naturschutz.

Karte 35: Ausgleichs- und Ersatzflächen (Überblick)



Die Gesamtfläche aller A+E-Flächen beträgt 547,7 ha. Besondere Schwerpunkte sind im Umfeld des Flughafens, der Deponie Dortmund-Nordost, von Hohenbuschei, von Dorstfeld sowie „Im Weißen Feld“ zu finden, also dort, wo besonders umfangreiche Bauprojekte realisiert worden sind.

A+E-Flächen dienen ausschließlich den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; sie stellen dadurch eine wesentliche Bereicherung der Landschaft dar. Oft entwickeln sie sich zu schutzwürdigen Biotopen und werden zu Bestandteilen des städtischen Biotopverbundes. Im Gegensatz zu Naturschutzgebieten besteht jedoch kein Betretungsverbot abseits der Wege; die Flächen können also durchaus z. B. von Kindern als „Abenteuerspielplatz“ genutzt werden. Eine intensive Erholungsnutzung scheidet allerdings aus; hierfür sind Sport- und Spielanlagen sowie Parks und Grünanlagen vorgesehen. Ausführliche Informationen zu A+E-Flächen sind in einer Informationsbroschüre (STADT DORTMUND, UMWELTAMT 2010) zu finden.

5.9 Beurteilung der Klimasensitivität von Arten und Lebensräumen

Im Rahmen der Diskussion um den Klimawandel und den daraus abgeleiteten Anpassungsstrategien muss sich auch die Landschaftsplanung mit dem Thema befassen. Hinsichtlich der gegenwärtigen klimatischen Verhältnisse in Dortmund wird auf Kap. 4.4 verwiesen.

Für eine Einschätzung, wie empfindlich die Dortmunder Tier- und Pflanzenwelt und die Lebensräume im Stadtgebiet auf den prognostizierten Klimawandel reagieren werden und wie sich der Klimawandel in dieser Hinsicht auswirkt, sind die Ergebnisse der sog. „ILÖK-Studie“ des Instituts für Landschaftsökologie der Universität Münster (BEHRENS, FARTMANN, HÖLZEL & Mitarb. 2009, Abk. ILÖK 2009; vgl. auch MKULNV 2010) auf Dortmund bezogen ausgewertet worden. In der genannten Studie werden die Auswirkungen des Klimawandels auf zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie auf die Lebensräume in Nordrhein-Westfalen beschrieben und mittels Wirkungsanalysen bewertet. Die Studie verwendet dabei das „mittlere“ IPCC-Szenario „A1B“, welches von einem zukünftigen mittleren Kohlendioxid-Ausstoß ausgeht. Um Aussagen für Nordrhein-Westfalen treffen zu können, wird das statistische Regionalisierungsmodell „STAR“ verwendet (MKULNV 2010). Als Datengrundlage dienen zwei Studien (GERSTENGARBE & Mitarb. 2004, SPEKAT & Mitarb. 2006), in denen im Auftrag des LANUV die Klimaentwicklung für den Zeitraum 1951–2000 analysiert und anschließend Klimatrends berechnet wurden. In der ILÖK-Studie leitet sich das Szenario für den Klimawandel aus der Prognose für die letzte modellierte Dekade (2046–2055) im Vergleich mit dem Referenzzeitraum (1951–2000) ab. Danach ergeben sich bezogen auf die Dekade 2046-2055 folgende grundsätzliche klimatische Änderungen (MKULNV 2010):

- Zunahme der mittleren Jahrestemperatur um 1,5 bis 2°C, wobei der höchste Anstieg in den Monaten Januar, Februar und Juli zu erwarten ist, während er im April, Mai und September geringer ausfällt. Dadurch verlängert sich auch die Dauer der Vegetationsperiode um 14 Tage.
- Zunahme der Niederschläge um 3 %, wobei die Hauptniederschläge im Winterhalbjahr fallen, während die Sommer trockener werden. Dadurch verschlechtert sich die klimatische Wasserbilanz für die Vegetationsperiode, so dass für die Jahre 2046-2055 eine Bilanz von -139 mm vorhergesagt wird; d.h. die Verdunstungsrate ist um 139 mm höher als der in diesem Zeitraum fallende Niederschlag. (Hinweis: 1 mm Niederschlag ≙ 1 l/m² Wasser.) Geringere Sommerniederschläge in Verbindung mit hohen Temperaturen können dann Feuchtgebiete und Tümpel austrocknen und den Grundwasserspiegel stark absinken lassen.

Die Aussagen über die daraus zu ziehenden Konsequenzen sind jedoch nicht einheitlich: So geht der Landwirtschaftliche Fachbeitrag zum Regionalplan „Metropole Ruhr“ (Entwurf) davon aus, dass vermehrt mit milden und feuchten Wintern sowie heißen und trockenen Sommern bei häufigen Starkniederschlägen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu rechnen ist (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN 2012). Hingegen geht der Deutsche Wetterdienst davon aus, dass die Landwirtschaft in Deutschland durch den Klimawandel trotz der damit einhergehenden Probleme etwas höhere Erträge erzielen und deshalb insgesamt vom Klimawandel profitieren würde. Wegen der höheren Temperaturen – insbesondere auch der höheren Bodentemperaturen – könne die Aussaat früher im Jahr beginnen und eine zweite Ernte würde sich lohnen (DEUTSCHER WETTERDIENST 2012).

Die Klimadaten der letzten Jahre von Nordrhein-Westfalen zeigen zudem, dass aufgrund klimatischer Veränderungen zwar die Temperatur angestiegen ist, die Sommer aber nicht trockener, sondern vielmehr tendenziell etwas feuchter geworden sind. Dies belegt ein Vergleich zwischen den

verschiedenen Messperioden des Deutschen Wetterdienstes am Beispiel des Gebietsmittels für Nordrhein-Westfalen (DEUTSCHER WETTERDIENST online):

Mittlerer Sommerniederschlag für Nordrhein-Westfalen (Monate Juni-August)

Referenzperiode	1931-1960:	247 mm (30 Jahre)
Referenzperiode	1961-1990:	239 mm (30 Jahre)
Teilperiode	1991-2014:	245 mm (24 Jahre)
Teilperiode	2001-2014:	257 mm (14 Jahre)

Auch wenn die Teilperioden aufgrund des unterschiedlichen Messzeitraums und der Überschneidungen nur begrenzt untereinander und mit den Referenzperioden verglichen werden können, so ist eine Tendenz zu eher feuchteren Sommern unverkennbar. Und auch wenn die Sommerniederschläge häufiger als früher als Starkregen fallen, worauf die Schadensereignisse der letzten Jahre hindeuten, so kommen sie gleichwohl den Bächen, Flüssen und den Feuchtbiotopen zugute. Außerdem verhindern sie trotz des stärkeren oberflächlichen Abflusses ein zu starkes Absinken des Grundwasserspiegels, und der Wald kann Starkregen ohnehin „abpuffern“.

Die Temperatur hat sich demgegenüber, wie oben bereits erwähnt, generell erhöht, wobei die durchschnittliche Zunahme im Jahres-Landesdurchschnitt im Vergleich der beiden o.g. Teilperioden zu den früheren Referenzperioden etwa 0,8° beträgt.

Die nachfolgenden Aussagen stehen somit letztlich unter dem Vorbehalt, dass sie auf Prognosen basieren, die zwar in Fachkreisen anerkannt sind, deren Eintreffen aber nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden kann.

Für das Stadtgebiet Dortmund liegen für die Pflanzen und die Tiergruppen der Vögel, Amphibien, Reptilien, Libellen und Fledermäuse hinreichende Artenlisten vor, die eine Beurteilung der Klimasensitivität auf Dortmund bezogen ermöglichen. Die Listen selbst und deren Zustandekommen sind in Kap. 4.7 näher erläutert. Für die Dortmunder Lebensräume wird auf pauschalisierte Aussagen, die auf Nordrhein-Westfalen bezogen sind, zurückgegriffen.

Die Einstufung der Klimasensitivität, also der Empfindlichkeit der einzelnen Arten gegenüber dem Klimawandel, erfolgt gemäß der ILÖK-Studie in einer mehrstufigen Skala in Form von Prognosestufen. Es bedeuten:

-- stark negativer Einfluss des Klimawandels laut Szenario;
- leicht negativer Einfluss des Klimawandels laut Szenario;
0 indifferent, kein Einfluss des Klimawandels laut Szenario zu erwarten oder positive und negative Einflüsse gleichen sich aus;
+ leicht positiver Einfluss des Klimawandels laut Szenario;
++ stark positiver Einfluss des Klimawandels laut Szenario;
k.A. keine Angabe bzw. eine Bewertung ist infolge unzureichender Datengrundlage unmöglich bzw. eine Klimasensitivität wird nicht angenommen; bei dieser Kategorie wird von keinem negativen Einfluss des Klimawandels ausgegangen (analog zu Stufe 0).

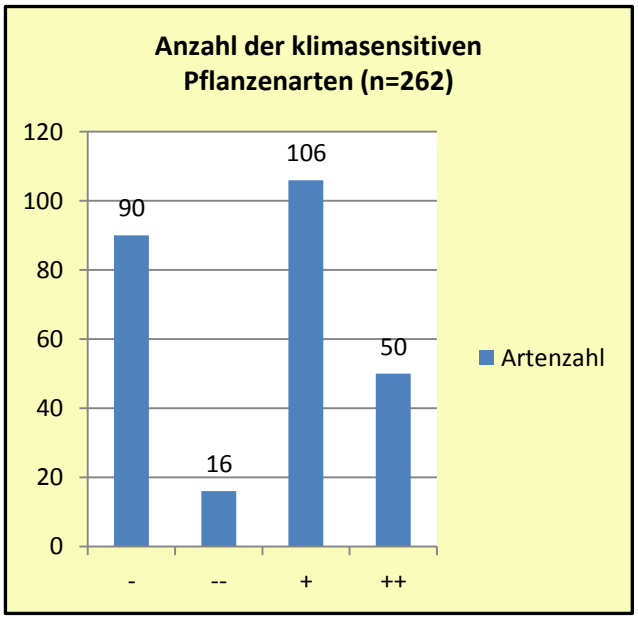
5.9.1 Pflanzen

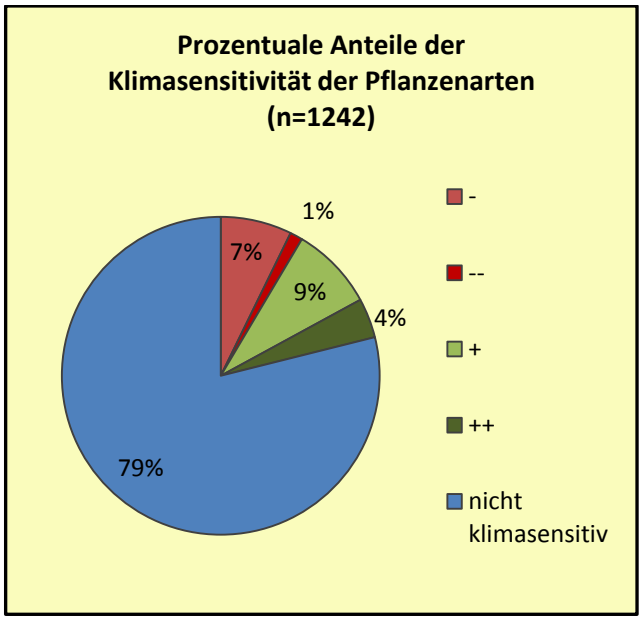
In der ILÖK-Studie wurden von den 1872 in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Farn- und Blütenpflanzenarten 707 Arten als potenziell klimasensitiv ausgewählt. Davon werden 227 Arten durch den Klimawandel potenziell negativ beeinflusst, wohingegen 377 Arten potenziell eher gefördert werden. Bei 103 Arten wiegen sich positive und negative Einflussfaktoren gegenseitig auf, so dass für diese Arten nach aktuellem Kenntnisstand eine Prognose sehr schwer ist und dementsprechend ein indifferentes Verhalten angenommen wird. Diese Gruppe wird zu den potenziell nicht klimasensitiven Arten hinzugezählt (= keine Auswirkung durch den Klimawandel).

Für die Dortmunder Pflanzenliste (vgl. Anhang, Kap. 10.1) wurde die Klimasensitivität jeder einzelnen Art geprüft und das Ergebnis in die Spalte „Klimaprognose“ eingetragen . Taucht eine Art in der ILÖK-Studie nicht auf, so erfolgt die Kennzeichnung „k.A.“ und es wird wie bei „0“ keine Beeinflussung durch den Klimawandel angenommen.

Abb. 24 zeigt, wie viele der klimasensitiven Arten einer bestimmten Prognosestufe zugeordnet sind; weiterhin sind die prozentualen Anteile der klimasensitiven Arten an der Gesamtzahl aller Arten dargestellt.

Abb. 24: Klimasensitivität der Pflanzenarten





Als Fazit kann festgehalten werden, dass der prognostizierte Klimawandel sich insgesamt nicht nachteilig auf die Dortmunder Pflanzenwelt auswirken wird; die positiven Auswirkungen (13 %) übertreffen sogar knapp die negativen (8 %). Allerdings gibt es auch hier einige Arten, die auf der Roten Liste (RL) stehen und die zugleich stark negativ (--) durch den Klimawandel beeinflusst werden.

Dies sind:

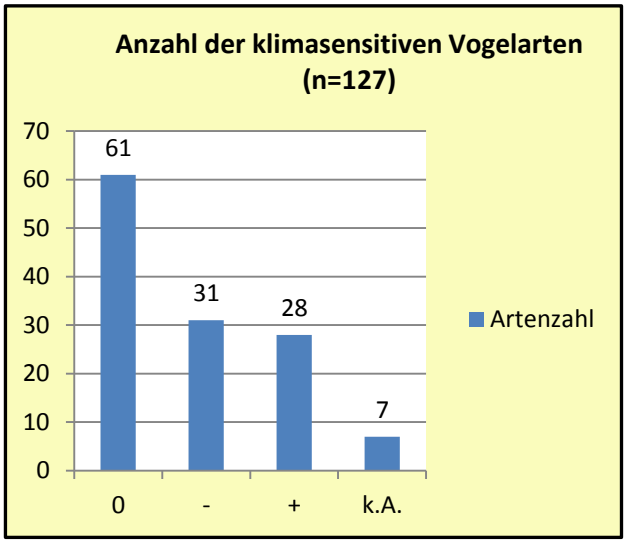
Art Latein	Art Deutsch	RL	Anzahl der Quadranten, in denen die Art auftritt
Arabis alpina agg.	Alpen-Gänsekresse	1	1
Sagina nodosa	Knotiges Mastkraut	2	1
Carex flava agg.	Gelb-Segge	2	6
Eriophorum latifolium	Breitblättriges Wollgras	2	1
Juncus filiformis	Faden-Binse	2	2
Carex echinata	Stern-Segge	3	1
Scutellaria minor	Kleines Helmkraut	3	1
Veronica scutellata	Schild-Ehrenpreis	3	2
Viola palustris	Sumpf-Veilchen	3	2
Gymnocarpium robertianum	Ruprechtsfarn	3	3
Dactylorhiza majalis agg.	Breitblättrige Fingerwurz	3	6

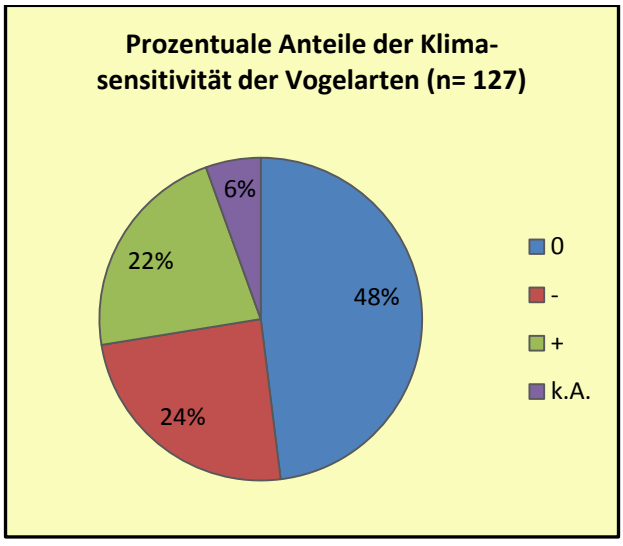
5.9.2 Vögel

Die Klimasensitivität für die in Dortmund vorkommenden Vogelarten ist in der Artenliste der Vögel im Anhang, Kap. 10.2 aufgelistet.

Die beiden folgenden Grafiken zeigen absolut und prozentual, wie viele Arten einer bestimmten Prognosestufe zugeordnet sind.

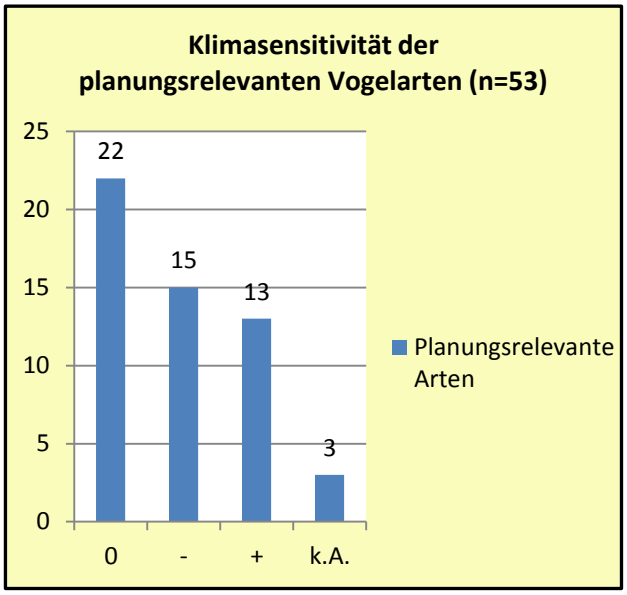
Abb. 25: Klimasensitivität der Vogelarten

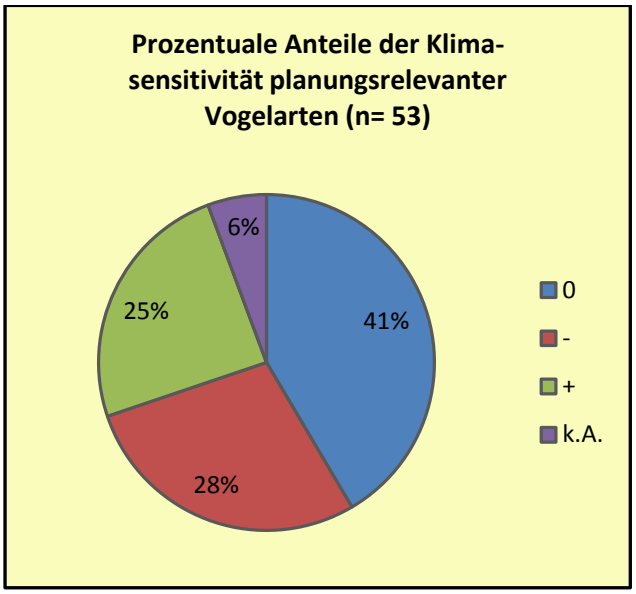




Danach ist knapp die Hälfte der Vogelarten durch den Klimawandel nicht betroffen, während die negativen Auswirkungen durch die positiven nahezu aufgewogen werden. Betrachtet man nur die planungsrelevanten Arten (Abb. 26), so stellt sich die Situation allerdings etwas ungünstiger dar, doch kann auch hier insgesamt von keiner gravierenden Verschlechterung der Situation ausgegangen werden, da negative Einflüsse durch positive weitgehend kompensiert werden.

Abb. 26: Klimasensitivität der planungsrelevanten Vogelarten





Bei einer detaillierteren Betrachtung ist jedoch festzustellen, dass mehrere in Dortmund ohnehin bereits stark bedrohte Vogelarten zusätzlich negativ durch den Klimawandel beeinflusst werden. Es ist deshalb ein besonderes Augenmerk auf die planungsrelevanten und die seltenen Arten (Rote-Liste-Arten) in Kombination mit einer negativen Klimasensibilität zu richten. Zu diesen kritischen Arten zählen:

Braunkehlchen *	Krickente
Wachtelkönig	Nachtigall
Grauspecht *	Tafelente
Wiesenpieper	Waldlaubsänger
Feldschwirl	Waldschnepfe
Kiebitz	Klappergrasmücke
Kleinspecht	

Anmerkung: Die mit einem * markierten Arten sind nur mit 1-2 Brutpaaren in jeweils einem Messtischblattquadrant verzeichnet (vgl. Kap. 4.9.1), so dass ihr aktuelles Vorkommen in Dortmund ungewiss ist.

5.9.3 Amphibien und Reptilien

Die in Dortmund natürlich vorkommenden Amphibien und Reptilien werden alle von der ILÖK-Studie erfasst. In der folgenden Tabelle sind zusätzlich der Rote-Liste-Status (RL) und die Planungsrelevanz (P) verzeichnet. Die ausgesetzten Arten werden hier nicht weiter betrachtet.

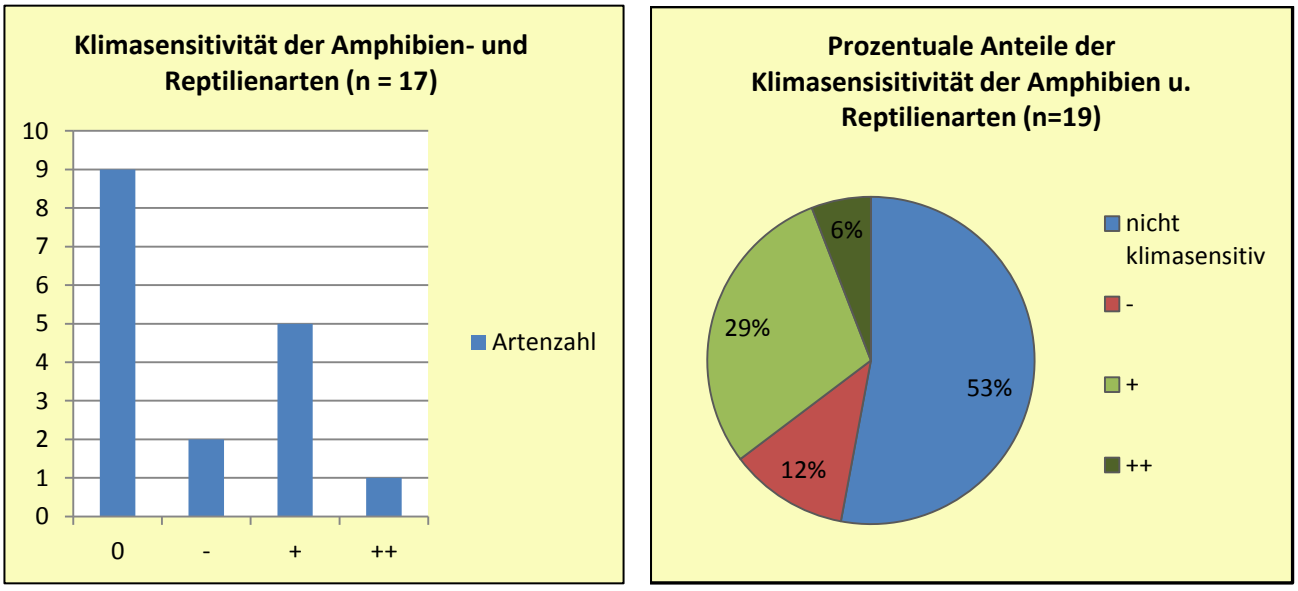
Tab. 11: Verzeichnis der Klimasensitivität der Amphibien- und Reptilienarten

Art Deutsch	Art Latein	Klimaprognose	RL	P
Bergmolch	Mesotriton alpestris	0		
Blindschleiche	Anguis fragilis	+		
Erdkröte	Bufo bufo	0		
Fadenmolch	Lissotriton helveticus	-		

Art Deutsch	Art Latein	Klimaprognose	RL	P
Feuersalamander	Salamandra salamandra	0		
Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	+	2	x
Grasfrosch	Rana temporaria	0		
Kammmolch	Triturus cristatus	0	3	x
Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	-	3	x
Kreuzkröte	Bufo calamita	0	3	x
Mauereidechse	Podarcis muralis	+	2	x
Ringelnatter	Natrix natrix	+	2	
Seefrosch	Pelophylax ridibundus	0		
Teichfrosch	Pelophylax esculentus	0		
Teichmolch	Lissotriton vulgaris	0		
Waldeidechse	Zootoca vivipara	+	V	
Zauneidechse	Lacerta agilis	++	2	x

Die beiden folgenden Grafiken zeigen absolut und prozentual, wie viele Arten einer bestimmten Prognosestufe zugeordnet sind.

Abb. 27: Klimasensitivität der Amphibien- und Reptilienarten

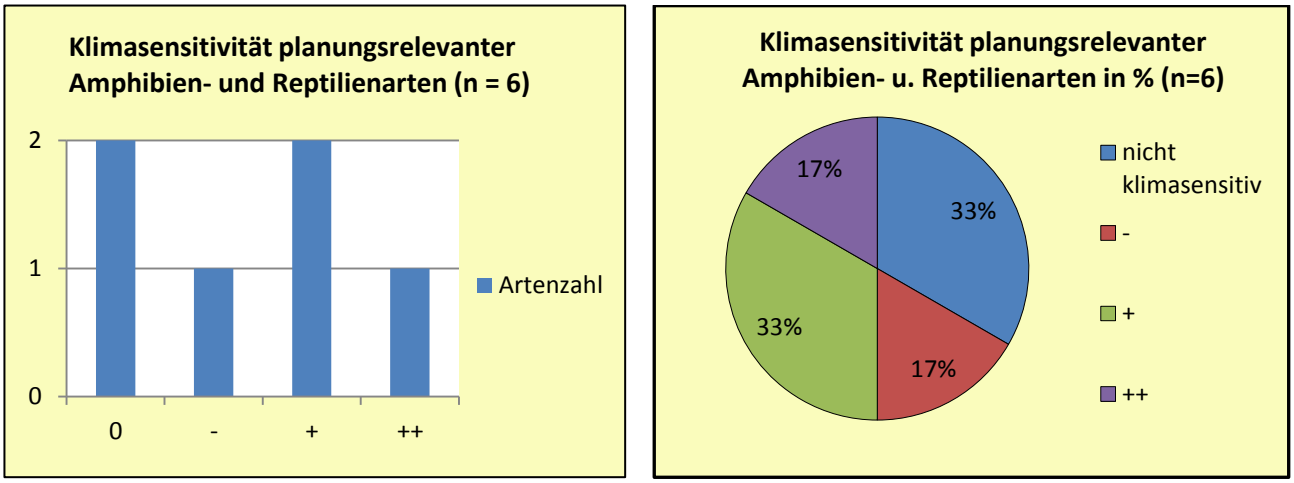


Die Situation der Amphibien scheint damit in Dortmund im Hinblick auf die Klimaprognose keineswegs so ungünstig, wie man vielleicht aufgrund des verstärkten Austrocknens von Gewässern in den Sommermonaten annehmen könnte. Bei den Amphibien sind nur in 2 Fällen (Fadenmolch und kleiner Wasserfrosch) negative Auswirkungen zu erwarten; für die übrigen ergibt sich keine Relevanz. Allerdings liegt dies daran, dass die Tiere mit den höheren Temperaturen gut zurechtkommen, während beim Wasserhaushalt Abstriche gemacht werden müssen. Und es ist zu beachten, dass einige der vom Klimawandel in Nordrhein-Westfalen besonders negativ betroffenen Arten – wie z.B. der Moorfrosch – in Dortmund gar nicht vorkommen. Eine differenzierte Betrachtung ist also auch hier erforderlich.

Die Reptilien hingegen profitieren ausnahmslos von den klimatischen Veränderungen.

Betrachtet man allein die planungsrelevanten Arten, so ist die Situation sogar noch etwas günstiger, wie die beiden folgenden Grafiken zeigen:

Abb. 28: Klimasensitivität der planungsrelevanten Amphibien- und Reptilienarten



Entscheidend ist, dass den Amphibien auch in Zukunft genügend Laichgewässer zur Verfügung stehen, sei es durch eine Vertiefung der vorhandenen Gewässer oder durch eine Neuanlage in Gebieten mit natürlichem hohen Grundwasserstand. Unter diesen Voraussetzungen kann den Auswirkungen des Klimawandels dann recht gut entgegengewirkt werden.

5.9.4 Fledermäuse

Die meisten der in Dortmund vorkommenden Fledermausarten wurden von der ILÖK-Studie erfasst, wobei in der folgenden Tabelle zusätzlich der Rote-Liste-Status (RL) und die Planungsrelevanz (P) verzeichnet sind.

Tab. 12: Verzeichnis der Klimasensitivität der Fledermausarten

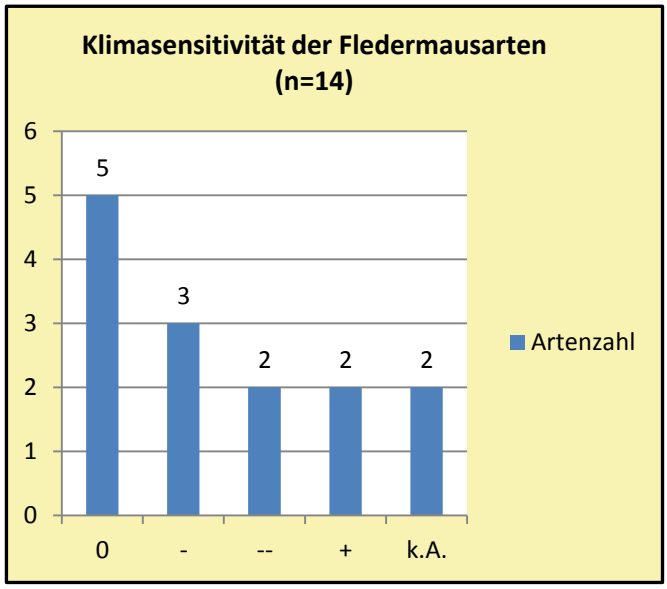
Art Deutsch	Art Latein	Klimaprognose	RL	P
Alpenfledermaus *)	Hypsugo savii	+	k.A.	k.A.
Braunes Langohr	Plecotus auritus	0	G	x
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	+	2	x
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	0		x
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	0	R	x
Großes Mausohr	Myotis myotis	0	2	x
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	3	x
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	k.A.		x
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	k.A.		x
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	R	x
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	--	G	x
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	0	G	x
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	+	2	x
Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	--	R	x
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-		x

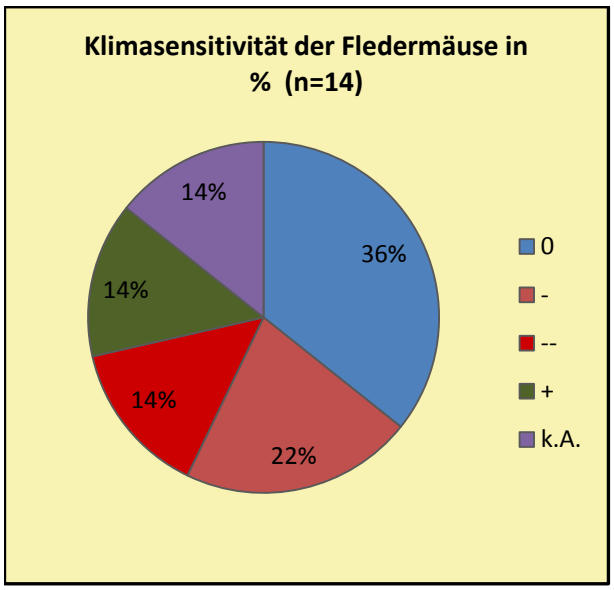
*) Die Alpenfledermaus bleibt bei der Auswertung unberücksichtigt (vgl. Kap. 4.9.3)

Aus der Gruppe der Fledermäuse werden in Dortmund 5 Arten negativ bis sehr negativ durch den Klimawandel betroffen sein, wie auch die nachfolgenden Grafiken zeigen (Abb. 29).

Besonders kritisch wird die Situation für die Teichfledermaus und Zweifarbfledermaus. Andererseits profitieren die nach der Roten Liste stark gefährdeten Arten Breitflügelfledermaus und Wimperfledermaus vom Klimawandel. Gleichwohl ist festzuhalten, dass sich der Klimawandel auf die Fledermäuse insgesamt eher negativ auswirken wird, so dass Artenhilfsmaßnahmen auf jeden Fall geboten sind.

Abb. 29: Klimasensitivität der Fledermausarten





5.9.5 Libellen

Mit Ausnahme der Großen Moosjungfer wurden alle Libellenarten von der ILÖK-Studie erfasst, wobei in der folgenden Tabelle zusätzlich der Rote-Liste-Status (RL) und die Planungsrelevanz (P) verzeichnet sind.

Tab. 13: Verzeichnis der Klimasensitivität der Libellenarten

Art Deutsch	Art Latein	Klimaprognose	RL	P
Blaue Federlibelle	Platycnemis pennipes	0		
Blauflügel-Prachtlibelle	Calopteryx virgo	0	V	
Blaugrüne Mosaikjungfer	Aeshna cyanea	+		
Blutrote Heidelibelle	Sympetrum sanguineum	+		
Falkenlibelle	Cordulia aenea	+		
Feuerlibelle	Crocothemis erythraea	++		
Fledermaus-Azurjungfer	Coenagrion pulchellum	0	3	
Frühe Adonislibelle	Pyrrhosoma nymphula	+		
Frühe Heidelibelle	Sympetrum fonscolombii	++		

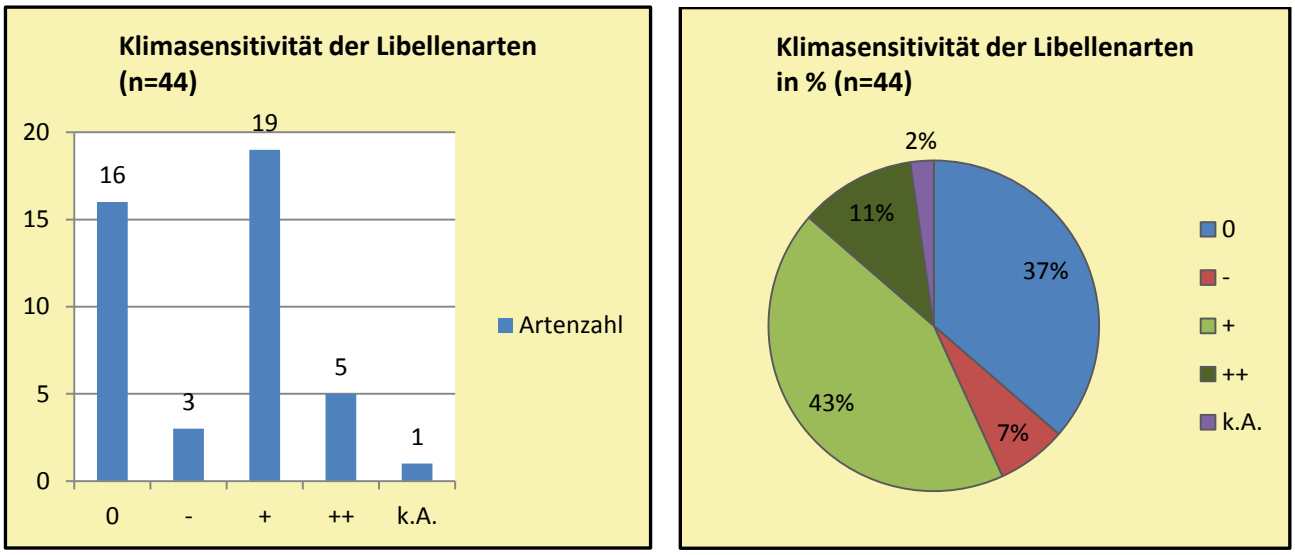
Art Deutsch	Art Latein	Klimaprognose	RL	P
Früher Schilfjäger	Brachytron pratense	0	3	
Gebänderte Prachtlibelle	Calopteryx splendens	0		
Gefleckte Heidelibelle	Sympetrum flaveolum	0	V	
Gemeine Becherjungfer	Enallagma cyathigerum	+		
Gemeine Binsenjungfer	Lestes sponsa	0		
Gemeine Heidelibelle	Sympetrum vulgatum	0		
Gemeine Keiljungfer	Gomphus vulgatissimus	+	V	
Gemeine Winterlibelle	Sympecma fusca	0		
Gestreifte Quelljungfer	Cordulegaster bidentata	-	2	
Glänzende Binsenjungfer	Lestes dryas	-	2S	
Glänzende Smaragdlibelle	Somatochlora metallica	0		
Große Heidelibelle	Sympetrum striolatum	+		
Große Königslibelle	Anax imperator	+		
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	k.A.	1	x
Große Pechlibelle	Ischnura elegans	+		
Großer Blaupfeil	Orthetrum cancellatum	+		
Großes Granatauge	Erythromma najas	0		
Herbst-Mosaikjungfer	Aeshna mixta	0		
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella	+		
Kleine Binsenjungfer	Lestes virens	+		
Kleine Königslibelle	Anax parthenope	+		
Kleine Pechlibelle	Ischnura pumilio	+		
Kleiner Blaupfeil	Orthetrum coerulescens	0	VS	
Kleines Granatauge	Erythromma viridulum	+		
Nordische Moosjungfer	Leucorrhinia rubicunda	-	2	
Plattbauch	Libellula depressa	+	V	
Pokaljungfer	Erythromma lindenii	+		
Schwarze Heidelibelle	Sympetrum danae	0	V	
Südliche Binsenjungfer	Lestes barbarus	++		
Südliche Heidelibelle	Sympetrum meridionale	++		
Südliche Mosaikjungfer	Aeshna affinis	++		
Südlicher Blaupfeil	Orthetrum brunneum	+		
Vierfleck	Libellula quadrimaculata	0		
Weidenjungfer	Lestes viridis	0		
Westliche Keiljungfer	Gomphus pulchellus	+		

Die beiden folgenden Grafiken (Abb. 30) zeigen absolut und prozentual, wie viele Arten einer bestimmten Prognosestufe zugeordnet sind.

Die Auswertung zeigt, dass sich für die Libellen insgesamt durch den Klimawandel keine Probleme ergeben; die positive Beeinflussung übersteigt die negative erheblich. Allerdings ist auch hier zu beachten, dass gerade die stark gefährdeten Rote-Liste-Arten – nämlich Gestreifte Quelljungfer, Glänzende Binsenjungfer und Nordische Moosjungfer – durch den Klimawandel negativ beeinflusst werden. Diese Arten sind an Moorseen (Binsen- und Moosjungfer) bzw. kühle Bachoberläufe und

Quellbereiche (Gestreifte Quelljungfer) gebunden, so dass die Zukunft dieser Arten in Dortmund ungewiss ist.

Abb. 30: Klimasensitivität der Libellenarten



5.9.6 Lebensräume

Für die Lebensräume (Habitatkomplexe) sind bezogen auf Dortmund nur pauschale Aussagen möglich. Grund hierfür ist, dass die Lebensraumtypisierung in der ILÖK-Studie auch auf solche klimasensiblen Tier- und Pflanzenarten basiert, die in Dortmund gar nicht vorkommen, so dass die Aussagen strenggenommen nur für NRW insgesamt gelten. Der Aufwand, alle in Dortmund vorkommenden Tier- und Pflanzenarten einem bestimmten Lebensraumtyp zuzuordnen und daraus dann die Auswirkungen des Klimawandels für die Lebensräume abzuleiten, wäre jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden und sollte einer wissenschaftlichen Studie vorbehalten bleiben. Ein ungefähres Abschätzen der Auswirkungen des Klimawandels auf die Lebensräume in Dortmund ist aber gleichwohl möglich.

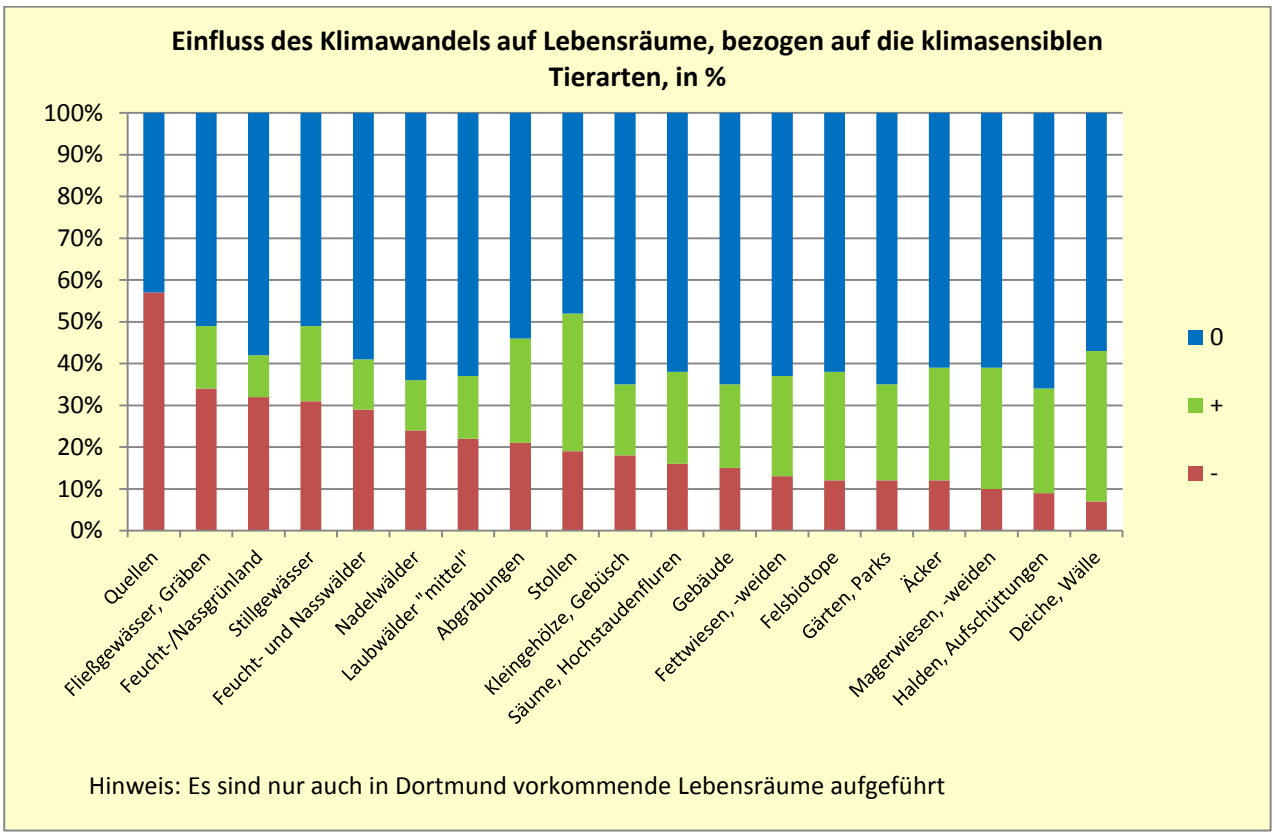
Die Abb. 31 und 32 zeigen den Einfluss des prognostizierten Klimawandels auf Lebensräume (Habitatkomplexe), zum einen bezogen auf die an die betreffenden Lebensräume gebundenen Tierarten und zum anderen auf klimasensible Pflanzenarten. Dabei sind nur Lebensräume berücksichtigt, die auch in Dortmund vorkommen; die übrigen werden ausgeblendet.

Die Grafiken belegen, dass insbesondere Gewässer sowie feuchte oder nasse Habitatkomplexe vom Klimawandel betroffen sind, während trockenere Standorte sowie Wiesen, Weiden, Ruderalgesellschaften, Gärten und Parks eher davon profitieren.

Bei den Laubwaldgesellschaften wird der Klimawandel gemäß den Aussagen der ILÖK-Studie kurz- bis mittelfristig kaum zu einem Wechsel der herrschenden Baumarten führen. Dies auch deshalb, weil z. B. bodenständige Baumarten wie Buche, Eiche, Birke und Hainbuche im Rahmen der prognostizierten Änderungen gar nicht oder nur wenig klimasensibel sind. Vielmehr sind zunächst Verschiebungen im floristischen Gefüge der Krautschicht zu erwarten, welche zu einer Begünstigung warm-trockener Ausbildungsformen führen. Forderungen nach einem verstärkten Anpflanzen wärmeliebender nicht heimischer oder gar mediterraner Baumarten sind deshalb unbegründet.

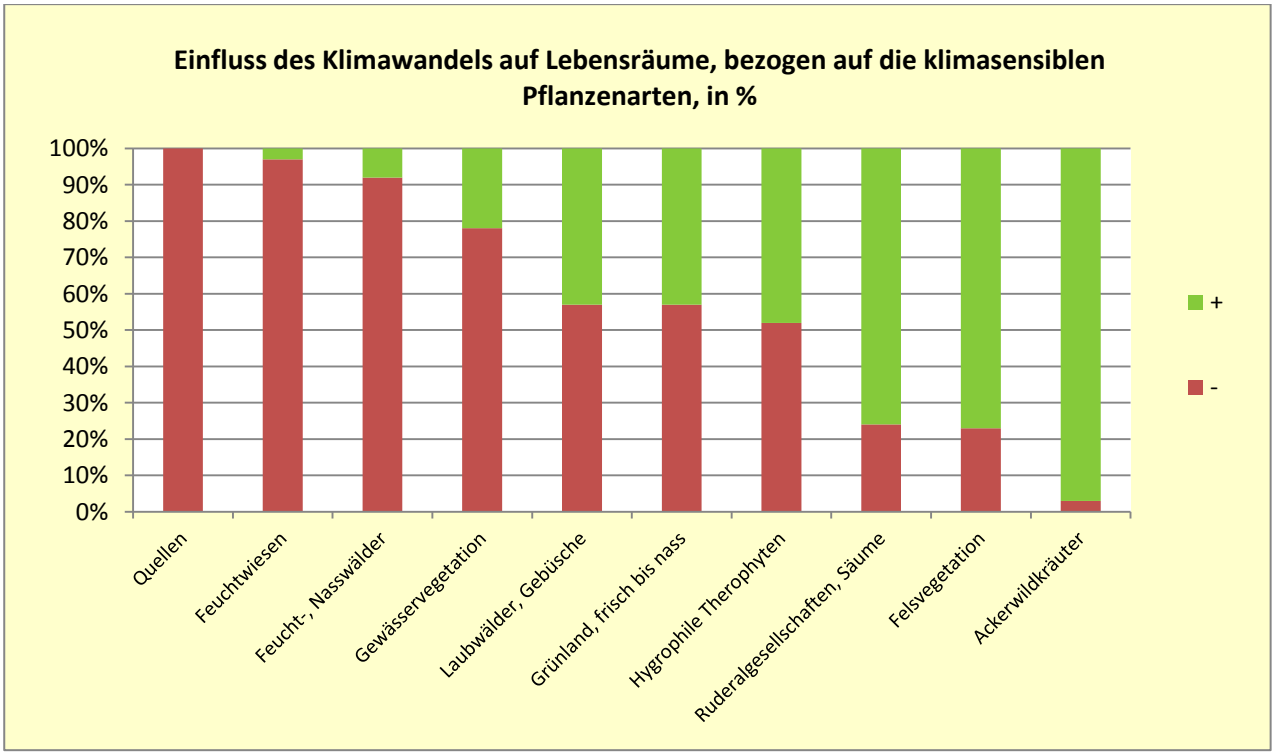
Anders verhält es sich mit den Fichtenforsten, da die Fichte als von Natur aus hochmontane Baumart den steigenden Temperaturen in Dortmund zum Opfer fallen wird.

Abb. 31: Einfluss des Klimawandels auf Lebensräume (bezogen auf Tierarten)



Hinweis: Es sind nur auch in Dortmund vorkommende Lebensräume aufgeführt

Abb. 32: Einfluss des Klimawandels auf Lebensräume (bezogen auf Planzenarten)



Quelle: ILÖK 2009, Teil 2, S. 242 und 244, geändert

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nach den Prognosen speziell gewässer- und feuchtigkeitsliebende Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensräume vom Klimawandel betroffen sein werden. Ein „dramatischer“ Rückgang der Arten- und Lebensraumvielfalt ist aber in Dortmund nicht zu erwarten. Das liegt freilich auch daran, dass z. B. kälteliebende Pflanzengesellschaften wie z.B. Bergwiesen, die in Nordrhein-Westfalen bei einem Temperaturanstieg nicht „nach oben“ ausweichen können, in Dortmund nicht auftreten und Abwanderungen durch Zuwanderungen in etwa ausgeglichen werden können. Aufgabe des Landschaftsplanes ist es dabei, besonders sensible Lebensräume zu schützen, um auch den durch den Klimawandel betroffenen Arten weiterhin eine Heimstätte bieten zu können.

Das Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 der Stadt Dortmund nennt folgende auf den Freiraum bezogene Anpassungsstrategien (vgl. GERTEC Ingenieurgesellschaft, WUPPERTALINSTITUT für Klima, Umwelt, Energie GmbH & PLANERSOCIETÄT Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation 2011, S. 190):

Raum- u. Siedlungsentwicklung
- Pflanzung großkroniger Bäume als Schattenspender
- Ortsrandeingrünungen als Windschutz konzipieren
- Freihaltung hochwassergefährdeter Bereiche
- Sicherung innerstädtischer Frischluftschneisen und Grünzüge

Wasserwirtschaft
- Änderungen in der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, z.B. Bau von naturnahen Regenwasserrückhaltebecken bzw. Hochwasserschutzbecken zur Entlastung des Kanalsystems bzw. der natürlichen Vorfluter
- Bau von Wasserregulationssystemen zum Rückhalt von Winterniederschlägen

Landwirtschaft
- bodenschonende und wassersparende Bewirtschaftungsformen
- Wahl geeigneter Fruchtfolgen, um den Humusgehalt und die Wasserspeichereigenschaft der Böden zu erhöhen
- Änderung des Anbau- und Sortenspektrums
- Räumliche und zeitliche Anpassung der Düngung
- Anpassung des Be- und Entwässerungsregimes

Forstwirtschaft
- Erhöhung der Baumartenvielfalt durch Umbau von Waldflächen
- Nutzung von landwirtschaftlich nicht geeigneten Flächen für Aufforstungsmaßnahmen

Naturschutz und Biodiversität
- Zurückdrängung von Neophyten zu Gunsten der potenziell natürlichen Vegetation
- Anpflanzung pilzresistenterer Pflanzen und Gehölzarten
- Anpflanzung von Windschutzhecken bzw. sog. Windbremsen in der offenen Landschaft
- Vernetzung von Biotopen
- Überarbeitung der Schutzkonzepte des konservierenden Naturschutzes

Die Zielsetzungen und Maßnahmen des Landschaftsplanes tragen wesentlich dazu bei, die Folgen des Klimawandels abzupuffern; allerdings kann der Plan keinen direkten Einfluss auf bestimmte Bewirtschaftungsformen nehmen.

6. Die Grundlagenkarten zum Landschaftsplan

Die Grundlagenkarten I und II stellen die für den Landschaftsplan wesentlichen bzw. besonders bedeutsamen landschaftlichen Grundlagen und Schutzgüter im Detail dar. Kartographische Grundlage ist die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5.000 (DGK 5) mit der daraus resultierenden Erfassungsschärfe.

Die gedruckte Version der Grundlagenkarten existiert in zwei Ausgaben:
- Ausgabe im Maßstab 1:10.000 in mehreren Einzelblättern mit der verkleinerten DGK 5 als Hintergrund,
- Ausgabe im Maßstab 1:25.000 als Übersichtskarte mit dem Dortmunder Stadtplan als Hintergrund.

Die thematischen Inhalte der beiden Ausgaben sind grundsätzlich identisch, doch erfolgt die Darstellung in der Übersichtskarte teilweise in vereinfachter Form. Die Druckversion existiert auch als Plotvorlage im Geoinformationssystem des Umweltamtes sowie als PDF-Datei auf der DVD.

Die elektronische Version (GIS-Version) der beiden Karten lässt – da es sich bei den thematischen Inhalten um eine Vektorkarte handelt – im Prinzip einen beliebigen Maßstab zu; der Inhalt wird aber natürlich durch die Kartiergenauigkeit (1:5.000) begrenzt. Alle Daten (Karten- und Sachdaten) liegen im Format Esri Shape vor. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Dortmunder Umweltamt.

6.1 Grundlagenkarte I

Die Grundlagenkarte I enthält die Biotoptypenkartierung (vgl. Kap. 4.10).

6.2 Grundlagenkarte II

Die Grundlagenkarte II enthält die für die Landschaftsplanung besonders bedeutsamen Grundlagen und Schutzgüter, und zwar:

- das Biotopverbundsystem der Stufen I und II aus dem ökologischen Fachbeitrag des LANUV zum Regionalplan „Metropole Ruhr“ (Entwurf 2013), Erläuterung siehe Kap. 5.1;
- die besonders geschützten Biotope gemäß § 62 LG NRW / § 30 BNatSchG des LANUV, Erläuterung siehe Kap. 5.1;
- geschützte Alleen gemäß § 47a Landschaftsgesetz NRW, Erläuterung siehe Kap. 5.1;
- Ausgleichs- und Ersatzflächen (A+E-Kataster der Stadt Dortmund), Erläuterung siehe Kap. 5.8;
- wichtige Fließgewässer, Erläuterung siehe Kap. 4.5.1;
- Überschwemmungsgebiete in den Talauen, Erläuterung siehe Kap. 5.5;
- Flächen mit natürlicher Waldentwicklung in der Stadt Dortmund, Erläuterung siehe Kap. 5.1.;
- von der Stadt Dortmund festgesetzte Bodendenkmäler, Erläuterung siehe Kap. 5.7;
- verkehrsarme unzerschnittene Räume, Erläuterung siehe Kap. 5.2;
- lärmarme Gebiete, Erläuterung siehe Kap. 5.3 .

7. Umweltprüfung

7.1 Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt sowie der Maßnahmen, die eventuelle negative Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt verhindern, verringern oder ausgleichen

7.1.1 Schutzgut Flora, Fauna und Biotope

Das Schutzgut „Flora, Fauna und Biotope“ ist in den Kap. 4.8 (Pflanzenwelt), 4.9 (Tierwelt) und 4.10 (Biotoptypen) ausführlich beschrieben und in den Kap. 5.1 (Arten- und Biotopschutz) und 5.2 (unzerschnittene verkehrsarme Räume) bewertet. Kap. 5.9 beurteilt die Klimasensitivität der Pflanzen, Tiere und Lebensräume.

Die Entwicklungsziele und die daraus abgeleiteten Festsetzungen sowie die Schutzgebietsfestsetzungen mit den zahlreichen allgemeinen und gebietsspezifischen Ver- und Geboten dienen der Sicherung und der Weiterentwicklung des Naturhaushaltes und der Artenvielfalt, so dass nachhaltige negative Auswirkungen des Landschaftsplans auf diese Schutzgüter grundsätzlich auszuschließen sind. Die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft über den Landschaftsplan trägt dazu bei, das gebietstypische Inventar an Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, Neuansiedlungen zu ermöglichen und damit die biologische Vielfalt durch Verbesserung der Lebensraumqualität zu erhöhen. Diesem Ziel dienen auch zahlreiche Einzelmaßnahmen, die im Landschaftsplan festgesetzt sind.

Die Bedeutung des Schutzgutes Flora, Fauna und Biotope ist in Form einer vierteiligen Wertskala für jeden Entwicklungsraum angegeben.

Zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten soll gemäß § 21 BNatSchG landesweit ein Biotopverbund aus ökologisch bedeutsamen Flächen aufgebaut werden. Durch die Übernahme der bisherigen Naturschutzgebiete und die Festsetzung von sechs neuen Naturschutzgebieten werden die wesentlichen Kernflächen des Biotopverbundes auch rechtlich gesichert.

Die Ergänzungsflächen des Biotopverbundes werden in der Regel durch Landschaftsschutzgebiete rechtlich gesichert.

Eine weitere wichtige Maßnahme des Biotop- und Artenschutzes ist die Ausweisung von Waldflächen mit natürlicher Entwicklung, Flächen also, auf denen jegliche Waldbewirtschaftung eingestellt wird.

Baubedingt können bei allen aktiven Gestaltungsmaßnahmen vorübergehende negative Auswirkungen auf das Schutzgut Flora, Fauna und Biotope auftreten. So kann die vorhandene Vegetation z. B. durch Baufahrzeuge geschädigt werden. Ferner können eine Beunruhigung und Störung von Tieren im Umfeld der Maßnahmen (z. B. durch Lärm) nicht ausgeschlossen werden. Alle Landschaftsplanmaßnahmen stellen jedoch einen räumlich und zeitlich eng begrenzten Eingriff dar und verfolgen dass Ziel, das Schutzgut längerfristig aufzuwerten. Somit bewirkt Keine Maßnahme eine grundsätzlich nachhaltige negative Umweltauswirkung auf das Schutzgut. Vielmehr sind alle Maßnahmen darauf ausgerichtet, kurz- bis mittelfristig eine Verbesserung des ökologischen Zustandes

von Natur und Landschaft im Plangebiet zu erzielen.

Sofern über einen Biotopmanagementplan umfangreichere Maßnahmen in einem Naturschutzgebiete durchgeführt werden sollen, ist die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen ggf. in einem gesonderten Planungs- und Genehmigungsverfahren abzuwägen.

Das Schutzgut Flora, Fauna und Biotope hat Wechselwirkungen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Landschaftsbild, Erholung und kulturelle Sachgüter. Das bedeutet, dass Änderungen bei den zuletzt genannten Schutzgütern auch das Schutzgut Flora, Fauna und Biotope und umgekehrt betreffen. Weiterhin besteht eine Wechselwirkung zu Klima/Luft, wenn die Szenarien des Klimawandels berücksichtigt werden. Dabei wirken sich die geänderten klimatischen Verhältnisse auch auf Pflanzen, Tiere und Lebensräume aus. Dies kann von der Landschaftsplanung zwar nicht gesteuert werden, wohl aber können Anpassungsstrategien entwickelt werden (vgl. Kap. 5.9).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Zielsetzungen und Maßnahmen des Landschaftsplans zu einer positiven Entwicklung der bestehenden Biotopstrukturen und damit zu einer Verbesserung der Lebensraumqualität für die Pflanzen- und Tierwelt führen. Nachhaltige negative Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

7.1.2 Schutzgut Boden

Das Schutzgut „Boden“ im allgemeinen ist in Kap. 4.3, und die schutzwürdigen Böden sind im Kap. 5.4 beschrieben.

Die Erhaltung und der Schutz des Bodens, insbesondere der schutzwürdigen Böden, sind sowohl in den Darstellungen der Entwicklungsziele als auch in den Festsetzungen der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft als ausdrückliche Zielsetzung des Landschaftsplanes aufgeführt. So wird für jeden Entwicklungsraum die Bedeutung des Schutzgutes Boden in Form einer vierteiligen Wertskala angegeben. Darüber hinaus werden Verbote in Bezug auf die Nutzung der Böden im Rahmen der Bewirtschaftung formuliert (z. B. Verbot von Aufschüttungen und Abgrabungen, Verbot der Umwandlung von Grün- in Ackerland). Auch werden sowohl in den Darstellungen der Entwicklungsziele als auch in den Verboten für die besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft Veränderungen der Oberflächengestalt des Bodens insgesamt ausgeschlossen.

Durch die Zielsetzungen und die Verbote des Landschaftsplans ergibt sich im Vergleich zum derzeitigen Zustand somit eine Bewahrung des Status quo. Der Landschaftsplan trägt also mit dazu bei, mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Bodens abzuwehren.

Allerdings ist nicht auszuschließen, dass es bei der Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftsplans selbst während der Bauzeit vorübergehend zu Beeinträchtigungen des Bodens kommen kann (z. B. Bodenverdichtung bei Einsatz von Maschinen, Veränderung des Bodengefüges bei Gehölzpflanzungen, Bodenaushub und -ablagerung bei der Anlage von Teichen). Allerdings sind diese Eingriffe in den Boden oberflächennah, nur sehr kleinflächig und nur kurzfristig; sie werden durch die positiven Auswirkungen (z. B. Zuführen von organischem Material durch Laubfall von Neupflanzungen) mehr als ausgeglichen.

Maßnahmen, die zu einer Versiegelung von Bodenflächen führen, sind im Landschaftsplan nicht vorgesehen.

Das Schutzgut Boden hat Wechselwirkungen zu den Schutzgütern Flora, Fauna und Biotope und Wasser. Das bedeutet, dass Änderungen bei den zuletzt genannten Schutzgütern auch das Schutzgut Boden und umgekehrt betreffen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich durch die Zielsetzungen und Maßnahmen des Landschaftsplanes Dortmund keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergeben oder ergeben können.

7.1.3 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut „Wasser“ wird im Kap. 4.5 (fließende und stehende Gewässer) beschrieben, während im Kap. 5.5 (Wasserschutz) für die Landschaftsplanung bedeutsamen Schutzfunktionen (Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsbereiche) dargestellt sind.

Die Erhaltung und Sicherung des Schutzgutes „Wasser“, insbesondere der Wasserqualität der Fließ- und Stillgewässer, ist ebenso eine wichtige Zielsetzung des Landschaftsplanes wie die Wiederherstellung (ökologischer Umbau, Renaturierung) von Schmutzwasserläufen. In Dortmund sind bereits zahlreiche Fließgewässer ökologisch umgebaut worden bzw. befinden sich in der Umbauphase. Die Bedeutung des Schutzgutes Wasser ist in Form einer vierteiligen Wertskala für jeden Entwicklungsraum angegeben.

In den besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft werden über die allgemeinen bzw. gebietsspezifischen Verbote Beeinträchtigungen von Grundwasser und Oberflächengewässern ausgeschlossen, z. B. durch die Verbote, den Grundwasserstand zu ändern und die Gestalt und den Chemismus fließender und stehender Gewässer zu verändern. Indirekt geschützt werden die Gewässer in Naturschutzgebieten auch durch das Verbot, Grünland in Ackerland umzuwandeln.

Über die das Schutzgut Wasser betreffenden Schutzfestsetzungen hinaus plant der Landschaftsplan nur vereinzelt Maßnahmen entlang von Bachläufen (Pflanzen von Ufergehölzen), da eine ökologische Aufwertung bzw. der ökologische Umbau der Gewässer von den Trägern der Gewässerunterhaltung (Emschergenossenschaft und Lippeverband bei Verbandsgewässern, Stadt Dortmund / Tiefbauamt bei städtischen Gewässern) auf der Grundlage gesonderter Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Im Rahmen von Landschaftsplanmaßnahmen sind deshalb nur untergeordnete und kurzfristige Beeinträchtigungen von Gewässern, z. B. durch das Betreten der Uferböschungen und durch Wassertrübungen, zu erwarten. Die Anlage von Kleingewässern, die in jedem Fall im Nebenschluss von Fließgewässern anzulegen sind, hat keine Auswirkungen auf das Grundwasser.

Sofern über einen Biotopmanagementplan umfangreichere Maßnahmen in einem Naturschutzgebiete durchgeführt werden sollen, bei denen auch in den Wasserhaushalt eingegriffen wird, ist die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen ggf. in einem gesonderten Planungs- und Genehmigungsverfahren abzuwägen.

Im Zuge des ökologischen Umbaus der Fließgewässer treten auch Änderungen der Grundwasserverhältnisse auf, meist durch Anheben des Grundwasserspiegels, was mit einer erhöhten Bodenfeuchte in den Bachauen verbunden ist. Auch hier ist die Umweltverträglichkeit durch den Unterhaltungsträger nachzuweisen. Letztlich führen aber alle Renaturierungsmaßnahmen, wozu auch die Anlage von z. T. großen Rückhaltebecken gehört, zu einer Erhöhung der biologischen Vielfalt und sind daher im Sinne des Landschaftsplanes.

Das Schutzgut Wasser hat Wechselwirkungen zu den Schutzgütern Flora, Fauna und Biotope, Boden, Landschaftsbild und Erholung. Das bedeutet, dass Änderungen bei den zuletzt genannten Schutzgütern auch das Schutzgut Wasser und umgekehrt betreffen. Bei großen Wasserflächen (Phoenix See, Brunosee, Lanstroper See, Hallerey-Teich) besteht auch eine Wechselwirkung zum Schutzgut Klima/Luft, da von den Seen eine positive Auswirkung auf das Stadt- und Geländeklima ausgeht. Eine Wechselwirkung zu Klima/Luft besteht auch, wenn die Szenarien des Klimawandels berücksichtigt werden. Dabei wirken sich die geänderten klimatischen Verhältnisse auch auf den Wasserhaushalt, insbesondere auf das Abflussverhalten der Flüsse und Bäche und den Grundwasserstand aus. Dies kann von der Landschaftsplanung zwar nicht gesteuert, wohl aber können Anpassungsstrategien entwickelt werden (vgl. Kap. 5.9).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Dortmund keine Zielsetzungen oder Maßnahmen verbunden sind, die nachhaltige negative Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser haben und damit zu einer Verschlechterung des Schutzgutes führen oder führen können.

7.1.4 Schutzgut Klima/Luft

Das Schutzgut „Klima/Luft“ wird im Kap. 4.4 beschrieben, im Kap. 5.9 werden die Auswirkungen des von den Szenarien vorhergesagten Klimawandels auf das Schutzgut Flora, Fauna und Biotope dargestellt.

Eine Zielsetzung des Landschaftsplans ist ebenfalls die Erhaltung der Klimafunktion der Landschaftsräume. Für jeden Entwicklungsraum wird die Bedeutung des Schutzgutes Klima/Luft in Form einer vierteiligen Wertskala angegeben. In den Natur- und Landschaftsschutzgebieten wird als Schutzgrund auch der Schutz des Klimas aufgeführt, sofern dies im Einzelfall zutrifft. Die Festsetzungen des Landschaftsplans, insbesondere die Gehölzpflanzungen, tragen dazu bei, das Kleinklima z. B. durch Erzielen eines Windschutzes zu verbessern. Insgesamt ist die Einflussnahme des Landschaftsplans auf das Klima aber zu vernachlässigen, da die erzeugten positiven Änderungen nur marginal sind.

Das Schutzgut Klima/Luft hat Wechselwirkungen zum Schutzgut Wasser. Das bedeutet, das Änderungen beim Schutzgut auch das Schutzgut Wasser betreffen. Dies gewinnt dann an Bedeutung, wenn die Szenarien des Klimawandels berücksichtigt werden. In diesem Fall ergibt sich auch eine Wechselwirkung zu Flora, Fauna und Biotope, da geänderte klimatische Verhältnisse auch Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt sowie Lebensräume haben. Dies kann von der Landschaftsplanung zwar nicht gesteuert, wohl aber können Anpassungsstrategien entwickelt werden (vgl. Kap. 5.9).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Dortmund keine Zielsetzungen oder Maßnahmen verbunden sind, die negative Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft haben und damit zu einer Verschlechterung des Schutzgutes führen oder führen können.

7.1.5 Schutzgut Landschaftsbild

Der Begriff Landschaftsbild umfasst die für den Menschen wahrnehmbare Physiognomie der Landschaft, also Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft gemäß § 1 Abs. 1 BNatSchG. Das Landschaftsbild betrifft zwar in erster Linie den visuellen Teil der Wahrnehmung, doch werden auch die übrigen Sinne angesprochen.

Ein eigenständiges Kapitel über das Schutzgut „Landschaftsbild“ ist im Umweltbericht nicht enthalten, da das Schutzgut sowohl bei der Darstellung der Entwicklungsräume als auch bei der Beschreibung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete hinreichend charakterisiert wird. Für jeden Entwicklungsraum wird die Bedeutung des Schutzgutes Landschaftsbild in Form einer vierteiligen Wertskala angegeben. Darüber hinaus gibt die Grundlagenkarte I das Landschaftsbild recht treffend wieder, da die Biotoptypen gemeinsam mit dem Relief für das Landschaftsbild wertbestimmend sind.

Die Erhaltung prägender Landschaftsbestandteile und gliedernder und belebender Elemente in der Landschaft, aber auch die Anreicherung der Landschaft zur Steigerung der Attraktivität des Landschaftsbildes, sind ausdrückliche Entwicklungsziele dieses Landschaftsplans. In den geschützten Teilen von Natur und Landschaft ist die Beseitigung und Beschädigung von Landschaftselementen, wie z. B. von prägenden Bäumen, Terrassenkanten und Geländestufen, verboten; auch sind größere Aufschüttungen und Abgrabungen nicht erlaubt.

Der Landschaftsplan sieht keine Maßnahmen vor, die zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen oder führen können. Alle festgesetzten Maßnahmen, wie z. B. Renaturierung geschädigter Landschaftsteile, die Anlage von Kleingewässern oder das Anpflanzen von Bäumen und Gehölzstreifen führen stets zu einer Bereicherung der Landschaft und ihrer Bestandteile. Beeinträchtigungen während der Bauphase sind nur marginal. Die Maßnahmen des Landschaftsplans sind recht moderat, da es nicht darum geht, Landschaftsteile komplett in Richtung einer großen Naturnähe umzugestalten, sondern die durch die historische Entwicklung bedingte Eigenart der Landschaft grundsätzlich beizubehalten (z. B. Erhaltung von Offenlandstrukturen).

Wechselwirkungen bestehen vorrangig mit den Schutzgütern Flora, Fauna und Biotope, Wasser sowie Kultur- und Sachgüter. Das bedeutet, dass Änderungen bei den zuletzt genannten Schutzgütern auch das Schutzgut Landschaftsbild und umgekehrt betreffen. So führt insbesondere eine Aufwertung des Schutzgutes Wasser in Form des ökologischen Umbaus der Fließgewässer zu einer Steigerung der Attraktivität der Landschaft.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Dortmund keine Zielsetzungen oder Maßnahmen verbunden sind, die negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild haben und damit zu einer Verschlechterung des Schutzgutes führen oder führen können.

7.1.6 Schutzgut Erholung

Das Schutzgut „Erholung“ (in der freien Landschaft) spielt für die Landschaftsplanung ebenfalls eine wichtige Rolle und wird im § 1 Abs. 1 (Sicherung des Erholungswertes) eigens erwähnt. Der Landschaftsplan Dortmund berücksichtigt diese Vorgabe und nennt für jeden Entwicklungsraum die Bedeutung des Schutzgutes Erholung in Form einer vierteiligen Wertskala. In die Bewertung

fließen die Biotoptypen (vgl. Kap. 4.10), die Oberflächenformen (vgl. Kap. 4.1), die lärmarmen Gebiete (vgl. Kap. 5.3) und die freizeitrelevante Infrastruktur (aufgeführt bei der Beschreibung der Entwicklungsräume) ein.

Der Erholungswert der Landschaft wird sowohl durch die Vorgaben der einzelnen Entwicklungsziele als auch durch die Schutzausweisungen gesichert. Darüber hinaus tragen die festgesetzten Maßnahmen dazu bei, die Attraktivität der Landschaft zu erhöhen und diese damit für die Erholung weiter aufzuwerten. Im Gegensatz zum Schutzgut Landschaftsbild spielt jedoch hier auch die freizeitrelevante Infrastruktur eine Rolle, die durchaus einen hohen Erholungswert bedingen kann, obwohl das Landschaftsbild weniger attraktiv ist (z. B. Sport- und Freizeitanlagen).

Das Schutzgut steht mit dem Schutzgut Landschaftsbild und Mensch/menschliche Gesundheit in enger Wechselwirkung, da z. B. stark lärmbelastete Gebiete oder ein wenig ansprechendes Landschaftsbild auch eine verminderte Erholungseignung bedingen.

Mit den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Dortmund sind - abgesehen von untergeordneten und kurzfristigen Beeinträchtigungen im Zuge von Bau- und Pflanzmaßnahmen - keine Zielsetzungen oder Maßnahmen verbunden, die negative Auswirkungen auf das Schutzgut Erholung haben und damit zu einer Verschlechterung des Schutzgutes führen oder führen können. Vielmehr bewirken die festgesetzten Maßnahmen (z. B. Anpflanzungen) eine Verschönerung der Landschaft und damit eine Aufwertung des Schutzgutes.

7.1.7 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Für die Beurteilung des Schutzgutes „Mensch und menschliche Gesundheit“ wird ausschließlich das Kriterium „lärmarme Gebiete“ (Beschreibung siehe Kap. 5.3) verwendet. Eine hohe Lärmbelastung mindert nicht nur die Aufenthaltsqualität im Freiraum, sondern ist bei längeren Aufenthalten auch der menschlichen Gesundheit abträglich. Andere Faktoren wie z. B. Belastungen durch Schadstoffe spielen für die Landschaftsplanung nur eine untergeordnete Rolle und werden hier nicht weiter berücksichtigt. Für jeden Entwicklungsraum wird die Bedeutung des Schutzgutes Mensch und menschliche Gesundheit in Form einer vierteiligen Wertskala angegeben.

Das Schutzgut steht mit dem Schutzgut Erholung in enger Wechselwirkung, da stark lärmbelastete Gebiete auch für die Erholung im Freiraum ungeeignet sind. Da für die Erholung jedoch auch die freizeitrelevante Infrastruktur eine wichtige Rolle spielt, wird das Schutzgut Mensch gesondert ausgewiesen.

Mit den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Dortmund sind - abgesehen von untergeordneten und kurzfristigen Beeinträchtigungen im Zuge von Bau- und Pflanzmaßnahmen - keine Zielsetzungen oder Maßnahmen verbunden, die negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit haben und damit zu einer Verschlechterung des Schutzgutes führen oder führen können. Vielmehr bewirken z. B. die festgesetzten Schutzpflanzungen eine Verminderung der Lärmbelastung entlang von Autobahnen und damit eine Aufwertung des Schutzgutes.

7.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ wird im Kap. 5.6 (wertvolle Kulturlandschaftsbereiche) und 5.7 (Bodendenkmäler) beschrieben.

Eine Zielsetzung des Landschaftsplans ist auch die Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren Kultur- und Bodendenkmälern. Für jeden Entwicklungsraum wird die Bedeutung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter in Form einer vierteiligen Wertskala angegeben. In den Natur- und Landschaftsschutzgebieten wird als Schutzgrund auch die Bewahrung wertvoller Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente aufgeführt, sofern dies im Einzelfall zutrifft. Darüber hinaus wird unter den allgemeinen Verboten eine Beschädigung von Boden- und Kulturdenkmalen durch Aufschüttungen, Ausschachtungen, Sprengungen etc. ausgeschlossen. Insofern trägt die Schutzgebietsausweisung in Verbindung mit den dafür erlassenen Verboten zu einem nachhaltigen Schutz der im Landschaftsplangebiet vorhandenen Kulturgüter bei.

Um zu vermeiden, dass durch Maßnahmen des Landschaftsplans (z. B. durch das Ausheben von Boden bei der Anlage von Kleingewässern) Bodendenkmäler beschädigt oder gar zerstört werden, ist vor derartigen Maßnahmen die Bodendenkmalliste einzusehen und im Zweifelsfall die untere Denkmalbehörde zu kontaktieren. Im Übrigen haben die Maßnahmen des Landschaftsplans, z. B. das Anpflanzen von Bäumen auf landwirtschaftlichen Flächen, positive Auswirkungen auf die Kulturlandschaft, indem insbesondere das historische Moment wieder besser zum Vorschein kommt.

Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter hat Wechselwirkungen zu den Schutzgütern Flora, Fauna und Biotope, Landschaftsbild und Erholung. Das bedeutet, dass Änderungen bei den zuletzt genannten Schutzgütern auch das Schutzgut Kultur- und Sachgüter und umgekehrt betreffen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Dortmund keine Maßnahmen verbunden sind, die negative Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter haben und damit zu einer Verschlechterung des Schutzgutes führen oder führen können.

7.2 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die europäische Vogelschutzrichtlinie (V-RL) dienen dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Die Umsetzung der genannten Richtlinien in nationales Recht ist durch die §§ 44 und 45 BNatschG erfolgt. Die dortigen Artenschutzvorschriften betreffen die besonders und/oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie die Europäischen Vogelarten.

Wegen der komplizierten Gesetzesvorgaben hat das Land Nordrhein-Westfalen eine auf NRW bezogene naturschutzfachlich begründete Auswahl von europäischen Arten zusammengestellt (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2007 und LANUV online), die als planungsrelevante Arten zu betrachten sind. Als planungsrelevant gelten dabei die besonders oder streng geschützten Arten mit seit 1990 bodenständigen Vorkommen in NRW sowie regelmäßig auftretende Durchzügler und Wintergäste. Hinzu kommen die gefährdeten Arten der Roten Liste und Koloniebrüter. Die sog.

Allerwelts-Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand und werden deshalb als nicht planungsrelevant angesehen.

Die in Dortmund und Umgebung vorkommenden planungsrelevanten Arten sind in den Kap. 4.8 und 4.9 sowie im Anhang, Kap. 10.1 bis 10.4, zusammengestellt und statistisch ausgewertet.

Der Landschaftsplan Dortmund stellt weder Ziele dar noch setzt er Maßnahmen fest, die zu einer Verschlecherung des Erhaltungszustandes planungsrelevanter Arten führen oder führen können. Wie im Kap. 7.1.1 bereits aufgeführt, können einzelne Maßnahmen des Landschaftsplanes zwar zu einer vorübergehenden Beunruhigung auch von planungsrelevanten Arten führen. Da die Maßnahmen aber eine Erhöhung der Vielfalt der Landschaftsstruktur und des ökologischen Wertes der Landschaft bewirken, führt dies auch zu einer Verbesserung der Habitatqualitäten und wirkt sich positiv auf den Erhaltungszustand der planungsrelevanter Arten auf.

Somit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass durch die Darstellungen (Ziele) und Festsetzungen (Maßnahmen) des Landschaftsplanes keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG berührt werden.

7.3 Prüfung von Alternativen

Bei der Prüfung von Alternativen geht es insbesondere um die Frage, ob die Belange von Natur und Landschaft auch ohne eine Neuaufstellung des Landschaftsplans, also mit den drei derzeit gültigen Landschaftsplänen Dortmund-Nord, Dortmund-Mitte und Dortmund-Süd, gewahrt bleiben („Nullvariante“). Als weitere Variante steht steht noch eine Änderung der bestehenden Pläne zur Disposition.

Die Gründe für eine Neuaufstellung des Landschaftsplans Dortmund sind in Band I, Kap. I. 1 ausführlich erläutert und werden hier noch einmal zusammengefasst:

- Aufgrund der mittlerweile bis zu 20 Jahren andauernden Laufzeit der bestehenden Landschaftspläne sind zahlreiche Planinhalte nicht mehr aktuell bzw. längst realisiert.
- Mehrere Gebiete im Stadtgebiet stehen unter Landschaftsschutz, obwohl sie aufgrund neuerer Erkenntnisse eine Naturschutzwürdigkeit besitzen. Eine Anpassung der Naturschutzgebietskulisse ist deshalb erforderlich.
- Landschaftsplanung wurde in den 1980er und 1990er Jahren vor dem Hintergrund einer völlig anders gearteten Finanz- und Personalsituation betrieben. Insgesamt wurden in den drei Dortmunder Landschaftsplänen 1157 maßnahmenbezogene Einzelfestsetzungen getroffen. Hinzu kommen mehrere Hundert Maßnahmenvorschläge in den für die Naturschutzgebiete erarbeiteten Biotopentwicklungsplänen. Auch wenn die Umweltverwaltung die Inhalte der Landschaftspläne in den letzten Jahren verstärkt umgesetzt hat, so lassen sich unter realistischer Betrachtung der Perspektiven derart hohe Objektzahlen nicht mehr umsetzen und dauerhaft bewirtschaften. Dies erfordert eine Anpassung der Pläne auf die zur Verfügung stehenden bzw. mittelfristig zu erwartenden Ressourcen.
- Aktuelle Forschungsergebnisse belegen, dass auch bei Landschaftspflege und Naturschutz weniger oft mehr ist. Das bedeutet z. B., dem Prozessschutz, insbesondere in den großen Waldnaturschutzgebieten, einen größeren Raum zu geben.

- Die Landschaftsplanung hat sich den geänderten räumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten und Anforderungen im Stadtgebiet anzupassen. So sind einerseits zahlreiche Bebauungspläne neu aufgestellt worden, andererseits aber auch große Flächen dem Freiraum zurückgegeben worden (Bsp. Phoenix-See und Phoenix-West). Auch ist das Gewässersystem, insbesondere die Emscher, großräumig ökologisch umgestaltet worden, was der Landschaftsplan zu beachten hat.
- Die Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung sind auch in der Landschaftsplanung zu berücksichtigen.
- Der neue Landschaftsplan soll insgesamt schlanker und übersichtlicher werden, ohne dadurch an Substanz einzubüßen. Diesem Ziel dient auch die Zusammenführung der bisherigen drei Pläne zu einem gesamtstädtischen Plan.
- Die aktuellen Erfassungsstände der Gesetzlich geschützten Biotope, der geschützten Alleen, der schutzwürdigen Biotope, des Biotopverbundsystems und des städtischen Ausgleichsflächenkatasters sind im Landschaftsplan zu berücksichtigen.
- Die Karten des neuen Landschaftsplans werden im Gegensatz zu den noch händisch erarbeiteten und handkolorierten Karten der bestehenden Landschaftspläne elektronisch erstellt. Sie sind Bestandteil eines Geoinformationssytems, das mit dem „Digitalen Landschaftsplan Ruhr“ des Regionalverbandes Ruhr kompatibel ist.

Aus den genannten Gründen hat der Rat der Stadt Dortmund am 18.07.2013 die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Dortmund als Ersatz für die Landschaftspläne Dortmund-Nord, Dortmund-Mitte und Dortmund-Süd beschlossen. Der Rat folgt damit auch den Vorgaben des Gesetzgebers, wonach ein Landschaftsplan geändert oder neu aufgestellt werden muss, wenn sich die ihm zugrunde liegenden Ziele der Raumordnung geändert haben (§ 29 Abs. 5 LG NRW). Dies trifft für das Stadtgebiet Dortmund in vielfacher Hinsicht zu.

Zusammenfassend kann deshalb festgestellt werden, dass die Neuaufstellung des Landschaftsplans erforderlich ist und eine sog. Nullvariante - also Verzicht auf eine Neuaufstellung - nicht in Betracht kommt. Auch eine Änderung der bestehenden Landschaftspläne kommt aus den oben genannten Gründen nicht in Betracht; sie wäre schon aus technischen Gründen nur schwer zu realisieren.

7.4 Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen

Die im Rahmen der Durchführung des Landschaftsplanes Dortmund vorgesehenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ziehen bei sachgemäßer Umsetzung keine erheblichen, insbesondere auch keine nachhaltigen negativen Umweltauswirkungen nach sich. Mittel- und langfristig überwiegen die positiven Effekte der vorgesehenen Maßnahmen eindeutig die Auswirkungen der ggf. mit der Umsetzung verbundenen kurzzeitigen Eingriffe, wie z. B. die Anlage eines Tümpels, die mit einem vorübergehenden Eingriff in den Bodenkörper einhergeht.

Bei der Durchführung der Maßnahmen ist auf eine umweltverträgliche Umsetzung zu achten, um negative Auswirkungen zu vermeiden (z. B. durch Anpassung der Bauzeiten, Schutz vorhandener Gehölzbestände, Berücksichtigung von Habitaten besonders geschützter oder seltener Arten, Begrenzung des Einsatzes schwerer Geräte auf das unbedingt notwendige Maß, Verwendung biologisch abbaubarer Betriebsstoffe usw.). Entsprechende Regelungen sind bei der jeweiligen Ausfüh-

rungsplanung vorzusehen. Bei größeren bodenverändernden Maßnahmen ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Bodendenkmäler in Mitleidenschaft gezogen werden.

Größere Maßnahmen sollten überdies mit den Naturschutzverbänden und dem Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt werden.

7.5 Zusammenfassende Bewertung

Der Landschaftsplan Dortmund wird nach den gesetzlichen Vorgaben des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz neu aufgestellt. Die Inhalte des Landschaftsplanes sind unmittelbar auf die Sicherung von Natur und Landschaft und damit auf die Schutzgüter Arten- und Biotopschutz, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Erholung, menschliche Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter ausgerichtet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass keine negative Umweltauswirkungen vom Landschaftsplan auf die o. g. Schutzgüter ausgehen. Vielmehr ziehen die Darstellungen und Festsetzungen - wie es auch dem Sinn der Landschaftsplanung entspricht - eine Vielzahl positiver Wirkungen nach sich, die im Kapitel 7.1 schutzgutbezogen beschrieben sind. Davon profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger, deren Naherholungsgebiete ökologisch und landschaftlich aufgewertet werden.

Auch die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern führen zu keinen negativen Umweltauswirkungen. Die ganzheitliche Betrachtung sowie die Sicherung und Verbesserung der natürlichen und durch den Menschen geschaffenen Lebensgrundlagen im Landschaftsplangebiet führen in der Summe zu einer positiven Bewertung.

Damit stehen einem Inkraftsetzen des Planes und der dazu gehörigen „zusammenfassenden Erklärung“ über die Berücksichtigung der Umweltbelange nach § 14 l UVPG keine Vorbehalte entgegen, die sich aus den Inhalten dieses Umweltberichtes ableiten lassen.

8. Statistische Angaben

Größe des Stadtgebietes: 28071 ha

Größe des räumlichen Geltungsbereichs:

Gesamtfläche aktuell: 15.815 ha (= 56,3 % des Dortmunder Stadtgebietes)
Gesamtfläche geplant: 15.196 ha (= 54,1 % des Dortmunder Stadtgebietes)

Entwicklungsziele

Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha)	% des Geltungsbereichs
1	Erhaltung	6468,6	42,6
2	Anreicherung	1670,4	11,0
3	Wiederherstellung	169,4	1,1
4	Ausstattung	1340,3	8,8
5	Temporäre Erhaltung	319,6	2,1
6	Beibehaltung der Funktion	2317,2	15,2
7	Biotopentwicklung	2913,6	19,2

Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Gesamtfläche aktuell: 11104,8 ha (= 39,6 % des Stadtgebietes)
Gesamtfläche geplant: 11725,5 ha (= 41,8 % des Stadtgebietes)
Zuwachs um 620,7 ha (= 5,6 % vom aktuellen Wert)

Naturschutzgebiete:
Anzahl aktuell: 26
Anzahl geplant: 34
Gesamtfläche aktuell: 1687,6 ha (= 6,0 % des Stadtgebietes)
Gesamtfläche geplant: 2852,2 ha (= 10,2 % des Stadtgebietes)
Zuwachs um 1164,6 ha (= 68,8 % vom aktuellen Wert)

Tab. 14: Fläche der Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiet	**Fläche vorh. (ha)**	**Änderung bzw. neu dazu (ha)***	**Gesamtgröße neu (ha)**
N-01 Groppenbruch	23,6	-0,4	23,2
N-02 Beerenbruch	22,7	0,6	23,3
N-03 Mengeder Heide	15,4	26,9	42,3
N-04 Im Siesack	169,6	0,7	170,3
N-05 Herrentheyer Wald	22,3	6,2	28,5
N-06 Grävingholz	123,7	1,7	125,4

Naturschutzgebiet	Fläche vorh. (ha)	Änderung bzw. neu dazu (ha)*	Gesamtgröße neu (ha)
N-07 Süggel	69,6	4,5	74,1
N-08 Auf dem Brink	46,7	0,9	47,6
N-09 Lanstroper See	74,2	-2,5	71,7
N-10 Bodelschwingher Wald	neu	71,2	71,2
N-11 Mastbruch – Rahmer Wald	38,2	191,3	229,5
N-12 Kirchderner Wald	26,4	7,4	33,8
N-13 Sanderoth	23,6	0,2	23,8
N-14 Kurler Busch	198,1	5,7	203,8
N-15 Alte Körne	125,7	18,8	144,5
N-16 Buschei	77,3	7,5	84,8
N-17Wickeder Holz	neu	57,9	57,9
N-18 Wickeder Ostholz – Pleckenbrink See	45,5	26,7	72,2
N-19 Ölbachtal	21,8	-0,9	20,9
N-20 Dellwiger Bachtal	112,1	-2,9	109,2
N-21 Hallerey	75,7	4,4	80,1
N-22 Dorneywald	40,3	-0,3	40,0
N-23 An der Panne	21,1	21,4	42,5
N-24 Bolmke	55,8	6,3	62,1
N-25 Steinbruch Schüren	8,8	-0,2	8,6
N-26 Aplerbecker Wald	111,4	0,1	111,5
N-27 Kruckeler Wald	neu	52,8	52,8
N-28 Großholthauser Mark	neu	136,1	136,1
N-29 Bittermark	neu	148,8	148,8
N-30 Niederhofer Holz	neu	150,7	150,7
Fürstenbergholz und Oberes Wannebachtal (wird neu aufgeteilt)	95,1	-95,1	0
N-31 Fürstenbergholz	neu	78,0	78,0
N-32 Hohensyburg - Klusenberg	42,9	44,4	87,3
N-33 Wannebachtal - Buchholz	neu	88,6	88,6
N-34 Kleinholthauser Mark – Romberg-Holz	neu	107,1	107,1
Summe	**1687,6**	**1164,6**	**2852,2**

* Geringfügige Zuwächse bzw. Minderungen beruhen auf Anpassungen an die Topographie, nicht auf einer grundsätzlichen Änderung in der Schutzgebietsabgrenzung.

Landschaftsschutzgebiete:
Anzahl aktuell: 45
Anzahl geplant: 48
Gesamtfläche aktuell: 9191,6 ha (= 32,7 % des Stadtgebietes)
Gesamtfläche geplant: 8655,3 ha (= 30,8 % des Stadtgebietes)
Rückgang um 536,3 ha (= - 5,8 % vom aktuellen Wert)

Der Rückgang beruht auf der Umwidmung von Landschaftsschutz- zu Naturschutzgebieten

Naturdenkmale
Anzahl aktuell: 111
Anzahl geplant: 73
Gesamtfläche geplant: 1,2 ha

Geschützte Landschaftsbestandteile:
Anzahl vorhanden: 135
Anzahl geplant: 141
Gesamtfläche aktuell: 223,7 ha (= 0,8 % des Stadtgebietes)
Gesamtfläche geplant: 216,8 ha (= 0,8 % des Stadtgebietes)
Rückgang um 6,9 ha (= - 3,1 % vom aktuellen Wert)

Der Rückgang beruht in erster Linie auf der Umwidmung von geschützten Landschaftsbestandteilen zu Naturschutzgebieten.

Festsetzungen für Brachflächen
19 Flächen mit einer Gesamtfläche von 32,2 ha

Festsetzungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Festsetzungen von Feuchtbiotopen
9 Flächen mit einer Gesamtfläche von 0,7 ha

Festsetzungen von Streuobstwiesen
78 Flächen mit einer Gesamtfläche von 56,1 ha

Festsetzungen für die Renaturierung von Flächen
4 Flächen mit einer Gesamtfläche von 10,4 ha

Festsetzungen für flächige Pflegemaßnahmen
3 Flächen mit einer Gesamtfläche von 8,6 ha

Festsetzungen für Anpflanzungen zum Immissionsschutz (Schutzpflanzungen)
36 Flächen mit einer Gesamtfläche von 83,5 ha

Festsetzungen für Anpflanzungen von Gehölzstreifen und Ufergehölzen
45 Elemente mit einer Gesamtfläche von 18,0 km

Festsetzungen für Anpflanzungen von Baumreihen
102 Elemente mit einer Gesamtlänge von 37,3 km

Festsetzungen für Anpflanzungen von Baumgruppen
4 Elemente

9. Literaturverzeichnis

Hinweis: Die Gültigkeit der Online-Zugriffe (URL) bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2014.

ARBEITSGEMEINSCHAFT AMPHIBIEN- UND REPTILIENSCHUTZ DORTMUND (AGARD): AGARD-Magazin, verschiedene Jahrgänge. Dortmund

ARBEITSGEMEINSCHAFT AQUA_PLAN, HYDRO & METEO GMBH & CO KG, DR. PAPADAKIS GMBH (2010): Extremwertstatistische Untersuchung von Starkniederschlägen in NRW (ExUS). Erstellt für das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Aachen-Lübeck-Hattingen. 304 Seiten

ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. Bielefeld. Band 1: Amphibien und Bd. 2 Reptilien, zus. 1296 S.

ABEITSKREIS FÜR HEIMATKUNDE (Hrsg.) (1987): Atlas Dortmund und Umgebung. Westermann Schulbuchverlag. Braunschweig. 33 Seiten

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (Hrsg.) (2004): Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg. Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil – (Dortmund/Kreis Unna/Hamm). Arnsberg. 111 Seiten, Karten

BEHRENS, Martin, FARTMANN, Thomas, HÖLZEL, Norbert & Mitarb. (2009): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen. Institut für Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Düsseldorf (= ILÖK-Studie).
Teil 1: Fragestellung, Klimaszenario, erster Schritt der Empfindlichkeitsanalyse – Kurzprognose. 288 Seiten
Teil 2: Zweiter Schritt der Empfindlichkeitsanalyse – Wirkprognose. 364 Seiten
Teil 3: Vorschläge für eine Anpassungsstrategie. 101 Seiten
Teil 4: Zusammenfassung. 105 Seiten

BERIEF, K.-J. (1993): Biotopmanagementplan „Ruhrsteilhänge Hohensyburg/Klusenberg“. Dortmund. Text und Karten

BIERHALS, Erich, KIEMSTEDT, Hans & PANTELEIT, Siegbert: Gutachten zur Erarbeitung der Grundlagen des Landschaftsplans in Nordrhein-Westfalen - entwickelt am Beispiel „Dorstener Ebene“-. Hrsg. vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. 185 Seiten, Kartenanhang

BIOLOGISCHE STATION IM KREIS UNNA (2008): Aktualisierung des Biotopmanagementplanes für das Naturschutzgebiet „Hallerey“ – Dortmund-Dorstfeld – . Bergkamen. 105 Seiten + Anhang und Karten

BIOLOGISCHE STATION IM KREIS UNNA (2008): Biotopmanagementplan für das Naturschutzgebiet „Kirchderner Wald“ – Dortmund – . Bergkamen. 115 Seiten + Anhang und Karten

BIOLOGISCHE STATION IM KREIS UNNA (2009): Biotopmanagementplan für das Naturschutzgebiet „Buschei“ - Dortmund-Scharnhorst/Brackel -. Bergkamen. 110 Seiten + Karten und Anhang

BIOLOGISCHE STATION IM KREIS UNNA (2010): Ökologisches Konzept für das Naturschutzgebiet „Sanderoth“. Bergkamen. 71 Seiten + Anlagen + Karten

BIOLOGISCHE STATION IM KREIS UNNA, [U]WERK & NLU-PROJEKTGESELLSCHAFT (2012): Biotop-managementplan für das Naturschutzgebiet „An der Panne“ – Dortmund -. Bergkamen. 113 Seiten + Karten

BKR AACHEN – STADT- UND UMWELTPLANUNG (2002): Umweltplan Dortmund, 209 Seiten. Aachen (mit Kartenteil)

BLANA, Heinrich & Mitarb.: Bioökologischer Grundlagen- und Bewertungskatalog für die Stadt Dortmund. Hrsg.: Umweltamt der Stadt Dortmund
Teil I (1984): Methodik der Datenerfassung und Landschaftsbewertung; Allgemeine Bewertungs-grundlagen für das gesamte Stadtgebiet. 141 Seiten
Teil II (1984): Spezielle ökologische Grundlagen und Landschaftsbewertung für das Landschafts-plangebiet „Dortmund-Nord“ (Stadtbezirke Mengede, Eving, Scharnhorst). 387 Seiten
Teil III (1985): Spezielle ökologische Grundlagen und Landschaftsbewertung für das Landschafts-plangebiet „Dortmund-Mitte (Stadtbezirke Lütgendortmund, Huckarde, Innenstadt-West, Innen-stadt-Nord, Innenstadt-Ost, Brackel). 328 Seiten
Teil IV (1990 a): Spezielle ökologische Grundlagen und Landschaftsbewertung für das Landschafts-plangebiet „Dortmund-Süd (Stadtbezirke Hombruch, Hörde, Aplerbeck). 624 Seiten

BLANA, Heinrich (1990 b): Stadtbiotope im Ruhrgebiet. Beispiel Dortmund. Hrsg. vom Land-schaftsverband Westfalen-Lippe, Landesbildstelle Westfalen, Reihe Grundlagen und Probleme der Ökologie, Heft 9. Münster. 99 Seiten, 24 Dias

BÜSCHER, Dietrich: Die Flora von Dortmund und ihre Veränderungen. Dynamik innerhalb von mehr als 170 Jahren (in Vorbereitung)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Landschaftsplanung, Grundlage nachhaltiger Landschaftsentwicklung. 55 Seiten

BÜSCHER, Dietrich (o.J.): Die Flora von Dortmund und ihre Veränderungen. Dynamik innerhalb von mehr als 170 Jahren. Dortmund (in Vorbereitung)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Daten zur Natur 2012. Bonn. 446 Seiten

BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (2009): Bodenübersichtskarte 1:200.000 Blatt CC 4714 Münster. Hannover

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. 178 Seiten

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND), Landesverband NRW e.V., Kreisgruppe Dortmund (Hrsg.) (2012): Fledermaus AG des NABU Deutschland. Dortmund
Online-Zugriff:
http://www.bund-dortmund.de/themen-und-projekte/artenschutz/fledermaeuse

BURKOWSKI, J. (1990): Biotopmanagementplan für das Naturschutzgebiet „Auf dem Brink“ in Dortmund-Kemminghausen. Castrop-Rauxel. Text und Karten

BURRICHTER, Ernst (1973): Die potentielle natürliche Vegetation in der Westfälischen Bucht. Erläuterungen zur Übersichtskarte 1:200.000. Münster. 58 Seiten + Karte

CRAMM, Tilo, RÜHL, Wolfgang & WREDE, Volker (2007): Auf den Spuren des Bergbaus in Dortmund-Syburg. Forschungen und Grabungen am Nordwesthang des Syberges von 1986 – 2006. Scriptum Heft 15, Geologischer Dienst. Krefeld. 113 Seiten

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE (Hrsg.) (1972): Landespflege im Ruhrgebiet. Stellungnahme des deutschen Rates für Landespflege und Berichte von Sachverständigen über landespflegerische Probleme des Ruhrgebietes und seiner Randzonen. Schriftenreihe des deutschen Rates für Landespflege, Heft 19. Bonn. 63 Seiten

DEUTSCHER WETTERDIENST: Klimadaten – online. Offenbach a.M.
Online-Zugriff: http://www.dwd.de

DEUTSCHER WETTERDIENST (2012): Klimawandel und Landwirtschaft - Früherer Vegetationsbeginn und deutlich steigende Bodentemperaturen vergrößern Druck zu handeln. Pressekonferenz des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD) am 12. September 2012 in Berlin. 8 Seiten

DEVRIENT, Irmgard & WOHLGEMUTH, Reinhard (2014): Fledermäuse bringen dem Haus Glück. Fledermausbestände im Kreis Unna und in der Stadt Dortmund von 1987-2013. In: Naturreport Nr. 18/2014. Jahrbuch der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. Lünen. S. 75-78

DORTMUNDER AGENDA-VEREIN e. V. (2012): Zukunftsbarometer Dortmund: Landwirtschaftsfläche. Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche der Stadt
Online-Zugriff: http://www.zukunftsbarometer-dortmund.de/38.0.html

EMSCHERGENOSSENSCHAFT (Hrsg.)(2006): Masterplan Emscher-Zukunft. Das neue Emschertal. Essen. 269 Seiten

EMSCHERGENOSSENSCHAFT: Niederschlagsdaten der Emschergenossenschaft, Zeitraum 1981-2010. Essen (Zusammenstellung durch die Emschergenossenschaft)

FRANCK, Heinrich (1910): Flora der näheren Umgebung der Stadt Dortmund. 4. Aufl. Dortmund

FÜRST, D., KIEMSTEDT, H., GUSTEDT, E., RATZBOR, G. & SCHOLLES, F. (1989): Umweltqualitätsziele für die ökologische Planung. UBA Texte 34/92.

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN: Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50.000, Blatt L 4510 Dortmund (1977), Blatt L 4508 Essen (1984). Krefeld

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN: Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1:100.000, Blatt C 4710 Dortmund mit Erläuterungen (1989), Blatt C 4706 Essen mit Erläuterungen (2007). Krefeld

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1980): Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen 1:25.000 mit Erläuterungen, Blatt 4510 Witten. Krefeld

GERSTENGARBE, F.-W., WERNER, P. C. & HAUF, Y. (2004): Erstellung regionaler Klimaszenarien für Nordrhein-Westfalen. Studie im Auftrag der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen. Potsdam. 27 Seiten + Abb. im Anhang

GERTEC Ingenieurgesellschaft, WUPPERTALINSTITUT für Klima, Umwelt, Energie GmbH & PLANER-SOCIETÄT Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation (2011): Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 der Stadt Dortmund, Abschlussbericht. Dortmund. 243 Seiten.

GOERTZEN, Diana, BENNEN, Guido, SOINSKI, Michael & WERKMEISTER, Wilfried (2012): Libellen in Dortmund – ein Beitrag zur Libellenfauna von Großstädten (Odonata). Libellula 31 (3/4). Seite 179-210

GOLL, A., VENNEGEERTS, B. & Mitarb. (1990): Biotopmanagementplan NSG „Rahmsloher Bach“. Osnabrück. Text und Karten

GRÜNEBERG, Christoph, SUDMANN, Stefan R. et al. (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Hrsg. Von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft e.V. und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Münster. 480 Seiten

HAEUPLER, Henning, JAGEL, A. & SCHUMACHER, W. (2003): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Nordrhein-Westfalens. Recklinghausen. 616 Seiten

HAEUPLER, Henning & MUER, Thomas (2007): Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. 789 Seiten

HALLMANN, Gerhard (2010): Ringelnatterschutzprojekt Dortmund 2005 – 2010: Abschlußdokumentation. Dortmund. 30 Seiten (interner Bericht)

HAMANN, M. & SCHULTE, A. (1990): Biotopmanagementplan NSG Steinbruch Schüren. Gelsenkirchen. Text und Karten

HAMANN, M., SCHULTE, A. & KOSLOWSKI, I. (1993): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet „Beerenbruch“ Kreis Recklinghausen/Stadt Dortmund. Gelsenkirchen 1993. Text und Karten

HAMANN, M., SCHULTE, A. & KOSLOWSKI, I. (1994): Biotopmanagementplan NSG Dellwiger Bach. Gelsenkirchen. Text und Karten

HUFNAGEL, Anne & Mitarb. (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG „Lanstroper See“ in Dortmund. Text und Karten

ILÖK (2009): siehe BEHRENS, Martin, FARTMANN, Thomas, HÖLZEL, Norbert & Mitarb. (2009)

INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN, GESCHÄFTSBEREICH STATISTIK (2013): Statistische Berichte. Bodenflächen in Nordrhein-Westfalen nach Art der tatsächlichen Nutzung. Ergebnisse der Flächenerhebung am 31. Dezember 2012. Düsseldorf. 69 Seiten

INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1978): Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung. Naturwissenschaftlicher teil. Materialien zur Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 4.007. Dortmund. 223 Seiten

JAGEL, Armin & HAEUPLER, Henning (1995): Arbeitsatlas zur Flora Westfalens. Anmerkungen und Verbreitungskarten zu den Farn- und Blütenpflanzen Westfalens. Bochum. 395 Seiten

JEDICKE, Leonie & Eckhard (1992): Farbatlas Landschaften und Biotope Deutschlands. Verlag Ulmer, Stuttgart. 320 Seiten

KAULE, Giselher (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl., Verlag Ulmer, Stuttgart. 519 Seiten

KLESCZ, J. (1992): Biotopmanagementplan Oberes Ölbachtal. Dortmund/Bochum. Text und Karten

KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (Hrsg.) (1980): Thermalkarte Ruhrgebiet. Arbeitshefte Ruhrgebiet. Essen. 40 Seiten, Kartenanhang
KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (1986) (Hrsg): Klimaanalyse Stadt Dortmund. Essen. 39 Seiten, Karten.

KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (1992) (Hrsg): Synthetische Klimafunktionskarte Ruhrgebiet. Arbeitshefte Ruhrgebiet, gleichzeitig Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet, Themenkarte 3. Essen. 68 Seiten + Karten

KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (Hrsg.) (1993): Die Landschaftsplanung beim Kommunalverband Ruhrgebiet – Entwicklung, Ziele, Inhalte, Perspektiven. Essen. 75 Seiten + Karten

KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (Hrsg.) (1996): Parkbericht Emscher Landschaftspark. Essen. 192 Seiten + Karte + Anhang (Rahmenplanungen für die regionalen Grünzüge A-G)

KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (1997) (Hrsg): Bodenschutz im Ruhrgebiet. Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet, Themenkarte 4. Essen. 53 Seiten + Karten

KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (1998) (Hrsg): Freiflächen mit Bedeutung für Biotop- und Artenschutz / Biotopverbund. Regionales Freiraumsystem Ruhrgebiet, Themenkarte 1. Essen. 41 Seiten + Karten

KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (2004) (Hrsg): Klimaanalyse Stadt Dortmund. Essen. 254 Seiten + Karten.

KRATZSCH, Ernst, RASKOB, Simone & LÜRWER, Martin (Hrsg.) (2012): Memorandum zur Bewerbung der Metropole Ruhr als „Grüne Hauptstadt Europas 2015“. Bochum/Essen/Dortmund. 121 Seiten

KRETZSCHMAR, Erich & NEUGEBAUER, Reinhold (2003): Dortmunder Brutvogelatlas. Kartierung 1997-2002. Naturschutzbund Deutschland (NABU). Dortmund. 304 Seiten

KRETZSCHMAR, Erich, NEUMEYER, H.-P. & RULOFFS, A. (1994): Biotopmanagementplan für das erweiterte Naturschutzgebiet Hallerey. Dortmund. Text und Karten

KRETZSCHMAR, Erich & BÜSCHER, Dietrich (2011): Fauna und Flora des einstweilig sichergestellten geschützten Landschaftsbestandteils „Pleckenbrinksee“ in Dortmund-Wickede – Erster Bericht. Dortmunder Beiträge zur Landeskunde, Heft 43. Dortmund

KÜRTEN, Wilhelm von (1970): Die naturräumlichen Einheiten des Ruhrgebiets und seiner Randzonen. In: Natur und Landschaft im Ruhrgebiet, Heft 6. Hrsg. von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich der Landesbaubehörde Ruhr, Seite 5-81. Essen

KÜRTEN, Wilhelm von (1973): Landschaftsstruktur und Naherholungsräume im Ruhrgebiet und in seinen Randzonen. Bochumer Geographische Arbeiten, Sonderreihe Band 1, 280 Seiten. Paderborn (mit Kartenband)

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV online): Infosysteme und Datenbanken.
Online-Zugriff: http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Floristische Kartierung in Nordrhein-Westfalen. Internetportal
Online-Zugriff: http://www.florenkartierung-nrw.de

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung. LANUV-Fachbericht 36. Recklinghausen.
Band 1 – Pflanzen und Pilze. 535 Seiten
Band 2 – Tiere. 679 Seiten
Online-Zugriff: http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/roteliste.htm

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2012): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Regionalplan Ruhr – Kurzfassung. Recklinghausen. 28 Seiten

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen Online.
Online-Zugriff: http://www.klimaatlas.nrw.de

LANDSCHAFTSVERBÄNDE WESTFALEN-LIPPE UND RHEINLAND (Hrsg.) (2007): Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen - Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung. Münster. 124 Seiten, CD

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND & LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (Hrsg.) (2014): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr. Köln, Münster. 384 S., Kartenanhang

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (2004): Ausgleichsberechnungen zur produktionsintegrierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen als Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Berechnet nach dem Katalog von Maßnahmen zur produktionsintegrierten Bewirtschaftung von Kompensationsflächen im Stadtgebiet Dortmund. Unna. 18 Seiten

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN (2012): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan „Metropole Ruhr“. Bearb. Wilhelm Lenzen. Unna. 98 Seiten

LANG, Stefan & BLASCHKE, Thomas: Landschaftsanalyse mit GIS. Verlag Eugen Ulmer, UTB 8347. Stuttgart. 404 Seiten, CD

LANUV und LANUV online: Siehe unter LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN

LAßL, M. & BAUMANN, W. (1994): Erfassung der geologischen und hydrogeologischen Situation im nördlichen Stadtbereich von Dortmund (Grundwassersituation im Dortmunder Nordosten). Hrsg. vom Umweltamt der Stadt Dortmund. Dortmunder Beiträge zur Umweltplanung. 128 Seiten, 2 Karten

LOB, Reinhold E. & SCHULTE-DERNE, Friedrich (Hrsg.) (2003): Dortmunds Natur entdecken und erleben. Ein Führer zu Wäldern und Seen. Münster. 136 Seiten

LOSKE, K.-H. & CONZE, K.-J. (1991): Pflege- und Entwicklungsplan „Alte Körne“. Dortmund. Text und Karten

MARKS, Robert & EILERT, Herbert (1984): Landschaftsplanung im Ruhrgebiet – rechtliche Voraussetzungen, Inhalte, Methoden und Bearbeitungsstand. Hamm. Natur und Landschaftskunde 20, Seiten 73-80

MAU, Martina (2014): Hummeln in der Großstadt am Beispiel von Dortmund. Ein Vergleich unterschiedlicher Biotoptypen. Masterarbeit an der Fakultät Biologie und Biotechnologie der Ruhr-Universität Bochum. Bochum. 85 Seiten + Tab.-Anhang

MICHELS, Carla (2014 a): Umgang mit invasiven Arten im Naturschutz. In: Natur in NRW, H. 2. Recklinghausen. Seiten 27-31

MICHELS, Carla (2014 b): Douglasie – eine invasive Art?. In: Natur in NRW, H. 4. Recklinghausen. Seiten 27-31

MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MELF) (Hrsg.) (1980): Der Landschaftsplan nach dem nordrhein-westfälischen Landschaftsgesetz. 3. Auflage, Düsseldorf. 68 Seiten, Kartenanhang

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (Hrsg.) (2010): Natur im Wandel. Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. 58 Seiten

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-SCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (Hrsg.) (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. 76 Seiten

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-SCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (Hrsg.) (2011): Klimawandel und Wasserwirtschaft. Maßnahmen und Handlungskonzepte in der Wasserwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel. Düsseldorf. 43 Seiten

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-SCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (Hrsg.) (2013): Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 4 BNatSchG in der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“. Düsseldorf. 8 Seiten (4 Anhänge)

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-SCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV) (Hrsg.) (2014): Der Landschaftsplan Nordrhein-Westfalen. Naturerbe bewahren: für Artenschutz und Biodiversität. Heimat gestalten. Mitwirkung nutzen. Düsseldorf. 50 Seiten

MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (MURL) (Hrsg.) (1986): Gliedernde und belebende Landschaftselemente – Anleitung zur Bewertung. Düsseldorf. 72 Seiten

MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MURL) (Hrsg.) (1989): Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen. Deutscher Wetterdienst, Düsseldorf 1989. 65 Seiten, 50 Karten

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MURL) (Hrsg.) (1995): LEP NRW. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Landesentwicklungsprogramm - Landesplanungsgesetz. 118 Seiten, Karten

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (MURL) (Hrsg.) (1989): Naturschutzprogramm Ruhrgebiet - Dokumentation einer Zwischenbilanz -. Essen. 170 Seiten, Kartenbeilage

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV) (Hrsg.) (2007): Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. 41 Seiten

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. Düsseldorf. 260 Seiten

MKULNV: Siehe MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

MÜLLER, H., KRETZSCHMAR, Erich, NEUMEYER, Hans-Peter & TOBIES, Ute (1993): Biotopmanagementplan für das geplante Naturschutzgebiet „Im Siesack“. Dortmund. Text und Karten

MÜNCH, D. (2006): Krötenfreundliche Großstadt: 25 Jahre Veränderung der Herpetofauna in Dortmund von 1981-2005. In: elaphe 14, Rheinbach. Seiten 41-47

MUSEUM FÜR NATURKUNDE DER STADT Dortmund (Hrsg.) (1967 ff.): Dortmunder Beiträge zur Landeskunde (naturwiss. Mitt.). Dortmund

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU), STADTVERBAND Dortmund (2015): Neuaufstellung des Landschaftsplans in Dortmund. Erste Stellungnahmen. Dortmund. 16 Seiten

NEHRING, Stefan, KOWARIK, Ingo, RABITSCH , Wolfgang & ESSL, Franz (Hrsg.) (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. BfN-Skripten 352, Bundesamt für Naturschutz. Bonn. 202 Seiten

NETZWERK PHYTODIVERSITÄT DEUTSCHLANDS & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. Bonn
Zugriff auf die Online-Version: http://www.deutschlandflora.de

NEUGEBAUER, Reinhold (2005): Die Vögel Dortmunds. Artenliste, Stand: 31.12.2005. Dortmund. 59 Seiten (unveröff. Manuskript)

NEUMEYER, Hans-Peter, HUFNAGEL, Anne & KIESLICH, Wolfgang (1998): Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung in Dortmund. - Eine Arbeitshilfe der Planungs- und Umweltverwaltung -. Hrsg. vom Umweltamt der Stadt Dortmund. Dortmunder Beiträge zur Umweltplanung. 128 Seiten, mehrere Karten

NOVAK, F.-J., MEESE, U. & KOCH, H. (1989): Biotopmanagementplan An der Panne. Dortmund. Text und Karten

PARDEY, Andreas & TENBERGEN, Bernd (Hrsg.) (2005): Kleingewässer in Nordrhein-Westfalen. Beiträge zur Kulturgeschichte, Ökologie, Flora und Fauna stehender Gewässer. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster. 248 Seiten

PLANUM – Büro für Stadt-, Verkehrs- und Umweltplanung (1991): Biotopmanagementplan Groppenbruch. Dortmund. Text und Karten

POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (PIK): KlimafolgenOnline. Potsdam
Online-Zugriff:
http://www.klimafolgenonline.com/

PROJEKT RUHR GMBH (Hrsg.) (2005): Masterplan Emscher Landschaftspark 2010. Essen. 352 Seiten + Karte + DVD (Klartext Verlag)

REGIONALVERBAND RUHR (2012): Fachdialog Regionale Grünzüge – regionaler Diskurs. Werkstadtbericht. Essen. 32 Seiten

SPEETZEN, Eckhard (1998): Findlinge in Nordrhein-Westfalen und angrenzenden Gebieten. Krefeld. 172 Seiten + Karte

SCHREY, Heinz Peter (2012): Die Karte der schutzwürdigen Böden in NRW 1:50.000. 2. Aufl. Geologischer Dienst NRW, Krefeld. 22 Seiten

SCHREIBER, Karl-Friedrich & Mitarb. (1985): Wuchsklimakarte des Ruhrgebietes und angrenzender Bereiche. Arbeitshefte Ruhrgebiet, hrsg. durch den Kommunalverband Ruhrgebiet. Essen. 32 Seiten + Karten

SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK (1970): Gebietsentwicklungsplan 1966. Schriftenreihe Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Nr. 5. Essen. 108 Seiten + Karte

SPEKAT, A., ENKE, W. & KREIENKAMP, F. (2007): Neuentwicklung von regional hoch aufgelösten Wetterlagen für Deutschland und Bereitstellung regionaler Klimaszenarios. Forschungsprojekt im Auftrag des Umweltbundesamtes (= FuE-Vorhaben)

STAATSKANZLEI DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (2013): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Entwurf Juni 2013. 158 Seiten, Karte
Online-Zugriff:
http://www.nrw.de/landesplanung/

STADT DORTMUND (Hrsg.) (1983a): Freiraumentwicklungsprogramm Dortmund. Beiträge zur Stadtentwicklung, Nr. 7. Dortmund. 99 Seiten + Kartenteil

STADT DORTMUND (Hrsg.) (1983b): Freiraumentwicklungsprogramm Dortmund. 1. Ergänzung - Aufforstungsprogramm. Dortmund. 36 Seiten + Karte

STADT DORTMUND, FACHSTELLE „STRATEGISCHE ENTWICKLUNG GRÜN“ (2013): Grünbuch Dortmund. Dortmund. 208 Seiten (unveröff. Entwurf)

STADT DORTMUND, GRÜNFLÄCHENAMT (o.J.): Kleingärten in Dortmund. Entstehung, Entwicklung, Exkursionen. Dortmund. 84 Seiten

STADT DORTMUND, GRÜNFLÄCHENAMT (1983): Grün in Dortmund. 113 Seiten

STADT DORTMUND, PLANUNGSAMT (Hrsg.) (1987): Das Landschaftskonzept für die Universität Dortmund. Dortmund. 45 Seiten

STADT DORTMUND, STADTAMT FÜR ANGELEGENHEITEN DES OBERSTADTDIREKTORS (1988): Entwicklungsprogramm Dortmund-Nord – Industriepark Ellinghausen. Dortmund (Prospekt)

STADT DORTMUND, STADTGRÜN (2007): Das Dortmunder Grün. Initiative Dortmund Parks. Dortmund. 9 Seiten

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2004): Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund. Erläuterungsbericht. 219 Seiten, 15 Beipläne. Aktuelle Fortschreibung unter „Flächennutzungsplan Dortmund online“, Zugriff unter
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/bauleitplanung/flaechennutzungsplanung/index.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Aplerbeck, Bericht 2009. Dortmund. 98 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_aplerbeck.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Brackel, Bericht 2009. Dortmund. 90 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_brackel.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Eving, Bericht 2009. Dortmund. 88 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_eving.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Hörde, Bericht 2009. Dortmund. 110 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_hoerde.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Hombruch, Bericht 2009. Dortmund. 96 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_hombruch.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Huckarde, Bericht 2009. Dortmund. 88 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_huckarde.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Innenstadt-Nord, Bericht 2009. Dortmund. 126 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_innenstadt_nord.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Innenstadt-Ost, Bericht 2009. Dortmund. 96 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_innenstadt_ost.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Innenstadt-West, Bericht 2009. Dortmund. 118 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_innenstadt_west.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Lütgendortmund, Bericht 2009. Dortmund. 90 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_luetgendortmund.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Mengede, Bericht 2009. Dortmund. 102 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_mengede.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGSAMT (2009): Integriertes Stadtbezirksentwicklungskonzept Scharnhorst, Bericht 2009. Dortmund. 98 Seiten + Karten
Online-Zugriff:
http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/stadtplanung/stadtentwicklung/integrierte_stadtbezirksentwicklungskonzepte/insekt_scharnhorst.html

STADT DORTMUND, STADTPLANUNGS- UND BAUORDNUNGSAMT / UMWELTAMT (2009): Biotoptypenliste für das Stadtgebiet Dortmund. 8 Seiten (unveröffentlicht)

STADT DORTMUND, UMWELTAMT (1990): Landschaftsplan Dortmund-Nord, Stadtbezirke Mengede, Eving, Scharnhorst. Dortmund. 394 Seiten + Karten

STADT DORTMUND, UMWELTAMT (1995): Landschaftsplan Dortmund-Mitte, Stadtbezirke Lütgendortmund, Huckarde, Innenstadt-Nord, Innenstadt-West, Innenstadt-Ost, Brackel. Dortmund. 282 Seiten + Karten

STADT DORTMUND, UMWELTAMT (2000): Landschaftsplan Dortmund-Süd, Stadtbezirke Hombruch, Hörde, Aplerbeck. Dortmund. 270 Seiten + Karten

STADT DORTMUND, UMWELTAMT (2001): Umweltsituation in Dortmund. Dortmund. 68 Seiten + Karten

STADT DORTMUND, UMWELTAMT (2002): 1. Änderung der Landschaftspläne Dortmund-Nord, Dortmund-Mitte und Dortmund-Süd. Dortmund. 87 Seiten + Karten

STADT DORTMUND, UMWELTAMT (2004): Masterplan Umwelt Dortmund 2004. Dortmund. 119 Seiten

STADT DORTMUND, UMWELTAMT (2005): Masterplan Umwelt „Landwirtschaft und Naturschutz". Dortmunder Berichte, Dortmund. 50 Seiten

STADT DORTMUND, UMWELTAMT (2006): Naturschutzgebiete in Dortmund. Dortmund. 353 Seiten

STADT DORTMUND, UMWELTAMT (2010): Ausgleichs- und Ersatzflächen in der Stadt Dortmund: Entwicklung, Pflege und erhalt ökologisch wertvoller Bestandteile der Landschaft. Dortmund. 26 Seiten

STADT DORTMUND, UMWELTAMT & INSTITUT FÜR REGIONALMANAGEMENT (2005): Landwirtschaft und Ökokonto – Dortmunds neuer Gehversuch im ökologischen Ausgleich. Dortmund. 46 Seiten

STOCK, Peter (1992): Synthetische Klimafunktionskarte Ruhrgebiet. Hrsg. vom Kommunalverband Ruhrgebiet. Essen. 68 Seiten, Kartenanhang

SUCK, Reiner, & BUSHART, Michael (2010): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands Maßstab 1:500.000. 24 Seiten, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg (mit 6 Kartenbeilagen i. M. 1:500.000 und 1 Übersichtskarte i. M. 1:1.500.000)

VIEHBAHN, F. & SELL, M. (1992): Biotopmanagementplan Mengeder Heide. Hattingen. Text und Karten

WEGENER, Uwe (1991): Schutz und Pflege von Lebensräumen – Naturschutzmanagement. Fischer Verlag, Jena-Stuttgart. 313 Seiten

VENNEGEERTS, H., GOLL, A. & Mitarb. (1998): Biotopmanagementplan Feuchtgebiet „Mastbruch" – Dortmund-Westerfilde. Text und Karten

WERKMEISTER, H.F. & HEIMER, M. (Bearb.) (1979): Freiraumentwicklungsplan Dortmund. Gutachten im Auftrag des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Dortmund/Essen. 185 Seiten + Karten

WIERZCHOWSKI, Frank, HERMANN, Thomas & STELZIG, Volker (2012): Konzept zur Pflege und Entwicklung für die östlich des Dortmund-Ems-Kanals und nördlich der Ellinghauser Straße gelegene Halde Ellinghausen. Bearbeitet im Auftrag der Stadt Dortmund. Dortmund. 28 Seiten, 2 Karten

10. Anhang

Der Anhang enthält die Artenlisten für die Gruppe der Pflanzen, der Vögel und der Amphibien und Reptilien die aufgrund ihres Umfanges nicht in den laufenden Text aufgenommen werden können. Nähere Erläuterungen sowie die grafischen Auswertungen befinden sich in den Kap. 4.8 und 5.9.1 (Pflanzen) sowie in den Kap. 4.9.1 und 5.9.2 (Vögel) und 4.9.2 und 5.9.3 (Amphibien und Reptilien). Die Listen liegen auch in einer elektronischen Version vor (Excel-Tabelle auf DVD), die weitergehende Auswertungen und grafische Darstellungen ermöglicht.

Spalte RL (Rote Liste, Pflanzen und Tiere):

Kürzel	**Erläuterung**
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
V	Vorwarnliste
S als Zusatz zu V,3,2,1,R	dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet

Spalte SL (Schwarze Liste, nur Pflanzen):

M Managementliste: Enthält invasive Arten, deren Vorkommen zwar kleinräumig sind, für die aber keine erfolgversprechenden Bekämpfungsmaßnahmen bekannt sind, oder deren Vorkommen schon so großräumig sind, dass sie sich nicht mehr als Ganzes beseitigen lassen. Maßnahmen zu diesen Arten sind in der Regel nur lokal sinnvoll und sollten darauf abzielen, den negativen Einfluss dieser invasiven Arten auf besonders schützenswerte Arten, Lebensräume oder Gebiete zu minimieren (siehe auch § 40 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG).

A Aktionsliste: Eine Beseitigung der Arten dieser Liste sollte unverzüglich in Angriff genommen werden (vgl. § 40 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG), da die berechtigte Chance besteht, die vorhandenen Bestände dieser kleinräumig verbreiteten invasiven Arten noch vollständig beseitigen zu können.

Spalte St (Status, nur Pflanzen)

I indigen
A Archaeophyt
E eingebürgert
U unbeständige Art
U-E in Einbürgerung befindlich
K Kulturpflanze

I und A werden zusammenfassend auch als „heimisch“, E, U und U-E auch als Neophyten bezeichnet.

In der Artenliste der Vögel geben die Nummern 1-9 die Häufigkeit (Abundanz) der jeweiligen Art (Brutvogelpaare) pro Quadrant wieder:

1 = 1	4 = 8 - 20	7 = 151 - 400
2 = 2 - 3	5 = 21 - 50	8 = 401 - 1000
3 = 4 - 7	6 = 51 - 150	9 = > 1000

Spalte Klimaprognose (Pflanzen und Tiere):

-- stark negativer Einfluss des Klimawandels laut Szenario;
- leicht negativer Einfluss des Klimawandels laut Szenario;
0 indifferent, kein Einfluss des Klimawandels laut Szenario zu erwarten oder positive und negative Einflüsse gleichen sich aus;
+ leicht positiver Einfluss des Klimawandels laut Szenario;
++ stark positiver Einfluss des Klimawandels laut Szenario;
k.A. keine Angabe bzw. eine Bewertung ist infolge unzureichender Datengrundlage unmöglich bzw. eine Klimasensitivität wird nicht angenommen (Pflanzen); bei dieser Kategorie wird kein negativer Einfluss des Klimawandels angenommen (analog zu Stufe 0)

Spalte P: Es handelt sich um eine planungsrelevante Art. Die Spalte entfällt bei den Pflanzen, da als einzige Art in Dortmund der Prächtige Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) planungsrelevant ist.

4409-SO: Bezeichnung des Quadranten, in dem die jeweilige Art vorkommt (vgl. Kap. 4.7 und Karte 15)

10.1 Artenliste der Pflanzen nach Messtischblatt-Quadranten

Hinweis: Zur besseren Auffindbarkeit folgt im Anschluss an diese Tabelle ein Register der Pflanzennamen in der Sortierung Lateinisch-Deutsch.

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Abessinisches Ramtillkraut	Guizotia abyssinica			U-E	k.A.					x					x		x	x			
Acker-Ehrenpreis	Veronica agrestis	3		A	k.A.						x				x					x	
Acker-Flügelknöterich	Fallopia convolvulus			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Fuchsschwanz	Alopecurus myosuroides			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Gänsedistel	Sonchus arvensis agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Gauchheil	Anagallis arvensis			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Glockenblume	Campanula rapunculoides			I	0		x		x		x		x		x		x		x		
Acker-Goldstern	Gagea villosa	3		A	+							x		x							
Acker-Hellerkraut	Thlaspi arvense			A	k.A.	x	x		x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	x
Acker-Hornkraut	Cerastium arvense			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Acker-Hundskamille	Anthemis arvensis	3		A	k.A.													x			
Ackerkohl	Conringia orientalis	0		A	+										x						
Acker-Kratzdistel	Cirsium arvense			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Leimkraut	Silene noctiflora	2		A	+									x	x						
Acker-Minze	Mentha arvensis agg.			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x
Acker-Ochsenzunge	Anchusa arvensis			A	k.A.	x	x			x		x		x	x	x	x				
Ackerröte	Sherardia arvensis	3		I	k.A.	x				x	x	x			x		x	x			
Acker-Schachtelhalm	Equisetum arvense			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Schmalwand	Arabidopsis thaliana			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Schöterich	Erysimum cheiranthoides			I	k.A.		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Senf	Sinapis arvensis			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Spergel	Spergula arvensis			A	k.A.	x	x	x	x		x		x	x	x			x		x	
Acker-Trespe	Bromus arvensis			A	k.A.				x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x
Acker-Vergissmeinnicht	Myosotis arvensis			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Winde	Convolvulus arvensis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Acker-Zahntrost	Odontites vernus agg.	2		I	0	x					x	x		x						x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Acker-Ziest	Stachys arvensis	2S		A	k.A.	x			x			x			x	x		x	x	x	x
Adlerfarn	Pteridium aquilinum			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ähren-Ehrenpreis	Veronica spicata agg.	0		I	k.A.		x														
Ähren-Minze	Mentha spicata agg.			E	k.A.		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ähren-Tausendblatt	Myriophyllum spicatum			I	k.A.	x		x	x	x	x	x	x		x		x	x		x	x
Aira elegans	Aira elegans			k.A.	k.A.									x	x						
Alexandriner Klee	Trifolium alexandrinum			k.A.	k.A.		x			x								x			
Alnus x pubescens	Alnus x pubescens			k.A.	k.A.				x												
Alpen-Gänsekresse	Arabis alpina agg.	1		I	--									x							
Alpen-Johannisbeere	Ribes alpinum			I	-	x							x		x				x		x
Amerikanische Gleditschie	Gleditsia triacanthos			k.A.	k.A.										x						
Ampfer-Knöterich	Persicaria lapathifolia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Apfel-Rose	Rosa villosa agg.	3		I	+			x		x	x			x		x	x	x	x	x	x
Arctium x ambiguum	Arctium x ambiguum			k.A.	k.A.								x	x							
Arctium x nothum	Arctium x nothum			k.A.	k.A.				x					x							
Arznei-Baldrian	Valeriana officinalis agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arznei-Thymian	Thymus pulegioides			I	k.A.										x		x	x			
Asiatische Kermesbeere	Phytolacca esculenta			E	k.A.	x		x	x												
Ästiger Igelkolben	Sparganium erectum			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Äthiopisches Liebesgras	Eragrostis tef			U	k.A.		x		x	x						x		x			
Aufrechte Trespe	Bromus erectus agg.			I	+		x											x			
Aufrechtes Glaskraut	Parietaria officinalis	3		A	++										x						
Aufrechtes Mastkraut	Sagina micropetala			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Aufsteigende Segge	Carex demissa			I	k.A.	x	x		x		x	x									x
Aufsteigender Amarant	Amaranthus blitum			A	k.A.					x			x								
Ausdauernder Lolch	Lolium perenne			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausdauernder Windsbock	Rapistrum perenne			I	++																x
Ausdauerndes Silberblatt	Lunaria rediviva			I	k.A.	x															
Ausgebreiteter Amarant	Amaranthus hybridus agg.			E	k.A.	x			x	x	x	x	x		x	x		x			
Ausgebreitetes Glaskraut	Parietaria judaica			A	++				x												
Australischer Drüsengänsefuß	Dysphania pumilio			k.A.	k.A.					x											
Auwald-Sternmiere	Stellaria neglecta			I	k.A.		x		x		x	x	x	x		x				x	

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Babylon-Trauer-Weide	Salix babylonica agg.			k.A.	k.A.		x		x	x		x									
Bach-Ehrenpreis	Veronica beccabunga			I	k.A.	x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Bach-Nelkenwurz	Geum rivale	3		I	-			x													
Bach-Quellkraut	Montia fontana agg.			I	--													x			
Balfour-Springkraut	Impatiens balfourii			k.A.	k.A.										x						
Balkan-Storchschnabel	Geranium macrorrhizum			E	k.A.				x						x						
Balsam-Pappel	Populus basamifera agg.			k.A.	k.A.		x	x	x	x	x		x		x		x		x		
Bärenschote	Astragalus glycyphyllos			I	k.A.			x		x		x						x			
Bär-Lauch	Allium ursinum			I	k.A.	x						x			x	x	x				
Bärtiges Hornkraut	Cerastium brachypetalum agg.	3		A	k.A.				x												
Bart-Nelke	Dianthus barbatus			k.A.	k.A.		x				x			x							
Bastard-Birke	Betula x aurata			I	k.A.									x	x						
Bastard-Brunnenkresse	Nasturtium sterile			I	k.A.		x	x													
Bastard-Flügelknöterich	Fallopia bohemica		M	E	k.A.	x				x					x			x			
Bastard-Hasenglöckchen	Hyacinthoides massartiana			k.A.	k.A.										x						
Bastard-Korallenbeere	Symphoricarpos x chenaultii			E	k.A.		x						x			x		x			
Bastard-Luzerne	Medicago varia			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Bastard-Schlank-Segge	Carex x elytroides			I	k.A.			x				x					x		x		
Bastard-Ulme	Ulmus x hollandica			I	k.A.				x	x	x	x	x		x					x	
Bauern-Tabak	Nicotiana rustica			E	k.A.	x	x		x	x	x	x	x								
Bauhin-Habichtskraut	Hieracium bauhini			I	+		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x		
Baum-Hasel	Corylus colurna			E	k.A.													x			
Bayerisches Veilchen	Viola bavarica			I	k.A.	x	x				x		x	x	x	x	x	x	x		x
Behaarte Segge	Carex hirta			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Behaarte Wicke	Vicia hirsuta			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Behaartes Bruchkraut	Herniaria hirsuta			E	+										x						
Behaartes Hartheu	Hypericum hirsutum			I	k.A.	x						x	x	x		x					
Behaartes Weidenröschen	Epilobium hirsutum			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beifuß-Ambrosie	Ambrosia artemisiifolia			E	++			x		x							x	x			
Belgischer Spierstrauch	Spiraea x vanhouttei			k.A.	k.A.			x													
Berchtold-Laichkraut	Potamogeton berchtoldii			I	k.A.				x	x	x	x	x					x		x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berg-Ehrenpreis	Veronica montana			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berg-Flockenblume	Centaurea montana			I	-						x	x	x	x	x	x	x		x		
Berg-Goldnessel	Galeobdolon montanum			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x	
Berg-Hartheu	Hypericum montanum			I	k.A.	x			x												
Berg-Jasione	Jasione montana	3		I	+																x
Berg-Kiefer	Pinus mugo			I	k.A.													x			
Berg-Lappenfarn	Thelypteris limbosperma			I	k.A.				x						x		x	x	x		
Berg-Rispengras	Poa chaixii			I	k.A.															x	
Berg-Ulme	Ulmus glabra	3		I	k.A.	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berg-Weidenröschen	Epilobium montanum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berle	Berula erecta			I	k.A.	x	x	x	x		x	x		x		x	x	x	x	x	x
Besen-Radmelde	Bassia scoparia			E	k.A.					x		x									x
Beta-Rübe	Beta vulgaris			I	k.A.				x								x	x			
Betäubender Kälberkopf	Chaerophyllum temulum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Bienen-Ragwurz	Ophrys apifera	3S		I	k.A.													x			
Billard-Spierstrauch	Spiraea billardii			E	k.A.			x	x	x					x		x	x			x
Bittersüßer Nachtschatten	Solanum dulcamara			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Blasenmiere	Lepyrodiclis holosteoides			U	k.A.										x						
Blasen-Pippau	Crepis vesicaria			A	k.A.						x	x									
Blasen-Segge	Carex vesicaria	3		I	-						x	x					x	x	x	x	x
Blaue Himmelsleiter	Polemonium caeruleum	2		I	-											x					
Blaue Lobelie	Lobelia erinus			k.A.	k.A.				x							x					
Blauer Eisenhut	Aconitum napellus			I	k.A.						x										
Blauer Gauchheil	Anagallis foemina	2S		I	+							x									
Blauer Wasser-Ehrenpreis	Veronica anagallis-aquatica agg.			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x		x	x		x		
Blaugrüne Binse	Juncus inflexus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Blaugrüne Fetthenne	Sedum hispanicum			E	k.A.							x	x								
Blaugrüne Segge	Carex flacca			I	k.A.	x	x	x	x		x						x				x
Blaugrüner Schwaden	Glyceria declinata			I	-	x	x	x	x		x	x	x						x	x	x
Bläuliches Wiesen-Rispengras	Poa humilis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Bleiche Sternmiere	Stellaria apetala			k.A.	k.A.			x			x	x			x						
Bleiches Zwerg-Hornkraut	Cerastium glutinosum			I	k.A.		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x
Bleich-Segge	Carex pallescens			I	-		x	x	x		x	x	x	x				x	x		x
Blend-Weide	Salix x rubra			I	k.A.		x			x			x		x					x	x
Blühfreudige Sonnenblume	Helianthus rigidus			k.A.	k.A.														x		
Blut-Johannisbeere	Ribes sanguineum			k.A.	k.A.	x											x	x			x
Blutrote Fingerhirse	Digitaria sanguinalis			A	++		x		x	x		x	x		x		x		x		
Blutroter Hartriegel	Cornus sanguinea			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Blut-Storchschnabel	Geranium sanguineum	3		I	0				x	x									x		
Blutwurz	Potentilla erecta			I	k.A.			x	x			x				x		x	x	x	x
Böhmischer Beinwell	Symphytum bohemicum			I	k.A.	x	x	x				x			x			x		x	x
Borsten-Pippau	Crepis setosa			E	+		x			x	x		x				x				
Borstgras	Nardus stricta	3		I	k.A.																x
Borstige Schuppensimse	Isolepis setacea	V		I	-	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Bouchon-Amarant	Amaranthus bouchonii			E	k.A.					x											
Brauner Storchschnabel	Geranium phaeum			I	k.A.																x
Braunes Zypergras	Cyperus fuscus			I	k.A.	x															
Braunstieliger Streifenfarn	Asplenium trichomanes			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Breitblättrige Kresse	Lepidium latifolium			I	k.A.	x	x	x			x	x	x								
Breitblättrige Lichtnelke	Silene latifolia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Breitblättrige Platterbse	Lathyrus latifolius			E	+				x				x	x	x	x	x		x		
Breitblättrige Ständelwurz	Epipactis helleborine agg.			I	k.A.	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Breitblättriger Rohrkolben	Typha latifolia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Breitblättriger Wurmfarn	Dryopteris dilatata			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Breitblättriges Laserkraut	Laserpitium latifolium			I	-										x						
Breitblättriges Pfaffenhütchen	Euonymus latifolius			I	k.A.					x					x						
Breitblättriges Wollgras	Eriophorum latifolium	2S		I	--			x													
Breit-Wegerich	Plantago major			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Brennender Hahnenfuß	Ranunculus flammula agg.			I	-		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x
Bretblättrige Fingerwurz	Dactylorhiza majalis agg.	3S		I	--			x			x	x					x		x		x
Brombeere	Rubus spec.			k.A.	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Bruch-Weide	Salix fragilis agg.			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Bubiköpfchen	Soleirolia soleirolii			k.A.	k.A.	x															
Buchenfarn	Phegopteris connectilis			I	k.A.													x			
Buchsbaum	Buxus sempervirens			I	k.A.	x															
Buckel-Wasserlinse	Lemna gibba			I	k.A.						x	x				x					
Bunte Beilwicke	Coronilla varia			I	k.A.	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x		x		
Bunte Beilwicke	Securigera varia			I	k.A.	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x		x		
Bunte Herbstaster	Aster versicolor			E	k.A.					x											
Bunter Hohlzahn	Galeopsis speciosa	3		I	k.A.	x							x								x
Busch-Weide	Salix x mollissima			I	k.A.										x						
Buschwindröschen	Anemone nemorosa			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Carex x kneuckeriana	Carex x kneuckeriana			k.A.	k.A.									x							
Caylusea abyssinica	Caylusea abyssinica			k.A.	k.A.												x				
Cerastium x maureri	Cerastium x maureri			k.A.	k.A.														x		
Chinesischer Bocksdorn	Lycium chinense			E	k.A.				x			x	x							x	
Dach-Hauswurz	Sempervivum tectorum			I	k.A.														x		
Dach-Pippau	Crepis tectorum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x		x
Dach-Trespe	Bromus tectorum			A	++		x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x		x
Dänisches Löffelkraut	Cochlearia danica			I	++	x	x	x			x	x		x	x	x		x	x		x
Des-Étang-Hartheu	Hypericum desetangsii			I	k.A.		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		x
Deutsche Schwertlilie	Iris germanica agg.			A	k.A.					x											
Deutsches Geißblatt	Lonicera periclymenum			I	k.A.	x	x	x	x		x	x		x		x	x	x	x	x	x
Dichtährige Segge	Carex spicata			I	k.A.		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dichtblütige Kresse	Lepidium densiflorum			E	++							x									
Dichter-Narzisse	Narcissus poeticus agg.			E	k.A.						x	x									
Dill	Anethum graveolens			k.A.	k.A.					x	x		x				x				
Dolden-Milchstern	Ornithogalum umbellatum agg.			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x		x		x
Doldige Schleifenblume	Iberis umbellata			E	k.A.		x		x	x		x		x	x						
Doldiges Habichtskraut	Hieracium umbellatum			I	k.A.		x	x	x		x	x	x	x		x	x	x		x	x
Dornige Hauhechel	Ononis spinosa agg.			I	k.A.		x							x			x	x	x	x	
Dorniger Wurmfarn	Dryopteris carthusiana agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dotter-Trauer-Weide	Salix x sepulcralis			k.A.	k.A.				x	x		x									

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Douglas-Spierstrauch	Spiraea douglasii			E	k.A.			x		x		x					x				
Draht-Schmiele	Deschampsia flexuosa			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dreilappige Jungfernrebe	Parthenocissus tricuspidata			E	k.A.			x		x											
Dreinervige Nabelmiere	Moehringia trinervia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dreispaltige Ambrosie	Ambrosia trifida			E	k.A.						x										
Dreiteilige Waldsteinie	Waldsteinia ternata			U-E	k.A.				x												
Dreiteiliger Zweizahn	Bidens tripartita			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x		x	x		x
Dreizahn	Danthonia decumbens			I	k.A.															x	x
Drüsenlose Kugeldistel	Echinops exaltatus			E	k.A.	x	x		x				x	x		x			x	x	
Drüsiger Gilbweiderich	Lysimachia punctata			E	+	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Drüsiger Götterbaum	Ailanthus altissima		M	E	++					x	x		x		x			x			
Drüsiges Springkraut	Impatiens glandulifera			E	+	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Drüsiges Weidenröschen	Epilobium ciliatum		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Dunkelgrünes Weidenröschen	Epilobium obscurum			I	-							x			x		x	x	x		
Dunkles Lungenkraut	Pulmonaria obscura			I	0			x			x	x	x			x					
Dünnährige Segge	Carex strigosa	3		I	k.A.		x									x					
Dünnstängliges Sandkraut	Arenaria leptoclados			I	k.A.							x			x						
Durchblätterter Erdbeerspinat	Chenopodium foliosum			E	k.A.												x				
Durchscheinendes Habichts-kraut	Hieracium diaphanoides			I	k.A.					x											
Durchwachsenes Laichkraut	Potamogeton perfoliatus	2		I	k.A.		x														
Dürrwurz-Alant	Inula conyzae			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Ebereschen-Fiederspiere	Sorbaria sorbifolia			U-E	k.A.										x						
Echte Engelwurz	Angelica archangelica			I	-	x	x	x		x	x							x			
Echte Geißraute	Galega officinalis			E	k.A.	x			x				x		x		x				
Echte Goldnessel	Galeobdolon luteum agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Echte Hirse	Panicum miliaceum			E	k.A.	x		x	x	x	x				x	x	x	x	x		
Echte Kamille	Matricaria recutita			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Echte Katzenminze	Nepeta cataria	2		A	+			x		x	x		x						x		
Echte Mispel	Mespilus germanica			A	+			x		x						x					
Echte Nelkenwurz	Geum urbanum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Echte Serradella	Ornithopus sativus			U-E	k.A.				x												

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Echte Sternmiere	Stellaria holostea			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Echte Süßdolde	Myrrhis odorata	2		E	k.A.	x															
Echte Walnuss	Juglans regia			E	k.A.	x									x		x				
Echte Winterkresse	Barbarea vulgaris			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Echter Alant	Inula helenium	2		E	+										x					x	
Echter Buchweizen	Fagopyrum esculentum			U	k.A.				x			x					x	x			
Echter Ehrenpreis	Veronica officinalis			I	k.A.	x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Echter Faulbaum	Frangula alnus			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Echter Fenchel	Foeniculum vulgare			E	k.A.			x		x			x			x					
Echter Koriander	Coriandrum sativum			k.A.	k.A.													x			
Echter Nelkenleimkraut	Silene armeria			I	+				x												
Echter Salbei	Salvia officinalis			A	k.A.														x		
Echter Steinklee	Melilotus officinalis			A	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Echter Steinsame	Lithospermum officinale	2		I	k.A.													x			
Echter Vogelknöterich	Polygonum aviculare			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Echtes Eisenkraut	Verbena officinalis			A	k.A.			x	x	x		x	x	x	x		x	x		x	
Echtes Herzgespann	Leonurus cardiaca			A	k.A.				x	x	x		x							x	
Echtes Labkraut	Galium verum agg.			I	k.A.			x	x		x		x	x	x	x	x		x	x	
Echtes Mädesüß	Filipendula ulmaria			I	0	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Echtes Seifenkraut	Saponaria officinalis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Echtes Strauchfingerkraut	Potentilla fruticosa			I	k.A.	x				x		x					x	x			
Echtes Tausendgüldenkraut	Centaurium erythraea	V		I	k.A.	x	x	x		x	x	x	x		x		x	x		x	x
Edel-Minze	Mentha gracilis			I	k.A.										x	x	x				
Edle-Schafgarbe	Achillea nobilis	0		I	k.A.								x								
Efeu-Ehrenpreis	Veronica hederifolia agg.			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Efeu-Sommerwurz	Orobanche hederae	3		I	+				x												
Eiblättriges Tännelkraut	Kickxia spuria	2		A	+										x						
Eichenfarn	Gymnocarpium dryopteris			I	-				x			x									
Einblütiges Perlgras	Melica uniflora			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Einfacher Igelkolben	Sparganium emersum			I	k.A.																x
Eingeschnittene Taubnessel	Lamium hybridum			k.A.	k.A.			x			x	x	x	x	x	x	x	x			
Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Einjähriger Beifuß	Artemisia annua			E	++							x									
Einjähriger Knäuel	Scleranthus annuus agg.			I	k.A.			x	x	x							x		x	x	x
Einjähriges Bingelkraut	Mercurialis annua			A	++	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Einjähriges Rispengras	Poa annua			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einjähriges Silberblatt	Lunaria annua			U-E	k.A.	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einreihige Brunnenkresse	Nasturtium microphyllum			I	k.A.		x	x			x					x	x		x	x	x
Elwes-Schneeglöckchen	Galanthus elwesii			E	k.A.							x									
Englisches Fingerkraut	Potentilla anglica agg.	2		I	k.A.			x	x												
Englisches Hasenglöckchen	Hyacinthoides non-scripta agg.	3		I	+	x		x			x	x			x	x					
Epilobium x haussknechti-anum	Epilobium x haussknechti-anum			k.A.	k.A.									x							
Epilobium x limosum	Epilobium x limosum			k.A.	k.A.									x	x						
Epilobium x mutabile	Epilobium x mutabile			k.A.	k.A.												x				
Epilobium x novae-civitatis	Epilobium x novae-civitatis			k.A.	k.A.			x	x		x	x	x								
Epilobium x palatinum	Epilobium x palatinum			k.A.	k.A.										x						
Epilobium x persicinum	Epilobium x persicinum			k.A.	k.A.																x
Epilobium x subhirsutum	Epilobium x subhirsutum			k.A.	k.A.										x						
Epilobium x weissenburgiense	Epilobium x weissenburgien-se			k.A.	k.A.				x		x	x		x	x	x	x		x		
Erdbeer-Fingerkraut	Potentilla sterilis			I	k.A.	x			x		x			x		x	x	x	x		
Eschen-Ahorn	Acer negundo		M	E	k.A.	x		x	x	x	x	x		x	x		x		x		
Esels-Wolfsmilch	Euphorbia esula agg.			I	k.A.			x		x											
Ess-Kastanie	Castanea sativa			A	+		x		x			x		x	x						
Euonymus fortunei	Euonymus fortunei			U-E	k.A.	x									x						
Europäische Lärche	Larix decidua			I	k.A.			x	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Europäische Seide	Cuscuta europaea			I	k.A.		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Europäische Stechpalme	Ilex aquifolium			I	+	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Europäischer Froschbiss	Hydrocharis morsus-ranae	2		I	k.A.			x					x								x
Europäischer Rankenlerchen-sporn	Ceratocapnos claviculata			I	++												x				
Europäisches Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Faden-Binse	Juncus filiformis	2S		I	--		x									x					
Faden-Ehrenpreis	Veronica filiformis			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Falsche Hecken-Rose	Rosa subcollina			I	+								x			x					x
Falsche Hunds-Rose	Rosa subcanina			I	k.A.			x		x		x	x		x	x	x			x	x
Falsche Strandkamille	Tripleurospermum perfora-tum			A	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Falt-Schwaden	Glyceria notata			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Färberdistel	Carthamus tinctorius			k.A.	k.A.					x	x										
Färber-Hundskamille	Anthemis tinctoria agg.			A	+	x		x		x	x		x	x	x	x	x	x	x		
Färber-Resede	Reseda luteola			A	++	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Färber-Waid	Isatis tinctoria agg.			I	+		x	x	x	x	x					x					
Farbwechselndes Vergiss-meinnicht	Myosotis discolor	3		I	+			x	x						x				x		x
Feinstrahl-Berufkraut	Erigeron annuus			E	k.A.	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		x
Feld-Ahorn	Acer campestre			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Feld-Ehrenpreis	Veronica arvensis			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Feld-Klee	Trifolium campestre			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Feld-Kresse	Lepidium campestre			A	k.A.		x		x	x	x		x		x		x	x	x	x	x
Feld-Mannstreu	Eryngium campestre			I	+		x		x						x						
Feld-Rittersporn	Consolida regalis	2S		A	+										x					x	
Feld-Stiefmütterchen	Viola arvensis			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Feld-Ulme	Ulmus minor agg.	3		I	k.A.	x						x		x		x	x		x	x	
Felsen-Fetthenne	Sedum rupestre agg.			I	k.A.				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Felsen-Kirsche	Prunus mahaleb	R		I	+	x	x		x	x	x		x	x		x					x
Fettwiesen-Margerite	Leucanthemum ircutianum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Fieder-Zwenke	Brachypodium pinnatum agg.			I	k.A.		x				x		x	x							
Filzast-Weide	Salix dasyclados			I	k.A.				x			x	x		x		x				
Filzhut-Heckenkirsche	Lonicera pileata			k.A.	k.A.										x			x			
Filziges Hornkraut	Cerastium tomentosum			U-E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Filz-Klette	Arctium tomentosum			A	k.A.		x		x	x			x	x	x					x	x
Filz-Rose	Rosa tomentosa			I	k.A.									x						x	
Finger-Lerchensporn	Corydalis solida			I	k.A.	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Finger-Steinbrech	Saxifraga tridactylites			I	+		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Flammen-Adonisröschen	Adonis flammea	0		A	+											x					
Flatter-Binse	Juncus effusus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Flatter-Ulme	Ulmus laevis	2		I	0											x		x			
Flaumiger Wiesenhafer	Helictotrichon pubescens			I	k.A.												x		x		
Flaum-Rose	Rosa balsamica			k.A.	k.A.								x	x			x	x	x		
Flaum-Trespe	Bromus hordeaceus agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Fleischrote Rosskastanie	Aesculus x carnea			k.A.	k.A.												x				
Floh-Knöterich	Persicaria maculosa			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Florentiner Habichtskraut	Hieracium piloselloides			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Flügel-Braunwurz	Scrophularia umbrosa			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x								
Flügel-Hartheu	Hypericum tetrapterum			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Flug-Hafer	Avena fatua			A	k.A.					x			x		x			x			
Flutender Schwaden	Glyceria fluitans agg.			I	0	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Flutender Wasser-Hahnenfuß	Ranunculus fluitans	3		I	k.A.															x	
Französischer Ahorn	Acer monspessulanum			I	k.A.											x					
Fremde Pimpinelle	Pimpinella peregrina			U-E	k.A.	x				x			x			x	x				
Fremder Ehrenpreis	Veronica peregrina			E	++		x				x	x	x		x	x	x		x	x	
Frosch-Binse	Juncus ranarius			I	-										x						
Frühblühendes Habichtskraut	Hieracium glaucinum			I	+													x			
Frühlings-Fingerkraut	Potentilla verna agg.			I	k.A.													x			
Frühlings-Greiskraut	Senecio vernalis			E	k.A.				x	x	x	x	x	x	x	x		x			
Frühlings-Hungerblümchen	Draba verna			I	k.A.	x				x	x	x	x	x	x				x	x	x
Frühlings-Knotenblume	Leucojum vernum	3		I	k.A.	x				x			x								
Frühlings-Krokus	Crocus vernus			I	k.A.						x										
Fuchsrote Borstenhirse	Setaria pumila			A	k.A.		x	x	x	x	x	x	x		x		x				
Fuchssche Fingerwurz	Dactylorhiza fuchsii			I	k.A.															x	
Fuchssches Greiskraut	Senecio ovatus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x
Fuchs-Segge	Carex vulpina agg.	3		I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x				x	x
Fünfmänniges Hornkraut	Cerastium semidecandrum			I	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Futter-Beinwell	Symphytum uplandicum			E	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Gabelästiges Habichtskraut	Hieracium acutifolium			k.A.	k.A.			x				x		x					x		

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Gamander-Ehrenpreis	Veronica chamaedrys agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gänseblümchen	Bellis perennis			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gänse-Fingerkraut	Potentilla anserina			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Garten- Boretsch	Borago officinalis			k.A.	k.A.	x			x							x		x			
Garten-Amarant	Amaranthus caudatus			k.A.	k.A.					x											
Garten-Erbse	Pisum sativum			k.A.	k.A.			x			x	x	x	x	x	x					x
Garten-Erdbeere	Fragaria ananassa			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x		
Garten-Gänsekresse	Arabis caucasica			E	k.A.									x							
Garten-Kresse	Lepidium sativum			k.A.	k.A.			x		x	x										
Garten-Kürbis	Cucurbita pepo			k.A.	k.A.					x	x										
Garten-Levkoje	Matthiola incana			k.A.	k.A.											x					
Garten-Liebstöckel	Levisticum officinale			k.A.	k.A.	x								x	x				x		
Garten-Löwenmaul	Antirrhinum majus			E	+					x	x	x	x				x	x			
Garten-Margerite	Leucanthemum superbum			k.A.	k.A.						x						x				
Garten-Melde	Atriplex hortensis			U	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		
Garten-Petersilie	Petroselinum crispum			k.A.	k.A.								x	x							
Garten-Pfingstrose	Paeonia officinalis			k.A.	k.A.										x						
Garten-Rettich	Raphanus sativus			K	k.A.	x							x					x			x
Garten-Ringelblume	Calendula officinalis			k.A.	k.A.			x	x	x	x	x	x	x	x		x				
Garten-Rittersporn	Consolida ajacis			U-E	k.A.							x								x	
Garten-Springkraut	Impatiens balsamina			k.A.	k.A.										x						
Garten-Stockrose	Alcea rosea			k.A.	k.A.								x		x						
Garten-Wolfsmilch	Euphorbia peplus agg.			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gebirgs-Täschelkraut	Noccaea caerulescens agg.			I	k.A.													x			
Gefleckte Fingerwurz	Dactylorhiza maculata agg.			I	k.A.			x			x						x		x	x	x
Gefleckte Flockenblume	Centaurea stoebe			I	k.A.					x							x				
Gefleckte Gaucklerblume	Mimulus guttatus			E	-						x					x	x	x			x
Gefleckte Taubnessel	Lamium maculatum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gefleckte Zwergwolfsmilch	Euphorbia maculata			E	k.A.				x						x				x		
Gefleckter Aronstab	Arum maculatum agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gefleckter Schierling	Conium maculatum			A	k.A.		x	x	x		x	x	x	x	x	x			x		
Geflecktes Habichtskraut	Hieracium maculatum			I	k.A.			x	x	x	x		x	x		x		x	x	x	

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Geflecktes Lungenkraut	Pulmonaria officinalis agg.			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gegenblättriges Milzkraut	Chrysosplenium oppositifolium			I	-	x	x		x					x	x	x	x	x	x	x	x
Gehörnter Sauerklee	Oxalis corniculata			E	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Gelbe Narzisse	Narcissus pseudonarcissus			I	-										x						
Gelbe Resede	Reseda lutea			A	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Gelbe Wiesenraute	Thalictrum flavum	3		I	-				x												
Gelber Scheinerdrauch	Pseudofumaria lutea			E	k.A.				x	x				x	x	x		x	x		x
Gelbes Teerkraut	Parentucellia viscosa			U-E	k.A.		x	x							x		x				
Gelbes Windröschen	Anemone ranunculoides			I	k.A.				x												
Gelblichweißes Labkraut	Galium pomeranicum			I	k.A.							x					x				
Gelb-Segge	Carex flava agg.	2		I	--	x	x		x		x	x									x
Gemeiner Windhalm	Apera spici-venti			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gemüse-Kohl	Brassica oleracea			I	k.A.									x							
Gemüse-Lauch	Allium oleraceum	3		I	+			x									x				
Gemüse-Portulak	Portulaca oleracea			A	k.A.	x			x	x		x					x				
Gemüse-Spargel	Asparagus officinalis			A	+	x			x	x	x	x	x		x				x		x
Geschlitztblättriger Löwenzahn	Taraxacum lacistophyllum			I	k.A.						x						x				
Gewimpertes Kreuzlabkraut	Cruciata laevipes			I	k.A.		x												x	x	x
Gewöhnliche Bärenklau	Heracleum sphondylium			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Bastard-Eiche	Quercus x rosacea			I	k.A.	x									x						
Gewöhnliche Besenrauke	Descurainia sophia	3		A	k.A.							x				x			x		
Gewöhnliche Betonie	Betonica officinalis	3		I	k.A.										x						
Gewöhnliche Blasenkirsche	Physalis alkekengi			I	++										x						
Gewöhnliche Braunelle	Prunella vulgaris	2		I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Brunnenkresse	Nasturtium officinale agg.			I	k.A.	x	x	x			x					x	x		x	x	x
Gewöhnliche Commeline	Commelina communis			k.A.	k.A.									x							
Gewöhnliche Eibe	Taxus baccata	3		I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Eseldistel	Onopordum acanthium	3		A	++	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x				x	
Gewöhnliche Fichte	Picea abies			I	-	x	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Gewöhnliche Goldrute	Solidago virgaurea			I	k.A.												x	x			
Gewöhnliche Hainsimse	Luzula campestris agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Hasel	Corylus avellana			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Hühnerhirse	Echinochloa crus-galli			A	++	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x	x		
Gewöhnliche Jungfernrebe	Parthenocissus inserta			E	k.A.		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Kiefer	Pinus sylvestris			I	k.A.		x	x	x		x					x	x	x	x	x	
Gewöhnliche Mahonie	Mahonia aquifolium			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x
Gewöhnliche Mariendistel	Silybum marianum			U	k.A.															x	
Gewöhnliche Möhre	Daucus carota			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Mohrenhirse	Sorghum bicolor			U	k.A.						x										
Gewöhnliche Nachtviole	Hesperis matronalis agg.			E	k.A.	x	x	x	x		x		x			x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Pestwurz	Petasites hybridus			I	0	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Platane	Platanus x hispanica			U-E	k.A.		x	x	x	x	x				x	x		x	x		x
Gewöhnliche Quecke	Elymus repens			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Robinie	Robinia pseudoacacia		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Rosskastanie	Aesculus hippocastanum			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Schwarznessel	Ballota nigra			A	k.A.					x	x		x	x			x		x	x	
Gewöhnliche Seekanne	Nymphoides peltata	2		I	++						x		x					x			
Gewöhnliche Sichelmöhre	Falcaria vulgaris	3		I	++										x	x					
Gewöhnliche Sonnenblume	Helianthus annuus			U	k.A.	x		x		x		x	x	x	x		x	x	x		
Gewöhnliche Strandsimse	Bolboschoenus maritimus agg.	2		I	k.A.						x						x				
Gewöhnliche Sumpfkresse	Rorippa palustris			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Sumpfsimse	Eleocharis vulgaris			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
Gewöhnliche Teichsimse	Schoenoplectus lacustris agg.			I	k.A.		x	x	x		x	x	x		x	x	x	x		x	
Gewöhnliche Telekie	Telekia speciosa			E	k.A.						x				x						
Gewöhnliche Trauben-Kirsche	Prunus padus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Vogelbeere	Sorbus aucuparia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Waldrebe	Clematis vitalba			I	k.A.	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Wegwarte	Cichorium intybus			A	k.A.	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Gewöhnliche Zaunwinde	Calystegia sepium agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliche Zaunwinde	Convolvulus sepium			I	k.A.			x													

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Gewöhnlicher Ackerfrauen-mantel	Aphanes arvensis			A	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Beifuß	Artemisia vulgaris agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Beinwell	Symphytum officinale agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Besenginster	Cytisus scoparius			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Blasenstrauch	Colutea arborescens			E	+		x	x				x	x	x			x				
Gewöhnlicher Blutweiderich	Lythrum salicaria			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Bocksdorn	Lycium barbarum agg.			E	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x				x	
Gewöhnlicher Dost	Origanum vulgare agg.			I	+	x	x			x	x		x	x	x	x		x		x	x
Gewöhnlicher Efeu	Hedera helix			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Erbsenstrauch	Caragana arborescens			U-E	k.A.	x									x						
Gewöhnlicher Erdrauch	Fumaria officinalis			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Feigenbaum	Ficus carica			U-E	k.A.				x	x		x									
Gewöhnlicher Flieder	Syringa vulgaris		M	E	k.A.	x			x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		
Gewöhnlicher Frauenfarn	Athyrium filix-femina			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Froschlöffel	Alisma plantago-aquatica agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Giersch	Aegopodium podagraria			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Gilbweiderich	Lysimachia vulgaris			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Goldregen	Laburnum anagyroides			E	+				x						x			x			
Gewöhnlicher Hopfen	Humulus lupulus			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Hornklee	Lotus corniculatus agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Klettenkerbel	Torilis japonica agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Liguster	Ligustrum vulgare			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Gewöhnlicher Löwenzahn	Taraxacum sect. Ruderalia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Mauerlattich	Mycelis muralis			I	k.A.	x	x	x		x	x		x		x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Nadelkerbel	Scandix pecten-veneris	2S		A	+							x									
Gewöhnlicher Natternkopf	Echium vulgare			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Pastinak	Pastinaca sativa			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Gewöhnlicher Rainkohl	Lapsana communis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Reiherschnabel	Erodium circutarium agg.			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x		x	x		x	x		x
Gewöhnlicher Salzschwaden	Puccinellia distans agg.			I	k.A.				x	x	x		x	x	x	x	x		x		

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Seidelbast	Daphne mezereum			I	k.A.															x	
Gewöhnlicher Sommerflieder	Buddleja davidii			E	++	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Gewöhnlicher Tannenwedel	Hippuris vulgaris	2		I	k.A.	x												x	x		
Gewöhnlicher Teufelsabbiss	Succisa pratensis	3		I	k.A.			x													
Gewöhnlicher Tüpfelfarn	Polypodium vulgare agg.			I	k.A.		x					x				x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Wasserdost	Eupatorium cannabinum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Wassernabel	Hydrocotyle vulgaris			I	--		x	x		x							x	x			
Gewöhnlicher Wirbeldost	Clinopodium vulgare			I	k.A.				x					x		x	x	x	x	x	x
Gewöhnlicher Wurmfarn	Dryopteris filix-mas			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Bitterkraut	Picris hieracioides			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Ferkelkraut	Hypochaeris radicata			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Greiskraut	Senecio vulgaris			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Habichtskraut	Hieracium lachenalii			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Helmkraut	Scutellaria galericulata			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x
Gewöhnliches Hirtentäschel	Capsella bursa-pastoris			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Hornkraut	Cerastium holosteoides			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Knaulgras	Dactylis glomerata agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Kreuzblümchen	Polygala vulgaris			I	k.A.																x
Gewöhnliches Leberblümchen	Hepatica nobilis	3		I	0				x												
Gewöhnliches Leimkraut	Silene vulgaris			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Leinkraut	Linaria vulgaris agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Pfeifengras	Molinia caerulea agg.			I	k.A.		x	x							x	x		x	x	x	x
Gewöhnliches Pfeilkraut	Sagittaria sagittifolia			I	k.A.	x															
Gewöhnliches Rapünzchen	Valerianella locusta			A	k.A.		x					x	x		x		x	x			x
Gewöhnliches Rispengras	Poa trivialis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Ruchgras	Anthoxanthum odoratum agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Schilf	Phragmites australis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewöhnliches Schlammkraut	Limosella aquatica			I	-															x	
Gewöhnliches Zittergras	Briza media	3S		I	k.A.									x	x			x			
Gewönliche Schafgarbe	Achillea millefolium agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Gewönlicher Andorn	Marrubium vulgare	1		A	+				x												
Giftbeere	Nicandra physalodes			U	k.A.	x									x		x				
Gift-Hahnenfuß	Ranunculus sceleratus			I	-	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Glanz-Ehrenpreis	Veronica polita			A	k.A.				x	x	x	x	x		x	x	x		x		
Glatte Herbstaster	Aster laevis			E	k.A.				x												
Glatthafer	Arrhenatherum elatius			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Glieder-Binse	Juncus articulatus			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gold-Johannisbeere	Ribes aureum			k.A.	k.A.				x												
Gold-Kälberkopf	Chaerophyllum aureum			I	k.A.							x									
Goldlack	Erysimum cheiri	2		A	+							x		x		x					
Gold-Schafgarbe	Achillea filipendulina			U-E	k.A.					x		x									
Grannen-Ruchgras	Anthoxanthum aristatum	3		E	k.A.			x													
Gras-Sternmiere	Stellaria graminea			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Grau-Erle	Alnus incana			I	k.A.	x	x	x	x	x		x	x		x		x	x	x	x	x
Graugrüner Gänsefuß	Chenopodium glaucum			A	k.A.			x	x	x	x		x	x	x		x		x		x
Graugrünes Weidenröschen	Epilobium lamyi			k.A.	k.A.		x	x	x	x	x	x	x	x	x				x		
Graukresse	Berteroa incana			E	++								x	x	x		x				
Grau-Pappel	Populus canescens			I	k.A.	x		x	x						x	x					
Grau-Segge	Carex canescens agg.			I	--													x			
Grausenf	Hirschfeldia incana			E	+										x			x			
Grau-Weide	Salix cinerea			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Griechisches Blaukissen	Aubrieta deltoidea			k.A.	k.A.										x						
Großblättrige Straußmargerite	Tanacetum macrophyllum			E	k.A.								x								
Großblütige Fransenblume	Tellima grandiflora			E	k.A.	x				x		x					x				
Großblütige Königskerze	Verbascum densiflorum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	
Große Brennnessel	Urtica dioica			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Große Kapuzinerkresse	Tropaeolum majus			k.A.	k.A.													x			
Große Klette	Arctium lappa			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Große Pimpinelle	Pimpinella major			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Große Sterndolde	Astrantia major			I	k.A.												x				
Große Teichrose	Nuphar lutea			I	k.A.	x	x						x		x	x		x		x	
Großer Bocksbart	Tragopogon dubius			I	+					x	x	x	x		x						

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Großer Klappertopf	Rhinanthus serotinus	3S		I	k.A.			x			x					x					
Großer Odermenning	Agrimonia procera			I	k.A.						x										
Großer Pfeifenstrauch	Philadelphus coronarius			U-E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	
Großer Wiesenknopf	Sanguisorba officinalis			I	k.A.											x					x
Großes Flohkraut	Pulicaria dysenterica			I	k.A.		x		x		x	x			x						
Großes Hexenkraut	Circaea lutetiana			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Großes Schillergras	Koeleria pyramidata agg.			I	k.A.		x														
Großes Springkraut	Impatiens noli-tangere			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Großes Zweiblatt	Listera ovata			I	k.A.						x				x					x	
Großfleckiges Lungenkraut	Pulmonaria saccharata			k.A.	k.A.		x		x		x		x				x		x		
Grünähriger Amarant	Amaranthus powellii			E	++	x			x	x	x	x	x		x	x		x			
Grüne Borstenhirse	Setaria viridis			A	k.A.		x			x	x				x		x				
Grüne Nieswurz	Helleborus viridis			I	k.A.			x						x						x	
Grüner Amarant	Amaranthus viridis			k.A.	k.A.					x											
Grüner Salat	Lactuca sativa			K	k.A.	x															
Gundermann	Glechoma hederacea agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gurke	Cucumis sativus			k.A.	k.A.				x												
Guter Heinrich	Chenopodium bonus-henricus	2		I	k.A.									x							
Gwöhnlicher Sumpfquendel	Peplis portula			I	k.A.				x			x								x	
Haarästige Hirse	Panicum capillare			E	k.A.					x											
Haarblättriger Wasser-Hahnenfuß	Ranunculus trichophyllus	3		I	k.A.								x								
Haarblättriges Laichkraut	Potamogeton trichoides	3		I	k.A.				x												
Haar-Hainsimse	Luzula pilosa			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Haar-Schwingel	Festuca filiformis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	x		
Hafer-Schlehe	Prunus fruticans			I	k.A.			x	x					x	x	x	x		x	x	
Hainbuche	Carpinus betulus			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hain-Flockenblume	Centaurea nemoralis			I	k.A.								x						x		x
Hain-Gilbweiderich	Lysimachia nemorum			I	k.A.	x		x	x		x				x	x	x	x	x	x	x
Hain-Greiskraut	Senecio nemorensis agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x
Hain-Klette	Arctium nemorosum			I	k.A.							x								x	

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Hain-Rispengras	Poa nemoralis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hain-Segge	Carex otrubae			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x				x	
Hain-Sternmiere	Stellaria nemorum			I	k.A.																x
Hain-Veilchen	Viola riviniana			I	k.A.	x			x		x		x	x	x	x		x	x	x	
Hain-Vergissmeinnicht	Myosotis nemorosa			I	-												x	x		x	
Haken-Wasserstern	Callitriche hamulata	3		I	-			x													
Hanf	Cannabis sativa			E	k.A.				x	x	x		x		x		x				
Hänge-Birke	Betula pendula			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hänge-Forsythie	Forsythia suspensa			k.A.	k.A.			x	x	x									x		x
Hänge-Segge	Carex pendula			I	-	x						x			x		x		x		
Harzer Labkraut	Galium saxatile			I	k.A.		x					x			x	x		x	x	x	x
Haselwurz	Asarum europaeum			I	k.A.																x
Hasen-Klee	Trifolium arvense			I	+	x				x	x				x	x	x		x	x	x
Hasenpfoten-Segge	Carex leporina			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Hecken-Ehrenpreis	Veronica sublobata			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Hecken-Flügelknöterich	Fallopia dumetorum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x		
Hecken-Rose	Rosa corymbifera			I	k.A.	x		x	x	x			x		x	x	x	x	x	x	x
Hederich	Raphanus raphanistrum agg.			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Heidekraut	Calluna vulgaris			I	k.A.			x	x			x				x		x	x	x	x
Heidelbeere	Vaccinium myrtillus			I	k.A.				x						x			x	x	x	x
Heide-Nelke	Dianthus deltoides	3		I	+	x		x		x					x	x	x				
Herbst Schuppenlöwenzahn	Scorzoneroides autumnalis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Herbst-Zeitlose	Colchicum autumnale	3S		I	k.A.												x				
Herzblättrige Erle	Alnus cordata			E	k.A.										x						
Himbeere	Rubus idaeus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hingestreckte Zwergwolfs-milch	Euphorbia prostrata			U-E	k.A.										x						
Hirschsprung	Corrigiola litoralis	3		I	k.A.	x	x								x						
Hirschzunge	Asplenium scolopendrium			I	k.A.		x		x			x		x	x	x		x			
Hirse-Segge	Carex panicea			I	-		x	x				x									
Hohe Rauke	Sisymbrium altissimum			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hohe Schlüsselblume	Primula elatior agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x		x			x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Hohe Weide	Salix rubens			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hoher Steinklee	Melilotus altissimus			I	k.A.						x	x			x	x					
Hohes Fingerkraut	Potentilla recta agg.			A	+			x	x	x	x	x	x		x	x	x	x			x
Hohes Labkraut	Galium elongatum			I	k.A.		x	x			x	x	x	x	x						x
Hohler Lerchensporn	Corydalis cava			I	0										x		x				x
Holländische Linde	Tilia x vulgaris			I	k.A.		x	x		x		x	x	x	x					x	
Hopfen-Luzerne	Medicago lupulina			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Horst-Schwingel	Festuca nigrescens			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Huflattich	Tussilago farfara			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hühnerbiss	Silene baccifera	3		k.A.	k.A.										x						
Hundskamille	Anthemis hyalina			k.A.	k.A.					x			x					x			
Hunds-Kerbel	Anthriscus caucalis			A	k.A.													x			
Hundspetersilie	Aethusa cynapium			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hunds-Rose	Rosa canina agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Hunds-Straußgras	Agrostis canina agg.			I	-		x				x							x			
Hybrid-Forsythie	Forsythia x intermedia			k.A.	k.A.			x	x	x									x		x
Inkarnat-Klee	Trifolium incarnatum			k.A.	k.A.		x	x								x					
Italienischer Aronstab	Arum italicum			E	k.A.			x		x					x		x				
Jakobs-Greiskraut	Senecio jacobaea			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Japanische Lärche	Larix kaempferi			k.A.	k.A.	x									x	x				x	
Japanische Trespe	Bromus japonicus			E	+		x									x					
Japanischer Flügelknöterich	Fallopia japonica		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Japanischer Ysander	Pachysandra terminalis			E	k.A.										x		x				
Japanisches Goldröschen	Kerria japonica			k.A.	k.A.								x		x						
Japanisches Stielblütengras	Miscanthus sinensis			k.A.	k.A.	x															
Juliane-Berberitze	Berberis julianae			U-E	k.A.										x						
Juncus x brueggeri	Juncus x brueggeri			I	k.A.			x	x										x	x	
Juncus x kern-reichgeltii	Juncus x kern-reichgeltii			k.A.	k.A.		x		x				x								
Kahle Fingerhirse	Digitaria ischaemum			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Kahler Fichtenspargel	Hypopitys hypophegea			I	k.A.															x	
Kahles Bruchkraut	Herniaria glabra			A	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kahles Ferkelkraut	Hypochaeris glabra	1S		I	+										x						

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Kahlfrüchtige Wegwarte	Cichorium calvum			k.A.	k.A.		x		x	x	x		x			x	x				
Kaiser-Paulownie	Paulownia tomentosa			E	k.A.					x					x						
Kalamus	Acorus calamus			E	k.A.	x	x	x	x	x	x		x		x		x	x	x	x	x
Kalifornischer Kappenmohn	Eschscholzia californica			U-E	k.A.		x			x	x										
Kamm-Laichkraut	Potamogeton pectinatus			I	k.A.		x	x	x	x	x		x								x
Kanadische Fichte	Picea glauca			k.A.	k.A.														x		
Kanadische Goldrute	Solidago canadensis		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kanadische Pappel	Populus canadensis		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kanadische Wasserpest	Elodea canadensis		M	E	k.A.	x	x	x			x	x		x		x		x	x	x	x
Kanadisches Berufkraut	Erigeron canadensis			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kanarien-Glanzgras	Phalaris canariensis			U	k.A.	x				x	x	x	x		x		x	x	x		
Kanten-Hartheu	Hypericum maculatum agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Karthäuser-Nelke	Dianthus carthusianorum agg.	3		I	+					x			x		x	x					
Kartoffel	Solanum tuberosum			k.A.	k.A.				x	x		x			x		x	x			
Kartoffel-Rose	Rosa rugosa		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	
Kastilisches Straußgras	Agrostis castellana			U-E	k.A.														x		
Kaukasische Flügelnuss	Pterocarya fraxinifolia			k.A.	k.A.					x	x						x				
Kaukasischer Storchschnabel	Geranium ibericum			k.A.	k.A.												x				
Kaukasus-Asienfetthenne	Phedimus spurius		M	E	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kegel-Leimkraut	Silene conica	0		I	+									x							
Kichererbse	Cicer arietinum			k.A.	k.A.					x											
Klatsch-Mohn	Papaver rhoeas			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Klebalant	Dittrichia graveolens			E	k.A.	x	x	x	x	x	x				x						
Klebriges Greiskraut	Senecio viscosus			I	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleinblütige Königskerze	Verbascum thapsus agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleinblütiger Hohlzahn	Galeopsis bifida			I	k.A.			x		x	x	x	x	x	x		x		x		x
Kleinblütiger Steinklee	Melilotus indicus			E	k.A.										x						
Kleinblütiges Franzosenkraut	Galinsoga parviflora			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x
Kleinblütiges Springkraut	Impatiens parviflora			E	k.A.	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleinblütiges Weidenröschen	Epilobium parviflorum			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleine Brennnessel	Urtica urens			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Kleine Eberwurz	Carlina vulgaris agg.			I	k.A.													x			
Kleine Klette	Arctium minus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleine Pimpinelle	Pimpinella saxifraga agg.			I	+		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Kleine Sommerwurz	Orobanche minor	2		A	k.A.		x														
Kleine Wasserlinse	Lemna minor			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleine Wolfsmilch	Euphorbia exigua			A	k.A.			x				x							x		x
Kleiner Baldrian	Valeriana dioica agg.			I	-	x	x	x													
Kleiner Klee	Trifolium dubium agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleiner Knöterich	Persicaria minor			I	k.A.		x	x	x	x	x		x		x			x		x	
Kleiner Odermenning	Agrimonia eupatoria			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleiner Orant	Chaenorhinum minus agg.			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleiner Vogelfuß	Ornithopus perpusillus			I	+	x															
Kleiner Wegerich	Plantago uliginosa			k.A.	k.A.		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba minor			I	k.A.	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		x
Kleines Habichtskraut	Hieracium pilosella			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleines Helmkraut	Scutellaria minor	3		I	--													x			
Kleines Immergrün	Vinca minor			A	k.A.	x	x			x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	
Kleines Liebesgras	Eragrostis minor			E	++	x				x		x		x	x	x		x	x		x
Kleines Schneeglöckchen	Galanthus nivalis			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x
Kleines Wintergrün	Pyrola minor	3		I	k.A.														x		
Kleinfedrige Flockenblume	Centaurea decipiens			I	k.A.													x			
Kleinköpfiger Bocksbart	Tragopogon minor			I	k.A.		x					x									
Kleinköpfiger Pippau	Crepis capillaris			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kletten-Igelsame	Lappula squarrosa agg.	0		A	+				x												
Kletten-Labkraut	Galium aparine agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Knäuel-Binse	Juncus conglomeratus			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Knäuel-Hornkraut	Cerastium glomeratum			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Knäuel-Klettenkerbel	Torilis nodosa			E	k.A.								x								
Knick-Fuchsschwanz	Alopecurus geniculatus			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Knöllchen-Scharbockskraut	Ficaria verna			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Knollen-Platterbse	Lathyrus tuberosus			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Knolliger Hahnenfuß	Ranunculus bulbosus agg.			I	+					x				x		x		x			x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Knolliges Lieschgras	Phleum nodosum			k.A.	k.A.												x	x			
Knoten-Braunwurz	Scrophularia nodosa			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Knotiges Mastkraut	Sagina nodosa	2		I	--	x															
Kohl-Gänsedistel	Sonchus oleraceus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kohl-Kratzdistel	Cirsium oleraceum			I	k.A.	x		x	x		x		x			x		x		x	x
Kolbenhirse	Setaria italica			k.A.	k.A.										x						
Kolben-Sumach	Rhus typhina			k.A.	k.A.					x	x	x			x	x	x		x		x
Kolchischer Ahorn	Acer cappadocicum			k.A.	k.A.										x						
Koloquinthe	Citrullus colocynthis			k.A.	k.A.					x											
Kompass-Lattich	Lactuca serriola			I	++	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Königs-Rispenfarn	Osmunda regalis	3		I	0		x								x		x		x		
Korb-Weide	Salix viminalis			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kornelkirsche	Cornus mas	R		I	+	x		x	x				x	x	x	x	x				
Korn-Flockenblume	Centaurea cyanus			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Korn-Rade	Agrostemma githago	0		A	k.A.									x							
Korn-Wicke	Vicia segetalis			k.A.	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Krähenfuß-Wegerich	Plantago coronopus			I	+	x											x				
Krause Distel	Carduus crispus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Krauser Ampfer	Rumex crispus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Krebsschere	Stratiotes aloides	0		I	k.A.										x					x	
Kressen-Schaumkraut	Cardamine amara			I	-	x	x	x	x								x	x	x	x	x
Kriech-Baldrian	Valeriana excelsa			k.A.	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kriechende Gämswurz	Doronicum pardalianches			I	k.A.									x							
Kriechende Hauhechel	Ononis repens			I	k.A.									x							
Kriechende Rose	Rosa arvensis			I	k.A.						x	x	x	x						x	
Kriechender Hahnenfuß	Ranunculus repens			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kriechendes Fingerkraut	Potentilla reptans			I	k.A.		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
Kriech-Günsel	Ajuga reptans			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kronen-Lichtnelke	Lychnis coronaria			U-E	k.A.	x				x		x	x	x	x	x					
Kröten-Binse	Juncus bufonius agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Krummfrüchtige Winterkresse	Barbarea arcuata			I	k.A.										x						
Kübler-Weide	Salix x smithiana			I	k.A.	x	x	x		x	x		x	x	x	x		x		x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Kuckucks-Lichtnelke	Lychnis flos-cuculi			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kugel-Leimkraut	Silene conoidea			k.A.	k.A.				x						x						
Kultur-Apfel	Malus domestica			K	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kultur-Birne	Pyrus communis agg.			A	k.A.	x	x	x	x	x		x	x	x			x	x	x		
Kupfer-Felsenbirne	Amelanchier lamarckii			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Laburnum x watereri	Laburnum x watereri			k.A.	k.A.		x	x	x	x				x							
Lambert-Hasel	Corylus maxima			k.A.	k.A.								x		x					x	
Lamium x holsaticum	Lamium x holsaticum			k.A.	k.A.											x					
Lampionblume	Physalis franchetii			k.A.	k.A.										x						
Langährige Segge	Carex elongata	3		I	-	x	x	x			x	x									
Langes Zypergras	Cyperus longus			I	k.A.								x								
Langläufer-Habichtskraut	Hieracium macrostolonum			I	k.A.		x	x		x	x		x					x			
Lanzett-Froschlöffel	Alisma lanceolatum			I	+						x		x				x			x	
Lanzett-Herbstaster	Aster lanceolatus		M	E	++	x				x		x	x								
Lanzett-Kratzdistel	Cirsium vulgare			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Lanzett-Weidenröschen	Epilobium lanceolatum			I	+															x	
Laubholz-Mistel	Viscum album			I	k.A.		x		x							x	x			x	x
Lauchhederich	Alliaria petiolata			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Lavendel-Weide	Salix eleagnos			I	k.A.				x												
Lederblättrige Rose	Rosa caesia agg.	G		I	k.A.								x			x					x
Leers-Segge	Carex polyphylla			I	k.A.					x			x		x	x	x	x	x		
Liegendes Hartheu	Hypericum humifusum			I	k.A.	x			x			x	x			x	x	x	x	x	x
Liegendes Mastkraut	Sagina procumbens			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Loesel-Rauke	Sisymbrium loeselii			E	k.A.					x		x	x		x						
Lonicera nitida	Lonicera nitida			k.A.	k.A.										x						
Lorbeer-Weide	Salix pentandra	3		I	0	x					x			x							x
Löwenzahn-Pippau	Crepis taraxacifolia			I	k.A.						x	x									
Magerwiesen-Margerite	Leucanthemum vulgare agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Mähnen-Gerste	Hordeum jubatum			E	k.A.			x	x	x	x		x		x						
Maiglöckchen	Convallaria majalis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Mais	Zea mays			K	k.A.		x														
Majoranblättriger Orant	Chaenorhinum origanifolium			U-E	k.A.							x			x						

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Mandel-Weide	Salix triandra			I	k.A.	x	x	x	x		x	x					x			x	
März-Veilchen	Viola odorata			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Mauer-Felsenblümchen	Draba muralis			I	k.A.			x		x				x	x				x	x	x
Mauer-Gänsefuß	Chenopodium murale	1		A	++					x											
Mauer-Streifenfarn	Asplenium ruta-muraria			I	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Mauer-Zimbelkraut	Cymbalaria muralis			E	+		x		x				x	x	x	x	x	x	x	x	x
Mauretanische Malve	Malva mauritiana			E	k.A.				x												
Mäuse-Gerste	Hordeum murinum			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	
Mäuseschwanz-Federschwingel	Vulpia myuros			I	+	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Meerrettich	Armoracia rusticana			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Mehlige Königskerze	Verbascum lychnitis			I	+									x	x			x		x	
Milder Knöterich	Persicaria mitis			I	k.A.		x	x			x	x			x	x		x		x	x
Milder Mauerpfeffer	Sedum sexangulare			I	+		x		x	x	x		x	x		x	x	x			x
Mittelmeer-Feuerdorn	Pyracantha coccinea			k.A.	k.A.		x					x					x				
Mittlere Winterkresse	Barbarea intermedia			E	++						x			x			x				
Mittlerer Wegerich	Plantago media agg.			I	k.A.		x			x				x	x					x	
Mittleres Fingerkraut	Potentilla intermedia			E	+	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x
Mittleres Hexenkraut	Circaea intermedia			I	k.A.	x			x						x		x	x	x	x	x
Moor-Aschenkraut	Tephroseris palustris			I	++						x	x								x	
Moor-Birke	Betula pubescens			I	k.A.		x		x	x	x	x			x	x	x		x		x
Moor-Labkraut	Galium uliginosum			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x
Moschuskraut	Adoxa moschatellina			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x
Moschus-Malve	Malva moschata			A	k.A.	x	x		x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Motten-Königskerze	Verbascum blattaria			I	++											x					
Mutterkraut	Tanacetum parthenium			A	k.A.	x		x	x	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x
Nadelkraut	Crassula helmsii		A	E	k.A.		x														
Nadel-Sumpfsimse	Eleocharis acicularis	3		I	k.A.						x										
Narcissus x incomparabilis	Narcissus x incomparabilis			k.A.	k.A.						x		x								
Nassfrüchtiger Wasserstern	Callitriche obtusangula			I	k.A.							x									
Nelken-Haferschmiele	Aira caryophyllea	3		I	k.A.		x				x		x			x		x			x
Nesselblättrige Glockenblume	Campanula trachelium			I	k.A.		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Neubelgien-Herbstaster	Symphyotrichum novi-belgii		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x
Nickende Distel	Carduus nutans agg.			A	k.A.	x				x	x	x	x	x			x	x	x	x	x
Nickender Löwenzahn	Leontodon saxatilis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x					
Nickender Zweizahn	Bidens cernua	3		I	-		x				x	x						x			x
Nickendes Leimkraut	Silene nutans agg.	3		I	+													x			
Niedriges Fingerkraut	Potentilla supina			I	++	x					x										
Nördlicher Streifenfarn	Asplenium septentrionale	3		I	+													x			
Norwegisches Fingerkraut	Potentilla norvegica			E	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Nuttall-Wasserpest	Elodea nuttallii		M	E	k.A.							x			x					x	x
Ohr-Weide	Salix aurita			I	-	x	x	x			x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Oientalische Zackenschote	Bunias orientalis			E	k.A.		x	x	x	x	x		x				x				
Orangerotes Habichtskraut	Hieracium aurantiacum			I	--	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Orientalischer Bocksbart	Tragopogon orientalis			I	k.A.							x				x					
Osterluzei	Aristolochia clematitis	3		A	++						x			x							
Österreichische Sumpfkresse	Rorippa austriaca			I	+									x	x			x			
Paira-Segge	Carex pairae			I	k.A.						x										
Pariser Labkraut	Galium parisiense agg.			A	k.A.					x					x						
Peitschenläuferiges Habichts-kraut	Hieracium polymastix	G		I	k.A.					x											
Persischer Ehrenpreis	Veronica persica			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Persischer Klee	Trifolium resupinatum agg.			U	k.A.	x	x		x	x	x	x		x	x	x		x			x
Perücken-Flockenblume	Centaurea phrygia agg.			I	k.A.														x		
Petunia x atkinsiana	Petunia x atkinsiana			k.A.	k.A.										x						
Pfeffer-Minze	Mentha piperita			E	k.A.								x						x		
Pfeil-Kresse	Lepidium draba			k.A.	k.A.	x	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x		
Pfennig-Gilbweiderich	Lysimachia nummularia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Pfirsich	Prunus persica			k.A.	k.A.						x										
Pfirsichblättrige Glockenblu-me	Campanula persicifolia			I	k.A.						x					x					
Pillen-Segge	Carex pilulifera			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x
Pimpinell-Rose	Rosa spinosissima	R		I	k.A.		x	x			x			x				x			
Platthalm-Rispengras	Poa compressa			I	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Polei-Minze	Mentha pulegium	2		I	++								x								
Pontische Lorbeer-Kirsche	Prunus laurocerasus			k.A.	k.A.																x
Pontische Quecke	Elymus obtusiflorus			E	k.A.						x										
Populus gileadensis	Populus gileadensis			k.A.	k.A.				x												
Populus x berolinensis	Populus x berolinensis			k.A.	k.A.					x	x				x						
Prächtige Königskerze	Verbascum speciosum			E	k.A.	x										x					
Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R		I	+													x			
Preußisches Habichtskraut	Hieracium prussicum	3		I	k.A.				x					x							
Pupurrote Taubnessel	Lamium pupureum			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Purgier-Kreuzdorn	Rhamnus cathartica			I	k.A.	x			x				x	x			x		x	x	
Purgier-Lein	Linum catharticum			I	k.A.						x							x			x
Purpur-Storchschnabel	Geranium purpureum			E	k.A.				x	x					x						
Purpur-Waldfetthenne	Sedum telephium			I	k.A.	x	x	x	x		x				x	x	x	x	x	x	x
Purpur-Weide	Salix purpurea			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Pyramiden-Knabenkraut	Orchis pyramidalis	2		k.A.	k.A.	x															
Pyrenäen-Storchschnabel	Geranium pyrenaicum			E	k.A.					x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x
Quellen-Hornkraur	Cerastium fontanum agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Quell-Sternmiere	Stellaria alsine			I	k.A.	x	x	x	x		x	x					x	x	x	x	x
Quendel-Ehrenpreis	Veronica serpyllifolia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Quendel-Sandkraut	Arenaria serpyllifolia agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Quirlige Knorpelmiere	Illecebrum verticillatum	3		I	+	x		x	x												
Quirl-Minze	Mentha verticillata agg.			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Quirl-Salbei	Salvia verticillata	3		E	k.A.																x
Rainfarn	Tanacetum vulgare			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rainfarn-Phazelie	Phacelia tanacetifolia			K	k.A.	x		x	x		x		x		x	x		x		x	x
Rain-Habichtskraut	Hieracium erythrochristum			I	k.A.	x	x		x	x											
Raps	Brassica napus			U	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rapunzel-Glockenblume	Campanula rapunculus			I	+		x			x				x	x	x	x	x	x	x	
Rasen-Schmiele	Deschampsia cespitosa agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Raublatt-Herbstaster	Aster novae-angliae			E	k.A.			x													
Raublättriger Schwingel	Festuca brevipila			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x
Raue Deutzie	Deutzia scabra			k.A.	k.A.						x					x					

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Raue Gänsedistel	Sonchus asper			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Raue Nelke	Dianthus armeria	3		I	k.A.		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x		x	x
Rauer Beinwell	Symphytum asperum agg.			E	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Raues Hornblatt	Ceratophyllum demersum			I	k.A.	x			x	x	x	x	x		x	x	x	x			
Raues Straußgras	Agrostis scabra			E	k.A.										x		x				
Raues Vergissmeinnicht	Myosotis ramosissima	3		A	+		x			x	x	x				x	x	x			
Rauhaar-Eibisch	Althaea hirsuta	2S		A	+		x														
Rauhaarige Rudbeckie	Rudbeckia hirta			E	++			x													x
Rauhaar-Steinbrech	Saxifraga hirsuta			U-E	k.A.					x											
Raukenblättriges Greiskraut	Senecio erucifolius			I	+		x	x	x	x	x	x	x							x	x
Reichblütiges Habichtskraut	Hieracium floribundum	2		I	k.A.								x								
Riesen-Bärenklau	Heracleum mantegazzianum		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Riesen-Goldrute	Solidago gigantea		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Riesen-Schachtelhalm	Equisetum telmateia			I	-	x	x	x	x							x	x	x			
Riesen-Schwingel	Festuca gigantea			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Riesen-Straußgras	Agrostis gigantea			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x
Rippenfarn	Blechnum spicant			I	k.A.	x					x	x			x		x	x	x	x	x
Rispen-Flockenblume	Centaurea paniculata agg.			k.A.	k.A.					x							x				
Rispen-Segge	Carex paniculata			I	-	x	x	x	x			x						x		x	
Rispiger Amarant	Amaranthus cruentus			U	k.A.										x						
Roggen-Trespe	Bromus secalinus agg.	2		A	k.A.		x		x				x			x			x		
Rohr-Glanzgras	Phalaris arundinacea			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rohr-Schwingel	Festuca arundinacea			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Römische Kamille	Chamaemelum nobile			U-E	k.A.													x			
Rosenrotes Weidenröschen	Epilobium roseum			I	-		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ross-Minze	Mentha longifolia			I	-		x	x	x	x	x	x						x		x	x
Rotbeerige Zaunrübe	Bryonia dioica			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Rotblättrige Rose	Rosa glauca			I	k.A.						x										
Rotbuche	Fagus sylvatica			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum			I	k.A.		x	x			x	x			x				x	x	x
Rote Johannisbeere	Ribes rubrum agg.			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rote Lichtnelke	Silene dioica			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Rote Schuppenmiere	Spergularia rubra			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x		x	x	x
Rot-Eiche	Quercus rubra		M	U-E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Roter Fingerhut	Digitalis purpurea			I	++	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Roter Gänsefuß	Chenopodium rubrum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Roter Holunder	Sambucus racemosa			I	-	x	x	x	x		x				x	x	x	x	x	x	x
Roter Wasser-Ehrenpreis	Veronica catenata			I	++				x		x										
Roter Zahntrost	Odontites vulgaris			I	k.A.	x					x	x		x						x	
Rotfrucht-Kuhblume	Taraxacum sect. Eryth-rosperma			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x			x		x				
Rotgelber Fuchsschwanz	Alopecurus aequalis			I	-													x		x	
Rot-Klee	Trifolium pratense			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rot-Schwingel	Festuca rubra agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rüben-Kälberkopf	Chaerophyllum bulbosum			I	0						x				x						
Rübsen	Brassica rapa			E	k.A.	x						x	x								
Rundblättrige Glockenblume	Campanula rotundifolia agg.			I	k.A.		x		x	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x
Rundblättriger Storchschnabel	Geranium rotundifolium			E	+					x											
Runzelblättriger Schneeball	Viburnum rhytidophyllum			k.A.	k.A.										x						
Runzliger Windsbock	Rapistrum rugosum			A	++				x	x	x						x		x		
Ruprechtsfarn	Gymnocarpium robertianum	3		I	--							x					x		x		
Saat-Esparsette	Onobrychis viciifolia agg.			E	+					x			x			x		x			
Saat-Gerste	Hordeum vulgare			K	k.A.		x				x	x			x						x
Saat-Hafer	Avena sativa			k.A.	k.A.							x				x					x
Saat-Hohlzahn	Galeopsis segetum	3		I	+							x						x			x
Saat-Kuhnelke	Vaccaria hispanica	0		A	+										x						
Saat-Lein	Linum usitatissimum			k.A.	k.A.			x	x						x	x	x	x			
Saat-Leindotter	Camelina sativa agg.			A	k.A.										x						
Saat-Mohn	Papaver dubium			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Saat-Platterbse	Lathyrus sativus			k.A.	k.A.								x								
Saat-Roggen	Secale cereale			K	k.A.	x	x					x									
Saat-Weizen	Triticum aestivum			K	k.A.	x	x	x			x	x	x		x	x					x
Saat-Wicke	Vicia sativa agg.			k.A.	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Saat-Wucherblume	Chrysanthemum segetum			A	k.A.										x						

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Saat-Wucherblume	Glebionis segetum	3		A	k.A.										x						
Sachalin-Flügelknöterich	Fallopia sachalinensis		M	E	k.A.	x		x	x	x	x	x	x		x		x		x		
Salbei-Gamander	Teucrium scorodonia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Salix x capreola	Salix x capreola			k.A.	k.A.		x	x		x	x	x	x		x	x	x		x		x
Salix x reichardtii	Salix x reichardtii			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				x
Sal-Weide	Salix caprea			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Salz-Schuppenmiere	Spergularia salina			I	k.A.											x					
Salz-Teichsimse	Schoenoplectus tabernae-montani			I	+		x	x	x		x	x	x		x	x	x				
Samtpappel	Abutilon theophrasti Medik.			A	k.A.					x	x										
Sanddorn	Hippophae rhamnoides			I	k.A.		x	x	x	x	x		x		x	x					
Sand-Mohn	Papaver argemone			A	k.A.			x			x	x		x			x	x	x		x
Sand-Reitgras	Calamagrostis epigejos			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sand-Schmalwand	Arabidopsis arenosa			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sand-Segge	Carex arenaria agg.	3		I	+										x						
Sand-Vergissmeinnicht	Myosotis stricta	3		A	+			x	x		x			x	x						
Sauer-Kirsche	Prunus cerasus agg.			E	k.A.					x								x	x		
Savoyer Habichtskraut	Hieracium sabaudum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Scharfer Hahnenfuß	Ranunculus acris agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Scharfer Mauerpfeffer	Sedum acre			I	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schatten-Steinbrech	Saxifraga umbrosa agg.			k.A.	k.A.					x											
Scheinerdbeer-Fingerkraut	Potentilla indica			k.A.	k.A.					x	x	x	x		x	x	x				
Scheinzypergras-Segge	Carex pseudocyperus			I	-	x	x		x			x			x		x				
Schild-Ehrenpreis	Veronica scutellata	3		I	--												x			x	
Schild-Wasser-Hahnenfuß	Ranunculus peltatus			I	k.A.		x		x		x	x	x								
Schlaf-Mohn	Papaver somniferum			U-E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Schlaf-Schwingel	Festuca ovina agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schlangen-Lauch	Allium scorodoprasum	3		I	k.A.										x						
Schlangen-Wiesenknöterich	Bistorta officinalis			I	k.A.	x			x		x	x		x		x	x	x	x	x	x
Schlank-Segge	Carex acuta agg.			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schlehe	Prunus spinosa agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schling-Flügelknöterich	Fallopia baldschuanica			U-E	k.A.					x					x						x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Schlitzblatt-Karde	Dipsacus laciniatus			E	++		x			x		x			x		x	x			
Schlitzblättriger Storchschnabel	Geranium dissectum			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schlitzblatt-Rudbeckie	Rudbeckia laciniata			E	-					x											
Schmalblättrige Hainsimse	Luzula luzuloides			I	0	x			x						x	x	x	x	x		x
Schmalblättrige Lupine	Lupinus augustifolius			k.A.	k.A.					x			x								
Schmalblättrige Ölweide	Elaeagnus augustifolia			k.A.	k.A.			x			x	x	x								
Schmalblättrige Wicke	Vicia angustifolia			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schmalblättriger Doppelsame	Diplotaxis tenuifolia			E	++				x	x		x	x	x		x	x		x		
Schmalblättriger Hohlzahn	Galeopsis augustifolia	3		A	++	x		x	x	x					x			x		x	x
Schmalblättriger Lavendel	Lavandula angustifolia			k.A.	k.A.									x	x						
Schmalblättriger Rohrkolben	Typha angustifolia			I	++		x	x	x	x	x	x					x	x	x		x
Schmalblättriges Greiskraut	Senecio inaequidens			E	++	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schmalblättriges Rispengras	Poa angustifolia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schmalblättriges Weidenröschen	Epilobium angustifolium			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schmalflügeliger Wanzensame	Corispermum leptopterum			E	k.A.														x		
Schmalrispiges Straußgras	Agrostis vinealis			I	k.A.						x										
Schnabel-Segge	Carex rostrata			I	k.A.	x													x		
Schneeballblättrige Blasenspiere	Physocarpus opulifolius			U-E	k.A.			x	x		x										x
Schnittlauch	Allium schoenoprasum			I	k.A.	x				x	x							x			
Schöllkraut	Chelidonium majus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schöne Zaunwinde	Calystegia pulchra			E	k.A.												x				
Schönes Hartheu	Hypericum pulchrum			I	k.A.													x	x		x
Schutt-Kresse	Lepidium ruderale			A	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x
Schwanenblume	Butomus umbellatus	3		I	k.A.	x									x			x			
Schwarze Flockenblume	Centaurea nigra			I	k.A.								x		x				x		x
Schwarze Johannisbeere	Ribes nigrum			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x				x	x	x	x
Schwarze Königskerze	Verbascum nigrum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x		x	x
Schwarze Teufelskralle	Phyteuma nigrum			I	-							x									
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Schwarzer Nachtschatten	Solanum nigrum			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schwarz-Erle	Alnus glutinosa			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schwarzes Bilsenkraut	Hyoscyamus niger	2		A	k.A.			x		x		x									x
Schwarzfrüchtiger Zweizahn	Bidens frondosa			E	-	x	x	x		x	x	x	x		x	x		x		x	x
Schwarz-Kiefer	Pinus nigra			U-E	k.A.												x	x			
Schwarz-Pappel	Populus nigra			I	0		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	
Schweden-Klee	Trifolium hybridum			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schwedische Mehlbeere	Sorbus intermedia			E	k.A.		x	x		x	x	x	x	x	x			x			
Schwertblättrige Binse	Juncus ensifolius			E	k.A.		x														
Schwimmendes Laichkraut	Potamogeton natans			I	k.A.		x		x												
Schwingel-Lolch	X Festulolium loliaceum			I	k.A.							x									x
Seidenblatt-Weide	Salix x holosericea			I	k.A.	x				x					x		x		x		
Seidiger Hartriegel	Cornus sericea			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Selbstkletternde Jungfernrebe	Parthenocissus quinquefolia agg.			E	k.A.		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sellerie	Apium graveolens	2S		I	-							x									
Senf-Kohl	Brassica nigra			E	+		x			x		x	x				x				
Senfrauke	Eruca sativa			k.A.	k.A.		x		x						x						
Serbische Fichte	Picea omorika			k.A.	k.A.	x												x			
Sibirischer Blaustern	Scilla siberica			E	k.A.	x				x	x		x	x		x			x		
Silberblättrige Goldnessel	Galeobdolon argentatum		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Silber-Fingerkraut	Potentilla argentea agg.			I	+		x	x	x		x	x				x	x				
Silber-Linde	Tilia tomentosa			k.A.	k.A.												x				
Silber-Pappel	Populus alba			I	+	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Silber-Weide	Salix alba			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Silene x hampeana	Silene x hampeana			I	k.A.			x			x	x		x		x				x	
Skabiosen-Flockenblume	Centaurea scabiosa			I	k.A.		x	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sommer-Linde	Tilia platyphyllos			I	k.A.				x		x	x	x		x	x			x	x	x
Sonnenwend-Wolfsmilch	Euphorbia helioscopia			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Spanischer Rittersporn	Consolida hispanica			E	k.A.	x															
Sparrige Binse	Juncus squarrosus	3S		I	k.A.		x											x			
Sparrige Segge	Carex muricata agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Späte Trauben-Kirsche	Prunus serotina		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Späte Wald-Trespe	Bromus ramosus agg.			I	k.A.						x	x								x	x
Spiegelndes Laichkraut	Potamogeton lucens	3		I	k.A.						x										
Spießblättrige Melde	Atriplex prostrata			I	k.A.		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x		x
Spießblättriges Tännelkraut	Kickxia elatine	3		A	k.A.		x	x	x		x										x
Spinat	Spinacia oleracea			k.A.	k.A.														x		
Spitz-Ahorn	Acer plantanoides			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Spitzblatt-Malve	Malva alcea	3		A	0	x			x	x	x	x	x		x	x	x				
Spitzblütige Binse	Juncus acutiflorus			I	-	x	x	x	x			x		x		x	x	x	x	x	x
Spitz-Wegerich	Plantago lanceolata			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Spreizblättriges Greiskraut	Senecio erraticus	3		I	k.A.			x	x		x	x		x		x	x	x	x	x	x
Spreizende Melde	Atriplex patula			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Spreizender Wasser-Hahnenfuß	Ranunculus circinatus	3		I	k.A.		x														
Spring-Schaumkraut	Cardamine impatiens			I	k.A.	x				x	x	x	x		x		x	x		x	
Spring-Wolfsmilch	Euphorbia lathyris			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Sprossende Felsennelke	Petrorhagia prolifera agg.			I	k.A.					x							x				x
Stachelbeere	Ribes uva-crispa			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Stachel-Hühnerhirse	Echinochloa muricata			E	k.A.						x										
Stängelumfassende Taubnes-sel	Lamium amplexicaule			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x		x		x
Stauden-Lupine	Lupinus polyphyllus		M	E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Stauden-Phlox	Phlox paniculata			k.A.	k.A.										x						
Stechapfelblättriger Gänsefuß	Chenopodium hybridum	3		A	k.A.		x			x		x				x					
Stechender Hohlzahn	Galeopsis tetrahit agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Stech-Fichte	Picea pungens			k.A.	k.A.													x			
Steifer Augentrost	Euphrasia stricta	3		I	k.A.															x	
Steifer Sauerklee	Oxalis stricta			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Steifer Schöterich	Erysimum hieraciifolium agg.			I	k.A.		x			x											
Steifhaariger Löwenzahn	Leontodon hispidus			I	k.A.	x									x					x	
Steinbrech-Felsennelke	Petrorhagia saxifraga			I	k.A.										x						
Stern-Segge	Carex echinata	3		I	--													x			

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Stiel-Eiche	Quercus robur			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Stink-Gänsefuß	Chenopodium vulvaria	1		A	++					x											
Stink-Storchschnabel	Geranium robertianum agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Strahlenlose Kamille	Matricaria discoidea			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Strand-Aster	Aster tripolium	2		I	k.A.										x						
Strand-Silberkraut	Lobularia maritima			U-E	k.A.		x	x	x	x		x		x		x	x	x	x		
Straußenfarn	Matteuccia struthiopteris			I	-				x	x			x	x	x	x	x		x		
Streifen-Leinkraut	Linaria repens			E	k.A.												x				
Stumpfliches Hartheu	Hypericum dubium			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Stumpfspelzige Quecke	Elymus hispidus			I	k.A.						x										
Südlicher Ackerfrauenmantel	Aphanes australis	3		k.A.	k.A.																x
Sumpf-Dotterblume	Caltha palustris			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Eiche	Quercus palustris			k.A.	k.A.	x	x				x					x					
Sumpf-Hornklee	Lotus pedunculatus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Kratzdistel	Cirsium palustre			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Labkraut	Galium palustre agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Pippau	Crepis paludosa			I	-	x	x	x	x		x				x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Reitgras	Calamagrostis canescens agg.			I	-		x	x			x	x	x					x	x		x
Sumpf-Rispengras	Poa palustris			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Ruhrkraut	Gnaphalium uliginosum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Schachtelhalm	Equisetum palustre			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Schafgarbe	Achillea ptarmica agg,			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Segge	Carex acutiformis			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Storchschnabel	Geranium palustre	3		I	k.A.			x			x	x	x				x				
Sumpf-Teichfaden	Zannichellia palustris			I	k.A.					x	x		x	x	x						
Sumpf-Veilchen	Viola palustris	3		I	--													x	x		
Sumpf-Vergissmeinnicht	Myosotis scorpioides			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Sumpf-Wasserstern	Callitriche palustris agg.	G		I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	x	x	x	x
Sumpf-Weidenröschen	Epilobium palustre	3		I	-	x	x	x				x		x			x	x	x	x	x
Sumpf-Wolfsmilch	Euphorbia palustris	2		I	0										x						
Sumpf-Ziest	Stachys palustris			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Taraxacum scanicum	Taraxacum scanicum			I	k.A.		x	x	x	x	x	x			x						

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Tataren-Buchweizen	Fagopyrum tataricum	0		A	k.A.					x											
Tataren-Heckenkirsche	Lonicera tatarica			k.A.	k.A.		x	x	x						x				x		
Tatarischer Hartriegel	Cornus alba agg.			k.A.	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Taube Trespe	Bromus sterilis			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Tauben-Skabiose	Scabiosa columbaria agg.			I	+															x	
Tauben-Storchschnabel	Geranium columbinum			A	k.A.	x				x	x	x				x		x		x	x
Täuschender Nachtschatten	Solanum decipiens			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x				
Teich-Schachtelhalm	Equisetum fluviatile			I	-	x	x	x	x		x					x	x	x	x	x	x
Tellerkraut	Claytonia perfoliata			E	k.A.	x	x			x	x	x	x	x			x				
Thunberg-Berberitze	Berberis thunbergii			k.A.	k.A.			x		x											
Tomate	Solanum lycopersicum			k.A.	k.A.	x		x	x	x	x	x	x		x		x	x		x	
Topinambur	Helianthus tuberosus			E	++	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Trauben-Eiche	Quercus petraea agg.			I	k.A.	x	x		x		x			x	x	x	x	x	x	x	x
Trauben-Trespe	Bromus racemosus agg.	3S		E	-		x			x	x	x	x	x		x		x			x
Tüpfel-Hartheu	Hypericum perforatum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Turmkraut	Turritis glabra	3		I	k.A.								x								
Ufer-Schachtelhalm	Equisetum x litorale			I	k.A.	x			x		x		x	x	x	x	x		x	x	
Ufer-Segge	Carex riparia	3		I	-	x			x		x	x	x		x		x			x	
Ufer-Wolfstrapp	Lycopus europaeus			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Unterbrochener Windhalm	Apera interrupta			E	+		x	x		x	x	x	x	x	x		x		x		
Untergetauchte Wasserlinse	Lemna trisulca	3		I	k.A.	x		x	x		x	x				x					
Verbascum x semialbum	Verbascum x semialbum			k.A.	k.A.	x															
Verkannter Mohn	Papaver confine			A	k.A.		x				x		x	x	x	x	x		x		
Verwechselte Trespe	Bromus commutatus			A	+					x	x	x	x								x
Vielblütige Hainsimse	Luzula multiflora			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vielblütige Weißwurz	Polygonatum multiflorum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vielblütiger Lolch	Lolium multiflorum			E	++	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vielnervige Weide	Salix x multinervis			I	k.A.	x		x	x		x		x							x	
Vielsamiger Gänsefuß	Chenopodium polyspermum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vielwurzlige Teichlinse	Spirodela polyrhiza	3		I	k.A.	x					x		x		x			x			x
Vierblättrige Einbeere	Paris quadrifolia			I	k.A.						x	x									
Vierkantiges Weidenröschen	Epilobium tetragonum			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Viermänniges Schaumkraut	Cardamine hirsuta			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Viersamige Wicke	Vicia tetrasperma agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Virginische Kresse	Lepidium virginicum			E	++		x			x	x	x	x	x	x						
Vogel-Kirsche	Prunus avium			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vogel-Nestwurz	Neottia nidus-avis	3		I	k.A.				x												x
Vogel-Sternmiere	Stellaria media agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vogel-Wicke	Vicia cracca agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vogesen-Rose	Rosa dumalis agg.			I	k.A.			x		x		x	x		x	x	x			x	x
Wald-Bingelkraut	Mercurialis perennis agg.			I	k.A.	x						x		x	x	x		x			
Wald-Erdbeere	Fragaria vesca			I	k.A.	x			x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Wald-Flattergras	Milium effusum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wald-Geißbart	Aruncus dioicus			I	k.A.							x									x
Wald-Goldstern	Gagea lutea			I	k.A.	x								x						x	x
Wald-Greiskraut	Senecio sylvaticus			I	k.A.			x			x	x						x	x		x
Wald-Habichtskraut	Hieracium murorum			I	k.A.	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wald-Hainsimse	Luzula sylvatica			I	-	x			x		x				x			x			
Wald-Labkraut	Galium sylvaticum agg.			I	0													x			
Waldmeister	Galium odoratum			I	k.A.	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wald-Platterbse	Lathyrus sylvestris			I	0			x	x	x	x			x	x	x		x	x	x	x
Wald-Ruhrkraut	Gnaphalium sylvaticum			I	k.A.													x		x	x
Wald-Sanikel	Sanicula europaea			I	k.A.	x		x									x			x	
Wald-Sauerklee	Oxalis acetosella			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wald-Schachtelhalm	Equisetum sylvaticum			I	-						x		x					x		x	x
Wald-Schaumkraut	Cardamine flexuosa			I	-	x			x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Wald-Schwingel	Festuca altissima			I	k.A.		x											x			
Wald-Segge	Carex sylvatica			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wald-Simse	Scirpus sylvaticus			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wald-Storchschnabel	Geranium sylvaticum			I	-				x								x				
Wald-Veilchen	Viola reichenbachiana			I	k.A.	x		x	x		x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Wald-Vergissmeinnicht	Myosotis sylvatica agg.			I	k.A.	x	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wald-Ziest	Stachys sylvatica			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wald-Zwenke	Brachypodium sylvaticum			I	k.A.	x		x	x		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Wasser-Ampfer	Rumex aquaticus	2		I	-													x		x	x
Wasserfeder	Hottonia palustris	3		I	k.A.		x	x			x								x		
Wasser-Greiskraut	Senecio aquaticus agg.	2		I	-			x	x		x	x		x		x	x	x	x	x	x
Wasser-Hahnenfuß	Ranunculus aquatilis agg.			I	k.A.	x	x		x		x	x	x					x			
Wasser-Knöterich	Persicaria amphibia			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wasser-Minze	Mentha aquatica agg.			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Wasser-Pferdesaat	Oenanthe aquatica agg.			I	k.A.		x	x			x										
Wasser-Schwaden	Glyceria maxima			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wasser-Schwertlilie	Iris pseudacorus			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wasser-Sternmiere	Stellaria aquatica			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wasser-Sumpfkresse	Rorippa amphibia			I	k.A.	x					x	x				x		x		x	x
Wechselblättriges Milzkraut	Chrysosplenium alternifolium			I	--	x	x	x	x							x	x	x	x	x	x
Weg-Distel	Carduus acanthoides			A	0	x			x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	
Wege-Rauke	Sisymbrium officinale			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wegerich-Natternkopf	Echium plantagineum			k.A.	k.A.				x	x											
Weg-Malve	Malva neglecta	3		A	k.A.				x	x	x	x	x	x		x	x		x		x
Wehrlose Trespe	Bromus inermis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weicher Storchschnabel	Geranium molle agg.			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weiches Honiggras	Holcus mollis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weide-Kammgras	Cynosurus cristatus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weidenblatt-Herbstaster	Aster salignus			E	k.A.		x	x				x	x	x	x						
Weidenblättriger Alant	Inula salicina			I	k.A.					x											x
Weidenblättriger-Spierstrauch	Spiraea salicifolia agg.			k.A.	k.A.			x	x	x		x			x		x	x			x
Weidenblatt-Rindsauge	Buphthalmum salicifolium			I	k.A.											x					
Weinberg-Lauch	Allium vineale			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weinrebe	Vitis vinifera			A	k.A.			x	x	x							x				
Wein-Rose	Rosa rubiginosa agg.			I	+		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Weiße Fetthenne	Sedum album			I	+						x	x		x	x	x		x	x		x
Weiße Lupine	Lupinus albus			k.A.	k.A.								x								
Weiße Schneebeere	Symphoricarpos albus			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weiße Seerose	Nymphaea alba	3		I	k.A.	x						x						x			x
Weiße Taubnessel	Lamium album			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Weißer Amarant	Amaranthus albus			E	++			x	x	x	x	x	x					x			x
Weißer Gänsefuß	Chenopodium album agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weißer Senf	Sinapis alba			U	k.A.	x	x		x	x	x	x	x		x		x	x	x		x
Weißer Stechapfel	Datura stramonium			E	k.A.	x	x	x	x	x	x		x		x		x		x		
Weißer Steinklee	Melilotus albus			A	+	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weißes Labkraut	Galium album			I	k.A.	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	
Weißes Straußgras	Agrostis stolonifera agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weiß-Klee	Trifolium repens			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weiß-Tanne	Abies alba			I	k.A.								x								
Wendich	Calepina irregularis			E	++						x										
Wermutkraut	Artemisia absinthium	3		A	k.A.					x	x		x				x	x	x		x
Westamerikanischer Amarant	Amaranthus blitoides			E	++				x	x			x								
Westfälischer Schwingel	Festuca guestfalica			I	k.A.												x	x			
Westliche Balsam-Pappel	Populus trichocarpa			E	k.A.		x	x	x	x	x		x		x				x		
Weymouth-Kiefer	Pinus strobus		M	k.A.	k.A.													x			x
Wiesen Habichtskraut	Hieracium caespitosum			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Wiesen-Alant	Inula britannica			I	k.A.					x											
Wiesen-Bocksbart	Tragopogon pratensis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wiesen-Flockenblume	Centaurea jacea			I	k.A.		x	x	x	x				x		x	x			x	
Wiesen-Fuchsschwanz	Alopecurus pratensis agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wiesen-Glockenblume	Campanula patula	2		I	k.A.						x					x					
Wiesen-Goldhafer	Trisetum flavescens agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	
Wiesen-Kerbel	Anthriscus sylvestris agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wiesen-Kümmel	Carum carvi			I	-	x	x			x		x	x	x	x	x	x		x	x	x
Wiesen-Labkraut	Galium mollugo agg.			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wiesen-Lieschgras	Phleum pratense agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wiesen-Pippau	Crepis biennis			A	k.A.	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Wiesen-Platterbse	Lathyrus pratensis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wiesen-Rispengras	Poa pratensis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wiesen-Salbei	Salvia pratensis agg.	3S		I	+			x	x	x			x		x	x		x			
Wiesen-Sauer-Ampfer	Rumex acetosa			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wiesen-Schaumkraut	Cardamine pratensis agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Wiesen-Schwingel	Festuca pratensis			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wiesen-Segge	Carex nigra agg.			I	-	x	x	x	x		x	x				x	x	x	x	x	x
Wiesen-Storchschnabel	Geranium pratense			I	k.A.	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x		
Wiesen-Wachtelweizen	Melampyrum pratense			I	k.A.	x					x	x					x	x	x		x
Wiesen-Witwenblume	Knautia arvensis agg.			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wild-Apfel	Malus sylvestris agg.	3		I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wild-Birne	Pyrus pyraster	2		I	k.A.													x			
Wilde Engelwurz	Angelica sylvestris			I	-	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wilde Karde	Dipsacus fullonum			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wilde Malve	Malva sylvestris			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wilde Mohrenhirse	Sorghum halepense			U-E	k.A.													x			
Wilde Sumpfkresse	Rorippa sylvestris			I	0	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wildes Stiefmütterchen	Viola tricolor			I	k.A.		x		x							x					
Wimper-Mastkraut	Sagina apetala agg.			A	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wimper-Perlgras	Melica ciliata agg.	3		I	+									x							
Windblumen-Königskerze	Verbascum phlomoides			I	0	x	x	x	x	x					x		x	x	x		
Winkel-Segge	Carex remota			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wintergrüner Liguster	Ligustrum ovalifolium			k.A.	k.A.	x				x	x	x			x						
Winter-Linde	Tilia cordata			I	0	x				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Winterling	Eranthis hyemalis			E	k.A.				x	x											
Wirtgen-Erdrauch	Fumaria wirtgenii			I	k.A.							x									
Wolliger Hahnenfuß	Ranunculus lanuginosus			I	0			x			x			x							
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wolliges Honiggras	Holcus lanatus			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Woll-Ziest	Stachys byzantina			E	k.A.											x					
Wurmlattich	Picris echioides			U-E	k.A.										x						
X Festulolium adscendens	X Festulolium adscendens			k.A.	k.A.	x															
Zahn-Schaumkraut	Cardamine dentata	G		I	k.A.		x				x										
Zarte Binse	Juncus tenuis			E	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zartes Hornblatt	Ceratophyllum submersum			I	++				x		x										
Zaun-Wicke	Vicia sepium			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zerbrechlicher Blasenfarn	Cystopteris fragilis agg.	3		I	k.A.	x						x		x	x	x	x	x	x	x	x

Art Deutsch	Art Latein	RL	SL	St	Klima-prognose	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Zickzack-Klee	Trifolium medium			I	k.A.			x	x	x	x	x			x			x			
Zierliches Schillergras	Koeleria macrantha	2S		I	+		x														
Zierliches Tausendgüldenglück	Centaurium pulchellum	3		I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x		x					x	x
Zitronen-Melisse	Melissa officinalis			A	k.A.					x			x								
Zittergras-Segge	Carex brizoides			I	0	x	x	x	x		x	x	x		x		x	x	x		x
Zitter-Pappel	Populus tremula			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zottige Minze	Mentha villosa			E	k.A.		x	x	x	x	x		x		x	x	x		x	x	x
Zottiges Franzosenkraut	Galinsoga quadriradiata			k.A.	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zottige-Wicke	Vicia villosa			E	k.A.	x				x		x	x		x	x					
Zungen-Hahnenfuß	Ranunculus lingua	2		I	k.A.	x					x	x				x					x
Zurückgebogener Amarant	Amaranthus retroflexus			E	++		x	x	x	x	x	x	x		x		x	x		x	x
Zusammengedrückte Binse	Juncus compressus agg.			I	-	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x					
Zweiblättrige Schattenblume	Maianthemum bifolium			I	k.A.	x	x	x	x		x	x	x	x	x			x	x	x	x
Zweifelhafter Schmielenhafer	Ventenata dubia	0		I	+														x		
Zweifelhafter Ziest	Stachys x ambigua			I	k.A.										x		x	x			
Zweigriffliger Weißdorn	Crataegus laevigata			I	k.A.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zweijähriger Beifuß	Artemisia biennis			E	k.A.					x	x		x				x				
Zweizeilige Segge	Carex disticha			I	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zwerg Laichkraut	Potamogeton pusillus agg.			I	k.A.				x	x	x	x	x		x			x		x	x
Zwerg-Filzkraut	Filago minima			I	+				x												
Zwerg-Gauchheil	Anagallis minima	2		I	k.A.			x	x			x	x							x	x
Zwerg-Holunder	Sambucus ebulus			I	k.A.	x	x		x	x	x	x	x	x	x		x			x	
Zwerg-Hornkraut	Cerastium pumilum agg.			I	k.A.		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x
Zwerg-Storchschnabel	Geranium pusillum			A	k.A.		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zwetschge	Prunus domestica			E	k.A.					x	x	x			x	x	x	x	x	x	x
Zwiebel	Allium cepa			K	k.A.				x												
Zwiebel-Binse	Juncus bulbosus			I	k.A.		x				x	x						x	x		x
Zwiebel-Rispengras	Poa bulbosa	2		I	+			x		x						x	x				
Zwiebel-Schaumkraut	Cardamine bulbifera			I	k.A.	x									x		x				
Zwiebel-Schaumkraut	Dentaria bulbifera			I	k.A.	x									x		x				
Zypressen-Wolfsmilch	Euphorbia cyparissias			I	+	x	x					x	x	x	x	x	x	x	x		x

Hinweis: Trichomanes speciosum (Prächtiger Dünnfarn) ist die einzige planungsrelevante Pflanzenart der Liste; aus diesem Grund entfällt Spalte P.

Quellen:

Artenliste: NETZWERK PHYTODIVERSITÄT DEUTSCHLANDS & BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014)
Rote Liste: LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2011)
Schwarze Liste: NEHRING, KOWARIK, RABITSCH & ESSL (2013):
Status: HAEUPLER & MUER (2007)
Klimaprognose: BEHRENS, FARTMANN, HÖLZEL & Mitarb. (2009)

Register der Pflanzennamen Lateinisch – Deutsch

Art Latein	Art Deutsch
Abies alba	Weiß-Tanne
Abutilon theophrasti Medik.	Samtpappel
Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer cappadocicum	Kolchischer Ahorn
Acer monspessulanum	Französischer Ahorn
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Acer plantanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Achillea filipendulina	Gold-Schafgarbe
Achillea millefolium agg.	Gewönliche Schafgarbe
Achillea nobilis	Edle-Schafgarbe
Achillea ptarmica agg,	Sumpf-Schafgarbe
Aconitum napellus	Blauer Eisenhut
Acorus calamus	Kalamus
Adonis flammea	Flammen-Adonisröschen
Adoxa moschatellina	Moschuskraut
Aegopodium podagraria	Gewöhnlicher Giersch
Aesculus hippocastanum	Gewöhnliche Rosskastanie
Aesculus x carnea	Fleischrote Rosskastanie
Aethusa cynapium	Hundspetersilie
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermenning
Agrimonia procera	Großer Odermenning
Agrostemma githago	Korn-Rade
Agrostis canina agg.	Hunds-Straußgras
Agrostis castellana	Kastilisches Straußgras
Agrostis gigantea	Riesen-Straußgras
Agrostis scabra	Raues Straußgras
Agrostis stolonifera agg.	Weißes Straußgras
Agrostis vinealis	Schmalrispiges Straußgras
Ailanthus altissima	Drüsiger Götterbaum
Aira caryophyllea	Nelken-Haferschmiele
Aira elegans	Aira elegans
Ajuga reptans	Kriech-Günsel
Alcea rosea	Garten-Stockrose
Alisma lanceolatum	Lanzett-Froschlöffel
Alisma plantago-aquatica agg.	Gewöhnlicher Froschlöffel
Alliaria petiolata	Lauchhederich
Allium cepa	Zwiebel
Allium oleraceum	Gemüse-Lauch
Allium schoenoprasum	Schnittlauch
Allium scorodoprasum	Schlangen-Lauch
Allium ursinum	Bär-Lauch
Allium vineale	Weinberg-Lauch
Alnus cordata	Herzblättrige Erle
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Alnus incana	Grau-Erle
Alnus x pubescens	Alnus x pubescens
Alopecurus aequalis	Rotgelber Fuchsschwanz
Alopecurus geniculatus	Knick-Fuchsschwanz
Alopecurus myosuroides	Acker-Fuchsschwanz
Alopecurus pratensis agg.	Wiesen-Fuchsschwanz
Althaea hirsuta	Rauhaar-Eibisch
Amaranthus albus	Weißer Amarant
Amaranthus blitoides	Westamerikanischer Amarant
Amaranthus blitum	Aufsteigender Amarant
Amaranthus bouchonii	Bouchon-Amarant
Amaranthus caudatus	Garten-Amarant
Amaranthus cruentus	Rispiger Amarant
Amaranthus hybridus agg.	Ausgebreiteter Amarant
Amaranthus powellii	Grünähriger Amarant
Amaranthus retroflexus	Zurückgebogener Amarant
Amaranthus viridis	Grüner Amarant
Ambrosia artemisiifolia	Beifuß-Ambrosie
Ambrosia trifida	Dreispaltige Ambrosie
Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne
Anagallis arvensis	Acker-Gauchheil
Anagallis foemina	Blauer Gauchheil
Anagallis minima	Zwerg-Gauchheil
Anchusa arvensis	Acker-Ochsenzunge
Anemone nemorosa	Buschwindröschen
Anemone ranunculoides	Gelbes Windröschen
Anethum graveolens	Dill
Angelica archangelica	Echte Engelwurz
Angelica sylvestris	Wilde Engelwurz

Anthemis arvensis	Acker-Hundskamille
Anthemis hyalina	Hundskamille
Anthemis tinctoria agg.	Färber-Hundskamille
Anthoxanthum aristatum	Grannen-Ruchgras
Anthoxanthum odoratum agg.	Gewöhnliches Ruchgras
Anthriscus caucalis	Hunds-Kerbel
Anthriscus sylvestris agg.	Wiesen-Kerbel
Antirrhinum majus	Garten-Löwenmaul
Apera interrupta	Unterbrochener Windhalm
Apera spici-venti	Gemeiner Windhalm
Aphanes arvensis	Gewöhnlicher Ackerfrauen-mantel
Aphanes australis	Südlicher Ackerfrauenmantel
Apium graveolens	Sellerie
Arabidopsis arenosa	Sand-Schmalwand
Arabidopsis thaliana	Acker-Schmalwand
Arabis alpina agg.	Alpen-Gänsekresse
Arabis caucasica	Garten-Gänsekresse
Arctium lappa	Große Klette
Arctium minus	Kleine Klette
Arctium nemorosum	Hain-Klette
Arctium tomentosum	Filz-Klette
Arctium x ambiguum	Arctium x ambiguum
Arctium x nothum	Arctium x nothum
Arenaria leptoclados	Dünnstängliges Sandkraut
Arenaria serpyllifolia agg.	Quendel-Sandkraut
Aristolochia clematitis	Osterluzei
Armoracia rusticana	Meerrettich
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Artemisia absinthium	Wermutkraut
Artemisia annua	Einjähriger Beifuß
Artemisia biennis	Zweijähriger Beifuß
Artemisia vulgaris agg.	Gewöhnlicher Beifuß
Arum italicum	Italienischer Aronstab
Arum maculatum agg.	Gefleckter Aronstab
Aruncus dioicus	Wald-Geißbart
Asarum europaeum	Haselwurz
Asparagus officinalis	Gemüse-Spargel
Asplenium ruta-muraria	Mauer-Streifenfarn
Asplenium scolopendrium	Hirschzunge
Asplenium septentrionale	Nördlicher Streifenfarn
Asplenium trichomanes	Braunstieliger Streifenfarn
Aster laevis	Glatte Herbstaster
Aster lanceolatus	Lanzett-Herbstaster
Aster novae-angliae	Raublatt-Herbstaster
Aster salignus	Weidenblatt-Herbstaster
Aster tripolium	Strand-Aster
Aster versicolor	Bunte Herbstaster
Astragalus glycyphyllos	Bärenschote
Astrantia major	Große Sterndolde
Athyrium filix-femina	Gewöhnlicher Frauenfarn
Atriplex hortensis	Garten-Melde
Atriplex patula	Spreizende Melde
Atriplex prostrata	Spießblättrige Melde
Aubrieta deltoidea	Griechisches Blaukissen
Avena fatua	Flug-Hafer
Avena sativa	Saat-Hafer
Ballota nigra	Gewöhnliche Schwarznessel
Barbarea arcuata	Krummfrüchtige Winterkresse
Barbarea intermedia	Mittlere Winterkresse
Barbarea vulgaris	Echte Winterkresse
Bassia scoparia	Besen-Radmelde
Bellis perennis	Gänseblümchen
Berberis julianae	Juliane-Berberitze
Berberis thunbergii	Thunberg-Berberitze
Berteroa incana	Graukresse
Berula erecta	Berle
Beta vulgaris	Beta-Rübe
Betonica officinalis	Gewöhnliche Betonie
Betula pendula	Hänge-Birke
Betula pubescens	Moor-Birke
Betula x aurata	Bastard-Birke
Bidens cernua	Nickender Zweizahn
Bidens frondosa	Schwarzfrüchtiger Zweizahn
Bidens tripartita	Dreiteiliger Zweizahn
Bistorta officinalis	Schlangen-Wiesenknöterich
Blechnum spicant	Rippenfarn
Bolboschoenus maritimus agg.	Gewöhnliche Strandsimse
Borago officinalis	Garten- Boretsch
Brachypodium pinnatum agg.	Fieder-Zwenke
Brachypodium sylvaticum	Wald-Zwenke
Brassica napus	Raps
Brassica nigra	Senf-Kohl
Brassica oleracea	Gemüse-Kohl
Brassica rapa	Rübsen
Briza media	Gewöhnliches Zittergras
Bromus arvensis	Acker-Trespe
Bromus commutatus	Verwechselte Trespe
Bromus erectus agg.	Aufrechte Trespe
Bromus hordeaceus agg.	Flaum-Trespe
Bromus inermis	Wehrlose Trespe
Bromus japonicus	Japanische Trespe
Bromus racemosus agg.	Trauben-Trespe
Bromus ramosus agg.	Späte Wald-Trespe
Bromus secalinus agg.	Roggen-Trespe
Bromus sterilis	Taube Trespe
Bromus tectorum	Dach-Trespe
Bryonia dioica	Rotbeerige Zaunrübe
Buddleja davidii	Gewöhnlicher Sommerflieder
Bunias orientalis	Oientalische Zackenschote
Buphthalmum salicifolium	Weidenblatt-Rindsauge
Butomus umbellatus	Schwanenblume
Buxus sempervirens	Buchsbaum
Calamagrostis canescens agg.	Sumpf-Reitgras
Calamagrostis epigejos	Sand-Reitgras
Calendula officinalis	Garten-Ringelblume
Calepina irregularis	Wendich
Callitriche hamulata	Haken-Wasserstern
Callitriche obtusangula	Nassfrüchtiger Wasserstern
Callitriche palustris agg.	Sumpf-Wasserstern
Calluna vulgaris	Heidekraut
Caltha palustris	Sumpf-Dotterblume
Calystegia pulchra	Schöne Zaunwinde
Calystegia sepium agg.	Gewöhnliche Zaunwinde
Camelina sativa agg.	Saat-Leindotter
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume

Campanula persicifolia	Pfirsichblättrige Glockenblume
Campanula rapunculoides	Acker-Glockenblume
Campanula rapunculus	Rapunzel-Glockenblume
Campanula rotundifolia agg.	Rundblättrige Glockenblume
Campanula trachelium	Nesselblättrige Glockenblume
Cannabis sativa	Hanf
Capsella bursa-pastoris	Gewöhnliches Hirtentäschel
Caragana arborescens	Gewöhnlicher Erbsenstrauch
Cardamine amara	Kressen-Schaumkraut
Cardamine bulbifera	Zwiebel-Schaumkraut
Cardamine dentata	Zahn-Schaumkraut
Cardamine flexuosa	Wald-Schaumkraut
Cardamine hirsuta	Viermänniges Schaumkraut
Cardamine impatiens	Spring-Schaumkraut
Cardamine pratensis agg.	Wiesen-Schaumkraut
Carduus acanthoides	Weg-Distel
Carduus crispus	Krause Distel
Carduus nutans agg.	Nickende Distel
Carex acuta agg.	Schlank-Segge
Carex acutiformis	Sumpf-Segge
Carex arenaria agg.	Sand-Segge
Carex brizoides	Zittergras-Segge
Carex canescens agg.	Grau-Segge
Carex demissa	Aufsteigende Segge
Carex disticha	Zweizeilige Segge
Carex echinata	Stern-Segge
Carex elongata	Langährige Segge
Carex flacca	Blaugrüne Segge
Carex flava agg.	Gelb-Segge
Carex hirta	Behaarte Segge
Carex leporina	Hasenpfoten-Segge
Carex muricata agg.	Sparrige Segge
Carex nigra agg.	Wiesen-Segge
Carex otrubae	Hain-Segge
Carex pairae	Paira-Segge
Carex pallescens	Bleich-Segge
Carex panicea	Hirse-Segge
Carex paniculata	Rispen-Segge
Carex pendula	Hänge-Segge
Carex pilulifera	Pillen-Segge

Carex polyphylla	Leers-Segge
Carex pseudocyperus	Scheinzypergras-Segge
Carex remota	Winkel-Segge
Carex riparia	Ufer-Segge
Carex rostrata	Schnabel-Segge
Carex spicata	Dichtährige Segge
Carex strigosa	Dünnährige Segge
Carex sylvatica	Wald-Segge
Carex vesicaria	Blasen-Segge
Carex vulpina agg.	Fuchs-Segge
Carex x elytroides	Bastard-Schlank-Segge
Carex x kneuckeriana	Carex x kneuckeriana
Carlina vulgaris agg.	Kleine Eberwurz
Carpinus betulus	Hainbuche
Carthamus tinctorius	Färberdistel
Carum carvi	Wiesen-Kümmel
Castanea sativa	Ess-Kastanie
Caylusea abyssinica	Caylusea abyssinica
Centaurea cyanus	Korn-Flockenblume
Centaurea decipiens	Kleinfedrige Flockenblume
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume
Centaurea montana	Berg-Flockenblume
Centaurea nemoralis	Hain-Flockenblume
Centaurea nigra	Schwarze Flockenblume
Centaurea paniculata agg.	Rispen-Flockenblume
Centaurea phrygia agg.	Perücken-Flockenblume
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume
Centaurea stoebe	Gefleckte Flockenblume
Centaurium erythraea	Echtes Tausendgüldenkraut
Centaurium pulchellum	Zierliches Tausendgüldenglück
Cerastium arvense	Acker-Hornkraut
Cerastium brachypetalum agg.	Bärtiges Hornkraut
Cerastium fontanum agg.	Quellen-Hornkraur
Cerastium glomeratum	Knäuel-Hornkraut
Cerastium glutinosum	Bleiches Zwerg-Hornkraut
Cerastium holosteoides	Gewöhnliches Hornkraut
Cerastium pumilum agg.	Zwerg-Hornkraut
Cerastium semidecandrum	Fünfmänniges Hornkraut
Cerastium tomentosum	Filziges Hornkraut

Cerastium x maureri	Cerastium x maureri
Ceratocapnos claviculata	Europäischer Rankenlerchen-sporn
Ceratophyllum demersum	Raues Hornblatt
Ceratophyllum submersum	Zartes Hornblatt
Chaenorhinum minus agg.	Kleiner Orant
Chaenorhinum origanifolium	Majoranblättriger Orant
Chaerophyllum aureum	Gold-Kälberkopf
Chaerophyllum bulbosum	Rüben-Kälberkopf
Chaerophyllum temulum	Betäubender Kälberkopf
Chamaemelum nobile	Römische Kamille
Chelidonium majus	Schöllkraut
Chenopodium album agg.	Weißer Gänsefuß
Chenopodium bonus-henricus	Guter Heinrich
Chenopodium foliosum	Durchblätterter Erdbeerspinat
Chenopodium glaucum	Graugrüner Gänsefuß
Chenopodium hybridum	Stechapfelblättriger Gänsefuß
Chenopodium murale	Mauer-Gänsefuß
Chenopodium polyspermum	Vielsamiger Gänsefuß
Chenopodium rubrum	Roter Gänsefuß
Chenopodium vulvaria	Stink-Gänsefuß
Chrysanthemum segetum	Saat-Wucherblume
Chrysosplenium alternifolium	Wechselblättriges Milzkraut
Chrysosplenium oppositifolium	Gegenblättriges Milzkraut
Cicer arietinum	Kichererbse
Cichorium calvum	Kahlfrüchtige Wegwarte
Cichorium intybus	Gewöhnliche Wegwarte
Circaea intermedia	Mittleres Hexenkraut
Circaea lutetiana	Großes Hexenkraut
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
Cirsium oleraceum	Kohl-Kratzdistel
Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel
Cirsium vulgare	Lanzett-Kratzdistel
Citrullus colocynthis	Koloquinthe
Claytonia perfoliata	Tellerkraut
Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe
Clinopodium vulgare	Gewöhnlicher Wirbeldost
Cochlearia danica	Dänisches Löffelkraut

Colchicum autumnale	Herbst-Zeitlose
Colutea arborescens	Gewöhnlicher Blasenstrauch
Commelina communis	Gewöhnliche Commeline
Conium maculatum	Gefleckter Schierling
Conringia orientalis	Ackerkohl
Consolida ajacis	Garten-Rittersporn
Consolida hispanica	Spanischer Rittersporn
Consolida regalis	Feld-Rittersporn
Convallaria majalis	Maiglöckchen
Convolvulus arvensis	Acker-Winde
Convolvulus sepium	Gewöhnliche Zaunwinde
Coriandrum sativum	Echter Koriander
Corispermum leptopterum	Schmalflügeliger Wanzensame
Cornus alba agg.	Tatarischer Hartriegel
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Cornus sericea	Seidiger Hartriegel
Coronilla varia	Bunte Beilwicke
Corrigiola litoralis	Hirschsprung
Corydalis cava	Hohler Lerchensporn
Corydalis solida	Finger-Lerchensporn
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel
Corylus colurna	Baum-Hasel
Corylus maxima	Lambert-Hasel
Crassula helmsii	Nadelkraut
Crataegus laevigata	Zweigriffliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Crepis biennis	Wiesen-Pippau
Crepis capillaris	Kleinköpfiger Pippau
Crepis paludosa	Sumpf-Pippau
Crepis setosa	Borsten-Pippau
Crepis taraxacifolia	Löwenzahn-Pippau
Crepis tectorum	Dach-Pippau
Crepis vesicaria	Blasen-Pippau
Crocus vernus	Frühlings-Krokus
Cruciata laevipes	Gewimpertes Kreuzlabkraut
Cucumis sativus	Gurke
Cucurbita pepo	Garten-Kürbis
Cuscuta europaea	Europäische Seide
Cymbalaria muralis	Mauer-Zimbelkraut
Cynosurus cristatus	Weide-Kammgras
Cyperus fuscus	Braunes Zypergras
Cyperus longus	Langes Zypergras
Cystopteris fragilis agg.	Zerbrechlicher Blasenfarn
Cytisus scoparius	Gewöhnlicher Besenginster
Dactylis glomerata agg.	Gewöhnliches Knaulgras
Dactylorhiza fuchsii	Fuchssche Fingerwurz
Dactylorhiza maculata agg.	Gefleckte Fingerwurz
Dactylorhiza majalis agg.	Bretblättrige Fingerwurz
Danthonia decumbens	Dreizahn
Daphne mezereum	Gewöhnlicher Seidelbast
Datura stramonium	Weißer Stechapfel
Daucus carota	Gewöhnliche Möhre
Dentaria bulbifera	Zwiebel-Schaumkraut
Deschampsia cespitosa agg.	Rasen-Schmiele
Deschampsia flexuosa	Draht-Schmiele
Descurainia sophia	Gewöhnliche Besenrauke
Deutzia scabra	Raue Deutzie
Dianthus armeria	Raue Nelke
Dianthus barbatus	Bart-Nelke
Dianthus carthusianorum agg.	Karthäuser-Nelke
Dianthus deltoides	Heide-Nelke
Digitalis purpurea	Roter Fingerhut
Digitaria ischaemum	Kahle Fingerhirse
Digitaria sanguinalis	Blutrote Fingerhirse
Diplotaxis tenuifolia	Schmalblättriger Doppelsame
Dipsacus fullonum	Wilde Karde
Dipsacus laciniatus	Schlitzblatt-Karde
Dittrichia graveolens	Klebalant
Doronicum pardalianches	Kriechende Gämswurz
Draba muralis	Mauer-Felsenblümchen
Draba verna	Frühlings-Hungerblümchen
Dryopteris carthusiana agg.	Dorniger Wurmfarn
Dryopteris dilatata	Breitblättriger Wurmfarn
Dryopteris filix-mas	Gewöhnlicher Wurmfarn
Dysphania pumilio	Australischer Drüsengänsefuß
Echinochloa crus-galli	Gewöhnliche Hühnerhirse
Echinochloa muricata	Stachel-Hühnerhirse
Echinops exaltatus	Drüsenlose Kugeldistel
Echium plantagineum	Wegerich-Natternkopf
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf
Elaeagnus augustifolia	Schmalblättrige Ölweide
Eleocharis acicularis	Nadel-Sumpfsimse
Eleocharis vulgaris	Gewöhnliche Sumpfsimse
Elodea canadensis	Kanadische Wasserpest
Elodea nuttallii	Nuttall-Wasserpest
Elymus hispidus	Stumpfspelzige Quecke
Elymus obtusiflorus	Pontische Quecke
Elymus repens	Gewöhnliche Quecke
Epilobium angustifolium	Schmalblättriges Weiden-röschen
Epilobium ciliatum	Drüsiges Weidenröschen
Epilobium hirsutum	Behaartes Weidenröschen
Epilobium lamyi	Graugrünes Weidenröschen
Epilobium lanceolatum	Lanzett-Weidenröschen
Epilobium montanum	Berg-Weidenröschen
Epilobium obscurum	Dunkelgrünes Weidenröschen
Epilobium palustre	Sumpf-Weidenröschen
Epilobium parviflorum	Kleinblütiges Weidenröschen
Epilobium roseum	Rosenrotes Weidenröschen
Epilobium tetragonum	Vierkantiges Weidenröschen
Epilobium x haussknechti-anum	Epilobium x haussknechtianum
Epilobium x limosum	Epilobium x limosum
Epilobium x mutabile	Epilobium x mutabile
Epilobium x novae-civitatis	Epilobium x novae-civitatis
Epilobium x palatinum	Epilobium x palatinum
Epilobium x persicinum	Epilobium x persicinum
Epilobium x subhirsutum	Epilobium x subhirsutum
Epilobium x weissenburgien-se	Epilobium x weissenburgiense
Epipactis helleborine agg.	Breitblättrige Ständelwurz
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm
Equisetum fluviatile	Teich-Schachtelhalm
Equisetum palustre	Sumpf-Schachtelhalm
Equisetum sylvaticum	Wald-Schachtelhalm
Equisetum telmateia	Riesen-Schachtelhalm
Equisetum x litorale	Ufer-Schachtelhalm
Eragrostis minor	Kleines Liebesgras

Eragrostis tef	Äthiopisches Liebesgras
Eranthis hyemalis	Winterling
Erigeron annuus	Feinstrahl-Berufkraut
Erigeron canadensis	Kanadisches Berufkraut
Eriophorum latifolium	Breitblättriges Wollgras
Erodium circutarium agg.	Gewöhnlicher Reiherschnabel
Eruca sativa	Senfrauke
Eryngium campestre	Feld-Mannstreu
Erysimum cheiranthoides	Acker-Schöterich
Erysimum cheiri	Goldlack
Erysimum hieraciifolium agg.	Steifer Schöterich
Eschscholzia californica	Kalifornischer Kappenmohn
Euonymus europaeus	Europäisches Pfaffenhütchen
Euonymus fortunei	Euonymus fortunei
Euonymus latifolius	Breitblättriges Pfaffenhütchen
Eupatorium cannabinum	Gewöhnlicher Wasserdost
Euphorbia cyparissias	Zypressen-Wolfsmilch
Euphorbia esula agg.	Esels-Wolfsmilch
Euphorbia exigua	Kleine Wolfsmilch
Euphorbia helioscopia	Sonnenwend-Wolfsmilch
Euphorbia lathyris	Spring-Wolfsmilch
Euphorbia maculata	Gefleckte Zwergwolfsmilch
Euphorbia palustris	Sumpf-Wolfsmilch
Euphorbia peplus agg.	Garten-Wolfsmilch
Euphorbia prostrata	Hingestreckte Zwergwolfs-milch
Euphrasia stricta	Steifer Augentrost
Fagopyrum esculentum	Echter Buchweizen
Fagopyrum tataricum	Tataren-Buchweizen
Fagus sylvatica	Rotbuche
Falcaria vulgaris	Gewöhnliche Sichelmöhre
Fallopia baldschuanica	Schling-Flügelknöterich
Fallopia bohemica	Bastard-Flügelknöterich
Fallopia convolvulus	Acker-Flügelknöterich
Fallopia dumetorum	Hecken-Flügelknöterich
Fallopia japonica	Japanischer Flügelknöterich
Fallopia sachalinensis	Sachalin-Flügelknöterich
Festuca altissima	Wald-Schwingel
Festuca arundinacea	Rohr-Schwingel
Festuca brevipila	Raublättriger Schwingel
Festuca filiformis	Haar-Schwingel
Festuca gigantea	Riesen-Schwingel
Festuca guestfalica	Westfälischer Schwingel
Festuca nigrescens	Horst-Schwingel
Festuca ovina agg.	Schlaf-Schwingel
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel
Festuca rubra agg.	Rot-Schwingel
Ficaria verna	Knöllchen-Scharbockskraut
Ficus carica	Gewöhnlicher Feigenbaum
Filago minima	Zwerg-Filzkraut
Filipendula ulmaria	Echtes Mädesüß
Foeniculum vulgare	Echter Fenchel
Forsythia suspensa	Hänge-Forsythie
Forsythia x intermedia	Hybrid-Forsythie
Fragaria ananassa	Garten-Erdbeere
Fragaria vesca	Wald-Erdbeere
Frangula alnus	Echter Faulbaum
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Fumaria officinalis	Gewöhnlicher Erdrauch
Fumaria wirtgenii	Wirtgen-Erdrauch
Gagea lutea	Wald-Goldstern
Gagea villosa	Acker-Goldstern
Galanthus elwesii	Elwes-Schneeglöckchen
Galanthus nivalis	Kleines Schneeglöckchen
Galega officinalis	Echte Geißraute
Galeobdolon argentatum	Silberblättrige Goldnessel
Galeobdolon luteum agg.	Echte Goldnessel
Galeobdolon montanum	Berg-Goldnessel
Galeopsis augustifolia	Schmalblättriger Hohlzahn
Galeopsis bifida	Kleinblütiger Hohlzahn
Galeopsis segetum	Saat-Hohlzahn
Galeopsis speciosa	Bunter Hohlzahn
Galeopsis tetrahit agg.	Stechender Hohlzahn
Galinsoga parviflora	Kleinblütiges Franzosenkraut
Galinsoga quadriradiata	Zottiges Franzosenkraut
Galium album	Weißes Labkraut
Galium aparine agg.	Kletten-Labkraut
Galium elongatum	Hohes Labkraut
Galium mollugo agg.	Wiesen-Labkraut
Galium odoratum	Waldmeister
Galium palustre agg.	Sumpf-Labkraut
Galium parisiense agg.	Pariser Labkraut
Galium pomeranicum	Gelblichweißes Labkraut
Galium saxatile	Harzer Labkraut
Galium sylvaticum agg.	Wald-Labkraut
Galium uliginosum	Moor-Labkraut
Galium verum agg.	Echtes Labkraut
Geranium columbinum	Tauben-Storchschnabel
Geranium dissectum	Schlitzblättriger Storchschna-bel
Geranium ibericum	Kaukasischer Storchschnabel
Geranium macrorrhizum	Balkan-Storchschnabel
Geranium molle agg.	Weicher Storchschnabel
Geranium palustre	Sumpf-Storchschnabel
Geranium phaeum	Brauner Storchschnabel
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel
Geranium purpureum	Purpur-Storchschnabel
Geranium pusillum	Zwerg-Storchschnabel
Geranium pyrenaicum	Pyrenäen-Storchschnabel
Geranium robertianum agg.	Stink-Storchschnabel
Geranium rotundifolium	Rundblättriger Storchschnabel
Geranium sanguineum	Blut-Storchschnabel
Geranium sylvaticum	Wald-Storchschnabel
Geum rivale	Bach-Nelkenwurz
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz
Glebionis segetum	Saat-Wucherblume
Glechoma hederacea agg.	Gundermann
Gleditsia triacanthos	Amerikanische Gleditschie
Glyceria declinata	Blaugrüner Schwaden
Glyceria fluitans agg.	Flutender Schwaden
Glyceria maxima	Wasser-Schwaden
Glyceria notata	Falt-Schwaden
Gnaphalium sylvaticum	Wald-Ruhrkraut
Gnaphalium uliginosum	Sumpf-Ruhrkraut
Guizotia abyssinica	Abessinisches Ramtillkraut
Gymnocarpium dryopteris	Eichenfarn
Gymnocarpium robertianum	Ruprechtsfarn
Hedera helix	Gewöhnlicher Efeu
Helianthus annuus	Gewöhnliche Sonnenblume
Helianthus rigidus	Blühfreudige Sonnenblume

Helianthus tuberosus	Topinambur
Helictotrichon pubescens	Flaumiger Wiesenhafer
Helleborus viridis	Grüne Nieswurz
Hepatica nobilis	Gewöhnliches Leberblümchen
Heracleum mantegazzianum	Riesen-Bärenklau
Heracleum sphondylium	Gewöhnliche Bärenklau
Herniaria glabra	Kahles Bruchkraut
Herniaria hirsuta	Behaartes Bruchkraut
Hesperis matronalis agg.	Gewöhnliche Nachtviole
Hieracium acutifolium	Gabelästiges Habichtskraut
Hieracium aurantiacum	Orangerotes Habichtskraut
Hieracium bauhini	Bauhin-Habichtskraut
Hieracium caespitosum	Wiesen Habichtskraut
Hieracium diaphanoides	Durchscheinendes Habichts-kraut
Hieracium erythrochristum	Rain-Habichtskraut
Hieracium floribundum	Reichblütiges Habichtskraut
Hieracium glaucinum	Frühblühendes Habichtskraut
Hieracium lachenalii	Gewöhnliches Habichtskraut
Hieracium macrostolonum	Langläufer-Habichtskraut
Hieracium maculatum	Geflecktes Habichtskraut
Hieracium murorum	Wald-Habichtskraut
Hieracium pilosella	Kleines Habichtskraut
Hieracium piloselloides	Florentiner Habichtskraut
Hieracium polymastix	Peitschenläuferiges Habichts-kraut
Hieracium prussicum	Preußisches Habichtskraut
Hieracium sabaudum	Savoyer Habichtskraut
Hieracium umbellatum	Doldiges Habichtskraut
Hippophae rhamnoides	Sanddorn
Hippuris vulgaris	Gewöhnlicher Tannenwedel
Hirschfeldia incana	Grausenf
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras
Holcus mollis	Weiches Honiggras
Hordeum jubatum	Mähnen-Gerste
Hordeum murinum	Mäuse-Gerste
Hordeum vulgare	Saat-Gerste
Hottonia palustris	Wasserfeder
Humulus lupulus	Gewöhnlicher Hopfen
Hyacinthoides massartiana	Bastard-Hasenglöckchen
Hyacinthoides non-scripta agg.	Englisches Hasenglöckchen
Hydrocharis morsus-ranae	Europäischer Froschbiss
Hydrocotyle vulgaris	Gewöhnlicher Wassernabel
Hyoscyamus niger	Schwarzes Bilsenkraut
Hypericum desetangsii	Des-Étang-Hartheu
Hypericum dubium	Stumpfliches Hartheu
Hypericum hirsutum	Behaartes Hartheu
Hypericum humifusum	Liegendes Hartheu
Hypericum maculatum agg.	Kanten-Hartheu
Hypericum montanum	Berg-Hartheu
Hypericum perforatum	Tüpfel-Hartheu
Hypericum pulchrum	Schönes Hartheu
Hypericum tetrapterum	Flügel-Hartheu
Hypochaeris glabra	Kahles Ferkelkraut
Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut
Hypopitys hypophegea	Kahler Fichtenspargel
Iberis umbellata	Doldige Schleifenblume
Ilex aquifolium	Europäische Stechpalme
Illecebrum verticillatum	Quirlige Knorpelmiere
Impatiens balfourii	Balfour-Springkraut
Impatiens balsamina	Garten-Springkraut
Impatiens glandulifera	Drüsiges Springkraut
Impatiens noli-tangere	Großes Springkraut
Impatiens parviflora	Kleinblütiges Springkraut
Inula britannica	Wiesen-Alant
Inula conyzae	Dürrwurz-Alant
Inula helenium	Echter Alant
Inula salicina	Weidenblättriger Alant
Iris germanica agg.	Deutsche Schwertlilie
Iris pseudacorus	Wasser-Schwertlilie
Isatis tinctoria agg.	Färber-Waid
Isolepis setacea	Borstige Schuppensimse
Jasione montana	Berg-Jasione
Juglans regia	Echte Walnuss
Juncus acutiflorus	Spitzblütige Binse
Juncus articulatus	Glieder-Binse
Juncus bufonius agg.	Kröten-Binse
Juncus bulbosus	Zwiebel-Binse
Juncus compressus agg.	Zusammengedrückte Binse
Juncus conglomeratus	Knäuel-Binse
Juncus effusus	Flatter-Binse
Juncus ensifolius	Schwertblättrige Binse
Juncus filiformis	Faden-Binse
Juncus inflexus	Blaugrüne Binse
Juncus ranarius	Frosch-Binse
Juncus squarrosus	Sparrige Binse
Juncus tenuis	Zarte Binse
Juncus x brueggeri	Juncus x brueggeri
Juncus x kern-reichgeltii	Juncus x kern-reichgeltii
Kerria japonica	Japanisches Goldröschen
Kickxia elatine	Spießblättriges Tännelkraut
Kickxia spuria	Eiblättriges Tännelkraut
Knautia arvensis agg.	Wiesen-Witwenblume
Koeleria macrantha	Zierliches Schillergras
Koeleria pyramidata agg.	Großes Schillergras
Laburnum anagyroides	Gewöhnlicher Goldregen
Laburnum x watereri	Laburnum x watereri
Lactuca sativa	Grüner Salat
Lactuca serriola	Kompass-Lattich
Lamium album	Weiße Taubnessel
Lamium amplexicaule	Stängelumfassende Taubnes-sel
Lamium hybridum	Eingeschnittene Taubnessel
Lamium maculatum	Gefleckte Taubnessel
Lamium pupureum	Pupurrote Taubnessel
Lamium x holsaticum	Lamium x holsaticum
Lappula squarrosa agg.	Kletten-Igelsame
Lapsana communis	Gewöhnlicher Rainkohl
Larix decidua	Europäische Lärche
Larix kaempferi	Japanische Lärche
Laserpitium latifolium	Breitblättriges Laserkraut
Lathyrus latifolius	Breitblättrige Platterbse
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse
Lathyrus sativus	Saat-Platterbse
Lathyrus sylvestris	Wald-Platterbse
Lathyrus tuberosus	Knollen-Platterbse
Lavandula angustifolia	Schmalblättriger Lavendel
Lemna gibba	Buckel-Wasserlinse
Lemna minor	Kleine Wasserlinse

Lemna trisulca	Untergetauchte Wasserlinse
Leontodon hispidus	Steifhaariger Löwenzahn
Leontodon saxatilis	Nickender Löwenzahn
Leonurus cardiaca	Echtes Herzgespann
Lepidium campestre	Feld-Kresse
Lepidium densiflorum	Dichtblütige Kresse
Lepidium draba	Pfeil-Kresse
Lepidium latifolium	Breitblättrige Kresse
Lepidium ruderale	Schutt-Kresse
Lepidium sativum	Garten-Kresse
Lepidium virginicum	Virginische Kresse
Lepyrodiclis holosteoides	Blasenmiere
Leucanthemum ircutianum	Fettwiesen-Margerite
Leucanthemum superbum	Garten-Margerite
Leucanthemum vulgare agg.	Magerwiesen-Margerite
Leucojum vernum	Frühlings-Knotenblume
Levisticum officinale	Garten-Liebstöckel
Ligustrum ovalifolium	Wintergrüner Liguster
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Limosella aquatica	Gewöhnliches Schlammkraut
Linaria repens	Streifen-Leinkraut
Linaria vulgaris agg.	Gewöhnliches Leinkraut
Linum catharticum	Purgier-Lein
Linum usitatissimum	Saat-Lein
Listera ovata	Großes Zweiblatt
Lithospermum officinale	Echter Steinsame
Lobelia erinus	Blaue Lobelie
Lobularia maritima	Strand-Silberkraut
Lolium multiflorum	Vielblütiger Lolch
Lolium perenne	Ausdauernder Lolch
Lonicera nitida	Lonicera nitida
Lonicera periclymenum	Deutsches Geißblatt
Lonicera pileata	Filzhut-Heckenkirsche
Lonicera tatarica	Tataren-Heckenkirsche
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Lotus corniculatus agg.	Gewöhnlicher Hornklee
Lotus pedunculatus	Sumpf-Hornklee
Lunaria annua	Einjähriges Silberblatt
Lunaria rediviva	Ausdauerndes Silberblatt
Lupinus albus	Weiße Lupine
Lupinus augustifolius	Schmalblättrige Lupine
Lupinus polyphyllus	Stauden-Lupine
Luzula campestris agg.	Gewöhnliche Hainsimse
Luzula luzuloides	Schmalblättrige Hainsimse
Luzula multiflora	Vielblütige Hainsimse
Luzula pilosa	Haar-Hainsimse
Luzula sylvatica	Wald-Hainsimse
Lychnis coronaria	Kronen-Lichtnelke
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke
Lycium barbarum agg.	Gewöhnlicher Bocksdorn
Lycium chinense	Chinesischer Bocksdorn
Lycopus europaeus	Ufer-Wolfstrapp
Lysimachia nemorum	Hain-Gilbweiderich
Lysimachia nummularia	Pfennig-Gilbweiderich
Lysimachia punctata	Drüsiger Gilbweiderich
Lysimachia vulgaris	Gewöhnlicher Gilbweiderich
Lythrum salicaria	Gewöhnlicher Blutweiderich
Mahonia aquifolium	Gewöhnliche Mahonie
Maianthemum bifolium	Zweiblättrige Schattenblume
Malus domestica	Kultur-Apfel
Malus sylvestris agg.	Wild-Apfel
Malva alcea	Spitzblatt-Malve
Malva mauritiana	Mauretanische Malve
Malva moschata	Moschus-Malve
Malva neglecta	Weg-Malve
Malva sylvestris	Wilde Malve
Marrubium vulgare	Gewönlicher Andorn
Matricaria discoidea	Strahlenlose Kamille
Matricaria recutita	Echte Kamille
Matteuccia struthiopteris	Straußenfarn
Matthiola incana	Garten-Levkoje
Medicago lupulina	Hopfen-Luzerne
Medicago varia	Bastard-Luzerne
Melampyrum pratense	Wiesen-Wachtelweizen
Melica ciliata agg.	Wimper-Perlgras
Melica uniflora	Einblütiges Perlgras
Melilotus albus	Weißer Steinklee
Melilotus altissimus	Hoher Steinklee
Melilotus indicus	Kleinblütiger Steinklee
Melilotus officinalis	Echter Steinklee
Melissa officinalis	Zitronen-Melisse
Mentha aquatica agg.	Wasser-Minze
Mentha arvensis agg.	Acker-Minze
Mentha gracilis	Edel-Minze
Mentha longifolia	Ross-Minze
Mentha piperita	Pfeffer-Minze
Mentha pulegium	Polei-Minze
Mentha spicata agg.	Ähren-Minze
Mentha verticillata agg.	Quirl-Minze
Mentha villosa	Zottige Minze
Mercurialis annua	Einjähriges Bingelkraut
Mercurialis perennis agg.	Wald-Bingelkraut
Mespilus germanica	Echte Mispel
Milium effusum	Wald-Flattergras
Mimulus guttatus	Gefleckte Gaucklerblume
Miscanthus sinensis	Japanisches Stielblütengras
Moehringia trinervia	Dreinervige Nabelmiere
Molinia caerulea agg.	Gewöhnliches Pfeifengras
Montia fontana agg.	Bach-Quellkraut
Mycelis muralis	Gewöhnlicher Mauerlattich
Myosotis arvensis	Acker-Vergissmeinnicht
Myosotis discolor	Farbwechselndes Vergiss-meinnicht
Myosotis nemorosa	Hain-Vergissmeinnicht
Myosotis ramosissima	Raues Vergissmeinnicht
Myosotis scorpioides	Sumpf-Vergissmeinnicht
Myosotis stricta	Sand-Vergissmeinnicht
Myosotis sylvatica agg.	Wald-Vergissmeinnicht
Myriophyllum spicatum	Ähren-Tausendblatt
Myrrhis odorata	Echte Süßdolde
Narcissus poeticus agg.	Dichter-Narzisse
Narcissus pseudonarcissus	Gelbe Narzisse
Narcissus x incomparabilis	Narcissus x incomparabilis
Nardus stricta	Borstgras
Nasturtium microphyllum	Einreihige Brunnenkresse
Nasturtium officinale agg.	Gewöhnliche Brunnenkresse
Nasturtium sterile	Bastard-Brunnenkresse
Neottia nidus-avis	Vogel-Nestwurz
Nepeta cataria	Echte Katzenminze
Nicandra physalodes	Giftbeere

Nicotiana rustica	Bauern-Tabak
Noccaea caerulescens agg.	Gebirgs-Täschelkraut
Nuphar lutea	Große Teichrose
Nymphaea alba	Weiße Seerose
Nymphoides peltata	Gewöhnliche Seekanne
Odontites vernus agg.	Acker-Zahntrost
Odontites vulgaris	Roter Zahntrost
Oenanthe aquatica agg.	Wasser-Pferdesaat
Onobrychis viciifolia agg.	Saat-Esparsette
Ononis repens	Kriechende Hauhechel
Ononis spinosa agg.	Dornige Hauhechel
Onopordum acanthium	Gewöhnliche Eseldistel
Ophrys apifera	Bienen-Ragwurz
Orchis pyramidalis	Pyramiden-Knabenkraut
Origanum vulgare agg.	Gewöhnlicher Dost
Ornithogalum umbellatum agg.	Dolden-Milchstern
Ornithopus perpusillus	Kleiner Vogelfuß
Ornithopus sativus	Echte Serradella
Orobanche hederae	Efeu-Sommerwurz
Orobanche minor	Kleine Sommerwurz
Osmunda regalis	Königs-Rispenfarn
Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee
Oxalis corniculata	Gehörnter Sauerklee
Oxalis stricta	Steifer Sauerklee
Pachysandra terminalis	Japanischer Ysander
Paeonia officinalis	Garten-Pfingstrose
Panicum capillare	Haarästige Hirse
Panicum miliaceum	Echte Hirse
Papaver argemone	Sand-Mohn
Papaver confine	Verkannter Mohn
Papaver dubium	Saat-Mohn
Papaver rhoeas	Klatsch-Mohn
Papaver somniferum	Schlaf-Mohn
Parentucellia viscosa	Gelbes Teerkraut
Parietaria judaica	Ausgebreitetes Glaskraut
Parietaria officinalis	Aufrechtes Glaskraut
Paris quadrifolia	Vierblättrige Einbeere
Parthenocissus inserta	Gewöhnliche Jungfernrebe
Parthenocissus quinquefolia agg.	Selbstkletternde Jungfernrebe
Parthenocissus tricuspidata	Dreilappige Jungfernrebe
Pastinaca sativa	Gewöhnlicher Pastinak
Paulownia tomentosa	Kaiser-Paulownie
Peplis portula	Gwöhnlicher Sumpfquendel
Persicaria amphibia	Wasser-Knöterich
Persicaria lapathifolia	Ampfer-Knöterich
Persicaria maculosa	Floh-Knöterich
Persicaria minor	Kleiner Knöterich
Persicaria mitis	Milder Knöterich
Petasites hybridus	Gewöhnliche Pestwurz
Petrorhagia prolifera agg.	Sprossende Felsennelke
Petrorhagia saxifraga	Steinbrech-Felsennelke
Petroselinum crispum	Garten-Petersilie
Petunia x atkinsiana	Petunia x atkinsiana
Phacelia tanacetifolia	Rainfarn-Phazelie
Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras
Phalaris canariensis	Kanarien-Glanzgras
Phedimus spurius	Kaukasus-Asienfetthenne
Phegopteris connectilis	Buchenfarn
Philadelphus coronarius	Großer Pfeifenstrauch
Phleum nodosum	Knolliges Lieschgras
Phleum pratense agg.	Wiesen-Lieschgras
Phlox paniculata	Stauden-Phlox
Phragmites australis	Gewöhnliches Schilf
Physalis alkekengi	Gewöhnliche Blasenkirsche
Physalis franchetii	Lampionblume
Physocarpus opulifolius	Schneeballblättrige Blasenspiere
Phyteuma nigrum	Schwarze Teufelskralle
Phytolacca esculenta	Asiatische Kermesbeere
Picea abies	Gewöhnliche Fichte
Picea glauca	Kanadische Fichte
Picea omorika	Serbische Fichte
Picea pungens	Stech-Fichte
Picris echioides	Wurmlattich
Picris hieracioides	Gewöhnliches Bitterkraut
Pimpinella major	Große Pimpinelle
Pimpinella peregrina	Fremde Pimpinelle
Pimpinella saxifraga agg.	Kleine Pimpinelle
Pinus mugo	Berg-Kiefer
Pinus nigra	Schwarz-Kiefer
Pinus strobus	Weymouth-Kiefer
Pinus sylvestris	Gewöhnliche Kiefer
Pisum sativum	Garten-Erbse
Plantago coronopus	Krähenfuß-Wegerich
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Plantago major	Breit-Wegerich
Plantago media agg.	Mittlerer Wegerich
Plantago uliginosa	Kleiner Wegerich
Platanus x hispanica	Gewöhnliche Platane
Poa angustifolia	Schmalblättriges Rispengras
Poa annua	Einjähriges Rispengras
Poa bulbosa	Zwiebel-Rispengras
Poa chaixii	Berg-Rispengras
Poa compressa	Platthalm-Rispengras
Poa humilis	Bläuliches Wiesen-Rispengras
Poa nemoralis	Hain-Rispengras
Poa palustris	Sumpf-Rispengras
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras
Poa trivialis	Gewöhnliches Rispengras
Polemonium caeruleum	Blaue Himmelsleiter
Polygala vulgaris	Gewöhnliches Kreuzblümchen
Polygonatum multiflorum	Vielblütige Weißwurz
Polygonum aviculare	Echter Vogelknöterich
Polypodium vulgare agg.	Gewöhnlicher Tüpfelfarn
Populus alba	Silber-Pappel
Populus basamifera agg.	Balsam-Pappel
Populus canadensis	Kanadische Pappel
Populus canescens	Grau-Pappel
Populus gileadensis	Populus gileadensis
Populus nigra	Schwarz-Pappel
Populus tremula	Zitter-Pappel
Populus trichocarpa	Westliche Balsam-Pappel
Populus x berolinensis	Populus x berolinensis
Portulaca oleracea	Gemüse-Portulak
Potamogeton berchtoldii	Berchtold-Laichkraut
Potamogeton lucens	Spiegelndes Laichkraut
Potamogeton natans	Schwimmendes Laichkraut

Potamogeton pectinatus	Kamm-Laichkraut
Potamogeton perfoliatus	Durchwachsenes Laichkraut
Potamogeton pusillus agg.	Zwerg Laichkraut
Potamogeton trichoides	Haarblättriges Laichkraut
Potentilla anglica agg.	Englisches Fingerkraut
Potentilla anserina	Gänse-Fingerkraut
Potentilla argentea agg.	Silber-Fingerkraut
Potentilla erecta	Blutwurz
Potentilla fruticosa	Echtes Strauchfingerkraut
Potentilla indica	Scheinerdbeer-Fingerkraut
Potentilla intermedia	Mittleres Fingerkraut
Potentilla norvegica	Norwegisches Fingerkraut
Potentilla recta agg.	Hohes Fingerkraut
Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut
Potentilla sterilis	Erdbeer-Fingerkraut
Potentilla supina	Niedriges Fingerkraut
Potentilla verna agg.	Frühlings-Fingerkraut
Primula elatior agg.	Hohe Schlüsselblume
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus cerasus agg.	Sauer-Kirsche
Prunus domestica	Zwetschge
Prunus fruticans	Hafer-Schlehe
Prunus laurocerasus	Pontische Lorbeer-Kirsche
Prunus mahaleb	Felsen-Kirsche
Prunus padus	Gewöhnliche Trauben-Kirsche
Prunus persica	Pfirsich
Prunus serotina	Späte Trauben-Kirsche
Prunus spinosa agg.	Schlehe
Pseudofumaria lutea	Gelber Scheinerdrauch
Pteridium aquilinum	Adlerfarn
Pterocarya fraxinifolia	Kaukasische Flügelnuss
Puccinellia distans agg.	Gewöhnlicher Salzschwaden
Pulicaria dysenterica	Großes Flohkraut
Pulmonaria obscura	Dunkles Lungenkraut
Pulmonaria officinalis agg.	Geflecktes Lungenkraut
Pulmonaria saccharata	Großfleckiges Lungenkraut
Pyracantha coccinea	Mittelmeer-Feuerdorn
Pyrola minor	Kleines Wintergrün
Pyrus communis agg.	Kultur-Birne
Pyrus pyraster	Wild-Birne
Quercus palustris	Sumpf-Eiche
Quercus petraea agg.	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Quercus rubra	Rot-Eiche
Quercus x rosacea	Gewöhnliche Bastard-Eiche
Ranunculus acris agg.	Scharfer Hahnenfuß
Ranunculus aquatilis agg.	Wasser-Hahnenfuß
Ranunculus bulbosus agg.	Knolliger Hahnenfuß
Ranunculus circinatus	Spreizender Wasser-Hahnenfuß
Ranunculus flammula agg.	Brennender Hahnenfuß
Ranunculus fluitans	Flutender Wasser-Hahnenfuß
Ranunculus lanuginosus	Wolliger Hahnenfuß
Ranunculus lingua	Zungen-Hahnenfuß
Ranunculus peltatus	Schild-Wasser-Hahnenfuß
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß
Ranunculus sceleratus	Gift-Hahnenfuß
Ranunculus trichophyllus	Haarblättriger Wasser-Hahnenfuß
Raphanus raphanistrum agg.	Hederich
Raphanus sativus	Garten-Rettich
Rapistrum perenne	Ausdauernder Windsbock
Rapistrum rugosum	Runzliger Windsbock
Reseda lutea	Gelbe Resede
Reseda luteola	Färber-Resede
Rhamnus cathartica	Purgier-Kreuzdorn
Rhinanthus serotinus	Großer Klappertopf
Rhus typhina	Kolben-Sumach
Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere
Ribes aureum	Gold-Johannisbeere
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Ribes rubrum agg.	Rote Johannisbeere
Ribes sanguineum	Blut-Johannisbeere
Ribes uva-crispa	Stachelbeere
Robinia pseudoacacia	Gewöhnliche Robinie
Rorippa amphibia	Wasser-Sumpfkresse
Rorippa austriaca	Österreichische Sumpfkresse
Rorippa palustris	Gewöhnliche Sumpfkresse
Rorippa sylvestris	Wilde Sumpfkresse
Rosa arvensis	Kriechende Rose
Rosa balsamica	Flaum-Rose
Rosa caesia agg.	Lederblättrige Rose
Rosa canina agg.	Hunds-Rose
Rosa corymbifera	Hecken-Rose
Rosa dumalis agg.	Vogesen-Rose
Rosa glauca	Rotblättrige Rose
Rosa rubiginosa agg.	Wein-Rose
Rosa rugosa	Kartoffel-Rose
Rosa spinosissima	Pimpinell-Rose
Rosa subcanina	Falsche Hunds-Rose
Rosa subcollina	Falsche Hecken-Rose
Rosa tomentosa	Filz-Rose
Rosa villosa agg.	Apfel-Rose
Rubus idaeus	Himbeere
Rubus spec.	Brombeere
Rudbeckia hirta	Rauhaarige Rudbeckie
Rudbeckia laciniata	Schlitzblatt-Rudbeckie
Rumex acetosa	Wiesen-Sauer-Ampfer
Rumex aquaticus	Wasser-Ampfer
Rumex crispus	Krauser Ampfer
Sagina apetala agg.	Wimper-Mastkraut
Sagina micropetala	Aufrechtes Mastkraut
Sagina nodosa	Knotiges Mastkraut
Sagina procumbens	Liegendes Mastkraut
Sagittaria sagittifolia	Gewöhnliches Pfeilkraut
Salix alba	Silber-Weide
Salix aurita	Ohr-Weide
Salix babylonica agg.	Babylon-Trauer-Weide
Salix caprea	Sal-Weide
Salix cinerea	Grau-Weide
Salix dasyclados	Filzast-Weide
Salix eleagnos	Lavendel-Weide
Salix fragilis agg.	Bruch-Weide
Salix pentandra	Lorbeer-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix rubens	Hohe Weide
Salix triandra	Mandel-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide
Salix x capreola	Salix x capreola

Salix x holosericea	Seidenblatt-Weide
Salix x mollissima	Busch-Weide
Salix x multinervis	Vielnervige Weide
Salix x reichardtii	Salix x reichardtii
Salix x rubra	Blend-Weide
Salix x sepulcralis	Dotter-Trauer-Weide
Salix x smithiana	Kübler-Weide
Salvia officinalis	Echter Salbei
Salvia pratensis agg.	Wiesen-Salbei
Salvia verticillata	Quirl-Salbei
Sambucus ebulus	Zwerg-Holunder
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Roter Holunder
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf
Sanicula europaea	Wald-Sanikel
Saponaria officinalis	Echtes Seifenkraut
Saxifraga hirsuta	Rauhaar-Steinbrech
Saxifraga tridactylites	Finger-Steinbrech
Saxifraga umbrosa agg.	Schatten-Steinbrech
Scabiosa columbaria agg.	Tauben-Skabiose
Scandix pecten-veneris	Gewöhnlicher Nadelkerbel
Schoenoplectus lacustris agg.	Gewöhnliche Teichsimse
Schoenoplectus tabernae-montani	Salz-Teichsimse
Scilla siberica	Sibirischer Blaustern
Scirpus sylvaticus	Wald-Simse
Scleranthus annuus agg.	Einjähriger Knäuel
Scorzoneroides autumnalis	Herbst Schuppenlöwenzahn
Scrophularia nodosa	Knoten-Braunwurz
Scrophularia umbrosa	Flügel-Braunwurz
Scutellaria galericulata	Gewöhnliches Helmkraut
Scutellaria minor	Kleines Helmkraut
Secale cereale	Saat-Roggen
Securigera varia	Bunte Beilwicke
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Sedum album	Weiße Fetthenne
Sedum hispanicum	Blaugrüne Fetthenne
Sedum rupestre agg.	Felsen-Fetthenne
Sedum sexangulare	Milder Mauerpfeffer
Sedum telephium	Purpur-Waldfetthenne
Sempervivum tectorum	Dach-Hauswurz
Senecio aquaticus agg.	Wasser-Greiskraut
Senecio erraticus	Spreizblättriges Greiskraut
Senecio erucifolius	Raukenblättriges Greiskraut
Senecio inaequidens	Schmalblättriges Greiskraut
Senecio jacobaea	Jakobs-Greiskraut
Senecio nemorensis agg.	Hain-Greiskraut
Senecio ovatus	Fuchssches Greiskraut
Senecio sylvaticus	Wald-Greiskraut
Senecio vernalis	Frühlings-Greiskraut
Senecio viscosus	Klebriges Greiskraut
Senecio vulgaris	Gewöhnliches Greiskraut
Setaria italica	Kolbenhirse
Setaria pumila	Fuchsrote Borstenhirse
Setaria viridis	Grüne Borstenhirse
Sherardia arvensis	Ackerröte
Silene armeria	Echter Nelkenleimkraut
Silene baccifera	Hühnerbiss
Silene conica	Kegel-Leimkraut
Silene conoidea	Kugel-Leimkraut
Silene dioica	Rote Lichtnelke
Silene latifolia	Breitblättrige Lichtnelke
Silene noctiflora	Acker-Leimkraut
Silene nutans agg.	Nickendes Leimkraut
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut
Silene x hampeana	Silene x hampeana
Silybum marianum	Gewöhnliche Mariendistel
Sinapis alba	Weißer Senf
Sinapis arvensis	Acker-Senf
Sisymbrium altissimum	Hohe Rauke
Sisymbrium loeselii	Loesel-Rauke
Sisymbrium officinale	Wege-Rauke
Solanum decipiens	Täuschender Nachtschatten
Solanum dulcamara	Bittersüßer Nachtschatten
Solanum lycopersicum	Tomate
Solanum nigrum	Schwarzer Nachtschatten
Solanum tuberosum	Kartoffel
Soleirolia soleirolii	Bubiköpfchen
Solidago canadensis	Kanadische Goldrute
Solidago gigantea	Riesen-Goldrute
Solidago virgaurea	Gewöhnliche Goldrute
Sonchus arvensis agg.	Acker-Gänsedistel
Sonchus asper	Raue Gänsedistel
Sonchus oleraceus	Kohl-Gänsedistel
Sorbaria sorbifolia	Ebereschen-Fiederspiere
Sorbus aucuparia	Gewöhnliche Vogelbeere
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Sorghum bicolor	Gewöhnliche Mohrenhirse
Sorghum halepense	Wilde Mohrenhirse
Sparganium emersum	Einfacher Igelkolben
Sparganium erectum	Ästiger Igelkolben
Spergula arvensis	Acker-Spergel
Spergularia rubra	Rote Schuppenmiere
Spergularia salina	Salz-Schuppenmiere
Spinacia oleracea	Spinat
Spiraea billardii	Billard-Spierstrauch
Spiraea douglasii	Douglas-Spierstrauch
Spiraea salicifolia agg.	Weidenblättriger-Spierstrauch
Spiraea x vanhouttei	Belgischer Spierstrauch
Spirodela polyrhiza	Vielwurzlige Teichlinse
Stachys arvensis	Acker-Ziest
Stachys byzantina	Woll-Ziest
Stachys palustris	Sumpf-Ziest
Stachys sylvatica	Wald-Ziest
Stachys x ambigua	Zweifelhafter Ziest
Stellaria alsine	Quell-Sternmiere
Stellaria apetala	Bleiche Sternmiere
Stellaria aquatica	Wasser-Sternmiere
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere
Stellaria holostea	Echte Sternmiere
Stellaria media agg.	Vogel-Sternmiere
Stellaria neglecta	Auwald-Sternmiere
Stellaria nemorum	Hain-Sternmiere
Stratiotes aloides	Krebsschere
Succisa pratensis	Gewöhnlicher Teufelsabbiss
Symphoricarpos albus	Weiße Schneebeere
Symphoricarpos x chenaultii	Bastard-Korallenbeere
Symphyotrichum novi-belgii	Neubelgien-Herbstaster
Symphytum asperum agg.	Rauer Beinwell

Symphytum bohemicum	Böhmischer Beinwell
Symphytum officinale agg.	Gewöhnlicher Beinwell
Symphytum uplandicum	Futter-Beinwell
Syringa vulgaris	Gewöhnlicher Flieder
Tanacetum macrophyllum	Großblättrige Straußmargerite
Tanacetum parthenium	Mutterkraut
Tanacetum vulgare	Rainfarn
Taraxacum lacistophyllum	Geschlitztblättriger Löwenzahn
Taraxacum scanicum	Taraxacum scanicum
Taraxacum sect. Erythrosperma	Rotfrucht-Kuhblume
Taraxacum sect. Ruderalia	Gewöhnlicher Löwenzahn
Taxus baccata	Gewöhnliche Eibe
Telekia speciosa	Gewöhnliche Telekie
Tellima grandiflora	Großblütige Fransenblume
Tephroseris palustris	Moor-Aschenkraut
Teucrium scorodonia	Salbei-Gamander
Thalictrum flavum	Gelbe Wiesenraute
Thelypteris limbosperma	Berg-Lappenfarn
Thlaspi arvense	Acker-Hellerkraut
Thymus pulegioides	Arznei-Thymian
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Tilia tomentosa	Silber-Linde
Tilia x vulgaris	Holländische Linde
Torilis japonica agg.	Gewöhnlicher Klettenkerbel
Torilis nodosa	Knäuel-Klettenkerbel
Tragopogon dubius	Großer Bocksbart
Tragopogon minor	Kleinköpfiger Bocksbart
Tragopogon orientalis	Orientalischer Bocksbart
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn
Trifolium alexandrinum	Alexandriner Klee
Trifolium arvense	Hasen-Klee
Trifolium campestre	Feld-Klee
Trifolium dubium agg.	Kleiner Klee
Trifolium hybridum	Schweden-Klee
Trifolium incarnatum	Inkarnat-Klee
Trifolium medium	Zickzack-Klee
Trifolium pratense	Rot-Klee
Trifolium repens	Weiß-Klee
Trifolium resupinatum agg.	Persischer Klee
Tripleurospermum perforatum	Falsche Strandkamille
Trisetum flavescens agg.	Wiesen-Goldhafer
Triticum aestivum	Saat-Weizen
Tropaeolum majus	Große Kapuzinerkresse
Turritis glabra	Turmkraut
Tussilago farfara	Huflattich
Typha angustifolia	Schmalblättriger Rohrkolben
Typha latifolia	Breitblättriger Rohrkolben
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Ulmus laevis	Flatter-Ulme
Ulmus minor agg.	Feld-Ulme
Ulmus x hollandica	Bastard-Ulme
Urtica dioica	Große Brennnessel
Urtica urens	Kleine Brennnessel
Vaccaria hispanica	Saat-Kuhnelke
Vaccinium myrtillus	Heidelbeere
Valeriana dioica agg.	Kleiner Baldrian
Valeriana excelsa	Kriech-Baldrian
Valeriana officinalis agg.	Arznei-Baldrian
Valerianella locusta	Gewöhnliches Rapünzchen
Ventenata dubia	Zweifelhafter Schmielenhafer
Verbascum blattaria	Motten-Königskerze
Verbascum densiflorum	Großblütige Königskerze
Verbascum lychnitis	Mehlige Königskerze
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze
Verbascum phlomoides	Windblumen-Königskerze
Verbascum speciosum	Prächtige Königskerze
Verbascum thapsus agg.	Kleinblütige Königskerze
Verbascum x semialbum	Verbascum x semialbum
Verbena officinalis	Echtes Eisenkraut
Veronica agrestis	Acker-Ehrenpreis
Veronica anagallis-aquatica agg.	Blauer Wasser-Ehrenpreis
Veronica arvensis	Feld-Ehrenpreis
Veronica beccabunga	Bach-Ehrenpreis
Veronica catenata	Roter Wasser-Ehrenpreis
Veronica chamaedrys agg.	Gamander-Ehrenpreis
Veronica filiformis	Faden-Ehrenpreis
Veronica hederifolia agg.	Efeu-Ehrenpreis
Veronica montana	Berg-Ehrenpreis
Veronica officinalis	Echter Ehrenpreis
Veronica peregrina	Fremder Ehrenpreis
Veronica persica	Persischer Ehrenpreis
Veronica polita	Glanz-Ehrenpreis
Veronica scutellata	Schild-Ehrenpreis
Veronica serpyllifolia	Quendel-Ehrenpreis
Veronica spicata agg.	Ähren-Ehrenpreis
Veronica sublobata	Hecken-Ehrenpreis
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Viburnum rhytidophyllum	Runzelblättriger Schneeball
Vicia angustifolia	Schmalblättrige Wicke
Vicia cracca agg.	Vogel-Wicke
Vicia hirsuta	Behaarte Wicke
Vicia sativa agg.	Saat-Wicke
Vicia segetalis	Korn-Wicke
Vicia sepium	Zaun-Wicke
Vicia tetrasperma agg.	Viersamige Wicke
Vicia villosa	Zottige-Wicke
Vinca minor	Kleines Immergrün
Viola arvensis	Feld-Stiefmütterchen
Viola bavarica	Bayerisches Veilchen
Viola odorata	März-Veilchen
Viola palustris	Sumpf-Veilchen
Viola reichenbachiana	Wald-Veilchen
Viola riviniana	Hain-Veilchen
Viola tricolor	Wildes Stiefmütterchen
Viscum album	Laubholz-Mistel
Vitis vinifera	Weinrebe
Vulpia myuros	Mäuseschwanz-Federschwingel
Waldsteinia ternata	Dreiteilige Waldsteinie
X Festulolium adscendens	X Festulolium adscendens
X Festulolium loliaceum	Schwingel-Lolch
Zannichellia palustris	Sumpf-Teichfaden
Zea mays	Mais

10.2 Artenliste der Vögel nach Messtischblatt-Quadranten

Art Deutsch	Art Latein	Klima-prognose	RL	P	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Amsel	Turdus merula	0			9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Bachstelze	Motacilla alba	0			6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	6	6	6
Baumfalke	Falco subbuteo	+	3	x	2		1	1		1	1		1	1					1	1
Baumpieper	Anthus trivialis	0	3	x		2	3			3	2								3	2
Birkenzeisig	Carduelis flammea	-				1		2		2	2		2	2	1	1		2	1	
Blässhuhn	Fulica atra	+			3	4	4	5	4	5	4	3	3	5		3	4	1	4	4
Blaumeise	Parus caeruleus	0			8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Bluthänfling	Carduelis cannabina	0			4	3	4	3	2	4	4	2	4	3	3	2	3	3	3	2
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	-	1	x	1															
Brautente	Aix sponsa	k.A.			2															
Buchfink	Fringilla coelebs	0			9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	8	9
Buntspecht	Dendrocopos major	+			6	6	6	6	5	6	6	5	5	6	5	6	6	6	5	6
Dohle	Corvus monedula	0			4	5	5	5	4	6	6	6	4	3	4	6	3	5		3
Dorngrasmücke	Sylvia communis	0			5	6	6	4	6	5	5	5	5	5	5	4	4	3	6	6
Eichelhäher	Garrulus glandarius	0			5	5	5	5	2	5	4	4	4	5	4	5	6	5	5	5
Eisvogel	Alcedo atthis	+		x	2	1	2	2		1			2	2		1	3		2	2
Elster	Pica pica	0			6	6	6	6	7	6	6	7	7	7	7	7	6	7	6	6
Erlenzeisig	Carduelis spinus	-																1	1	
Feldlerche	Alauda arvensis	0	3	x	5	5	6	4		5	6	4	6	4	5	4		3	6	5
Feldschwirl	Locustella naevia	-	3	x	3	2	3	2		3	2	3	2	2		2	1		2	3
Feldsperling	Passer montanus	0	3	x	5	6	6	5	3	6	6	5	6	5	6	5	4	5	6	6
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra	-																	2	
Fitis	Phylloscopus trochilus	-			4	6	6	5	7	6	5	6	6	6	5	5	5	4	5	6

Art Deutsch	Art Latein	Klima-prognose	RL	P	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	k.A.	3	x	1	1	2	1	1		1	2	1	1		2	1	1	1	2
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	+			6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7
Gartengrasmücke	Sylvia borin	0			6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	0	2	x	1	2	2	2		2	2		2			3	3	3	3	2
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea	0			3	3	2	3	1	3	2	2	2	3	1	3	3	3	2	3
Gelbspötter	Hippolais icterina	-			3	3	3	4	2	3	4	3	3	3	2	4	3	3	4	4
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	0			5	4	4	5	4	5	4	5	4	5	5	5	5	5	4	4
Girlitz	Serinus serinus	+			2	2	3	2		2	2	2	3	2		2	2	3	3	3
Goldammer	Emberiza citrinella	0			6	6	6	6		6	7	6	6	6	6	6	5	6	7	6
Graugans	Anser anser	0				3	2	4						2			3		4	3
Graureiher	Ardea cinerea	+		x		5	2			6	1			6		3		1	2	
Grauschnäpper	Muscicapa striata	0			5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Grauspecht	Picus canus	-	2	x								1								
Grünfink	Carduelis chloris	0			8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	8
Grünspecht	Picus viridis	+		x	4	4	4	4	3	4	4	4	3	4	4	4	4	4	4	4
Habicht	Accipiter gentilis	0	V	x	2	2	2	2		1	2	1	2			2	3	2	2	3
Haubenmeise	Parus cristatus	-						1				3	2	3	3	3	5	4	3	5
Haubentaucher	Podiceps cristatus	+				2	1	4		3				4			3		2	2
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	+			7	6	6	7	7	6	6	7	7	7	7	7	6	7	6	7
Haussperling	Passer domesticus	0	V		9	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9	8	9	8	9
Heckenbraunelle	Prunella modularis	0			8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	8
Höckerschwan	Cygnus olor	0				1				2	1			2			3		2	2
Hohltaube	Columba oenas	0			5	4	5	4	4	3	3	2	3	4	5	5	5	4	4	5
Jagdfasan	Phasianus colchicus	+			6	6	6	5	4	6	6	5		5	5	5		5	6	6
Kanadagans	Branta canadensis	0			2	3	1	4	3	3		2	2	3		3	3		3	3

Art Deutsch	Art Latein	Klima-prognose	RL	P	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Kernbeißer	Coccothraustes coc-cothraustes	+			3	4	4	4	2	4	3	3	3	3	2	3	5	4	3	4
Kiebitz	Vanellus vanellus	-	3	x	4	4	4	2	1	1	5	4	4	3	2	3			2	2
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	-	V		5	4	4	5	5	4	4	5	5	5	5	5	4	5	5	5
Kleiber	Sitta europaea	+			5	6	6	6	4	6	5	5	5	6	5	6	7	6	5	6
Kleinspecht	Dryobates minor	-	3	x	2	2	3	3		3	3	3	2	2	2	3	3	3	2	3
Knäkente	Anas querquedula	0	1	x						1										
Kohlmeise	Parus major	0			8	8	8	9	9	8	8	9	8	9	8	9	9	9	8	9
Kormoran	Phalacrocorax carbo	+		x				2											6	
Krickente	Anas crecca	-	3	x		1	1			1	2									
Kuckuck	Cuculus canorus	0	3	x	3	3	3	3	1	3	3	2	3	2	2	3	3	3	3	3
Lachmöwe	Larus ridibundus	-		x			2	6			6									
Mandarinente	Aix galericulata	0			3			2	1							3				
Mauersegler	Apus apus	0			6	6	5	6	6	6	6	6	5	7	6	6	4	6	5	6
Mäusebussard	Buteo buteo	0		x	4	4	4	3	1	4	3	3	3	3	4	4	4	3	3	4
Mehlschwalbe	Delichon urbica	+	3	x	5	5	5	5	5	6	5	5	5	7	6	6	4	5	5	6
Misteldrossel	Turdus viscivorus	0			4	4	4	4	4	4	5	4	5	4	4	5	5	4	4	4
Mittelspecht	Dendrocopos medius	0	V	x							2					1				1
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	0			7	8	8	8	8	8	7	8	8	8	7	8	8	8	7	8
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	3	x	1	4	3	1		2	2	2	1				1	1		
Neuntöter	Lanius collurio	0	V	x			1				1	1	1						3	3
Nilgans	Alopochen aegyptiacus	+			2	3	2	3	2	2	2	2	2	3		3	3	1	2	2
Pirol	Oriolus oriolus	+	1	x	1															
Rabenkrähe	Corvus corone	0			6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	0	3	x	5	5	6	4	4	5	6	6	4	5	5	6	5	5	5	5
Rebhuhn	perdix perdix	0	2	x						1	1		2						1	

Art Deutsch	Art Latein	Klima-prognose	RL	P	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Reiherente	Aythya fuligula	-				2	1	2	2	2	2			3			2	1	3	3
Ringeltaube	Columba palumbus	0			9	8	8	9	9	8	8	9	8	9	8	9	8	9	8	8
Rohrammer	Emberiza schoeniclus	0			4	2	4	3		4	3	4	1	3					2	2
Rohrweihe	Circus aeruginosus	0	3	x			1				1									
Rotkehlchen	Erithacus rubecula	0			7	8	7	8	8	7	7	8	7	8	7	8	8	8	7	8
Rotmilan	Milvus milvus	0	3	x													1		1	
Rotschulterente	Callonetta leucophrys	k.A.														2				
Saatkrähe	Corvus frugilegus	0		x								4	6					5		
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	k.A.								1										
Schleiereule	Tyto alba	+		x	3	3	4	1	1	3			2	3	3	2	1	1	4	4
Schnatterente	Anas strepera	0		x						1										
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	0			4	5	5	5	5	5	5	5	4	5	4	5	5	5	5	4
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	k.A.	3	x	1					1										
Schwarzschwan	Cygnus atratus	k.A.										1		2		1				
Schwarzspecht	Dryocopus martius	-		x							1						1	1		1
Singdrossel	Turdus philomelos	0			7	7	7	7	6	7	6	7	6	7	6	7	7	7	6	7
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	-			2	3		3		2	2	2	3		3	4	6	5	5	6
Sperber	Accipiter nisus	0		x	3	3	3	3	2	3	3	2	2	4	2	3	3	3	3	3
Star	Sturnus vulgaris	0			7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Steinkauz	Athene noctura	+	3	x	3	2	3		1	3	3			1	1	1		2	4	3
Stieglitz	Carduelis carduelis	0			5	5	5	5	6	5	5	6	6	6	5	6	5	6	5	5
Stockente	Anas platyrhynchos	0			5	5	5	6	5	6	5	4	4	6	4	5	4	4	5	6
Straßentaube	Columba livia f. dom.	0			5	5	6	6	8	5	5	6	5	5	6	6	5	5	4	5
Sturmmöwe	Larus canus	-		x				1												
Sumpfmeise	Parus palustris	0			4	6	5	5	4	5	4	4	4	4	3	4	6	5	4	5

Art Deutsch	Art Latein	Klima-prognose	RL	P	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris	-			5	5	6	5	4	6	5	5	5	6	5	5	4	4	5	5
Tafelente	Aythya ferina	-	3	x						1										
Tannenmeise	Parus ater	-			3		3	4				1		2	3	4	6	6	5	6
Teichhuhn	Gallinula chloropus	+	V		4	4	4	5	5	4	4	4	4	4	3	5	4	3	4	3
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	0		x	3		2			4	2	2		2				2	3	4
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-				1	2		1	2		2	3			2	3	3	2	3
Türkentaube	Streptopelia decaocto	0			5	5	5	5	5	6	5	5	5	5	5	6	3	4	5	5
Turmfalke	Falco tinnunculus	0	V	x	3	3	4	4	4	4	5	4	4	3	4	4	3	3	3	3
Turteltaube	Streptopelia turtur	+	2	x		1	2			2									1	
Uferschwalbe	Riparia riparia	0	V	x													4		4	5
Uhu	Bubo bubo	0	V	x													1			
Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-			4		4		4	4	5	3	5	4		4		4	2	4
Wachtelkönig	Crex crex	-	1	x																2
Waldbaumläufer	Certhia familiaris	-								1	1					1	4	3	1	4
Waldkauz	Strix aluco	+		x	4	4	4	4	3	4	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	-	3	x	1					2	1		3			2	4	3	4	4
Waldohreule	Asio otus	+	3	x	3	3	2	2	1	2	3	2	3	3	2	3	3	3	2	3
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	3	x	2						2									
Wanderfalke	Falco peregrinus	0		x		1			1					2		2	1			
Wasseramsel	Cinclus cinclus	+																1		2
Wasserralle	Rallus aquaticus	+	3	x	2	2	2	2		2		2		1						1
Weidenmeise	Parus montanus	-			4	4	3	4	3	3	4	3	2	4	4	4	5	4	4	5
Wespenbussard	Pernis apivorus	k.A.	2	x															1	1
Wiesenpieper	Anthus pratensis	-	2	x		2	3	1		4			2				1		2	2
Wiesenschafstelze	Motacilla flava	0			2	2	3			3	5		4	2	3				4	2

Art Deutsch	Art Latein	Klima-prognose	RL	P	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	-			2	2		2		1	2	3	2		2	4	6	6	6	7
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	+			8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	8
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	+			7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	8	8	8	7	8
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	+		x	3	3	3	2	2	4	4	2		2			1		1	3

Quellen:

Artenliste: GRÜNEBERG, SUDMANN et al. (2013)
Rote Liste: LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2011)
Klimaprognose: BEHRENS, FARTMANN, HÖLZEL & Mitarb. (2009)
Planungsrelevanz: MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007) sowie LANUV online

Erläuterung der Spalten siehe Beginn des Kap. 10

10.3 Artenliste der Amphibien und Reptilien nach Messtischblatt-Quadranten

Art Deutsch	Art Latein	Klima-prognose	RL	P	4409-SO	4410-NW	4410-NO	4410-SW	4410-SO	4411-NW	4411-NO	4411-SW	4411-SO	4509-NO	4510-NW	4510-NO	4510-SO	4511-NW	4511-NO	4511-SW
Bergmolch	Mesotriton alpestris	0			x	x		x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Blindschleiche	Anguis fragilis	+				x									x	x	x	x	x	x
Erdkröte	Bufo bufo	0			x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Fadenmolch	Lissotriton helveticus	-															x			x
Feuersalamander	Salamandra salamandra	0			x	x	x	x	x					x	x		x	x	x	x
Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	+	2	x		x						x	x		x	x	x		x	x
Grasfrosch	Rana temporaria	0			x	x		x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kammmolch	Triturus cristatus	0	3	x				x							x				x	
Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	-	3	x	x	x					x	x				x		x		
Kreuzkröte	Bufo calamita	0	3	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x		x	x	x
Mauereidechse	Podarcis muralis	+	2	x	x								x				x			
Ringelnatter	Natrix natrix	+	2					x	x	x					x					
Seefrosch	Pelophylax ridibundus	0			x															
Teichfrosch	Pelophylax esculentus	0				x						x								
Teichmolch	Lissotriton vulgaris	0			x	x		x			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Waldeidechse	Zootoca vivipara	+	V			x	x		x			x			x		x	x		x
Zauneidechse	Lacerta agilis	++	2	x		x														
ausgesetzte Arten	ausgesetzte Arten																			
Amerikanischer Ochsenfrosch	Lithobates catesbeianus										x									
Buchstaben-Schmuckschildkröte	Trachemys scripta													x						

Erläuterung der Spalten siehe Beginn des Kap. 10

Quellen:

Artenliste: ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN (2011)
Rote Liste: LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2011)
Klimaprognose: BEHRENS, FARTMANN, HÖLZEL & Mitarb. (2009)
Planungsrelevanz: MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007) sowie LANUV online

10.4 Pflanzenliste für landschaftspflegerische Maßnahmen

Teil 1: Mäßig trockene bis frische Lehmstandorte, "normale" Standorte in Dortmund

Bäume I. Ordnung

Stieleiche	Quercus robur	so-hs
Rot-Buche	Fagus silvatica	so-hs
Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior	so-hs
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	so-s

Bäume II. Ordnung

Hainbuche	Carpinus betulus	so-hs
Vogelkirsche	Prunus avium	so-hs
Feldahorn	Acer campestre	so-hs
Hängebirke	Betula pendula	so-hs
Eberesche	Sorbus aucuparia	so-hs

Sträucher und Feldhecken

Hasel	Corylus avellana	so-s
Rotdorn*	Crataegus oxyacantha	so-hs
Eingriffliger Weißdorn*	Crataegus monogyna	so-hs
Faulbaum	Rhamnus frangula	hs
Brombeere	Rubus fruticosus	hs
Hainbuche*	Carpinus betulus	so-hs
Vogelkirsche	Prunus avium	hs
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus	hs
Schlehe	Prunus spinosa	so
Hundsrose	Rosa canina	so
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	so-s
Rote Heckenkirsche*	Lonicera xylosteum	so-s
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	so-ss
Gewöhnliche Waldrebe	Clematis vitalba	so-hs
Brombeere	Rubus spec.	so-hs
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	so-hs
Stechhülse	Ilex aquifolium	hs-s
Berberitze*	Berberis vulgaris	so-hs
Feldahorn*	Acer campestre	so-hs
Liguster*	Ligustrum vulgare	so-hs

* auch als Schnitthecken zu verwenden

so = sonnig; hs = halbschattig; s = schattig

Teil 2: Obstbäume (einheimische Sorten)

Apfel:

Boskoop, Westf. Gülderling, Rhein. Bohnapfel, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Ingrid Marie, Rote Sternrenette, Klarapfel, Landsberger Renette, Luxemburger, Berlepsch, Rhein. Winterrhambour, Gravensteiner, Graue Herbstrenette, Krügers Dickstiel

Birne:

Clapps Liebling, Gellerts Butterbirne, Köstliche aus Charneux, Gräfin aus Paris, Konference, Gute Graue, Gute Luise, Speckbirne

Kirsche:

Hedelfinger Riesen, Büttners frühe Knorpelkirsche, Schneiders späte Knorpelkirsche, Große Prinzessin

Pflaume:

Hauszwetschge, Mirabelle aus Nancy

Nuß:

Walnuß

Teil 3: Naturnahe Gewässergestaltung (Fließgewässer)

Bäume

Schwarzerle	Alnus glutinosa	so-hs
Stieleiche	Quercus robur	so-hs
Eberesche	Sorbus aucuparia	so-hs
Hainbuche	Carpinus betulus	so-hs
Traubenkirsche	Prunus padus	hs
Esche	Fraxinus excelsior	so-hs
Feldahorn	Acer campestre	so-hs

Sträucher:

Faulbaum	Rhamnus frangula	hs
Ohrweide	Salix aurita	so
Gewöhnl. Schneeball	Viburnum opulus	so-s
Hasel	Corylus avellana	so-s
Schlehe	Prunus spinosa	so
Hundsrose	Rosa canina	so
Echter Kreuzdorn	Rhamnus cartharticus	so
Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	so-s

Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	so-hs

so = sonnig; hs = halbschattig; s = schattig

Teil 4: Wasserpflanzen

Pflanzen für die Sumpfzone (Wasserstand ca. 0 - 15cm)

Froschlöffel	Alisma plantago-aquat.
Sumpfkalla	Calla palustris
Sumpfdotterblume	Caltha palustris
Wollgras	Eriophorum angustifolium
Sumpfwolfsmilch	Euphorbia palustris
Wasserschwaden	Glyceria max.
Wasserschwertlilie	Iris pseudacosus
Zwergbinse	Juncus ensifolius
Pfennigkraut	Lysimachia nummularia
Igelkolben	Sparganium emersum

Flachwasserzone (Wasserstand ca. 10 - 15 cm)

Kalmus	Acorus calamus
Blumenbinse	Butomus umbellatus
Tannenwedel	Hippuris vulgaris
Pfeilkraut	Sagittaria sagittifolia
Rohrkolben	Typha latifolia

Tiefwasserzone (Wasserstand ca. 50 - 150 cm)

Hornblatt	Ceratophyllum demersum
Seerose	Nymphaea alba
Teichrose	Nuphar lutea

Teil 5: Begrünung vertikaler Bereiche

Zäune und Mauern

Gewöhnliche Waldrebe	Clematis vitalba	so-hs
Efeu	Hedera helix	hs-s
Hopfen	Humulus lupulus	so-hs
Brombeere	Rubus fruticosus	so
Zaunwinde	Calystegia sepium	so-hs
Ackerwinde	Convulvus aervensis	so-hs

Fassaden und Wände

Gewöhnliche Waldrebe	Clematis vitalba	so-hs

Efeu	Hedera helix	hs-s
Hopfen	Humulus lupulus	so-hs
Brombeere	Rubus fruticosus	so
Echtes Geißblatt	Lonicera caprifolium	so-hs
Wald-Geißblatt	Lonicera periclymenum	hs
Wilder Wein	Pathenocissus quinquefolia	so

so = sonnig; hs = halbschattig; s = schattig

Teil 6: Dachbegrünung

Stauden:

Allium-Arten (Zierlauch)
Campanula-Arten (Glockenblume)
Carlina-Arten (Distel)
Sedum-Arten (Fetthenne, Mauerpfeffer)
Sempervivum-Arten (Hauswurz)
Achillea tomentosa (Filzige Schafgarbe)
Aster dumosus (Kistenaster)
Dianthus carthuscanorum (Gewöhnlicher Natternkopf)
Echium vulgare (Knackbeere)
Fragaria viridis (Hügel-Erdbeere)
Geranium sanguineum (Blut-Storchschnabel)
Thymus praecox (Thymian)

Gräser:

Festuca rupicaprina glauca (Schwingel)
Festuca orina (Schafschwingel)
Melica ciliata (Wimper-Perlgras)
Briza media (Zittergras)
Carex digitata (Fingersegge)
Carex flacca (Blaugrüne Segge)
Carex ornithopada (Vogelfußsegge)
Carex montana (Bergsegge)
Koeleria glauca (Blaugraues Schillergras)

Teil 7: In Dortmund vorkommende Bäume und Sträucher der Schwarzen Liste Deutschlands, die nicht angepflanzt werden sollten

Eschen-Ahorn (Acer negundo)
Douglasie (Pseudotsuga menziesii)
Weymouth-Kiefer (Pinus strobus)
Rot-Eiche (Quercus rubra)
Gewöhnliche Robinie (Robinia pseudoacacia)
Drüsiger Götterbaum (Ailanthus altissima)
Kanadische Pappel (Populus canadensis)
Späte Trauben-Kirsche (Prunus serotina)
Drüsiges Weidenröschen (Epilobium ciliatum)
Kartoffel-Rose (Rosa rugosa)
Gewöhnlicher Flieder (Syringa vulgaris)

L A N D S C H A F T S P L A N
D E R S T A D T D O R T M U N D

- Vorentwurf -

Band I



Allgemeine Erläuterungen zum Landschaftsplan
Textliche Darstellungen und Erläuterungen
Textliche Festsetzungen und Erläuterungen

Stadt Dortmund, Umweltamt,
Abteilung „Umwelt- und Landschaftsplanung / untere Landschaftsbehörde“

Stand: Februar 2015

Impressum:

Projektleitung:
Joachim Diedrich (Umweltamt der Stadt Dortmund)

Bearbeitung:
Dr. Robert Marks, Am Hinsberg 1, 45133 Essen

Mitarbeit:
Uwe Möller (Umweltamt der Stadt Dortmund)

Kartographie und Geoinformation:
Claudia Kürmann (Umweltamt der Stadt Dortmund)
Dr. Robert Marks

Bildnachweis: PHOENIX See Entwicklungsgesellschaft

© Umweltamt der Stadt Dortmund, Februar 2015

Inhaltsverzeichnis Band I

Verzeichnis der Karten 5
Verzeichnis der Tabellen 5
Verzeichnis der Abkürzungen 5

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM LANDSCHAFTSPLAN 7

1. Anlass und Zielsetzung der Neuaufstellung des Landschaftsplans 7

2. Aufgaben des Landschaftsplans 9

3. Rechtsgrundlagen und Rechtswirkungen, Planbestandteile 9

4. Räumlicher Geltungsbereich 10

II. TEXTLICHE DARSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN - ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDSCHAFT 13

1. Allgemeine Erläuterungen 13

2. Entwicklungsziel 1: Erhaltung 17

3. Entwicklungsziel 2: Anreicherung 99

4. Entwicklungsziel 3: Wiederherstellung 108

5. Entwicklungsziel 4: Ausstattung 115

6. Entwicklungsziel 5: Temporäre Erhaltung 132

7. Entwicklungsziel 6: Beibehaltung der Funktion 166

9. Entwicklungsziel 7: Sicherung und Entwicklung besonderer Lebensstätten (Biotopentwicklung) 207

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN 228

1. Geschützte Teile von Natur und Landschaft 228
1.1 Naturschutzgebiete 230
1.1.1 Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete 230
1.1.2 Gebietsspezifische Festsetzungen für Naturschutzgebiete 235
1.2 Landschaftsschutzgebiete 281
1.2.1 Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete 281
1.2.2 Gebietsspezifische Festsetzungen für Landschaftsschutzgebiete 286
1.3 Naturdenkmale 334
1.3.1 Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale 334
1.3.2 Objektspezifische Festsetzungen für Naturdenkmale 337

1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile 341
1.4.1 Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten Landschaftsbestandteile 341
1.4.2 Gebiets- und objektspezifische Festsetzungen für geschützte Landschaftsbestandteile 348

2. Zweckbestimmungen für Brachflächen 356

3. Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen 358
3.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume 358
3.1.1 Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen 358
3.1.2 Pflege von Streuobstwiesen 360
3.1.3 Renaturierung von Flächen 363
3.1.4 Flächige Pflegemaßnahmen 363
3.2 Anlage von Pflanzungen 364
3.2.1 Anpflanzungen zum Immissionsschutz (Schutzpflanzungen) 364
3.2.2 Pflanzen von Gehölzstreifen, Ufergehölzen, Baumreihen und Baumgruppen 366

IV. VERFAHRENSVERMERKE 373

BAND II: UMWELTBERICHT

Verzeichnis der Karten

Im Text:

Karte 1: Bisherige Aufteilung des Stadtgebietes in 3 Landschaftspläne 8
Karte 2: Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplans Dortmund (Überblick) 11
Karte 3: Entwicklungsziele (Überblick) 16
Karte 4: Naturschutzgebiete (Überblick) 235
Karte 5: Landschaftsschutzgebiete (Überblick) 286
Karte 6: Naturdenkmale (Überblick) 337
Karte 7: Geschützte Landschaftsbestandteile (Überblick) 348

Als gedruckte Urkundspläne und als Plotvorlagen im Geoinformationssystem des Umweltamtes sowie als PDF-Datei auf DVD:
- Entwicklungskarte (Karte der Entwicklungsziele), Maßstab 1:10.000 (5 Blätter)
- Festsetzungskarte, Maßstab 1:10.000 (5 Blätter)

Als Plotvorlagen im Geoinformationssystem des Umweltamtes sowie als PDF-Datei auf DVD:
- Entwicklungskarte (Karte der Entwicklungsziele) (Überblick), Maßstab 1:25.000
- Festsetzungskarte (Überblick), Maßstab 1:25.000

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Chronologisches Verzeichnis der Entwicklungsräume des Entwicklungszieles 6 167
Tab. 2: Festsetzungen für flächige Naturdenkmale 338
Tab. 3: Festsetzungen für punktuelle Naturdenkmale 339
Tab. 4: Festsetzungen für flächige geschützte Landschaftsbestandteile 350
Tab. 5: Festsetzungen für punktuelle geschützte Landschaftsbestandteile 355
Tab. 6: Festsetzungen für Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen 355
Tab. 7: Festsetzungen für Zweckbestimmungen für Brachflächen 357
Tab. 8: Festsetzungen für die Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen 359
Tab. 9: Festsetzungen für die Pflege von Streuobstwiesen 360
Tab. 10: Festsetzungen für die Renaturierung von Flächen 363
Tab. 11: Festsetzungen für flächige Pflegemaßnahmen 364
Tab. 12: Festsetzungen für Anpflanzungen zum Immissionsschutz (Schutzpflanzungen) 365
Tab. 13: Festsetzungen für Anpflanzungen von Gehölzstreifen und Ufergehölzen 367
Tab. 14: Festsetzungen für Anpflanzungen von Baumreihen 369
Tab. 15: Festsetzungen für Anpflanzungen von Baumgruppen 372

Verzeichnis der Abkürzungen

BauGB	Baugesetzbuch
BDB	Bund Deutscher Baumschulen
Bez.-Reg.	Bezirksregierung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DVO-LG	Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen

FNP	Flächennutzungsplan
GEP	Gebietsentwicklungsplan (alte Bezeichnung für den Regionalplan)
GV. NW. / NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
LANUV	Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW
GB	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG / § 62 LG NRW
GLB	Gebiet mit geschützten Landschaftsbestandteilen (Unterkategorie von LB)
GIS	Geoinformationssystem beim Umweltamt der Stadt Dortmund
ILÖK	Institut für Landschaftsökologie der Universität Münster
IPCC	Intergovernmental Panel of Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen)
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LEP	Landesentwicklungsplan (-pläne)
LG	Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen
LJG	Landesjagdgesetz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (heute: LANUV)
LP	Landschaftsplan
LPlG	Landesplanungsgesetz
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWG	Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen
MBl. NW. / NRW	Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (alte Bezeichnung von MKULNV)
MURL	Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (alte Bezeichnung von MKULNV)
NSG	Naturschutzgebiet
ND	Naturdenkmal
NRW / NW	Nordrhein-Westfalen
ROG	Raumordnungsgesetz
SGV. NW / NRW	Sammlung des fortlaufend bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVZR	Unzerschnittene verkehrsarme Räume
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

Abkürzung der Dortmunder Stadtbezirke:

Mg	=	Mengede	InN	=	Innenstadt Nord
Ev	=	Eving	InO	=	Innenstadt Ost
Scha	=	Scharnhorst	Br	=	Brackel
Lü	=	Lütgendortmund	Hom	=	Hombruch
Hu	=	Huckarde	Hö	=	Hörde
InW	=	Innenstadt West	Ap	=	Aplerbeck

I. Allgemeine Erläuterungen zum Landschaftsplan

1. Anlass und Zielsetzung der Neuaufstellung des Landschaftsplans

Mit dem Beitritt der Stadt Dortmund (als Gründungsmitglied) zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ im Jahr 2012 ergibt sich die Notwendigkeit, konkret an der Umsetzung der in der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ genannten Ziele mitzuwirken. Ein wesentlicher Baustein hierzu ist der Landschaftsplan, der die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den baurechtlichen Außenbereich regelt. Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen werden von den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger der Landschaftsplanung für ihr jeweiliges Gebiet Landschaftspläne aufgestellt.

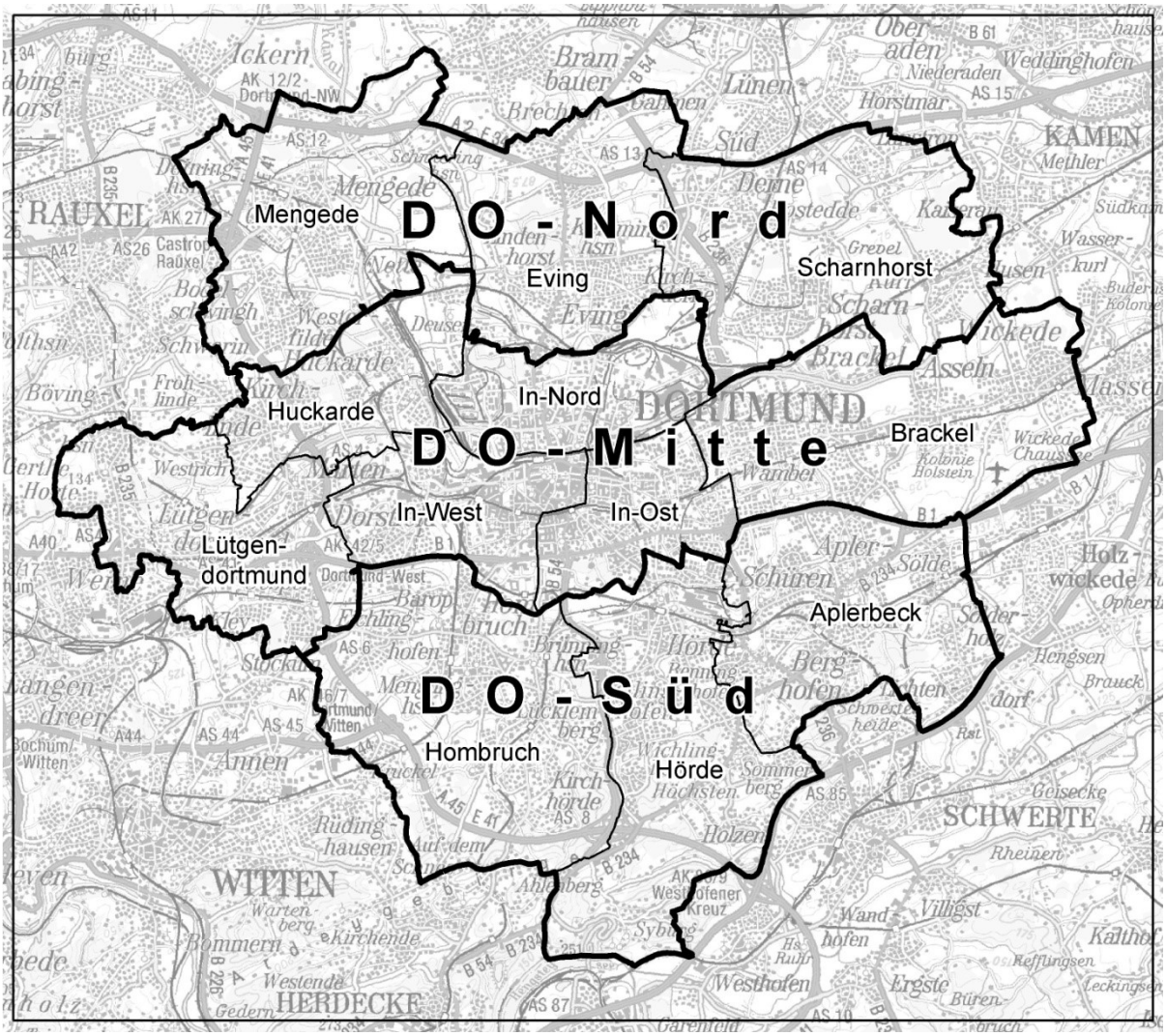
Zurzeit besteht in Dortmund folgender rechtsverbindlicher Stand der Landschaftsplanung (vgl. auch Karte 1):

- Landschaftsplan Dortmund-Nord (Stadtbezirke Mengede, Eving und Scharnhorst), rechtsverbindlich seit dem 30.11.1990,
- Landschaftsplan Dortmund-Mitte (Stadtbezirke Lütgendortmund, Huckarde, Innenstadt-West, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost, Brackel), rechtsverbindlich seit dem 19.01.1996,
- Landschaftsplan Dortmund-Süd (Stadtbezirke Hombruch, Hörde, Aplerbeck), rechtsverbindlich seit dem 30.11.2002,
- 1. Änderung der Landschaftspläne Dortmund-Nord, Dortmund-Mitte und Dortmund-Süd, rechtsverbindlich seit dem 02.09.2005.

Die Neuaufstellung hat folgende Gründe bzw. verfolgt folgende Ziele:

- Aufgrund der mittlerweile bis zu 20 Jahren andauernden Laufzeit der bestehenden Landschaftspläne sind zahlreiche Planinhalte nicht mehr aktuell bzw. längst realisiert.
- Mehrere Gebiete im Stadtgebiet stehen unter Landschaftsschutz, obwohl sie aufgrund neuerer Erkenntnisse eine Naturschutzwürdigkeit besitzen. Eine Anpassung der Naturschutzgebietskulisse ist deshalb erforderlich.
- Landschaftsplanung wurde in den 1980er und 1990er Jahren vor dem Hintergrund einer völlig anders gearteten Finanz- und Personalsituation betrieben. Insgesamt wurden in den drei Dortmunder Landschaftsplänen 1157 maßnahmenbezogene Einzelfestsetzungen getroffen. Hinzu kommen mehrere Hundert Maßnahmenvorschläge in den für die Naturschutzgebiete erarbeiteten Biotopentwicklungsplänen. Auch wenn die Umweltverwaltung die Inhalte der Landschaftspläne in den letzten Jahren verstärkt umgesetzt hat, so lassen sich unter realistischer Betrachtung der Perspektiven derart hohe Objektzahlen nicht mehr umsetzen und dauerhaft bewirtschaften. Dies erfordert eine Anpassung der Pläne auf die zur Verfügung stehenden bzw. mittelfristig zu erwartenden Ressourcen.
- Aktuelle Forschungsergebnisse belegen, dass auch bei Landschaftspflege und Naturschutz weniger oft mehr ist. Das bedeutet z. B., dem Prozessschutz insbesondere in den großen Waldnaturschutzgebieten einen größeren Raum zu geben.

Karte 1: Bisherige Aufteilung des Stadtgebietes in 3 Landschaftspläne



- Die Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung sind auch in der Landschaftsplanung zu berücksichtigen.
- Der neue Landschaftsplan soll insgesamt schlanker und übersichtlicher werden, ohne dadurch an Substanz einzubüßen. Diesem Ziel dient auch die Zusammenführung der bisherigen drei Pläne zu einem gesamtstädtischen Plan.
- Die aktuellen Erfassungsstände der Gesetzlich geschützten Biotope, der geschützten Alleen, der schutzwürdigen Biotope, des Biotopverbundsystems und des städtischen Ausgleichsflächenkatasters, sind im Landschaftsplan zu berücksichtigen.
- Die Karten des neuen Landschaftsplans werden im Gegensatz zu den noch händisch erarbeiteten Karten der bestehenden Landschaftspläne elektronisch erstellt. Sie sind Bestandteil eines Geoinformationssytems, das mit dem „Digitalen Landschaftsplan Ruhr“ des Regionalverbandes Ruhr kompatibel ist.

Aus den genannten Gründen hat der Rat der Stadt Dortmund am 18.07.2013 die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Dortmund als Ersatz für die Landschaftspläne Dortmund-Nord, Dortmund-Mitte und Dortmund-Süd beschlossen. Der Rat folgt damit auch den Vorgaben des Gesetzgebers, wonach ein Landschaftsplan geändert oder neu aufgestellt werden muss, wenn sich die ihm zugrunde liegenden Ziele der Raumordnung geändert haben (§ 29 Abs. 5 LG NRW). Dies trifft für das Stadtgebiet Dortmund in vielfacher Hinsicht zu.

2. Aufgaben des Landschaftsplans

Gemäß § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

Für die unbesiedelten Bereiche (baulicher Außenbereich und Bereiche außerhalb rechtsgültiger Bebauungspläne) übernimmt der Landschaftsplan die o. g. Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem er den Freiraum vor ungeordneten Eingriffen schützen, die Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft bewahren und durch geeignete, ökologisch wirksame Maßnahmen verbessern soll. Dies geschieht durch ein Netzwerk von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Deren Herleitung basiert auf einer analytischen und diagnostischen Beurteilung der Landschaftsstruktur und deren Funktionen (vgl. Band II Umweltbericht).

3. Rechtsgrundlagen und Rechtswirkungen, Planbestandteile

Rechtsgrundlage für den Landschaftsplan Dortmund ist § 11 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, konkretisiert durch die §§ 16-41 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW 2010, S. 183), in der derzeit gültigen Fassung, sowie die Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 2.10.1986 (GV. NW. S. 683), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.10.1994 (GV. NW. S. 934).

Der Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG Satzung der Stadt Dortmund.

Die gemäß § 18 LG dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft sollen bei allen behördlichen Maßnahmen im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt werden (§ 33 LG). Demgegenüber sind die Festsetzungen nach §§ 19-26 LG allgemein rechtsverbindlich (§§ 34-41 LG). Das bedeutet auch, dass die Entwicklungsziele gegenüber der Bürgerschaft keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten. Demgegenüber entfalten die Festsetzungen ihre Wirkung unmittelbar; sie sind – analog zu den Bebauungsplänen – bindend gegenüber jedermann.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) am 25. Juni 2005 ist im Rahmen des Verfahrens umweltrelevanter Planungen eine vertiefte Prüfung der Auswirkungen auf die Umwelt vorgeschrieben. Zu diesen Planverfahren zählen nach § 14 b Abs. 1 Nr. 1 UVPG auch Landschaftspläne, wenngleich

diese von ihrer Zielsetzung her grundsätzlich positive Auswirkungen haben. Bestandteil des Landschaftsplans ist deshalb ein **Umweltbericht** – verbunden mit einer Umweltprüfung – der gemäß § 17 Abs. 1 LG NRW in Verbindung mit § 19 a BNatSchG die Funktion einer Begründung des Landschaftsplans erfüllt. Dabei gehen die erfassten Grundlagendaten - insbesondere die umfangreichen Artenlisten - und deren Bewertung weit über die Erfordernisse der Landschaftsplanung hinaus und dienen auch als Informationsquelle für behördliches Handeln. Erstmals finden auch die konkreten Auswirkungen des Klimawandels auf die einzelnen Arten und Lebensräume in einem kommunalen Umweltbericht Berücksichtigung.

Der Umweltbericht mit den Grundlagenkarten I und II ist Bestandteil des förmlichen Verfahrens; er entfaltet aber keine eigenständige Rechtswirksamkeit.

Somit besteht der Landschaftsplan insgesamt aus folgenden Teilen:

Band I:
- Entwicklungskarte (Karte der Entwicklungsziele) mit den textlichen Darstellungen sowie Erläuterungen,
- Festsetzungskarte mit den textlichen Festsetzungen sowie Erläuterungen;

Band II:
- Umweltbericht (Begründung zum Landschaftsplan und Umweltprüfung) mit den Grundlagenkarten I und II.

4. Räumlicher Geltungsbereich

Nach § 16 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW erstreckt sich der Geltungsbereich des Landschaftsplans auf die Landschaft und ihre Bestandteile im baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

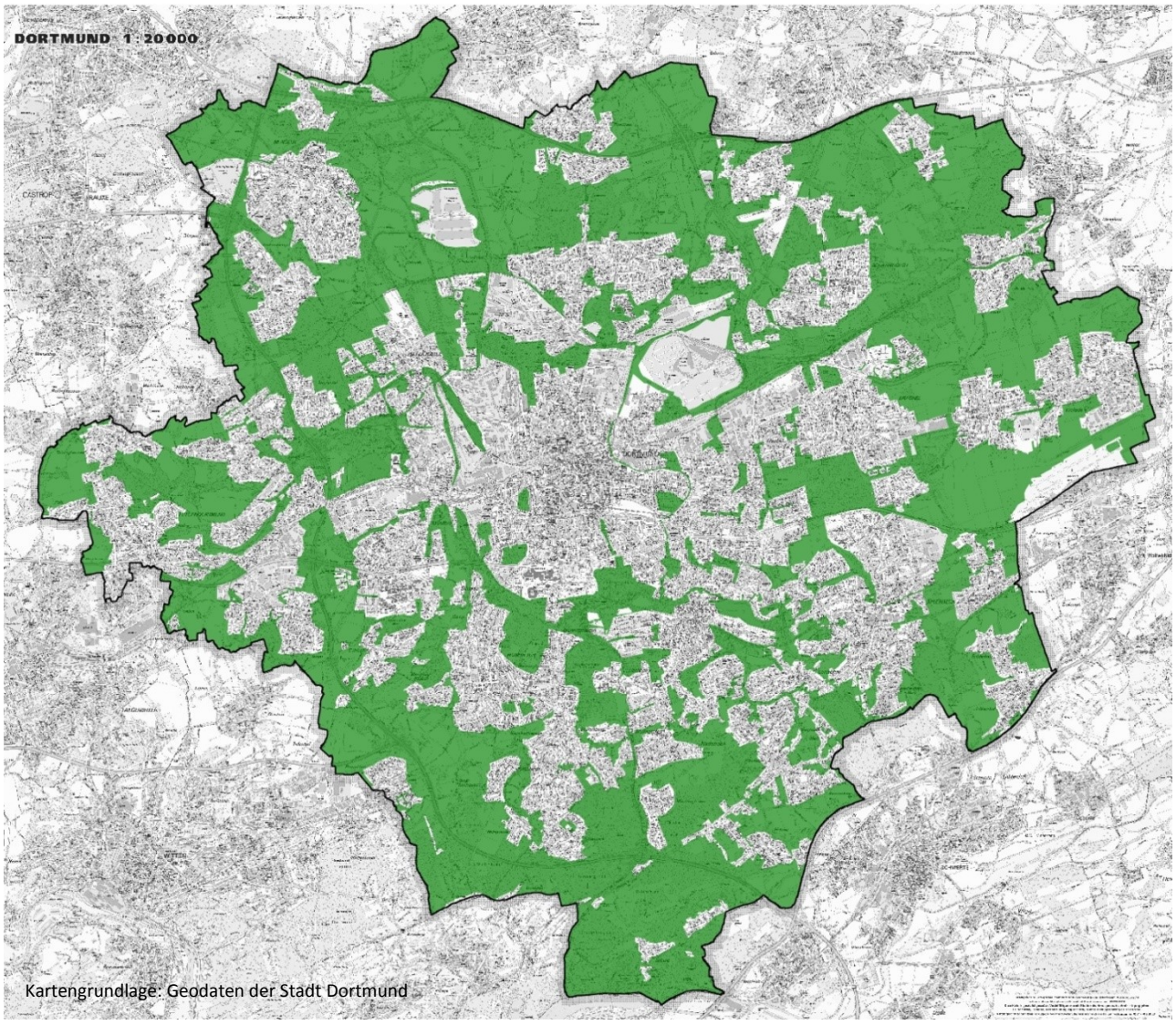
Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und über diese bauleitplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken. Es handelt sich um
- Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen, Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen (Nrn. 11 und 14);
- öffentliche und private Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe (Nr. 15);
- Wasserflächen sowie Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses (Nr. 16);
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (Nr. 17);
- Flächen für Landwirtschaft und Wald (Nr. 18);
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Nr. 20);

- von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (Nrn. 24 und 25);
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (Nr. 26).

In Dortmund wird von dieser Möglichkeit umfangreich Gebrauch gemacht, da sich im Geltungsbereich von Bebauungsplänen häufig ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen befinden, die in die freie Landschaft überleiten. Verkehrsflächen werden dann dem räumlichen Geltungsbereich zugeordnet, wenn sie Bestandteil des Freiraumes sind.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes befinden sich auch alle baulichen Anlagen, die nach § 35 Abs. 1 und 2 BauGB im Außenbereich zulässig sind. Hierzu gehören neben land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auch Einrichtungen, die dem Fernmeldewesen, der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und der Abfallwirtschaft dienen.

Karte 2: Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplans Dortmund (Überblick)



Mit der Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs im Landschaftsplan wird im Übrigen keine baurechtliche Vorentscheidung im Sinne des Baugesetzbuchs (BauGB) getroffen. Ob Flächen tatsächlich unter § 34 oder 35 BauGB fallen, ist in dem hierfür geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.

Darstellungen und Festsetzungen sind nur im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes zulässig und rechtswirksam.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt **15.198,3 ha**, das sind 54 % des Dortmunder Stadtgebietes. Gegenüber der Fläche der bisherigen Landschaftspläne Dortmund-Nord, Dortmund-Mitte und Dortmund-Süd Fläche (15.815 ha) hat sich der räumliche Geltungsbereich nur marginal verändert, da baurechtlich neu überplante Flächen durch Maßnahmen der Freiraumrückgewinnung weitgehend ausgeglichen worden sind.

Der auf rechtlichen Vorgaben beruhende räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen nicht mit dem Untersuchungsraum für die Grundlagenerhebung im Rahmen des Umweltberichtes identisch. Der Untersuchungsraum umfasst – soweit für den Landschaftsplan erforderlich – auch angrenzende Flächen und geht teilweise sogar über das Stadtgebiet hinaus (vgl. Bd. II Umweltbericht, Kap. 1).

II. Textliche Darstellungen und Erläuterungen - Entwicklungsziele für die Landschaft

1. Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass

4. die biologische Vielfalt,
5. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
6. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

Die sich aus diesem Absatz ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft im Entwicklungs- und Festsetzungsteil des Landschaftsplanes abzuwägen.

Die Entwicklungsziele (Abkürzung: EZ) geben nach § 18 Abs. 1 LG über das Schwergewicht der im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung Auskunft. Dabei sind nach § 18 Abs. 2 LG bei der Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft die im Plangebiet zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben und die wirtschaftlichen Funktionen und Zweckbestimmungen der Grundstücke zu berücksichtigen.

Soweit der Regionalplan (alte Bezeichnung: Gebietsentwicklungsplan) über die Darstellungen des Flächennutzungsplanes hinaus im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes

- Wohnsiedlungsbereiche,
- Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche,
- Bereiche für Anschüttungen,
- Standorte für Versorgungsanlagen oder
- Verkehrsnetz

darstellt, treten in Anpassung an diese planerischen Vorgaben bei deren Konkretisierung und Realisierung durch einen Bauleitplan oder eine Planfeststellung die zeichnerischen und textlichen Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes für die betroffenen Landschaftsteile ohne eine gesonderte Änderung des Landschaftsplanes zurück.

Gemäß § 33 Abs. 1 LG sollen die dargestellten Entwicklungsziele bei allen behördlichen Maßnahmen im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt werden. Die Entwicklungsziele richten sich somit in erster Linie an Behörden und nicht direkt an Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte.

Entschädigungsforderungen sind aus den Darstellungen der Entwicklungsziele nicht abzuleiten.

Je nach ihrer natürlichen Ausstattung und planerischen Zielsetzung können Landschaftsräume auch bei gleichem Entwicklungsziel unterschiedliche Funktionen haben. Innerhalb der einzelnen Entwicklungsziele (EZ) werden deshalb Gebiete mit gleichartiger oder ähnlicher Landschaftsstruktur und Nutzungsverteilung, gleichartiger oder ähnlicher öffentlicher oder wirtschaftlicher Zweckbestimmung sowie einer daraus resultierenden gleichen Zielsetzung für die Entwicklung der Landschaft als Entwicklungsräume (Abkürzung: ER) abgegrenzt, textlich dargestellt und erläutert.

Zeichnerisch sind die Entwicklungsziele und die Abgrenzungen der einzelnen Entwicklungsräume in der Entwicklungskarte dargestellt. Die Darstellung erfolgt für den räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes flächendeckend. Mindestgröße für eine Darstellung ist 1 ha.

Auch wenn die Grenzverläufe der Entwicklungsziele und Entwicklungsräume der Topographie der Deutschen Grundkarte 1:5.000 möglichst angepasst wurden, ist die Karte nicht als grundstücksscharf anzusehen.

In der Entwicklungskarte und im Text sind folgende Entwicklungsziele dargestellt:

Entwicklungsziel 1: ERHALTUNG
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Lebensraum für die landschaftstypischen Tier- und Pflanzenarten / Erhaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren biologischen und kulturhistorischen Besonderheiten;

Entwicklungsziel 2: ANREICHERUNG
Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen sowie Aufbau bzw. Verbesserung des Biotopverbundes;

Entwicklungsziel 3: WIEDERHERSTELLUNG
Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft;

Entwicklungsziel 4: AUSSTATTUNG
Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes;

Entwicklungsziel 5: TEMPORÄRE ERHALTUNG
Temporäre Erhaltung des Freiraumes bis zur Realisierung der Ziele der Bauleitplanung oder planfestgestellter Vorhaben;

Entwicklungsziel 6: BEIBEHALTUNG DER FUNKTION
Beibehaltung der in der Bauleitplanung vorgegebenen Funktion zur Erfüllung öffentlicher sowie öffentlich und privatrechtlich wirksamer Aufgaben;

Entwicklungsziel 7: SICHERUNG UND ENTWICKLUNG BESONDERER LEBENSSTÄTTEN (BIOTOP-ENTWICKLUNG)
Sicherung und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt.

Bei der Beschreibung (Erläuterung) der einzelnen Entwicklungsräume werden die Schutzgüter
- Flora/Fauna/Biotope,
- Boden und Bodenschutz,
- Gewässer,
- Klima/Luft,
- Landschaftsbild,
- Erholung,
- Menschliche Gesundheit (Lärmimmissionen) und
- Kulturelle Sachgüter

in einer vierteiligen Skala beurteilt. Als Grundlage für die Einstufung dienen die Inhalte der Grundlagenkarten I und II und weitere Informationsquellen (vgl. Umweltbericht), deren Inhalte wie folgt zur Bewertung hinzugezogen werden:

- Flora/Fauna/Biotope: Biotoptypen, Biotopverbundsystem, unzerschnittene verkehrsarme Räume, Waldflächen mit natürlicher Entwicklung, besonders geschützte Biotope, Ausgleichs- und Ersatzflächen;
- Boden: Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen;
- Gewässer: Wichtige Fließgewässer, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiet;
- Klima/Luft: Klimaanalyse Dortmund, Biotoptypen;
- Landschaftsbild: Biotoptypen, Relief;
- Erholung: Biotoptypen, Relief, lärmarme Gebiete, freizeitrelevante Infrastruktur;
- Menschliche Gesundheit: lärmarme Gebiete;
- Kulturelle Sachgüter: Festgesetzte Bodendenkmale, bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche.

Die Wertziffern bedeuten:
0 = Das Schutzgut ist weniger bedeutend, nicht vorhanden oder es trifft hier nicht zu.
1 = Das Schutzgut ist mäßig bedeutend bzw. mäßig wertvoll oder nur in Teilbereichen bedeutend bzw. wertvoll.
2 = Das Schutzgut ist wertvoll bzw. bedeutend.
3 = Das Schutzgut ist besonders wertvoll bzw. hat eine besondere Bedeutung.

Die Wertziffer 0 bedeutet nicht etwa, dass das betreffende Schutzgut negativ zu beurteilen ist. Vielmehr besagt der Wert 0, dass das Schutzgut in dem betreffenden Entwicklungsraum keine besondere Rolle spielt, z. B. weil in einem Entwicklungsraum keine kulturellen Sachgüter oder Gewässer vorhanden sind, oder weil ein Boden nicht in der Karte der schutzwürdigen Böden verzeichnet ist.

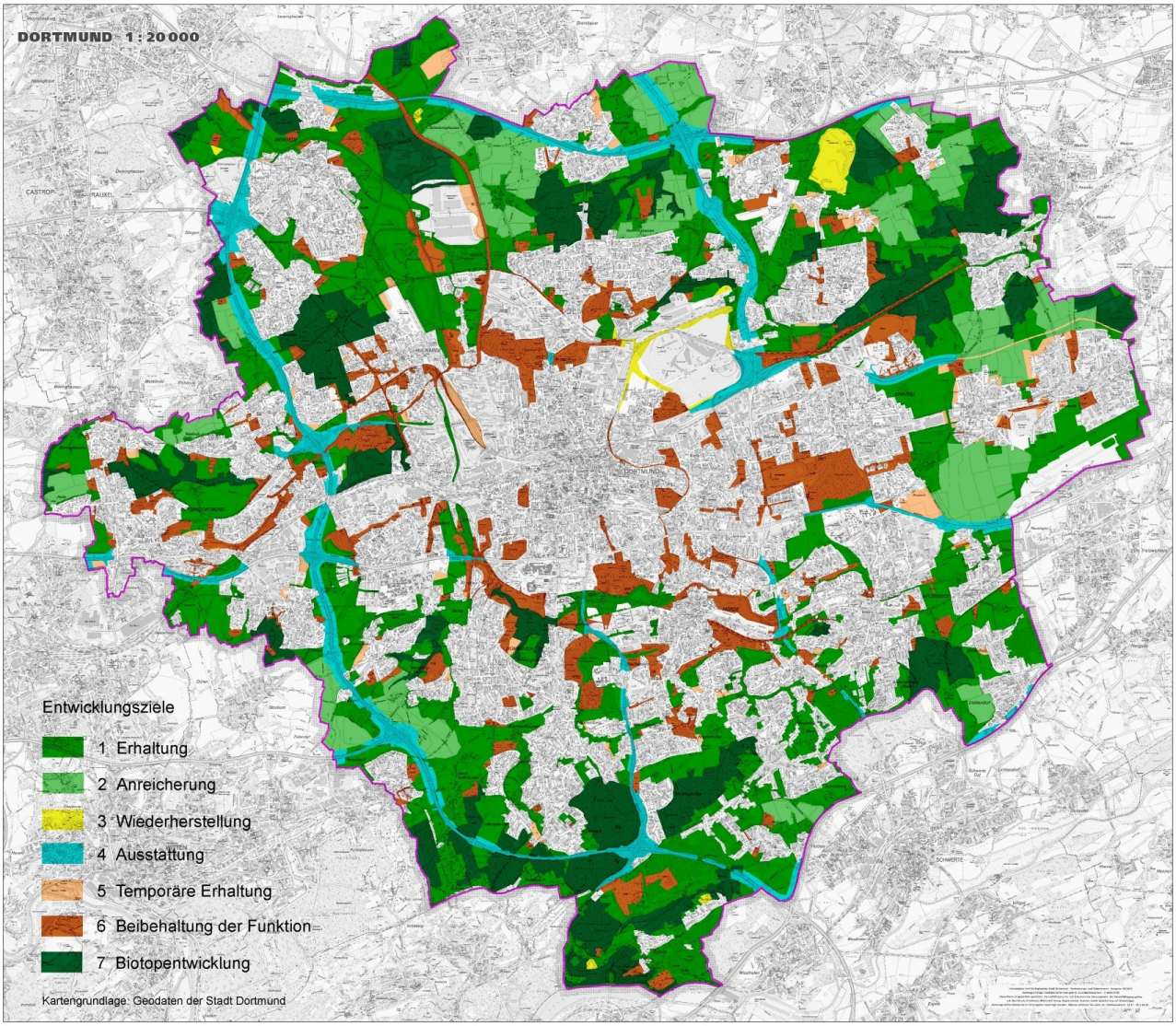
Beim Entwicklungsziel 6 (temporäre Erhaltung) erfolgt wegen der engen Bindung an eine bestimmte Nutzungsfunktion bzw. Zweckbestimmung eine summarische Bewertung der Schutzgüter, indem weitgehend gleiche Entwicklungsräume (z. B. Friedhöfe) zusammengefasst beurteilt werden.

Karte 3 stellt die Entwicklungsziele in vereinfachter Form dar. Die verbindlichen Abgrenzungen der einzelnen Ziele sind Bestandteil der Entwicklungskarte.

Bei der textlichen Darstellung der Entwicklungsziele tauchen vereinzelt Entwicklungsräume mit der Bezeichnung „entfällt“ auf. Grund ist, dass im Zuge von Plankorrekturen und Planänderungen Entwicklungsräume weggefallen sind. Eine Neusortierung mit neuer Durchnummerierung erfolgt

nicht, damit die bestehenden Entwicklungsräume während des gesamten Planverfahrens ihre Kennzeichnung behalten und somit ein Vergleich bzw. ein Auffinden der verschiedenen Erfassungsstände und Inhalte gewährleistet ist.

Karte 3: Entwicklungsziele (Überblick)



2. Entwicklungsziel 1: Erhaltung

Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft als Lebensraum für die landschaftstypischen Tier- und Pflanzenarten / Erhaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren biologischen und kulturhistorischen Besonderheiten

Fläche insgesamt: 6468,6 ha

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel 1 wird insbesondere für reich oder vielfältig mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen oder kulturhistorischen Landschaftselementen ausgestattete Räume sowie für Landschaftsteile mit hohem Waldanteil dargestellt. Die derzeitige Landschaftsstruktur ist im Wesentlichen zu erhalten. Zu diesem Entwicklungsziel zählen auch größere Kompensationsflächen (Ausgleichs- und Ersatzflächen).

Gebiete mit Streubebauung, die aber im Flächennutzungsplan eine Freiraumdarstellung besitzen (z. B. Fläche für die Landwirtschaft oder Wald) wurden ebenfalls dem EZ 1 zugeordnet, obwohl in diesem Fall die landschaftliche Vielfalt und Naturnähe erheblich eingeschränkt sein kann. Das Ziel ist jedoch hier das Vermeiden einer weiteren baulichen Verdichtung.

Das Entwicklungsziel 1 zielt im Übrigen nicht auf eine "Konservierung" der Landschaft hin. Es können auch Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen nach § 26 LG festgesetzt werden, insbesondere solche, die zu einer Verbesserung der Vernetzung von Biotopen (Biotopverbund) führen.

Textliche Darstellungen (Allgemeine Ziele der Landschaftsentwicklung):

Es sind insbesondere:
- Bachläufe, Kleingewässer und sonstige Feuchtgebiete in einem naturgemäßen Zustand zu erhalten und die derzeit noch ausgebauten Bachläufe ökologisch umzugestalten; dies betrifft auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität;
- grundwasserabsenkende Maßnahmen möglichst zu vermeiden;
- Überschwemmungsgebiete vor baulicher Inanspruchnahme zu bewahren und zu erhalten;
- die vorhandenen Wald- und Gehölzbestände zu erhalten, zu pflegen und bei Bedarf zu ergänzen;
- die landwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung der guten fachlichen Praxis möglichst beizubehalten;
- ökologische Landbaumethoden zu fördern;
- derzeitige Grünlandanteile sowie deren Nutzung als Mähwiese oder Weide insbesondere in den Bachtälern und an erosionsgefährdeten Hangzonen beizubehalten und nach Möglichkeit zu vergrößern;
- geomorphologische Besonderheiten wie z.B. Siepen und Terrassenkanten zu erhalten und zu schützen;
- naturnahe Biotope als Lebensräume für wildlebende Tiere und wildwachsende Pflanzen zu erhalten, zu pflegen oder zu entwickeln;
- Verfestigungen von Streu- und Splitterbebauungen sowie neuen flächenintensiven Eingriffen in der Landschaft entgegenzuwirken.

Entwicklungsraum 1.01
Brüninghauser Feld
Fläche: 110,6 ha

Erläuterungen:

Landwirtschaftlich genutzter Raum, in dem das Ackerland dominiert. Speziell im Umfeld der Hofstellen ist auch Wiese und Weideland vertreten. Im Gesamtcharakter handelt es sich um eine bäuerliche Kulturlandschaft, die mäßig durch Gehölze strukturiert ist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1 (in Teilbereichen 2)*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Wiesen und Weideflächen
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Vermeidung einer Ausweitung der Ackerflächen zu Ungunsten von Grünland
- Erhaltung und Pflege der Gehölzbestände
- Erhaltung der bäuerlichen Siedlungsstruktur

Entwicklungsraum 1.02
Untere Emscherniederung
Fläche: 188,9 ha

Erläuterungen:

Sehr abwechslungsreich strukturierter Landschaftsraum beiderseits der ökologisch umgebauten unteren Emscher. Teilbereiche sind landwirtschaftlich genutzt (Äcker, Wiesen und Weiden); dazwischen befinden sich Wäldchen mit naturnaher Baumbestockung, zahlreiche Kleingehölze und mehrere ökologisch umgestaltete Bachläufe. Der Entwicklungsraum bildet einen wichtigen Grünzug zwischen den Ortsteilen Mengede und Mengeder Heide.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Wiesen und Weideflächen
- Erhaltung der Waldbereiche und Beibehaltung der Laubholzbestockung
- Erhaltung und Pflege der Gehölzbestände
- Erhaltung der bäuerlichen Siedlungsstruktur
- Vermeidung von Zersiedlung.

Entwicklungsraum 1.03
Groppenbachniederung
Fläche: 32,1 ha

Erläuterungen:

Landwirtschaftlich genutzter Raum mit randlichen Gärten in der Groppenbachniederung beiderseits der Siedlung Groppenbruch. Kernstück ist der ökologisch umgebaute Groppenbach entlang der Dortmunder Stadtgrenze.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (in der Groppenbachniederung 2)*
- *Boden: 0 (in der Groppenbachniederung 1)*
- *Wasser: 1 (in der Groppenbachniederung 3)*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Grünland- und Weideflächen
- Erhaltung des naturnahen Groppenbachs
- Sicherung des Wasserhaushalts im Bereich des Groppenbachs

Entwicklungsraum 1.04
Bäuerliche Kulturlandschaft Groppenbruch
Fläche: 120,9 ha

Erläuterungen:

Vollständig landwirtschaftlich genutzter ebener bis welliger Landschaftsraum mit grundwassergeprägten Senkungs- und Niederungszonen. Acker- und Grünland- bzw. Weidenutzung wechseln einander ab. Der Raum besitzt eine hohe strukturelle Vielfalt und ist gut mit Hecken, Feldgehölzen, hofnahen Gehölzgruppen und Baumreihen gegliedert. Mehrere Waldstücke erhöhen darüber hinaus den ökologischen Wert des Raumes. Einzelne Bauernhöfe liegen zerstreut in der Nähe der Straße Königsheide und tragen zum Gesamtbild einer vielfältigen bäuerlichen Kulturlandschaft bei.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Grünland- und Weideflächen
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils
- Vermeidung einer Ausweitung der Ackerflächen zu Ungunsten von Grünland
- Erhaltung und Pflege der Gehölzbestände
- Erhaltung der Waldbereiche und Beibehaltung der Laubholzbestockung
- Erhaltung der Böden als wertvoller Standortfaktor
- Sicherung des Wasserhaushalts im Umfeld des Groppenbachs

Entwicklungsraum 1.05
Halde Groppenbruch und Rieperwiese
Fläche: 25,3 ha

Erläuterungen:

Zum größten Teil von der Halde Groppenbruch eingenommener Landschaftsraum. Die Halde weist an den Steilabfällen im Norden und Süden eine Gehölzbestockung auf, während sich der zentrale Bereich noch in der Abschlussgestaltung befindet. Längs des Brockenscheider Weges befinden sich Wiesen und Buschland. Der Ostteil des Entwicklungsraumes wird von der Niederungszone des ökologisch umgebauten Herrentheyer Bachs eingenommen mit Ufergehölzen, Buschland, Hochstaudenfluren und einem Wäldchen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0 (in der Niederung des Herrentheyer Bachs 1)*
- *Wasser: 0 (in der Niederung des Herrentheyer Bachs 2)*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Abschließende naturnahe Gestaltung der Halde Groppenbruch
- Erhaltung des naturnahen Herrentheyer Bachs
- Natürliche Sukzession im Bereich des Buschlandes
- Erhaltung der Wiesenflächen
- Erhaltung des Wäldchens und Beibehaltung der Laubholzbestockung
- Sicherung des Wasserhaushalts im Umfeld des Herrentheyer Bachs

Entwicklungsraum 1.06
Schwieringhausen
Fläche: 64,9 ha

Erläuterungen:

In den Niederungszonen des Herrentheyer und Schwieringhauser Bachs beiderseits des Dortmund-Ems-Kanals gelegener Landschaftsraum mit bachbegleitenden Ufergehölzen, Acker- und Wiesenflächen sowie Aufforstungs- und Sukzessionsflächen. Zwischen der Autobahn A 2 und dem Dortmund-Ems-Kanal befindet sich eine rekultivierte ehemalige Kohlenhalde mit vorgelagertem Sicherungsbauwerk. Ferner existieren in dem Entwicklungsraum mehrere Hofstellen und Streusiedlungen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0 (in der Niederung des Herrentheyer Bachs 1)*
- *Wasser: 0 (in der Niederung des Herrentheyer Bachs 2)*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der naturnahen Läufe von Herrentheyer und Schwieringhauser Bach
- Natürliche Sukzession im Bereich der ehemaligen Kohlenhalde und des Buschlandes
- Erhaltung der Wiesenflächen
- Sicherung des Wasserhaushalts im Umfeld von Herrentheyer und Schwieringhauser Bach
- Erhaltung der bäuerlichen Siedlungsstruktur im Umfeld des Behlerhofs

Entwicklungsraum 1.07
Oestrich
Fläche: 54,9 ha

Erläuterungen:

Zwischen den Ortslagen Oestrich und Bodelschwingh verlaufender Grünzug mit Acker- und Grünlandflächen sowie mehreren Brachflächen mit Hochstaudenfluren und Gebüschen. Drei kleinere Bäche mit ihren Ufergehölzen (Bodelschwingher Bach, Vöhdesiepen, Wachtelohsiepen) queren das Gebiet. Ein wesentlicher Bestandteil des Entwicklungsraumes sind große Sukzessionsflächen, teilweise auf Gleisschottern im Bereich ehemaliger Bahnanlagen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung eines wichtigen Grünzugs zwischen zwei großen Siedlungskomplexen
- Natürliche Sukzession im Bereich der ehemaligen Bahnanlagen
- Erhaltung der Wiesenflächen
- Erhaltung der bachbegleitenden Gehölze
- Sicherung des Wasserhaushalts im Umfeld der Bachläufe

Entwicklungsraum 1.08
Park und Wasserschloss Bodelschwingh
Fläche: 12,5 ha

Erläuterungen:

Von Gräften umgebenes Wasserschloss mit Nebengebäuden, umgeben von einer großzügigen Parkanlage, die in ihrem Südostteil stärker naturbelassen ist. Im Park befindet sich ein z.T. alter Baumbestand (mehrere Naturdenkmale).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 3*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Parks und seines wertvollen Baumbestandes
- Sicherung des Wasserhaushalts im Bereich der Gräfte

Entwicklungsraum 1.09
Im Odemsloh
Fläche: 16,9 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umschließt in seinem Nordteil die Neubausiedlung „Im Odemsloh“ und weist hier eine parkähnliche Gestaltung auf mit einer landschaftsprägenden Allee entlang der Schlossstraße. Der Südteil des Raumes wird von einer großen Ackerfläche eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*

- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der Ausgleichsflächen und des Parks rund um die Neubausiedung
- Erhaltung und Pflege der Allee an der Schlossstraße

Entwicklungsraum 1.10
Landschaftsraum Nette
Fläche: 295,7 ha

Erläuterungen:

Großflächiger, vorwiegend landwirtschaftlich genutzter Raum, in dem ausgedehnte Ackerfluren dominieren. Eingebettet in diesen Landwirtschaftsraum sind die beiden Streusiedlungen Ober- und Niedernette sowie einzelnen Hofstellen mit umgebenden Gärten und Grünland. Durchquert wird der Entwicklungsraum von der L 609 (Emscherallee, NS IX) sowie mehreren, teils aufgelassenen Bahnlinien mit begleitenden Gehölzen. Im Umfeld der Gleisanlagen existieren zahlreiche Sukzessionsflächen, Vorwaldgesellschaften und Wäldchen. Dadurch ergibt sich trotz der großen Ackerschläge eine insgesamt gute Durchgrünung des Landschaftsraumes, zumal die Ellinghauser und Bodelschwingher Straße einen wertvollen Alleenbestand aufweisen.
Der den Entwicklungsraum mittig durchfließende Nettebach wird noch ökologisch umgebaut.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der bäuerlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Grünland- und Weideflächen
- Vermeidung einer Ausweitung der Ackerflächen zu Ungunsten von Grünland
- Erhaltung der Gehölzbestände und Sukzessionsflächen
- Erhaltung der Böden als wertvoller Standortfaktor
- Vermeidung von Zersiedlung im Bereich der Streusiedlungen
- Ökologische Umgestaltung des Nettebachs; nach deren Realisierung Erhalt der naturnahen Struktur

Entwicklungsraum 1.11
Rekultivierte ThyssenKrupp Deponie
Fläche: 13,2 ha

Erläuterungen:

Endgestaltete ehemalige Deponie zwischen dem NSG „Im Siesack“ und dem Dortmund-Ems-Kanal mit Hochstaudenfluren, Schotterhügeln und Gebüschen. Im Süden durchquert der Holthauser Bach das Gebiet.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0 (weitgehend unzugänglich)*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung und Wartung der Deponie durch den Betreiber
- Freihalten der Schotterfluren von höherem Bewuchs
- Erhaltung des Holthauser Bachs samt begleitender Gehölze
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.12
Deusen - Ellinghausen
Fläche: 138,9 ha

Erläuterungen:

Der Landschaftsraum umfasst die Niederungszonen von Emscher, Kreyenbach und Ellinghauser Feldbach um die Ortslagen von Deusen und Ellinghausen. Das Gebiet ist vorwiegend landwirtschaftlich genutzt (Äcker und Wiesen, letztere vielfach feucht). Mehrere Ausgleichsmaßnahmen haben den Anteil extensiv genutzter Wiesen (teilweise als Streuobstwiesen angelegt) und an Wäldchen erhöht. Der Entwicklungsraum weist zahlreiche Kleingewässer auf, von denen mehrere auch als besonders geschützte Biotope ausgewiesen sind. Der ehemalige Abwasservorfluter Kreyenbach durchquert die Siedlung Deusen als schmaler Grünzug.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Restflächen
- Erhaltung und Pflege der Wiesen, Streuobstwiesen und Gehölze
- Erhaltung der Kleingewässer und Feuchtbiotope

Entwicklungsraum 1.13
Niederungszone des Frohlinder und Mühlenbachs
Fläche: 138,9 ha

Erläuterungen:

Der Landschaftsraum umfasst die Niederungszonen von Frohlinder Bach, Mühlenbach und Nettebach und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei im Umfeld der Hoflagen und in Bachnähe das Grünland und auf den trockeneren Flächen das Ackerland überwiegt. Nahe Kirchlinde existiert ein größeres Baumschulgelände sowie ein Laubwaldgebiet, in das unter den Hochspannungsleitungen Schlagfluren eingebettet sind. Die Westerwikstraße durchquert als Allee den Entwicklungsraum.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der bäuerlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Grünland- und Weideflächen
- Vermeidung einer Ausweitung der Ackerflächen zu Ungunsten von Grünland
- Erhaltung des Waldes und der Feldgehölze
- Erhaltung der naturnahen Bachläufe
- Ökologische Umgestaltung des Nettebachs; nach deren Realisierung Erhalt der naturnahen Struktur

Entwicklungsraum 1.14
Voedeland und Klosterwiesen
Fläche: 11,2 ha

Erläuterungen:

Zwischen der A 45 und dem NSG Mastbruch-Rahmer Wald beiderseits des Frohlinder Bachs gelegener ackerbaulich genutzter Entwicklungsraum. Die südliche Begrenzung bildet der Nettebach.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*

- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Ökologische Umgestaltung des Nettebachs; nach deren Realisierung Erhalt der naturnahen Struktur

Entwicklungsraum 1.15
Feldflur mit Streubebauung zwischen Aplerbeck und Sölde mit Emscherniederung
Fläche: 165,7 ha

Erläuterungen:

Grünzugartig ausgebildeter Landschaftsraum zwischen den Ortslagen Aplerbeck und Sölde. Das Gebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (vorwiegend Ackerland, untergeordnet Wiesen und Weiden). Im Umfeld des Rosensiepens befindet sich ein größeres Laubmischwaldgebiet.
Der Entwicklungsraum wird mittig von der renaturierten Emscher durchflossen, die sich mit ihren begrünten Uferstreifen als schmaler Grünzug bis in den Ortskern von Aplerbeck fortsetzt. Die Emscher durchschneidet auch die Ortslage von Sölde als schmales Band mit Ausnahme eines verrohrten Abschnitts nördlich der Nathmerichstraße. Vom westlichen Tunneleingang erstreckt sich ein kleinerer Grünzug nach Norden über Haus Sölde zum Hof Schulze (Paradiesgraben). Dieser Bereich wird von Wiesen, Streuobstwiesen, Wäldchen und einer Parkanlage eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: insgesamt 1, im Bereich der Emscher 3*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1, im Bereich der Emscher 2*
- *Erholung: 0, im Bereich von Emscher und Rosensiepen 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 1 (Haus Sölde)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der bäuerlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Grünland- und Weideflächen
- Vermeidung einer Ausweitung der Ackerflächen zu Ungunsten von Grünland
- Erhaltung des Waldes und der Gehölze
- Erhaltung und Pflege der naturnahen Emscher und ihres Umfeldes

Entwicklungsraum 1.16
Park und Gebäude von Haus Westhusen
Fläche: 4,7 ha

Erläuterungen:

Inmitten des NSG Mastbruch-Rahmer Wald gelegener Park mit den Gebäuden von Haus Westhusen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 1 (Haus Westhusen)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Parks

Entwicklungsraum 1.17 (entfällt)

Entwicklungsraum 1.18
Bäuerliche Siedlung Holthausen
Fläche: 46,8 ha

Erläuterungen:

Kern des Entwicklungsraumes bildet die dörfliche Siedlung Holthausen mit ihren Hofstellen und Reiterhöfen. Die vom Holthauser Bach durchflossene Siedlung ist stark durchgrünt und weist einen z.T. alten Baumbestand auf. Zwischen den Höfen und in deren Umfeld befinden sich Gärten, Wiesen und zahlreiche Pferdekoppeln.

Nordwestlich von Holthausen befindet sich eine externe Fläche am Dortmund-Ems-Kanal, die ebenfalls von Weiden eingenommen wird, welche durch Gehölzstreifen voneinander getrennt sind.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 1 (z.T. alte Hofstellen)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der bäuerlichen und dörflichen Struktur des Raumes
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils
- Erhaltung der Grünland- und Weideflächen
- Erhaltung und Pflege der Gehölze
- Weitgehender Verzicht auf eine ackerbauliche Nutzung

Entwicklungsraum 1.19
Gartenland am Südrand von Brechten
Fläche: 21,7 ha

Erläuterungen:

Schmaler Streifen zwischen den Naturschutzgebieten Grävingholz und Süggel und der Siedlung Brechten-Süd, welcher vorwiegend gärtnerisch genutzt wird. In seinem westlichen Bereich existieren auch kleinere Äcker und Grünland. Südlich des Streifens befindet sich beiderseits der Evinger Straße inmitten des Waldes eine externe Fläche mit Streubebauung, hausnahen Gärten, kleinen Weideflächen und einem Wäldchen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Freiraumes und Verzicht auf weitere Bebauung
- Erhaltung einer Pufferzone zu den Naturschutzgebieten Grävingholz und Süggel

Entwicklungsraum 1.20
Brechten-Ost mit Dorfbach- und Süggelniederung
Fläche: 96,9 ha

Erläuterungen:

Östlich an die Ortslage von Brechten anschließender Raum, der von mehreren Hofstellen und durch Grünlandwirtschaft geprägt wird. Das Gebiet ist durch Baumreihen und -gruppen, Hecken und Kopfbäume, hofnahe Weiden, zum Teil Streuobstwiesen, reich strukturiert. Hinzu kommen mehrere Tümpel, die als Laichgewässer für Amphibien dienen. Im Süden schließt fingerförmig der ökologisch umgestaltete Dorfbach mit dichten, bachbegleitenden Gehölzen an. Dieser mündet am Autobahnkreuz Dortmund-NO in den Süggelbach. Letzterer erstreckt sich mit einer breiten Uferzone bis zur Dortmunder Stadtgrenze.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*

- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 1 (z.T. alte Hofstellen)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der bäuerlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Erhaltung der Grünland- und Weideflächen sowie Streuobstwiesen
- Erhaltung und Pflege der Gehölze
- Vermeidung einer Ausweitung der Ackerflächen zu Ungunsten von Grünland
- Erhaltung der naturnahen Läufe von Dorf- und Süggelbach mitsamt ihres Umfeldes.

Entwicklungsraum 1.21
Bäuerliche Kulturlandschaft "Im Dorfe"
Fläche: 5,1 ha

Erläuterungen:

Rest einer bäuerlichen Kulturlandschaft mit einem Park mit altem Baumbestand, einer Familiengruft, Hecken und Feldgehölzen, Ufergehölzen entlang des Dorfbachs West, Wiesen und zwei durch einen Gehölzstreifen geteilten Ackerparzellen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der bäuerlichen und vielfältigen Struktur des Raumes, insbesondere des Dorfbachs West mit seinen Ufergehölzen sowie des Parks mit dem alten Baumbestand.

Entwicklungsraum 1.22
Bäuerliche Kulturlandschaft im Umfeld der Naturschutzgebiete Süggel und Auf dem Brink
Fläche: 93,2 ha

Erläuterungen:

Großflächiger Entwicklungsraum, der die NSG Süggel und Auf dem Brink teilweise umschließt. In dem landwirtschaftlich genutzten Gebiet dominiert die ackerbauliche Nutzung; untergeordnet sind auch Wiesen und Weiden vertreten. Kleinere Feldgehölze, Gehölzstreifen und Baumreihen gliedern den Raum, der mehrere

Hofstellen und kleinere Streusiedlungen, jeweils mit umgebenden Gärten, aufweist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung und Pflege der Gehölze
- Vermeidung einer Ausweitung der Ackerflächen zu Ungunsten von Grünland
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.23
Industriewaldgeprägter Raum an der Ellinghauser Straße
Fläche: 33,3 ha

Erläuterungen:

Landschaftsraum beiderseits der Ellinghauser Straße, der aus vormaliger bergbaulicher Nutzung hervorgegangen ist und der nunmehr weitgehend der natürlichen Sukzession unterliegt. Südlich der Ellinghauser Straße befinden sich ein Birkenwald und Hochstaudenfluren. Nördlich der Ellinghauser Straße sind auf der Fläche der ehemaligen nationalen Kohlereserve Birken-(Vor-)Waldgesellschaften, Schotterfluren, Hochstaudenfluren und zahlreiche Kleingewässer anzutreffen. Letztere dienen insbesondere als Laichgewässer für die Kreuzkröte. Nach Norden und Osten wird die Fläche durch einen Birkenwaldstreifen vom benachbarten Entwicklungsraum abgegrenzt. Der gesamte Entwicklungsraum wird von einer Industriegleistrasse durchzogen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Aufforstung der Hochstaudenflur auf den lehmigen Aufschüttungsflächen
- Beibehalten der natürlichen Sukzession auf Teilflächen, dabei Freihalten der Schotterfluren von Hochstauden und höherem Bewuchs für die Kreuzkröte
- Erhaltung und Pflege der Kleingewässer insbesondere für die Kreuzkröte
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils (betrifft die Teilfläche nördlich der Ellinghauser Straße)

Entwicklungsraum 1.24
Waldgebiet bei Lindenhorst
Fläche: 22,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus jungen Waldbeständen sowie Aufforstungsflächen. Im südlichen Bereich befindet sich ein kleiner Tümpel inmitten einer Hochstaudenflur.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der Waldflächen
- Erhaltung und Pflege des Kleingewässers
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.25
Freiraum zwischen Kirchderne und Kemminghausen
Fläche: 76,4 ha

Erläuterungen:

Überwiegend landwirtschaftlich genutzter Raum (vorwiegend Ackerland, untergeordnet Wiesen und Weiden). Der ökologisch umgebaute Kirchderner Graben durchquert den Entwicklungsraum von West nach Ost. Von Norden strebt ihm der Derner Baumgraben mit seinen flankierenden Wäldchen und Ufergehölzen zu. Weitere Nebengewässer sind der Rademacher Graben mit einem geschützten Landschaftsbestandteil und der Karrenbergsiepen, beide in naturnaher Umgebung.
Der Landschaftsraum ist durch Wäldchen, Gehölzstreifen, kleinere verbuschte Flächen und kleine Feldgehölze vielfältig gegliedert, wird jedoch auch von zwei Hauptverkehrsstraßen (Walter-Kohlmann-Straße, Kemminghauser Straße) gequert.
Im Entwicklungsraum befinden sich mehrere Hofstellen sowie eine Streusiedlung mit größeren Gärten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Vermeidung weiterer Streubebauung
- Erhaltung und Pflege der Bachläufe mit ihrem naturnahen Umfeld
- Erhaltung der Wäldchen, Feldgehölze und Gehölzstreifen

Entwicklungsraum 1.26
Feuchtbiotop am Winterkampweg und Wäldchen "Zum Holz"
Fläche: 7,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilflächen, die, getrennt durch einen Sportplatz, beide zu einem geschützten Landschaftsbestandteil gehören. Die südwestliche Teilfläche wird von einem ehemaligen Flotationsteich eingenommen, der aus mehreren zerlappten Tümpeln besteht und von Ufervegetation umgeben ist. Im Umfeld befinden sich Feldgehölze und Gebüsche. Die nordwestliche Teilfläche besteht aus einem Eichen-Altholzbestand.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 3*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Tümpel mit natürlicher Sukzession
- Erhaltung des Waldes

Entwicklungsraum 1.27
Burgholz
Fläche: 19,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilflächen, dem eigentlichen Burgholz und einer Weidefläche an der Oberevinger Straße Das Burgholz besteht zum größten Teil aus einem Buchen-Altholzbestand, was angesichts der innerstädtischen Lage relativ ungewöhnlich ist. In den Wald eingebettet sind ein Bogenschießplatz und ein Hundeübungsplatz. An der Osterfeldstraße befindet sich zudem Grabeland. Zwischen der Burgholzstraße und dem Nordfriedhof existieren eine Aufforstung sowie Baumgruppen älteren Datums.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*

- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes unter besonderer Berücksichtigung des Buchen-Altholzbestandes
- Erhaltung der Weidefläche

Entwicklungsraum 1.28
Rekultivierte ehem. Deponie Westfalenhütte
Fläche: 15,4 ha

Erläuterungen:

Abschlussgestaltetes (rekultiviertes) ehemaliges Deponiegelände. Auf der Deponieoberfläche befindet sich eine Wiese mit Schotterstreifen speziell für die Kreuzkröte. Westlich an die Deponie schließen sich Gebüsche, Hochstaudenfluren und ein Feldgehölz an. Ganz im Südwesten befindet sich ein Laichgewässer für die Kreuzkröte.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Pflege und Kontrolle des Deponiekörpers durch den Deponiebetreiber
- Natürliche Sukzession in den übrigen Bereichen des Entwicklungsraumes
- Moderate Erschließung des Geländes für die Erholung

Entwicklungsraum 1.29
Waldbereiche an der Rüschebrinkstraße
Fläche: 16,8 ha

Erläuterungen:

Weitgehend bewaldeter Entwicklungsraum, der von der verkehrsreichen Rüschebrinkstraße von Süd nach Nord durchquert und zerschnitten wird. Die älteren Wälder bestehen in erster Linie aus Esche. Speziell westlich der Rüschebrinkstraße sind Aufforstungen, Jungwuchs und Birkenvorwaldstadien anzutreffen. Im äußersten Norden des Entwicklungsraumes quert der Erlenbach; hier befindet sich auch eine Weidefläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0 (starke Verlärmung)*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Waldes
- Ökologische Umgestaltung des Erlenbaches

Entwicklungsraum 1.30
Feldflur mit Gehölzen und Streubebauung westlich von Derne
Fläche: 177,4 ha

Erläuterungen:

Großflächiger Entwicklungsraum, der den Ortsteil Derne im Westen und Süden L-förmig umschließt. Das Gebiet umfasst dabei recht unterschiedlich strukturierte Räume. Der zwischen der B 236, der A 2 und Derne gelegene Teil wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei Acker und Grünland gleichermaßen vertreten sind. Eingelagert sind kleinere Wäldchen und Gehölze sowie Streusiedlungen und Hofstellen. Dieser Landschaftsteil wird von mehreren Straßen zerschnitten.
Der südliche Teilbereich (Raum „Schulte-Mäter") ist landschaftlich vielfältiger. Mehrere ökologisch umgestaltete Bachläufe (Kirchderner Graben, Borlandgraben, Böckelbach) durchqueren das Gebiet. Stellenweise sind auch Feuchtwiesen anzutreffen.
Am Fuß der ehemaligen Halde der Zeche Gneisenau gibt es mehrere Kleingewässer und feuchte Stellen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes unter besonderer Berücksichtigung der Wiesen und Weiden
- Vermeidung einer Ausweitung des Ackerlandes zuungunsten des Grünlandes
- Erhaltung und Pflege der Kleingewässer
- Erhaltung und Pflege der Bachläufe
- Erhaltung des Waldes und der Gehölze
- Vermeidung von Zersiedlung

Entwicklungsraum 1.31
- entfällt –

Entwicklungsraum 1.32
Bewaldete bergbauliche Versuchsanlage Sanderoth
Fläche: 20,8 ha

Erläuterungen:

Das für die Öffentlichkeit gesperrte Gelände der bergbaulichen Versuchsanlage ist größtenteils bewaldet, wobei die Eiche Hauptbaumart ist. Im Wald, teilweise innerhalb einer Grünanlage, befinden sich zahlreiche Gebäude.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes, insbesondere der alten Eichenbestände

Entwicklungsraum 1.33
Niederungszone des Tetten- und Lüserbaches
Fläche: 89,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum schließt östlich an Derne und nördlich an Hostedde an und umschließt dabei die ehemalige Halde Tettenbach und die Deponie Dortmund-Nordost im Süden, Westen und Norden. Der Landschaftsraum umfasst die Niederungszone des Lüserbachs mit Wiesen, Ufergehölzen, Gebüschen, Hochstaudenfluren und zahlreichen Feuchtstellen. Der naturnah ausgebildete Lüserbach entwässert den Fuß der Deponie und umfließt im Norden einen größeren Teich mit Schilfröhricht. Die ehemalige Halde am Nierstefeldweg ist vorwiegend mit aus natürlicher Sukzession entstandenen Gehölzen bewachsen.
Im äußersten Nordosten ragt der Entwicklungsraum wegen der ähnlichen Strukturierung über die Straße Friedrichshagen hinüber.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*

- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes, der Feldgehölze und des Buschlandes vorwiegend durch Zulassen von natürlicher Sukzession
- Erhaltung und Pflege der Streuobstwiese am Nierstefeldweg
- Erhaltung des Lüserbachs und der Kleingewässer unter besonderer Berücksichtigung des Feuchtbiotops zwischen der A 2, der Deponiezufahrt und der Deponie
- Erhaltung und Pflege der Wiesen und Weideflächen

Entwicklungsraum 1.34
Rekultivierter Bereich der Deponie Dortmund-Nordost
Fläche: 53,1 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst die bereits rekultivierten Bereiche der Althalde Tettenbach und der Deponie Dortmund-Nordost und gliedert sich in zwei Teilbereiche: Beim westlichen Teil handelt es sich um eine aufgeforstete Steilhangzone. Der östliche Teil wurde in den steileren Abschnitten ebenfalls aufgeforstet, während in den flacheren Bereichen und auf dem Hochplateau Hochstaudenfluren, durchsetzt mit Gebüschen, dominieren, die von der Höhe der Halde eine weite Fernsicht zulassen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Abschnittsweise Pflege der Hochstaudenfluren speziell auf dem Hochplateau und am Südhang zum Offenhalten des Geländes unter Berücksichtigung des landschaftspflegerischen Begleitplanes
- Erhaltung der Waldflächen

Entwicklungsraum 1.35
Teich Kornmühlenweg, Feldflur und Wald zwischen Lanstrop und Kurler Busch
Fläche: 77,1 ha

Erläuterungen:

Im Westen des Entwicklungsraumes dominiert der geschützte Landschaftsbestandteil „Teich am Kornmühlenweg“ mit einer großen Wasserfläche (Bergsenkung), Ufergehölzen mit anschließenden Wiesenbrachen und Wiesen. Nach Osten folgt eine abwechslungsreiche Feld-/Waldflur mit Acker und Grünland, Wäldchen,

Aufforstungen und Gehölzstreifen, die von mehreren feuchten Gräben durchzogen wird. Südlich Erlensunder gibt es mehrere Kleingewässer. An der Lanstroper Straße tritt Streubebauung auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Teichs am Kornmühlenweg mit den umgebenden Feuchtbereichen, Brachen und Wiesenflächen
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Vermeidung der Ausweitung von Ackerland zuungunsten von Grünland
- Erhaltung des Waldes sowie der Kleingehölze
- Erhaltung und Pflege der Kleingewässer
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie (südlich der Lanstroper Straße) eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.36
Bäuerliche Kulturlandschaft bei Gut Bönninghausen
Fläche: 103,5 ha

Erläuterungen:

Großflächige Feldflur, die sich in etwa zu gleichen Teilen aus Ackerland sowie Wiesen-/Weideflächen zusammensetzt. Letztere sind insbesondere im Umfeld der Hofstellen zu finden. Entlang mehrerer Feldwege sowie der Dreihausenstraße und der Kurler Straße wurden Baumreihen gepflanzt. An der Kurler Straße existiert Streubebauung mit größeren Gartenflächen. Im Süden des Entwicklungsraumes gibt es eine größere Aufforstungsfläche. Nördlich der Straße Rote Fuhr fließt der Flachsbach durch einen feuchten Talgrund mit Wiesenbrachen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Vermeidung der Ausweitung von Ackerland zuungunsten von Grünland

- Erhaltung der Wäldchen sowie der Kleingehölze und Baumreihen
- Vermeidung weiterer Streubebauung
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.37
Bäuerliche Kulturlandschaft zwischen Grevel und Husen
Fläche: 127,0 ha

Erläuterungen:

Großflächiger Landschaftsraum, der sich zwischen Scharnhorst und Grevel und weiter nach Osten beiderseits der Greveler Straße bis nach Kurl erstreckt. Vorherrschend ist landwirtschaftliche Nutzung, wobei das Ackerland dominiert. Im Umfeld der Schäferei und im Westen des Raumes sind auch größere Wiesen- und Weideflächen vorhanden. Die baumbestandene Greveler Straße durchzieht den östlichen Teil des Entwicklungsraumes. In ihrem mittleren Abschnitt weist sie auf ihrer Nordseite Streubebauung auf.
Südlich von Grevel bewirtschaftet der Werkhof Scharnhorst größere Flächen als Gartenland.
Im äußersten Westen des Entwicklungsraumes gibt es ein als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetztes Feuchtgebiet mit zwei Kleingewässern, Jungwald und Gebüsch. Am Ostende wiederum bildet der Landschaftspark von Haus Kurl ein bemerkenswertes Landschaftselement.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 1 (Bodendenkmal am Haus Kurl)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Vermeidung der Ausweitung von Ackerland zuungunsten von Grünland
- Erhaltung des wertvollen Baumbestandes am Haus Kurl
- Vermeidung weiterer Streubebauung
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (jeweils beiderseits der Greveler Straße)

Entwicklungsraum 1.38
Körneniederung und angrenzende Freiflächen
Fläche: 26,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum durchzieht als „grünes Band“ beiderseits der renaturierten Körne die Ortsteile Kurl und Husen und weitet sich an seinem Ostende nach Norden und Süden auf, wobei der Husener Grenzgraben mit eingeschlossen wird. Die Körne fließt in leichten Schlingen durch ein relativ tiefes Flussbett und wird wie auch der Husener Grenzgraben von Ufergehölzen begleitet. Der Ostteil des Entwicklungsraumes wurde durch Ausgleichsmaßnahmen ökologisch aufgewertet und weist Wiesen, Feldgehölze sowie mehrere Auf-

forstungsflächen auf.
Mangels einer anderen Zuordnungsmöglichkeit sind dem Entwicklungsraum mehrere externe Flächen zugewiesen. Zwei Flächen im Umfeld des Wickeder Holzes (Entwicklungsraum 7.17) weisen Gärten bzw. Wiesen auf, und zwischen Kurler Busch und Eisenbahnlinie gibt es eine Waldfläche, die durch alte Rosskastanien parzelliert wird.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Körne mit ihren begleitenden Gehölzen
- Erhaltung der Feldgehölze und Wäldchen, insbesondere der Altholzbestände östlich des Telgeigrabens
- Extensive Pflege der Wiesenflächen
- Ökologische Umgestaltung des Telgeigrabens

Entwicklungsraum 1.39
Feldflur "Buschwiese"
Fläche: 87,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus zwei ähnlich strukturierten Teilflächen. Die nördliche Teilfläche nimmt den Raum zwischen dem Ortsteil Kurl und dem NSG Buschei ein. Sie wird landwirtschaftlich genutzt bei überwiegender Ackernutzung. Im Zentrum befindet sich ein Wäldchen mit einem Eichen-Altholzbestand. Südlich davon erstreckt sich entlang eines Grabens ein Gebüschgürtel, welcher als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist. Zwischen Kohlgraben und Kurler Straße sind im Hinterland der Zeilenbebauung an der Kurler Straße ein Teich sowie Gärten, Wiesen und Weiden anzutreffen.
Die südliche Teilfläche wird ebenfalls landwirtschaftlich genutzt. Auch hier herrscht Ackerland vor; daneben gibt es aber auch – speziell im Umfeld der Schäferei – größere Wiesen und Weiden. Entlang der Ostgrenze der Teilfläche fließt der noch nicht ökologisch umgestaltete Asselner Graben.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Vermeidung der Ausweitung von Ackerland zu Ungunsten von Grünland
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung des Wäldchens mit dem Eichen-Altholzbestand
- Erhaltung der kleinen Feldgehölze und Gehölzstreifen
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und - auf der südlichen Teilfläche - lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.40
Industriewald "Zeche Scharnhorst"
Fläche: 13,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umschließt das Gewerbegebiet auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Scharnhorst und wird durch einen Industriewald geprägt. Einige Bereiche stellen sich als verbuschte Brachflächen dar, wie z.B. am Holzgraben. Der Nordteil des Raumes wird von einem Park eingenommen, der nach Südwesten in einen Waldpark und schließlich in einen Wald mit z.T. alten Eichenbeständen übergeht. Innerhalb des Eichenwaldes befindet sich das Kulturdenkmal „Wambeler Landwehr".

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 2*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Industriewaldes mit Beibehaltung einer natürlichen Sukzession
- Pflege ausgewählter Brachflächen zum Erhalt von Offenland
- Erhaltung des Waldes mit dem Eichen-Altholzbestand
- Schutz und Erhaltung der alten Landwehr

Entwicklungsraum 1.41
Dahlwiese
Fläche: 48,2 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst die Niederungszone des Kirchderner Grabens und des Dahlwiesenbachs mit den Unterläufen der beiden genannten Bäche. Hinzu kommt ein weiteres kleineres Gewässer, der Westholzgraben. Der Entwicklungsraum wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker); allerdings existieren im nördlichen Teil beiderseits des Kirchderner Grabens Kleingartenanlagen. Am Unterlauf des Kirchderner Gra-

bens gibt es ein Sportgelände sowie ein Wäldchen. Am abgekappten südöstlichen Ende der Friedrich-Hölscher-Straße besteht eine kleine Streusiedlung mit umgebenden Gärten.
Die ökologisch umgebauten Bachläufe durchziehen mit ihren begleitenden Gehölzen den Entwicklungsraum als „grünes Band".

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 3*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der renaturierten Bäche
- Beibehaltung der noch bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung
- Erhaltung des Wäldchens und Umbau in einen Bestand mit standortgerechten Baumarten
- Vermeidung von Zersiedlung

Entwicklungsraum 1.42
- entfällt -

Entwicklungsraum 1.43
Erholungswald Hohenbuschei
Fläche: 7,0 ha

Erläuterungen:

Durch Wege erschlossenes Waldgebiet zwischen dem NSG Buschei und der Wohnsiedlung Hohenbuschei. Hauptbaumarten sind Eiche und Buche. Der verfüllte ehemalige Schießstand im Norden des Entwicklungsraumes wurde aufgeforstet, ebenso der Übergangsbereich zur Wohnsiedlung.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.44
Brackeler Feld
Fläche: 106,9 ha

Erläuterungen:

Großflächiger, landwirtschaftlich geprägter Freiraum zwischen den Ortsteilen Brackel und Asseln. Das Gebiet wird weitgehend ackerbaulich genutzt. Inmitten der Feldflur existieren mehrere Feldgehölze, und die Feldwege werden teilweise von Baumreihen oder Gehölzstreifen begleitet. Am westlichen Ende des Entwicklungsraumes gibt es eine große Streuobstwiese. Die Asselner Straße (L 556) schneidet den Raum an seinem östliche Ende an und trennt dadurch ein kleines Teilstück von dem ansonsten zusammenhängenden Freiraum ab.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Feldgehölze
- Erhaltung, Pflege und Ergänzung der Baumreihen und Gehölzstreifen
- Erhaltung und Pflege der Streuobstwiese
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und lärmarmen Landschaftsteils (mit Ausnahme des Teilbereichs östlich der Asselner Straße)

Entwicklungsraum 1.45
Feldflur und Wäldchen bei Wickede
Fläche: 14,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum nimmt die Fläche zwischen der im Flächennutzungsplan dargestellten Trasse der L 663 n (OW III a) und dem Ortsteil Wickede ein. Im Westen und Osten des Entwicklungsraumes gibt es zwei Ackerparzellen, die durch einen Birkenwald und einen kleinen Park voneinander getrennt sind. Ein weiteres Wäldchen existiert nördlich der Wohnbebauung an der Gudrunstraße.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 2*

- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes; bei Realisierung der L 663 n: Gestaltung als Ausgleichsflächen
- Erhaltung der Wäldchen
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.46
Rekultivierte ehem. Deponie Huckarde (Deusenberg)
Fläche: 53,2 ha

Erläuterungen:

Die abschlussgestaltete (rekultivierte) ca. 40 m hohe ehemalige Deponie Huckarde – nunmehr als Deusenberg bezeichnet – wird zum größten Teil von Wiesenflächen eingenommen, die von der Höhe des Berges eine weite Fernsicht gestatten. Speziell an den steileren Hangzonen sind Büsche und Bäume gepflanzt, die einen feldgehölzartigen Charakter tragen. Am Fuß der ehemaligen Deponie, speziell im Norden und Süden, gibt es ältere Waldbestände. Im Süden befindet sich auch das Gelände des Recyclinghofs Huckarde.
Der Deusenberg ist durch ein Wanderwegenetzt erschlossen, und es gibt mehrere Mountainbike-Parcours.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Offenlandes durch Pflegemaßnahmen bei Bedarf
- Erhaltung der älteren Waldbestände

Entwicklungsraum 1.47
Renaturierte Fläche an der Franz-Schlüter-Straße
Fläche: 8,4 ha

Erläuterungen:

Die flache Aufschüttung ist mit Gebüschen bestanden. An ihrem Westrand gibt es entlang der Franz-Schlüter-Straße einen schmalen Streifen mit älterem Baumbestand.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*

- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Vegetationsbestände und Beibehalten einer natürlichen Sukzession

Entwicklungsraum 1.48
Nördliches Bövinghauser Feld
Fläche: 63,5 ha

Erläuterungen:

Die nördliche Hälfte des großen Freiraums „Bövinghauser Feld" wird wie die südliche Hälfte (Entwicklungsraum 2.08) landwirtschaftlich genutzt, ist aber im Gegensatz zu jener durch Gehölzstreifen, Baumreihen, Feldgehölze und Wäldchen vielfältig strukturiert. Auf den fruchtbaren Lössböden überwiegt die ackerbauliche Nutzung; daneben existieren auch einige Wiesen- und Weideflächen. Im Norden des Entwicklungsraumes gibt es zwei Reiterhöfe mit zahlreichen Gebäuden, umgeben von Reitplätzen und Pferdekoppeln. Entlang der Nordwestgrenze des Entwicklungsraumes fließt der Ölbach.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Klein- und Feldgehölze sowie des Wäldchens
- Vermeidung von Zersiedlung im Bereich der Reiterhöfe
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.49
Rauhes Holz und Siepen Holte
Fläche: 7,9 ha

Erläuterungen:

Der zwischen der Wohnsiedlung Holte und dem Bövinghauser Feld gelegene Entwicklungsraum ist zweigeteilt: Im Ostteil befindet sich ein Wald, bestehend aus Eichen- und Buchen-Altbeständen. Westlich davon beginnt ein tief in den Untergrund eingeschnittener Siepen, der mit alten Eichen bestanden ist. Der Siepen

ist als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 2 (Siepen 0, da unzugänglich)*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes unter besonderer Berücksichtigung der Altholzbestände
- Erhaltung des Siepens mit seinen Altholzbeständen
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.50
Vöhde und Limbecksiepen
Fläche: 22,6 ha

Erläuterungen:

Der südliche Teil des Entwicklungsraumes wird von einer großen Ackerfläche eingenommen, nach Norden schließen sich Wiesen und Gehölze an. Der mittlere Teil des Raumes wird vom zweigeteilten Limbecksiepen mit begleitendem Ufergehölz durchflossen. Die Seitenhänge der beiden Siepen sind mit Gebüsch bestanden. Der Siepenbereich ist als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Ganz im Norden befindet sich eine große Ausgleichsfläche mit Versickerungsbecken. Die Vegetation dieser Fläche besteht aus einem Feldgehölz, aus Hochstaudenfluren und einer Streuobstwiese.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Siepen mit den Bachläufen und deren Ufergehölze
- Erhaltung und Pflege der Wiesen
- Erhaltung der Kleingehölze
- Erhaltung und Pflege der Ausgleichsfläche

Entwicklungsraum 1.51
Feldflur nördlich des Dellwiger Bachtals
Fläche: 54,3 ha

Erläuterungen:

Der aus drei Teilflächen bestehende Entwicklungsraum umschließ das Naturschutzgebiet Dellwiger Bachtal im Norden. Er wird wegen der fruchtbaren Lössböden nahezu ausschließlich ackerbaulich genutzt; nur stellenweise ist Grünland anzutreffen. Am Ostende des Raumes befindet eine Fläche mit Kleingärten / Grabeland.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.52
Parkanlage und Gebäude von Haus Dellwig
Fläche: 11,1 ha

Erläuterungen:

Wald-, Wiesen- und Weidegelände rund um Haus Dellwig. Der Südteil des Entwicklungsraumes umfasst die Schlossanlage mit den umgebenden Gräften, den Schlosspark mit seinem alten Baumbestand und eine Sukzessionsbrache mit Gebüsch ganz im Süden. Im nördlichen Teil befinden sich eine landwirtschaftliche Hofstelle mit umgebendem Weideland, eine Streuobstwiese, ein Wäldchen und zwei Alleen. Im Schlosspark, der auch als Ganzes als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist, befinden sich mehrere Naturdenkmale.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturelle Sachgüter: 3*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Schlossparks mit seinem alten Baumbestand und Pflege der Naturdenkmäler
- Erhaltung und Pflege der Gräfte
- Erhaltung und Pflege der Alleen
- Beibehalten der Wiesen- und Weidenutzung
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.53
Hasenberg – Oerfeld
Fläche: 104,6 ha

Erläuterungen:

Der großflächige Entwicklungsraum umschließt das Naturschutzgebiet Dellwiger Bachtal und die Parkanlage von Haus Dellwig im Süden und erstreckt sich in südliche Richtung über die Bahnlinie hinaus. Der von der nur gering frequentierten Bahnstrecke durchquerte Raum wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Nördlich der Bahnlinie sind es hauptsächlich Ackerflächen, südlich der Bahn Wiesenflächen. Auf dem Hasenberg befinden sich ein kleines Feldgehölz und eine Brachfläche. Vom Schlosspark Dellwig gehen strahlenförmig zwei Alleen aus, die als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt sind. Zwei weitere geschützte Alleen gibt es an der Westricher Straße und der Idastraße.
Außer durch die genannten Alleen sind die landwirtschaftlichen Flächen durch mehrere Baumreihen und Gehölzstreifen gegliedert.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung und Pflege der Alleen
- Erhaltung der sonstigen Baumreihen und Feldgehölze
- Erhaltung und Bewirtschaftung der Wiesenflächen
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils (nördlich der Bahnlinie)

Entwicklungsraum 1.54
Brandheide
Fläche: 15,7 ha

Erläuterungen:

Kernstück des Entwicklungsraumes ist der mit einem Eichen-Altholzbestand bestockte Brandheidesiepen, der tief in den Untergrund eingeschnitten ist und an dessen Grund ein kleiner Bach verläuft. Die übrigen Bereiche weisen ein Nutzungsmosaik auf mit Äckern, Wiesen und Weiden sowie Gärten. An der Straße Brandheide befindet sich Streubebauung, ebenso an der Bockenfelder Straße.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Siepens mit seinem Altholzbestand
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes mit ihrem Nutzungsmosaik unter besonderer Berücksichtigung der Wiesen und Weiden
- Vermeidung weiterer Streubebauung
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.55
Wideybachtal
Fläche: 13,4 ha

Erläuterungen:

Kernstück des Entwicklungsraumes ist das obere Wideybachtal, das vom ökologisch umgebauten Wideybach durchflossen wird. Der Talgrund ist mit Ufergehölzen, Gebüschen und Hochstaudenfluren bewachsen. Der westliche Teilbereich ist stärker vom Menschen beeinflusst; hier befinden sich Gärten und ein Reiterhof mit Reitplätzen. In den Entwicklungsraum einbezogen sind mehrere Ausgleichsflächen mit Wiesen (teilweise parkähnlich), Feldgehölzen und Streuobstwiesen. Auch zwei Ackerparzellen gehören hierzu.
Das obere Wideybachtal ist mit Ausnahme des Reiterhofs als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*

- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Bachtals mit natürlicher Sukzession
- Erhaltung und Pflege der Wiesen und der Streuobstwiese
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.56
Bärenbruch und Littgenloh
Fläche: 10,7 ha

Erläuterungen:

Durch die Straße Bärenbruch geteilter Landschaftsraum, der naturnahe Bereiche am Sportpark Bärenbruch und Ausgleichsflächen am Littgenloh umfasst. Der westliche Teil ist mit einem jungen Wald und Gebüschen bestanden. Im Talgrund fließt der ökologisch umgestaltete Bärenbruchgraben, auf dessen Südseite sich ein älterer Eichenwald befindet.
Östlich der Straße Bärenbruch schließt ein aus natürlicher Sukzession entstandener Birken-Vorwald an. Weiter nach Osten zu geht der Wald in ein Feldgehölz und Hochstaudenfluren (je nach Pflegezustand auch Wiesen) über. Am südöstlichen Ende befinden sich zwei temporäre Kleingewässer.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes und des Buschlandes unter Bevorzugung der natürlichen Sukzession
- Bedarfsweise Pflege der Hochstaudenfluren/Wiesen zum Offenhalten des Geländes
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.57
Olleroh und Mühlenkamp
Fläche: 13,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilflächen, die durch den Roßbach mit seinem großen Rückhaltebecken voneinander getrennt sind. Auf der nördlichen Teilfläche, dem Olleroh, befindet sich ein nicht mehr genutzter Friedhof mit altem Baumbestand. In dessen Umgebung wachsen Buchen- und Pappelmischwälder, die ebenfalls einen hohen Altholzanteil aufweisen.
Die südliche Teilfläche (Mühlenkamp) ist mit einem jungen Wald bestockt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes und des alten Friedhofs unter besonderer Berücksichtigung der Altholzbestände
- Sukzessiver Umbau des Pappelbestandes mit standortgerechten Baumarten

Entwicklungsraum 1.58
Wiesen an der Rahmer Straße
Fläche: 1,5 ha

Erläuterungen:

Der nur sehr kleine Entwicklungsraum besteht aus einer Wiese, die durch Gehölze eingefriedet ist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der Wiese
- Erhaltung der Gehölze

Entwicklungsraum 1.59
Feldflur bei Rahm
Fläche: 11,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird überwiegend ackerbaulich genutzt. In seiner Mitte verläuft der Rahmer Graben in einem brachgefallenen, mit Hochstauden bewachsenen Muldental. Westlich des Wischlinger Weges befinden sich eine größere Grabelandfläche und an der Roggenstraße eine kleine Streusiedlung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (nur Rahmer Graben, sonst 0)*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Brachfläche am Rahmer Graben
- Vermeidung weiterer Streubebauung

Entwicklungsraum 1.60
Feldflur und Wäldchen am Wischlinger Weg
Fläche: 19,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus einer größeren südlichen Teilfläche und einer kleineren, durch den Friedhof Wischlingen (Entwicklungsraum 6.66) abgetrennten nördlichen Fläche. Die nördliche Fläche ist bewaldet, ebenso eine weitere Parzelle am Südrand des Friedhofs gegenüber dem Parkplatz.
Der südliche Hauptteil des Entwicklungsraumes weist große Ackerflächen auf, die aber zumindest zeitweise ungenutzt sind. Am Wischlinger Weg sind im Hinterland der Bebauung Gärten vorhanden.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Waldflächen
- Erhaltung des südlichen Hauptteils des Raumes und Vermeidung von Streubebauung

Entwicklungsraum 1.61
Trittsteinbiotope in Wischlingen
Fläche: 13,0 ha

Erläuterungen:

Inmitten eines dicht besiedelten und von Verkehrslinien zerschnittenen Umfeldes befinden sich drei Flächen,

die zu einem Entwicklungsraum zusammengefasst worden sind. Die westliche Teilfläche zwischen dem Roßbach und der Mallinckrodtstraße (OW III a) ist mit einem feuchten Pappelmischwald bestockt und dient gleichzeitig als Stauraum (Überschwemmungsgebiet) bei Hochwasserereignissen. Die nördliche Teilfläche wird von einem Wäldchen und einem Bogenschießplatz eingenommen. Bei der östlichen Teilfläche handelt es sich um eine verbuschte Sukzessionsbrache mit einer Pferdeweide in ihrem Zentrum. Die Fläche erstreckt sich als schmaler bewaldeten Streifen weiter in östliche Richtung und dient der nördlich angrenzenden Wohnsiedlung als Schutzstreifen zur Mallinckrodtstraße.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 2 (nur westliche Teilfläche, sonst 0)*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Freiraumes als wichtiger Trittsteinbiotop
- Erhaltung des Waldes
- Beibehalten einer natürlichen Sukzession im Bereich des Buschlandes

Entwicklungsraum 1.62
Emscher zwischen Dorstfeld und Huckarde
Fläche: 12,6 ha

Erläuterungen:

Die renaturierte Emscher verläuft von der Emscherbrücke im Süden bis zur Franziusstraße im Norden als schmales „grünes Band“ durch ein dicht besiedeltes Umfeld. An den Rändern des in leichten Schwingen verlaufenden Flusses gewinnen Ufergehölze mehr und mehr Raum, während auf den höher gelegenen Flächen Hochstaudenfuren dominieren. Der Entwicklungsraum wird auf halber Strecke von der Brücke der Mallinckrodtstraße gequert. In Flussnähe befinden sich mehrere Anlagen mit wasserwirtschaftlicher Zweckbestimmung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 3*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Flusslaufs der Emscher mit weitgehender natürlicher Sukzession in den Uferbereichen

Entwicklungsraum 1.63
Wald zwischen Hauptfriedhof und B 1
Fläche: 18,0 ha

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine mit Laubmischwald bestockte Fläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2 (im Zusammenhang mit dem Hauptfriedhof)*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes

Entwicklungsraum 1.64
Ehem. Deponie Schleswig mit angrenzenden Freiflächen
Fläche: 54,7 ha

Erläuterungen:

Die ehemalige Deponie Schleswig ist in ihrem Südteil mit einem Laubmischwald bestockt; vereinzelt gibt es auch verbuschte Bereiche. Ganz im Süden existieren im Wald Grabelandparzellen mit Hütten.
Der bis vor wenigen Jahren noch genutzte Nordteil der Deponie befindet sich derzeit (Dezember 2014) noch in der Abschlussgestaltung.
Zwischen dem nördlichen Fuß der Deponie und der Eisenbahnlinie befinden sich mehrere Ausgleichsflächen, die mit Feldgehölzen und Baumreihen bestanden sind. Hinzu kommen zwei kleine Ackerlandparzellen sowie mehrere Rückhaltebecken für die Regenwasserversickerung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes mit Förderung der natürlich Entwicklung
- Abschlussgestaltung des nördlichen Deponieteils gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan
- Ausbau des Wegenetzes für die Erholung

Entwicklungsraum 1.65
Feldflur mit Streubebauung bei Neuasseln und Ausgleichsfläche "Kahle Hege"
Fläche: 32,3 ha

Erläuterungen:

Streifenförmiger Entwicklungsraum zwischen der ehemaligen Deponie Schleswig und dem Wickeder Feld. Der nördliche Teil des Raumes wird von der Ausgleichsfläche „Kahle Hege“ mit Streuobstwiesen, Hochstaudenfluren und einem Versickerungsbecken eingenommen. Südlich anschließend gibt es ein weiteres großes Versickerungsbecken für die Hengstgosse, weiterhin eine Streusiedlung sowie verbuschtes Gelände mit Sukzessionsbrachen. Weiter südlich dominieren auf dem Gelände der ehemaligen Zechenkolonie „Neuasseln“ aus natürlicher Sukzession hervorgegangenes Buschland, eine verbuschte Obstwiese und Wald. Dieser Bereich ist auch als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. An der südlichen Spitze des Entwicklungsraumes befindet sich eine weitere kleine Streusiedlung.
Bestandteil des Entwicklungsraumes sind weiterhin mehrere Ackerflächen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2 (nur das Buschland um die ehem. Zechenkolonie Neuasseln, sonst 1)*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Pflege der Streuobstwiesen
- Grundsätzliche Beibehaltung der natürlichen Sukzession auf dem Gelände der ehem. Kolonie Neuasseln, jedoch mit Pflegemaßnahmen im Bereich der Obstbaumwiese
- Erhaltung der sonstigen Gehölze
- Erhaltung des Dammes der ehemaligen Zechenbahn der verlängerten Buddinkstraße

Entwicklungsraum 1.66
Ehem. städt. Baumschule "An den Rühlen"
Fläche: 6,4 ha

Erläuterungen:

Ehemalige städtische Baumschule mit dichtem, durchgewachsenem Baumbestand.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Baumbestandes
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes

Entwicklungsraum 1.67
Östliches Wickeder Feld
Fläche: 62,4 ha

Erläuterungen:

Landwirtschaftlich geprägter Raum mit vorherrschend ackerbaulicher Nutzung. Im Umfeld des Sportplatzes am Fränkischen Friedhof befinden sich Ausgleichsflächen mit Gehölzen, Hochstauden und einer Aufforstung. An den Rändern des Entwicklungsraumes sind mehrere Versicherungsbecken, Gebüsche und einzelne Häuser mit umgebenden Gärten anzutreffen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Gehölzflächen und Wäldchen

Entwicklungsraum 1.68
Ausgleichsraum Flughafen Dortmund
Fläche: 90,9 ha

Erläuterungen:

Durch Planfeststellung und landschaftspflegerische Begleitplanung festgesetzte Ausgleichsflächen für den Flughafen Dortmund, die sich zum größten Teil auf dem Betriebsgelände innerhalb der Umzäunung befinden. Vorherrschendes Vegetationselement sind Wiesen (speziell im Bereich der Einflugschneise), während an den Rändern auch Feldgehölze und Aufforstungsflächen existieren.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*

- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der Ausgleichsflächen gemäß Planfeststellung und landschaftspflegerischem Begleitplan

Entwicklungsraum 1.69
Feldflur zwischen Flughafen und Stadtgrenze
Fläche: 35,8 ha

Erläuterungen:

Im Entwicklungsraum dominiert das Ackerland; einzelne Gehölzstreifen und Baumreihen sind entlang der Grenze zum Gewerbegebiet Wickede-Süd sowie an der Zeche-Norm-Straße anzutreffen. Im nördlichen Zipfel des Raumes (zwischen den Straßen Altwickeder Hellweg und Frische Luft) befindet sich eine rekultivierte flache Bergehalde mit Wiesen, Feldgehölzen und einem bereits älteren Wäldchen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (im Bereich der Bergehalde 2)*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1 (im Bereich der Bergehalde 2)*
- *Erholung: 0 (im Bereich der Bergehalde 2)*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Gehölzflächen und des Wäldchens
- Ergänzung von Baumreihen entlang der Zeche-Norm-Straße

Entwicklungsraum 1.70
Ökologisch umgestaltete Flächen am oberen Schmechtingsbach
Fläche: 15,2 ha

Erläuterungen:

Der von der Eisenbahn-Hauptstrecke Bochum-Dortmund und einer S-Bahnlinie durchquerte Raum wird vom Schmechtingsbach und einem Nebengewässer, dem Feldbach, durchflossen. Beide Bäche sind ökologisch umgestaltet worden. In ihrem Umfeld befinden sich Feld- und Ufergehölze, Gebüsche und mehrere Rückhaltebecken. Nordöstlich der Einmündung des Feldbachs in den Schmechtingsbach wächst auf einer Aufschüttung ein älterer Wald, südwestlich davon hat sich ein Birkenwald aus natürlicher Sukzession entwickelt. Im Süden des Entwicklungsraumes befindet sich noch eine isolierte Ackerparzelle.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 3*

- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Wälder unter Bevorzugung einer natürlichen Sukzession
- Erhaltung der Bachläufe

Entwicklungsraum 1.71
Hügelland zwischen Somborn und Kley
Fläche: 140,3 ha

Erläuterungen:

Der großflächige Entwicklungsraum umfasst das Lösshügelland zwischen Somborn und Kley und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Dabei überwiegt im Süden das Ackerland, während der Norden großflächig von Wiesen, Weiden und Pferdekoppeln geprägt ist. Inmitten des Grünlandes befindet sich die Siedlung Somborn mit ihren z. T. alten Hofstellen. Durchquert wird der Entwicklungsraum von der Eisenbahn-Hauptstrecke Bochum-Dortmund und einer S-Bahnlinie.
Die hüglige Landschaft wird vom Tal der Dünnebecke von Süd nach Nord gequert. Ganz im Süden hat sich der Bach tief in den Untergrund mit teilweise bewaldeten Seitenhängen eingeschnitten; nach Norden zu läuft er in einem breiten Muldental aus und strebt dem Schmechtingsbach zu. Die Siedlung Somborn wird an zwei Seiten vom Beverbach und Siebenplanetengraben umschlossen, die sich auf der Ostseite der Siedlung zum Schmechtingsbach vereinigen.
Die Straßen und Wege im Landschaftsraum werden vielfach von Obstbaumreihen begleitet.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes unter besonderer Berücksichtigung der Wiesen und Weiden
- Erhaltung der Bachläufe mit ihren Ufergehölzen sowie der sonstigen Feuchtbiotope
- Erhaltung und Pflege der straßen- und wegebegleitenden Baumreihen

Entwicklungsraum 1.72
- entfällt -

Entwicklungsraum 1.73
In der Meile - Weißes Feld – Oespel
Fläche: 160,5 ha

Erläuterungen:

Die A 45 quert den Entwicklungsraum von Nord nach Süd und teilt diesen in zwei Teilflächen. Es dominiert zwar die Landwirtschaft - vorzugsweise Ackernutzung – doch sind beträchtliche Flächenanteile durch Ausgleichsmaßnahmen ökologisch umgestaltet und aufgewertet worden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Im Weißen Feld, Meilengraben und Universitätsstraße, wo parkähnliche Wiesenflächen, Hochstaudenfluren und Feldgehölze einander abwechseln. Der ökologisch umgestaltete Bachlauf „Meilengraben" ist südlich der S-Bahnlinie meist trocken und führt auch nördlich davon nur wenig Wasser.
Im Entwicklungsraum befindet sich neben einigen Einzelhäusern eine größere Streusiedlung an der Julius-Vogel-Straße; weitere kleinere Streusiedlungen gibt es an den Straßen Im Weißen Feld und In der Oeverscheidt.
Die den Entwicklungsraum querenden Verkehrslinien sind meist mit Bäumen bepflanzt.
Westlich der A 45 greift der Entwicklungsraum nach Westen aus und trennt dort den Ortsteil Oespel vom Indupark. Hier ist noch ein Eschenwäldchen mit einbezogen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2 (westlich der A 45 1)*
- *Erholung: 2 (westlich der A 45 1)*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Feldgehölze und der Wiesen und Parkwiesen mit bedarfsweiser Pflege zum Offenhalten des Geländes
- Erhaltung und Pflege der straßenbegleitenden Baumreihen
- Erhaltung des Freiraumstreifens zwischen Oespel und Indupark
- Vermeidung weiterer Streubebauung

Entwicklungsraum 1.74
Stockumer Heide
Fläche: 17,2 ha

Erläuterungen:

Zum größten Teil aufgeforstetes Gelände beiderseits der Ewald-Görshop-Straße. Nur im Osten des Entwicklungsraumes befinden sich zwei durch Grünland getrennte Ackerparzellen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 0*

- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes
- Prüfung einer möglichen Aufforstung des östlichen Teils

Entwicklungsraum 1.75
Emschertal zwischen Schnettkerbrücke und Dorstfeld
Fläche: 32,2 ha

Erläuterungen:

Von der renaturierten Emscher durchflossener und von der Dorstfelder Allee durchquerter Entwicklungsraum. Entlang der Emscher dominieren Hochstaudenfluren, doch nehmen die ufernahen Gehölze sukzessive mehr und mehr Raum ein. Westlich der mit Bäumen bepflanzten Dorstfelder Allee befinden sich Wiesenbrachen. In Höhe der Straße Unterbank überspannt eine „grüne Brücke" die Straße; südwestlich davon gibt es eine verbuschte bzw. mit Hochstauden bewachsene Aufschüttung.
Der zentrale Teil des Entwicklungsraumes wird großflächig von brachgefallenen Äckern eingenommen. An der Grenze zur Kleingartenanlage „Im Wiesengrund" (Entwicklungsraum 6.116) stockt ein Wäldchen, das als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Flusslaufs der Emscher
- Erhaltung des Wäldchens und der sonstigen Gehölze
- Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Vorgabe der Bebauungspläne

Entwicklungsraum 1.76
Ehem. Rangierbahnhof "Dortmunder Feld"
Fläche: 13,6 ha

Erläuterungen:

Brachgefallene Gleisanlagen, die im östlichen Teil mit Birken-Vorwald und im westlichen Teil mit dichtem Gebüsch bestanden sind. Entlang der östlichen Grenze des Entwicklungsraumes verläuft eine befahrene

Bahnlinie.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der natürlichen Sukzession auf der Fläche

Entwicklungsraum 1.77
Feldflur "Sunderkamp" und "Der Kley"
Fläche: 23,8 ha

Erläuterungen:

In dem im Umfeld der Universität gelegenen Entwicklungsraum hat sich die Landwirtschaft noch im Wesentlichen erhalten können; beiderseits der Emil-Figge-Straße dominieren Ackerfluren. Im Norden haben Ausgleichsmaßnahmen stattgefunden; hier befinden sich Feldgehölze und eine große Streuobstwiese. Der Nordrand der Wohnsiedlung Emil-Figge-Straße/Ortsmühle ist als Park gestaltet.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und bedarfsweise Pflege der Streuobstwiese
- Erhaltung der Feldgehölze
- Erhaltung des übrigen Freiraumes

Entwicklungsraum 1.78
Landschaftspark Rahmkebachtal
Fläche: 34,3 ha

Erläuterungen:

Der zwischen der im östlichen Abschnitt aufgegebenen Universitätsstraße und dem Campus Süd gelegene

Entwicklungsraum besteht in seinem Nordteil aus parkähnlichen Wiesen und Feldgehölzen. Nach Süden schließt sich ein bewaldetes Tal an, das vom Rahmkebach nebst mehreren Quellbächen durchflossen wird. Die teilweise tief eingeböschten Gewässer sind als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Im Wald sind des Öfteren Eichen-Buchen-Altholzbestände anzutreffen. Am Unterlauf des Rahmkebachs befinden sind mehrere Teiche und ein Rückhaltebecken.
Im Nordosten nimmt der Entwicklungsraum Flächen beiderseits der Marie-Curie-Allee ein. Hierbei handelt es sich um Ausgleichsflächen mit Gebüschen, Feldgehölzen und extensiv genutzten Wiesen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der naturnahen Gewässer, insbesondere des Rahmkebachs
- Erhaltung des Waldes
- Erhaltung der Feldgehölze
- Bedarfsweise Pflege der Wiesen zum Offenhalten des Geländes

Entwicklungsraum 1.79
Ostenberg und unterer Rüpingsbach
Fläche: 42,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus einem großen nördlichen Teil und greift schlauchförmig entlang des Rüpingsbaches weit nach Süden aus. Der sehr vielfältig strukturierte hüglige Landschaftsraum weist in seinem Nordteil (nördlich der Stockumer Straße) eine zentrale Ackerfläche, Wiesen und Wiesenbrachen, Feldgehölze, Hochstaudenfluren, eine große Streuobstwiese und ein naturnahes Rückhaltebecken auf. Entlang der Nordgrenze fließt der zeitweise trockenfallende Baroper Bach.
Südlich der Stockumer Straße und zwischen dem Bezirksfriedhof Menglinghausen (Entwicklungsraum 6.121) und dem Rüpingsbach gibt es bewaldete Areale. An der Stockumer Straße befindet sich ein Bogenschießplatz.
Der ökologisch umgestaltete Rüpingsbach durchfließt den Entwicklungsraum von Nord nach Süd. An seinen Ufern dominieren Hochstauden, doch nehmen Ufergehölze sukzessive mehr und mehr Raum ein. Entlang des Gewässers existieren tiefgelegene Bereiche, die bei Hochwasserereignissen überflutet werden können.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 3*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Gewässer, insbesondere des Rüpingsbachs
- Erhaltung der Waldflächen
- Erhaltung der Wiesen und Feldgehölze mit bedarfsweiser Pflege
- Pflege der Streuobstwiese

Entwicklungsraum 1.80
Am Gardenkamp
Fläche: 25,3 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilflächen, die durch das Tiefenbachtal (Entwicklungsraum 7.23) voneinander getrennt sind. Auf beiden Teilflächen dominiert die ackerbauliche Nutzung, wobei auf der nördlichen Fläche eine größere Wiese und mehrere Kleingehölze zu finden sind.
Entlang der Nordgrenze des Entwicklungsraumes verläuft die Stockumer Straße mit einer als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzten Allee.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung und Pflege der Allee an der Stockumer Straße
- Erhaltung der Wiese und der Gehölze

Entwicklungsraum 1.81
Nieder- und Oberhöweler Wald
Fläche: 51,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilflächen, die durch die A 45 (Entwicklungsraum 4.13) voneinander getrennt sind, aber eine ähnliche Struktur aufweisen. Große Teile sind bewaldet (Oberhöweler Wald im Norden, Niederhöweler Wald im Süden); weitere Flächen werden von Wiesen und Weiden sowie Feldgehölzen eingenommen. Letztere wurden im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen gepflanzt. Ackerland ist nur untergeordnet vertreten.
Die südliche Teilfläche wird vom naturnahen Höfelbach durchflossen, der als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist.
An mehreren Stellen befindet sich Einzelhausbebauung, und im äußersten Süden grenzt eine landwirtschaftliche Hofstelle mit Reiterhof an.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes mit sukzessiver Umwandlung der Roteichen in einheimische Baumarten
- Erhaltung und Pflege der Wiesen und Weiden; in Teilbereichen ist auch natürliche Sukzession möglich
- Erhaltung der Feldgehölze
- Erhaltung des naturnahen Höfelbachs

Entwicklungsraum 1.82
Emschertal zwischen Ardeystraße und Ruhrallee mit unterer Schondelle
Fläche: 20,8 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst einen Abschnitt der renaturierten Emscher sowie die ebenfalls ökologisch umgebaute untere Schondelle. Aufgrund der Höhenverhältnisse verläuft die Schondelle zwischen der Straße Am Rombergpark und ihrer Einmündung in die Emscher in einem tiefen Einschnitt.
Das Umfeld der Emscher ist überwiegend bewaldet, während in der Umgebung der Schondelle aufgrund der erst kürzlich abgeschlossenen Geländemodellierungen Hochstaudenfluren vorherrschen; stellenweise ist wegen der steilen Seitenhänge auch nur ein Böschungsrasen anzutreffen.
Der Entwicklungsraum wird von einer Bahnlinie sowie einer ehemaligen Industriebahntrasse mit Wanderweg (das sog. „Rückschlaggleis“) gequert, was zur Folge hat, dass die Schondelle in mehrere Bachabschnitte mit kurzen Tunnelstrecken untergliedert ist. Auch die Emscher weist zwischen der Bahnstrecke und der Ruhrallee eine Untertunnelung auf, da das Gelände dort angeschüttet ist

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1 (an der Emscher2)*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes
- Erhaltung der Gewässer

Entwicklungsraum 1.83
Felder und Wiesen am Schultenhof
Fläche: 21,2 ha

Erläuterungen:

Der an zwei Seiten vom Waldgebiet Bolmke (Entwicklungsraum 7.24) umgebene Entwicklungsraum umfasst Wiesen und Weiden sowie größere Flächen mit Sonderkulturen. Bestandteil des Entwicklungsraumes ist der Schultenhof mit seinen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. An der Stockumer Straße befindet sich Einzelhausbebauung mit größeren Gärten.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung und Pflege der Wiesen und Weiden

Entwicklungsraum 1.84
Halde Menglinghausen (Kaiser Friedrich)
Fläche: 20,0 ha

Erläuterungen:

Flaches Haldengelände, das weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen wurde und Hochstaudenfluren, Feldgehölze, Buschland und Birken-Vorwälder aufweist. Stellenweise sind auch bewaldete Bereiche vorhanden. Im Norden des Entwicklungsraumes befindet sich ein Reiterhof mit Reitplätzen und angrenzenden Pferdekoppeln.
Auf der Haldenoberfläche befinden sich mehrere Blänken.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Grundsätzlich Beibehaltung der natürlichen Sukzession auf dem Haldengelände, aber Vermeidung einer Komplettverbuschung durch Pflegemaßnahmen

Entwicklungsraum 1.85
Halde Gotthelf
Fläche: 6,2 ha

Erläuterungen:

Spitzkegelhalde mit steilen Hängen, die im westlichen Teil einen älteren Bestand an Amerikanischer Eiche und im Westteil einen Birken-Vorwald sowie Gebüsche aufweist. Der Haldenfuß im Westen und Süden ist ebenfalls mit Gebüsch bestanden.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes

Entwicklungsraum 1.86
Rombergpark - Schondelletal – Pferdebachtal
Fläche: 66,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst den Talzug der Schondelle sowie das Pferdebachtal. Er wird von der Zillestraße gequert. Der Raum erfasst auch die weniger parkartig gestalteten Teile des Rombergparks und des Botanischen Gartens, insbesondere auch den sog. „Geographischen Wald“.
Der Talraum der Schondelle ist zwischen der B 54 und der Zillestraße in den Untergrund eingeschnitten. Zwischen den Straßen Heidkopf und Heideweg bestimmen großflächige Hochstaudenfluren im Talgrund das Landschaftsbild. Örtlich finden sich Feuchtbereiche sowie eine beginnende Verbuschung. Der Talraum hat hier auch die Funktion eines Regenrückhaltebeckens. Die Schondelle selbst ist in diesem Bereich als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.
Westlich von Lücklemberg befinden sich große Pferdeweiden und Wiesen mit einzelnen Gehölzen. Nördlich der Zillestraße wird das ab hier flachere Schondelletal zunächst von den Anlagen des Zoos begleitet, bevor es sich zu einer hochstaudenreichen (Feucht-)Wiesenbrache mit Arten der Mädesüßfluren, kleinflächig auch Landröhricht mit Schilf, weitet.
Beim sog. "Geographischen Wald" im Botanischen Garten Rombergpark handelt es sich um eine sehr heterogene, waldparkartige Fläche mit teilweise altem Gehölzbestand, auf der unterschiedliche, zum Teil exotische Gehölzarten auf engem Raum wechseln. Der östlich daran anschließende Wald besteht aus Buchen- und Eichen-Altholzbeständen.
Das nach Osten abzweigende Pferdebachtal mit dem Pferdebach ist zwischen dem Rombergteich und der B 54 als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Der Teilbereich östlich der B 54 besteht aus einem Teich mit einem Röhrichtsaum und Ufergehölzen. Oberhalb davon befindet sich brachgefallenes Wiesengelände mit einzelnen Baumgruppen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 3*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes und des Waldparks unter besonderer Berücksichtigung der Altholzbestände
- Erhaltung des Schondelle-Teichs und der Bachläufe (Schondelle, Pferdebach)
- Erhaltung und Pflege der Talwiese im Rombergpark
- Erhaltung und Pflege der sonstigen Talwiesen im Schondelle- und Pferdebachtal zum Offenhalten des Geländes

Entwicklungsraum 1.87
Hacheneyer Wald – Bergfeld
Fläche: 40,1 ha

Erläuterungen:

Kern des Entwicklungsraumes ist das östlich des Zoos gelegene Waldgelände mit Buchen- und Eichen-Altholzbeständen. Nach Osten anschließend bis zur B 54 erstreckt sich eine große Wiesenfläche, die in Teilen zeitweise als Grabeland genutzt wird.

Der Entwicklungsraum wird von der Zillestraße gequert. Auf ihrer Südseite setzt sich der Wald noch fort; ansonsten dominieren hier aber Wiesen und Äcker zu etwa gleichen Anteilen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes unter besonderer Berücksichtigung der Altholzbestände
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur der übrigen Flächen
- Erhaltung der Wiesen und Vermeiden einer ackerbaulichen Nutzung

Entwicklungsraum 1.88
Niederungszonen und Siepensystem des Rüpingsbachs und seiner Oberläufe
Fläche: 102,7 ha

Erläuterungen:

Der großflächige Entwicklungsraum umfasst den Oberlauf des Rüpingsbaches mit seinen Zuflüssen Kirchhörder Bach (Unterlauf), Grotenbach und Kruckeler Bach. Die ökologisch umgestalteten Gewässer fließen durch ein weites Tal mit vorherrschender Wiesennutzung. Kleinflächig vertreten sind Äcker, Feldgehölze, Wäldchen und Ufergehölze.
Im Norden reicht der Entwicklungsraum in das Siedlungsgebiet von Hombruch hinein, so dass sich der Freiraum hier verengt. Der ökologisch umgebaute Rüpingsbach wird hier von kleinparzellierten Wäldchen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Kleingehölzen begleitet. Südlich der Einmündung der Straße Harkortshof in die Straße Am Spörkel befindet sich ein größerer Teich mit umgebenden Ufergehölzen.
Der nach Süden abzweigende Kruckeler Bach verläuft anfangs auch durch ein flaches, stellenweise versumpftes Tal mit einem geschützten Landschaftsbestandteil, das sich dann westlich der A 45 immer mehr verengt und in mehrere sich verzweigende Siepensysteme übergeht. Die Seitenböschungen der Siepen sind mit Gehölzen bestanden. Der Talgrund ist oft feucht, und am oberen Ende des Entwicklungsraumes existieren am Kruckeler Bach mehrere Teiche, Schilfzonen und Erlenwäldchen.
Auch im südlichen Teil des Entwicklungsraumes herrscht Grünlandnutzung vor, doch werden die großen Gartenflächen im Hinterland der Wohnbebauung an den Straßen Silberknapp, In den Böcken und Am Hülsenberg mit erfasst.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 3*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Siepen- und Talsysteme mit den Feuchtgebieten im Talgrund und den begleitenden Gehölzen
- Erhaltung der Bachläufe unter besonderer Berücksichtigung der Altbaumbestände
- Erhaltung der Wäldchen
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes, insbesondere der Wiesen
- Beseitigung der Kurzumtriebsplantage in der Aue des Kruckeler Bachs westlich der A 45

Entwicklungsraum 1.89
- entfällt -

Entwicklungsraum 1.90
Großholthausen und Kleinholthausen
Fläche: 141,6 ha

Erläuterungen:

Großflächiger Entwicklungsraum mit vorherrschend landwirtschaftlicher Nutzung rund um die bäuerlichen Siedlungen Großholthausen und Kleinholthausen mit ihren z. T. alten Hofstellen und umgebenden Mauern. Im Entwicklungsraum überwiegt insgesamt das Ackerland; speziell im Umfeld von Großholthausen und Kleinholthausen sind Wiesen, Weiden und Pferdekoppeln anzutreffen. Die Straßen und Wege werden häufig von Baumreihen, stellenweise auch von Alleen begleitet.
In nördlichen Teil wird der Raum vom ökologisch umgebauten Kirchhörder Bach durchflossen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes, insbesondere der bäuerlichen Siedlungen Kleinholthausen und Großholthausen
- Erhaltung der Wiesen und Weiden mit Vermeidung einer Umnutzung in Ackerland
- Erhaltung und Pflege der Baumreihen längs der Straßen und Wege
- Erhaltung des Kirchhörder Bachs

Entwicklungsraum 1.91
Kruckelsches Feld
Fläche: 32,1 ha

Erläuterungen:

Von der Grotenbachniederung nach Süden zum Ardeygebirge ansteigender landwirtschaftlich genutzter Entwicklungsraum. Es überwiegt das Ackerland; speziell im Süden im Bereich des Schüttebrinksiepens sind auch größere Grünlandbereiche anzutreffen. Der kastenförmig in den Untergrund eingetiefte Siepen ist an den Seitenböschungen mit Gehölzen bewachsen.
Die ehemalige Eisenbahnlinie „Rheinischer Esel“ mit einem Radweg durchquert den Entwicklungsraum; auf ihrer Nordseite befindet sich eine Kurzumtriebsplantage. Am Ende der Darbovenstraße stockt ein Wäldchen mit Buchen- und Eichen-Althölzern.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1 (im Südteil auch 2)*

- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes, insbesondere der Grünlandflächen
- Erhaltung des Wäldchens an der Darbovenstraße mit seinem wertvollen Altholzbestand
- Erhaltung der Gehölzstreifen auf den Böschungen
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes im Südteil

Entwicklungsraum 1.92
- entfällt -

Entwicklungsraum 1.93
Zersiedlungsbereiche Silberknapp, Am Ballroth, Am Hülsenberg und Auf dem Schnee
Fläche: 94,1 ha

Erläuterungen:

Von Streusiedlungen und Einzelhausbebauung großflächig zersiedelter Landschaftsraum. Die nördliche Teilfläche umfasst die Streubebauung im Umfeld an der Straßen Am Ballroth und Am Franzosensiepen, die südliche die Bebauung in der Umgebung der Straßen Silberknapp, Am Hülsenberg, Blickstraße und Auf dem Schnee. Die Häuser sind meist in größere Gartenflächen eingebettet, unterbrochen durch kleinere Parzellen mit Wiesen oder Weideland. Stellenweise sind auch kleinere Wäldchen erhalten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Vermeidung weiterer Zersiedlung
- Erhaltung der Wäldchen
- Erhaltung und Pflege der Wiesen und Weiden

Entwicklungsraum 1.94
Kirchhörder Bachtal
Fläche: 57,6 ha

Erläuterungen:

Das Bachtal ist an den steileren Seitenhängen meist bewaldet, wobei Buchen- und Eichenaltbestände häufig sind. Der das Tal querende mächtige Eisenbahndamm ist ebenfalls mit alten Eichen bestockt. In der Bachaue befinden sich Wiesen und Weiden. Der naturnah ausgebildete Kirchhörder Bach ist als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Nördlich und südlich der Straße Kobbendelle sind größere Flächen mit Ufergehölzen sowie mit einem Pappelaltbestand bewachsen.
Die flacheren Seitenhänge werden teilweise landwirtschaftlich genutzt, teils als Wiese und beiderseits der Straße Kirchhörder Berg als Ackerland.
Am nordwestlichen Teilstück der Straße Hohle Eiche befindet sich ein Reiterhof, an ihrem südwestlichen Ende Streubebauung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Wälder unter besonderer Berücksichtigung der Altholzbestände
- Erhaltung des Baumbestandes auf dem Eisenbahndamm
- Erhaltung und Pflege der Wiesen- und Weideflächen
- Erhaltung des Kirchhörder Bachs mit seinen Ufergehölzen
- Vermeidung von Streubebauung

Entwicklungsraum 1.95
Weiden und Äcker bei Löttringhausen
Fläche: 62,6 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist durch die A 45 zweigeteilt. Der nördliche Teil wird durch Weideland geprägt, in das zahlreiche Baumgruppen und mehrere kleine Feldgehölze eingebettet sind. Zwei kleine Bachläufe sind mit Ufergehölzen bestanden. Der mittlere und südliche Teil des Raumes wird jeweils von einer großen Ackerfläche eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (im nördlichen Teil 2)*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*

- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Wiesen und Weiden
- Erhaltung der Baumgruppen und Feldgehölze
- Erhaltung der Bachläufe mit Quellteich und begleitenden Ufergehölzen
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes

Entwicklungsraum 1.96
Waldgebiete zwischen Kirchhörde und der Bittermark
Fläche: 27,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus drei von Wohngebieten umgebene Teilflächen nördlich des Waldgebietes Bittermark (Entwicklungsraum 7.29). Die Flächen sind zum größten Teil bewaldet, wobei Buchen- und Eichen-Altholzbestände häufig anzutreffen sind. Die westliche und mittlere Teilfläche werden von Talzügen durchquert (Pastorenbach, Olpkebach), die von Bächen durchflossen werden und die im Talgrund feucht sind. Am Olpkebach gibt es einen größeren Schilf-Röhricht-Bestand.
Auf der östlichen Teilfläche gibt es die einzige Ackerparzelle im Entwicklungsraum. Zum Entwicklungsraum gehört weiterhin ein Sportplatz am Waldhausweg.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldbestandes unter besonderer Berücksichtigung der Buchen- und Eichen-Altholzbestände
- Erhaltung der Bachläufe mit ihren begleitenden Ufergehölzen, Feuchtbereichen und Schilfzonen

Entwicklungsraum 1.97
Weide- und Gartenflächen in der Bittermark
Fläche: 12,1 ha

Erläuterungen:

Der zwischen dem Ortsteil Bittermark und dem Naturschutzgebiet Bittermark (Entwicklungsraum 7.29) ge-

legenen Entwicklungsraum wird durch Streubebauung, Gärten mit Grabelandflächen sowie Wiesen und Weiden geprägt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Vermeidung von Streubebauung

Entwicklungsraum 1.98
Feldflur mit Streubebauung bei Schanze – Am Ossenbrink
Fläche: 47,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraumes weist einen offenen Landschaftscharakter auf, wobei Wiesen- und Weideflächen dominieren. Eingelagert sind mehrere Einzelhäuser mit umgebenden Gärten.
Insbesondere entlang der Hagener Straße und der Straße Am Ossenbrink hat sich auch eine nahezu durchgängige Wohnbebauung entwickelt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Vermeidung von Zersiedlung

Entwicklungsraum 1.99
Feldflur und Wiesen zwischen Wickeder Holz und Wickede
Fläche: 32,7 ha

Erläuterungen:

Der im Hellwegtal gelegene Entwicklungsraum wird vom Entwicklungsraum 2.07 flankiert, weist jedoch eine vielfältigere Struktur auf als jener und gehört deshalb zum Entwicklungsziel „Erhaltung". Neben Ackerland sind hier auch Wiesen und Weiden vertreten, die z. T. von Hecken und Gehölzstreifen eingefriedet sind. Die für den Kfz-Verkehr gesperrte Eichwaldstraße wird von Baumreihen begleitet, stellenweise auch von einer Allee.
Im Süden des von der im Flächennutzungsplan dargestellten Trasse der L 663 n (OW III a) existiert ein Reiterhof mit umgebenden Weiden und Hecken.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung und Pflege der Hecken und der sonstigen Kleingehölze
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.100
Halde Entenpoth und Grünzug Süd (Phoenix-West)
Fläche: 7,8 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen, bei denen es sich jeweils um bewaldete Halden handelt. Die westliche Teilfläche – der sog. Grünzug Süd – dient als Trenngrün zwischen den Gewerbegebieten Phoenix West und Nortkirchen. Die Halde Entenpoth im Osten diente ursprünglich der Abschirmung des Hochofengeländes zum Ortsteil Hörde und ist nunmehr für die Erholung erschlossen.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1 (Grünzug Süd 0, da unzugänglich)*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes

Entwicklungsraum 1.101
Lohbachtal und Seitensiepen
Fläche: 25,3 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst das Tal des Lohbachs zwischen der Wittbräucker Straße und der Straße Overgünne nebst einigen Seitentälern. Aufgrund des dichtbesiedelten Umfeldes besitzen die Täler den Charakter von Grünzügen. Der Talzüge werden an den Rändern durch steile, gehölzbewachsene Böschungen begrenzt, oberhalb derer die Bebauung beginnt.
Die Struktur des Entwicklungsraumes ist recht vielfältig. Wäldchen - z. T. feuchte Erlenwäldchen -, Gebüsche, Wiesen, z. T. feucht, und Weiden wechseln einander ab. Am Altenzentrum St. Hildegard an der Sälzerstraße befindet sich eine größere Parkanlage. Der Lohbach und sein wichtigstes Nebengewässer, der Heimatbach, besitzen über weite Strecken einen naturnahen Verlauf und sind als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt. Große Teile der Lohbachaue dienen als natürliches Überschwemmungsgebiet.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 3*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Freiraumes als wichtiger Grünzug innerhalb eines dicht besiedelten Umfeldes
- Erhaltung der naturnahen Bachläufe und der feuchten Flächen in der Talaue
- Erhaltung der natürlichen Überschwemmungsbereiche
- Erhaltung und Pflege der Wiesen und Weiden
- Erhaltung des Auenwaldes
- Pflege der Parkanlagen

Entwicklungsraum 1.102
Ardeywälder um Reichsmark, Schorveskopf und Hasenberg
Fläche: 166,8 ha

Erläuterungen:

Der großräumige Entwicklungsraum umfasst die ausgedehnten Waldgebiete um den Schorveskopf (Höhe 188 m), Reichsmark und Hasenberg, wobei das Golfplatzgelände ausgespart bleibt (Entwicklungsraum 6.170). Der Raum wird von der Autobahn A 45 zerschnitten, ist aber unter einer Talbrücke miteinander vernetzt.
Die großen Waldbereiche bilden ein Mosaik verschiedener Waldtypen. Neben einzelnen z.T. naturnahen Bu-

chen- und Eichenmischbeständen sind vor allem Kiefern-, Fichten-, Lärchen und Roteichen-Wälder vorhanden. Vereinzelt sind auch Lärchen- oder Fichten-Monokulturen anzutreffen. Der Höchstener Graben im Nordteil sowie der Golfsiepen und Buchholzgraben im Südteil durchziehen das Gebiet. Die naturschutzfachlich besonders wertvollen Siepenbereiche sind als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt.
An den Rändern des Enwicklungsraumes existiert an einigen Stellen Einzelhausbebauung mit umgebenden Gartenflächen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2 (Beeinträchtigung durch Lärm von der A 45)*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes unter besonderer Berücksichtigung der Altholzbestände
- Erhaltung der Siepensysteme mit ihren naturnahen Bachläufen
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils (nur im Süden)

Entwicklungsraum 1.103
Feldflur und Siepen zwischen Holzen, Höchsten und Sommerberg
Fläche: 172,3 ha

Erläuterungen:

Der großflächige Entwicklungsraum erstreckt sich südöstlich des Höhenrückens „Auf dem Höchsten“ auf die Feldflur nördlich und südlich des Ortsteils Holzen und südlich des Ortsteils Höchsten. Er besteht aus mehreren Teilflächen, die aber eine ähnliche Landschaftsstruktur aufweisen. In dem landwirtschaftlich genutzten Raum dominiert das Grünland (Wiesen und Weiden), doch sind immer wieder - oft kleinräumig wechselnd - Klein- und Feldgehölze, Wäldchen, Ackerland, Hofstellen und Einzelhäuser mit umgebenden Gärten eingestreut.
Der Landschaftsraum wird ausgehend vom Höhenrücken „Auf dem Höchsten“ von mehreren Bachtälern und kleineren Siepen durchquert (Steinbach, Krinkelbach, Wulfsiepen, Krummer Peter und unterer Wannebach). Die meist naturnahen Bachläufe mit begleitenden Gehölzen, feuchten Wiesen, Tümpel und Quellbereichen sind als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung der Siepensysteme mit ihren naturnahen Bachläufen und Feuchtbereichen
- Erhaltung der Wäldchen und Feldgehölze
- Vermeidung von Streubebauung

Entwicklungsraum 1.104
Feld-, Wald- und Siepenlandschaft des südlichen Ardeygebirges
Fläche: 200,3 ha

Erläuterungen:

Der landschaftlich vielfältige und großräumige Entwicklungsraum erstreckt sich vom Höhenzug des Ardeygebirges hinunter bis ins Ruhrtal, spart dabei aber das NSG Hohensyburg-Klusenberg (Entwicklungsraum 7.32) aus. Kernstücke des Entwicklungsraumes sind die beiderseits der Hohensyburgstraße auf der Höhe gelegenen landwirtschaftlichen Flächen westlich von Syburg und die Waldgebiete südlich von Buchholz sowie der Asenberg östlich davon. Beim Asenberg handelt es sich um ein in Teilen von alten Buchen dominiertes Laubwaldgebiet, welches vielfach hallenartig ausgeprägt ist und eine Ilex-Strauchschicht aufweist. Teile des westlichen und nördlichen Hangs werden von Nadel-Laubholz-Mischwäldern eingenommen, wobei Lärchen-, Kiefern- und Fichtenbestände anzutreffen sind. Im Waldgebiet südlich von Buchholz dominiert die Eiche (oft Althölzer), durchsetzt von Buchen-, Fichten- und Lärchenbeständen.
Der Entwicklungsraum wird von zwei größeren tief in den Untergrund eingeschnittenen Tälern (Syburger Dorfbach und Westhofener Bach) durchquert, denen wiederum zahlreiche kleinere Siepen mit Bachläufen und bewaldeten bzw. mit Gehölzen bestandenen Seitenhängen zustreben. Dies verleiht der Landschaft auch morphologisch eine vielfältige Struktur. Die naturnahen Abschnitte der Bäche und nassen Bachauen sind als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt.
Die landwirtschaftlich genutzten Teile des LSG werden überwiegend von Weiden und Wiesen, untergeordnet auch von Ackerflächen eingenommen. Dazwischen existiert vereinzelt Streubebauung mit großen Gartenflächen.
Im äußersten Süden schließt der Entwicklungsraum den zu Dortmund gehörenden Teil des Hengsteysees samt Uferstreifen ein.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturelle Sachgüter: 1 (ehemalige Seilbahn)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Wälder unter besonderer Berücksichtigung der Altholzbestände
- Erhaltung der Siepensysteme mit ihren naturnahen Bachläufen und Feuchtbereichen
- Erhaltung des Grünlandes
- Vermeidung von Streubebauung
- Erhaltung von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen
- Erhaltung von lärmarmen Landschaftsteilen (abseits der Hohensyburg- und Hengsteystraße).

Entwicklungsraum 1.105
Berghofer Mark
Fläche: 71,3 ha

Erläuterungen:

Der vom Heimatbach und seinen Nebenbächen Maulwurfsiepen und Mardersiepen durchflossene und von Wohnbauflächen umgebene und in mehrere Teilflächen zerlegte Entwicklungsraum weist ein buntes Nutzungsmosaik auf. Es dominiert das Grünland (Wiesen und Weiden), wobei aber Feldgehölze, Wäldchen, Äcker, Buschland und z. T. recht große gärtnerisch genutzte Flächen eingestreut sind. An mehreren Stellen tritt Streubebauung auf, und Einzelhäuser sind über das ganze Gebiet verstreut.
In den Bachauen der Siepen sind oft feuchte Wiesen anzutreffen, teilweise auch Ufergehölze und Hochstaudenfluren.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Siepensysteme mit ihren Bachläufen und Feuchtbereichen
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung der Wäldchen und Feldgehölze
- Vermeidung von Streubebauung
- Erhaltung von lärmarmen Landschaftsteilen

Entwicklungsraum 1.106
Auf dem Höchsten
Fläche: 53,1 ha

Erläuterungen:

In dem zwischen dem Niederhofer Holz (Entwicklungsraum 7.30) und der Wittbräucker Straße gelegenen Entwicklungsraum überwiegt das Grünland (Wiesen und Weiden), unterbrochen von kleineren Ackerparzellen, Wäldchen und Streubebauung mit umgebenden Gärten. Der Norden des Entwicklungsraumes wird vom Marksbach durchflossen, der an mehreren Stellen eine feuchte Bachaue aufweist.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Siepensystems des Marksbachs mit dem Bachlauf und seinen feuchten Auenbereichen
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung der Wäldchen und Feldgehölze
- Vermeidung von Streubebauung
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils (abseits der Wittbräucker Straße)

Entwicklungsraum 1.107
Aplerbecker Mark
Fläche: 47,1 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umschließt die Siedlung Aplerbecker Mark in U-Form, wobei sich das Nathebachtal bis weit in die Siedlung hinein erstreckt.
Eine landwirtschaftliche Prägung ist nur im Ostteil des Raumes vorhanden, wo beiderseits der Herrenstraße Ackerflächen dominieren. Im Grenzbereich zum Aplerbecker Wald ist auch Grünland anzutreffen.
Im übrigen Entwicklungsraum besteht ein Mosaik aus Grünland- und Gartenflächen, teilweise auch Gebüsche und Gehölze, unterbrochen durch kleinere Siedlungskomplexe. Im Nathebachtal, dessen zentraler Bestandteil als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist, überwiegen Gehölze. Im Talgrund existieren auch Ufergehölze und mehrere Kleingewässer. Das Tal endet in einem großen Regenrückhaltebecken, dessen Seitenböschungen und Dämme teilweise dicht bewachsen, teilweise parkähnlich gestaltet sind.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (im Nathebachtal 2)*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Nathebachtals mit dem naturnahen Bachlauf und seinen Ufergehölzen
- Erhaltung und Pflege der Kleingewässer
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung der Wäldchen, Feldgehölze und Gehölzstreifen

Entwicklungsraum 1.108
Sölderholz und Siepen des Selbachs
Fläche: 56,5 ha

Erläuterungen:

Hauptbestandteil des Entwicklungsraumes ist das Sölderholz, das im Norden und Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen (vorwiegend Äcker, untergeordnet Grünland) und im Westen von Gartenland umgeben ist. Das Waldbild ist dabei recht unterschiedlich und wechselt oftmals von Parzelle zu Parzelle. Vorherrschend sind Buchen- und Eichenwälder, wobei die teils alten Ilex-Sträucher und die stattlichen Althölzer hervorzuheben sind. In diese Bestände sind immer wieder junge Buchenaufforstungen und Bestände von Rot-Eiche, Esche, Berg-Ahorn, Lärche und Kiefer eingestreut.
Am West- und Nordwestrand des Waldgebietes verläuft das Siepensystem des Selbachs mit Feuchtwiesen im Talgrund. Die wertvollsten Teile der Bachaue sind als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldgebietes
- Erhaltung des Selbach-Siepens mit dem Bachlauf und der feuchten Bachaue
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung der Tümpel und Gebüsche im Bereich der gärtnerisch genutzten Flächen zwischen dem Sölderholz und der Lichtendorfer Straße

Entwicklungsraum 1.109
Feld- und Wiesenflächen um Lichtendorf und Ostberge
Fläche: 90,8 ha

Erläuterungen:

Der durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Entwicklungsraum dacht sich von der Höhe des Haarstrangs (Ostberge) in nördliche und südliche Richtung ab. Acker- und Grünland - darunter größere Pferdekoppeln - sind zu etwa gleichen Anteilen vertreten, wobei im Nordteil das Ackerland und im Südteil das Grünland überwiegt. Im Nordteil durchquert der mit Gehölzen lückig bestandene Dornbuschsiepen, der in einem als geschützten Landschaftsbestandteil festgesetzten Quellbereich beginnt, das Gebiet, und im Süden gliedert der Talbeginn des Kälberbachs mit seinen Buchen-, Eichen- und Kiefernbeständen den Landschaftsraum. Entlang der Südgrenze des Entwicklungsraumes fließt der Gerrenbach, der von Ufergehölzen, Erlen- und Eichenbeständen flankiert wird.
An der Ostberger Straße befindet sich eine große landwirtschaftliche Hofstelle (Gut Ostberge) mit einem Reiterhof.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Siepen mit den Bachläufen, Ufergehölzen, Quell- und sonstigen Feuchtbereichen
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung der Wäldchen und Feldgehölze
- Erhaltung und Pflege entlang der Baumreihen und Gehölzstreifen entlang der Straßen und Wege
- Erhaltung und Pflege des Teichs am Gut Ostberge

Entwicklungsraum 1.110
Feldflur zwischen Sölde und Sölderholz mit Vellinger Kamp
Fläche: 95,6 ha

Erläuterungen:

Durch Landwirtschaft geprägter Raum, der sich nördlich des Ortsteils Sölderholz nach Norden hin abdacht. Vorherrschend ist eine ackerbauliche Nutzung; nur in der Niederungszone des Vellinger Kamps herrschen zum Teil feuchte Wiesen vor, dort gegliedert durch ein Eschenwäldchen, eine Streuobstwiese, Gebüsche und mehrere Kleingewässer. Der ökologisch besonders wertvolle Teil des Vellinger Kamps ist als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.
Im Zentrum des Entwicklungsraumes befinden sich zwei landwirtschaftliche Hofstellen (Gut Vellinghausen) mit umgebenden Gärten und Weiden.
Entlang der Vellinghauser und der Schürhoffstraße befindet sich eine junge Alleenbepflanzung.
Selbach, Schürhoffsiepen und Narzissensiepen durchqueren als Muldentäler den Entwicklungsraum. Bei diesen Bächen handelt es sich zwar um Reinwasserläufe, sie sind aber noch nicht ökologisch umgestaltet.
In der südwestliche Ecke des Entwicklungsraumes befindet sich eine Streusiedlung mit umgebenden großen Gärten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (im Vellinger Kamp 3)*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 1 (Gut Vellinghausen)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Ökologische Aufwertung der Bachläufe
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung und Pflege der Feuchtwiesen, des Wäldchens, der Streuobstwiese und der Feldgehölze im Bereich des Vellinger Kamps
- Erhaltung und Pflege der Alleen

Entwicklungsraum 1.111
Grünflächen an der Benediktiner und der Canarisstraße
Fläche: 6,0 ha

Erläuterungen:

Grünzugartig aufgebauter Entwicklungsraum beiderseits der Schweizer Allee, welcher das Gewerbegebiet Aplerbeck Süd von der südlich angrenzenden Wohnsiedlung trennt. Östlich der Schweizer Allee besteht der Entwicklungsraum aus Weideflächen, die mit Feldgehölzen und Baumgruppen durchsetzt sind. Der Bachlauf der Appelbecke verläuft nur kurz oberirdisch und verschwindet dann in einer Verrohrung. Dies gilt auch für den in der östlichen Ecke des Raumes fließenden Böckensiepen.
Westlich der Schweizer Allee existieren kleine Grünland- und Ackerparzellen sowie ein Bikepark. Dieser Teilraum wird auch vom Nathebach mit seinen Ufergehölzen durchquert.
Im Umfeld der genannten Gewässer befinden sich natürliche Überschwemmungsgebiete.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Ökologische Umgestaltung der Bachläufe, soweit möglich
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung und Pflege der Feldgehölze, Ufergehölze und Baumgruppen

Entwicklungsraum 1.112
- entfällt -

Entwicklungsraum 1.113
Berghofer Wald
Fläche: 69,2 ha

Erläuterungen:

Kompaktes Waldgebiet, welches auch das obere Lohbachtal einschließlich zweier Seitensiepen umfasst. Der Wald setzt sich hauptsächlich aus Buchen- und Eichenbeständen zusammen, zum Teil Althölzer. Vereinzelt beigemischt sind Nadelhölzer, bestehend aus Kiefer und Lärche. Im Unterwuchs findet sich häufig die Stechpalme. Das Waldgebiet wird von der Berghofer Straße durchquert.
Der meist feuchte Talboden des Lohbachs wird von einem naturnahen Bach durchflossen, der mitsamt seinen steilen Seitenböschungen als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist. Im unteren Teil befinden sich natürliche Überschwemmungsgebiete.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes unter besonderer Berücksichtigung der Altholzbestände
- Erhaltung des naturnahen Lohbachs und der feuchten Bachaue
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (westlich der B 236 / Berghofer Straße)

Entwicklungsraum 1.114
Ringeloh
Fläche: 18,1 ha

Erläuterungen:

Von Wohngebieten umgebener Freiraum, der überwiegend landwirtschaftlich genutzt ist. Im Norden befindet sich eine große kompakte Ackerfläche, während im südlichen Teil Weiden und Grabeland anzutreffen sind.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (im Südteil, im Nordteil 0)*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Freiraumes inmitten einer dicht besiedelten Umgebung
- Erhaltung des Grünlandes

Entwicklungsraum 1.115
- entfällt -

Entwicklungsraum 1.116
Wäldchen am Kaiserberg
Fläche: 7,0 ha

Erläuterungen:

Industriewald im Bereich des Kaiserberges sowie auf einer kleineren externen Fläche nördlich davon. Im Wald befinden sich mehrere Hütten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes

Entwicklungsraum 1.117
Grünflächen an der Erlenbachstraße
Fläche: 5,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilflächen, die durch Wohnbebauung voneinander getrennt sind. Die westliche Teilfläche wird von Garten- und Grabeland sowie einem kleinen Gehölz eingenommen. Die östliche Teilfläche besteht aus einem aus natürlicher Sukzession entstandenen feldgehölzartigen Vorwald; untergeordnet ist auch hier Grabeland vertreten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (westliche Teilfläche 0)*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*

- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Freiraumes inmitten eines dicht besiedelten Umfeldes
- Beibehalten einer natürlichen Sukzession auf der östlichen Teilfläche

Entwicklungsraum 1.118
Gasenberg
Fläche: 8,2 ha

Erläuterungen:

Im Südwesten des Entwicklungsraumes befindet sich eine größere kompakte Ackerfläche. Die übrigen Bereiche sind durch Streubebauung mit umgebenden großen Gärten – vereinzelt auch kleine Weideflächen – geprägt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Freiraumes
- Vermeiden von Streubebauung

Entwicklungsraum 1.119
Sulpke
Fläche: 1,1 ha

Erläuterungen:

Kleiner Entwicklungsraum, der jeweils zur Hälfte von Buschland und Gärten eingenommen wird.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der natürlichen Sukzession im Bereich des Buschlandes

Entwicklungsraum 1.120
Emscher zwischen Phoenix See und Aplerbeck-Mitte
Fläche: 21,8 ha

Erläuterungen:

Der langgestreckte Entwicklungsraum verläuft als Grünzug durch ein dicht besiedeltes Gebiet von Haus Rodenberg bis zur B 236. Er umfasst die ökologisch umgebaute (renaturierte) Emscher einschließlich der Ufersäume. Die Emscher selbst fließt in einem neu geschaffenen, etwa 3-4 m breiten Bett. Im Bach finden sich Wasserpflanzen sowie randliche Uferhochstauden und Röhrichtpflanzen. Die Seitenböschungen werden von mittlerweile dichten Ufergehölzen eingenommen.
Nördlich der Rodenbergstraße befindet sich ein Erlen- und Pappelbestand, an den sich nördlich größere Pferdekoppeln anschließen. Auf einer weiteren größeren Freifläche flussabwärts (südlich des Friedhofs Schüren) ist eine große, z.T. feuchte Hochstaudenflur anzutreffen, die als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 3*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Flusslaufs der Emscher einschließlich der uferbegleitenden Gehölze
- Erhaltung des Waldes
- Erhaltung der Feldgehölze und Baumgruppen
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes

Entwicklungsraum 1.121
Schürener Feld – Marsbruch
Fläche: 78,1 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird zum größten Teil landwirtschaftlich genutzt, wobei Ackerflächen dominieren. Eingelagert sind in diesem zur „Stadtkrone Ost“ gehörenden Freiraum mehrere Ausgleichsflächen mit Feldgehölzen, Extensivgrünland, Grünlandbrachen, Baumreihen, Streuobstwiesen und Hochstaudenfluren. Der südöstliche Zweig des Entwicklungsraumes umfasst auch den geschützten Landschaftsbestanteil „Archenbecke - Büter“. Die beiden renaturierten Bachläufe sind teilweise aufgeweitet und werden beiderseits von feuchten Ufergehölzen begleitet.
Im Südwesten des Entwicklungsraumes befinden sich im Umfeld einer ehemaligen Industriebahntrasse (jetzt

als Rad-/Wanderweg genutzt) Brachflächen mit Gebüschen, Vorwald und Hochstaudenfluren.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (im Bereich Archenbecke – Büter 2)*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung und Pflege der Ausgleichsflächen mit Feldgehölzen, Extensivgrünland, Grünlandbrachen, Baumreihen, Streuobstwiesen und Hochstaudenfluren
- Erhaltung der naturnahen Bachläufe mit ihren Ufergehölzen
- Beibehalten der natürlichen Sukzession im Umfeld der ehemaligen Industriebahntrasse

Entwicklungsraum 1.122
Phoenix West / Phoenixpark
Fläche: 66,1 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird von einer Bahnlinie durchquert. Die südlich gelegene Teilfläche umfasst den Phoenixpark mit Parkrasenflächen, mageren Wiesen, Schotterfluren, Vorwaldgesellschaften und Aufforstungen, weiterhin die neu gestaltete Emscherniederung mit Regenrückhaltebecken und ein bewaldetes Areal rund um die Radrennbahn. Nördlich der Bahnlinie befinden sich zwei ehemalige Deponien (Hympendahl und Schallacker). Die endgestaltete ehemalige Deponie Hympendahl ist an den steil abfallenden Rändern bewaldet bzw. mit Buschwerk und Feldgehölzen bestanden. Die Deponie-Hochfläche besteht aus Schotterfluren mit mehreren Kreuzkröten-Laichgewässern. Die ehemalige Deponie Schallacker – von Hympendahl durch das sog. Brückental (Reste eines Industriebahn-Viadukts) mit einem Teich getrennt – ist weitgehend mit Gebüsch dicht bewachsen und weist in ihrem Zentrum eine Hochstaudenflur auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Phoenixparks
- Erhaltung der Emscher einschließlich ihres naturnah gestalteten Umfeldes
- Erhaltung des Waldes

- Beibehalten der natürlichen Sukzession im Bereich der ehemaligen Deponien Hympendahl und Schallacker, jedoch Freihalten der Schotterfluren von höherem Bewuchs für die Kreuzkröte

Entwicklungsraum 1.123
Ausgleichsfläche der B 236 westlich Kneebuschstraße
Fläche: 11,8 ha

Erläuterungen:

Ausgleichsfläche beiderseits der B 236 am nördlichen Tunnelportal mit Aufforstungen, Wäldchen, Buschland, Wiesenflächen und Hochstaudenfluren.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der Aufforstungsflächen
- Erhaltung des Waldes
- Beibehalten einer natürlichen Sukzession auf den verbuschten Flächen
- Erhaltung und Pflege der Wiesenflächen

Entwicklungsraum 1.124
- entfällt -

Entwicklungsraum 1.125
- entfällt -

Entwicklungsraum 1.126
An der Randerbache
Fläche: 10,3 ha

Erläuterungen:

Freiraum inmitten eines dicht besiedelten Umfeldes, der teilweise noch landwirtschaftlich genutzt wird (Acker und Grünland). Hinzu kommen mehrere Wäldchen aus Eiche und Birke sowie verbuschte Flächen und Hochstaudenfluren. Entlang des Ostgrenze des Entwicklungsraumes fließt der Marksbach in einem tiefen Einschnitt.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*

- *Boden: 2*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung eines Freiraumes inmitten eines dicht besiedelten Umfeldes
- Erhaltung der Wäldchen
- Beibehalten der natürlichen Sukzession auf den verbuschten Flächen
- Erhaltung des Kleingewässers an der Kleingartenanlage „Brücherhof“
- Erhaltung des Marksbaches einschließlich seines Randstreifens

Entwicklungsraum 1.127
Niederhofen - Wichlinghofen - Benninghofer Heide
Fläche: 126,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst den kompakten Freiraum um Wichlinghofen und Niederhofen und setzt sich nach Norden und Osten als Grünzug bis zum Lohbachtal fort (Ortsteil Benninghofen). Das Gebiet wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei das Ackerland dominiert. Südlich des Niederhofer Kohlenwegs durchqueren zwei Tälchen den Raum, Heisterbach mit begleitenden Wiesen und Römersiepen mit einer Aufforstungsfläche und einer feuchten Hochstaudenflur. Nördlich des Niederhofer Kohlenweges fließen auf kurzer Strecke Niederhofer Bach, Marksbach, Roter Graben, Heidebach und Heisterbach in einem feuchten Talgrund zusammen. Das Tal wird vollständig von Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestufen eingenommen. An den Böschungen sind Gehölzstreifen entwickelt. Obstweiden mit Hochstämmen und einzelne Kopfbäume sind als zusätzliche Strukturen vorhanden. Der Marksbach ist in diesem Bereich als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur des Raumes
- Erhaltung der Siepen mit den Bachläufen und umgebenden Gehölz- und Wiesenflächen
- Erhaltung und Pflege der Feuchtwiesen und der eingestreuten Baumgruppen
- Erhaltung des naturnahen Verlaufs des Marksbachs
- Erhaltung und Pflege des sonstigen Grünlandes und Vermeidung einer ackerbaulichen oder gärtnerischen Nutzung auf diesen Flächen

- Vermeidung von Streubebauung

Entwicklungsraum 1.128
Quellbereich der Schondelle
Fläche: 11,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum zieht sich als Grünzug durch den Ortsteil Wellinghofen; er umfasst den Oberlauf der Schondelle mit umgebenden Wiesen und Weiden, Gebüsch und Baumgruppen sowie eine Ackerparzelle. Die Schondelle selbst hat ihren Ursprung in einem Quelltopf, der von mächtigen Bäumen gesäumt wird. Die Bäume und der Quelltopf sind als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.
Im Bereich des Tennisplatzes ist die Schondelle noch verrohrt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung eines Grünzuges inmitten dicht besiedelter Umgebung
- Erhaltung des Quelltopfes der Schondelle
- Erhaltung der Baumgruppen und Gehölzstreifen
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Freilegung der Schondelle am Tennisplatz

Entwicklungsraum 1.129
Talbereich des Marksbaches
Fläche: 14,3 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum nimmt den unteren Teil des Marksbachtales ein. Der in einem schmalen Einschnitt verlaufende Marksbach mit seinen angrenzenden Ufergehölzen aus vorherrschend Erle und verbuschten Brachflächen ist hier teilweise relativ naturnah erhalten. Stellenweise wird die Bachaue aber auch gärtnerisch, als Pferdeweide sowie als Hundeübungsplatz genutzt.
Große Teile der Aue dienen als natürliches Überschwemmungsgebiet.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*

- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung eines Grünzuges inmitten dicht besiedelter Umgebung
- Erhaltung des naturnahen Verlaufs des Marksbachs mit seinen Ufergehölzen
- Erhaltung eines natürlichen Überschwemmungsgebietes in der Bachaue
- Erhaltung des Buschlandes und Vermeidung einer gärtnerischen Nutzung

Entwicklungsraum 1.130
Niederungszone des Hörder Bachs und des unteren Lohbachs
Fläche: 25,5 ha

Erläuterungen:

Weite Niederungszone, die vom Lohbach und Hörder Bach durchflossen wird. Das Umfeld der beiden Bäche wird durch großflächige Wiesen und Weiden sowie Grünlandbrachen geprägt. Zum Teil mächtige Pappeln und Weiden sowie Gehölzstreifen lockern das Landschaftsbild auf. Große Teile der Aue bilden ein natürliches Überschwemmungsgebiet.
Die außerhalb der Bachaue und etwas höher gelegenen nördlichen Teile des Entwicklungsraumes werden hauptsächlich ackerbaulich genutzt, wobei Teile der Ackerfläche mittlerweile brachgefallen sind.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2 (im Südteil, im Nordteil 1)*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Bachläufe
- Erhaltung des Grünlandes sowie der Grünlandbrachen und Vermeiden einer ackerbaulichen oder gärtnerischen Nutzung
- Erhaltung der Baumgruppen und Gehölzstreifen
- Erhaltung eines natürlichen Überschwemmungsgebietes in der Bachaue

Entwicklungsraum 1.131
- entfällt -

Entwicklungsraum 1.132
Mittleres Wannebachtal
Fläche: 67,7 ha

Erläuterungen:

Das landschaftlich reizvolle Tal erstreckt sich zwischen den bewaldeten Höhenzügen von Reichsmark und Buchholz. Die Talaue des Wannebachs ist teilweise Bestandteil des NSG Wannebachtal – Buchholz (Entwicklungsraum 7.33), wohingegen die zum Entwicklungsraum 1.132 gehörende mittlere Wannebach-Aue mit ihren Feuchtwiesen als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist. Hierdurch ergibt sich eine insgesamt hohe strukturelle Vielfalt des gesamten Talraums, bei der die enge Verzahnung zwischen den Entwicklungsräumen 1.32 und 7.33 besonders hervorzuheben ist.

Der Entwicklungsraum umfasst ferner die landwirtschaftlich genutzten Seitenhänge des Tals. Diese bestehen vorwiegend aus Weideland mit einigen Ackerflächen. Das Tal weist weiterhin eine Hofstelle sowie lockere Streubebauung mit umgebenden Gärten auf. Eingestreut in die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind kleinere Wäldchen aus Laub-/Nadel-Mischbeständen. Die nördliche Hangseite wird von zwei Siepen – Buchholzgraben und Höchstener Graben – durchquert, von denen der Höchstener Graben als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des naturnahen Verlaufs des Wannebachs
- Erhaltung des vielfältigen Nutzungsmosaiks aus Wiesen, Weiden, Äckern und Wäldchen
- Erhaltung der Feuchtwiesen in der Talaue und Vermeiden von Entwässerung
- Erhaltung der Siepen
- Vermeidung von Streubebauung
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.133
Feldflur und Siepen am unteren Wannebachtal
Fläche: 51,2 ha

Erläuterungen:

Der vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Entwicklungsraum umfasst den Talzug des unteren Wannebachs. Der naturnahe Bachlauf mit seinen Ufergehölzen ist als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Zwei Seitensiepen, der Gankelbach und der Hasensiepen, streben dem Wannebach von Süden her zu. Der Gankelbach weist in seinem Oberlauf Schilfröhrichtzonen, Ufergehölze und Baumgruppen auf und ist in diesem Bereich als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Teile des Baches sind jedoch auch ver-

rohrt.
Die den Entwicklungsraum durchquerenden Straßen Syburger Straße und Steinhauser Weg sind als Alleen ausgebildet, die ebenfalls als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt sind. Dieses Vegetationsmosaik verleiht dem Raum eine insgesamt vielfältige Struktur.
Von den landwirtschaftlich genutzten Flächen nimmt das Ackerland den größten Raum ein, dazwischen befinden sich aber auch größere Wiesen und Weiden, speziell im Umfeld der Hofstellen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 1 (Gut Steinhausen)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der naturnahen Verläufe des Wannebachs und seiner Seitensiepen
- Erhaltung der Schilfröhrichtzonen, Ufergehölze sowie der feuchten Wiesen und Weiden
- Erhaltung und Pflege der sonstigen Grünflächen
- Freilegung des Gankelbaches
- Erhaltung und Pflege der Alleen
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (nördlich der Syburger Straße)

Entwicklungsraum 1.134
Waldsiedlung "Am Klusenberg"
Fläche: 6,0 ha

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine im Wald gelegene Streusiedlung mit Gärten und verbuschten Flächen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Vermeidung weiterer Streubebauung
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 1.135
Grünflächen zwischen Brackel und Asseln
Fläche: 6,5 ha

Erläuterungen:

Kleinflächiger Entwicklungsraum beiderseits des Grüningswegs, der hauptsächlich ackerbaulich genutzt wird, zwischen Grüningsweg und Wickeder Hellweg jedoch eine von Gehölzstreifen umsäumte Wiese aufweist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0 (Wiesenfläche 1)*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung eines Freiraumes inmitten einen dicht besiedelten Umfeldes
- Erhaltung und Pflege der Wiese mit den Gehölzen

Entwicklungsraum 1.136
Splittersiedlung an der Quartlenbeckstraße
Fläche: 2,1 ha

Erläuterungen:

Splittersiedlung mit Gärten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Vermeiden einer Ausweitung der Siedlung

Entwicklungsraum 1.137
Freifläche in der Siedlung Bittermark
Fläche: 4,3 ha

Erläuterungen:

Isolierte Freifläche inmitten von Wohnbebauung. Der größte Teil des Landschaftraumes wird von einer Wiese eingenommen, weitere Bereiche von einer Gärtnerei samt zugehörigen Gebäuden sowie von einem Wäldchen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung einer Freifläche inmitten eines dicht besiedelten Umfeldes
- Erhaltung und Pflege der Wiesenflächen
- Vermeidung von Bebauung

Entwicklungsraum 1.138
Bachaue der Brackeler Aalbecke
Fläche: 0,8 ha

Erläuterungen:

Restaue der ansonsten verrohrten Brackeler Aalbecke mit Ufergehölz und einer kleinen Wiese.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 2*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung einer isolierten Bachaue
- Erhaltung der Gehölze

Entwicklungsraum 1.139
Brachgelände an der Böhmerwaldstraße
Fläche: 8,0 ha

Erläuterungen:

Im Wesentlichen mit Feldgehölzen und Gebüschen bestandener Entwicklungsraum. Im östlichen Bereich befindet sich z.T. aufgelassenes Grabeland, im Süden nahe der Gleisanlagen gibt es neben Feld- und Ufergehölzen auch Hochstaudenfluren und mehrere Kleingewässer. Dieses feuchtere Areal ist auch als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Gehölze und im Wesentlichen Beibehalten der natürlichen Sukzession
- Erhaltung und bedarfsweise Pflege der Kleingewässer

Entwicklungsraum 1.140
Ausgleichsfläche "Menglinghausen Süd"
Fläche: 4,9 ha

Erläuterungen:

Parkähnlich gestaltete Ausgleichsfläche der Wohnsiedlung Menglinghausen Süd mit Parkwiesen, Feldgehölzen, Spielplatz und einem Rückhaltebecken.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Feldgehölze
- Erhaltung und Pflege der Parkwiesen

Entwicklungsraum 1.141
Freiraum südlich Erlenbach
Fläche: 5,2 ha

Erläuterungen:

Freiraum zwischen der Eisenbahnlinie Hörde - Aplerbeck und der Straße Teigelbrand. Der nordöstliche Teil ist weitgehend verbuscht und weist im Innern eine Grünlandbrache auf. An einer tiefgelegenen Stelle ist es feucht und es sammelt sich hier zeitweise Wasser. Der südwestliche Teil wird von einer größeren Ackerparzelle eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Gehölzflächen mit natürlicher Sukzession
- Freilegen des verrohrten Erlenbachs

Entwicklungsraum 1.142
Streubebauung und Gehölze am Südrand von Kirchhörde
Fläche: 10,7 ha

Erläuterungen:

Zweigeteilter Entwicklungsraum, dessen westlicher, zwischen Eisenbahn, Hagener Straße und A 45 gelegener Teilbereich vorwiegend bewaldet ist, wobei Bergahorn und Erle dominieren. Die östliche, zwischen dem Siedlungsrand von Kirchhörde und der A 45 gelegene Teilfläche weist Streubebauung mit umgebenden Gärten auf; dazwischen existieren Gebüsche und ein kleines Wäldchen. Im Talgrund befinden sich auf der Südseite der Spissenagelstraße mehrere Teiche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (Teiche: 2)*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes

- Erhaltung und Pflege der Teiche
- Vermeidung von Zersiedlung

Entwicklungsraum 1.143
Im Papenkamp
Fläche: 1,6 ha

Erläuterungen:

Der inmitten einer Wohnsiedlung gelegene Entwicklungsraum ist naturbelassen und nur schwer zugänglich. Das Gebiet ist mit einem feldgehölzartigen Vorwald und Gebüsch bewachsen. In seinem Innern gibt es ein verlandetes Kleingewässer und einen kurzen Bachlauf, der nach einer kurzen Fließstrecke wieder versickert.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der natürlichen Sukzession

Entwicklungsraum 1.144
Freiraum im Norden von Husen
Fläche: 15,7 ha

Erläuterungen:

Der Freiraum besteht aus zwei Teilflächen, die durch Bebauung beiderseits der Westicker Straße voneinander getrennt sind. Die nördliche Teilfläche ist durch Landwirtschaft geprägt. Rund um eine Hofstelle gibt es Grünland und eine Streuobstwiese. Östlich davon existiert eine größere Ackerfläche. Auf der südlichen Teilfläche ist die gärtnerische Nutzung dominierend; daneben gibt es noch zwei kleinere Wiesenparzellen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Wasser: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Struktur auf der nördlichen Teilfläche

- Erhaltung und Pflege des Grünlandes und der Streuobstwiese

Entwicklungsraum 1.145
Obere Körne
Fläche: 10,9 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst den zwischen der Kläranlage Scharnhorst und dem Golfplatz Hohenbuschei gelegenen Teilabschnitt der ökologisch umgestalteten Körne. Diese fließt meist in einem schmalen Flussbett, da für Aufweitungen nur stellenweise Platz war. Die Uferböschungen sind durchweg mit Gehölzen bestanden.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Wasser: 3*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Körne mit ihren begleitenden Gehölzen

3. Entwicklungsziel 2: Anreicherung

Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen sowie Aufbau bzw. Verbesserung des Biotopverbundes

Fläche insgesamt: 1670,4 ha

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel 2 wird dargestellt, wenn eine insgesamt erhaltenswerte Landschaft relativ geringfügig mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen ausgestattet ist. Es handelt sich dabei meist um intensiv genutzte Agrarlandschaften mit einem hohen Anteil an Ackerland. Derartige Räume können durch geeignete Entwicklungsmaßnahmen in ihrem ökologischen, aber auch ihrem Erholungswert wesentlich verbessert werden. Der offene und durchgängige Landschaftscharakter und die landwirtschaftliche Nutzung sollen dabei aber insgesamt beibehalten werden.

Textliche Darstellungen (allgemeine Ziele der Landschaftsentwicklung):

Es sind insbesondere
- Bachläufe, Kleingewässer und sonstige Feuchtgebiete in einem naturgemäßen Zustand zu erhalten und derzeit noch ausgebaute Bachläufe ökologisch umzugestalten und aufzuwerten; dies betrifft auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität;
- grundwasserabsenkende Maßnahmen zu vermeiden;
- die landwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung der guten fachlichen Praxis beizubehalten;
- ökologische Landbauweisen zu fördern;
- naturnahe Biotope als Lebensraum für wildlebende Tiere und wildwachsende Pflanzen zu erhalten, zu pflegen und neu zu schaffen;
- geomorphologische Besonderheiten wie Siepen und Terrassenkanten zu erhalten und zu schützen;
- derzeitige Grünlandanteile besonders in feuchten Auenbereichen der Bachtäler mindestens beizubehalten, nach Möglichkeit jedoch zu erhöhen;
- Verfestigungen von Streu- und Splitterbebauungen sowie neuen flächenintensiven Eingriffen in der Landschaft entgegenzuwirken;
- vorhandene Gehölzbestände zu erhalten und zu pflegen und neue Gehölze anzupflanzen;
- Böden als wertvolle natürliche Ressource zu erhalten und Bodenerosionen entgegenzuwirken;

Entwicklungsraum 2.01
Bodelschwingher Berg
Fläche: 37,6 ha

Erläuterungen:

Von der Höhe des Bodelschwingher Bergs nach Südosten abfallender Landschaftsraum, der weitgehend ackerbaulich genutzt wird. Lediglich in der Mitte des Entwicklungsraumes befindet sich ein Wäldchen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Gewässer: 0*

- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung des Wäldchens
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Anpflanzung von Baumreihen entlang der Wirtschaftswege

Entwicklungsraum 2.02
Schwieringhauser und Holthauser Feld – Schiffhorst
Fläche: 276,6 ha

Erläuterungen:

Weitläufige Feldflur um Schwieringhausen und Holthausen mit dominierender ackerbaulicher Nutzung. Speziell im Raum Holthausen kommen auch größere Grünlandflächen vor. Im Entwicklungsraum befinden sich zahlreiche Streusiedlungen mit umgebenden Gärten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Vermeidung von Streubebauung
- Ergänzung von Ufergehölzen
- Anpflanzung von Baumreihen und Gehölzstreifen entlang der Wirtschaftswege

Entwicklungsraum 2.03
Feldflur Wulfskamp – Wülferichstraße – Havelandsheck
Fläche: 157,3 ha

Erläuterungen:

Feldflur beiderseits der B 236 mit vorherrschend ackerbaulicher Nutzung, jedoch sind auch größere Wiesen

und Weideflächen vorhanden sowie mehrere Hofstellen mit umgebenden Gärten. Im äußersten Nordosten sind zwei Wäldchen anzutreffen.
Obwohl entlang der Wirtschaftswege bereits mehrere Obstbaumpflanzungen existieren, bedarf der Entwicklungsraum einer moderaten Anreicherung, um den landwirtschaftlichen Charakter zu unterstreichen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Anpflanzung von Baumreihen und Gehölzstreifen entlang der Wirtschaftswege

Entwicklungsraum 2.04
Feldflur nördlich Lanstrop
Fläche: 58,1 ha

Erläuterungen:

Feldflur im Norden von Lanstrop mit vorherrschend ackerbaulicher Nutzung. An der Straße Friedrichshagen befindet sich eine Streusiedlung mit umgebenden Gärten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Vermeidung von Streubebauung
- Anpflanzung von Baumreihen und Gehölzstreifen entlang der Wirtschaftswege
- Pflanzen eines Ufergehölzes am Adener Bach

Entwicklungsraum 2.05
Kemminghauser Feld
Fläche: 96,4 ha

Erläuterungen:

Weitläufige Feldflur nördlich von Kemminhausen, die das NSG Auf dem Brink auf dessen Südseite umschließt. Der ausschließlich ackerbaulich genutzte Entwicklungsraum weist an der Kemminghauser Straße Streubebauung auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 3*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Vermeidung von Streubebauung
- Anpflanzung von Baumreihen und Gehölzstreifen entlang der Wirtschaftswege

Entwicklungsraum 2.06
Feldflur bei Lanstrop und Grevel
Fläche: 164,3 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besitzt grundsätzlich eine ähnliche Struktur wie die angrenzenden Entwicklungsräume 1.36 und 1.37, ist jedoch weitgehend gehölzfrei. Es dominiert die ackerbauliche Nutzung, teilweise in Form von Sonderkulturen. Untergeordnet ist auch Grünland vertreten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes

- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils
- Anpflanzung von Baumreihen entlang der Wirtschaftswege
- Ergänzung eines Ufergehölzstreifens am Kurler Grenzgraben

Entwicklungsraum 2.07
Hellwegtal nördlich von Asseln und Wickede
Fläche: 246,6 ha

Erläuterungen:

Großflächiger Entwicklungsraum, der die intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiete im Hellwegtal nördlich von Asseln und von Wickede umfasst. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Trasse der L 663 (OW III a) verläuft in West-Ostrichtung durch den Entwicklungsraum und zerlegt ihn in zwei Teilflächen.
Der Landschaftsraum wird weitgehend ackerbaulich genutzt; nur stellenweise sind kleinere Grünlandparzellen anzutreffen. Insbesondere an der Kurler Straße ist Streubebauung mit umgebenden Gärten anzutreffen. Trotz des relativ geringen ökologischen Wertes besitzt der Raum aufgrund seiner Großräumigkeit (geringe Zerschneidung, lärmarme Gebiete) ein bedeutendes Entwicklungspotenzial.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (ohne Berücksichtigung einer L 663n / OW III a)
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils (ohne Berücksichtigung einer L 663n / OW III a)
- Anpflanzung von Baumreihen und Gehölzstreifen entlang der Wirtschaftswege
- Ergänzung eines Ufergehölzstreifens am Kohlgraben
- Ökologische Umgestaltung des Heimbachs

Entwic
klungsraum 2.08
Südliches Bövinghauser Feld
Fläche: 43,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besitzt grundsätzlich eine ähnliche Struktur wie der angrenzende Entwicklungsraum 1.48, ist jedoch weitgehend gehölzfrei und wird ausschließlich ackerbaulich genutzt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils
- Anpflanzung von Baumreihen entlang der Wirtschaftswege

Entwicklungsraum 2.09
Feldflur nördlich Westrich
Fläche: 41,6 ha

Erläuterungen:

Ausschließlich ackerbaulich genutzter Entwicklungsraum.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehalten der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils
- Anpflanzung von Baumreihen entlang der Wirtschaftswege

Entwicklungsraum 2.10
Wickeder Feld
Fläche: 252,1 ha

Erläuterungen:

Das von Süd nach Nord leicht geneigte besonders fruchtbare Lößgebiet (Schwarzerderelikt) stellt die größte zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb Dortmunds dar, die nahezu ausschließlich

ackerbaulich genutzt wird. Gehölze sind nur vereinzelt vorhanden, z. B. entlang des Wisceluswe-ges.
Trotz des relativ geringen ökologischen Wertes besitzt der Raum aufgrund seiner Großräumigkeit (fehlende Zerschneidung, weite Fernsicht) ein erhebliches Entwicklungspotenzial.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Schutz der besonders wertvollen Böden als natürliche Ressource durch landwirtschaftliche Nutzung gemäß guter fachlicher Praxis
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Erhaltung und Pflege der Gehölze
- Anpflanzung von (Obst-)Bäumen bzw. von punktuellen Feldholzinseln oder Gehölzstreifen entlang der Wege
- Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang der Hengstgosse

Entwicklungsraum 2.11
Salinger Feld
Fläche: 94,4 ha

Erläuterungen:

Großflächige Feldflur, die sich von der Höhe des Stockumer Rückens allmählich in die Talniederung des Grotenbachs abdacht. Vorherrschend ist die ackerbauliche Nutzung; nur vereinzelt sind kleinere Grünlandflächen anzutreffen, so z. B. am Höfelbach. Entlang der Ostseite der Baroper Straße verläuft ein Gehölzstreifen. Die Standorte der drei Windenergieanlagen sind von Gebüsch umgeben.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung des Höfelbachs mit den angrenzenden Ufergehölzen
- Erhaltung der Wiesen auf der Südseite des Höfelbachs

- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (im Südteil)
- Pflanzen von Baumreihen entlang der Wirtschaftswege
- Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang des Salinger Bachs

Entwicklungsraum 2.12
Feldflur zwischen Eichlinghofen und Großholthausen
Fläche: 120,8 ha

Erläuterungen:

Weiträumige Feldflur, in der das Ackerland insgesamt dominiert. Speziell im Nordteil sind jedoch auch Wiesen und Weideland großflächig anzutreffen; allerdings ist der Entwicklungsraum relativ gehölzarm. Von Bedeutung ist die Allee entlang der Menglinghauser Straße, und auch der Einschnitt der Eisenbahnlinie ist mit Gehölzen bestanden.
Im Bereich Hegemanns Heide befindet sich eine Streusiedlung, und auch der Reiterhof an der Persebecker Straße besitzt mittlerweile einen Siedlungscharakter.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung und Pflege der Allee an der Menglinghauser Straße
- Vermeidung von Streubebauung
- Pflanzen von Baumreihen entlang der Wirtschaftswege

Entwicklungsraum 2.13
Feldmark am Schwerter Kirchweg
Fläche: 46,2 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum gehört grundsätzlich zum gleichen Landschaftsraum wie der umgebende Entwicklungsraum 1.103, ist jedoch weitgehend gehölzfrei und wird fast ausschließlich ackerbaulich genutzt, z. T. Sonderkulturen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*

- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Vermeidung von Streubebauung
- Pflanzen von Gehölzstreifen entlang der Wirtschaftswege
- Pflanzen einer Allee entlang des Schwerter Kirchwegs

Entwicklungsraum 2.14
Feldflur südwestlich von Lichtendorf
Fläche: 38,8 ha

Erläuterungen:

Weitgehend ackerbaulich genutzter Entwicklungsraum, der aber in der Mitte eine größere Grünlandparzelle aufweist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und des offenen Landschaftscharakters
- Pflanzen von Baumreihen entlang der Wirtschaftswege

4. Entwicklungsziel 3: Wiederherstellung

Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft

Fläche insgesamt: 169,4 ha

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel 3 wird dargestellt, wenn Landschaftsteile in ihrem Wirkungsgefüge, ihrer Oberflächenstruktur oder ihrem Erscheinungsbild nachhaltig geschädigt oder stark vernachlässigt sind. Es handelt sich um Gebiete mit großflächigen Beeinträchtigungen oder Schädigungen der Landschaft und ihrer Bestandteile.

Wiederherstellung bedeutet in der Regel nicht lediglich eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand, sondern vielmehr eine Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Erfüllung seiner naturhaushaltlichen Funktionen, meist auf der Grundlage einer Neugestaltung der Landschaft.

Textliche Darstellungen (allgemeine Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beseitigung ungeordneter Nutzungen bzw. deren Umwandlung in einen städtebaulich ordnungsgemäßen Zustand;
- Entwicklung von Industriebrachen unter Berücksichtigung der Landschaftspflege;
- Renaturierung von Abgrabungsflächen auf der Grundlage der vorhandenen landschaftspflegerischen Begleitpläne; hierbei sind wertvolle Sekundärbiotope zu erhalten, zu entwickeln bzw. neu zu schaffen.

Entwicklungsraum 3.01
Halde an der Heimannstraße
Fläche: 2,9 ha

Erläuterungen:

Flache Haldenaufschüttung ohne Vegetationsbedeckung. Das Betriebsgelände ist von einem Gehölzstreifen umgeben.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Einbindung der Fläche in die umgebende Landschaft.

Entwicklungsraum 3.02
Lagerplätze an der Waltroper Straße
Fläche: 1,6 ha

Erläuterungen:

Ungeordnete Lagerflächen inmitten von verbuschtem Gelände.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Aufgabe der Lagerplätze und Rekultivierung der Fläche oder Herstellen einer anderweitigen geordneten Nutzung.

Entwicklungsraum 3.03
Ungenutzte Gewerbeflächen am Hafen Minister Achenbach
Fläche: 3,8 ha

Erläuterungen:

Nicht mehr genutzte Industriegebäude und Industriebrachen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Rekultivierung des Geländes und Einbindung in die umgebende Landschaft.

Entwicklungsraum 3.04
Kleingartengelände an der Derner Straße und Bornstraße
Fläche: 1,6 ha

Erläuterungen:

Ungeordnetes Kleingartengelände.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beseitigung der Hütten und Herrichtung des Geländes als Grünanlage oder Wald.

Entwicklungsraum 3.05
Gepl. Grünentwicklungsbereiche auf dem Gelände der ehem. Westfalenhütte
Fläche: 31,7 ha

Erläuterungen:

Industriebrache.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Entwicklung des Geländes gemäß den Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung.

Entwicklungsraum 3.06
Deponie Dortmund-Nordost
Fläche: 91,4 ha

Erläuterungen:

Teils in Betrieb, teils in der Abschlussgestaltung befindliches Deponiegelände für Hausmüll mit Gebäuden und Nebeneinrichtungen.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Abschlussgestaltung des Geländes gemäß den Festlegungen der abfallrechtlichen Genehmigung und des landschaftspflegerischen Begleitplans.

Entwicklungsraum 3.07
Industriebrache „Im Karrenberg“
Fläche: 3,5 ha

Erläuterungen:

Industriebrache.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Herrichtung gemäß der Darstellung des Flächennutzungsplans als naturbelassene Grünfläche.

Entwicklungsraum 3.08
Gepl. Grünentwicklung auf dem Gelände der ehem. Sinteranlage
Fläche: 18,4 ha

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Industriebrache.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Entwicklung des Geländes gemäß den Festsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung.

Entwicklungsraum 3.09
Steinbruch Imberg
Fläche: 3,9 ha

Erläuterungen:

In Betrieb befindliche Abgrabung (Ruhrsandstein). Der Steinbruch ist auf drei Seiten von Wald bzw. Gebüsch umgeben; im Süden grenzt das NSG Hohensyburg-Klusenberg an.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Eingliederung des Steinbruchgeländes in die Landschaft unter besonderer Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes auf der Grundlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes

Entwicklungsraum 3.10
Steinbruch Buchholz
Fläche: 4,3 ha

Erläuterungen:

In Betrieb befindliche Abgrabung (Ruhrsandstein). Der Steinbruch ist auf drei Seiten von Wald umgeben; im Süden grenzt Wohnbebauung an.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Eingliederung des Steinbruchgeländes in die Landschaft unter besonderer Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes auf der Grundlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes

Entwicklungsraum 3.11
Ehem. Parkplatz an der Derner Bahnstraße
Fläche: 1,1 ha

Erläuterungen:

Aufgegebener und brachliegender ehemaliger Parkplatz, umgeben von Gebüsch und einer Weidefläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Herrichtung des Geländes gemäß der Darstellung des Flächennutzungsplans als Grünfläche.

Entwicklungsraum 3.12
Ehem. Gärtnerei mit Gebäuderesten an der Sölder Straße
Fläche: 0,8 ha

Erläuterungen:

Ehemaliges Gärtnereigelände mit teils verfallenen Gebäuden.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Herrichtung des Geländes gemäß der Darstellung des Flächennutzungsplans als Grünfläche.

Entwicklungsraum 3.13
Brachflächen mit Kleingärten / Grabeland
Fläche: 4,4 ha

Erläuterungen:

Brachgelände mit Kleingärten / Grabeland, teilweise aufgelassen, verbuschte Gleisanlagen und Lagerflächen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Nutzung des Geländes gemäß der Darstellung des Flächennutzungsplans als naturbelassene Grünfläche.

5. Entwicklungsziel 4: Ausstattung

Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes

Fläche insgesamt: 1340,3 ha

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel wird entlang von Autobahnen oder autobahnähnlichen Schnellstraßen bandartig dargestellt, soweit nicht ein anderes Entwicklungsziel Priorität hat. Diese Bereiche sind trotz verschiedener aktiver Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Wälle, Lärmschutzwand) einer Beeinträchtigung durch Lärm und Abgase ausgesetzt. Die Ausstattung soll eine verbesserte – über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende – Lärm-, Immissions- und Sichtschutzfunktion gewährleisten.

Sofern sich innerhalb des Entwicklungsziels 4 bereits Wald oder andere Gehölzbestände befinden, so ist dies ein Hinweis auf die Schutzfunktion dieser Vegetationselemente, die deshalb erhalten werden sollen.

Die Schnellstraßen weisen in der Regel einer beidseitige Bepflanzung auf. Das Innere der Auffahrtsohren ist je nach der Notwendigkeit von Sichtachsen entweder mit Gehölzen – teilweise waldartig – bestanden, oder es existiert dort ein Verkehrs- bzw. Böschungsrasen.

Die Beschreibung der Entwicklungsräume bezieht sich auf die Flächen außerhalb der Straßenkörper und Bankette.

Textliche Darstellungen (allgemeine Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Pflege und Ergänzung bestehender technischer Immissionsschutzvorkehrungen zur Minderung von Umweltbeeinträchtigungen;
- Erhalt bzw. Einbindung technischer Strukturelemente in die Landschaft;
- Erhaltung von Wald, von Schutzpflanzungen und sonstigen Gehölzen zur Minderung von Umweltbeeinträchtigungen;
- Ausstattung der Landschaft zum Zwecke des Immissionsschutzes mit landschaftsgerechten Anpflanzungen und - soweit eine Erhöhung der Schutzwirkung erforderlich ist - zusätzlich mit Lärmschutzwällen und/oder -wänden;
- Bepflanzung unrentabler bzw. aufgegebener landwirtschaftlicher Flächen;
- Erhaltung, Pflege und teilweise Erweiterung bereits vorhandener Immissionsschutzpflanzungen bzw. Gehölzstrukturen.

Entwicklungsraum 4.01
Immissionsband an der A 2 in der Mengeder Heide
Fläche: 17,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist überwiegend bewaldet.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*

- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes
- Anlegen einer Schutzpflanzung im Bereich des Offenlandes

Entwicklungsraum 4.02
Immissionsband an der A 2 im Bereich Groppenbruch
Fläche: 48,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei das Grünland überwiegt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Wäldchens an der Anschlussstelle Dortmund-Mengede
- Anlegen einer Schutzpflanzung im Bereich des Offenlandes

Entwicklungsraum 4.03
Immissionsband an der A 2 zwischen Dortmund-Ems Kanal und Kleine Herrenthey
Fläche: 24,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist im westlichen Teil bewaldet, im östlichen Teil wird er von Ackerland eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*

- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes
- Anlegen einer Schutzpflanzung im Bereich des Offenlandes

Entwicklungsraum 4.04
Immissionsband an der A 2 zwischen Kleine Herrenthey und Brechtener Straße
Fläche: 47,0 ha

Erläuterungen:

Der Abschnitt zwischen Kleine Herrenthey und der Straße Schiffhorst ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt (hauptsächlich Ackerland, untergeordnet Grünland); außerdem befindet sich dort Streubebauung. Zwischen der Straße Schiffhorst und der Evinger Straße befindet sich eine Ausgleichsfläche mit Grünland, Baumreihen und Feldgehölzen. Der östliche Abschnitt – zwischen Evinger Straße und Brechtener Straße – ist wiederum landwirtschaftlich genutzt mit Dominanz des Ackerlandes.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0 (Ausgleichsfläche 1)*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0 (Ausgleichsfläche 1)*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0 (Ausgleichsfläche 1)*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der Ausgleichsfläche
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes
- Vermeiden von Streubebauung

Entwicklungsraum 4.05
Immissionsband an der A 2 zwischen Brechtener Straße und Leidecker Weg mit Autobahnkreuz Dortmund-Nordost
Fläche: 91,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist landwirtschaftlich geprägt, wobei zwischen der Brechtener und Altenderner Straße Ackerland und östlich der Altenderner Straße Grünland vorherrscht. An mehreren Stellen existieren bereits Schutzpflanzungen, und die Auffahrtsohren des Autobahnkreuzes Dortmund-Nordost sind bewaldet. Vereinzelt ist Streubebauung anzutreffen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der Ausgleichsfläche zwischen Wohnbebauung und der A 2
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes
- Vermeiden von Streubebauung

Entwicklungsraum 4.06
Immissionsband an der A 2 zwischen Friedrichshagen und Adener Bach (Stadtgrenze)
Fläche: 16,2 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland). In der Mitte gibt es ein Wäldchen, außerdem tritt Streubebauung auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Wäldchens
- Anlegen einer Schutzpflanzung im Bereich des Offenlandes
- Vermeiden von Streubebauung

Entwicklungsraum 4.07
Immissionsband an der A 45 zwischen Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest und Oestrich
Fläche: 29,7 ha

Erläuterungen:

Der von der Emscher in der Mitte durchquerte Raum ist vorwiegend landwirtschaftlich geprägt, wobei das Ackerland dominiert. Ganz im Süden gibt es eine kleine Streusiedlung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes
- Vermeiden von Streubebauung

Entwicklungsraum 4.08
Immissionsband an der A 45 und A 42 zwischen Oestrich und Bodelschwingh mit Autobahnkreuz Castrop-Rauxel Ost
Fläche: 35,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum weist eine differenzierte Nutzungsstruktur auf. Teilbereiche sind bewaldet, so z. B. die Althalde bei Oestrich und die Auffahrtsohren an der Straße Königshalt. Die nicht nutzbaren Randbereiche sind mit Gebüsch oder Gehölzstreifen bestanden. Im Umfeld des Autobahnkreuzes Castrop-Rauxel Ost bis hin nach Bodelschwingh existieren auch größere Ackerfluren. Im Entwicklungsraum gibt es kleinere Streusiedlungen mit umgebenden Gärten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes
- Vermeiden von Streubebauung

Entwicklungsraum 4.09
Immissionsband an der A 45 zwischen Bodelschwingh und Nettebach
Fläche: 60,0 ha

Erläuterungen:

Westlich vom Schloss Bodelschwingh und im Umfeld des Rastplatzes Kirchlinde/Westerfilde ist der Entwicklungsraum mit Verkehrsbegleitgehölzen bestockt. Die übrigen Bereiche werden schwerpunktmäßig ackerbaulich genutzt. Im Einmündungsbereich der Straßen Mosselde und Ihlanden gibt es mehrere landwirtschaftliche Hofstellen mit Reiterhöfen, Freizeiteinrichtungen und umgebenden Weiden (Pferdekoppeln).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der verkehrsbegleitenden Gehölze und Schutzpflanzungen
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes
- Vermeiden von Streubebauung

Entwicklungsraum 4.10
Immissionsband an der A 45 zwischen Nettebach und der Eisenbahnlinie Dortmund – Castrop-Rauxel
Fläche: 28,1 ha

Erläuterungen:

Der nördliche Teil des Entwicklungsraumes ist bewaldet. Nach Süden wird die A 45 beidseitig von Kleingärten/ Grabeland begleitet. Ganz im Süden gibt es eine größere Ackerparzelle.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1 (Nordteil, sonst 0)*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1 (Nordteil, sonst 0)*
- *Landschaftsbild: 1 (Nordteil, sonst 0)*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der verkehrsbegleitenden Gehölze und Schutzpflanzungen

- Anlegen einer Schutzpflanzung im Bereich des Offenlandes

Entwicklungsraum 4.11
Immissionsband an der Mallinckrodtstraße (OW III a) zwischen Bärenbruch und S-Bahn mit Autobahnkreuz Dortmund-Hafen
Fläche: 50,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist überwiegend mit Verkehrsbegleitgehölzen bestockt, nur nördlich und westlich des Autobahnkreuzes Dortmund-Hafen gibt es Ackerflächen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze

Entwicklungsraum 4.12
Immissionsband an der A 45 zwischen Roßbach und Universitätsstraße mit Autobahnkreuz Dortmund-West
Fläche: 115,9 ha

Erläuterungen:

Der von der Eisenbahnlinie Bochum-Dortmund zweigeteilte Entwicklungsraum wird zum größten Teil ackerbaulich genutzt, weist aber infolge der zahlreichen querenden Straßen größere Anteile an Verkehrsbegleitgehölzen und mehrere Schutzpflanzungen auf. Im Bereich Oespel queren zwei Bäche – Oespeler Bach und Meilengraben – den Entwicklungsraum.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Gehölze und Schutzpflanzungen
- Erhaltung der Gewässer
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes

Entwicklungsraum 4.13
Immissionsband an der A 45 zwischen Universitätsstraße und Radweg "Rheinischer Esel" mit Autobahnkreuz Dortmund-Witten und A 44
Fläche: 137,3 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. An die Autobahntrassen angrenzende nicht nutzbare Flächen sind mit Gehölzen oder Hochstaudenfluren bewachsen. Westlich des Autobahnkreuzes Dortmund/Witten gibt es eine größere landwirtschaftliche Hofstelle mit Reiterhof und umgebenden Weiden.
Der Entwicklungsraum wird vom Höfelbach mit seinen Ufergehölzen durchquert (der Grotenbach quert ebenfalls die A 45, gehört jedoch zum Entwicklungsraum 1.88).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der Gehölze und Schutzpflanzungen
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes

Entwicklungsraum 4.14
Immissionsband an der A 45 zwischen Radweg "Rheinischer Esel" und Wannebachtal
Fläche: 70,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst im Wesentlichen nur den engeren Trassenbereich sowie das Autobahnkreuz Dortmund-Süd. Die A 45 führt in diesem Landschaftsraum durch das bewaldetes Ardeygebirge, das dem Entwicklungsziel 1 zugeordnet worden ist. Der Raum wird durch Talbrücken in mehrere Teilabschnitte untergliedert.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*

- *Boden: 0*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze und Schutzpflanzungen

Entwicklungsraum 4.15
Immissionsband an der B 54 zwischen Niederhofer Kohlenweg und Wittbräucker Straße
Fläche: 32,7 ha

Erläuterungen:

Der durch das Autobahnkreuz Dortmund-Süd (Entwicklungsraum 4.14) zweigeteilte Entwicklungsraum umfasst das bewaldete Umfeld der B 54. Der Wald ist insbesondere für die Abschirmung des Ortsteils Wichlinghofen von der Schnellstraße von Bedeutung. Der Oberlauf des Brandisbaches quert den Entwicklungsraum.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des Waldes
- Erhaltung des Brandisbaches

Entwicklungsraum 4.16
Immissionsband an der A 45 und A 1 am Westhofener Kreuz
Fläche: 34,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird überwiegend ackerbaulich genutzt, wird aber von mehreren Bachsiepen mit Gehölzen und umgebenden Wiesenflächen durchquert. Gankelbach und der Siepen am Haus Steinhausen sind als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt. Der Steinhauser Weg mit seiner wertvollen Allee kreuzt ebenfalls den Entwicklungsraum.
Auf der Südwestseite der A 45 befinden sich Weideflächen, Feldgehölze und mehrere Einzelhäuser.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 1 (Haus Steinhausen)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung der Bachsiepen
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Erhaltung der Feldgehölze und Gebüsche

Entwicklungsraum 4.17
Immissionsband an der A 40 zwischen Stadtgrenze und Provinzialstraße
Fläche: 12,9 ha

Erläuterungen:

Der nur kleinflächige Entwicklungsraum wird mit Ausnahme der verkehrsbegleitenden Gehölze ackerbaulich genutzt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes

Entwicklungsraum 4.18
Immissionsband an der A 40 zwischen Raststätte Beverbach und Borussiastraße
Fläche: 24,1 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird mit Ausnahme der verkehrsbegleitenden Gehölze landwirtschaftlich genutzt, wobei das Grünland überwiegt. An der Unterführung Somborner Straße - B 1 befindet sich ein Wäldchen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze
- Erhaltung des Wäldchens
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes

Entwicklungsraum 4.19
Immissionsband an der A 40 an der Schnettkerbrücke
Fläche: 8,8 ha

Erläuterungen:

Der kleinflächige Entwicklungsraum ist vorwiegend mit Hochstauden bewachsen; auf der Südseite der A 40 gibt es einen mit Gehölzen bepflanzten Lärmschutzwall.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0 (auf der Südseite der A 40 1)*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze
- Bepflanzung der Hochstaudenfluren mit Gehölzen

Entwicklungsraum 4.20
Immissionsband an der B 1 zwischen Stadtkrone Ost und der Stadtgrenze
Fläche: 55,2 ha

Erläuterungen:

Zwischen Stadtkrone Ost und der Straße Buddenacker umfasst der Entwicklungsraum die Trasse der B 1 mit den verkehrsbegleitenden Gehölzen. Im Abschnitt östlich Am Buddenacker dominiert die ackerbauliche Nutzung, wobei am östlichen Ende Streubebauung – z. T. mit gewerblicher Nutzung – existiert.
Beurteilung der Schutzgüter:

- *Flora/Fauna/Biotope: 0 (im Bereich des Gehölzes an der Schleefstraße 1)*
- *Boden: 3*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze, insbesondere des Gehölzes an der Schleefstraße (Ausgleichsfläche)
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung wegen der besonders wertvollen Böden

Entwicklungsraum 4.21
Immissionsband am Verkehrsknoten Fredenbaum
Fläche: 2,8 ha

Erläuterungen:

Der kleinflächige Entwicklungsraum umfasst den Verkehrsknoten Fredenbaum und weist einen wertvollen Baumbestand auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege des Baumbestandes und Nachpflanzung bei Bedarf

Entwicklungsraum 4.22
Immissionsband an der B 54 von Stadtkrone bis Hacheney
Fläche: 19,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst die Trasse der B 54 mit verkehrsbegleitenden Gehölzen und Verkehrsrasenflächen. Am südlichen Ende des Raumes gibt es ein Wäldchen auf der Ostseite der B 54 und eine Wiese auf der Westseite.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*

- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0 (am südlichen Ende 1)*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze
- Erhaltung des Wäldchens

Entwicklungsraum 4.23
Immissionsband an der B 54 zwischen Hacheney und Niederhofer Kohlenweg
Fläche: 18,6 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst im Wesentlichen die Trasse der B 54 mit ihren verkehrsbegleitenden Gehölzen. Der Raum ist jedoch an mehreren Stellen aufgeweitet und weist einige landwirtschaftlich genutzte Restflächen sowie Wäldchen auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0 (im Bereich der Wäldchen 1)*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0 (im Bereich der Wäldchen 1)*
- *Landschaftsbild: 0 (im Bereich der Wäldchen 1)*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze
- Erhaltung der Wäldchen
- Anlegen einer Schutzpflanzung am südlichen Ende

Entwicklungsraum 4.24
Immissionsband an der B 236 zwischen Stadtgrenze und Autobahnkreuz Dortmund-Nordost
Fläche: 18,6 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird weitgehend landwirtschaftlich genutzt, wobei das Ackerland überwiegt. Im Umfeld der Hofstellen im nördlichen Abschnitt nehmen Wiesen und Weideflächen größere Flächen ein, und im Süden existieren mehrere Feldgehölze.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0 (im Bereich der Feldgehölze 1)*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0 (im Bereich der Feldgehölze 1)*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze
- Erhaltung der Feldgehölze
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes

Entwicklungsraum 4.25
Immissionsband an der B 236 zwischen Autobahnkreuz Dortmund-Nordost und Wambeler Heide
Fläche: 99,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besitzt eine recht vielfältige Struktur. Der überwiegende Teil wird landwirtschaftlich genutzt, wobei Ackerland und Grünland einander abwechseln. Stellenweise ist auch feuchtes Grünland bzw. sind feuchte Hochstaudenfluren anzutreffen. Kleingehölze sind reichhaltig vertreten. Waldartige Flächen existieren im Bereich der Auffahrtsohren an der Walter-Kohlmann-Straße im Norden, und im Süden erfasst der Entwicklungsraum das Waldgebiet zwischen Rüschebrinkstraße und B 236.
Mehrere Bäche durchqueren den Raum; die wichtigsten sind der ökologisch umgebaute Kirchderner Graben und der Erlenbach.
An der Derner Straße befindet sich Streubebauung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze
- Erhaltung der Feldgehölze
- Erhaltung und Pflege des Grünlandes, insbesondere des feuchten Grünlandes mit den vereinzelt auftretenden Blänken
- Vermeiden von Streubebauung
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes

Entwicklungsraum 4.26
Immissionsband im Bereich des Verkehrsknotens Scharnhorst (L 663 n / B 236 - OW III a)
Fläche: 78,2 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird durch die zahlreichen Auffahrtsohren, Kreuzungs- und Brückenbauwerke der B 236, der Brackeler Straße und der Rüschebrinkstraße charakterisiert, die einen beträchtlichen Raum einnehmen. Die verbleibenden Flächen sind bewaldet, und es gibt auch noch landwirtschaftlich genutzte Restparzellen, Grabeland und mehrere Lagerplätze. Die Auffahrtsohren weisen je nach der Notwendigkeit von Sichtachsen Verkehrsgehölze oder Verkehrsrasenflächen auf.
Der Entwicklungsraum wird von der Körne durchflossen, die hier technisch ausgebaut ist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0 (im Bereich der Wälder 1)*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze
- Erhaltung des Waldes
- Ökologische Umgestaltung der Körne

Entwicklungsraum 4.27
Immissionsband an der Brackeler Straße südlich Hohenbuschei
Fläche: 35,8 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird überwiegend ackerbaulich genutzt. An seinem westlichen Ende befinden sich eine Streuobstwiese, Gebüschbrachen und ein Lärmschutzwall, der sich in die Siedlung Hohenbuschei hinein erstreckt. Am östlichen Ende des Raumes gibt es mehrere Aufforstungsflächen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze
- Erhaltung des Waldes
- Pflege der Streuobstwiese
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes

Entwicklungsraum 4.28
Immissionsband an der B 236 zwischen Stadtkrone Ost und Tunnel Berghofen
Fläche: 25,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist nahezu vollständig mit verkehrsbegleitenden Gehölzen bestockt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze

Entwicklungsraum 4.29
Immissionsband an der B 236 zwischen Stadtkrone Ost und Tunnel Berghofen
Fläche: 5,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst die steilen Seitenböschungen der B 236, die zum größten Teil noch mit Hochstauden bewachsen sind, jedoch nehmen die Gehölze sukzessive einen größeren Raum ein.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze

Entwicklungsraum 4.30
Immissionsband an der A 1 in Lichtendorf
Fläche: 15,3 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist – getrennt durch Bebauung – in vier Teilabschnitte untergliedert. Die nördliche Teilfläche wird von Gärten und einem kleinen Nadelholzwäldchen eingenommen. Die beiden mittleren Flächen werden noch landwirtschaftlich genutzt (Acker- und Grünland). Die südliche Teilfläche wird zur Hälfte ackerbaulich genutzt; die andere Hälfte ist bewaldet. Zum Entwicklungsraum gehört das Gebäude der Raststätte Lichtendorf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0 (im Bereich des Waldes 1)*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0 (im Bereich des Waldes 1)*
- *Landschaftsbild: 0 (im Bereich des Waldes 1)*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung und Pflege der verkehrsbegleitenden Gehölze
- Erhaltung des Waldes
- Anlegen von Schutzpflanzungen im Bereich des Offenlandes

6. Entwicklungsziel 5: Temporäre Erhaltung

Temporäre Erhaltung des Freiraumes bis zur Realisierung der Ziele der Bauleitplanung oder planfestgestellter Vorhaben

Fläche insgesamt: 319,6 ha

Erläuterungen:

Sind im Flächennutzungsplan Bau-, Gemeinbedarfs- oder Ver- und Entsorgungsflächen dargestellt, die noch nicht entsprechend ihrer städtebaulichen Zielbestimmung entwickelt sind, so werden diese Flächen gemäß § 16 Abs. 2 LG unter Beachtung der planerischen Vorgaben mit dem Entwicklungsziel 5 belegt. Das EZ 5 besagt allerdings nicht, dass die betreffenden Flächen konfliktfrei zu den Zielen der planerischen Vorgaben sind. Evtl. bestehende Konflikte sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung oder von Planfeststellungsverfahren zu behandeln und auszuräumen und im Rahmen der Eingriffsregelung auszugleichen.

Textliche Darstellungen (allgemeine Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Die derzeitige Landschaftsstruktur und Flächennutzung ist bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung, eine Planfeststellung oder über sonstige behördliche Genehmigungen im Wesentlichen zu erhalten. Soweit erforderlich, sind Pflegemaßnahmen durchzuführen. Je nach Art und Größe der Vorhaben ist deren Umweltverträglichkeit festzustellen, und es ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen.
- Gesetzlich geschützte Landschaftsstrukturen und sonstige bedeutende natürliche Landschaftselemente, wie z. B. Siepen, wertvolle Gehölze, Alleen, naturnahe Bachläufe und Kleingewässer, sind auch über die Realisierung von Vorhaben nach Möglichkeit zu erhalten und z. B. durch eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 BauGB zu sichern. Darüber hinaus sind bauliche Anlagen – insbesondere Ortsränder und Gewerbegebiete – landschaftsgerecht einzugrünen. Abstandsflächen sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten.

Bei der Ausarbeitung von Bebauungsplänen ist entsprechend § 9 Abs. 1 Nrn. 20/25 BauGB ein landschaftspflegerischer Begleitplan bzw. Grünordnungsplan zu erstellen, der Aussagen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft trifft und die im Fachplan festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen begründet und beschreibt.

Entwicklungsraum 5.01
Gepl. Wohnbaufläche „Auf dem Kellerkamp“
Fläche: 3,7 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche mit zwei randlichen Feldgehölzen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*

- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung der Feldgehölze

Entwicklungsraum 5.02
Gepl. Gewerbegebiet Groppenbruch
Fläche: 27,7 ha

Erläuterungen:

Der überwiegende Teil des Entwicklungsraumes wird von Ackerland eingenommen, im Norden befindet sich Streubebauung mit Gärten. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist ein von Gehölzen umgebener ehemaliger Flotationsteich, auf dem mittlerweile eine natürliche Sukzession stattfindet.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.03
Gepl. Wohnbaufläche an der Droste-zu-Vischering-Siedlung
Fläche: 1,0 ha

Erläuterungen:

Kleingartengelände / Grabeland.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*

- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.04
- entfällt -

Entwicklungsraum 5.05
Gepl. Wohnbauflächen an der Mengeder Straße
Fläche: 1,4 ha

Erläuterungen:

Kleingartengelände / Grabeland.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.06
Gepl. Gewerbegebiet Nette
Fläche: 3,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst im Norden eine Ackerfläche, im Süden Kleingärten / Grabeland. Zur L 609 (Emscherallee) existiert eine Gehölzpflanzung, die im Süden als Lärmschutzwall ausgebildet ist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*

- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.07
Gepl. Gemeinbedarfsfläche nördlich der ehem. Kokerei Hansa
Fläche: 3,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist zweigeteilt: Der südwestliche Teil wird vom Gelände des Eisenbahnmuseums und der nordöstliche von Wald, einer Wiese und von Sukzessionsflächen eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung des Waldes im Nordostteil

Entwicklungsraum 5.08
Gepl. Wohnbauflächen am Ostrand von Brechten
Fläche: 13,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzt, wobei Ackerland dominiert. Nordwestlich der Evinger Straße befinden sich Grünland und Gehölze. Südlich der Straße Wulfskamp existiert eine große Weidefläche mit Baumgruppen, einem kleinen Teich und einem periodisch wasserführenden Graben.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1 (Teilbereich südlich Wulfskamp 2)*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Berücksichtigung der Fläche südlich Wulfskamp als „grüne Oase“ bei einer Realisierung der Wohnbebauung

Entwicklungsraum 5.09
Gepl. Gewerbegebiet an der ehem. Kokerei Hansa
Fläche: 4,5 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.10
Gepl. Wohnbaufläche an der Hessischen Straße
Fläche: 1,2 ha

Erläuterungen:

Wiese mit Trenngrün zur Wohnsiedlung. Ein kleiner Teil wird als Kleingarten / Grabeland genutzt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

- Berücksichtigung des Gehölzstreifens an der Nordgrenze des Entwicklungsraumes.

Entwicklungsraum 5.11
Gepl. Wohnbaufläche "Auf dem Brink"
Fläche: 7,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird teils von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker), teils von einem Gärtnereigelände sowie Einzelhausbebauung mit Gärten eingenommen. Im Westteil der Fläche durchzieht ein Rad-/Fußweg auf ehemaliger Eisenbahntrasse mit begleitendem Gehölzstreifen das Gebiet.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.12
Gepl. Wohnbaufläche am Schleipweg
Fläche: 2,7 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche, am Westrand Kleingärten/Grabeland, am Ostrand Gärten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.13
Gepl. Wohnbaufläche an der Wasserfuhr
Fläche: 2,0 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.14
Dorfentwicklung Grevel
Fläche: 15,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus mehreren Teilflächen, die das Dorf Grevel umschließen. Die Flächen werden teils landwirtschaftlich genutzt (Äcker, Wiesen und Weiden), teils werden sie von größeren Gärten und Parks eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Berücksichtigung der besonderen Eigenart des Entwicklungsraumes (dörflicher Charakter)
- Erhaltung der wertvollen Gehölze und der sonstigen wertvollen Biotopstrukturen

Entwicklungsraum 5.15
- entfällt -

Entwicklungsraum 5.16
Gepl. Wohnbaufläche am Rhader Weg
Fläche: 4,5 ha

Erläuterungen:

Im zentralen Teil des Entwicklungsraumes befindet sich eine Ackerparzelle. Der Ostteil wird von einem Wäldchen, Baumgruppen und Sukzessionsflächen eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung des Waldes und der sonstigen wertvollen Gehölze

Entwicklungsraum 5.17
Gepl. Wohnbaufläche an der Westerwikstraße
Fläche: 1,9 ha

Erläuterungen:

Schmaler Streifen, der teils landwirtschaftlich genutzt wird, teils von Kleingärten / Grabeland und teils von einer Baumschule eingenommen wird.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.18
Gepl. Wohnbaufläche an der Bothestraße
Fläche: 1,7 ha

Erläuterungen:

Im Nordteil von einem Spielgelände und im Südteil von Kleingärten / Grabeland eingenommener Entwicklungsraum.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.19
Gepl. Wohnbaufläche an der Wasserstraße
Fläche: 0,6 ha

Erläuterungen:

Kleingärten und Gärten

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.20
Gepl. Wohnbaufläche am Saatweg
Fläche: 2,5 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.21
Gepl. Wohnbaufläche an der Westhusener Straße
Fläche: 1,4 ha

Erläuterungen:

Parkanlage.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.22
Gepl. Wohnbaufläche an der Arminiusstraße
Fläche: 3,0 ha

Erläuterungen:

Buschland mit natürlicher Sukzession und Pferdekoppel.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Berücksichtigung der Gehölzstruktur

Entwicklungsraum 5.23
Gepl. Schnellstraße L 663 n (OW III a)
Fläche: 11,5 ha

Erläuterungen:

Es handelt sich um die geplante Trasse der L 663 n, so wie sie im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Der Trassenbereich ist landwirtschaftlich genutzt (meist Ackerland, stellenweise Wiesen).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach vorhergehender Linienbestimmung

Entwicklungsraum 5.24
Gepl. Grünfläche an der Kleingartenanlage "An der Asselburg"
Fläche: 3,7 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.25
Gepl. Wohnbaufläche an der Asselburgstraße
Fläche: 4,2 ha

Erläuterungen:

Im Nordteil des Entwicklungsraumes befindet sich eine Ackerparzelle, im Südteil Grünland.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.26
Gepl. Wohnbaufläche am Ostenschleifweg
Fläche: 3,0 ha

Erläuterungen:

Vorwiegend Weideland mit einem landwirtschaftlichen Gebäude; im Süden der Fläche befindet sich eine Ackerparzelle.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.27
Gepl. Wohnbebauung am Nordwestrand von Wickede
Fläche: 16,1 ha

Erläuterungen:

Landwirtschaftlich genutzter Entwicklungsraum, vorwiegend Wiesen und Weiden, an den Rändern auch Ackerland. Zwischen dem Reiterhof an der Eichwaldstraße und dem Siedlungsrand befinden sich Heckenstrukturen im Weideland sowie ein kleines Feldgehölz.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.28
Gepl. Grünanlage am Heimbach
Fläche: 2,3 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.30
Gepl. Wohnbaufläche an der Bebelstraße
Fläche: 2,4 ha

Erläuterungen:

Gärten und Gebüsch.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.31
Geplante Wohnbaufläche am Webershohl
Fläche: 2,7 ha

Erläuterungen:

Große Gärten, untergeordnet Wiese.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.32
Gepl. Wohnbaufläche am Stemmering
Fläche: 3,0 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.33
Gepl. Wohnbaufläche an der Buddinkstraße
Fläche: 1,0 ha

Erläuterungen:

Der streifenförmige Entwicklungsraum wird im Südwestteil von mehreren Einzelhäusern mit Gärten, im Nordostteil von einer Ackerparzelle eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 3*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.34
- entfällt -

Entwicklungsraum 5.35
Gepl. Gewerbeflächen im Indupark Oespel
Fläche: 6,0 ha

Erläuterungen:

Zwei Teilflächen nördlich und südlich der Brennaborstraße, westlich des Oespeler Bachs. Der Entwicklungsraum wird im Wesentlichen ackerbaulich genutzt; die nördliche Teilfläche weist entlang der Overhoffstraße einen Gehölzstreifen auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

- Ausweisung eines zusätzlichen Schutzstreifens zum Oespeler Bach
- Erhaltung des Gehölzstreifens entlang der Overhoffstraße

Entwicklungsraum 5.36
-entfällt -

Entwicklungsraum 5.37
Gepl. Wohnbaufläche am Briefsweg
Fläche: 1,6 ha

Erläuterungen:

Alte Industriebrache mit Gebüschen, entstanden aus natürlicher Sukzession.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.38
Gepl. Gewerbefläche am Lütgendortmunder Hellweg
Fläche: 3,9 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche mit einer Baumreihe entlang des Werner und Lütgendortmunder Hellwegs.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Berücksichtigung der Baumreihe am Werner / Lütgendortmunder Hellweg

Entwicklungsraum 5.39
Geplantes Gewerbegebiet Buddenacker
Fläche: 36,2 ha

Erläuterungen:

An das Wickeder Feld (ER 2.10) westlich anschließende Fläche, die nahezu vollständig ackerbaulich genutzt ist. Nur im Nordzipfel befinden sich Gebüsche, Hochstaudenfluren und eine Baumreihe.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 3 (besonders schutzwürdiger und fruchtbarer Boden (Schwarzerderelikt))*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung der Gehölz- und Brachfläche am Nordrand des Entwicklungsraumes

Entwicklungsraum 5.40
Gepl. Wohnbaufläche "Am Winkelsweg"
Fläche: 6,1 ha

Erläuterungen:

Der zentrale Teil des Entwicklungsraumes weist eine Ackerparzelle auf, nördlich und südlich davon befinden sich Wiesen, Grabeland sowie ein Rückhaltebecken.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung der an das Rückhaltebecken anschließenden Gebüsche

Entwicklungsraum 5.41
Gepl. Wohnbaufläche "Am Lennhofe"
Fläche: 2,1 ha

Erläuterungen:

Der westliche Teil des Entwicklungsraumes wird von Kleingärten / Grabeland sowie einem Spielplatz eingenommen. Der östliche, an den Rüpingsbach angrenzende Teil weist Pferdeweiden und ein Feldgehölz auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Ausweisung eines zusätzlichen Schutzstreifens zum Rüpingsbach unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen.

Entwicklungsraum 5.42
Gepl. Sondergebietsfläche am ehem. Gut Brünninghausen
Fläche: 2,7 ha

Erläuterungen:

Es handelt sich um das Gelände des ehemaligen Gutes Brünninghausen mit mehreren Gebäuden. Der gegenwärtige Zustand ist eine Baubrache mit diversem Baumbestand.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 2*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Berücksichtigung wertvollen Baumbestandes und der bedeutsamen kulturellen Objekte

Entwicklungsraum 5.43
Gepl. Wohnbaufläche "Am Kramberg"
Fläche: 2,6 ha

Erläuterungen:

Im Wesentlichen ackerbaulich genutzter Entwicklungsraum. In der Mitte befinden sich zwei Einzelhäuser und eine Gehölzfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Berücksichtigung der Gehölzfläche

Entwicklungsraum 5.44
Gepl. Wohnbau- und Sondergebietsfläche an der Hagener Straße
Fläche: 4,5 ha

Erläuterungen:

Von einem Gehölzgürtel umgebene Industriebrache und Lagerplätze mit mehreren Gebäuden. An der Hagener Straße befindet sich ein Abstell- und Warteplatz für Linienbusse.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0 (im Bereich der Gehölze 1)*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Weitgehender Erhalt des Gehölzgürtels

Entwicklungsraum 5.45
Gepl. Wohnbaufläche am Isenstein
Fläche: 0,5 ha

Erläuterungen:

Wäldchen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 0 (unzugänglich)*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Weitgehender Erhalt des Wäldchens

Entwicklungsraum 5.46
Gepl. Wohnbaufläche am Sommerbergweg
Fläche: 2,1 ha

Erläuterungen:

Der nordöstliche Teil des Entwicklungsraumes wird von einer Wiese eingenommen, der südwestliche von einer Wiesenbrache und einem Feldgehölz mit darin eingebetteten Grabelandflächen. Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohngebäude.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Berücksichtigung des Feldgehölzes

Entwicklungsraum 5.47
- entfällt -

Entwicklungsraum 5.48
Gepl. Wohnbaufläche an der Benninghofer Straße
Fläche: 3,2 ha

Erläuterungen:

Der größte Teil des Entwicklungsraumes wird von Ackerland eingenommen, mittig befindet sich aufgelassenes Grabeland sowie eine Allee entlang der Benninghofer Straße

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung der Allee an der Benninghofer Straße
- Sicherung einer Grünverbindung zum Freiraum nördlich der Straße Auf dem Mühlenhofe

Entwicklungsraum 5.49
Gepl. Wohnbebauung an der Schürener Straße
Fläche: 1,1 ha

Erläuterungen:

Von Gehölzen umgebene Wiesenfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*

- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Weitgehender Erhaltung der Baumgruppe im Westteil des Entwicklungsraumes

Entwicklungsraum 5.50
Gepl. Wohnbebauung an der unteren Pekingstraße
Fläche: 2,2 ha

Erläuterungen:

Auf der Fläche befinden sich Kleingärten / Grabeland sowie Hausgärten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.51
Gepl. Wohnbebauung an der Adelenstraße
Fläche: 1,5 ha

Erläuterungen:

Der größte Teil des Entwicklungsraumes wird von Gebüschen und Hochstaudenfluren eingenommen; am Südrand befindet sich Einzelhausbebauung mit angrenzenden Gärten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung wertvoller Gehölzstrukturen speziell im Nordteil.

Entwicklungsraum 5.52
Gepl. Wohnbausiedlung "Brücherhof"
Fläche: 2,5 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche, die an drei Seiten von Gehölzen umgeben ist. Der Südteil wird von einer Wiesenbrache eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung der randlichen Gehölzstrukturen.

Entwicklungsräume 5.53 und 5.54
- entfallen -

Entwicklungsraum 5.55
Gepl. Wohnbaufläche an der Sölder Waldstraße
Fläche: 2,6 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*

- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsräume 5.56, 5.57 und 5.58
- entfallen -

Entwicklungsraum 5.59
Gepl. Sondergebietsfläche auf der rekultivierten Deponie Ellinghausen
Fläche: 21,8 ha

Erläuterungen:

Abschlussgestaltete (rekultiviertes) Deponiegelände.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.60
Ehem. Güterbahnhof Dortmund
Fläche: 25,5 ha

Erläuterungen:

Brachgefallenes Gelände eines ehemaligen Güterbahnhofs mit Gebüschen und Birken-Vorwald.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.61
Gepl. Wohnbaufläche nördlich Graebnerstraße
Fläche: 1,6 ha

Erläuterungen:

Weidefläche.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.62
Gepl. Wohnbaufläche östlich Reinwardtstraße
Fläche: 1,4 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.63
Gepl. Wohnbebauung an der Dahlwiese
Fläche: 2,7 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche mit einem Gehölzsaum am Nordrand.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.64
Gepl. Wohnbauflächen am Alfred-Berndsen-Weg
Fläche: 1,1 ha

Erläuterungen:

Wiese und Feldgehölz mit einem kleinen Bachlauf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.65
Gepl. Gewerbe- und Wohnbauflächen beiderseits der Asselner Straße
Fläche: 3,2 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilflächen beiderseits der Asselner Straße, die durch eine Bahnlinie

voneinander getrennt sind. Die nördliche Teilfläche ist mit Hochstaudenfluren und Gebüsch bestanden, auf der südlichen Teilfläche befindet sich ein Acker.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 3 (Bodendenkmal, vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Berücksichtigung des Bodendenkmals

Entwicklungsraum 5.66
Gepl. Wohnbebauung an der Gudrunstraße
Fläche: 0,3 ha

Erläuterungen:

Weidefläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.67
Gepl. Erweiterung des Bezirksfriedhofs Wellinghofen
Fläche: 2,0 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche mit Gehölzstreifen am Südrand.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*

- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung der Gehölzfläche am Südrand

Entwicklungsraum 5.68
Gepl. Kleingartenanlage am Schultenhof
Fläche: 6,1 ha

Erläuterungen:

Wiesenfläche, die im Norden und Osten an das NSG Bolmke angrenzt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Berücksichtigung der Ausgleichsfläche im Nordosten des Entwicklungsraumes

Entwicklungsraum 5.69
Gepl. Wohnbauflächen "Im Dorfe"
Fläche: 1,8 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus 3 Teilflächen, von denen die nördliche als Ackerland und die beiden südlichen als Grünland (Wiese) genutzt werden. Die südlichen Teilflächen grenzen an den z.T. mit Ufergehölz bestandenen Dorfbach West.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*

- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung eines Schutzstreifens am Dorfbach

Entwicklungsraum 5.70
Gepl. Wohnbebauung an der Ostkirchstraße
Fläche: 1,9 ha

Erläuterungen:

Im nördlichen Teil des Entwicklungsraumes befindet sich eine Ackerfläche, der südliche Teil wird von Kleingärten / Grabeland, Gärten und einem Spielplatz eingenommen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.71
Gepl. Wohnbaufläche an der Berghofer Straße
Fläche: 0,5 ha

Erläuterungen:

Teilweise brachgefallenes Gelände mit Hochstauden, einer kleinen Weide und einem Garten.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*

- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.72
Gepl. Wohnbebauung "An der Fillkuhle"
Fläche: 0,7 ha

Erläuterungen:

Gebüschbrache mit einem kleinen gärtnerisch genutzten Teil.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.73
Gepl. Wohnbebauung "An der Palmweide"
Fläche: 0,7 ha

Erläuterungen:

Gebüschbrache mit einem kleinen gärtnerisch genutzten Teil.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.74
Gepl. Wohnbebauung "Auf dem Toren"
Fläche: 2,6 ha

Erläuterungen:

Vielfältig strukturierter Raum mit zwei Wäldchen, Gebüschen, Hochstaudenfluren und einer Wiese.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhaltung von Gehölzstrukturen im Grenzbereich zum Friedhof

Entwicklungsraum 5.75
Gepl. Wohnbebauung am Lütgendortmunder Hellweg
Fläche: 1,5 ha

Erläuterungen:

Gartenland.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.76
Gepl. Erweiterung des Friedhofs Sölde
Fläche: 1,9 ha

Erläuterungen:

Weide mit einzelnen Gehölzen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.77
Gepl. Sondergebietsfläche "Am Waarbaum"
Fläche: 3,8 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung der Bauleitplanung

Entwicklungsraum 5.78
Gepl. Ausgleichsflächen "Bergfeld"
Fläche: 1,6 ha

Erläuterungen:

Ackerfläche.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Hom 242 Bergfeld.

Entwicklungsraum 5.79
Ausgleichsfläche am Wandweg
Fläche: 2,7 ha

Erläuterungen:

Der südliche Teil des Raumes wird von einer Ackerbrache sowie einer kleinen Wiesenfläche mit Gehölzen eingenommen. Im Nordteil befinden sich ein Rückhaltebecken, Hochstaudenfluren sowie ein mit Gebüschen bewachsener Lärmschutzwall.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Erhaltung des derzeitigen Zustandes bis zur Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Lü 123 Ortskern Oespel.

7. Entwicklungsziel 6: Beibehaltung der Funktion

Beibehaltung der in der Bauleitplanung vorgegebenen Funktion zur Erfüllung öffentlicher sowie öffentlich und privatrechtlich wirksamer Aufgaben

Fläche insgesamt: 2317,2 ha

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel 6 wird dargestellt, wenn Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplans besondere öffentliche oder öffentlich bzw. privatrechtlich wirksame Aufgaben erfüllen und in der Regel auch im Flächennutzungsplan eine entsprechende Darstellung aufweisen. Hierzu gehören insbesondere

- *Flächen für die Wasserwirtschaft,*
- *Ver- und Entsorgungsanlagen,*
- *Verkehrsanlagen,*
- *Friedhöfe,*
- *Grün-, Sport- oder Spielanlagen, Kleingärten, Parks,*
- *Sondergebiete.*

Zum Entwicklungsziel 6 gehören auch solche Privatgrundstücke, die eine spezifische öffentlich wirksame Zweckbestimmung aufweisen.

Das EZ berücksichtigt somit die vorrangige Funktion der Grundstücke und ermöglicht notwendige, der Funktion dienende Veränderungen. Gleichzeitig sollen aber auch die gegenwärtigen Landschaftsstrukturen, insbesondere naturnahe Lebensräume, erhalten bzw. gefördert werden.

Festsetzungen nach §§ 19 - 26 LG können getroffen werden, sofern sie der Funktion der Grundstücke nicht entgegenstehen.

Ökologisch neu gestaltete (renaturierte) ehemalige Schmutzwasser-Vorfluter werden dem Entwicklungsziel 1 zugeordnet, sofern sie nicht weiterhin überwiegend wasserbaulich (technisch) geprägt sind; in diesem Fall bleiben sie Bestandteil des Entwicklungsziels 6. Naturnah gestaltete Ausgleichs- und Ersatzflächen sind ebenfalls dem EZ 1 zugeordnet, falls der Parkcharakter überwiegt, jedoch dem EZ 6.

Da die Entwicklungsziele großräumig angelegt sind, werden kleinere Flächen mit einer abweichenden Zweckbestimmung in den Entwicklungsraum mit der dominierenden Funktion integriert. Dabei werden folgende Kategorien unterschieden:

a) Friedhöfe (F)
b) Grünflächen, Grünanlagen, Parks (G)
c) Kleingärten (K)
d) Sport- und Spielanlagen sowie Erholungsanlagen mit intensiver Nutzung (S)
e) Hochwasser- und Regenrückhaltebecken incl. Einrichtungen der Wasserwirtschaft (R)
f) Betriebsanlagen (z. B. Kläranlagen) (B)
g) Wasserflächen (W)
h) Flächen mit gemischten Funktionen oder mit mehreren gleichwertigen Zweckbestimmungen (M)

Aufgrund dieser Aufteilung sind die einzelnen Entwicklungsräume bei den textlichen Darstellungen nur innerhalb einer Kategorie nach der laufenden Nummer sortiert. Zur besseren Auffindbarkeit ist in der folgenden Tabelle angegeben, zu welcher Kategorie die jeweiligen Räume gehören (chronologische Sortierung).

Tab. 1: Chronologisches Verzeichnis der Entwicklungsräume des Entwicklungsziels 6

Nr.	Kategorie	Nr.	Kategorie	Nr.	Kategorie	Nr.	Kategorie	Nr.	Kategorie
6.01	R	6.43	B	6.85	S	6.127	K	6.169	S
6.02	B	6.44	B	6.86	G	6.128	B	6.170	G
6.03	F	6.45	B	6.87	K	6.129	G	6.171	M
6.04	F	6.46	entfällt	6.88	G	6.130	entfällt	6.172	G
6.05	G	6.47	M	6.89	F	6.131	S	6.173	S
6.06	K	6.48	G	6.90	F	6.132	S	6.174	G
6.07	W	6.49	K	6.91	entfällt	6.133	K	6.175	S
6.08	F	6.50	K	6.92	G	6.134	K	6.176	entfällt
6.09	K	6.51	K	6.93	K	6.135	S	6.177	F
6.10	K	6.52	F	6.94	R	6.136	S	6.178	G
6.11	R	6.53	K	6.95	K	6.137	F	6.179	G
6.12	R	6.54	S	6.96	G	6.138	G	6.180	M
6.13	K	6.55	G	6.97	S	6.139	entfällt	6.181	G
6.14	S	6.56	K	6.98	R	6.140	entfällt	6.182	entfällt
6.15	K	6.57	S	6.99	F	6.141	G	6.183	M
6.16	F	6.58	M	6.100	K	6.142	M	6.184	G
6.17	R	6.59	K	6.101	G	6.143	M	6.185	M
6.18	K	6.60	M	6.102	F	6.144	S	6.186	F
6.19	R	6.61	G	6.103	M	6.145	F	6.187	G
6.20	F	6.62	M	6.104	G	6.146	M	6.188	G
6.21	M	6.63	F	6.105	M	6.147	R	6.189	K
6.22	K	6.64	M	6.106	G	6.148	K	6.190	entfällt
6.23	S	6.65	S	6.107	G	6.149	G	6.191	K
6.24	K	6.66	F	6.108	G	6.150	K	6.192	S
6.25	entfällt	6.67	G	6.109	M	6.151	M	6.193	K
6.26	G	6.68	G	6.110	K	6.152	F	6.194	M
6.27	M	6.69	M	6.111	R	6.153	R	6.195	G
6.28	G	6.70	M	6.112	R	6.154	K	6.196	K
6.29	M	6.71	B	6.113	F	6.155	S	6.197	G
6.30	F	6.72	S	6.114	F	6.156	B	6.198	F
6.31	F	6.73	S	6.115	G	6.157	M	6.199	K
6.32	S	6.74	G	6.116	K	6.158	K	6.200	G
6.33	K	6.75	K	6.117	M	6.159	G	6.201	K
6.34	M	6.76	K	6.118	F	6.160	F	6.202	F
6.35	entfällt	6.77	G	6.119	F	6.161	G	6.203	G
6.36	M	6.78	S	6.120	K	6.162	R	6.204	G
6.37	F	6.79	F	6.121	F	6.163	S	6.205	K
6.38	F	6.80	G	6.122	K	6.164	F	6.206	F
6.39	S	6.81	K	5.123	entfällt	6.165	K	6.207	F
6.40	G	6.82	K	6.124	G	6.166	F	6.208	K
6.41	K	6.83	entfällt	6.125	K	6.167	M		
6.42	R	6.84	K	6.126	G	6.168	F		

Textliche Darstellungen (allgemeine Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Die in der Bauleitplanung vorgegebene Funktion der Flächen zur Erfüllung öffentlicher bzw. öffentlich oder privatrechtlich wirksamer Aufgaben sowie notwendige, der Funktion dienende Veränderungen, bleiben unberührt.
- Im Rahmen der Vereinbarkeit mit der Zweckbestimmung der Grundstücke sind naturnahe Landschaftselemente und vorhandene naturnahe Lebensräume zu erhalten und deren Neuanlage verstärkt vorzunehmen.
- Soweit nicht bereits vorhanden, sind bei den vorgenannten Flächen landschaftsgerechte Durch- und Eingrünungen anzustreben. Vor allem bei baulichen Neuanlagen oder Erweiterungen ist deren Einbindung in das Landschaftsbild zu gewährleisten. In geeigneten Bereichen sollen Rasenflächen in Wildwiesen umgewandelt, Feuchtbiotope angelegt sowie eine Extensivierung der Pflege vorgenommen werden.

a) Friedhöfe (F)

Erläuterungen:

Die Friedhöfe sind in der Regel gut in die Landschaft integriert und weisen oft einen alten Baumbestand auf. Ältere Friedhöfe sind oft auch von kulturhistorischem Interesse und können sogar zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen gehören (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Die Beurteilung der Schutzgüter richtet sich insbesondere nach der Größe des Friedhofs. Große Friedhöfe, insbesondere ab 10 ha Fläche, weisen in der Regel höhere Schutzgutqualitäten auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1-2*
- *Landschaftsbild: 1-2*
- *Erholung: 1-2*
- *Menschliche Gesundheit: 1-2*
- *Kulturgüter: 0-1*

Sofern einzelne Friedhöfe von der o.g. Beurteilung erheblich abweichen, werden diese gesondert beschrieben.

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung) für alle Friedhöfe:

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktion
- Erhaltung und Pflege der Friedhöfe, insbesondere des alten Baumbestandes
- Erhaltung des kulturhistorischen Wertes der Friedhöfe

Textliche Darstellungen der einzelnen Friedhöfe:

Entwicklungsraum 6.03
Bezirksfriedhof Mengede
Fläche: 4,5 ha

Entwicklungsraum 6.04
Kath. Friedhof an der Waltroper Straße
Fläche: 3,0 ha

Entwicklungsraum 6.08
Ev. Friedhof an der Mengeder Schulstraße
Fläche: 5,6 ha

Entwicklungsraum 6.16
Friedhöfe am Bodelschwingher Berg
Fläche: 3,1 ha

Entwicklungsraum 6.20
Bezirksfriedhof Eving
Fläche: 14,4 ha

Entwicklungsraum 6.30
Friedhof in Großholthausen
Fläche: 6,1 ha

Entwicklungsraum 6.31
Ev. Friedhof in Kirchderne
Fläche: 4,7 ha

Entwicklungsraum 6.37
Bezirksfriedhof Dortmund-Scharnhorst
Fläche: 11,9 ha

Entwicklungsraum 6.38
Friedhof an der Kurler Straße
Fläche: 2,0 ha

Entwicklungsraum 6.52
Friedhof Bövinghausen mit angrenzender Grünfläche
Fläche: 5,0 ha

Entwicklungsraum 6.63
Friedhof Lütgendortmund
Fläche: 14,8 ha

Entwicklungsraum 6.66
Friedhof „Wischlingen“
Fläche: 10,9 ha

Entwicklungsraum 6.79
Hauptfriedhof
Fläche: 120,7 ha

Erläuterungen:

Bei dem größten Dortmunder Friedhof handelt es sich um eine alte Anlage mit z. T. altem und wertvollem Baumbestand (mehrere Naturdenkmale). In der Mitte durchzieht ein Wiesental das Gelände. Der Friedhof gehört unter der Kennnr. 468 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Friedhöfe:

Entwicklungsraum 6.89
Friedhof Wickede
Fläche: 9,3 ha

Entwicklungsraum 6.90
Friedhof an der Donnerstraße
Fläche: 1,6 ha

Entwicklungsraum 6.99
Friedhof Oespel
Fläche: 2,4 ha

Entwicklungsraum 6.102
Südfriedhof
Fläche: 17,7 ha

Entwicklungsraum 6.113
Friedhof an der Kahlen Hege
Fläche: 0,5 ha

Entwicklungsraum 6.114
Friedhof Marten
Fläche: 17,8 ha

Entwicklungsraum 6.118
Ev. Friedhof „An der Palmweide“
Fläche: 2,2 ha

Entwicklungsraum 6.121
Bezirksfriedhof Menglinghausen
Fläche: 19,9 ha

Entwicklungsraum 6.137
Ev. Friedhof Eichlinghofen
Fläche: 1,0 ha

Entwicklungsraum 6.145
Friedhof Schüren
Fläche: 2,5 ha

Entwicklungsraum 6.152
Friedhof Sölde
Fläche: 1,7 ha

Entwicklungsraum 6.160
Friedhof und Spielgelände am Kleiberweg
Fläche: 1,9 ha

Entwicklungsraum 6.164
Friedhof Aplerbeck
Fläche: 11,6 ha

Entwicklungsraum 6.166
Friedhofsanlagen in Wellinghofen
Fläche: 18,5 ha

Entwicklungsraum 6.168
Ev. Friedhof Berghofen
Fläche: 3,6 ha

Entwicklungsraum 6.177
Friedhof Syburg
Fläche: 1,7 ha

Entwicklungsraum 6.186
Friedhof am Tidemannweg
Fläche: 0,5 ha

Entwicklungsraum 6.198
Ostfriedhof
Fläche: 17,1 ha

Erläuterungen:

Beim Ostfriedhof handelt es sich um eine alte Anlage mit z. T. altem und wertvollem Baumbestand. Der Friedhof ist als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt und gehört unter der Kennnr. 178 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Friedhöfe:

Entwicklungsraum 6.202
Friedhof an der Lanstroper Straße
Fläche: 1,5 ha

Entwicklungsraum 6.206
Friedhof Hombruch
Fläche: 5,8 ha

Entwicklungsraum 6.207
Friedhof in Husen
Fläche: 0,8 ha

b) Grünflächen, Grünanlagen, Parks (G)

Erläuterungen:

Die Grünflächen, Grünanlagen und Parks sind in der Regel gut in die Landschaft integriert und weisen – abhängig von ihrem Alter – meist einen vielfältigen, z. T. auch alten Baumbestand auf. Zwischen den Gehölzflächen befinden sich Parkwiesen, die in der Regel auch betreten werden dürfen. Ältere Parkanlagen sind auch von kulturhistorischem Interesse und können zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen gehören (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Die Beurteilung der Schutzgüter richtet sich nach der Größe und der Struktur der Grünanlagen. Große Parks und solche mit nur geringer Frequentierung oder extensiver Nutzung weisen höhere Schutzgutqualitäten auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1-2*
- *Boden: 1-2*
- *Gewässer: 0-1*
- *Klima/Luft: 1-2*
- *Landschaftsbild: 1-2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1-2*
- *Kulturgüter: 0-1*

Sofern einzelne Grünanlagen von der o.g. Beurteilung erheblich abweichen, werden diese gesondert beschrieben.

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung) für alle Friedhöfe:

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktion
- Erhaltung und Pflege der Grünanlagen, insbesondere des alten Baumbestandes
- Erhaltung des kulturhistorischen Wertes der Grünanlagen

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.05
Volksgarten Mengede
Fläche: 16,2 ha

Erläuterungen:

Großer Waldpark mit alten Buchen- und Eichenbeständen und integrierten Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen. Der Volksgarten gehört unter der Kennnr. 432 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.26
Grünverbindung zwischen Evinger Straße und Dortmund-Ems Kanal
Fläche: 10,5 ha

Entwicklungsraum 6.28
Fredenbaumpark
Fläche: 101,9 ha

Erläuterungen:

Zu dem großflächigen Entwicklungsraum gehören
- *der Fredenbaumpark mit Waldpark, Spiel- und Erholungsflächen sowie zwei größeren Teichen und mehreren Kleingewässern*
- *eine größere Sportanlage (Mendesportanlage)*

Der bewaldete Teil des Parks, der auch Westerholz genannt wird, weist einen alten Buchen- und Eichenbestand auf. Der Fredenbaumpark ist unter der Kennnr. 438 als wertvoller Kulturlandschaftsbereich gekennzeichnet (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebene Funktionen
- Erhaltung und Pflege des alten Baumbestandes
- Erhaltung und Pflege der Teiche
- Erhaltung und Pflege des parkartigen Wiesengeländes
- Erhaltung eines lärmarmen Landschaftsteils (abseits der Evinger Straße)

Entwicklungsraum 6.40
Landschaftspark „Alte Körne“
Fläche: 19,6 ha

Entwicklungsraum 6.48
Parkanlage „Am Rahmer Wald“
Fläche: 3,1 ha

Entwicklungsraum 6.55
Volksgarten Bövinghausen
Fläche: 6,1 ha

Erläuterungen:

Waldpark mit alten Buchen- und Eichenbeständen und integrierten Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen. Der Volksgarten gehört unter der Kennnr. 457 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.61
Volksgarten Lütgendortmund und Klostersiepen
Fläche: 20,3 ha

Erläuterungen:

Waldpark mit alten Buchen- und Eichenbeständen und integrierten Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen. Der Entwicklungsraum umfasst zusätzlich das Tal des Katzbachs mit Bachlauf und mehreren Teichen. Der Volksgarten gehört unter der Kennnr. 457 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.67
Revierpark Wischlingen
Fläche: 38,1 ha

Erläuterungen:

Freizeitgelände mit Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen. Im Westteil befindet sich ein Waldpark mit z. T. altem Baumbestand. Der Entwicklungsraum weist ferner einen großen Teich und einen kleinen Bach auf. Der Revierpark gehört unter der Kennnr. 453 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6) und umfasst auch das Bodendenkmal Haus Wischlingen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.68
Unterer Roßbach
Fläche: 16,7 ha

Entwicklungsraum 6.74
Hoeschpark
Fläche: 27,8 ha

Erläuterungen:

Sport- und Freizeitpark mit nördlich anschließendem Waldpark (Brügmanns Hölzchen), der z. T. einen alten Buchen- und Eichenbestand aufweist. In seinem nördlichen Teil befindet sich ein Teich, der von einigen Rinnsalen gespeist wird.
Der Hoeschpark gehört unter der Kennr. 450 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.77
Tunnelpark Wambel mit angrenzenden Kleingartenanlagen und Grünzug "Auf dem Hohwart"
Fläche: 25,0 ha

Entwicklungsraum 6.80
Park- und Sportanlage „Ehem. Stadtgärtnerei“
Fläche: 11,4 ha

Entwicklungsraum 6.86
Grünflächen zwischen Asseln und Wickede
Fläche: 13,5 ha

Entwicklungsraum 6.88
Grünflächen Am Webershohl und Auf dem Bleck
Fläche: 11,5 ha

Entwicklungsraum 6.92
Grünanlage „Flaspoete“ (Somborner Höh)
Fläche: 5,1 ha

Entwicklungsraum 6.96
Parkanlage „Am Dorney“
Fläche: 11,5 ha

Entwicklungsraum 6.101
Tremoniapark
Fläche: 15,3 ha

Entwicklungsraum 6.104
Westfalenpark
Fläche: 63,4 ha

Erläuterungen:

Große regional bedeutsame Parkanlage mit z. T. altem Baumbestand, wertvollen sonstigen Gehölzen, Blumenbeeten, Teichen, Rasen- und Spielflächen sowie Infrastruktur. Im Süden des Entwicklungsraumes befindet sich die Kleingartenanlage "Am neuen Hain".
Der Westfalenpark gehört unter der Kennnr. 472 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 2*

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.106
Stadewäldchen
Fläche: 5,8 ha

Entwicklungsraum 6.107
Grünanlage an der Bövinghauser Dorfstraße
Fläche: 0,8 ha

Entwicklungsraum 6.108
Grünanlagen am Harpener Hellweg
Fläche: 2,0 ha

Entwicklungsraum 6.115
Alter Friedhof Dorstfeld mit angrenzendem Park
Fläche: 16,2 ha

Entwicklungsraum 6.124
Botanischer Garten Rombergpark
Fläche: 36,3ha

Erläuterungen:

Weitläufiges Parkgelände mit altem Baumbestand, darunter viele exotische Arten. Im Parkgelände befinden sich mehrere Naturdenkmäler sowie ein größerer Teich, weiterhin historische Gebäude. Bereiche mit gärtnerischer Gestaltung und naturbelassene Flächen wechseln einander ab.
Der Rombergpark gehört mit der Knennr. 474 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturelle Sachgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.126
Zoo Dortmund
Fläche: 23,5 ha

Entwicklungsraum 6.129
Parkanlage und Ausgleichsflächen „Boverfeld“
Fläche: 5,1 ha

Entwicklungsraum 6.138
Grünzug Silberhecke
Fläche: 2,3 ha

Entwicklungsraum 6.141
Phoenixpark Süd
Fläche: 6,8 ha

Entwicklungsraum 6.149
Parkanlage „Haus Rodenberg“
Fläche: 3,8 ha

Entwicklungsraum 6.159
Parkanlage „Am Grimmelsiepen“
Fläche: 2,5 ha

Entwicklungsraum 6.161
Tunnelpark Berghofen
Fläche: 10,5 ha

Entwicklungsraum 6.170
Golfplatz Reichsmark
Fläche: 55,0 ha

Entwicklungsraum 6.172
Parkanlage in Holzen
Fläche: 0,8 ha

Entwicklungsraum 6.174
Park und Kulturdenkmal Hohensyburg
Fläche: 6,0 ha

Erläuterungen:

Das Gelände gehört unter der Kennnr. 481 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.178
Golfplatz Hohenbuschei (Royal St. Barbara‘s Dortmund Golfclub)
Fläche: 47,6 ha

Entwicklungsraum 6.179
Gneisenau-Park
Fläche: 15,0 ha

Entwicklungsraum 6.181
Westpark
Fläche: 9,3 ha

Erläuterungen:

Der Westpark - ursprünglich als erster städtischer Friedhof vor den Toren der Stadt angelegt – ist heute eine gut eingewachsene Parkanlage mit z.T. altem Baumbestand. Der Park gehört unter der Kennnr. 463 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*

- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturelle Sachgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.184
Grünverbindung an der Flughafenstraße
Fläche: 8,1 ha

Entwicklungsraum 6.187
Grünzüge in der Siedlung „Brechtener Heide“
Fläche: 5,0 ha

Entwicklungsraum 6.188
Waldpark in der Siedlung Hohenbuschei
Fläche: 8,7 ha

Entwicklungsraum 6.195
Grünflächen am Fußballpark Borussia
Fläche: 7,3 ha

Entwicklungsraum 6.197
Grünzug auf ehemaliger Bahntrasse in der Oststadt mit Wegeerschließung
Fläche: 6,8 ha

Entwicklungsraum 6.200
Grünzug auf ehemaliger Bahntrasse in der Oststadt ohne Wegeerschließung
Fläche: 5,4 ha

Erläuterungen zu 6.197 und 6.200:

Der durch ein dicht besiedeltes Umfeld führende schmale Grünzug ist an den Seiten dicht mit Gehölzen bewachsen. Die Erschließung durch einen Fuß-/Radweg endet an der Klönnestraße, westlich bzw. nördlich davon ist die komplette Bahntrasse verbuscht.

Textliche Darstellungen der einzelnen Grünflächen, Grünanlagen und Parks:

Entwicklungsraum 6.203
Ausgleichsfläche südlich Heimbachort
Fläche: 0,3 ha

Entwicklungsraum 6.204
Grünflächen nördlich des Apollowegs
Fläche: 1,5 ha

c) Kleingärten (K)

Erläuterungen:

Die Kleingartenanlagen sind in der Regel gut in die Landschaft integriert, weisen jedoch aufgrund der gärtnerischen Nutzung meist keinen alten Baumbestand auf. Innerhalb der Anlagen sind oft kleinere Bereiche als Parks oder Spielgelände ausparzelliert. Da sich die Kleingärten vielfach innerhalb eines dicht besiedelten Umfeldes befinden und die Gärten oft eine beträchtliche Fläche einnehmen, besitzen sie für die Grünversorgung auch aus landschaftsplanersicher Sicht eine erhebliche Bedeutung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1-2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1-2*
- *Landschaftsbild: 1-2*
- *Erholung: 2-3*
- *Menschliche Gesundheit: 1-2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung) für alle Kleingärten:

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktion
- Erhaltung und Pflege der Kleingärten, insbesondere des Baumbestandes
- Anlage von Kleingewässer an geeigneten Stellen

Textliche Darstellungen der einzelnen Kleingärten:

Entwicklungsraum 6.06
Kleingartenanlage „Frisch Auf“
Fläche: 2,6 ha

Entwicklungsraum 6.09
Kleingartenanlagen „Haberlandstraße“ und „Wachteloh“
Fläche: 8,9 ha

Entwicklungsraum 6.10
Kleingartenanlage Nette
Fläche: 6,5 ha

Entwicklungsraum 6.13
Kleingartenanlage „Bodelschwingh“
Fläche: 8,1 ha

Entwicklungsraum 6.15
Kleingartenanlage „Am Schloßweg“
Fläche: 4,0 ha

Entwicklungsraum 6.18
Kleingartenanlage an der Oetringhauser Straße
Fläche: 5,8 ha

Entwicklungsraum 6.22
Kleingartenanlage „Holthauser Heide“
Fläche: 1,9 ha

Entwicklungsraum 6.24
Kleingartenanlage „Waldblick“
Fläche: 3,6 ha

Entwicklungsraum 6.33
Kleingartenanlage „Woldemey“
Fläche: 9,0 ha

Entwicklungsraum 6.41
Kleingartenanlage „Loheide“
Fläche: 2,5 ha

Entwicklungsraum 6.49
Kleingartenanlage „Am Rahmer Wald“
Fläche: 4,5 ha

Entwicklungsraum 6.50
Kleingartenanlage „Bergmannsruh“
Fläche: 2,6 ha

Entwicklungsraum 6.51
Kleingartenanlage „Auf der Kuhle“
Fläche: 2,5 ha

Entwicklungsraum 6.53
Kleingartenanlage „Im Rauhen Holz“
Fläche: 4,4 ha

Entwicklungsraum 6.56
Kleingartenanlage „Westrich“
Fläche: 4,8 ha

Entwicklungsraum 6.59
Kleingartenanlage „Zur Hohen Luft“
Fläche: 5,2 ha

Entwicklungsraum 6.75
Kleingartenanlagen an der Hannöverschen Straße
Fläche: 19,1 ha

Entwicklungsraum 6.76
Kleingartenanlagen "Schrebergarten 06"und "Flora"
Fläche: 17,2 ha

Entwicklungsraum 6.81
Kleingartenanlage „Am Funkturm“
Fläche: 11,5 ha

Entwicklungsraum 6.82
Kleingartenanlage "Einigkeit"
Fläche: 3,9 ha

Entwicklungsraum 6.84
Kleingartenanlage "An der Asselburg"
Fläche: 10,6 ha

Entwicklungsraum 6.87
Kleingartenanlage "Wickede"
Fläche: 3,9 ha

Entwicklungsraum 6.93
Kleingartenanlage "Am Schmechtingsbach"
Fläche: 3,2 ha

Entwicklungsraum 6.95
Kleingartenanlage "Kleyberg"
Fläche: 3,7 ha

Entwicklungsraum 6.100
Grünzug mit Kleingartenanlagen in Dorstfeld
Fläche: 11,9 ha

Entwicklungsraum 6.110
Kleingärten an der Heckelbecke
Fläche: 1,3 ha

Entwicklungsraum 6.116
Kleingartenanlage und Sportplatz "Im Wiesengrund"
Fläche: 9,2 ha

Entwicklungsraum 6.120
Kleingartenanlage "Fritz Husemann"
Fläche: 4,9 ha

Entwicklungsraum 6.122
Kleingartenanlagen „Buschmühle“ und „Remy"
Fläche: 11,9 ha

Entwicklungsraum 6.125
Kleingartenanlage "Brünninghausen"
Fläche: 1,2 ha

Entwicklungsraum 6.127
Kleingartenanlagen im oberen Pferdebachtal
Fläche: 20,8 ha

Entwicklungsraum 6.133
Kleingartenanlagen "Löttringhausen" und "Langeloh-Blick"
Fläche: 10,6 ha

Entwicklungsraum 6.134
Kleingartenanlage "Ruhrwaldstraße"
Fläche: 5,6 ha

Entwicklungsraum 6.148
Kleingarten- und Parkanlage „Im Maßbruch“
Fläche: 3,5 ha

Entwicklungsraum 6.150
Kleingartenanlage "Fröhliche Morgensonne"
Fläche: 6,7 ha

Entwicklungsraum 6.154
Kleingartenanlage "Am Brauk"
Fläche: 0,9 ha

Entwicklungsraum 6.158
Kleingartenanlagen und Grabeländer am unteren Marksbach
Fläche: 11,1 ha

Entwicklungsraum 6.165
Kleingartenanlage "Brücherhof"
Fläche: 1,8 ha

Entwicklungsraum 6.189
Kleingärten an der Primelstraße
Fläche: 2,5 ha

Entwicklungsraum 6.191
Kleingartenanlagen "Am Westheck"
Fläche: 17,4 ha

Entwicklungsraum 6.193
Kleingartenanlagen in der Bolmke
Fläche: 54,3 ha

Entwicklungsraum 6.196
Kleingärten und Gehölz "Im Defdahl"
Fläche: 2,1 ha

Entwicklungsraum 6.199
Kleingartenanlagen "Schwarzer Kamp" und "Zur Lenteninsel"
Fläche: 10,2 ha

Entwicklungsraum 6.201
Kleingartenanlage "Grüne Oase"
Fläche: 7,2 ha

Entwicklungsraum 6.205
Kleingartenanlage "Friedlicher Nachbar"
Fläche: 9,8 ha

Entwicklungsraum 6.208
Kleingartenanlage „Grüne Tanne“
Fläche: 3,8 ha

d) Sport- und Spielanlagen (S)

Erläuterungen:

Die Sportanlagen sind in der Regel gut in die Landschaft integriert, weisen jedoch aufgrund der intensiven Nutzung, ihrer infrastrukturellen Ausstattung und dem Vorhandensein baulicher Anlagen oft nur einen geringen Baum- oder sonstigen Gehölzbestand auf. Oft sind Bäume der Sportausübung auch hinderlich, insbesondere bei Sportanlagen mit Kunstrasenflächen. Der Anteil an versiegelter Fläche ist bei den Eintwicklungsräumen dieser Kategorie oft relativ hoch. Für die Grünversorgung besitzen die Sport- und Spielanlagen deshalb insgesamt eine geringere Bedeutung als andere Grünflächen, auch wenn sie stellenweise einen parkartigen Charakter besitzen können. Sofern die Anlagen von Lärmschutzwällen umgeben sind, weisen diese eine Gehölzbepflanzung auf.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0-1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0-1*
- *Landschaftsbild: 0-1*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 0-1*
- *Kulturgüter: 0*

Sofern einzelne Sport- und Spielanlagen von der o.g. Beurteilung erheblich abweichen, werden diese gesondert beschrieben.

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung) für alle Sport- und Spielanlagen:

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktion
- Erhaltung und Pflege der Gehölze, insbesondere des Baumbestandes

Textliche Darstellungen der einzelnen Sport- und Spielanlagen:

Entwicklungsraum 6.14
Sport- und Spielanlage „Im Odemsloh“
Fläche: 2,4 ha

Entwicklungsraum 6.23
Sportplätze am Grävingholz
Fläche: 2,3 ha

Entwicklungsraum 6.32
Freibad „Im Sperrfeld“
Fläche: 0,9 ha

Entwicklungsraum 6.39
Tennisanlage Sanderoth
Fläche: 1,0 ha

Entwicklungsraum 6.54
Sportplatz an der Provinzialstraße
Fläche: 1,7 ha

Entwicklungsraum 6.57
Sportanlage an der Hangeneystraße
Fläche: 4,3 ha

Entwicklungsraum 6.65
Sportanlage am Wischlinger Weg
Fläche: 4,6 ha

Entwicklungsraum 6.72
Sportanlagen an der Deusener Straße
Fläche: 3,5 ha

Entwicklungsraum 6.73
Schwimmbad Deusen
Fläche: 5,6 ha

Entwicklungsraum 6.78
Rennbahn Wambel
Fläche: 47,6 ha

Erläuterungen:

Die teilweise als Golfplatz genutzte Pferderennbahn besitzt sowohl im Norden als auch im Osten einen bewaldeten Begrenzungsstreifen und ist dadurch gut in die Landschaft eingebettet. Die an die Rennbahn südlich angrenzenden Betriebsgebäude und Stallungen weisen einen alten und großzügigen Baumbestand auf. Die Rennbahn gehört unter der Kennnr. 468 zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen (vgl. Umweltbericht, Kap. 5.6).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen der einzelnen Sport- und Spielanlagen:

Entwicklungsraum 6.85
Sport- und Spielgelände nördlich des Grüningsweges
Fläche: 4,6 ha

Entwicklungsraum 6.97
Sportplatz im Dorneywald
Fläche: 4,6 ha

Entwicklungsraum 6.131
Naturbad und Spielgelände „Froschloch“
Fläche: 4,1 ha

Entwicklungsraum 6.132
Sportplatz Langeloh
Fläche: 1,5 ha

Entwicklungsraum 6.135
Sportplatz an der Kobbendelle
Fläche: 2,3 ha

Entwicklungsraum 6.136
Tennisanlage an der Hellerstraße
Fläche: 1,5 ha

Entwicklungsraum 6.144
Sportanlage an der Lissaboner Allee
Fläche: 3,0 ha

Entwicklungsraum 6.155
Sportanlagen an der Jasminstraße
Fläche: 4,8 ha

Entwicklungsraum 6.163
Sportplatz an der Schwerter Straße
Fläche: 2,2 ha

Entwicklungsraum 6.169
Sportplatz an der Berghofer Straße
Fläche: 2,0 ha

Entwicklungsraum 6.173
Sportplatz Holzen
Fläche: 2,3 ha
Entwicklungsraum 6.175
Campingplatz Bölsberg
Fläche: 13,8 ha

Entwicklungsraum 6.192
Tennisanlage Hansa
Fläche: 1,0 ha

e) Rückhaltebecken (R)

Erläuterungen:

Die an Fließgewässern gelegenen Regen- und Hochwasserrückhaltebecken sind - mit einigen Ausnahmen - naturnah gestaltet und haben in der Regel zumindest in Teilen den Charakter von Feuchtbiotopen. Trotz der wasserbaulichen Ausrichtung (Betriebsgebäude, Dämme) sind sie von ökologisch schutzwürdigen Biotopen oftmals kaum zu unterscheiden, insbesondere, wenn die Einstauflächen der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Im Gegensatz zu früher haben die Rückhaltebecken damit auch für die Landschaftsplanung eine zentrale Bedeutung erlangt. Von besonderer Wertigkeit sind dabei die großen Rückhaltebecken in Mengede und Scharnhorst sowie das in Bau befindliche (Stand: 2014) Hochwasserrückhaltebecken in Huckarde.
Trotz ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung werden die Becken aufgrund ihrer prioritären wasserwirtschaftlichen Ausrichtung dem Entwicklungsziel 6 zugeordnet.
Kleinere Regenrückhalte- und Versickerungsbecken z.B. im Innern oder am Rande von Neubausiedlungen gehören meist dem angrenzenden (dominierenden) Entwicklungsziel an.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2-3*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 1-2*
- *Landschaftsbild: 2-3*
- *Erholung: 2 (soweit die Dammkrone zugänglich ist)*
- *Menschliche Gesundheit: 1-2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung) für alle Rückhaltebecken:

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktion
- Erhaltung und Pflege der Gehölze
- bedarfsweise Pflegemaßnahmen im Innern der Becken, um eine vollständige Verbuschung zu verhindern

Textliche Darstellungen der einzelnen Rückhaltebecken:

Entwicklungsraum 6.01
Hochwasserückhaltebecken Mengede
Fläche: 18,4 ha (berücksichtigt ist nur der Dortmunder Flächenanteil)

Entwicklungsraum 6.11
Regenrückhaltebecken „Zechengraben“
Fläche: 4,4 ha

Entwicklungsraum 6.12
Hochwasserrückhaltebecken Ellinghausen
Fläche: 39,1 ha

Erläuterungen:

Das Becken befindet sich im Bau.

Textliche Darstellungen der einzelnen Rückhaltebecken:

Entwicklungsraum 6.17
Regenrückhaltebecken am Nettebach
Fläche: 6,4 ha

Entwicklungsraum 6.19
Regenrückhaltebecken am Dorfbach
Fläche: 3,2 ha

Entwicklungsraum 6.42
Regenrückhaltebecken Scharnhorst
Fläche: 17,6 ha

Entwicklungsraum 6.94
Regenrückhaltebecken am Schmechtingsbach
Fläche: 1,8 ha

Entwicklungsraum 6.111
Regenrückhaltebecken am Meilengraben
Fläche: 3,3 ha

Entwicklungsraum 6.112
Regenrückhaltebecken an der Feineisenstraße
Fläche: 1,8 ha

f) Betriebsanlagen (B)

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei um zwar im Außenbereich gelegene Anlagen, die aber eine derart spezifische Zweckbestimmung besitzen, dass für Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplanes nur wenig Raum verbleibt. Die betriebsbedingten Notwendigkeiten stehen vielmehr im Vordergrund.
Zu dieser Kategorie gehören auch wasserwirtschaftliche Anlagen, die (noch) stark technisch geprägt sind und die für eine naturgemäße Entwicklung nur wenige Möglichkeiten eröffnen.
Da Bahnlinien meist nur einen schmalen Korridor beanspruchen, werden sie in der Regel dem angrenzenden - großräumigen - Entwicklungsziel zugeordnet. Größere Bahnanlagen hingegen sind in dieser Kategorie untergebracht.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0-1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0-3 (abhängig von der Funktion der Flächen)*
- *Klima/Luft: 0-1*
- *Landschaftsbild: 0-1*
- *Erholung: 0-1*
- *Menschliche Gesundheit: 0-1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung) für alle Betriebsanlagen:

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktion
- Erhaltung und Pflege der vorhandenen Gehölze

Textliche Darstellungen der einzelnen Betriebsanlagen:

Entwicklungsraum 6.02
Umspannwerk Mengede
Fläche: 4,7 ha

Entwicklungsraum 6.43
Pumpwerk am Dahlwiesenbach
Fläche: 4,7 ha

Entwicklungsraum 6.44
Bahnanlagen zwischen Scharnhorst und Kurl
Fläche: 32,5 ha

Entwicklungsraum 6.45
Kläranlage Scharnhorst
Fläche: 16,1 ha

Entwicklungsraum 6.46
Wasserwirtschaftliche Anlagen an der oberen Körne
Fläche: 9,7 ha

Entwicklungsraum 6.71
Kläranlage Deusen
Fläche: 23,2 ha

Entwicklungsraum 6.128
Umspannwerk Kruckel
Fläche: 7,6 ha

Entwicklungsraum 6.156
Gleisanlagen und Werksgelände zwischen dem Bahnhof Dortmund-Hörde und der Erlenbachstraße
Fläche: 17,4 ha

g) Wasserflächen (W)

Erläuterungen:

Der einzige in diese Kategorie fallende Entwicklungsraum ist der Dortmund-Ems-Kanal.

Textliche Darstellung:

Entwicklungsraum 6.07
Dortmund-Ems-Kanal
Fläche: 55 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst den Dortmund-Ems-Kanal zwischen dem Dortmunder Hafen und der Stadtgrenze, weiterhin die kanalbegleitenden Uferböschungen und Dämme.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktion
- Erhaltung und Pflege des Baumbestandes
- Erhaltung und Pflege der sonstigen Gehölze

h) Flächen mit gemischten Funktionen oder mit mehreren gleichwertigen Funktionen bzw. Zweckbestimmungen (M)

Entwicklungsraum 6.21
Kleingartenanlage, Friedhof und Spielgelände am Nordrand von Lindenhorst
Fläche: 6,0 ha

Erläuterungen:

Kleingartengelände mit integriertem Friedhof, der einen alten Baumbestand aufweist. Zum Entwicklungsraum gehört eine Spielwiese.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des alten Baumbestandes
- Erhaltung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 6.27
Grünzüge in Eving
Fläche: 64,1 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum weist unterschiedliche Nutzungen auf, die zu einem Grünzug zusammengefasst worden sind. Es gehören dazu
- *die Parkanlage „An den Teichen“ mit Teich und z. T. altem Baumbestand*
- *mehrere Kleingartenanlagen*
- *der Nordfriedhof mit umgebendem waldartigen Baumbestand*
- *eine Parkanlage am Evinger Parkweg*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1-2*
- *Boden: 2*

- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1-2*
- *Landschaftsbild: 1-2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des alten Baumbestandes
- Erhaltung und Pflege des Teichs

Entwicklungsraum 6.29
Park und Kleingartenanlagen am Fredenbaumpark
Fläche: 39,1 ha

Erläuterungen:

Zu dem Entwicklungsraum gehören eine Parkanlage rund um das Naturkundemuseum und den Fredenbaumplatz sowie östlich anschließende Kleingartenanlagen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1-2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktion
- Erhaltung und Pflege des Baumbestandes
- Erhaltung und Pflege des Teichs am Naturkundemuseum

Entwicklungsraum 6.34
Grünflächen an der Nierstefeldstraße
Fläche: 3,8 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst einen Friedhof, einen Sportplatz und ein Kleingartengelände.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*

- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen

Entwicklungsraum 6.36
Parkanlage "Haus Wenge" und Kleingartenanlage "Auf der Lauke"
Fläche: 14,1 ha

Erläuterungen:

Parkanlage rund um das Kulturdenkmal „Haus Wenge“ mit seinen Gräften und westlicher anschließender Kleingartenanlage.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 2*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des Baumbestandes
- Erhaltung und Pflege der Gräfte

Entwicklungsraum 6.47
Park und Sportanlagen „Am Westheck“
Fläche: 9,2 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst
- *einen von Bäumen eingefriedeten Sportplatz*
- *eine Tennisanlage*
- *eine Grünanlage mit vorherrschender Sukzessionsbrache*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*

- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des Baumbestandes am Sportplatz
- Erhaltung und Pflege der Grünanlage

Entwicklungsraum 6.58
Grünanlage und Kommunalfriedhof in Kirchlinde
Fläche: 7,7 ha

Erläuterungen:

Parkanlage, Spielplatz und Friedhof mit dichtem, z. T. altem Baumbestand.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des Baumbestandes
- Freilegen des Wideybachs

Entwicklungsraum 6.60
Sport- und Parkanlage Bärenbruch
Fläche: 7,2 ha

Erläuterungen:

Sportgelände mit westlich anschließender, noch junger Parkanlage.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*

- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Pflege der Parkanlage

Entwicklungsraum 6.62
Bahnanlagen und Kleingärten in Marten
Fläche: 8,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst
- *ein bewaldetes bzw. verbuschtes Bahngelände mit aufgegeben Gleisanlagen sowie einer noch befahrenen eingleisigen Strecke*
- *ein Kleingartengelände mit z. T. brachgefallenen Parzellen*
- *eine Reitanlage mit Reitplätzen und Pferdekoppeln*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen

Entwicklungsraum 6.64
Grünzug in Marten mit wasserwirtschaftlichen Anlagen und Kleingärten
Fläche: 64,3 ha

Erläuterungen:

Der als Grünzug quer durch den Ortsteil Marten verlaufende Entwicklungsraum umfasst
- *die technisch ausgebauten Fließgewässer Crengeldanzgraben, Schmechtingsbach, Dellwiger Bach (Unterlauf), Roßbach (als Hauptgewässer), Bärenbruchgraben und Oespeler Bach*
- *mehrere Rückhaltebecken und Pumpwerke*
- *mehrere Kleingartenanlagen und Gartenflächen*
- *gebüschbestandene Bereiche und Wiesenflächen*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*

- *Boden: 0*
- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- naturnähere Gestaltung der Fließgewässer

Entwicklungsraum 6.69
Grünzüge in Huckarde mit Bahnanlagen, Kleingärten und Parks
Fläche: 60,7 ha

Erläuterungen:

Der grünzugartig aufgebaute durch den Ortsteil Huckarde verlaufende Entwicklungsraum umfasst
- *mehrere Bahnlinien mit begrünten Seitenböschungen*
- *mehrere Sportanlagen*
- *mehrere Kleingartenanlagen*
- *mehrere Parkanlagen*
- *den Friedhof "Huckarde"*
- *Restparzellen mit Gebüschen und Sukzessionsbrachen*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung der Gehölze
- Erhaltung und Pflege der Grünanlagen

Entwicklungsraum 6.70
Gleis- und wasserbauliche Anlagen am ehem. Güterbahnhof Dortmund und im Huckarder Bruch
Fläche: 19,3 ha

Erläuterungen:

Der durch technische Anlagen geprägte Entwicklungsraum umfasst
- *eine befahrene Bahnstrecke am ehem. Güterbahnhof Dortmund*
- *den Huckarder Bruch mit zahlreichen sich kreuzenden, teilweise aufgegebenen Bahnlinien, einen Sportplatz sowie Restparzellen mit Gebüschen und Sukzessionsbrachen*
- *den ökologisch umgestalteten Einmündungsbereich des Roßbachs in die Emscher*
- *die technisch ausgebaute Emscher*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Rückbau der technischen Anlagen und der technisch ausgebauten Emscher, soweit möglich

Entwicklungsraum 6.103
Emschertal bei Schönau
Fläche: 26,1 ha

Erläuterungen:

Der zwischen Schnettkerbrücke und Krückenweg gelegene Talraum der Emscher umfasst
- *die ökologisch umgestaltete Emscher mit dem Einmündungsbereich des Rüpingsbachs*
- *eine befahrene Bahnstrecke mit begrünten Seitenböschungen und Randbereichen*
- *großflächige Garten- und Kleingartenanlagen*
- *eine Streusiedlung an der Straße Diekmüllerbaum*
- *den technisch geprägten Bereich unterhalb der Schnettkerbrücke*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege der Fließgewässer
- Vermeiden von Streubebauung

Entwicklungsraum 6.105
Grünflächen im Süden der Gartenstadt
Fläche: 27,6 ha

Erläuterungen:

Der als breiter Grünzug durch die Gartenstadt verlaufende Entwicklungsraum umfasst
- *mehrere großflächige Kleingartenanlagen*
- *ein baumbestandenes Spiel- und Sportgelände an der Gesamtschule Gartenstadt*
- *eine große Tennisanlage an der Johannes-Gronowski-Straße*
- *eine aufgegebene Industriebahntrasse mit begleitenden Gehölzen*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des Baumbestandes, insbesondere der Altbäume
- Erhaltung der trassenbegleitenden Gehölze im Falle einer Erschließung der ehem. Industriebahn

Entwicklungsraum 6.109
Friedhof und Kleingärten an der Provinzialstraße
Fläche: 4,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst eine Kleingarten- und Reitanlage nördlich der Kaubomstraße und einen Friedhof südlich davon.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*

- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des Baumbestandes

Entwicklungsraum 6.117
Grünstreifen westlich von Schönau
Fläche: 9,4 ha

Erläuterungen:

Der Grünstreifen umfasst Kleingärten und eine Parkanlage im Nordteil und Gebüsch sowie Sukzessionsbrachen im Südteil. Die östliche Begrenzung des Entwicklungsraumes bildet eine befahrene Bahnstrecke.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Natürliche Entwicklung des Buschlandes und der Sukzessionsbrachen

Entwicklungsraum 6.142
Phoenix-Verbindungsraum
Fläche: 12,1 ha

Erläuterungen:

Als Phoenix-Verbindungsraum bezeichnet man den durch ein dicht besiedeltes Umfeld des Ortsteils Hörde verlaufenden Grünzug zwischen Phoenix West und dem Phoenix See. Der Entwicklungsraum umfasst
- *die ökologisch umgestaltete Emscher mit Rückhaltebecken und dem Einmündungsbereich des Hörder Bachs*
- *zahlreiche Wander- und Erschließungswege, darunter die historische Elias-Bahntrasse*
- *ein Sportgelände an der Heinrich-Stephan-Straße*
- *einen Park an der Straße Seekante*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*

- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 2*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des Gewässerlaufs der Emscher

Entwicklungsraum 6.143
Phoenix Ost / Phoenix See
Fläche: 45,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst
- *die Wasserfläche des Phoenix Sees mit der sog. Kulturinsel und zwei kleineren naturbelassenen Inseln*
- *die im Nebenschluss des Sees verlaufende ökologisch umgestaltete Emscher*
- *naturbelassene Uferzonen am Nordrand des Sees und im Bereich der Emschertrasse*
- *Grünanlagen am Südufer des Sees mit touristischer Erschließung*
- *einen aufgeschütteten Hügel mit Erschließungswegen und Aussichtspunkt im Osten des Entwicklungsraumes*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Förderung und Erhalt von Schilf- und Ruhezonen für Vögel am Nordufer des Sees

Entwicklungsraum 6.146
Sportanlagen und gepl. Ausgleichsflächen „Bergparte“
Fläche: 4,8 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst
- *eine Sportanlage mit umgebendem z. T. altem Baumbestand und sonstigen Gehölzen*
- *eine private Parkanlage mit Teichen im Nordwesten*
- *ein als Ausgleichsfläche vorgesehener Bereich, welcher derzeit (Dezember 2014) mit einer Hochstauden-*

flur bestanden ist

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des alten Baumbestandes rund um die Sportanlagen

Entwicklungsraum 6.151
Sport- und Bahnanlagen mit Jüdischem Friedhof
Fläche: 1,5 ha

Erläuterungen:

Tennisanlage an der Schweizer Allee mit angrenzendem kleinen Friedhof. Die nördliche Begrenzung des Entwicklungsraumes bildet eine Bahnlinie.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0*
- *Landschaftsbild: 0*
- *Erholung: 0*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des Friedhofs

Entwicklungsraum 6.157
Friedhöfe und Kleingartenanlagen am Oelpfad
Fläche: 27,9 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst
- *mehrere große Friedhofsanlagen mit z. T. altem Baumbestand*
- *mehrere Kleingartenanlagen*

- *den noch technisch ausgebauten Hörder Bach*
- *eine Gärtnerei*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege des alten Baumbestandes

Entwicklungsraum 6.167
Freibad, Sport- und Parkanlagen am Admiralplatz
Fläche: 8,8 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst
- *ein Freibadgelände im Süden des Entwicklungsraumes*
- *eine Parkanlage im Norden*
- *dicht mit Gehölzen bestandene Böschungsflächen als nördliche und östliche Begrenzung des Entwicklungsraumes*

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung und Pflege der Parkanlage
- Erhaltung der Gehölzflächen auf den Böschungen

Entwicklungsraum 6.171
Friedhof Holzen einschl. Erweiterungsfläche mit Kleingärten und Spielbereich
Fläche: 5,9 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst den Friedhof Holzen sowie eine östlich anschließende Erweiterungsfläche, die derzeit noch landwirtschaftlich genutzt wird. Im Süden befinden sich Kleingärten sowie ein Spielbereich.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen

Entwicklungsraum 6.180
Grün- und Sportanlagen im Kortental
Fläche: 9,6 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum erstreckt sich als Grünzug entlang der Straße Kortental, ist jedoch durch bauliche Anlagen insgesamt stark überprägt. Der Raum unfasst nördlich des Kortentals
- *eine Kleingartenanlage und Grabeland*
- *mehrere Parkanlagen*
- *Flächen für den Gemeinbedarf*
- *eine Tennisanlage sowie*
- *ein Wäldchen*

Südlich des Kortentals befindet sich ein Sportplatz, der von einem alten Baumbestand umgeben ist.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 0 (im Umfeld des Sportplatzes 1)*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 0 (im Umfeld des Sportplatzes 1)*
- *Landschaftsbild: 0 (im Umfeld des Sportplatzes 1)*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen

- Erhaltung des Baumbestandes im Umfeld des Sportplatzes
- Erhaltung des Wäldchens

Entwicklungsraum 6.183
Grünflächen in der Gartenstadt
Fläche: 6,4 ha

Erläuterungen:

Freiraumbereich im Zentrum der Gartenstadt, der von Kleingartenanlagen, einem Friedhof, kleineren Parks und Spielplätzen eingenommen wird.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen

Entwicklungsraum 6.185
Grünverbindung zwischen Wambel und Brackel
Fläche: 20,9 ha

Erläuterungen:

Fragmentarischer Grünzug zwischen den Ortsteilen Wambel und Brackel, der aus drei Teilflächen besteht. Die nördliche Fläche wird von einem Acker eingenommen. Die mittlere Fläche wird von einer Grünanlage an der ehem. Wambeler Schleife sowie von mehreren Kleingärten eingenommen. Die südliche Teilfläche setzt sich aus einer Kleingartenanlage sowie einem Park und einem Waldpark des Knappschafts-Krankenhauses zusammen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 1*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung des Waldparks
- Erhaltung von Freiflächen und von Trenngrün zwischen zwei Ortsteilen

Entwicklungsraum 6.194
Sportanlage und Grünflächen westlich der Wellinghofer Straße
Fläche: 8,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besteht aus einer großen Sportanlage (Sportplatz, Tennisanlage), die von relativ naturnahen Flächen umgeben ist. Der Sportplatz wird von einem z.T. altem Baumbestand gesäumt, und in seinem östlichen Umfeld befinden sich Buschland, Sukzessionsbrachen und eine Pferdeweide.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 1*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Beibehaltung der durch die Bauleitplanung vorgegebenen Funktionen
- Erhaltung des alten Baumbestandes

9. Entwicklungsziel 7: Sicherung und Entwicklung besonderer Lebensstätten (Biotopentwicklung)

Fläche insgesamt: 2913,6 ha

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel 7 wird für Bereiche der Landschaft dargestellt, die aufgrund ihres derzeitigen oder noch zu entwickelnden Zustandes Lebensräume von überörtlicher Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt sind und als Naturschutzgebiete besonders zu erhalten, zu sichern, zu pflegen, zu gestalten und zu entwickeln sind. Die Bereiche sind zugleich Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes.

Textliche Darstellungen (allgemeine Ziele der Landschaftsentwicklung):

Neben der Erhaltung von naturnahen Lebensräumen oder sonstigen naturnahen Landschaftselementen - die textlichen Darstellungen bei Entwicklungsziel 1 gelten hier sinngemäß - sind über die Festsetzungen im Landschaftsplan hinaus Pflege- und Entwicklungspläne (Biotopmanagementpläne) zu erstellen. Diese legen die zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten erforderlichen speziellen Schutz-, Pflege-, Sicherungs-, Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen fest. Soweit es sich um Waldflächen handelt, sind die Ziele des Naturschutzes und die daraus resultierenden waldbaulichen Maßnahmen in das Forstbetriebswerk aufzunehmen.

Die Pflege- und Entwicklungspläne sind nicht förmlicher Bestandteil dieses Landschaftsplanes und erlangen keine eigenständige Rechtswirksamkeit.

Soweit zur Pflege oder Entwicklung des Naturhaushaltes erforderlich, ist anzustreben, wirtschaftliche oder sonstige Nutzungen einzuschränken oder ggf. auch vollständig auszuschließen.

Erläuterungen:

Zur Erfüllung dieses Entwicklungszieles werden in der Festsetzungskarte innerhalb dieser Entwicklungsräume Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG festgesetzt.

Entwicklungsraum 7.01
Groppenbruch
Fläche: 23,2 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-01 Groppenbruch identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-01.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*

- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der naturnahen Waldflächen, insbesondere der Eichenwälder
- Sicherung der bäuerlichen Kulturlandschaft mit den Wiesen und Weiden
- Erhaltung der Kleingewässer und Feuchtbereiche
- Sicherung der alten Landwehre
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils
- Mittelfristige Umwandlung der Ackerflächen in Grünland

Entwicklungsraum 7.02
Beerenbruch
Fläche: 24,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-02 Beerenbruch weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-02. In den Entwicklungsraum einbezogen sind die Bahnlinie sowie zwei Grundstücke mit Einzelhausbebauung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung des Sees mit seinen Verlandungszonen, seiner Ufervegetation und seinen umgebenden Feuchtbereichen
- Sicherung des naturnahen Waldes, insbesondere des Eichenwaldes
- Sicherung der Wiesenflächen

Entwicklungsraum 7.03
Mengeder Heide
Fläche: 42,8 ha

Erläuterungen:
Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-03 Mengeder Heide weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-03.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*

- *Boden: 0*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung des Sukzessionswaldes, insbesondere des Birkenwaldes
- Sicherung und ggf. Pflege der Sumpfzonen und sonstigen feuchten Stellen

Entwicklungsraum 7.04
Im Siesack
Fläche: 174,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-04 Im Siesack weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-04. In den Entwicklungsraum einbezogen sind mehrere kleinere Grundstücke mit Wohnhäusern sowie der geschützte Landschaftsbestandteil an der Altmengeder Straße.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung
- Natürliche Entwicklung des Waldes in Teilbereichen
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils
- Sicherung und Pflege der Kleingewässer und Feuchtbereiche
- Sicherung und Pflege der (Streuobst-)Wiesen und Weiden
- Pflege ausgewählter Flächen durch Heckrinder
- Natürliche Sukzession im Nordteil der Halde Ellinghausen mit Freihalten der Kreuzkröten-Laichgewässer und angrenzenden Schotterfluren
- Beibehaltung des ökologischen Landbaus mit den Ackerrand- und Gehölzstreifen
- Sicherung des vom Holthauser Bach durchflossenen Einschnitts

Entwicklungsraum 7.05
Herrentheyer Wald
Fläche: 28,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-05 Herrentheyer Wald identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-05.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere der Eichen-, Buchen- und Erlenwälder
- Ökologische Umgestaltung des Ihländer Bachs
- Sicherung der Feuchtwiesen und des Magergrünlandes sowie der Kleingehölze

Entwicklungsraum 7.06
Grävingholz
Fläche: 125,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-06 Grävingholz identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-06.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere der Buchenwälder
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils
- Sicherung der naturnahen Bachläufe und der sonstigen Feuchtstellen

Entwicklungsraum 7.07
Süggel
Fläche: 75,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-07 Süggel identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-07.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere der Buchenwälder
- Natürliche Entwicklung ausgewählter Waldflächen
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils
- Sicherung der naturnahen Bachläufe und der sonstigen Feuchtstellen

Entwicklungsraum 7.08
Auf dem Brink
Fläche: 47,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-08 Auf dem Brink identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-08.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere der Buchen- und Erlenwälder
- Sicherung der Siepensysteme
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes

- Sicherung und Pflege des Bergsenkungsgewässers
- Sicherung der naturnahen Bachläufe mit begleitenden Gehölzen und der sonstigen Feuchtstellen
- Sicherung und Pflege der Wiesen

Entwicklungsraum 7.09
Lanstroper See
Fläche: 71,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-09 Lanstroper See identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-09.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung und natürliche Entwicklung des Hienbergwaldes mit seiner naturnaher Bestockung, insbesondere der Buchen- und Eichenbestände
- Sicherung und Pflege der beiden Seen mit ihrer Ufervegetation
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes
- Sicherung und Pflege der Wiesen und Magerweiden
- Sicherung und Pflege der Streuobstwiese

Entwicklungsraum 7.10
Bodelschwingher Wald
Fläche: 76,2 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-10 Bodelschwingher Wald weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-10. In den Entwicklungsraum zusätzlich einbezogen ist eine mittelfristig zu entwickelnde Ackerfläche nördlich des Friedhofs am Bodelschwingher Berg (Entwicklungsraum 6.16).

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 1*

- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere der Buchen- und Eichenwälder
- Natürliche Entwicklung ausgewählter Waldflächen
- Sicherung der Siepensysteme
- Sicherung der naturnahen Bachläufe und der sonstigen Feuchtstellen
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes

Entwicklungsraum 7.11
Mastbruch – Rahmer Wald
Fläche: 245,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-11 Mastbruch - Rahmer Wald weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-11. In den Entwicklungsraum zusätzlich einbezogen sind mehrere Einzelgebäude mit ihren Grundstücken sowie eine Waldfläche beiderseits der Stadtbahnlinie.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere der Buchen-, Eichen- und Erlenwälder
- Natürliche Entwicklung ausgewählter Waldflächen
- Sicherung und Pflege des Mastbruchteichs mit seiner Ufervegetation und der sonstigen Feuchtstellen und Nässezonen
- Sicherung der feuchten Gräben und Vermeidung von Entwässerung
- Ökologische Umgestaltung des Nettebachs
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.12
Kirchderner Wald
Fläche: 34,6 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-12 Kirchderner Wald weitgehend identisch. Be-

schreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-12. In den Entwicklungsraum zusätzlich einbezogen sind zwei Einzelgebäude mit ihren Grundstücken sowie die Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Feineisenstraße.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen im Hinblick auf ihre besondere Bedeutung für die Erholung
- Naturnaher Umbau des Waldes im Südwestteil des Entwicklungsraumes
- Sicherung und Pflege der beiden Teiche und der sonstigen Feuchtstellen
- Pflege der Hochstaudenfluren
- Ökologische Umgestaltung des Erlenbachs
- Naturverträgliche Wegeanbindung des Entwicklungsraumes an den Entwicklungsraum 1.28 (ehemalige Deponie Westfalenhütte)

Entwicklungsraum 7.13
Sanderoth
Fläche: 23,8 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-13 Sanderoth identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-13.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 2*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldfläche, insbesondere der Eichenbestände
- Sicherung und Pflege des Teichs mit seiner Ufervegetation
- Pflege des Sundergrabens
- Pflege der Wiesen und Hochstaudenfluren
- Langfristig Extensivierung der ackerbaulichen Nutzung

Entwicklungsraum 7.14
Kurler Busch
Fläche: 205,9 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-14 Kurler Busch weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. 1.1.2, N-14. In den Entwicklungsraum zusätzlich einbezogen sind die Kurler Straße sowie Flächen am Ortsrand von Husen.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere der Eichen-, Buchen- und Erlenwälder
- Natürliche Entwicklung ausgewählter Waldflächen
- Sicherung und Pflege des Teichs „Rahmsloher Bach“ und seiner Ufervegetation sowie des Rahmsloher Bachs
- Sicherung und Pflege der kleineren Teiche und Tümpel sowie der sonstigen Feuchtstellen und Nässezonen
- Sicherung der feuchten Gräben und Vermeidung von Entwässerung
- Sicherung und Pflege der Wiesen und Weiden
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.15
Alte Körne
Fläche: 146,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-15 Alte Körne weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-15. In den Entwicklungsraum zusätzlich einbezogen sind mehrere Privatparzellen mit Einzelhausbebauung.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere der Eichen- und Buchenwälder
- Natürliche Entwicklung ausgewählter Waldflächen
- Sicherung und Pflege der zahlreichen Kleingewässer in der Niederungszone der Alten Körne
- Sicherung der Alten Körne und Pflege der bachbegleitenden Gehölze
- Sicherung und Pflege der Wiesen und Wiesenbrachen
- Sicherung und Pflege der Feldgehölze und Gehölzstreifen
- Sicherung und Pflege der Streuobstwiese an der Flughafenstraße
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes

Entwicklungsraum 7.16
Buschei
Fläche: 89,2 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-16 Buschei identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-16.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 2 (ehemalige Schießanlage)*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere des Eichen-/Hainbuchenwaldes
- Natürliche Entwicklung ausgewählter Waldflächen
- Sicherung und Pflege des Wulfschen Teichs mit seiner Ufervegetation
- Sicherung und Pflege der Kleingewässer im Südteil des Entwicklungsraumes
- Pflege der Wiesenbrachen
- Durchführung besucherlenkender Maßnahmen
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und (im Süden) lärmarmen Landschaftsteils
- Erhaltung der baulichen Relikte des ehemaligen Schießstandes als militärhistorisches Element

Entwicklungsraum 7.17
Wickeder Holz
Fläche: 58,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-17 Wickeder Holz weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-17. Zusätzlich in den Entwicklungsraum einbezogen sind mehrere Privatparzellen mit Einzelhausbebauung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere des Eichen- und Buchenwaldes
- Sicherung und Pflege des Weihers und angrenzender Feuchtzone an der Wickeder Straße
- Sicherung und Pflege der Kleingewässer im Südteil des Entwicklungsraumes
- Sicherung der feuchten Gräben, insbesondere des Husener Grenzgrabens
- Sicherung des Offenlandes durch Pflege der Wiesen und Hochstaudenfluren
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.18
Wickeder Ostholz – Pleckenbrink See
Fläche: 71,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-18 Wickeder Ostholz - Pleckenbrink See identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-18.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere des Eichen- und Buchenwaldes
- Sicherung und Pflege der Heckenlandschaft „Alte Märsch“ mit ihren von Hecken umgebenen Wiesen und Weiden
- Sicherung und Entwicklung des Pleckenbrink Sees und seines Umfeldes
- Sicherung des verbuschten Feuchtgebietes im Süden des Entwicklungsraumes (nordöstlich der Baedecker Straße)
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.19
Ölbachtal
Fläche: 20,9 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-19 Ölbachtal identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-19.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere des Buchen- und Eichenwaldes
- Natürliche Entwicklung einer Waldfläche im Stenbocksiepen
- Sicherung und Pflege der Schilfröhrichte und Seggenriede in der Talaue
- Sicherung der Feld- und Ufergehölze
- Sicherung der Siepensysteme
- Erhalt des Offenlandes durch abschnittsweise Pflege der Hochstaudenfluren
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.20
Dellwiger Bachtal
Fläche: 112,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-20 Dellwiger Bachtal weitgehend identisch. Be-

schreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-20. Zusätzlich in den Entwicklungsraum einbezogen ist die das Gebiet querende Eisenbahnlinie.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere des Buchen- und Eichenwaldes
- Natürliche Entwicklung ausgewählter Waldflächen
- Sicherung und Pflege des Dellwiger Bachs und der bachbegleitenden Gehölze
- Sicherung der übrigen naturnahen Bachläufe, Quellbereiche und feuchten Stellen
- Sicherung der Siepensysteme
- Sicherung und bedarfsweise Pflege der Teiche und Kleingewässer
- Sicherung und Pflege der Schilfröhrichtbestände
- Sicherung und Pflege der Wiesenflächen
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.21
Hallerey
Fläche: 80,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-21 Hallerey weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-21. Zusätzlich in den Entwicklungsraum einbezogen ist die Höfkerstraße und die Revierparkzufahrt.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung des Hallerey-Teichs mit seiner Ufervegetation
- Förderung des Schilfbewuchses in Ufernähe

- Sicherung der Schilfröhrichtbestände in den Rückhaltebecken am Pumpwerk Wischlingen
- Sicherung der Feldgehölze und Gebüsche
- Sicherung und bedarfsweise Pflege der Wiesenbrachen und Hochstaudenfluren
- Naturnahe Entwicklung der Waldflächen
- Sicherung des Bodendenkmals „Spitzkegelhalde“
- Pflege des Weustgrabens und Vermeidung eines Wasserrückstaus
- Unterhaltung des Amphibienschutzsystems entlang der Höfkerstraße

Entwicklungsraum 7.22
Dorneywald
Fläche: 40,0 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-22 Dorneywald identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-22.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 2*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere des Buchenwaldes
- Sicherung eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.23
An der Panne
Fläche: 47,3 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-23 An der Panne weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-23. Zusätzlich in den Entwicklungsraum einbezogen sind mehrere Privatparzellen mit Einzelhausbebauung sowie der Landschaftspark im oberen Tiefenbachtal mit kleinem Bachlauf, Feldgehölzen, Wiesenbrachen und Hochstaudenfluren sowie einem nicht naturnahen Waldbestand. Bestandteil des Entwicklungsraumes ist außerdem der Hundedressurplatz im Tiefenbachtal.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*

- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Naturnahe Weiterentwicklung der Sukzessionswaldflächen (meist Birke) und der übrigen Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere des Erlenwaldes
- Sicherung und Pflege des Landschaftskulturparks
- Sicherung der naturnahen Bachläufe mit ihrer Ufervegetation
- Sicherung und Pflege der Schilfröhricht- und sonstigen Feuchtflächen.
- Sicherung des Offenlandes mit bedarfsweiser Pflege der Wiesen und Hochstaudenfluren
- Entwicklung der Ackerfläche nördlich der Stockumer Straße (Ausgleichsfläche)
- Ökologischer Umbau des Breddegrabens und Tiefenbachs
- Sicherung eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.24
Bolmke
Fläche: 62,8 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-24 Bolmke identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-24.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 3*
- *Gewässer: 3*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der renaturierten Emscher mit ihrem Überschwemmungsgebiet in der Talaue
- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere des Buchen- und Eichenwaldes
- Umbau des (ehemaligen) Pappelwaldes zu einem Erlen-(Bruch-)Wald in der Talaue
- Umbau der Bergahorn- und Roteichenbestände in einen naturnahen Buchenwald
- Sicherung der naturnahen Bachläufe mit ihrer Ufervegetation und der sonstigen Sumpf- und Feuchtstellen sowie der Kleingewässer
- Sicherung der Siepensysteme
- Sicherung eines lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.25
Steinbruch Schüren
Fläche: 8,7 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-25 Steinbruch Schüren weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-25. Zusätzlich in den Entwicklungsraum einbezogen ist ein Privatgrundstück mit Einzelhausbebauung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 0*
- *Gewässer: 0*
- *Klima/Luft: 1*
- *Landschaftsbild: 2*
- *Erholung: 0 (der Steinbruch ist für die Öffentlichkeit gesperrt.)*
- *Menschliche Gesundheit: 0*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung einer unzugänglichen Biotopinsel
- Freihalten der Steinbruchsohle und – soweit möglich – der seitlichen Felswände von höherem Aufwuchs
- Sicherung und Pflege des Teichs in der Steinbruchsohle
- Natürliche Sukzession der sonstigen Steinbruchbereiche

Entwicklungsraum 7.26
Aplerbecker Wald
Fläche: 115,3 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-26 Aplerbecker Wald weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-26. Zusätzlich in den Entwicklungsraum einbezogen sind die das Gebiet querenden Eisenbahnlinien.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen mit naturnaher Bestockung, insbesondere des Buchenwaldes

- Natürliche Entwicklung ausgewählter Waldflächen
- Sicherung der naturnahen Bachläufe, Kleingewässer und Quellbereiche
- Sicherung der Siepensysteme
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes und lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.27
Kruckeler Wald
Fläche: 52,8 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-27 Kruckeler Wald identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-27.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 1*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen, insbesondere der naturnahen Buchenwaldbestände
- Sicherung der naturnahen Bachläufe und Quellbereiche
- Sicherung der Siepensysteme
- Sicherung und Pflege der Ausgleichsflächen mit Gehölzen und extensiv genutzten Wiesen sowie Wiesenbrachen
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes

Entwicklungsraum 7.28
Großholthauser Mark
Fläche: 140,3 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-28 Großholthauser Mark weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-28. Zusätzlich in den Entwicklungsraum einbezogen wurden die das Gebiet querenden Verkehrslinien sowie mehrere Privatgrundstücke mit Einzelhausbebauung.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 2*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*

- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 1*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen, insbesondere der naturnahen Buchenwaldbestände
- Sicherung der naturnahen Bachläufe, Quellbereiche und Schilfröhrichtbestände
- Sicherung der Siepensysteme
- Sicherung und extensive Nutzung der Wiesen und Weiden
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes

Entwicklungsraum 7.29
Bittermark
Fläche: 148,9 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-29 Bittermark identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-29.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 2*
- *Kulturgüter: 3*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen, insbesondere der naturnahen Buchenwaldbestände
- Natürliche Waldentwicklung auf ausgewählten Flächen
- Sicherung der naturnahen Bachläufe und Quellbereiche
- Sicherung der Siepensysteme
- Sicherung der Bergbaurelikte wie Gruben und Pingen
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes

Entwicklungsraum 7.30
Niederhofer Holz
Fläche: 152,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-30 Niederhofer Holz weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-30. Zusätzlich in den Entwicklungsraum einbezogen sind mehrere randli-

che Privatgrundstücke mit Einzelhausbebauung sowie der Wasserbehälter im Nordosten des Entwicklungsraumes.
Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen, insbesondere der naturnahen Buchenwaldbestände
- Natürliche Waldentwicklung auf ausgewählten Flächen
- Sicherung der naturnahen Bachläufe, Quellbereiche und Kleingewässer
- Sicherung der Siepensysteme
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.31
Fürstenbergholz
Fläche: 79,1 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-31 Fürstenbergholz weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-31.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 0*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen, insbesondere der naturnahen Buchenwaldbestände
- Natürliche Waldentwicklung auf ausgewählten Flächen
- Sicherung der naturnahen Bachläufe und Quellbereiche im Wald
- Pflege und Verbesserung der Wasserführung (soweit möglich) des sog. Waldmoores
- Sicherung der Siepensysteme
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.32
Hohensyburg - Klusenberg
Fläche: 90,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-32 Hohensyburg – Klusenberg weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-32.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 2*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen, insbesondere der Traubeneichenwälder der Steilhänge
- Zulassen einer weitgehend natürlichen Entwicklung des Birkenbestandes im oberen Bereich des Klusenbergs
- Sicherung der exponierten Felsen und deren Sperrung für den Klettersport am Burgberg und Klusenberg
- Sicherung der naturnahen Bachläufe und Quellbereiche
- Sicherung und Pflege der Bergbaurelikte wie Gruben, Pingen, Stollenmundlöcher sowie unterirdische Stollen
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.33
Wannebachtal - Buchholz
Fläche: 89,4 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-33 Wannebachtal - Buchholz weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-33.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 2*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 3*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen, insbesondere der naturnahen Buchenwaldbestände
- Sicherung der naturnahen Bachläufe und Quellbereiche
- Sicherung und Pflege des Wannebachs und der feuchten Talwiesen in der Bachaue sowie einer orchideenreiche Feuchtwiese
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes sowie lärmarmen Landschaftsteils

Entwicklungsraum 7.34
Kleinholthauser Mark – Romberg-Holz
Fläche: 107,5 ha

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist mit dem Naturschutzgebiet N-34 Kleinholthauser Mark – Romberg-Holz weitgehend identisch. Beschreibung siehe Kap. III. 1.1.2, N-34.

Beurteilung der Schutzgüter:
- *Flora/Fauna/Biotope: 3*
- *Boden: 1*
- *Gewässer: 1*
- *Klima/Luft: 3*
- *Landschaftsbild: 3*
- *Erholung: 2*
- *Menschliche Gesundheit: 3*
- *Kulturgüter: 1*

Textliche Darstellungen (spezielle raumbezogene Ziele der Landschaftsentwicklung):

- Sicherung der Waldflächen, insbesondere der Laubholzbestände und des Altholzes.
- Sicherung der Siepen mit ihren naturnahen Bachläufen und Quellbereichen
- Sicherung eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes

III. Textliche Festsetzungen und Erläuterungen

1. Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Größe der flächigen Objekte insgesamt 11725,5 ha

Textliche Festsetzungen:

Teile von Natur und Landschaft können gemäß § 20 BNatSchG geschützt werden. Gemäß der §§ 23, 26, 28 und 29 BNatSchG werden in diesem Landschaftsplan festgesetzt:

1.1 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
1.2 Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
1.3 Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG
1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan setzt die im öffentlichen Interesse besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft fest. Die Festsetzungen bestimmen den Schutzgegenstand, den Schutzzweck und die zur Erreichung des Zwecks notwendigen Gebote und Verbote.

Nach § 34 Abs. 5 LG obliegt die Betreuung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft unbeschadet des § 14 Abs. 1 Nr. 2 LG und der eigentumsrechtlichen Vorbehalte des § 34 Abs. 4c LG der Stadt Dortmund als untere Landschaftsbehörde.

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 LG hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW die gemäß § 20 BNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft zu erfassen und wissenschaftlich zu betreuen.

Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer oder -besitzer zur Durchführung von Maßnahmen und das besondere Duldungsverhältnis sind in den §§ 38 und 40 LG sowie § 65 BNatSchG geregelt. Bei der Durchsetzung der Schutzziele werden möglichst auf der Basis vertraglicher Regelungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Grundstücksbenutzern einvernehmliche Lösungen angestrebt.

Die Naturschutzgebiete und Naturdenkmale werden gemäß § 48 Abs. 2 LG in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Darüber hinaus werden auch die geschützten Landschaftsbestandteile nach Möglichkeit in der Örtlichkeit gekennzeichnet.

Textliche Festsetzungen:

Nach § 70 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 69 BNatSchG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ver- und Geboten in den Abschnitten (Kapiteln) III. 1.1 bis 1.4 zuwiderhandelt.

Erläuterungen:

Ordnungswidrigkeiten nach § 70 LG können nach § 71 LG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Unabhängig davon wird gemäß § 329 Abs. 3 Strafgesetzbuch bestraft, wer entgegen einer zum Schutz eines Naturschutzgebietes erlassenen Rechtsvorschrift

- *Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt,*
- *Abgrabungen oder Aufschüttungen vornimmt,*
- *Gewässer schafft, verändert oder beseitigt,*
- *Moore, Sümpfe, Brüche oder sonstige Feuchtgebiete entwässert,*
- *Wald rodet,*
- *ein Gebäude errichtet*

und dadurch den jeweiligen Schutzzweck nicht unerheblich beeinträchtigt.

Textliche Festsetzungen:

Von allen in den folgenden Abschnitten (Kapiteln) genannten Verboten bleiben unberührt:

- Maßnahmen zur Pflege, Sicherung oder Entwicklung des Schutzgebietes oder Schutzobjektes, die aus den Festsetzungen des Landschaftsplanes oder aus einer Anordnung, Genehmigung oder Zulassung der Stadt Dortmund als untere Landschaftsbehörde resultieren;

- alle vor Inkrafttreten dieses Landschaftsplans genehmigten und/oder rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, soweit nicht die nachfolgenden Regelungen ausdrücklich etwas anderes bestimmen;

- Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Abwendung einer drohenden Gefahr unabweisbar notwendig sind mit der Maßgabe,
  -- dass die Maßnahmen der vorherigen Einwilligung der unteren Landschaftsbehörde bedürfen oder der unteren Landschaftsbehörde nachträglich anzuzeigen sind, sofern es sich um die Abwendung einer drohenden Gefahr handelt und
  -- dass angemessene Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzmaßnahmen mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen und durchzuführen sind.

Sofern der Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund für Teilbereiche der geschützten Teile von Natur und Landschaft Baugebiete (Flächen für Wohnbebauung, Gewerbe- und Industrieflächen, Sondergebietsflächen) darstellt, sind die Festsetzungen des Landschaftsplans lediglich temporärer Natur. Sie treten für die betroffenen Bereiche zurück, sobald durch einen Bebauungsplan, eine Ortssatzung oder eine Planfeststellung eine andere Nutzung oder Zweckbestimmung verbindlich festgesetzt oder geregelt wird.

Über die in diesem Landschaftsplan festgesetzten geschützten Teile von Natur und Landschaft hinaus sind gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, Alleen nach § 47a LG sowie mit öffentlichen Mitteln geförderte Anpflanzungen außerhalb des Waldes gemäß 47 LG gesetzlich geschützt und dürfen nicht zerstört, beeinträchtigt, beschädigt oder nachteilig verändert werden.

Gemäß § 40 BNatSchG sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten durch Tiere und Pflanzen nichtheimischer oder invasiver Arten entgegenzuwirken. Das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur sowie von Tieren bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Erläuterungen:

Auf Antrag können gemäß § 67 BNatSchG von den Verboten und Geboten der Schutzausweisungen Befreiung gewährt werden, wenn

1. *dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder*

2. *die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.*

Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

1.1 Naturschutzgebiete
gemäß § 23 BNatSchG

Flächengröße insgesamt ca. 2852,2 ha

1.1.1 Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete

Die einzelnen Naturschutzgebiete, der jeweilige Schutzzweck und die gebietsspezifischen (speziellen) Verbote und Gebote sind in Abschnitt III. 1.1.2, lfd. Nrn. 1-32, festgesetzt.

Erläuterungen:

Gemäß § 23 Abs. 1 BNatSchG sind Naturschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist
1. *zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,*
2. *aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder*
3. *wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.*

Textliche Festsetzungen:

Für alle festgesetzten Naturschutzgebiete gelten folgende allgemeine Regelungen:

Verbote:

Zum Schutz der unter Naturschutz stehenden Flächen sind nach § 23 Abs. 2 BNatSchG alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Soweit nicht bei den gebietsspezifischen Festsetzungen eine abweichende Regelung erfolgt, ist insbesondere verboten:

1. Bäume, Sträucher oder sonstige wildwachsende Pflanzen zu beseitigen, zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, zu fällen oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen sowie abgestorbene Bäume zu beseitigen oder Holz zu sammeln;
   unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen auf der Grundlage der in § 5 Abs. 2 BNatSchG genannten Grundsätze der guten fachlichen Praxis und von Wald auf der Grundlage der in § 5 Abs. 3 BNatSchG genannten Grundsätze sowie Maßnahmen zur Unterhaltung der Verkehrswege und Gewässer, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft;
   unberührt bleiben ferner die Beseitigung bzw. das Zurückdrängen invasiver Neophyten;

Erläuterung zu Verbot Nr. 1:
Bei Umsetzung ordnungsgemäß durchführbarer Maßnahmen sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu beachten.

2. Bäume, Sträucher, sonstige Pflanzen oder entwicklungsfähige Pflanzenteile einzubringen;
unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen auf der Grundlage der in § 5 Abs. 2 BNatSchG genannten Grundsätze der guten fachlichen Praxis und von Wald auf der Grundlage der in § 5 Abs. 3 BNatSchG genannten Grundsätze, sofern dies dem Schutzzweck nicht zuwider läuft;
unberührt bleibt ferner das Einbringen von Pflanzen im Rahmen mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW oder der unteren Landschaftsbehörde abgestimmter Maßnahmen, die dem Schutzzweck des betreffenden Naturschutzgebietes dienen;

Erläuterung zu Verbot Nr. 2
Bei forstlichen Maßnahmen wird auf die Beteiligungsverpflichtung gemäß Gebot Nr. 2 verwiesen;

3. wildlebende Tiere einschließlich ihrer Entwicklungsformen wie Puppen, Larven, Eier zu fangen oder zu entnehmen, zu töten, zu verletzen bzw. zu beschädigen oder sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen sowie ihre Brut- und Lebensstätten zu entnehmen oder zu beschädigen;
unberührt bleiben die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd sowie die Jagdaufsicht und der Jagdschutz;

4. Tiere oder deren Entwicklungsformen - auch zum Zwecke der Jagd - auszusetzen oder einzubringen, Tiere einschließlich Fische und Wasservögel zu füttern oder anzufüttern sowie Wildäcker anzulegen;
unberührt bleibt das Einbringen von Tieren im Rahmen mit der LANUV abgestimmter Maßnahmen, die dem Schutzzweck des betreffenden Naturschutzgebietes dienen; hierunter fällt auch die ökologisch orientierte Hege von Fischbeständen und die Wiederansiedlung bedrohter Fischarten;
unberührt bleibt ferner das Füttern des Wildes in Notzeiten im Sinne des § 25 LJG und das Anlegen von Wildäckern in begründeten Fällen im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde;

5. ohne Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde Erstaufforstungen vorzunehmen sowie Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen oder Schmuckreisigkulturen anzulegen;

6. die Endnutzung der Laub- und Mischwaldbestände durch Hieb von mehr als 0,25 ha/Jahr pro Bestand und das Überschreiten einer Endnutzungsmasse von mehr als 25 % in 5 Jahren;
unberührt ist die Endnutzung von nicht naturnahen Forstgesellschaften (z.B. Pappel oder Nadelhölzer) von mehr als 0,25 ha, sofern dies den Zielen des Naturschutzes nicht zuwider läuft und hierüber ein Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde hergestellt wird;

7. Silagemieten anzulegen, Gülle, Klärschlamm, Tau- und Streusalze, feste oder flüssige Abfallstoffe, Chemikalien, Schutt, Gartenabfälle, Rückstände aus Biogaserzeugung oder sonstige Stoffe oder Gegenstände, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können, zu lagern, abzulagern, in den Boden einzubringen, in Gewässer oder in das Grundwasser einzuleiten oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen;
unberührt bleibt das Anwenden von Tau- und Streusalzen auf öffentlichen Straßen, soweit es

die Verkehrssituation gebietet;

8. Biozide außerhalb geschlossener Gebäude zu lagern oder anzuwenden sowie Düngemittel einschließlich Kalk zu lagern oder in den Boden oder in Gewässer einzubringen;
   Ausnahmen von dem Verbot können von der unteren Landschaftsbehörde in begründeten Fällen zugelassen werden (z. B. Kalkung des Waldbodens zur Bekämpfung der Auswirkungen des Sauren Regens), soweit dies dem Schutzziel nicht entgegensteht;

9. Grünland oder Brachen umzubrechen oder in eine andere Nutzungsart umzuwandeln, es sei denn, die Umwandlung dient dem Schutzzweck;
   Dauergrünland, Wiesen, Weiden oder Brachflächen in eine andere Nutzungsart umzuwandeln, es sei denn, die Umwandlung dient dem Schutzzweck;
   unberührt bleiben die Beseitigung bzw. das Zurückdrängen invasiver Neophyten sowie die Wiederaufnahme einer neuen Nutzung aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Stilllegungsprogramms für landwirtschaftliche Flächen.

   Erläuterungen zu Verbot Nr. 9:
   Das Verbot dient neben der Erhaltung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere auch der Wahrung des besonderen Charakters einer Landschaft wie dem einer bäuerlichen Kulturlandschaft, insbesondere aber dem von Siepen und Bachtälern.
   Als Brachflächen gelten Grundstücke, deren Bewirtschaftung aufgegeben ist oder die länger als 3 Jahre nicht genutzt sind, es sei denn, dass eine Nutzung ins Werk gesetzt ist. Dies gilt nicht für Flächen, für die gesonderte Vereinbarungen auf der Grundlage eines Stilllegungsprogramms mit der Landwirtschaftskammer oder Vergleichbares vom Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigten nachgewiesen werden.
   Sofern landwirtschaftliche Betriebe von dem Verbot betroffen sind, ist von der Landwirtschaftskammer für den Einzelfall gutachterlich darzulegen, ob eine durch den Landschaftsplan nicht beabsichtigte Härte vorliegt. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für Entscheidungen der unteren Landschaftsbehörde nach § 67 BNatSchG;

10. Entwässerungsmaßnahmen oder andere den Wasserhaushalt des Gebiets verändernde Maßnahmen durchzuführen;

    Erläuterungen zu Verbot Nr. 10:
    Unter Entwässerungsmaßnahmen fallen auch Neuverlegungen von Drainagen; erlaubt sind jedoch die Unterhaltung und das Instandsetzen vorhandener Drainagen sowie die Aufrechterhaltung der Vorflut angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen;

11. Aufschüttungen, Abgrabungen, Verfüllungen, Ausschachtungen, Sprengungen oder andere Veränderungen der Oberflächengestalt des Bodens vorzunehmen, Gewässer (einschließlich Fischteiche) anzulegen oder die Gestalt stehender oder fließender Gewässer oder deren Quellbereich zu ändern oder zu zerstören;

    Erläuterungen zu Verbot Nr. 11:
    Unter dieses Verbot fällt auch die Anlage und Veränderung von Teichen, die keiner wasserrechtlichen Erlaubnis oder Genehmigung bedürfen;

12. die Gewässerunterhaltung bei Gewässern II. Ordnung und sonstigen Gewässern in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Juli vorzunehmen.

Erläuterungen zu Verbot Nr. 12:
Auf das diesbezügliche Beteiligungsgebot unter Gebot Nr. 3 wird verwiesen; für die Behandlung von Gebüsch-, Röhricht-, Schilfbeständen usw. gelten die Bestimmungen des § 39 BNatSchG;

13. oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen zu verlegen oder zu ändern;

14. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 der Landesbauordnung NRW, Verkehrsanlagen sowie Anlagen, die der Aufsicht der Bergbehörde unterliegen, zu errichten, äußerlich zu verändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn dafür keine Genehmigung oder Anzeige erforderlich ist;
unberührt bleibt die Errichtung von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen, offener Ansitzleitern, Wildfütterungseinrichtungen sowie - in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde - die Errichtung von Jagdhochsitzen (geschlossene Kanzeln);

Erläuterungen zu Verbot Nr. 14:
Zu den baulichen Anlagen zählen auch
- Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze,
- Camping- und Wochenendplätze,
- Freizeit-, Erholungs-, Sport- oder Spieleinrichtungen aller Art,
- Straßen und Wege sowie Stellplätze für Kraftfahrzeuge,
- Landungs-, Boots- und Angelstege,
- am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen sowie Wohn- und Hausboote,
- Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedungen;

15. Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen oder bewegliche Waldarbeiterunterkünfte, Zelte, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen auf- oder abzustellen;

Erläuterungen zu Verbot Nr. 15:
Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime.

16. Werbeanlagen, Werbemittel oder sonstige Beschilderungen und Beschriftungen zu errichten, anzubringen oder zu ändern, soweit sie nicht ausschließlich die Schutzausweisungen betreffen, rechtmäßige Ver- und Gebotshinweise beinhalten oder als Ortshinweise, Wegweiser oder Warntafeln dienen;

17. den Schutzbereich außerhalb der öffentlich zugelassenen bzw. ausgewiesenen Wege, Straßen, Park- und Stellplätze zu betreten, zu befahren oder Kraftfahrzeuge zu parken bzw. abzustellen sowie im Schutzbereich außerhalb der dafür zugelassenen bzw. ausgewiesenen Wege (Reitwege) zu reiten;
unberührt bleiben das Betreten oder Befahren von Flächen sowie das Reiten im Rahmen ordnungsgemäß oder rechtmäßig ausgeübter Nutzungen sowie im Rahmen hoheitlicher Aufgaben;

Erläuterungen zu Verbot Nr. 17:
Im Naturschutzgebiet ist das Führen von Kraftfahrzeugen und Reiten außerhalb der genannten Flächen auch dann untersagt, wenn eine privatrechtliche Befugnis, insbesondere die Einwilligung des Grundeigentümers vorliegt. Gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe e) Landesforstgesetz gilt dieses Verbot im Wald auch auf Straßen und Fahrwegen;

18. Gewässer zu befahren, in ihnen zu baden oder Wassersport zu treiben sowie Eisflächen zu betreten oder zu befahren;
    unberührt bleiben das Befahren der Gewässer oder das Betreten der Eisflächen zur Bergung von Wild im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagdausübung;

19. Gewässer fischereilich zu nutzen oder an ihnen zu angeln;
    unberührt bleiben die ökologische Hege von Fischbeständen und das Wiederansiedeln von bedrohten Fischarten im Einvernehmen mit der LANUV und der unteren Landschaftsbehörde;

    Erläuterung zu Verbot Nr. 19:
    Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 14.11.1997 „Ausübung der Fischerei in Naturschutzgebieten" ist zu beachten;

20. eine Beweidung mit mehr als 5 Großvieheinheiten pro ha in den Grünlandbereichen vorzunehmen, soweit bei den gebietsspezifischen Festsetzungen nichts anderes bestimmt ist;

21. Hunde im Schutzgebiet abseits von Straßen und Wegen umherlaufen zu lassen;
    das Verbot gilt nicht für Jagdhunde im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagdausübung, der Jagdaufsicht und des Jagdschutzes sowie für Polizei- und Rettungshunde;

    Erläuterung zu Verbot Nr. 21:
    Gemäß § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund vom 17.12.2013 in der derzeit gültigen Fassung sind Hunde auf allen Straßen anzuleinen. Straßen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung alle tatsächlich dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienende Flächen einschließlich der Plätze, Fußgängerzonen, Durchgänge, Geh- und Radwege. – Die Verordnung gilt nicht für den Wald, wo gemäß § 2 Abs. 3 Landesforstgesetz NRW Hunde auf den Wegen ohne Leine frei laufen dürfen.
    Auf die Bestimmungen des Landeshundegesetzes wird verwiesen.

22. Feuer anzuzünden sowie Modellsport, insbesondere Flug- und Schiffsmodelle, zu betreiben oder Drachen (Windvögel) steigen zu lassen.

Gebote:

1. Die Inhalte und Maßnahmen der Pflege- und Entwicklungspläne (Biotopmanagementpläne), die die zur nachhaltigen Erfüllung des Schutzzweckes erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen näher bestimmen, sind zu beachten.

   Erläuterungen zu Gebot Nr. 1:
   Die Pflege- und Entwicklungspläne sind kein förmlicher Bestandteil dieses Landschaftsplanes und sind nicht rechtsverbindlich. Eine Umsetzung ihrer auf der Grundlage umfassender ökologischer Untersuchungen begründeten detaillierten Pflege- und Entwicklungsmaßahmen gewährleistet jedoch eine der örtlichen Situation entsprechende ökologische Optimierung der Naturschutzgebiete. Soweit in den Pflege- und Entwicklungsplänen nichts anderes bestimmt ist, gelten für Pflegemaßnahmen die in den Abschnitten III. 1.4.1 (Erläuterungen zu den Geboten) und 3.1.2 (Streuobstwiesen) genannten Grundsätze.

2. Waldflächen sind zu erhalten und insbesondere nach ökologischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftungspläne (Forstbetriebspläne) sind mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen;

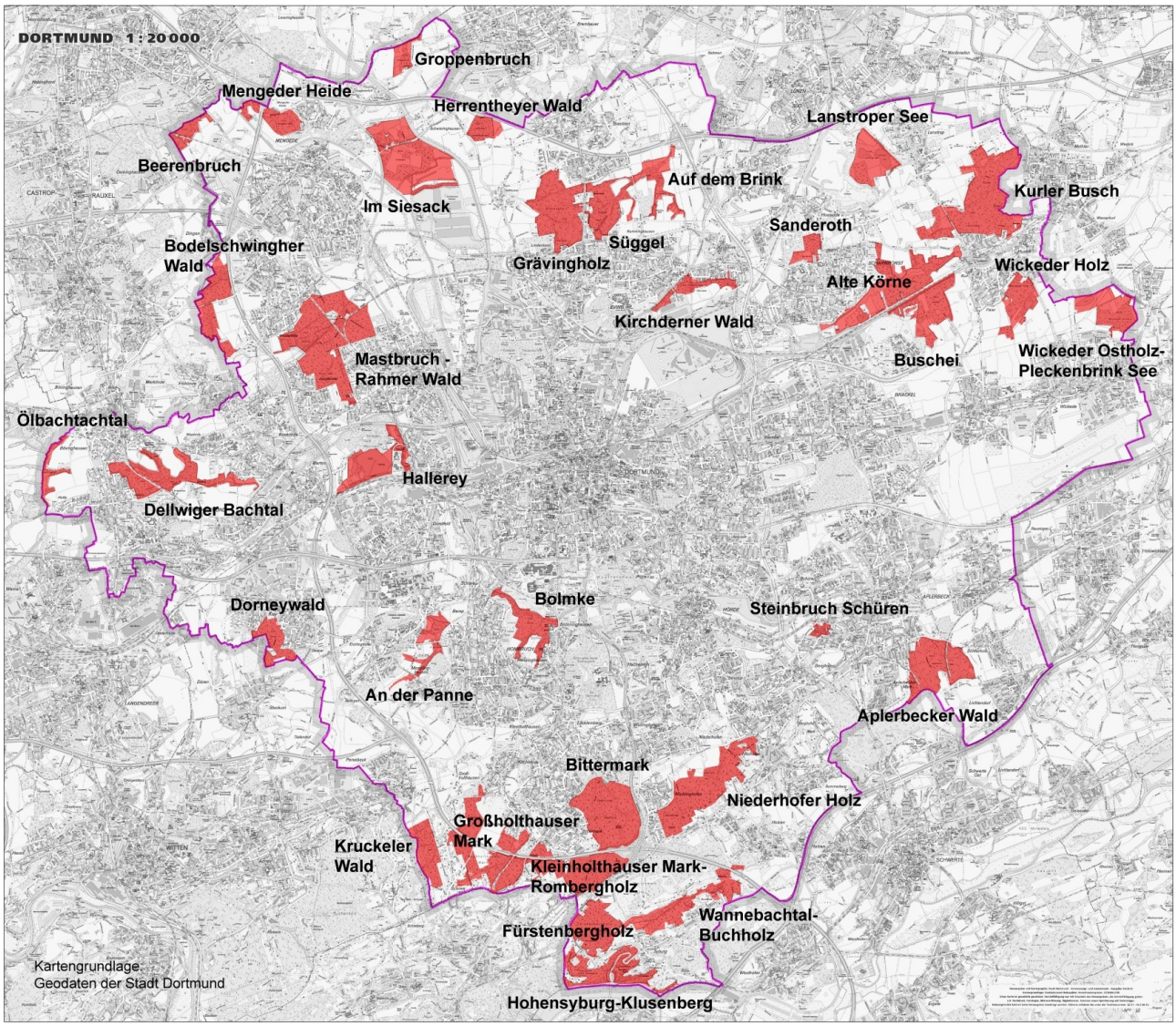
3. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Einzelfall in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde festzulegen.

1.1.2 Gebietsspezifische Festsetzungen für Naturschutzgebiete

Erläuterung:

Karte 4 stellt die Naturschutzgebiete in vereinfachter Form dar. Die verbindlichen Abgrenzungen der einzelnen Gebiete sind Bestandteil der Festsetzungskarte.

Karte 4: Naturschutzgebiete (Überblick)



Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 1:
Groppenbruch
- Mg -
Flächengröße: 23,2 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-01 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4410-0111 (NSG Groppenbruch) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfasst einen Biotopkomplex aus altholzreichen Laubwaldparzellen und Weidegrünland in der Talmulde des Groppenbachs. Von der Königsheide nordwärts bis zum Groppenbach hin erstreckt sich im "Geistloh" ein kleiner, überwiegend alter Buchen-Eichenwald mit hohen Totholzanteilen. Eine weitere Eichenparzelle liegt im äußersten Nordosten des Naturschutzgebietes, mit der übrigen NSG-Fläche über einen jungen Buschwald verbunden. Westlich des Geistloh-Waldes dehnen sich Viehweiden aus, die in Bachnähe einzelne Versumpfungen zeigen. Innerhalb des Waldes liegen zwei Kleingewässer mit Röhrichtbeständen.
Das Schutzgebiet mit seinen Offenland- und Wald-Lebensräumen ist Lebensraum mehrerer gefährdeter Vogelarten. Von besonderer Bedeutung sind insbesondere die Alt-Wälder als Bruthabitat vom Grünspecht, unterholzreiche Lebensräume werden von der Nachtigall aufgesucht, gebietstypische Arten des (parkartigen) Offenlandes sind Kiebitz und Steinkauz. Das NSG hat aufgrund seiner Kleingewässer auch eine besondere Bedeutung für Amphibien und Libellen. Es stellt einen charakteristischen Ausschnitt der historischen Kulturlandschaft des Emscherlandes (Waltroper Flachwellenlandes) dar und hat in diesem peripheren, von zahlreichen Straßen, Fernstraßen, Kanälen und Eisenbahnlinien zergliederten Teilraum des Ruhrgebietrandes eine besondere Bedeutung als Rückzugslebensraum und Trittsteinbiotop.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstruktur wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart,
- zur Erhaltung der alten Landwehre und der bäuerlichen Kulturlandschaft aus landeskulturellen Gründen,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Grundsätzlich Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Erhaltung und Pflege der alten Landwehre,*
- *Erhaltung und Pflege der Kleingewässer,*

- *Umwandlung der Ackerfläche in Grünland,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 2:
Beerenbruch
- Mg -
Flächengröße: 23,3 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-02 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4410-0113 (NSG Beerenbruch) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet ist Bestandteil eines grenzübergreifenden (Kreis Recklinghausen, Stadt Castrop-Rauxel) Schutzgebietes mit einer Gesamtfläche von 85,3 ha. Es umfasst das Bergsenkungsgewässer "Brunosee" mit angrenzenden Gebüsch- und Waldlebensräumen sowie Röhrichten und Nassbrachen am Nordwestrand des Stadtgebietes. Der Brunosee ist ein nach 1950 entstandenes Bergsenkungsgewässer. Der See ist heute zentraler Bestandteil des Naturschutzgebietes und Lebensraum für zahlreiche gefährdete Vogelarten. Er wird gesäumt von Weidengebüschen und Hochstaudenfluren, in deren wasserseitige Lücken und Einbuchtungen kleinere Röhrichtbestände wachsen. Landseitig geht das Weidengebüsch in Wald über. Die Südgrenze des Sees stellt ein Bahndamm dar. Jenseits des Bahndammes liegen, in Verlängerung des Sees, vernässte und zum Teil stark verbuschte Grünlandbrachen. Ein ehemaliger Straßendamm („Brunostraße"), der das Gewässer im Randbereich querte, ist in Teilen abgegraben und nur noch in Form einer Insel erhalten.
Das NSG Beerenbruch ist ein herausragender Inselbiotop insbesondere für Wasservögel. Zentrale Schutzziele des Naturschutzgebietes sind der Erhalt und die Entwicklung eines naturnahen, strukturreichen Bergsenkungsgewässers mit angrenzenden Röhricht-, Gebüsch- und Waldlebensräumen und Organisation einer naturverträglichen Besucherlenkung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere des Bergsenkungsgewässers.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und möglichst Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Überprüfung der besucherlenkenden Maßnahmen,*
- *Überprüfung der Fischerei auf ihren Nutzen für das Schutzgebiet.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Zusätzlich verboten ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserflächen unter Einschluss der Verlandungs-, Röhricht-, Schilf- und der Ufergehölzzonen (bis zu einer Entfernung von 50 m, gemessen von der Uferlinie aus) des Brunosees innerhalb des Zeitraumes vom 15. Februar bis zum 30. April und vom 1. September bis zum 30. November eines jeden Jahres; ausgenommen hiervon sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 3:
Mengeder Heide
- Mg -
Flächengröße: 42,3 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-03 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter den Kennungen BK-4410-0112 (NSG Mengeder Heide) und BK-4410-0066 (Waldkomplex nördlich Rittershof) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das von der Autobahn A 45 durchquerte Naturschutzgebiet setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Die östlich der A 45 gelegene Hauptfläche besteht in ihrer Nordhälfte aus einer alten zugewachsenen, ehemaligen Abfalldeponie. Nach Süden zu dominieren dem Erlen-Bruchwald bzw. dem feuchten Birken-Eichen-Wald zuneigende Bestände mit vereinzelten flachen Tümpeln. Trockenere Bereiche werden von der Birke eingenommen. Im Westen und Osten der Teilfläche herrschen Buchenbestände vor. Der Unterwuchs ist vielfach gekennzeichnet durch ein Gewirr aus Ästen und Sträuchern; er ist stellenweise nahezu undurchdringlich und besteht vorwiegend aus Brombeeren.
In der westlich der A 45 gelegenen kleineren Teilfläche dominiert die Stiel-Eiche in der Baumschicht; Buche, Hainbuche und Sand-Birke gesellen sich lokal hinzu, an einzelnen, etwas feuchteren Stellen auch Sal-Weide und Erle. Der ehemalige Bergsenkungsteich an der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel existiert nicht mehr; die Senke ist nunmehr mit feuchten Gebüschen bestanden.
Der Freiflächenkomplex ist eine wertvolle Biotopinsel im Zusammenhang mit der südlich angrenzenden, ökologisch umgebauten Emscher.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere
- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 4:
Im Siesack
- Mg -
Flächengröße: 170,3 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-04 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4410-0114 (NSG Im Siesack) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Siesack stellt einen Ausschnitt aus der ehemaligen Kulturlandschaft des Emscherlandes dar mit Grünland, Ackerflächen, Hecken, Wäldchen und Teichen und Tümpeln. Im Süden des Schutzgebietes ist eine begrünte Abraumhalde einbezogen. Große Teile des Naturschutzgebietes werden als Pferdeweide und Heckrindgehege genutzt. Ein mit Erlen, Buchen, Eichen und Birken bestandener Waldstreifen zieht sich bogenförmig durch das Gebiet. Von diesem gehen zahlreiche Hecken, Gebüsche, Gehölzstreifen sowie einzelne Brachflächen und Hochstaudenfluren aus, die die offenen Kulturlandbiotope gliedern und voneinander abgrenzen. Eingestreut in diese Lebensräume liegen zahlreiche Kleingewässer sowie Bach- und Grabensysteme mit Bach-Röhrichtbeständen.
Eine Sonderstellung nimmt die alte Bergehalde im Süden des Gebietes ein, die als Ganzjahreslebensraum für Kreuzkröte, Erdkröte und Waldeidechse nachgewiesen ist. Eine weitere Besonderheit des Gebietes sind die Heckrinder (Rückzüchtung des Auerochsen) im Südosten des NSG, die hier in einer kleinen Herde gehalten werden. Für diese "Wildrinder" sind größere Flächen eingezäunt worden.

Das Gebiet ist aufgrund seines Gesamtcharakters, seiner Lebensraum-Vielfalt und seiner besonderen räumlichen Lage ein herausragender Refugial- wie Trittsteinbiotop für seltene und / oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Amphibien und Reptilien. Charakterart ist die Kreuzkröte, die mit individuenstarken Populationen vorkommt. Mittlerweile wurde die Ringelnatter erfolgreich angesiedelt. Das Schutzgebiet ist Teil eines strukturreichen Freiflächen-Biotopkomplexes, welcher den Dortmunder Norden durchzieht.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart,
- aus landeskulturellen Gründen zu Erhaltung einer bäuerlichen Kulturlandschaft
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung von Waldflächen mit natürlicher Entwicklung,*
- *Beibehaltung der ökologischen Landbewirtschaftung,*
- *Pflege der Heckrindherde,*
- *Pflege der zahlreichen Kleingewässer nach Bedarf,*
- *Pflege der Obstbaumwiesen und Kopfbäume.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 5:
Herrentheyer Wald
- Mg -
Flächengröße: 28,5 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-05 gekennzeichneten Be-

reich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4410-0110 (NSG Herrentheyer Wald) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Der größte Teil des NSG Herrentheyer Wald (Holzkamp) wird von einem altholzreichen Laubmischwald, vorwiegend bestehend aus Eichen, Buchen und Erlen, eingenommen. Stellenweise sind kleine Ilex-Horste ausgebildet. Auf den feuchteren Standorten wurden Erlen und Hybridpappeln angepflanzt. In diesen Beständen dominieren in der Krautschicht vor allem Brombeeren. An einer Stelle im nördlichen Teil des Gebietes befindet sich ein kleiner Waldtümpel. Das Schutzgebiet sichert einen Restbiotop mit ehemals in der Emscheraue verbreiteten Feuchtwald-Lebensgemeinschaften. Im Südosten des Schutzgebietes dominiert der Offenlandcharakter mit Magerwiesen und Weidengehölzen. Gebietstypische gefährdete Vogelarten sind Turteltaube, Grünspecht und Gartenrotschwanz.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart,
- aus landeskulturellen Gründen zu Erhaltung der Magerwiesen.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Pflege der Magerwiesen.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 6:
Grävingholz
- Ev -
Flächengröße: 125,4 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-06 gekennzeichneten Be-

reich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4410-0109 (NSG Grävingholz) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG umfasst ein großflächiges Laubwaldgebiet mit vorherrschend altem Buchenwald mit den Merkmalen eines naturnahen Flattergras-Buchenwaldes. Nur kleinflächig sind andere Baumarten beigemischt. Verbreitet sind in der Krautschicht die Feuchtezeiger Winkelsegge, Frauenfarn und Rasen-Schmiele. Diesem hohen Grad an Bodenfeuchte versuchte man in der Vergangenheit mit Entwässerungsgräben entgegen zu wirken, die vor allem im südlichen Teil des Gebietes in unterschiedlichster Ausprägung, aber meist zugewachsen, anzutreffen sind. Ein größeres Bach-/Grabensystem ohne kontinuierlichen Abfluss, innerhalb dessen zwei Teiche angelegt wurden, steht ebenfalls hiermit in Verbindung. Der Holthauser Bach verläuft mit seinen Nebenbächen mäandrierend und teilweise mit steilen Böschungen durch das Waldgebiet.
Der Laubwald "Grävingholz" hat, insbesondere im Zusammenhang mit dem westlich benachbarten Naturschutz- und Laubwaldgebiet "Süggel", eine besondere Bedeutung als Refugiallebensraum und Trittsteinbiotop für waldbewohnende Tierarten, die über den lokalen Bereich hinausreicht. Herausragend ist das großflächige Vorkommen relativ naturnaher, teilweise alter Buchenmischwälder. Zusammen mit dem östlich benachbarten Laubwaldgebiet "Süggel" bildet das "Grävingholz" – wenngleich durch die Evinger Straße zerschnitten – einen großflächigen Inselbiotop als Teil eines Laubwald-Biotopverbundsystems im Dortmunder Norden.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 7:
Süggel
- Ev -
Flächengröße: 47,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-07 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4410-0108 (NSG Süggel) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Ähnlich wie das Grävingholz umfasst auch das NSG Süggel einen großflächigen Laubmischwald mit einem kleinen Quellbachsystem. Bei den einzelnen Waldbeständen des Gebietes handelt es sich überwiegend um ältere bis alte Buchenmischwälder. Der Buche sind in geringem Umfang Eiche, stellenweise auch Hainbuche, Esche und Bergahorn beigemischt. An verschiedenen Stellen bilden kleinere Trupps von Ilex die Strauchschicht. Die Bäche fließen zunächst durch schmale, steile Siepen, die sich im weiteren Verlauf aufweiten und Versumpfungen beidseits der Gewässer zulassen. Am Westrand, nahe der B 54, befindet sich ein etwa 4 ha großes Wildgehege.
Zusammen mit dem westlich benachbarten "Grävingholz" bildet das Laubwaldgebiet "Süggel" einen relativ großflächigen Inselbiotop als Teil einer waldreichen Biotopkette im Dortmunder Norden nördlich der stark verdichteten zentralen Ballungszone.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 8:
Auf dem Brink
- Ev -
Flächengröße: 47,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-08 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4410-0107 (NSG Auf dem Brink) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG umfasst das Talsystem des Süggelbachs mit seinen weit verzweigten Nebensiepen. An der Straße "Auf dem Brink" ist das Gelände durch Bergsenkungen unter den Grundwasserspiegel abgesunken. Um den Bergsenkungssee („Süggelsee“) haben sich am Talgrund feuchte Gebüsche, Röhrichte und vereinzelt kleine Seggenriede entwickelt. Schmale Feldgehölze aus alten Buchenbeständen stocken auf den Böschungen eines verzweigten Nebentälchens. Das Bergsenkungsgewässer ist über Flachwasser- und Sumpfzonen eng mit den angrenzenden Röhrichten und den Weidengebüschen verzahnt. Vor allem hier befinden sich Habitate zahlreicher seltener Vogelarten. Größere Bereiche der nach Süden abzweigenden Nebentälchen werden von Schilf bedeckt, die in feuchte bis frische Grünlandflächen und Grünlandbrachen übergehen. Die Brachflächen weisen zahlreiche Arten des Nassgrünlands auf, sind aber teilweise auch von Hochstaudenfluren bedeckt. Infolge des gehäuften Vorkommens gefährdeter Vogelarten hat das Gebiet eine besondere Bedeutung als Refugial- und Vernetzungsbiotop.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere
- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für seltene und geschützte Vogelarten,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der Feuchtgebiete,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *grundsätzlich Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*

- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Umwandlung von Ackerland in Grünland,*
- *Pflege des Offenlandes und der Uferzonen des Süggelteiches.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 9:
Lanstroper See
- Scha -
Flächengröße: 71,7 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-09 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4411-0066 (NSG Lanstroper See) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Lanstroper See ist ein strukturreiches, landschaftlich attraktives Schutzgebiet, das aus zwei charakteristischen, eigenständigen Biotopräumen besteht: dem eigentlichen Lanstroper See mit einem nördlich davon gelegenen Weiher sowie dem westlich des Sees liegenden Laubwaldgebiet des Hienberges. Um diese Biotopzentren gruppieren sich weitere charakteristische Biotopelemente und Biotopstrukturen: teilweise feuchte Grünlandflächen, Hecken, Kleingehölze, Kleingewässer und bewachsene Gräben.
Der in einer weiten Senke gelegene Lanstroper See ist ein Bergsenkungsgewässer, Anfang bis Mitte der 1960er Jahre entstanden. Er besitzt vor allem im Norden eine ausgeprägte Verlandungsvegetation mit Röhrichten. Am Südufer des Sees sind die Röhrichte schmaler, die Uferpartien insgesamt stärker befestigt. Im Wasser des bis zu knapp 5 m tiefen Sees haben sich Laichkräuter angesiedelt. Eine kleine Seerosengruppe geht auf Anpflanzungen zurück. Der Weiher westlich des Sees ist jüngeren Datums (Anfang der 1990er Jahre als Ausgleichsmaßnahme für die Deponie entstanden), er wird von Klein- und Großröhrichten, Seggenriedern und niedrigen, lückigen Weidengebüschen gesäumt. Lanstroper See und Nebengewässer sind Brut- und Rastbiotope zahlreicher Wasservögel.
Der Hienbergwald im Westen am Fuße der Deponie Dortmund-Nordost ist ein alter, kraut- und strauchreichen Buchen-Eichenmischwald. Vorherrschend sind alte Eichenbestände, durchsetzt von Buchen (in Form von Einzelbäumen und Baumgruppen). Westlich des Hienberges am Fuß der Deponie liegen drei Kleingewässer mit dichter Verlandungsvegetation (Röhrichtvegetation), umgeben von noch jungen Roterlen an der Wasserlinie. In einer Feuchtsenke unmittelbar am Waldrand (am Deponiefuß) kommt ein kleiner Bestand des Riesenschachtelhalms zur Ausprägung.
Das Naturschutzgebiet Lanstroper See weist insgesamt einen äußerst vielfältigen Biotopkomplex auf, es ist gleichzeitig ein herausragender Naturerlebnisraum. Die Kernzonen des Schutzgebietes sind die großen Gewässer als Brut- und Nahrungsbiotope für Wasservögel und der Hienbergwald mit seinen alten, forstlich seit Jahrzehnten ungenutzten Laubwald-Biotopen. Insgesamt ist das Schutzgebiet ein regional herausragender Refugial- und Trittstein-Biotop innerhalb der stark von Siedlungen geprägten Hellwegbörde um Dortmund, Kamen und Lünen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten, insbesondere Wasservögeln, und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere des Bergsenkungssees sowie der Offenland- und Waldlebensräume,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung (Hienbergwald),*
- *Pflege der Streuobstwiese und des Offenlandes.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Unberührt von dem Verbot Nr. 19 in Abschnitt III. 1.1.1 bleibt die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei im Rahmen der bestehenden privatrechtlichen Verträge.

Zusätzlich verboten ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserflächen unter Einschluss der Verlandungs-, Röhricht-, Schilf- und der Ufergehölzzonen (bis zu einer Entfernung von 50 m, gemessen von der Uferlinie aus) des Lanstroper Sees und des Teichs zwischen Hostedder- und Westholzgraben innerhalb des Zeitraumes vom 15. Februar bis zum 30. April und vom 1. September bis zum 30. November eines jeden Jahres; ausgenommen hiervon sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 10:
Bodelschwingher Wald
- Mg -
Flächengröße: 71,2 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-10 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter den Kennungen BK-4410-0071 (Bodelschwingher Wald) und BK 4410-0080 (Westerfilder Wald) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Bodelschwingher Wald besteht aus einem ausgedehnten, von Althölzern geprägten Laubwaldkomplex mit mehreren steil eingeschnittenen Siepen. Das Gelände hat eine für den Dortmunder Norden recht hohe Reliefenergie, denn nach Süden und besonders zu den Bachtälern fallen die Hänge steil ab. Es finden sich im Wesentlichen zwei Waldtypen: Während die Hänge überwiegend von Buchenwald mit meist schwach ausgeprägter Strauch- und Krautschicht eingenommen werden, wachsen auf den höher gelegenen, welligen Flächen ausgedehnte Eichenwälder. In beiden Waldtypen sind zahlreich alte und starke Bäume, stehendes und liegendes Totholz, Wurzelteller sowie lokal schöne Exemplare von Ilex anzutreffen. Insgesamt ist beim Eichenwald die Strauch- und Krautschicht artenreicher und dichter ausgebildet. Örtlich dominieren Brombeere, Brennnessel, seltener auch Efeu oder Schattenblume. An mehreren Stellen sind Erosionserscheinungen feststellbar, als deren Folge bei einigen alten Bäumen die Wurzelbereiche freigelegt sind.

Von Norden, Nordwesten und Westen fließen mehrere Quellbäche in den steil eingeschnittenen Siepen, die Ansätze von bachbegleitendem Eschenwald tragen. Die Krautschicht ist dort mit typischen Arten wie Gegenblättriges Milzkraut, Winkelsegge und Riesen-Schachtelhalm vertreten. Zahlreiche Sickerquellen sind an den Ursprüngen der Siepen und Nebensiepen vorhanden.

Das ausgedehnte und in weiten Teilen naturnahe Waldgebiet mit den durch Quellen gespeisten Siepen und den bachbegleitenden Eschenwäldern ist ein wertvolles und strukturreiches Refugialbiotop innerhalb der von intensiver Landwirtschaft dominierten Umgebung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere des ausgedehnten naturnahen Waldbestandes mit den steilhängigen Siepen,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 11:
Mastbruch - Rahmer Wald
- Mg -
Flächengröße: 229,5 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-11 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter den Kennungen BK-4410-0115 (NSG Mastbruch) und BK 4410-0083 (Wald Mailoh) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Mastbruch - Rahmer Wald besteht in seinem Nordwestteil aus einem langgestreckten, durch Bergsenkungen entstandenen Feuchtgebiet, an dessen tiefster Stelle sich ein offenes Gewässer entwickelt hat. Der Bergsenkungssee liegt am Westrand des Schutzgebietes. Er wird von Weidengebüschen gesäumt. Nach Osten hin schließen verschiedene Hochwaldtypen an, stellenweise feucht-nasse Erlenwälder, vor allem aber Eichenmischwälder. Auch in diesem Teil des Schutzgebietes sind kleinflächige Vernässungszonen und Teiche zu finden. Vor allem zwischen Mailohsiepen und Mastbruchsiepen sind Feuchtbiotope ausgeprägt.
Das Schutzgebiet wird vom Nettebach durchflossen, der nach seinem ökologischen Umbau durch eine Erhöhung des Grundwasserspiegels weitere Vernässungen bewirken wird.
Östlich der Bahnlinie und südlich des Nettebachs schließt sich ein ausgedehntes, weniger feuchtes Laubmischwaldgebiet an, das aber ebenfalls von temporär wasserführenden Gräben und kleineren Bachläufen durchzogen wird. Während im Norden ausgedehnte Buchenwälder anzutreffen sind, dominieren im Südosten und Süden Altholzbestände aus Stieleiche, in die aber Buchenbestände horstartig eingebettet sind. Vereinzelt sind Bestände aus Vogelkirsche, Berg-Ahorn, Esche und Erle beigemischt.
Das NSG Mastbruch - Rahmer Wald mit seinen Bergsenkungsgewässern, den sonstigen Feuchtbiotopen und den großflächigen alt- und totholzreichen Laubmischwäldern hat eine besondere Bedeutung als Biotopinsel und Trittsteinbiotop, insbesondere für Wasser- und Waldvögel.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere des Bergsenkungsgewässers, der sonstigen Feuchtbiotope und der teilweise naturnahen Laubwälder mit Altholzbeständen,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung,*
- *Prüfung der Auswirkungen des ökologischen Umbaus des Nettebachsystems und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen nach Bedarf.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Zusätzlich verboten ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserfläche unter Einschluss der Verlandungs-, Röhricht-, Schilf- und der Ufergehölzzonen (bis zu einer Entfernung von 50 m, gemessen von der Uferlinie aus) des Mastbruch Teichs innerhalb des Zeitraumes vom 15. Februar bis zum 30. April und vom 1. September bis zum 30. November eines jeden Jahres; ausgenommen hiervon sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 12:
Kirchderner Wald
- InN/Scha -
Flächengröße: 33,8 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-12 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4410-0003 (NSG Kirchderner Wald) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Kirchderner Wald ist ein außerordentlich vielgestaltiges und strukturreiches Gebiet zwischen den Wohnbaugebieten Eving/Kirchderne und dem Gelände der ehemaligen Westfalenhütte („Feineisenstraße"). Es besteht aus einem relativ naturnahen Buchen- und Eschenwald sowie jüngeren Erlen-, Ahorn- und Birkenbeständen, zwei naturnahen Teichen und Resten ehemals ausgedehnterer Brachflächen mit Pioniergehölzen und Hochstaudenfluren. Das Gelände wird durch die Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Feineisenstraße in zwei Teilstücke zerschnitten, die von einem Amphibientunnel unterquert werden. Immissions- und Sichtschutz waren die Hauptgründe für die Anlage der Laubwälder in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, heute kommt dem Gebiet vor allem in seinem nordöstlichen Teilstück eine hohe Bedeutung als Erholungswald zu.
Das westliche Teilstück weist neben Erlen- und Bergahorn-Mischbeständen einen flachen, naturnahen und sehr abgeschiedenen Teich auf, an dessen Südseite hochstaudenreiche Brachfluren grenzen, die Lebensraum einer der wenigen Ringelnatter-Populationen im Stadtgebiet sind. Das östliche, weitaus größere Teilgebiet umfasst edellaubholzreiche Eschen- und Buchen-Mischbestände mit vereinzeltem Altholz. Im feuchten Eschenwald kommen auch seltene Arten wie Riesen-Schachtelhalm und Grüne Nieswurz vor. Daneben sind auch einige artenärmere, meist jüngere Buchen-, Eschen- und Ahornbestände, lokal auch Hybridpappeln, Robinien und Roteichen anzutreffen.
Von besonderem Wert ist im Zentrum des NSG ein weiterer naturnaher, kaum zugänglicher Teich („Schulte-Rödding-Teich"), der durch zwei kurze Quellsiepen gespeist wird. Hier befindet sich eine flächige Quellflur, ebenfalls mit großen Beständen von Riesen-Schachtelhalm und Grüner Nieswurz. Nach Süden schließen sich weitere Brachfluren mit aufkommenden Pioniergehölzen an.
Das Schutzgebiet hat als Trittsteinbiotop eine große Bedeutung für zahlreiche Tierarten, neben der Ringelnatter kommen weitere Amphibien- und Reptilienarten sowie zahlreiche, teilweise gefährdete Vogelarten vor. Es ist damit auch für den Biotopverbund von herausragender Bedeutung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Laubwaldbereiche, der Teiche und sonstigen Feuchtbereiche und der Brach- und Sukzessionsflächen,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage des Biotopmanagementplans.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 13:
Sanderoth
- Scha -
Flächengröße: 23,8 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-13 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4411-0067 (NSG Sanderoth) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Sanderoth umfasst im Wesentlichen einen kleinen Eichenwald mit angrenzendem Feuchtbiotop, ergänzt durch eine große Ackerfläche. Zentrales Schutzobjekt ist ein zumeist schichtenreicher Eichenmischwald aus überwiegend mittlerem Baumholz. Hainbuchen und Traubenkirschen im Unterstand schaffen differenzierte Waldbilder. In der Krautschicht dominieren örtlich Brennnesseln und Brombeeren, die repräsentativ für die siedlungsnahen Wälder sind. Eine kleine Parzelle innerhalb des Eichenmischwaldes ist mit Pappeln bestanden. In der Südhälfte des Schutzgebietes liegen innerhalb eines Biotopkomplexes mit lichtem, hochstaudenreichem Sukzessionsgebüsch (mit großflächig dominierender Goldrute) vernässte Bereiche. Der ausgedehnte Acker westlich dieses Feuchtbiotopes wird annähernd diagonal von dem Sunderngraben durchzogen, der von einem nitro- und hygrophilen Hochstaudensaum gesäumt wird.
Aufgewertet wird der Wald-Offenland-Biotopkomplex durch ein größeres, junges, naturnah gestaltetes Stillgewässer am Südwestrand des Schutzgebietes mit einem Saum aus Rohrkolbenröhricht und umgebenden Hochstaudenfluren, Flutrasen und Grünland.
Das NSG Sanderoth ist ein lokal wertvoller Refugial- und Trittsteinbiotop im Freiflächensystem des von Siedlungsflächen geprägten Dortmunder Nordens.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der Laubwaldbereiche und des Stillgewässers,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Grundsätzlich Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Durchführung von Maßnahmen gemäß Biotopmanagementplan.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 14:
Kurler Busch
- Scha -
Flächengröße: 204,8 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-14 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4411-0065 (NSG Kurler Busch) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das zweitgrößte Dortmunder Naturschutzgebiet Kurler Busch umfasst ein ausgedehntes Laubwaldgebiet mit randlichen landwirtschaftlichen Flächen, überwiegend bestockt von strukturreichen Eichenmischwäldern. Zwei kleinere Teiche inmitten des Waldes und ein größeres Bergsenkungsgewässer an seinem Nordrand sind Klein- und Sonderbiotope insbesondere für Amphibien und Wasservögel.
Der zentrale Kurler Busch ist ein unzerschnittenes Waldgebiet, das lediglich von Fuß- und Forstwegen durchzogen wird. Lediglich die L 556 im Westen zwischen DO-Kurl und DO-Lanstrop trennt drei mittelgroße Waldflächen mit umgebenden landwirtschaftlichen Freiflächen vom eigentlichen Kurler Busch ab. Durchzogen wird der Kurler Busch von untergeordneten, zumeist geradlinigen Bachläufen. Diese führen meist nur wenig Wasser. Der Waldteich im Südwesten in Nähe eines Wildackers weist nur eine geringe Gewässervegetation auf, der Teich "Südholz" im Zentrum des Gebietes hingegen wird fast vollständig von Wasserlinsen bedeckt. An den flachen Ufern des deutlich größeren Bergsenkungsgewässers im Quellgebiet des Rahmsloher Baches ist ein breiter Röhrichtsaum ausgebildet; aus dem Zentrum des Feuchtgebietes ragen abgestorbene Bäume empor. Ein randlicher, junger Erlenfeuchtwald wird flächig von Wasser überspannt.
Der Kurler Busch ist ein (fast) reines Laubwaldgebiet. Flächig dominieren Eichenmischwälder mit zumeist mittlerem Baumholz und dichter Strauchschicht, örtlich bilden Hainbuchen die untere Baumschicht. Kleinflächig sind Bucheninseln mit mittlerem bis starkem Baumholz ausgebildet. Im Südosten südlich des Hundedressurplatzes wächst ein forstlich weitgehend unbeeinflusster, lichter, von Hochstauden durchsetzter Sukzessionswald, floristisch geprägt durch eutraphente und neophytische Vegetationselemente.
In der Randzone des Schutzgebietes liegen Pferdeweiden, kleinflächig auch Äcker. Strukturanreichernde Biotopelemente dieser peripheren offenen Kulturlandschaft sind neophytenreiche Hochstaudenbrachen (am Rahmsloher Bach), eine alte Kopfweidengruppe und einzelne markante Solitäreichen.
Der Kurler Busch ist als großer, geschlossener Laubwald-Biotopkomplex von regional herausragender Bedeutung in der stark von Siedlungen geprägten Ballungsrandzone von Dortmund, Kamen und Lünen. Seine Klein- und Stillgewässer bilden lokal wertvolle Sonderbiotope insbesondere für Amphibien (insbesondere Grasfrosch, Erdkröte, Wasserfrosch) und Wasservögel (insbesondere Zwergtaucher).
Zentrales Schutzziel ist der Erhalt eines ausgedehnten, strukturreichen, (bedingt) naturnahen Laubwald-Biotopkomplexes mit (Klein-)Gewässern als Sonderbiotope als herausragender Refugial- und Trittstein-Biotop in der Region.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der großflächigen Laubwaldbereiche, der Kleingewässer und des Bergsenkungssees,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung,*
- *Neuordnung des Wegesystems und besucherlenkende Maßnahmen nach Bedarf,*
- *Pflege der Uferzonen des Teichs am Rahmsloher Bach.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Zusätzlich verboten ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserflächen unter Einschluss der Verlandungs-, Röhricht-, Schilf- und der Ufergehölzzonen (bis zu einer Entfernung von 50 m, gemessen von der Uferlinie aus) des Teichs am Rahmsloher Bach innerhalb des Zeitraumes vom 15. Februar bis zum 30. April und vom 1. September bis zum 30. November eines jeden Jahres; ausgenommen hiervon sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 15:
Alte Körne
- Scha -
Flächengröße: 144,5 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-15 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4411-0068 (NSG Alte Körne) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Alte Körne erstreckt sich beidseitig des Bachlaufs der Alten Körne als ein ausgedehnter, fast drei km langer Freiflächenkomplex mit differenzierten, teilweise alten Waldbiotopen und Offenland-Lebensräumen unterschiedlicher Nutzungsintensität und Feuchtestufen bis hin zu großflächig ausgebildeten Feucht- und Nassbrachen, ergänzt durch Gehölzstreifen, Feldgehölze und Kleingewässer. Begrenzt wird das Schutzgebiet im Süden durch eine Bahnlinie, die das Schutzgebiet vom NSG Buschei abtrennt.
Die Alte Körne und ihre Nebenbäche durchziehen einen waldreichen Landschaftsraum, der von Mähwiesen, im Westen auch von ausgedehnten Brachflächen, unterbrochen wird. Im Westen erstrecken sich entlang der Alten Körne bzw. des Dahlwiesenbachs langgestreckte Feuchtbrachen mit einem Mosaik aus (temporären) Pfützen, Seggen-, Hochstauden-, Altgras- und Röhricht-Vegetationselementen. In der ebenfalls brach gefallenen unteren Niederung des Windhakebachs liegen drei flache Artenschutzgewässer. Ein Großröhricht und weitere Kleingewässer ergänzen die Feuchtbiotope des Schutzgebietes. Die Wälder nördlich und südlich der Alten Körne sind reine Laubwälder. Flächig vorherrschend sind schichtenreiche Eichenmischwälder mit mittlerem Baumholz vom Typ des Eichen-Hainbuchenwaldes. Starkes Baumholz, kleinflächig auch den Charakter von Altholz zeigend, weisen die kleinflächigen Buchenmischwälder auf. In der Niederung des Greveler Grabens steht auf flächig vernässtem Standort ein kleiner Erlen-Feuchtwald.
Die genannten relativ naturnahen Waldtypen werden ergänzt von stärker forstlich geprägten Laubwäldern. Insbesondere Pappelbestände nehmen noch größere Flächen ein.
Das Naturschutzgebiet Alte Körne ist als annähernd siedlungs- und verkehrsfreier Landschaftsraum ein regional bedeutender Refugialbiotopkomplex für wald- und gewässergebundene Arten und Lebensgemeinschaften innerhalb der stark besiedelten Hellwegzone zwischen Dortmund und Lünen. Das Schutzgebiet ist ökologisch eng verzahnt mit den Wald- und Feuchtbiotopen der nahen Naturschutzgebiete von Buschei, Lanstroper See und Kurler Busch.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der großflächigen Laubwaldbereiche, der ausgedehnten Brachen und der Gewässer,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung,*
- *Pflege der Streuobstwiesen,*
- *Pflege der Kleingewässer und des Offenlandes.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 16:
Buschei
- Br/Scha -
Flächengröße: 84,8 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-16 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4411-0069 (NSG Buschei) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG „Buschei" befindet sich im Bereich eines ehemaligen Truppenübungsgebietes und ist durch die Bahnlinie zwischen Dortmund-Scharnhorst und DO-Kurl vom NSG Alte Körne getrennt. Es wird geprägt durch ein großes Laubwaldgebiet und zwei kleinere Waldflächen, von denen die südliche durch brach gefallendes Offenland mit dem Waldgebiet verbunden ist, während die zweite kleinere Fläche von Golfrasen umgeben ist.
Die Wälder des Schutzgebietes sind reine Laubwälder. Flächig vorherrschend sind Eichenmischwälder mit mittlerem Baumholz (Eichen-Hainbuchenwälder), kleinflächig durchsetzt von einzelnen kleinen Buchen-Altholzinseln (vom Typ des Flattergras-Buchenwaldes). Innerhalb des Gebietes liegen übererdete Bunker- und Schießanlagen sowie eine umzäunte, ehemalige private Schießsportanlage. Im Westen des Schutzgebietes existieren ein größerer Teich („Wulfscher Teich") und ausgedehnte Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren. Im Süden des Schutzgebietes befindet sich ein kleines und flaches Stillgewässer.
Das Naturschutzgebiet Buschei ist ein siedlungs- und verkehrsfreier Biotopkomplex mit einer langen Grenzlinie zwischen Wald und Offenland. Er steht in enger räumlicher Nachbarschaft und ökologischer Vernetzung zum nördlich angrenzenden NSG Alte Körne. Das Gebiet ist ein relativer Ruheraum, isoliert gelegen zwischen Bahnlinie, Schnellstraße L 663 n (Brackeler Straße), Golfplatz und Asselner Graben. Nach Rückzug des Militärs weist das Schutzgebiet ein hohes ökologisches Entwicklungspotenzial auf. Die ehemalige Bundeswehrschießanlage ist mittlerweile integrierter Bestandteil des Schutzgebietes; ihre Mauern und dicht bewachsenen Wälle sind Zeugnis der militärischen Vergangenheit.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,

- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Eichen-Hainbuchenwälder, der Teiche und der offenen Grasfluren,
- aus landeskundlich-historischer Sicht (ehemaliges Militärgebiet),
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung,*
- *Durchführung von Maßnahmen gemäß Biotopmanagementplan.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 17:
Wickeder Holz
- Scha/Br -
Flächengröße: 57,9 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-17 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4411-0041 (Wickeder Holz) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Wickeder Holz ist ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet, das vor allem wegen seiner naturnahen Bestockung von Bedeutung ist. Es wechseln Bereiche mit dominierender Buche, denen die Stieleiche nur beigemischt ist, ab mit Bereichen, in denen wiederum die Stieleiche dominiert. Im Südwesten befinden sich eine Schwarzerlen-Anpflanzung und ein Lärchen-Bestand. Innerhalb der naturnahen Bestände ist eine charakteristische Krautvegetation ausgebildet. Neben Althölzern findet man auch stehendes sowie liegendes Totholz.
Ein kleiner periodisch wasserführender Graben durchzieht den Wald im Süden. Im Nordosten befindet sich ein naturnaher kleiner Weiher innerhalb des Waldes, der mit der Wasserfeder sowie der Teichlinse seltene Pflanzenarten beherbergt. Im Osten und im Südwesten angrenzende kleinere Grünlandkomplexe ergänzen das wertvolle Waldgebiet. Hier wurden mehrere Tümpel und Kleingewässer angelegt, die sich mittlerweile naturnah entwickelt haben.
Das siedlungsnahe Waldgebiet mit seinen wertvollen Althölzern, naturnahen Kleingewässern und angrenzendem wertvollem Grünland ist auch für den regionalen Biotopverbund von herausragender Bedeutung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Eichen- und Buchenwälder, der Kleingewässer und der offenen Grasfluren,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Pflege der Kleingewässer.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 18:
Wickeder Ostholz - Pleckenbrink See
- Br -
Flächengröße: 72,2 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-18 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter den Kennungen BK-4411-0064 (NSG Wickeder Ostholz) und BK 4411-0043 (Pleckenbrink See) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Wickeder Ostholz - Pleckenbrink See besteht aus mehreren recht unterschiedlichen Lebensräumen. Kernstück ist das Ostholz, ein mittelgroßer Laubwaldkomplex, dem ein Hecken-Grünlandkomplex vorgelagert ist. Am Südrand des Schutzgebietes liegt ein kleines Stillgewässer mit umgebenden Weidengehölzen auf nassem Standort. Der Nordwesten wird durch den im Jahr 2007 neu entstandenen Bergsenkungssee (Pleckenbrink See) geprägt, an den sich nach Osten hin Ackerflächen anschließen.

Das Wickeder Ostholz ist ein reines Laubwaldgebiet. Auf knapp 50 % der Holzbodenfläche stocken ältere und alte Buchen- und Eichenmischwälder vom Typ des Flattergras-Buchen- und des artenarmen Eichen-Hainbuchenwaldes. Insbesondere die Rotbuche erreicht örtlich starkes Baumholz. Vereinzelt sind auch Buchen-Uraltbäume ausgebildet. Die jüngeren, altersgleichen Laubwälder werden von Rotbuche, Pappel, Esche, Eiche und Bergahorn geprägt. Im Osten umfasst das Schutzgebiet eine schmale Grünlandparzelle mit einem Kleingewässer, das fast vollständig vom Flutenden Schwaden bedeckt wird.
Der große, überwiegend beweidete (Pferde) Offenlandkomplex nördlich des Waldes wird von mehreren parallel zueinander verlaufenden Hecken durchzogen (Alte Märsch). Das buchtenreiche, flache Stillgewässer am Südrand des Schutzgebietes weist eine dichte Decke aus Wasserlinsen auf, in der amphibischen Gewässerrandzone kommen Röhrichte und Uferrandstauden zur Ausprägung, umgeben von einem überwiegend jungen Weidengürtel. Zur gebietstypischen Brutvogelgemeinschaft des Wickeder Ostholzes gehören Habicht, Hohltaube, Grünspecht, Kleinspecht und Waldlaubsänger. Repräsentative Brutvögel des heckenreichen Grünlandkomplexes sind Dorngrasmücke und Goldammer, das Feuchtgebiet am Südrand ist Lebensraum vom Teichhuhn. Darüber hinaus bietet die Feuchtzone Lebensraum für Amphibien.
Der noch junge Pleckenbrink See mit seiner weitgehend offenen Uferzone ist Heimat verschiedener seltener Wasservogelarten, u.a. Flussregenpfeifer, Zwergtaucher, Kolbenente, Schellente, Sturmmöwe, Trauerseeschwalbe, Grünschenkel und Kampfläufer.
Das Naturschutzgebiet ist ein insgesamt strukturreicher, teilweise auch naturnaher Wald-Offenland-Gewässer-Biotopkomplex, der als relativer Ruheraum wichtige biotische Refugialfunktionen im lokalen und regionalen Biotopverbund erfüllt.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Wasser- und Watvögel,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Eichen- und Buchenwälder, der heckenstrukturierten Grünlandbereiche und der Wasserflächen,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung,*
- *Durchführung von Schutz- und Pflegemaßnahmen für den Pleckenbrink See,*
- *Umwandlung von Ackerflächen in Grün- oder Brachland.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Zusätzlich verboten ist die Ausübung der Jagd im Bereich der offenen Wasserfläche des Pleckenbrink Sees unter Einschluss der Uferzonen (in einer Breite von 50 m, gemessen von der Wasserlinie aus) innerhalb des Zeitraumes vom 15. Februar bis zum 30. April und vom 1. September bis zum 30. November eines jeden Jahres; ausgenommen hiervon sind die Jagdaufsicht und der Jagdschutz.

Zusätzliches Gebot: Die Ackerflächen im Umfeld des Sees sind mittelfristig in Grünland oder Brachflächen umzuwandeln.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 19:
Ölbachtal
- Lü -
Flächengröße: 20,9 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-19 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4409-0051 (NSG Ölbachtal) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG umfasst die Talaue des Ölbachs – auf Bochumer Seite als Bövinghauser Bach bezeichnet – sowie mehrere Seitentälchen. Das Schutzgebiet ist Bestandteil eines grenzübergreifenden NSG mit der Stadt Bochum und besitzt eine Gesamtfläche von 58 ha.
In der Bachaue wachsen langgestreckte, schmale Schilfröhrichbestände, vereinzelt auch Seggenriede. Zusätzlich kommen hochstaudenreiche, verbuschende Brachflächen vor. Eine starke Gliederung erfährt das Gebiet durch die zahlreichen Gebüschstrukturen entlang des Baches, der Böschungskanten und der alten Nutzungsgrenzen. Sie werden zu hohen Anteilen aus verschiedenen Weidenarten aufgebaut und dringen allmählich in die Freiflächen vor. Das Gebiet umfasst auch zwei von Osten einmündende Nebentälchen, die mit naturnahem Laubwald bestockt sind und von kleinen Quellbächen durchzogen werden. Aufgrund der eng benachbarten Lebensraumtypen aus Hochstauden, Röhrichten, Gebüsch und Laubwald ist das Gebiet wertvoller Brut- und Ganzjahreslebensraum für zahlreiche gefährdete Vogelarten.
Am Südrand des Naturschutzgebietes liegt ein alter Fischteich, dessen Böschungen mit Erlen bestanden sind. Die differenzierten Gewässer-, Offenland- und Gehölz-Lebensräume des Schutzgebietes sind bedeutende Refugial- und Vernetzungsbiotope im zentralen Ruhrgebiet. Sie sind Kernbiotope eines im Wesentlichen in Nord-Süd-Richtung ausgerichteten Freiflächensystems zwischen dem Emschertal im Norden und dem Ruhrtal im Süden.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Wasservögel,

- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der feuchten Bachaue, der Seitentälchen mit den Quellbächen und der naturnahen Wäldchen,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz lärmarmer Landschaftsteile.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung,*
- *Pflege des Offenlandes.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 20:
Dellwiger Bachtal
- Lü -
Flächengröße: 109,2 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-20 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4409-0049 (NSG Dellwiger Bachtal) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das großflächige und weit verzweigte NSG umfasst den renaturierten Oberlauf des Dellwiger Baches mit begleitenden Kleingehölzen, Brachflächen, Sumpfflächen und Laubwaldstandorten. Im Westen existiert eine alte, nunmehr bewaldete Bergehalde der ehemaligen Zeche Zollern.

Die schmale Bachaue ist zumeist von Gehölzen bestanden. Im tiefer gelegenen (östlichen) Teil des Schutzgebietes gibt es aber auch Offenlandstrukturen mit Teichen, Schilfröhrichtzonen und Grünland. Zwei von Norden einmündende Nebentäler sind mit Laubmischwald bestanden. Der Südwestteil des Schutzgebietes wird von einem großen Laubmischwaldgebiet, dem Deipenbecker Wald eingenommen. Hier wachsen vorwiegend Buche, untergeordnet auch Eiche und Erle. Der Wald wird von mehreren Nebenbächen des Dellwiger Bachs durchflossen; er wird außerdem von einer einspurigen Eisenbahnlinie mit nur geringer Verkehrsfrequenz durchquert (die Bahntrasse ist nicht Bestandteil des Schutzgebietes).
Das Biotopgefüge ist durch wechselnde Feuchtegrade und Vernässungen, Aufschüttungen, Teichanlagen, landwirtschaftliche Nutzungen und Brachflächen stark diversifiziert. Wertbestimmend sind vor allem die altholzreichen Buchen-Eichen-Mischwaldparzellen, daneben die hierin eingebetteten kleinen Waldbächlein,

einzelne Teichanlagen und das Sumpfgebiet im östlichen Teil. Durch den hohen Diversifizierungsgrad und die naturnahen Waldbiotope bietet das NSG zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Brut- und Ganzjahreslebensraum. Das Gebiet ist auch ein wichtiger Erholungsraum zwischen den Siedlungskernen von Bövinghausen, Westrich, Marten und Lütgendortmund, die das Gebiet ringförmig umschließen, und es besitzt eine lokalklimatische Ausgleichsfunktion. Weiterhin hat das Schutzgebiet eine herausragende Bedeutung im Biotopverbund innerhalb des Emscher-Gewässersystems.
Der Dellwiger Bach wurde bereits Mitte der 1980er Jahre vom Schmutzwasser-Vorfluter zu einem naturnahen Gewässer ökologisch umgebaut und galt seinerzeit als Pilotprojekt für die Renaturierung von Vorflutern insgesamt. Mittlerweile haben sich zahlreiche Arten aus dem Makrozoobenthos etabliert.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Wasservögel,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der feuchten bis sumpfigen Bachaue der bachdurchflossenen Seitentäler und der großflächigen Waldgebiete mit naturnaher Bestockung,
- zum Erhalt von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen,
- zum Erhalt lärmarmer Landschaftsteile,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung von Waldflächen mit natürlicher Entwicklung,*
- *Pflege der Gewässer und des Offenlandes nach Bedarf.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 21:
Hallerey
- Lü/Hu/InW -
Flächengröße: 80,1 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-21 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4410-0001 (NSG Hallerey) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das Kernstück des NSG Hallerey ist ein rund 33 ha großer Bergsenkungssee (Hallerey-Teich), der durch Grund- und Niederschlagswasser gespeist wird und dessen Uferzone von ausgedehnten Gehölzgürteln eingenommen werden. Östlich und westlich des flachen Sees umfasst das NSG vor allem Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren, oft im kleinräumigen Wechsel mit abwechslungs- und strukturreichen Gebüschen sowie Laubwaldbeständen vor allem aus Erle, Bergahorn, Birke, Esche und Hybridpappel. Die ausgedehnte Wasserfläche stellt einen überaus wertvollen Lebensraum für zahlreiche Vogelarten (Brut-, Nahrungs- und Rast-Lebensraum), aber auch für mehrere Amphibienarten dar. Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhricht-Vegetation ist stellenweise vorhanden, am Nordufer befinden sich immer noch zahlreiche Totholzstämme (im Wasser schwimmend). Markante Punkte bilden die aus dem Wasser herausragenden abgestorbenen Äste der randlichen Bäume, die von Vögeln (z. B. Kormoranen, Gaureihern) als Sitzwarten genutzt werden. In dem ornithologisch sehr gut untersuchten Schutzgebiet wurden seit 1961 etwa 260 Vogelarten nachgewiesen, davon 90 Arten als Brutvögel. Allerdings hat die Artenvielfalt in den letzten 20 Jahren abgenommen. Im Osten und Norden des Schutzgebietes befinden sich jenseits der Höfkerstraße und der Zufahrt zum Revierpark Wischlingen zwei weitere Landlebensräume, von denen der südliche in Teilen von einer alten Spitzkegelhalde eingenommen wird, auf der an exponierten Stellen noch eine Pioniervegetation verbreitet ist. Der in dem Raum stockende Laubmischwald setzt sich aus Ahorn, Erle und Esche zusammen; daneben existiert eine Hochstaudenflur. Der nördliche Landlebensraum, in dem sich das Pumpwerk Wischlingen befindet, weist drei Regenrückhaltebecken auf, wobei in den beiden nördlichen auf dauervernässtem Standort Schilfröhricht wächst, während sich in dem südlichen, trockeneren Becken eine Hochstaudenflur ausgebreitet hat.
Der verrohrte Abwasservorfluter „Weustgraben“ quert das NSG, erkennbar an der langgestreckten Landzunge. Er wurde oberirdisch durch einen Reinwasserlauf ersetzt, der das überschüssige Seewasser dem Roßbach zuführt.
Das NSG Hallerey besitzt in erster Linie eine überragende faunistische Bedeutung für die zahlreichen brütenden, rastenden und durchziehenden Vogelarten; darüber hinaus ist es aber auch ein wertvolles Amphibienlaichgewässer. Das Schutzgebiet ist damit auch im Rahmen des landesweiten Biotopverbunds als Trittsteinelement von herausragender Bedeutung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel,

- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere des Sees mit seinen Uferbereichen.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *natürliche Entwicklung der bewaldeten Bereiche,*
- *Durchführung von Maßnahmen gemäß Biotopmanagementplan.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Zusätzliches Verbot:

ganzjähriges Jagdverbot;
unberührt bleiben die Jagdaufsicht und der Jagdschutz sowie eine durch die untere Jagdbehörde im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde erlaubte beschränkte Jagdausübung, sofern diese dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 22:
Dorneywald
- Lü -
Flächengröße: 40,0 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-22 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4510-007 (NSG Dorneywald) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Dorneywald ist ein mittelgroßes, kompaktes Laubwaldgebiet, das vorwiegend aus einem Buchenmischwald besteht; nur im Norden dominiert die Esche auf den dort vorherrschenden staunassen Böden. Das Gebiet ist altholz- und totholzreich und besitzt daher eine besondere Bedeutung für Tierarten (insbesondere Vogelarten), die derartige Habitatstrukturen benötigen. Der Dorney ist außerdem Sommerlebensraum für verschiedene Amphibienarten, wobei sich die dazugehörigen Laichgewässer auf Wittener Stadtgebiet (westlich der Dorneystraße) befinden.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel und Amphibien,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Buchenbestände,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 23:
An der Panne
- Hom -
Flächengröße: 42,5 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-23 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4510-0903 (NSG An der Panne) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG An der Panne umfasst drei Teilflächen: nördlich der Stockumer Straße, zwischen Stockumer Straße und Gustav-Korthen-Allee und südlich der Gustav-Korthen-Allee. Entlang seiner Ostgrenze fließt der ökologisch umgestaltete Rüpingsbach.
Die nördliche Teilfläche besteht überwiegend aus Brach- und Wiesenflächenflächen, doch nimmt die Bewaldung aus hauptsächlich Birke und Esche immer mehr zu. Große Teile der Brachen sind von dichten Strauch- und Buschgruppen bedeckt, die örtlich undurchdringliche Dickichte bilden. Die standörtliche Vielfalt des Nordteils wird durch versumpfte Zonen, ein Stillgewässer und einen kleinen Bachlauf (Rahmkebach) erhöht,

wo sich Initialstadien von Seggenriedern und Röhrichten gebildet haben. In das Schutzgebiet einbezogen ist der sog. Landschaftskulturpark (Permakulturpark) mit Streuobstwiesen, Feldgehölzen und Hochstaudenfluren.
Im Mittelteil besteht das Naturschutzgebiet aus einem schmalen Talzug in Form eines niedrigen Sohlentälchens. In seinem Zentrum befindet sich eine feuchte Grünlandbrache mit einzelnen Gebüschen und mehreren flachen Kleingewässern. Letztere sind teilweise verlandet und weisen eine Röhrichtzone aus Rohrkolben auf. Nach Süden schließen sich bewaldete Flächen an; je nach Feuchtegehalt des Bodens sind Buchen oder Erlen anzutreffen. Richtung Gustav-Korthen-Allee wird das Gelände wieder offener; auf ehemaligen Grünlandstandtorten dominieren jetzt Hochstaudenfluren mit bachnahen Gehölzen und einer Sumpfröhrichtzone. Nach Westen zweigt eine Wiesenfläche ab, die von einem kleinen Bachlauf, dem Tiefenbach, durchflossen wird.
Der Südteil des Schutzgebietes besteht aus einer größeren Weidefläche. In südwestliche Richtung verengt sich das breite Teil und geht in einen steil eingeschnittenen, Gehölz bestandenen Siepen (Breddegraben) über.
Vor allem der nördliche Bereich des NSG ist als Brut- und Refugiallebensraum für Tierarten besonders geeignet, während der Mittelteil die für Amphibien geeigneten Feuchthabitate beherbergt. Insgesamt ist das Gebiet ein wertvoller Refugiallebensraum für Amphibien und Vögel, dem innerhalb der Freiraumflächen des industriellen Ballungsraumes eine wichtige Stellung für den Biotopverbund zukommt.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel und Amphibien,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der Offenlandstruktur und der Gehölzformationen.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Grundsätzlich Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *ökologischer Umbau des Tiefenbachs und des Breddegrabens,*
- *Pflege der Streuobstwiesen und der Flächen im Landschaftskulturpark,*
- *Durchführung von Maßnahmen gemäß Biotopmanagementplan*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 24:
Bolmke
- Hom -
Flächengröße: 62,1 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-24 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4510-0159 (NSG Bolmke) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Bolmke ist ein großes, fingerförmig gegliedertes Waldgebiet mit der Emscheraue, der darüber liegenden flachen Hangzone und drei nach Süden abzweigenden, stärker in den Untergrund eingeschnittenen Tälchen. Im nördlichen Teil des Gebietes steht ein Pappel-Erlen-Wald mit natürlicher Erlenverjüngung in der Emscheraue als Gehölzsaum zum Fließgewässer Übelgünne. Südlich davon und getrennt durch eine niedrige Terrassenkante schließen sich Laubwälder aus vorwiegend Buche und Eiche an. Der Hangwald wird von drei kleinen Siepen durchzogen, die jedoch nur teilweise Wasser führen, zumeist aber mehr oder weniger charakteristische Quell- und Bachvegetation aufweisen. Vor der Terrassenkante werden diese Siepen zu kleinen Teichen aufgestaut. Bachbegleitend sind vereinzelt Sickerquellen ausgebildet. Die Emscher selbst ist ökologisch umgestaltet und kann bei Hochwasser den neu entstehenden Auenwald durchströmen.
Die Bolmke besitzt auch einen hohen Erholungswert und wird dementsprechend stark durch Erholungssuchende frequentiert. Es ist trotz seiner zentrumsnahen Lage ein wichtiger Refugial- und Vernetzungsbiotop innerhalb der stark anthropogen überprägten Umgebung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der Quell-, Fließ- und Stillgewässer und der bodenständigen Waldbestockung auf differenzierten Standorten,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Schutz und Pflege der Kleingewässer.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 25:
Steinbruch Schüren
- Ap -
Flächengröße: 8,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-25 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4511-0140 (NSG Steinbruch Schüren) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Beim dem kleinsten Dortmunder Naturschutzgebiet handelt es sich um einen aufgelassenen Alt-Steinbruch mit hohen Felswänden, Sukzessionsgebüsch bis hin zum Sekundärwald und einem kleinen Flachgewässer auf der Steinbruchsohle. Der ehemalige, fast 20 m tiefe Steinbruch weist differenzierte Reliefelemente auf mit seitlichen, annähernd senkrechten Felswänden mit eingelagerten Steinkohlenflözen und steilen Böschungen sowie versetzten Höhenniveaus. Die Alt-Abgrabung ist heute stark verbuscht bzw. sekundär bewaldet, nur kleinflächig ist im Zentrum eine Glatthafer-Wiesenvegetation ausgebildet. Hier liegt auch das kleine Flachgewässer mit Röhrichtbeständen und binsenreicher Feuchtvegetation. Der Steinbruch Schüren ist fast vollständig von Verkehrs- und Siedlungsflächen umgeben. Er ist ein strukturreicher, insulärer Sekundärbiotopkomplex. Seine Unzugänglichkeit ermöglicht eine weitgehend störungsarme Biotopentwicklung.
Zwischen der Gasenbergstraße und der Eisenbahnlinie befindet sich eine kleine verbuschte Brachfläche, die ebenfalls Bestandteil des NSG ist.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel und Amphibien,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der Steilwände, des offenen zentralen Bereichs und des Flachgewässers.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- *Grundsätzlich Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Freihalten der Felswände und des zentralen Steinbruchareals von höherem Bewuchs,*
- *Pflege des Kleingewässers.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 26:
Aplerbecker Wald
- Ap -
Flächengröße: 111,5 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-26 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4511-0138 (NSG Aplerbecker Wald) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Aplerbecker Wald ist ein großflächiges, von naturnahen Bachläufen durchzogenes Laubwaldgebiet mit vorherrschenden alten Buchenmischwäldern. Der Wald stockt auf einer welligen, nach Nordwesten abfallenden Hangzone, die von den schmalen, teilweise stark gewundenen Siepen der naturnahen Quellbäche von Appelbecke und Böckelsiepen durchzogen wird. Diese werden örtlich von Quellfluren und fragmentarischen Eschen-Auenwäldchen begleitet. Prägend für den Aplerbecker Wald sind jedoch ausgedehnte Buchen-(misch-)Wälder mit vorherrschend starkem Baumholz und Altholz, örtlich durchsetzt von Naturverjüngung aus Rotbuchen und Edellaubhölzern (Esche, Bergahorn). Im zentralen Aplerbecker Wald beidseitig der ehemaligen Aplerbecker Waldstraße sind örtlich dichte und hochwüchsige Ilexsträucher und -bäume anzutreffen. Ein aufgestauter Teich und ein Kleingewässer sind Klein- und Sonderbiotope insbesondere für Amphibien. Durchzogen wird das Waldgebiet von zwei im Einschnitt gelegene (teilweise auch im Tunnel verlaufende) Bahnlinien.
Der Aplerbecker Wald ist eine wichtige Biotopinsel mit naturnahen Quellbächen an der Nahtstelle zwischen dem Mittelgebirgszug des Ardeygebirges (als Teil des Sauerlandes) und dem Haarstrang (als Teil der Hellwegbörden). Gemeinsam mit dem Sölder Holz im Osten und dem Schwerter Wald im Südwesten ist der Aplerbecker Wald ein regional wertvolles Bindeglied eines Laubwald-Biotopverbundes an der Verzahnungszone zweier Großlandschaften (Bergisch-Sauerländisches Gebirge, Westfälische Tieflandsbucht). Das Schutzgebiet ist darüber hinaus für die wohnungsnahe Kurzzeiterholung von herausragender Bedeutung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel und Amphibien,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Buchenwälder und der feuchten Bachsiepen mit den Teichen,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung,*
- *Pflege der Kleingewässer.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 27:
Kruckeler Wald
- Hom -
Flächengröße: 52,8 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-27 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4510-0043 (Kruckeler Wald) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Kruckeler Wald ist ein größeres, stark reliefiertes Waldgebiet, an das sich im Westen - unter einer Hochspannungstrasse - ein 50 bis 150 Meter breiter, extensiv genutzter Grünlandstreifen anschließt.
Das Schutzgebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung und besteht überwiegend aus Laubwald, eingestreut kommen auch Nadelholz- und Roteichenforste vor. Letztere befinden sich vermehrt in der südlichen Hälfte des Waldgebietes, nördlich herrschen überwiegend bodenständige Gehölze vor. Vor allem entlang des Flaßpothe-Siepens sowie am Nordwestrand stocken alte, hallenartige Buchen- und Eichenwälder mit starkem Baumholz und großen Stechpalmenbeständen. Weiterhin befinden sich im Waldgebiet auch ein Buchenmischwald mit Lärchen als Überhältern und Buchenjungwuchs. Mehrere naturnahe, tief eingeschnittene und teils mäandrierende Siepen verlaufen in Ost-West-Richtung im Wald und werden stellenweise von kleineren Erlenbeständen begleitet. Im Südwesten erstrecken sich entlang eines Siepens ein bachbegleiten-

des Ufergehölz aus Schwarz-Erle und Esche sowie eine hochstaudenreiche Grünlandbrache. Der in der Mitte des Schutzgebietes gelegene ehemalige Sportplatz wird zeitweise als Pferdeweide genutzt. Der Kruckeler Wald ist Lebensraum mehrerer seltener Vogelarten.
Der Grünlandzug im Westen wird teilweise als Fettwiese, teilweise als extensive Schafweide bzw. gar nicht genutzt. Hier finden sich auch junge Birken-Pionierbestände, eine Laubholz-Mischaufforstung sowie einige Eichenreihen und Gebüsche.
Das Waldgebiet mit seinen wertvollen Althölzern, naturnahen Siepen und angrenzendem wertvollem Grünland ist für den regionalen Biotopverbund von herausragender Bedeutung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der alten Wälder, der Bachsiepen und des extensiv genutzten Offenlandes,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Pflege der Ausgleichsflächen und des sonstigen Offenlandes.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 28:
Großholthauser Mark
- Hom -
Flächengröße: 136,1 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-28 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter den Kennungen BK-4510-0089 (Waldfläche

Großholthauser Mark westl. Löttringhausen), BK-4510-0127 (Waldflächen an der Großholthauser Mark) und BK-4510-0093 (Wald zwischen Düwel- und Ossenbrinksiepen südlich Löttringhausen) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Großholthauser Mark umfasst große Waldbereiche im westlichen Ardeygebirge. Es ist stark zergliedert, fällt insgesamt von der Ardeyhöhe im Süden nach Norden hin ab und wird von der Autobahn A 45 und einer Eisenbahnlinie – letztere in einem gehölzbestandenen Einschnitt und am südlichen Ende im Tunnel – durchquert. Die Teilstücke sind jedoch beiderseits der Autobahn miteinander verbunden, da diese über eine Talbrücke den Ossenbrinksiepen überquert.
Das Schutzgebiet wird geprägt durch ausgedehnte strukturreiche und naturnahe Buchenwälder, in denen stets Ilex vorkommt. Eingelagert sind Lärchen, Kiefern- und Roteichenforste. Bei den Nadelhölzern handelt es sich oft um Altholzbestände. Totholz ist reichlich vertreten. Das Schutzgebiet zeichnet sich ferner durch feuchte Siepen und Quellbereiche aus. Der bedeutendste unter ihnen ist der Schalkenbergsiepen, der naturnah ausgebildet ist und dem von den Seiten mehrere Quellen zufließen. Am unteren Ende des Siepens (nahe der Eisenbahn) befindet sich ein wichtiges Amphibienlaichgewässer. Der Oberlauf des Schalkenbergsiepens geht in Offenland über mit extensiv genutzten Wiesen und Weiden sowie Hochstaudenfluren. Der Bachgrund ist feucht und weist mehrere Quellbereiche, Teiche, bachbegleitende Gehölze sowie ein größeres Seggenried auf.
Das östliche Teilstück des Schutzgebietes wird nördlich der Autobahn von zwei Bachläufen flankiert, dem Düwelsiepen im Westen und dem Ossenbrinksiepen im Osten. An beiden Bachläufen sind kleinflächig Erlenbestände vertreten. Speziell der Ossenbrinksiepen erhält Zulauf aus einigen Sickerquellen im Wald.
Das Waldgebiet der Großholthauser Mark ist wegen seiner zusammenhängenden Größe sowie in Verbindung mit anderen in räumlicher Nähe gelegenen Wäldern als wichtiger Refugialbiotop am südlichen Stadtrand von Dortmund von Bedeutung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel und Amphibien,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der alten Wälder, der Bachsiepen und des extensiv genutzten Offenlandes mit wertvoller Bachufervegetation,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Schutz der Bachsiepen und weitere extensive Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 29:
Bittermark
- Hom -
Flächengröße: 148,8 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-29 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4510-0073 (Bittermark) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Beim NSG Bittermark (in Karten auch als Hacheneyer Mark oder Dortmunder Stadtforst bezeichnet) handelt es sich um ein großflächiges zusammenhängendes und kompaktes Waldgebiet mit naturnahen Siepen und reichen Stechhülsenbeständen.
Das Schutzgebiet besitzt ein deutlich ausgeprägtes Relief, das auf den zahlreich vertretenen Siepen sowie auf den Relikten früherer bergbaulicher Tätigkeit beruht. Den flächenmäßig größten Anteil nimmt ein meist strukturreicher Buchenwald in verschiedenen Altersstadien ein, der teilweise starke Naturverjüngung aufweist. Der Buche sind verschiedene Laub- und Nadelbaumarten beigemischt. Die Strauchschicht wird vor allem im nördlichen Bereich von älteren Stechpalmen dominiert, in der Krautschicht treten unter anderem Besenginster, Waldmeister und Breitblättrige Stendelwurz, aber auch Adlerfarn und Brombeere auf.
In dem ausgedehnten Waldgebiet wechseln die verschiedenen Waldtypen relativ kleinräumig einander ab, neben vorherrschendem Buchenwald tritt im Nordwesten auch noch ein kleiner Stiel-Eichenwald mit lokalen Eibenbeständen auf. Flächenmäßig bedeutsamer ist allerdings ein ebenfalls stechpalmenreicher Rot-Eichenwald, der stellenweise von Adlerfarn dominiert wird. Weitere forstlich veränderte Bereiche sind eingestreute Forste von Lärchen, Kiefern und Fichten. Zudem treten kleinräumig auch Bereiche mit Eschen-, Birken- und Ahornwald auf.
Im Zentrum des Schutzgebietes liegt das Mahnmal Bittermark mit einer umgebenden Parkanlage, angrenzend wachsen vor allem Nadelgehölze. Weiterhin befinden sich im Waldgebiet an zwei Stellen Wildäcker mit Grüneinsaat.
Entlang der Siepen tritt lokal seggenreicher bachbegleitender Eschenwald mit Hänge-Segge, Berg-Ehrenpreis, Gegenblättrigem Milzkraut und Sumpf-Helmkraut auf.
Der besondere Wert des Stadtforstes besteht in seiner Großflächigkeit, den stellenweise naturnahen Waldbeständen und reich strukturierten Siepen sowie den alten Stechpalmenbeständen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Buchenwälder, der strukturreichen Bachsiepen und der als Bodendenkmal geschützten Bergbaurelikte,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung,*
- *Pflege der Kleingewässer nach Bedarf.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 30:
Niederhofer Holz
- Hö -
Flächengröße: 150,7 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-30 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4510-0044 (Niederhofer Holz) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das NSG Niederhofer Holz ist ein großes, zusammenhängendes und kompaktes Waldgebiet. Das Gebiet wird von unterschiedlichen Waldtypen eingenommen. Von besonderem Wert sind dabei die von Buchen und Eichen dominierten Bestände, die sich vorwiegend im zentralen Gebietsteil befinden. Daneben kommen in größerem Umfang forstlich geprägte Bestände aus Roteiche, Lärche, Kiefer oder auch Berg-Ahorn in der ersten Baumschicht vor. Oft wurde darunter Voranbau mit Buche betrieben, so dass die 2. Baumschicht und die begleitende Strauch- und Krautschicht den Buchenwäldern ähnlich sind. Die Bestände sind unterschiedlichen Alters, neben mittlerem Baumholz sind örtlich auch Stangenholz-Bestände zu finden. In Randbereichen stehen meist einzeln oder gruppenweise auch Althölzer. Auf mehreren Kahlschlagflächen dominieren Bestände des Drüsigen Springkrauts.
Im östlichen Teil erstrecken sich die langgezogenen Siepen des Niederhofer Baches und des Marksbachs, am westlichen Gebietsrand fließen Heisterbach und Vinklöther Bach. An einigen Stellen ist fragmentarisch ein

schmaler Bach-Erlen-Eschenwald entwickelt. Der Niederhofer Bach entspringt aus einer Sickerquelle, die von einer üppigen Milzkrautflur eingenommen wird.
Das Waldgebiet ist aufgrund seiner großen Ausdehnung sowie der teils naturnahen und strukturreichen Bestände auch für den regionalen Wald-Biotopverbund von herausragender Bedeutung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Buchenwälder und der strukturreichen Bachsiepen,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Einrichtung einer Waldfläche mit natürlicher Entwicklung.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 31:
Fürstenbergholz
- Hö -
Flächengröße: 78,0 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-31 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter der Kennung BK-4510-0158 (NSG Fürstenbergholz und Wannebachtal) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das Schutzgebiet umfasst das großflächige Waldgebiet des Fürstenbergholzes. Der Wald ist aus Laub-Nadel-Mischbeständen aufgebaut mit hohen Eichen-Buchenwald-Anteilen. Truppweise beigemischt kommen die Nadelhölzer Fichte, Kiefer, Douglasie und Lärche vor. Die einzelnen Bestände sind unterschiedlich alt, von der Dickung über das Stangenholz bis zum Altholz sind praktisch alle Altersklassen vertreten. In diese Waldbestände sind die kleinen Quellsiepen des Wannebachs, des Reichsmarksiepens und des Brandskopfsiepens eingesenkt. Hier und da werden sie von Erlen gesäumt. Zumeist reichen aber der Buchen-Eichenwald, zuweilen auch die Fichten, bis auf den Talgrund. Bemerkenswert ist ein kleiner, zeitweise auch trockenfallender Weiher im Westen des Gebietes. Er liegt im Übergang zwischen zwei kleinen, eher trockenen Erlen- und Birkenwaldbeständen, die, laut Karte und alten Beschreibungen, den Bereich eines ehemaligen "Waldmoores" kennzeichnen.
Das NSG Fürstenbergholz ist ein wichtiges Wald-Refugial-Biotop im Dortmunder Süden.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Buchenwälder, der Mischwälder und der Bachsiepen,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz lärmarmer Landschaftsteile,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Durchführung eines Monitorings für das Waldmoor und Verbesserung der Vernässung,*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 32:
Hohensyburg - Klusenberg
- Hö -
Flächengröße: 87,3 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-32 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter den Kennungen BK-4510-0128 (Wälder westlich Syburg) und BK-4510-0157 (NSG Ruhrsteilhänge Hohensyburg) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das NSG Hohensyburg - Klusenberg umfasst drei Abschnitte des waldbedeckten, südexponierten Ruhrtalsteilhanges über dem Hengsteysee mit Felsbastionen und differenzierter, großflächig krüppelwüchsiger Waldbestockung. Klusenberg, Syberg (auch als Burgberg bezeichnet) und Bölsberg, drei Randhöhen nördlich des Hagener Ruhrtales, fallen steil zum angestauten Hengsteysee ab. Dabei werden auf kurzer Distanz Höhenunterschiede von annähernd 160 m erreicht (Klusenberg = höchster Punkt im Stadtgebiet 254 m, Hengsteysee 96 m).
Die harten Sandsteine treten in Form ausgedehnter Felsbänder, Abbruchkanten und einzelner Felsaufragungen zutage. Die höchsten Felsen erreichen eine Höhe von maximal 10 m. An wenigen Stellen ragen Einzelfelsen aus dem Kronenraum der angrenzenden niedrigen und krüppelwüchsigen Laubmischwälder heraus. Die Naturfelsen werden ergänzt durch alte, aufgelassene und wieder bewaldete Abgrabungen. Im Bereich einer Alt-Abgrabung überrieselt austretendes Quellwasser eine Felswand.
Die Wälder der Ruhrsteilhänge sind überwiegend (Trauben-)Eichenmischwälder, denen in der westlichen Teilfläche (Klusenberg) auf einer früheren Kahlschlagsfläche vor allem Birken, in der mittleren (Syberg) und östlichen (Bölsberg) Teilfläche auch Buchen und Hainbuchen in unterschiedlichen Anteilen beigemischt sind. Die Eichen-Birken-Mischwälder im Westen sind überwiegend junge Bestände mit hohen Brombeer- bzw. Adlerfarn-Anteilen im Unterwuchs. Bei den mit Buchen und Hainbuchen durchsetzten Waldbeständen der mittleren und östlichen Teilfläche handelt es sich vorwiegend um mittelalte Bestände, wobei die Ausprägungen mit Hainbuche zumeist die unteren Hangzonen einnehmen. Auf extrem steilen, südexponierten Standorten dominieren niedrige, extrem krüppelwüchsige Traubeneichen. Auf Steil- und Felsstandorten stehen einzelne Eiben unterschiedlichen Alters. Die Wälder der Steil- und Felsstandorte werden seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt und konnten sich daher naturnah entwickeln. Die Felsen werden von einer eher unauffälligen Flechtenvegetation überzogen, höhere Pflanzen fehlen auf diesen Sonderstandorten weitgehend. Örtlich ist kletternder Efeu zu finden. An den Felsen des Unterhanges der westlichen Teilfläche unmittelbar entlang des Uferrandweges wachsen Bestände des seltenen Schwarzen Streifenfarns. Das Vorkommen dieser seltenen Art sowie das gehäufte Auftreten der Mauereidechse geben dem Schutzgebiet eine exponierte herpetofaunistische und floristisch-vegetationskundliche Bedeutung.
Nordwestlich des Sybergs sind die als Bodendenkmal gesetzlich geschützten Bergbaurelikte der ehemaligen Zeche Graf Wittekind mit in das Schutzgebiet einbezogen. Buchen- und Stieleichenbestände sind hier gleichermaßen vertreten; eingestreut sind mehrere Nadelholzforsten. Nördlich des Klusenbergs wird der Wald durch Mischbestände charakterisiert: Buche, Traubeneiche, Lärche, Kiefer und Fichte.
Das Naturschutzgebiet ist aufgrund seiner landschaftlichen Attraktivität und exponierten Lage auch ein bedeutendes Naherholungsgebiet. Mehrfach finden sich spektakuläre Aussichtspunkte in Richtung Hengsteysee und ins Ruhrtal mit der Lennemündung.
Insgesamt sind die Eichen-Lichtwälder vom Typ des Hainsimsen-Traubeneichenwaldes (Habichtskraut-Traubeneichenwald) und die Felsbiotope herausragende naturnahe Lebensräume. Die Ruhrsteilhänge an der Hohensyburg gehören zu einem Verbund naturnaher Fels-Wald-Biotope entlang des windungsreichen Ruhr-

tals zwischen Dortmund-Syburg und Essen-Kettwig.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel, Reptilien und für die Felsspaltenvegetation,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Traubeneichenwälder und Krüppelbestände, der Buchen- und Mischwälder, der Bergbaurelikte, der Steilhangzonen und der Felsaufragungen,
- zum Schutz der Bergbaurelikte wie Pingen, Schächte und Stollen und zum Schutz von Überwinterungsquartieren für Fledermäuse,
- zum Erhalt großer, unzerschnittener, verkehrsarmer Räume,
- zum Schutz lärmarmer Landschaftsteile,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Zusätzlich verboten ist
- das Betreten oder Befahren der Bergbau-Stollen und Schächte in der Zeit vom 1. November bis zum 1. April eines jeden Jahres,
- das Klettern in den Felsen.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 33:
Wannebachtal - Buchholz
- Hö -
Flächengröße: 88,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-33 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter den Kennungen BK-4510-0158 (NSG Fürs-

tenbergholz und Wannebachtal), BK-4511-0078 (Mittleres Wannebachtal mit angrenzenden Grünland- und Waldbereichen) und BK-4511-0136 (Wannebachtal südlich von Holzen) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das Schutzgebiet umfasst zwei unterschiedliche Lebensraumtypen, nämlich das Waldgebiet Buchholz und das obere Wannebachtal mit seiner Offenlandstruktur.

Beim Buchholz handelt sich um einen Mischwald, der sich bei den Laubhölzern aus Buche, Eiche, Bergahorn und Birke zusammensetzt, während bei den Nadelhölzern Kiefer, Fichte und Lärche vertreten sind. Ebenfalls landschaftsprägend sind mehrere schon vor vielen Jahren aufgelassene Steinbrüche, die mittlerweile wieder dicht bewaldet sind, in denen jedoch noch teilweise Felswände erhalten sind.

Einen völlig anderen Charakter weist die Talaue des Wannebachs auf. Das Schutzgebiet umfasst hier den als Flachmulde ausgebildeten, feuchten bis nassen Talgrund des Wannebachs. Der Talraum wird fast vollständig von Grünland, teilweise von den seltenen Wassergreiskrautwiesen, eingenommen. Größere Flächenanteile in der Bachaue werden nur noch extensiv oder gar nicht mehr genutzt. Hochstaudenfluren und Seggenriede breiten sich hier vermehrt aus.
Eine Besonderheit stellt die nördlich der A 45 gelegene Teilfläche dar, wo sich eine orchideenreiche feuchte Wiese sowie lockere Gehölzbestände befinden.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel und für die Feuchtvegetation,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer Seltenheit und ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Buchenwälder, der Mischwälder, der Felswände in den alten Steinbrüchen und der Bachaue des Wannebachs,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz lärmarmer Landschaftsteile,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:
- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege und Erhöhung des Altholzanteils,*
- *Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung der Talaue des Wannebachtals und Durchführung von Extensivierungsmaßnahmen nach Bedarf,*
- *Pflege der orchideenreichen Feuchtwiese.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Naturschutzgebiet Nr. 34:
Kleinholthauser Mark – Romberg-Holz
- Hom -
Flächengröße: 107,1 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer N-34 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das Gebiet unter den Kennungen BK-4510-0125 (Laubwald an der Hellerstraße) und BK-4510-0126 (Waldgebiet Romberg Holz) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfasst die ausgedehnten Waldgebiete Kleinholthauser Mark und Romberg-Holz. Der Raum wird von der A 45 durchquert, wodurch sich eine kleinere nördliche Teilfläche ergibt, die aber unter einer Talbrücke mit der größeren südlichen vernetzt ist.
Meist herrschen von Buchen dominierte Bestände vor, denen teilweise Rot-Eichen, Kiefern und Lärchen beigemischt sind. Weitere bestandsbildende Baumarten sind Berg-Ahorn und Schwarz-Erle. Mehrere tief eingeschnittene schmale Siepen – darunter auch der Oberlauf des Kirchhörder Bachs – durchziehen das Waldgebiet von Süd nach Nord und sorgen für ein abwechslungsreiches Relief. In den Siepenursprüngen sind kleinflächig auch Quellfluren ausgebildet.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet ist nach § 23 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und -gemeinschaften von gefährdeten und seltenen wildlebenden Tierarten und wildwachsenden Pflanzenarten und -gesellschaften, insbesondere für Vögel,
- zur Erhaltung der vorhandenen Landschaftsstrukturen wegen ihrer besonderen Eigenart, insbesondere der naturnahen Laubwälder und der Siepen mit ihren naturnahen Bachläufen und Quellen,
- zum Erhalt eines unzerschnittenen, verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz des Klimas.

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung des Schutzzwecks sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- *Beibehaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur,*
- *Beibehaltung einer ökologisch orientierten Waldpflege.*

Textliche Festsetzungen:

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Naturschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.1.1 finden Anwendung.

1.2 Landschaftsschutzgebiete
gemäß § 26 BNatSchG

Flächengröße insgesamt 8655,3 ha

1.2.1 Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete

Textliche Festsetzungen:

Die einzelnen Landschaftsschutzgebiete, der jeweilige Schutzzweck und die gebietsspezifischen Verbote und Gebote sind in Abschnitt III. 1.2.2 lfd. Nrn. 1 bis 47 festgesetzt.

Erläuterungen:

Gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG sind Landschaftsschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. *zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,*
2. *wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft*
   oder
3. *wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.*

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft, werden entscheidend durch den Schutz und die Pflege von Vegetationsbeständen erreicht. Dadurch werden insbesondere der Arten- und Biotopschutz, Immissionsschutz, Klimaausgleich, Wasserrückhaltung, Bodenschutz, Naturerlebnis und Erholung gesichert bzw. verbessert.

Textliche Festsetzungen:

Für alle festgesetzten Landschaftsschutzgebiete gelten folgende allgemeine Regelungen:

Verbote:

Zum Schutz der unter Landschaftsschutz stehenden Flächen sind nach § 26 Abs. 2 BNatSchG alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Soweit nicht bei den gebietsspezifischen Festsetzungen ausdrücklich eine abweichende Regelung erfolgt, ist insbesondere verboten:

1. Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm (gemessen in 1,00 m Höhe über dem Erdboden, bei mehrstämmigen Bäumen gilt die Summe der einzelnen Stämmlinge), Obstbaumwiesen, Hecken, Waldränder, Feld- und Ufergehölze zu beseitigen, zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen;
   unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, gartenbaulich und botanisch genutzten Flächen, von Hausgärten und von Gehölzbeständen in bisheriger Art und in bisherigem

Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft;

Erläuterungen zu Verbot Nr. 1:
Eine Wachstumsbeeinträchtigung kann insbesondere auch erfolgen durch
- Beschädigung des Wurzelwerkes;
- Verdichten des Bodens im Traufbereich.
Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung umfasst auch den Abtrieb von Gehölzen und von Wald, wenn anschließend in gleichem Umfang neu angepflanzt wird. Die Regelungen des § 39 BNatSchG sind zu beachten.
Bei forstlichen Maßnahmen wird auf die Beteiligungsverpflichtung gemäß Gebot Nr. 2 verwiesen

2. wildlebende Tiere einschließlich ihrer Entwicklungsformen wie Puppen, Larven, Eier zu fangen oder zu entnehmen, zu töten, zu verletzen bzw. zu beschädigen oder sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen sowie ihre Brut- und Lebensstätten zu entnehmen oder zu beschädigen;
   unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Pflege von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen, von Hausgärten sowie die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

3. gebietsfremde Tiere oder deren Entwicklungsformen außerhalb besonderer, für diesen speziellen Zweck errichteten Vorkehrungen, in den Naturhaushalt einzubringen;

4. Stoffe oder Gegenstände, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können, insbesondere Chemikalien, Schutt und Gartenabfälle, zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen;
   unberührt bleiben
   - die vorübergehende Lagerung sowie das Aufbringen von Dünger, Kompost, Gülle o. ä. im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- oder Forstwirtschaft;
   - die vorübergehende Ablagerung von Stoffen und Gegenständen an Uferrändern, die bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung anfallen;
   - eine zeitlich begrenzte Lagerung von Baustoffen bei Baumaßnahmen.

   Erläuterungen zu Verbot Nr. 4:
   Die Bestimmungen des Abfallrechtes, der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) sowie die Vorschriften der Landesbauordnung NRW sind zu beachten.

5. Dauergrünland, Wiesen, Weiden oder Brachflächen in eine andere Nutzungsart umzuwandeln, es sei denn, die Umwandlung dient dem Schutzzweck;
   unberührt bleiben die Beseitigung bzw. das Zurückdrängen invasiver Neophyten sowie die Wiederaufnahme einer neuen Nutzung aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Stilllegungsprogramms für landwirtschaftliche Flächen.

   Erläuterungen zu Verbot Nr. 5:
   Das Verbot dient neben der Erhaltung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere auch der Wahrung des besonderen Charakters einer Landschaft wie dem einer bäuerlichen Kulturlandschaft, insbesondere aber dem von Siepen und Bachtälern.

   Als Brachflächen gelten Grundstücke, deren Bewirtschaftung aufgegeben ist oder die länger als 3 Jahre

nicht genutzt sind, es sei denn, dass eine Nutzung ins Werk gesetzt ist. Dies gilt nicht für Flächen, für die gesonderte Vereinbarungen auf der Grundlage eines Stilllegungsprogramms mit der Landwirtschaftskammer oder Vergleichbares vom Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigten nachgewiesen werden.
Sofern landwirtschaftliche Betriebe von dem Verbot betroffen sind, ist von der Landwirtschaftskammer für den Einzelfall gutachterlich darzulegen, ob eine durch den Landschaftsplan nicht beabsichtigte Härte vorliegt. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für Entscheidungen der unteren Landschaftsbehörde nach § 67 BNatSchG;

6. ohne Genehmigung der unteren Landschaftsbehörde außerhalb des Waldes Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen anzulegen;

7. Gewässer anzulegen, die Gestalt fließender oder stehender Gewässer zu ändern oder zu zerstören, den Grundwasserflurabstand zu verändern, ferner Entwässerungsmaßnahmen oder andere, den Wasserhaushalt des Gebietes verändernde Maßnahmen durchzuführen, auch wenn diese keiner wasserrechtlichen Zulassung bedürfen;

   Erläuterung zu Verbot Nr. 7:
   Unter Entwässerungsmaßnahmen fällt auch das Neuverlegen von Drainagen; die Pflege, Unterhaltung und der Ersatz vorhandener Drainagen bleiben von der Regelung unberührt.

   Unberührt bleibt die Beseitigung von Stau- und Nässeflächen als Folge künstlicher Bodenverdichtung durch Boden- oder Tiefenlockerung und die Behebung von Bergsenkungen und damit verbundene Veränderung der Vorflut oder des Grundwasserstandes oder die Verlegung von Drainagen aufgrund von bergrechtlichen Bestimmungen oder vertraglichen Verpflichtungen, soweit dies dem besonderen Schutzzweck nicht zuwiderläuft;

   Erläuterung zu Verbot Nr. 7:
   Das Gebot Nr. 3 ist jedoch zu beachten.

   Unberührt bleibt ferner die ordnungsgemäße Unterhaltung der Fließgewässer nebst der dazugehörigen Anlagen gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz mit Ausnahme der Verwendung von Herbiziden;

   Erläuterung zu Verbot Nr. 7:
   Für die Behandlung von Gebüsch-, Röhricht-, Schilfbeständen usw. gelten die Bestimmungen des § 39 BNatSchG; auf das diesbezügliche Beteiligungsgebot unter Gebot Nr. 1 wird außerdem verwiesen.

8. Aufschüttungen, Abgrabungen, Verfüllungen, Ausschachtungen oder Sprengungen vorzunehmen sowie die Oberflächengestalt des Bodens durch anderweitige Eingriffe zu verändern;

9. unter- und oberirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschließlich Fernmeldeeinrichtungen zu verlegen oder zu ändern;
   unberührt bleibt die Verlegung von innerbetrieblichen Leitungen, die der Versorgung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus dienen und die Verlegung von Leitungen in der Fahrbahn von Straßen und Wegen;

10. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 der Landesbauordnung NRW, Verkehrsanlagen sowie Anlagen, die der Aufsicht der Bergbehörde unterliegen, zu errichten, äußerlich zu verändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn dafür keine Genehmigung oder Anzeige erforderlich ist.

Für Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in der derzeit gültigen Fassung, erteilt die untere Landschaftsbehörde eine Ausnahme, wenn sich ein Bauvorhaben nach Standort, Größe und Gestaltung in die Landschaft einfügt und dem besonderen Schutzzweck nicht entgegensteht;

unberührt bleibt die Errichtung von Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen sowie die Errichtung offener Melkstände und offener Schutzhütten für das Weidevieh und die Errichtung von Ansitzleitern und Jagdhochsitzen (geschlossene Kanzeln);

unberührt bleiben ferner die Einfriedungen der Vorfluter mit den dazugehörigen Einrichtungen;

Erläuterungen zu Verbot Nr. 10:
Zu den baulichen Anlagen nach Landesbauordnung zählen auch:
- Straßen und Wege
- Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze,
- Camping- und Wochenendplätze,
- Freizeit-, Erholungs- und Sporteinrichtungen aller Art,
- Stellplätze für Kraftfahrzeuge,
- Landungs-, Boots- und Angelstege,
- am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen sowie Wohn- und Hausboote,
- Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedungen.

11. Verkaufsstände, Verkaufswagen, Warenautomaten sowie Zelte, Wohnwagen, Waldarbeiterunterkünfte oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen außerhalb von Hof- und Gartenflächen aufzustellen;
unberührt bleibt das zeitweilige Aufstellen von Verkaufsständen an Straßen und Parkplätzen zum Verkauf im eigenen Betrieb gewonnener land- und forstwirtschaftlicher sowie gartenbaulicher Produkte.

Erläuterungen zu Verbot Nr. 11:
Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime. Es ist erlaubt, Wohnwagen auf Hofflächen abzustellen, sofern diese nicht als Wohnstätte dienen.

12. Werbeanlagen, Werbemittel oder sonstige Beschilderungen und Beschriftungen zu errichten, anzubringen oder zu ändern, soweit es sich nicht um Werbeanlagen an der Stätte der Leistung handelt oder aber um Beschilderungen, die ausschließlich die Schutzausweisungen betreffen, rechtmäßige Ver- und Gebotshinweise beinhalten oder als Ortshinweise, Wegweiser oder Warntafeln dienen;

13. außerhalb der für den öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr zugelassenen Flächen (Straßen) sowie der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug oder Fahrzeug zu führen oder abzustellen sowie im Wald außerhalb der vorgenannten Flächen oder gesondert hierfür gekennzeichneten Wege zu reiten;
unberührt bleiben das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land-, forst-, fischereiwirtschaftlicher und jagdlicher sowie gartenbaulicher Tätigkeit oder

wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie der Unterhaltung öffentlicher Versorgungsanlagen;

14. Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren;
    unberührt bleiben das Befahren von Gewässern durch den Nutzungsberechtigten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und der Fischerei sowie das Befahren des Hengsteysees im Rahmen der dort geltenden Bestimmungen;

15. Modellsport, insbesondere Flug- und Schiffsmodelle zu betreiben.

Gebote:

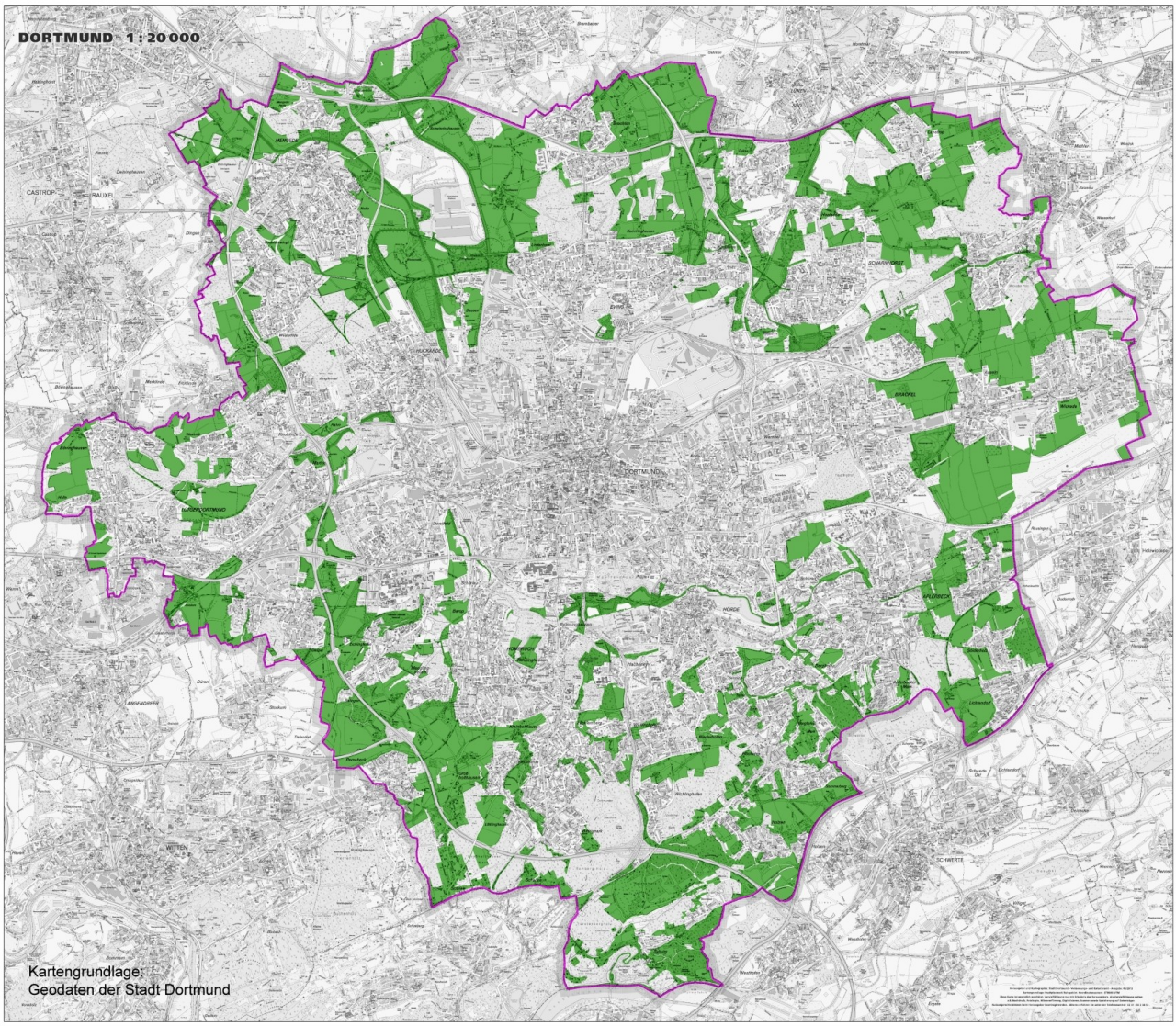
1. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaues sind im Einzelfall in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde festzulegen;
2. Waldflächen sind zu erhalten und insbesondere nach ökologischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftungspläne (Forstbetriebspläne) sind mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen;
3. Feuchtbiotope und Kleingewässer sind zu erhalten, als Artenschutzgewässer zu pflegen und zu vermehren.

1.2.2 Gebietsspezifische Festsetzungen für Landschaftsschutzgebiete

Erläuterung:

Karte 5 stellt die Landschaftsschutzgebiete in vereinfachter Form dar. Die verbindlichen Abgrenzungen der einzelnen Gebiete sind Bestandteil der Festsetzungskarte.

Karte 5: Landschaftsschutzgebiete (Überblick)



Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 1:
Groppenbruch
- Mg -
Flächengröße: 227,3 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-01 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist Teile des Gebietes unter den Kennungen BK-4410-012 (Rieperwiese am Herrentheyer Bach), BK-4410-0064 (Feldgehölz und Schlagflur nördlich Groppenbruch), BK-4410-0033 Groppenbach-Tal zwischen Emscherallee und "Mengeder Heide") und BK-4310-0252 (Laubgehölze nördlich Groppenbruch) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das nördlich der A 2 gelegene Landschaftsschutzgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die zu einem großen Teil als Acker, untergeordnet als Grünland genutzt werden und gut durch Gehölzstreifen, Feldgehölze und Baumreihen strukturiert sind. Daneben existieren einzelne kleinere Laubmischwäldchen und teilweise ältere Gehölzbestände in Zuordnung zu Hoflagen sowie einzelne Feuchtbereiche. Landschaftlich besonders wertvoll sind die ökologisch umgebauten (renaturierten) Bachläufe Groppenbach und Herrentheyer Bach. Innerhalb des LSG befinden sich der Dortmund-Ems-Kanal und die begrünte Bergehalde Groppenbruch.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere als Lebensraum für seltene und geschützte Arten,
- als Pufferzone für das angrenzende Naturschutzgebiet Groppenbruch,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere wegen der reich gegliederten bäuerlichen Kulturlandschaft,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (nördlich der Straße Königsheide),
- wegen seiner Bedeutung als Erholungsraum.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 2:
Brüninghausen
- Mg -
Flächengröße: 139,3 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-02 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst zu einem großen Teil eine intensiv genutzte Agrarlandschaft mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung, kleinflächig auch Grünlandnutzung mit verstreuten Gehölzbeständen. Ein größerer Anteil wird von dem neu angelegten Hochwasserrückhaltebecken Mengede eingenommen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere als Ergänzungsraum für geschützte Arten,
- als Pufferzone für das angrenzende Naturschutzgebiet Beerenbruch,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (nördlich der Strünkedestraße),

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 3:
Mengede
- Mg -
Flächengröße: 302,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-03 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist Teile des Gebiets unter der Kennung BK-4410-0068 (Feldgehölze nördlich des Mengeder Volksgartens und nördlich von Haus Mengede) und BK-4410-002 (Feldflur bei Gut Altmengede) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein großflächiges Landschaftsschutzgebiet, das den Ortsteil Mengede im Norden und im Osten umschließt. Zentrales Element ist die das Schutzgebiet querende ökologisch umgebaute Emscher mit ihren Ufergehölzen und begleitenden Gebüschen. Das Landschaftsbild ist recht vielgestaltig: Landwirtschaftliche Nutzflächen (teils Acker, teils Grünland) wechseln ab mit Wäldchen und Aufforstungen (vorwiegend Buche und Eiche), Gehölzen und Feuchtstellen. Dazwischen befinden sich mehrere Hoflagen und vereinzelt Streubebauung. Das Schutzgebiet wird von zahlreichen kleineren Bachläufen durchflossen, die jedoch nur bedingt naturnah und teilweise (noch) verrohrt sind. Ein größeres Nebengewässer der Emscher ist der ökologisch umgebaute Herrentheyer Bach. Im Bereich der Bahntrasse der Zechenbahn befinden sich extensiv genutztes Gelände und z.T. trockene Bahnböschungen.
In das LSG einbezogen sind die Privatgrundstücke mit Einzelhausbebauung innerhalb des NSG Im Siesack.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere als Ergänzungsraum für geschützte Arten,
- als Pufferzone für die angrenzenden NSG Mengeder Heide und Im Siesack,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- für den Schutz des Klimas, die Waldflächen betreffend.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 4:
Schwieringhausen - Holthausen – Lindenhorst - Brechten Süd
- Mg/Ev -
Flächengröße: 484,1 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-04 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist die Talsenke in der Siedlung Holthausen unter der Kennung BK-4410-0062 (Holthauser Bachtal) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das großflächige LSG umfasst den vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Raum zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal (der Bestandteil des LSG ist), der A 2, dem Grävingholz und der Ortslage Lindenhorst. In das Schutzgebiet einbezogen sind mehrere Insel- und Randlagen im bzw. am NSG Grävingholz.
Der Norden des Schutzgebietes wird durch kleinteilige Landschaftsbestandteile charakterisiert. Acker, Grün-

land, Gehölze und kleinere Wäldchen wechseln einander ab; dazwischen befinden sich mehrere Hoflagen, aber auch Streubebauung. Ganz im Norden existiert eine begrünte ehemalige Kohlenhalde, flankiert vom ökologisch umgebauten Herrentheyer Bach. Südlich anschließend dominieren weite Ackerfluren, die nur eine geringe Gehölzausstattung besitzen. Eine gewisse Strukturierung bietet die Streubebauung mit den umgebenden Gärten. Noch weiter südwärts ist die Siedlung Holthausen mit ihren Grünländereien, Pferdeweiden und Hecken malerisch in die Agrarlandschaft eingebettet. Die Siedlung mit ihren Hoflagen und altem Baumbestand ist ein typischer Vertreter einer bäuerlichen Kulturlandschaft. Die Siedlung wird von einer leichten Talsenke durchquert, durch die der Holthauser Bach mit seinen standorttypischen Ufergehölzen fließt.
Der an Lindenhorst angrenzende Teil des Schutzgebietes wird geprägt durch eine ehemalige Kohlenhalde mit Hochstaudenfluren und einigen Feuchtzonen, Vorwaldgesellschaften, Gleisschotterfluren und jungen Aufforstungen. Die Insellagen im Grävingholz weisen Streubebauung auf mit umgebenden größeren Gärten sowie Grünland.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere als Ergänzungsraum für geschützte Arten der Agrarlandschaft,
- als Pufferzone für die angrenzenden NSG Herrentheyer Wald und Grävingholz,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, speziell im Bereich der Bergbaufolgeflächen und der bäuerlichen Siedlung Holthausen,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz lärmarmer Landschaftsteile,
- für den Schutz des Klimas, die Waldflächen betreffend.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 5:
Brechten
- Ev -
Flächengröße: 332,2 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-05 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist Teilbereiche des Schutzgebietes unter der Kennung BK-4410-0035 (Kulturlandschaft Brechten), BK-4410-0008 (Aue des Süggelbachs) und BK-4410-0002 (Feldgehölze südwestlich Gahmen) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das LSG umfasst den landwirtschaftlich genutzten Raum zwischen der Ortslage Brechten, der A 2 und der Stadtgrenze. Das Schutzgebiet wird von der autobahnähnlich ausgebauten B 236 durchquert.
Der östlich an die Ortslage Brechten anschließende Teil des Schutzgebietes mit mehreren Hofstellen wird durch Grünlandwirtschaft geprägt. Er ist durch Baumreihen und -gruppen, Hecken und Kopfbäume, hofnahe Weiden, zum Teil Streuobstwiesen, reich strukturiert. Hinzu kommen mehrere Tümpel, die als Laichgewässer für Amphibien dienen. Im Süden schließt die Aue mit dem ökologisch umgestalteten Dorfbach samt dichtem, bachbegleitendem Strauchwerk an. Der Bach mündet am Autobahnkreuz Dortmund-Nordost in den Süggelbach.
Nach Osten und auch östlich der B 236 dominieren intensiv genutzte Ackerfluren mit mehreren landwirtschaftlichen Hofstellen. Entlang der Wirtschaftswege befinden sich hier mehrere Obstbaumreihen. Inmitten dieser Feldflur liegen zwei Wäldchen, bestehend aus alten Buchen, und die Aue des naturnah ausgestalteten Süggelbachs mit typischen Auestrukturen wie Kopfbäume, Gebüsche, Grünlandbrachen, Erlen und Weiden-Ufergehölzen.
Fast im Zentrum von Brechten („Im Dorfe") befindet sich nördlich der A 2 ein Teilbereich des LSG mit einer Hofstelle, mit Acker- und Grünlandflächen, einer Parkanlage, einem mit alten Weiden bestandenen Bachlauf sowie mit kleineren Feldgehölzen, Büschen und Gehölzstreifen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere für geschützte Arten der Agrarlandschaft,
- zum Erhalt mehrerer schutzwürdiger Biotope (Feldgehölze und Bachauenstrukturen),
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes speziell in der östlichen Ortsrandlage von Brechten, im Zentrum von Brechten und im Bereich der Auen des Dorfbachs und Süggelbachs,
- zum Schutz zweier unzerschnittener verkehrsarmen Räume (beiderseits der B 236).

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 6:
Husen
- Scha -
Flächengröße: 30,8 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-06 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist einen Teilbereich des Schutzgebietes unter der Kennung BK-4411-0029 (Feldgehölz bei Husen) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das LSG umfasst in erster Linie die ökologisch umgebaute (renaturierte) Körne mit dichtem Strauchbestand und Ufergehölzen. Im Ostteil des Schutzgebietes schließen sich naturnah gestaltete Ausgleichsflächen mit Wiesen, kleinen Feldgehölzen und Strauchbeständen an. Von Süden fließt der ebenfalls ökologisch umgebaute und mit Ufergehölzen bestandene Husener Grenzgraben der Körne zu. Weiter nördlich schließen sich eine Aufforstung sowie ein Altholzbestand aus Buchen und Eichen an.
Der noch als Abwässervorfluter dienende Telgeigraben mit einer Reihe alter Pappeln auf seiner Ostseite ist im Hinblick auf dessen ökologische Umgestaltung in das LSG einbezogen worden.
Nördlich von Husen schließt sich als Insellage eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker- und Grünland) mit einer Hofstelle an. Bestandteil des Schutzgebietes ist außerdem eine kleine Inselfläche innerhalb des NSG Kurler Busch, wo sich ein Hundeübungsplatz befindet.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der renaturierten Körne mit ihren Uferbereichen,
- zum Schutz der Feldgehölze und Altholzbestände,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 7:
Kemminghausen
- Ev/Scha -
Flächengröße: 301,5 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-07 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das weitläufige LSG befindet sich zwischen Grävingholz, A 2, B 236 und Kemminghausen; es umschließt dabei das NSG Auf dem Brink. Das Schutzgebiet wird zum größten Teil intensiv ackerbaulich genutzt; die Randlage zu den Naturschutzgebieten verleihen ihm aber gleichwohl eine Gliederung und eine Abwechslung im Landschaftsbild. Westlich des Gewerbegebietes Flautweg befindet sich eine größere Ausgleichsfläche mit Hochstaudenfluren, Feldgehölzen und Wiesen.
Eine stärkere landschaftliche Gliederung weist der Südteil des Schutzgebietes (zwischen Kemminhausen und Kirchderne) auf, wo neben den Ackerflächen Grünland vorkommt und mehrere Wäldchen mit Altholzbe-

ständen existieren. Die ökologisch umgebauten Bachläufe Derner Baumgraben, Rademacher Graben, Karrenbergsiepen und das Hauptgewässer Kirchderner Graben mit ihren Bachufergehölzen und flankierenden Feuchtzonen werten das Gebiet zusätzlich auf. Vereinzelt existiert im Südteil Streubebauung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere als Ergänzungsraum für die Naturschutzgebiete Süggel und Auf dem Brink,
- zum Schutz der renaturierten Bachläufe mit ihren Uferbereichen und zum Erhalt der Feldgehölze und Altholzbestände,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und im Südteil des Schutzgebietes wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 8:
Derne-West - Kirchderne
- Scha -
Flächengröße: 232,9 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-08 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das LSG umschließt im Westen und Süden L-förmig den Ortsteil Derne und umfasst dabei recht unterschiedlich strukturierte Räume. Der zwischen der B 236, der A 2 und Derne gelegene Teil wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei Acker und Grünland gleichermaßen vertreten sind. Eingelagert sind kleinere Wäldchen und Gehölze sowie Streusiedlungen und Hofstellen. Der Landschaftsteil wird von mehreren Straßen zerschnitten.
Der südliche Teilbereich (Raum „Schulte-Mäter") ist landschaftlich vielfältiger. Mehrere ökologisch umgestaltete Bachläufe (Kirchderner Graben, Borlandgraben, Böckelbach) durchqueren das Gebiet. Stellenweise sind auch Feuchtwiesen anzutreffen. Mit in das LSG einbezogen ist das Waldgebiet Sanderoth im Bereich der Bergbaulichen Versuchsanlage.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Bachläufe mit ihren Uferzonen, der feuchten Wiesen und Wäldchen
- zum Schutz vor weiterer Zersiedlung,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere im Süden des Schutzgebietes,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 9:
Derne-Ost - Hostedde
- Scha -
Flächengröße: 139,1 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-09 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist die Halde am Nierstefeldweg unter der Kennung BK-4411-012 (Halde am Niersfeld) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das LSG schließt östlich an die Ortslage von Derne und nördlich an die von Hostedde und Grevel an und umschließt dabei die Deponie Dortmund-Nordost und das NSG Lanstroper See. Das Schutzgebiet umfasst dabei die Niederungszone des Lüserbachs mit Wiesen, Ufergehölzen und zahlreichen Feuchtstellen. Hinzu kommen zwei Aufschüttungsbereiche: Die ehemalige Halde am Nierstefeldweg ist vorwiegend mit aus natürlicher Sukzession entstandenen Gehölzen bewachsen. Die bereits rekultivierten Bereiche der Althalde Tettenbach und der Deponie Dortmund-Nordost sind teilweise aufgeforstet (Jungwuchs), teilweise dominieren Hochstaudenfluren, die von der Höhe der Halde eine weite Fernsicht zulassen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Bachläufe mit ihren Uferzonen, der feuchten Wiesen und Wäldchen und der Sukzessionsflächen,
- als Ergänzungsraum und Pufferzone für das NSG Lanstroper See,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 10:
Lanstrop - Grevel - Kurl
- Scha -
Flächengröße: 547,4 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-10 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist nördlich des Kurler Busches mehrere Feldgehölze unter der Kennung BK-4411-0003 (Drei Feldgehölze nördlich Kurler Busch) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das großflächige LSG wird von der Landwirtschaft geprägt. Es dominieren Ackerfluren, teilweise mit Sonderkulturen, doch existieren auch größere Grünlandanteile. Gegliedert wird das LSG durch mehrere Wäldchen, Feldgehölze und Gehölzstreifen sowie durch mehrere Hoflagen mit zum Teil altem Baumbestand. Stellenweise existiert Streubebauung mit umgebenden Gärten. Die wellige, offene Landschaft bietet oft weite Fernsichten, insbesondere von der Landmarke Lanstroper Wasserturm („Lanstroper Ei") aus. Wegen der angrenzenden Naturschutzgebiete ist das LSG zudem ein wertvoller Refugial- und Ergänzungsraum für seltene und geschützte Arten.
Nördlich des Kurler Busches befinden sich mehrere ökologisch besonders wertvolle Feldgehölze aus Stieleichen und Pappeln (Altbestände); hinzu kommen einige Feuchtstellen und kleinere Tümpel.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des Grünlandes und der Feldgehölze,
- als Refugialraum und als Ergänzungsraum und Pufferzone für die NSG Lanstroper See, Alte Körne und Kurler Busch sowie für den geschützte Landschaftsbestandteil Kornmühlenweg,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere der offenen Landschaft mit ihrer Kulissenwirkung und der Fernsichten,

- zum Schutz vor weiterer Streubebauung,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 11:
Oestrich
- Mg -
Flächengröße: 87,2 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-11 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Hauptbestandteil des LSG ist ein zwischen den Ortslagen Oestrich und Bodelschwingh verlaufender Grünzug mit Acker- und Grünlandflächen sowie mehreren Brachflächen mit Hochstaudenfluren und Gebüschen. Drei kleinere, außerhalb des LSG verrohrte Bäche mit ihren Ufergehölzen (Bodelschwingher Bach, Vöhdesiepen, Wachtelohsiepen) queren das Schutzgebiet.
Beiderseits der Autobahnen A 42 und A 45 befinden sich mehrere inselartig eingestreute Teilflächen, die vorwiegend ackerbaulich genutzt sind und an der westlichen Stadtgrenze Streubebauung aufweisen. Eine alte Halde nördlich des Autobahnkreuzes Castrop-Rauxel Ost ist mit Birken- und Ahornbäumen bestockt.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere im Bereich des Grünzugs,
- als Puffer- und Schutzzone für die angrenzende Wohnbebauung, speziell an den Autobahnen,
- zum Schutz vor weiterer Streubebauung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 12:
Kirchlinde - Bodelschwingh
- Mg/Hu -
Flächengröße: 183,0 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-12 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist den Schlosspark Bodelschwingh unter der Kennung BK-4410-0073 und den Frohlinder Bach unter der Kennung BK-4410-0078 (Barbach mit Ufergehölz, Kopfbäumen und Grabensystem) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das LSG umfasst den Freiraum beiderseits der Autobahn A 45 von Bodelschwingh im Norden und Kirchlinde im Süden. Der weitgehend offene Landschaftsraum dacht sich dabei vom Bodelschwingher Berg nach Süden hin ab und gestattet weite Fernsichten.
Der äußerste Norden des Schutzgebietes wird vom naturnahen Teil des Schlossparks Bodelschwingh mit seinem alten Baumbestand und mehreren Feuchtzonen eingenommen. Nach Süden schließen sich beiderseits der A 45 ackerbaulich genutzte Flächen an, stellenweise gegliedert durch Feldgehölze und einer Baumreihe aus altem Baumbestand. Die sich nach Süden anschließende Niederungszone des Frohlinder Baches (in Castrop-Rauxel als Barbach bezeichnet) und des Mühlenbaches weist einen höheren Grünlandanteil mit zum Teil feuchten Wiesen auf. Hier befinden sich auch mehrere Hoflagen sowie Freizeiteinrichtungen. Der Frohlinder Bach mit seinen Abzweigungen besitzt teilweise typische Ufergehölze und Kopfbäume.
Nahe Kirchlinde existiert ein größeres Baumschulgelände sowie ein Laubwaldgebiet, in das unter den Hochspannungsleitungen Schlagfluren eingebettet sind.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des Schlossparks, des feuchten Grünlandes, der Bachläufe und der Feldgehölze,
- als Refugialraum und als Ergänzungsraum und Pufferzone für das NSG Bodelschwingher Wald,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere der offenen Landschaft mit ihrer Kulissenwirkung und der Fernsichten,
- zum Schutz vor weiterer Streubebauung,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 13:
Nette
- Mg/Hu -
Flächengröße: 238,4 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-13 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das LSG umfasst die Niederungszone des Nettebachs um die beiden Streusiedlungen Ober- und Niedernette. Hinzu kommen als Insellagen drei Flächen innerhalb des NSG Mastbruch - Rahmer Wald, nämlich eine befahrene Bahnlinie, das Parkgelände und die Gebäude von Haus Westhusen und eine kleine Streusiedlung an der Buschstraße.
Das vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Gebiet (schwerpunktmäßig Äcker, in der Nähe des Nettebachs auch Grünland) wird von mehreren Eisenbahnlinien (teilweise stillgelegt) sowie der L 609 (Emscherallee) durchquert. Im Bereich der Böschungen und im Umfeld dieser Bahnlinien existieren zahlreiche Brachflächen, die von Gebüschen, Vorwaldgesellschaften und Feldgehölzen eingenommen werden.
Die Streubebauung von Ober- und Niedernette ist in große Gärten und Wiesen eingebettet und fügt sich dadurch harmonisch in die Landschaft ein.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere im Hinblick auf eine naturnahe Entwicklung des Nettebachs,
- als Refugialraum und als Ergänzungsraum und Pufferzone für das NSG Mastbruch – Rahmer Wald,
- zum Schutz der natürlichen Sukzession im Umfeld der Bahnlinien,
- zum Schutz des Parkgeländes von Haus Westhusen,
- zum Schutz vor weiterer Streubebauung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 14:
Deusen - Ellinghausen
- Hu/Mg -
Flächengröße: 227,0 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-14 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist eine kleine Teilfläche unter der Kennung BK-4410-0005 (Ellinghauser Feldbach) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das LSG umfasst die Niederungszonen von Emscher, Kreyenbach und Ellinghauser Feldbach um die Ortslagen von Deusen und Ellinghausen. Die durch Hofstellen geprägte Streusiedlung Ellinghausen ist dabei Bestandteil des Schutzgebietes. In das LSG einbezogen sind weiterhin das Hochwasserrückhaltebecken Huckarde und die ehemalige Deponie Huckarde („Deusenberg").
Der Landschaftsraum ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Äcker und Wiesen, letztere vielfach feucht), hat aber infolge zahlreicher Eingriffe erhebliche Änderungen erfahren. Hierzu zählen vor allem der begrünte Deusenberg mit seinen großflächigen Hochstaudenfluren und jungen Gehölzen sowie das neu entstandene Hochwasserrückhaltebecken, in dem eine naturnahe Entwicklung stattfindet. Die ökologisch umgebaute Emscher verläuft am östlichen Fuß der ehemaligen Deponie.
Mehrere Ausgleichsmaßnahmen haben den Anteil an extensiv genutzten Wiesen (teilweise als Streuobstwiesen angelegt) und an Wäldchen erhöht. Der an seinen Ufern mit alten Weiden bestandene Ellinghauser Feldbach wird von mehreren Kleingewässern flankiert. Ein weiteres Feuchtgebiet gibt es zwischen der Ellinghauser Straße und dem Böschungsfuß der Halde Ellinghausen, gesäumt von einem Buchen- und Eichengehölz.
Der ehemalige Abwasservorfluter Kreyenbach durchquert heute die Siedlung Deusen als schmaler Grünzug.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des teilweise feuchten Grünlandes, der Kleingewässer und der Feldgehölze,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des – teilweise neu gestalteten – Landschaftsbildes,
- zur Gewährleistung einer naturgemäßen Entwicklung des Hochwasserrückhaltebeckens und des Deusenbergs,
- zum Schutz vor Streubebauung,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung, speziell im Bereich der Deuser Wiesen und des Deusenbergs.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 15:
Burgholz
- Ev -
Flächengröße: 12,7 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-15 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist das LSG unter der Kennung BK-4410-0060 (Burgholz am Nordfriedhof) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das kleine aber gleichwohl ökologisch bedeutsame LSG umfasst nördlich der Burgholzstraße eine ehemalige Parkanlage mit Aufforstungen und Baumgruppen aus Altholz und südlich der Burgholzstraße ein geschlossenes Waldgebiet aus Eichen und Buchen mit zum Teil alten, mächtigen Buchen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des alten Baumbestandes,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes,
- wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 16:
Im Karrenberg
- Ev -
Flächengröße: 37,7 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-16 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das LSG besteht aus mehreren kleineren Teilflächen, zu denen die rekultivierte ehemalige Deponie Westfalenhütte sowie mehrere Waldparzellen an der Rüschebrinkstraße und der Straße „Im Karrenberg“ gehören. Mit in das LSG einbezogen sind zwei kleine Insellagen mit Einzelhausbebauung an der Derner Straße innerhalb des NSG Kirchderner Wald.

Auf dem Deponiegelände befinden sich mehrere kleine Teiche und Blänken, die als Ersatzlebensraum für die Kreuzkröte angelegt wurden. Die Waldparzellen bestehen vorwiegend aus Eschen-Altbeständen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des alten Baumbestandes und des Lebensraums für die Kreuzkröte,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 17:
Dahlwiese
- Ev -
Flächengröße: 75,4 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-17 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist zwei Teilflächen unter den Kennungen BK-4411-0015 (Brachfläche am Ostende der Zeche Scharnhorst) und BK-4411-003 (Scharnhorster Becken) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das LSG ist trotz seiner beengten Lage zwischen Verkehrswegen und Siedlungen recht vielgestaltig. Der Raum rund um die ehemalige Zeche Scharnhorst besteht aus Brachflächen mit natürlicher Sukzession (Pionierrasen, Hochstaudenfluren, Gebüsche und Vorwaldgesellschaften). Nordwestlich des jetzigen Gewerbeparks stockt ein Waldbestand aus Eichen- und Pappel-Althölzern.
Den Schwerpunkt des LSG aber bildet das große Regenrückhaltebecken Scharnhorst mit seiner ungestörten Vegetationsentwicklung im Beckeninnern. Ausgebildet sind dort in enger Verzahnung Flachwasserzonen, Binsensümpfe, Rohrkolbenbestände und Weidengebüsche. Dieser Bereich besitzt eine hohe Attraktivität für verschiedene Vogel-, Amphibien- und Libellenarten. Östlich an das Becken schließt sich (jenseits der Flughafenstraße) ein Laubwald mit altem Baumbestand an.

Weiterhin befinden sich im LSG landwirtschaftliche Restflächen (Äcker) sowie eine kleinere Streusiedlung. Das Schutzgebiet wird von den ökologisch umgebauten Bachläufen Kirchderner Graben und Dahlwiesenbach durchquert; hinzu kommt als kleineres Fließgewässer der Westholzgraben.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere
- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Feuchtzonen (wichtig für Vögel, Amphibien und Libellen), des alten Baumbestandes und der Sukzessionsstadien,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des „aus zweiter Hand" entstandenen Landschaftsbildes,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 18:
Fleier - Brackel - Asseln – Wickede
- Br/Scha -
Flächengröße: 611,4 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-18 gekennzeichneten Bereich.
Erläuterungen:

Das flächenmäßig größte Dortmunder LSG umfasst das Hellwegtal nördlich der Ortsteile Brackel, Asseln und Wickede und reicht im Norden bis Kurl-Fleier. Im Schutzgebiet ist eine intensive Landwirtschaft dominierend, in erster Linie Ackerbau, nur vereinzelt Grünland. Das zwischen den Ortsteilen Brackel und Asseln liegende Brackeler Feld ist durch zwei größere Feldgehölze und mehrere Baumreihen gut gegliedert. Hingegen weist der zentrale Teil des Schutzgebietes nur wenige Gehölze auf, die sich in erster Linie im Bereich der Streusiedlungen befinden (gärtnerische Nutzung). Größere Wiesen- und Weideflächen (Pferdeweiden) gruppieren sich um mehrere Hofstellen südlich des Buscheiwaldes und an der Eichwaldstraße.
Das LSG wird von zwei Bachläufen, dem Asselner Graben und dem Heimbach durchquert; hinzu kommen mehrere zeitweise trockene Gräben.
Trotz des geringeren naturschutzfachlichen Wertes ist das LSG wegen seiner Großräumigkeit von besonderer Bedeutung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Feldgehölze und des sonstigen Baumbestandes sowie aufgrund der Großräumigkeit des Landschaftsraumes,
- als Refugial- und Ergänzungsraum sowie als Pufferzone für die angrenzenden NSG Buschei, Wickeder Holz und Wickeder Ostholz,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 19:
Bövinghausen
- Lü -
Flächengröße: 112,9 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-19 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist eine Teilfläche unter der Kennung BK-4409-0065 (Wäldchen „Im Rauhen Holz“) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Zentraler Bestandteil des LSG ist eine großflächige Feldflur, die im Wesentlichen aus Ackerland besteht und gut durch Gehölzstreifen und Feldgehölze gegliedert ist. Im Norden des Schutzgebietes befinden sich mehrere Reiterhöfe mit Reitplätzen und Pferdeweiden, und im Südosten stockt ein Wäldchen („Im Rauhen Holz“), bestehend aus einem Stieleichen-Altholzbestand.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Feldgehölze, der Gehölzstreifen und des Wäldchens,

- als Refugial- und Ergänzungsraum sowie als Pufferzone für das angrenzende Naturschutzgebiet Ölbachtal,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 20:
Dellwig - Westrich
- Lü/Hu -
Flächengröße: 232,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-20 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das LSG ist in mehrere Teilflächen gegliedert, die sich um das NSG Dellwiger Bachtal sowie um mehrere geschützte Landschaftsbestandteile gruppieren. Vorherrschend ist eine ackerbauliche Nutzung, doch nimmt auch das Grünland einen größeren Raum ein. Aufgrund der langen gemeinsamen Grenze zum angrenzenden NSG besitzt das Schutzgebiet eine gute Kulissenwirkung. Speziell südlich des Dellwiger Bachs sind die landwirtschaftlichen Flächen zusätzlich durch Baumreihen und Gehölzstreifen gegliedert. Am Rhader Hof im Westen und am Hasenberg im Süden existieren zwei kleinere Feldgehölze.
Angrenzend an Wohnsiedlungen in Kirchlinde sind als Ausgleichsmaßnahmen Wiesenflächen – zum Teil mit Streuobst – sowie Feldgehölze angelegt worden.
Entlang der Straße „Brandheide“ gibt es eine Streusiedlung. Bestandteile des LSG sind weiterhin der Gebäudekomplex von Haus Dellwig sowie die das NSG Dellwiger Bachtal durchquerende Eisenbahnlinie.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Feldgehölze, der Gehölzstreifen und der Streuobstwiesen,
- als Refugial- und Ergänzungsraum sowie als Pufferzone für das angrenzende Naturschutzgebiet Dellwiger Bachtal und für mehrere geschützte Landschaftsbestandteile,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere wegen der Kulissenwirkung der lang gezogenen Waldränder,

- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Erhalt von lärmarmen Landschaftsteilen,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 21:
Marten – Rahm - Wischlingen
- Hu/Lü -
Flächengröße: 87,0 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-21 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist eine Teilfläche unter der Kennung BK-4410-0084 (Bergsenkungsgewässer und Gehölzbestände bei Wischlingen) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das in mehrere inselartige Teilflächen gegliederte LSG umschließt das Autobahnkreuz Dortmund-Marten und erstreckt sich längs des Roßbachs bis zur S-Bahnlinie. Trotz der Kleinflächigkeit und der Zerschneidung durch Autobahn und autobahnähnlich ausgebaute Schnellstraße ist das Gebiet in Teilbereichen ökologisch wertvoll und erfüllt als Puffer zwischen Straßen und Wohnsiedlungen einerseits und zum NSG Hallerey anderseits eine wichtige Funktion.
Die beiden Teilflächen westlich der A 45 sind größtenteils bewaldet, wobei in der südwestlichen Fläche („Olleroh-Wäldchen“) alte Buchenbestände vorkommen. Hier befindet sich auch ein alter, nicht mehr genutzter Friedhof. Die Teilfläche zwischen Rahm und der Mallinckrothstraße wird zum größten Teil ackerbaulich genutzt; in der Mitte durchzieht ein flaches Tälchen (Rahmer Graben) mit feuchten Hochstaudenfluren das Gebiet. Das Areal zwischen der Mallinckrothstraße (Ausgleichsfläche) und dem Roßbach ist teils mit Gehölzen und Gebüsch, teils mit Hochstaudenfluren bestanden. Die Teilfläche östlich der A 45 / südlich des Roßbachs wird wiederum hautsächlich ackerbaulich genutzt. Die tief ins Hinterland reichenden Gärten der Wohnsiedlung am Wischlinger Weg und an der Straße „Am Roten Haus“ sind als Puffer zum NSG Hallerey dem LSG zugeordnet.
Der ökologisch wertvollste Bereich befindet sich zwischen Roßbach (im Norden) und Mallinckrothstraße (im Süden). Hier befinden sich ein kleines Bergsenkungsgewässer mit Erlen-Ufergehölzen sowie ein permanent wasserführender Graben mit feuchtigkeitsliebender Vegetation.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Wäldchen, der feuchten Hochstaudenfluren und der Kleingewässer mitsamt der Ufervegetation,
- als Refugial- und Ergänzungsraum sowie als Pufferzone für das angrenzende Naturschutzgebiet Hallerey,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes in Teilbereichen (Olleroh-Wäldchen),
- als Puffer zwischen verkehrsreichen Straßen und den Wohnsiedlungen,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung in Teilbereichen (Olleroh-Wäldchen).

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 22:
Wald am Hauptfriedhof
- Br -
Flächengröße: 16,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-22 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das kleine LSG zwischen dem Hauptfriedhof und der B 1 ist mit einem Ahorn-/Eschenwald bestockt.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Wald),
- als Inselbiotop und als Ergänzungsraum zum angrenzenden Hauptfriedhof,
- als Puffer zwischen verkehrsreichen Straßen und den Wohnsiedlungen,
- wegen seiner Bedeutung für den Lärmschutz,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 23:
Ehemalige Deponie Schleswig
- Br -
Flächengröße: 51,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-23 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist eine Teilfläche unter der Kennung BK-4411-0020 (Industriebrache auf dem ehemaligen Zechengelände Schleswig) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Kernbereich des LSG ist die rekultivierte und begrünte ehemalige Deponie Schleswig, die eine weite Fernsicht ins Umland gestattet. Nördlich des Deponiefußes befinden sich Ausgleichsflächen mit extensiv bewirtschafteten Wiesen, Baumreihen und Feldgehölzen sowie eingestreuten Ackerparzellen.
Bei der südlichen Hälfte des LSG handelt sich um ein abwechslungsreiches, reich strukturiertes Brachgelände, das von durch Sukzession entstandenen Gehölzbeständen eingenommen wird. Die steil zur Aplerbecker Straße abfallende Böschung ist mit Robinien bestanden. Vereinzelt kommen in dem bewegten Gelände Pionierfluren und Birkenbestände vor. Im Übergang zum rekultivierten Deponieteil treten Bestände mit Sommerflieder auf. Im äußersten Süden gibt es inmitten älterer Laubwaldbestände mehrere Hütten mit Grabeland.
Durch das lebhafte Kleinrelief, die verschiedenen Sukzessionsstadien und das Nebeneinander von Pioniervegetation, Gebüschen und Gehölzbeständen hat sich auf dem schwer zugänglichen Gelände ein wertvoller Rückzugsraum für zahlreiche Arten gebildet, die in der intensiv genutzten Umgebung fehlen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des Waldes, der Gehölzbestände und Sukzessionsstadien sowie des Extensivgrünlandes,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes in dem „aus zweiter Hand“ entstandenen Landschaftsraum,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung des neu gestalteten Deponiebereichs,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 24:
Wickeder Feld
- Br -
Flächengröße: 390,1 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-24 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das großflächige LSG umfasst das intensiv landwirtschaftlich genutzte, sich von Süd nach Nord abdachende Wickeder Feld. Speziell in seinem westlichen Teil dominiert auf den wertvollen Lössböden der Ackerbau. Inmitten der Feldflur gibt es mehrere Feldgehölze und Gehölzstreifen, so z.B. entlang des Wisceluseges, im Bereich der (meist trockenen) unteren Hengstgosse und auf dem ehemaligen städtischen Baumschulgelände.
Der Ostteil des Schutzgebietes ist aufgrund mehrerer Ausgleichsmaßnahmen stärker durch Feldgehölze, Gehölzstreifen und Abpflanzungen gegliedert. Soweit sich die Ausgleichsmaßnahmen auf dem Betriebsgelände des Flughafens befinden (Einzäunung), sind sie nicht Bestandteil des LSG.
Der offene Landschaftscharakter gestattet insbesondere vom Wisceluseg aus weite Fernsichten.
Im äußersten Westen des Schutzgebietes gibt es zwischen der Buddinkstraße und der Aplerbecker Straße eine Streusiedlung; ansonsten ist der Landschaftsraum unbesiedelt.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Feldgehölze und Gehölzstreifen und der wertvollen Böden (Schwarzerde-Relikt),
- wegen der Eigenart des Landschaftsbildes (weite offene Feldflur),
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 25:
Vöhde
- Lü -
Flächengröße: 29,5 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-25 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das aus drei Teilflächen bestehende LSG wird im Süden durch die A 40 zerteilt und umschließt im Norden den geschützten Landschaftsbestandteil „Limbecksiepen". In der nördlichen Teilfläche dominiert Grünland; am Rande der Neubausiedlung am Sturhanweg ganz im Norden sind auf einer Ausgleichsfläche Hochstaudenfluren, ein größeres Feldgehölz und ein Versickerungsbecken vorhanden. Die mittlere und südliche Teilfläche wird im Wesentlichen ackerbaulich genutzt. Westlich des Friedhofs existiert ein größeres Grundstück mit einem Garten, einer Wiese und einem Feldgehölz.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Feldgehölze, der Sukzessionsbrachen und des Grünlandes,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes in Teilbereichen (nördlicher Teil),
- als Pufferzone zum geschützten Landschaftsbestandteil „Limbecksiepen" und zur A 40,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung im nördlichen Teil.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 26:
Somborn - Kley
- Lü -
Flächengröße: 167,2 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-26 gekennzeichneten Be-

reich.

Erläuterungen:

Das LSG besteht aus einer kleineren nördlichen und einer größeren südlichen Fläche, getrennt durch die A 40. Hinzu kommen zwei Insellagen innerhalb des NSG Dorneywald.
Die von zwei Eisenbahnlinien zerschnittene nördliche Fläche wird von den ökologisch umgebauten Bachläufen Schmechtingsbach und Feldbach durchflossen. Hier dominieren Bachufergehölze, z.T. feuchte Hochstaudenfluren und Birken-Sukzessionsflächen. Eine Aufschüttung an der Borussiastraße ist mit einem älteren Laubwaldbestand bestockt. Am Feldbach gibt es noch eine isoliert liegende Ackerfläche.
Auch die südliche Teilfläche wird von zwei Eisenbahnlinien durchquert. Der Raum nördlich der S-Bahn wird großflächig von Grünland und Pferdeweiden eingenommen. Die bäuerliche Streusiedlung Somborn besitzt einen z.T. alten Baumbestand; daneben gibt es neben den Hofstellen mehrere Reitplätze. Südlich der Bahnlinie steigt das Gelände nach Süden zur Stockumer Höhe hin an. Hier dominiert eine offene Feldflur, zum größten Teil Ackerland, teilweise aber auch Wiesen und Weiden. Mittig wird dieser Bereich vom Talzug der Dünnebecke mit Erlen-Eschenbeständen, einer Aufforstung und Grünland durchquert. Entlang der Straße „Am Zitter" erstreckt sich von der Ortslage Kley bis zur Stadtgrenze eine Lindenreihe.
Eine Sonderstellung nimmt die Fläche am Tönnishof ein mit einem naturnahen Bachlauf (Feldbach), feuchten Hochstaudenfluren in der Bachaue, einem Park und größeren Gehölzflächen mit z.T. alten Baumbeständen.
Die beiden Insellagen werden von einem Sportplatz bzw. einer Ackerfläche eingenommen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Bachauen, der Sukzessionsbrachen, des alten Baumbestandes, der Lindenreihe und des Grünlandes,
- zur Erhaltung der dörflichen Struktur der bäuerlichen Siedlung Somborn,
- zur Erhaltung des Parkgeländes und der Gehölzbestände am Tönnishof,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 27:
In der Meile - Im Weißen Feld – Oespel
- Lü -
Flächengröße: 204,1 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-27 gekennzeichneten Be-

reich.

Erläuterungen:

Das aus mehreren Teilflächen bestehende LSG wird durch zahlreiche Verkehrswege – insbesondere die Autobahnen A 40 und A 45 – zerschnitten. Das Schutzgebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt - vorzugsweise Acker -, wobei allerdings mehrere Flächen durch Ausgleichsmaßnahmen ökologisch aufgewertet worden sind. Dies ist insbesondere in den Bereichen „Im Weißen Feld“ und „Meilengraben“ erfolgt, wo parkähnliche Wiesenflächen, Hochstaudenfluren und Feldgehölze einander abwechseln. Der ökologisch umgestaltete Bachlauf „Meilengraben“ ist südlich der S-Bahnlinie meist trocken.
Zwischen A 40 und Brennaborstraße befindet sich ein naturnah gestaltetes dicht bewachsenes Regenrückhaltebecken mit Dauerstauflächen, Ufergehölzen und Hochstaudenfluren.
Die landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der A 45 werden vom ebenfalls ökologisch umgestalteten Oespeler Bach durchflossen. Der Bach mündet in ein großes Regenrückhaltebecken; daneben befindet sich ein Pappelwäldchen.
Im Schutzgebiet befinden sich neben einigen Hofstellen und Einzelhäusern eine größere Streusiedlung im Bereich Julius-Vogel-Straße, Im Weißen Feld und In der Oeverscheidt.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der naturnah gestalteten Ausgleichsflächen und der Bachläufe,
- als Grünzug zwischen dicht bebauten Stadtteilen,
- als Puffer zwischen verkehrsreichen Straßen und Wohnsiedlungen,
- wegen seiner Bedeutung für den Lärmschutz,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 28:
Eichlinghofen - Universität - Barop - Dorstfeld-Süd
- Hom -
Flächengröße: 143,4 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-28 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist zwei Teilflächen unter den Kennungen BK-4510-0101 (Rahmkebachtal mit Quellbereichen bei Eichlinghofen) und BK-4510-0099 (Tiefenbachtal bei Eichlinghofen) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das LSG wird durch zahlreiche Verkehrslinien – darunter die A 40 – sowie durch Siedlungen und Grünflächen in mehrere Einzelflächen zerteilt. Nördlich der A 40 befinden sich begrünte Ausgleichsflächen der Emscherallee (L 609) sowie die ökologisch umgestaltete Emscher. Zwischen A 40 und dem NSG An der Panne existieren noch landwirtschaftliche Restflächen mit Acker und Grünland, jedoch sind etliche Flächen für ökologische Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen aufgewertet worden. Auf dieser Teilfläche befinden sich Streuobstwiesen, Aufforstungen, Feldgehölze und extensiv genutzte Wiesen. Die ökologisch umgebauten Fließgewässer Baroper Bach und Rüpingsbach durchqueren das Gebiet.
Eine landschaftlich besonders wertvolle Teilfläche wird vom Landschaftspark Rahmkebachtal eingenommen, bestehend aus parkähnlichen Wiesen, Feldgehölzen und einem vom Rahmkebach durchflossenem Tal mit bewaldeten Seitenhängen, z.T. mit Eichen-Buchen-Altholzbeständen.
Die südliche Teilfläche (südlich der Stockumer Straße) wird in Teilen landwirtschaftlich genutzt, vorzugsweise Acker, teilweise Grünland. Im Tiefenbachtal befinden sich mehrere Quellsümpfe, Wiesenbrachen, Feldgehölze und Auwaldreste. Die brachgefallene Aue des ökologisch umgestalteten Rüpingsbachs weist eine feuchte Grünlandbrache, Gebüsche, und Hochstaudenfluren auf.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der naturnah gestalteten Ausgleichsflächen, der ökologisch umgebauten Bachläufe, der Feuchtvegetation und der Altholzbestände,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes in Teilbereichen (Rahmkebachtal, Tiefenbachtal, Tal des Baroper Bachs),
- als Grünzug zwischen dicht bebauten Stadtteilen,
- als Puffer zwischen verkehrsreichen Straßen und Wohnsiedlungen,
- als Refugialraum und Pufferzone für das angrenzende Naturschutzgebiet An der Panne,
- wegen seiner Bedeutung für den Lärmschutz,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 29:
Renninghausen - Bolmke
- Hom -
Flächengröße: 32,2 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-29 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das LSG umfasst die vom Schultenhof bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem NSG Bolmke und der Stockumer Straße, bestehend aus Ackerflächen und Sonderkulturen. Um die Hofstelle gruppieren sich z.T. alte Baumbestände, Gärten sowie eine Streuobstwiese.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des Altbaumbestandes und der Streuobstwiese,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (Kulissenwirkung zum NSG Bolmke),
- als Refugialraum und Pufferzone für das angrenzende Naturschutzgebiet An der Panne.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 30:
Phoenix
- Hö/Hom/InO/Ap -
Flächengröße: 91,5 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-30 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das LSG besteht aus drei Teilflächen: Der von einer Bahnlinie durchquerte Bereich westlich der B 54 ist größtenteils bewaldet und mit einem Erlen- und Eschenauenwald bestockt. Auf einer Kuppe südöstlich des sog. Rückschlaggleises (nunmehr als Rad-/Wanderweg genutzt) stockt ein älterer Buchen- und Bergahornbestand. Geprägt wird der Raum auch von der ökologisch umgebauten Schondelle, die z. T. in einem canyonartigen Einschnitt verläuft, und von der ebenfalls renaturierten Emscher.
Die mittlere Teilfläche umfasst den Phoenixpark mit Parkrasenflächen, mageren Wiesen, Schotterfluren, Vorwaldgesellschaften und Aufforstungen, weiterhin die neu gestaltete Emscherniederung und ein bewaldetes Areal rund um die Radrennbahn. Nördlich der Bahnlinie befinden sich zwei ehemalige Deponien (Hympendahl und Schallacker). Die endgestaltete ehemalige Deponie Hympendahl ist an den steil abfallenden Rändern bewaldet oder mit Buschwerk und Feldgehölzen bestanden. Die Deponie-Hochfläche besteht aus Schotterfluren mit mehreren Kreuzkröten-Laichgewässern. Die ehemalige Deponie Schallacker, von Hympendahl durch das sog. Brückental mit einem Teich getrennt, ist mit Gebüsch dicht bewachsen und weist lediglich in ihrem Zentrum eine Hochstaudenflur auf.

Bei der östlichen Teilfläche beschränkt sich das Schutzgebiet im Wesentlichen auf die ökologisch umgebaute Emscher mit ihren Uferstreifen im Bereich des sog. Phoenix-Verbindungsraumes und nördlich des Phoenix Sees. Hinzu kommen in Insellage zwei Wäldchen oberhalb des Sees (Kaiserberg). Der Phoenix See selbst ist nicht Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes und ist durch eine gesonderte Satzung geschützt.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des Baumbestandes, des Industriewaldes, der Schotterfluren, der Feuchtbereiche und Kleingewässer und der ökologisch umgebauten Fließgewässer mit ihren neu entstehenden Lebensgemeinschaften,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (stark reliefierte und abwechslungsreiche Industriefolgelandschaft),
- als Grünzug zwischen dicht bebauten Stadtteilen,
- wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 31:
Schürener Feld - Marsbruch
- Ap -
Flächengröße: 64,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-31 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das LSG ist zum größten Teil landwirtschaftlich genutzt, wobei Ackerflächen dominieren. Eingelagert sind mehrere Ausgleichsflächen mit Feldgehölzen, Extensivgrünland, Grünlandbrachen, Baumreihen, Streuobstwiesen und Hochstaudenfluren. Der südöstliche Zweig umschließt den geschützten Landschaftsbestanteil „Archenbecke – Am Büter“ und dient für diesen als Pufferzone. In der Südwestecke des LSG befindet sich im Umfeld einer ehemaligen Industriebahntrasse (jetzt als Rad-/Wanderweg genutzt) Brachland mit Gebüschen und Hochstaudenfluren.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Gehölze, der Wiesen- und Brachflächen,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (offene Landschaft mit weiter Fernsicht),
- als Grünzug zwischen dicht bebauten Stadtteilen,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 32:
Emscherlauf in Schüren
- Ap -
Flächengröße: 29,4 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-32 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist den Emscherlauf unter der Kennung BK-4511-0160 (Renaturierte Emscher in Dortmund-Schüren) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das langgestreckte LSG umfasst die ökologisch umgebaute (renaturierte) Emscher zwischen der B 236 und Haus Rodenberg einschließlich der angrenzenden Freiflächen. Die Emscher fließt hier in einem neu geschaffenen, etwa 3-4 m breiten Bett. Im Bach finden sich Wasserpflanzen sowie randliche Uferhochstauden und Röhrichtpflanzen. Die Seitenböschungen werden von mittlerweile dichten Ufergehölzen eingenommen. Nördlich der Rodenbergstraße befindet sich ein Erlen- und Pappelbestand, an den sich nördlich größere Pferdekoppeln anschließen. Im Zentrum des LSG gibt es ein großes naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken mit Feuchtgebietsvegetation. Auf einer weiteren größeren Freifläche flussabwärts (südlich des Friedhofs Schüren) ist eine große, z.T. feuchte Hochstaudenflur anzutreffen. Auf den Freiflächen im südwestlichen Zipfel des LSG dominieren Gebüsche, eine Aufforstung und ein älterer Laubwaldbestand; dazwischen gibt es Hochstaudenfluren im Wechsel mit jüngeren Anuellenfluren.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der renaturierten Emscher mit ihren Uferbereichen, der Wäldchen und sonstigen Gehölze und der Brachflächen,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (neu gestaltete strukturreiche Landschaft),
- als Grünzug zwischen dicht bebauten Stadtteilen,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 33:
Aplerbeck Ost - Sölde
- Ap -
Flächengröße: 250,7 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-33 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Kernstück des LSG ist das breite Muldental der Emscher, die das Gebiet von Ost nach west durchfließt. Der ökologisch umgebaute Flusslauf wird von Ufergehölzen, Feuchtzonen und Wiesen- und Weideflächen („Sölder Bruch“, „Osterbruch“), stellenweise auch feuchten Hochstaudenfluren, begleitet. In der Ortslage von Sölde gibt es noch – außerhalb des Naturschutzgebietes – eine verrohrte Strecke. Nach Westen setzt sich das LSG mit der renaturierten Emscher als schmales Band inmitten von Siedlungen bis Aplerbeck-Mitte fort. Im Nebenschluss der Emscher befindet sich ein naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken mit Dauerstauflächen und Schilfröhricht.
Südlich der Emscher gibt es auf einer alten Anschüttung der ehemaligen Zeche Margaretha (Rosensiepen) ein Laubwaldgebiet aus Erlen, Eichen, Pappeln, Birken und Bergahorn.
Im übrigen Schutzgebiet dominiert die landwirtschaftliche Nutzung, wobei Ackerflächen überwiegen. In feuchteren Bereichen, speziell in der Nähe von Bachläufen, ist auch Grünland anzutreffen. Dies ist z.B. im Umfeld von Haus Sölde der Fall, in dessen Parkanlage ein größerer Teich und ein Erlenbestand integriert sind. Der hier fließende Paradiesgraben wird von Ufergehölzen begleitet.
Im Schutzgebiet gibt es neben Hoflagen und Einzelhausbebauung mehrere Streusiedlungen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der renaturierten Emscher mit ihren Uferbereichen, der Wäldchen sowie der Wiesen- und Weideflächen,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, vor allem im Umfeld der Emscher,
- als Grünzug zwischen dicht bebauten Stadtteilen,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 34:
Menglinghausen - Salingen - Persebeck - Großholthausen - Kruckel
- Hom -
Flächengröße: 589,7 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-34 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist Teilflächen unter der Kennung BK-4510-0095 (Wälder und Siepen bei Dortmund-Salingen) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das zweitgrößte Dortmunder LSG nimmt den durch fruchbare Lössböden gekennzeichneten flachwelligen Dortmunder Südwesten ein. Es wird von den Autobahnen A 44 und A 45 sowie von einer Bahnlinie durchschnitten. Aufgrund seiner natürlichen Ausstattung wird das Schutzgebiet intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ackerflächen überwiegen, doch gibt es auch größere Grünlandbereiche, besonders im Umfeld der Hoflagen.
In der Umgebung von Salingen bestimmen zwei durch die A 45 voneinander getrennte Waldgebiete das Landschaftsbild: Der nördlich gelegene Oberhöweler Wald ist mit Buchen, z.T. Altholz, bestockt. Beim südlichen Niederhöweler Wald kommen Eichen-Altholz- und in Bachnähe Eschenbestände hinzu. An den Oberhöweler Wald schließt sich östlich eine große Ausgleichsfläche mit Wiesenbrachen und Feldgehölzen an. Nördlich der A 44 wurde eine größere Fläche als Ausgleichmaßnahme aufgeforstet.
Südlich der Ortslage Menglinghausen existiert eine alte Bergehalde (Halde Menglinghausen, Halde Kaiser Friedrich). Die der natürlichen Sukzession unterliegenden Halde besteht aus einer großflächigen Hochstaudenflur sowie kleineren Wäldchen und Gebüschen. Eingelagert sind mehrere zeitweise wasserführende Blänken.

Der Süden des Schutzgebietes wird von den ökologisch umgebauten Bächen Grotenbach und Kirchhörder Bach durchflossen. Flankiert werden die Bachläufe von Wiesenflächen. Nach dem Zusammenfluss der beiden Bäche, der ab hier Rüpingsbach heißt, wird das ansonsten offene Umfeld durch dichte Vegetationsbestände, z.T. Auenwaldreste, bestimmt.
Im Schutzgebiet gibt es an verschiedenen Stellen Streusiedlungen, die wie in Großholthausen auch einen größeren Raum einnehmen können und in große Gartenflächen eingebettet sind. Kulturhistorisch wertvoll ist dabei die Hofanlage von Großholthausen mit ihren alten Mauern.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der renaturierten Bachläufe mit ihren Uferbereichen, der Laubwälder, der Sukzessionsbrachen und der Wiesen- und Weideflächen,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, vor allem der Wälder und der offenen Landschaftsteile mit weiter Fernsicht,
- als Pufferzone zum angrenzenden NSG An der Panne,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (Teilbereich)
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 35:
Kleinholthausen - Kirchhörder Bachtal
- Hom -
Flächengröße: 84,1 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-35 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist große Teilbereiche unter der Kennung BK-4510-0035 (Kirchhörder Bachtal) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das landschaftlich vielfältige Kirchhörder Bachtal läuft in seinem Nordteil in einer flachen Niederung um Kleinholthausen aus. Geprägt wird dieser Raum von der kulturhistorisch wertvollen Hofstelle Kleinholthausen mit ihren Mauern und den umgebenden Wiesen, Weiden und Äckern.
Das nach Süden anschließende Bachtal ist an den steileren Seitenhängen meist bewaldet, wobei Buchen- und Eichenaltbestände häufig sind. Der das Tal querende mächtige Eisenbahndamm ist ebenfalls mit alten Eichen bestockt. In der Bachaue befinden sich Wiesen und Weiden. (Der Bach selbst ist unter der lfd. Nr. LB-192 als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt.) Nördlich und südlich der Straße Kobbendelle sind

größere Flächen mit Ufergehölzen sowie mit einem Pappelaltbestand bewachsen.
Die flacheren Seitenhänge werden teilweise landwirtschaftlich genutzt, teils als Wiese und beiderseits der Straße Kirchhörder Berg als Ackerland.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Laubwälder, der Wiesen- und Weideflächen, der Ufergehölze und des alten Baumbestandes auf dem Eisenbahndamm,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (vielfältiges Landschaftsmosaik),
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung.
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 36:
Rombergpark - Hacheney - Lücklemberg – Schondelletal
- Hom/Hö -
Flächengröße: 116,0 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-36 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist große Teilbereiche unter den Kennungen BK-4510-0033 (Schondelletal zwischen Rombergpark und Lücklemberg), BK-4510-0076 (Waldflächen am Rombergpark und Zoo) und BK-4510-0071 (Grünanlage Rombergwiese und Pferdebachtal) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das LSG umfasst den Talzug der Schondelle sowie das Pferdebachtal und den Freiraum südlich Hacheney. Das Schutzgebiet wird von der B 54 und der Zillestraße in mehrere Teilbereiche zerschnitten und umschließt das Zoogelände. Das LSG erfasst auch die nicht parkartig gestalteten Teile des Rombergparks und des Botanischen Gartens.
Die Schondelle fließt zu Beginn als schmales Rinnsal durch ein von teilweise brachgefallenen Wiesen sowie verbuschten Flächen eingenommenes Muldental. Örtlich sind alte Kopfweiden erhalten. Westlich der B 54 weitet sich das Tal und ist stärker in den Untergrund eingeschnitten. Zwischen den Straßen Heidkopf und Heideweg bestimmen großflächige Hochstaudenfluren im Talgrund das Landschaftsbild. Örtlich finden sich Feuchtezeiger und kleinere Röhrichtinseln sowie eine beginnende Verbuschung. Der Talraum hat hier die

Funktion eines Regenrückhaltebeckens. Die Schondelle selbst ist in diesem Bereich unter der lfd. Nr. LB-116 als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Unterhalb von Lücklemberg befinden sich große Pferdeweiden und Wiesen mit einzelnen Gehölzen. Nördlich der Zillestraße wird das Schondelletal zunächst von den Anlagen des Zoos begleitet, bevor es sich zu einer hochstaudenreichen (Feucht-)Wiesenbrache mit Arten der Mädesüßfluren, kleinflächig auch Landröhricht mit Schilf, weitet.
Beim sog. "Geographischen Wald" im Botanischen Garten Rombergpark handelt es sich um eine sehr heterogene, waldartige Fläche mit teilweise altem Gehölzbestand, auf der unterschiedliche, zum Teil exotische Gehölzarten auf engem Raum wechseln. Der östlich daran anschließende Wald und der Wald östlich des Zoos bestehen aus Buchen- und Eichen-Altholzbeständen.
Das nach Osten abzweigende Pferdebachtal ist zwischen dem Rombergteich und der B 54 unter der lfd. Nr. LB-110 als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Der LSG-Teilbereich östlich der B 54 besteht aus einem Teich mit einem Röhrichtsaum und Ufergehölzen. Oberhalb davon befindet sich brachgefallenes Wiesengelände mit einzelnen Baumgruppen.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Talwiesen und Brachflächen im Schondelletal, der Altholzbestände, der Pflanzenwelt des „Geographischen Waldes“ und des Teiches mitsamt Ufergehölzen im Pferdebachtal,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, vor allem im Talzug der Schondelle und im botanischen Garten Rombergpark,
- als Grünzug zwischen dicht bebauten Stadtteilen,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 37:
Niederhofen - Wichlinghofen – Benninghofen
- Hö -
Flächengröße: 166,8 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-37 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist Teilbereiche unter den Kennungen BK-4511-0083 (Bachläufe und Grünland bei Niederhofen) und BK-4510-0029 (Marksbach zwischen Hörde und Benninghofen) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Der Südteil des LSG umfasst einen kompakten Freiraum um Wichlinghofen und Niederhofen. Nach Norden setzt sich das Schutzgebiet in Form von Grünzügen, z.T. in Insellage, fort.
Der Landschaftsraum um Wichlinghofen und Niederhofen wird landwirtschaftlich genutzt, wobei das Ackerland vorherrscht. Südlich des Niederhofer Kohlenweges durchqueren zwei Tälchen den Raum, Heisterbach mit begleitenden Wiesen und Römersiepen mit einer Aufforstungsfläche und einer feuchten Hochstaudenflur. Nördlich des Niederhofer Kohlenweges fließen auf kurzer Strecke Niederhofer Bach, Marksbach, Roter Graben, Heidebach und Heisterbach in einem feuchten Talgrund zusammen. Das Tal wird vollständig von Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestufen eingenommen. Vor allem im Mittel- und Ostteil finden sich Feuchtweiden, vereinzelt Mädesüßfluren. An den Böschungen sind Gehölzstreifen entwickelt. Obstweiden mit Hochstämmen und einzelne Kopfbäume sind als zusätzliche Strukturen vorhanden.
Die Teilfläche zwischen den Straßen An der Goymark und Overgünne (Flurbezeichnung „An der Randerbache“) wird am Ostrand vom Marksbach tangiert mit Brachflächen und einem alten Eichengehölz. Weitere Flächen werden landwirtschaftlich genutzt oder sind brachgefallen.
Die nördliche Teilfläche nimmt den unteren Teil des Marksbaches sowie landwirtschaftlich genutzte Freiflächen am Brücherhof ein. Der in einem schmalen Siepental verlaufende Marksbach mit seinem angrenzenden Ufergehölzen aus vorherrschend Erle und verbuschten Brachflächen ist hier teilweise relativ naturnah erhalten. Im Süden der Teilfläche grenzt eine Pferdeweide an den Bach an.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Tal- und Feuchtwiesen mit ihren (Ufer-)Gehölzen, der Altholzbestände und der Sukzessionsbrachen,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, vor allem südlich des Niederhofer Kohlenweges (Kulissenwirkung zum NSG Niederhofer Holz) und im Bereich des Marksbachtales,
- als Grünzug zwischen dicht bebauten Stadtteilen,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 38:
Lohbachtal - Berghofer Mark - Berghofer Wald
- Ap/Hö -
Flächengröße: 182,8 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-38 gekennzeichneten Be-

reich. Das Biotopkataster NRW weist große Teilbereiche unter den Kennungen BK-4511-0134 (Lohbach und Heimatbach zwischen Berghofer Mark und Hörde) und BK-4511-0067 (Waldgebiet Berghofer Mark und Lohbach-Oberlauf) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das weitverzweigte LSG umfasst das Lohbachtal mit seinen Seitentälern und dem Berghofer Wald. Hinzu kommt eine Inselfläche im Süden der Berghofer Mark.
Das Lohbachtal umfasst ein siedlungsnahes Bachtal mit mehreren naturnahen Bachabschnitten (die unter den lfd. Nrn. LB-120, LB-186 und LB-188 als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt sind), ausgedehnte Grünlandflächen, mehrere zufließende kleine Bäche, Gräben und Siepen, kleinere Auwaldbereiche und Ufergehölze. Die Talsohle des im Süden dem Lohbach zufließenden Heimatbachs wird fast ausschließlich als Wiese oder Mähweide genutzt. Weite Bereiche der Aue des Lohbachs werden von Mähwiesen eingenommen, darunter auch arten- und kräuterreiche Wiesen. Vereinzelt finden sich Reste von Feuchtwiesen sowie kleinere Nassbrachen mit Mädesüß. Hinzu kommen einige kleinere hochstaudenreiche Grünlandbrachen und Ackerflächen. Das Gebiet wird durch Gehölzstreifen mit Erle, Weide und Zitter-Pappel sowie vereinzelte (Kopf-) Baumreihen und Einzelbäume gegliedert, weiterhin ist entlang des Lohbachs auch ein Ufergehölz aus Erlen und Weiden ausgebildet. Von Westen fließen dem Lohbach weitere kleine Gräben und begradigte Bäche zu, die von Uferhochstaudenfluren begleitet werden. Das Talsystem ist aufgrund dieser vielfältigen Kleinstrukturen trotz der siedlungsnahen Umgebung sehr wertvoll und stellt ein wichtiges Refugialbiotop dar.
Auch außerhalb des eigentlichen Talsystems – so z.B. in der Berghofer Mark – existiert ein Nutzungsmosaik, bestehend aus Wiesen und Weideland, wenigen Ackerfluren sowie Einzelhausbebauung mit großen Gärten. Das obere Lohbachtal mit zwei Seitensiepen ist Bestandteil des Berghofer Waldes. Dieses kompakte Waldgebiet setzt sich hauptsächlich aus Buchen- und Eichenbeständen zusammen, zum Teil Althölzer. Vereinzelt beigemischt sind Nadelhölzer wie Kiefer und Lärche. Im Unterwuchs findet sich häufig die Stechpalme.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Tal- und Feuchtwiesen mit ihren (Ufer-)Gehölzen, der Sukzessionsbrachen und der Altholzbestände,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (Talraum mit vielfältigem Nutzungsmosaik und großes Waldgebiet),
- als Grünzug zwischen dicht bebauten Stadtteilen,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (Berghofer Wald),
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils (Berghofer Wald, Berghofer Mark),
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 39:
Aplerbecker Mark - Nathebachtal
- Ap -
Flächengröße: 45,4 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-39 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist einen Teilbereich unter der Kennung BK-4511-005 (Nathebach) als schutzwürdigen Biotope aus.

Erläuterungen:

Das LSG umschließt die Siedlung Aplerbecker Mark in U-Form, wobei sich das Nathebachtal bis weit in die Siedlung hinein erstreckt.
Eine landwirtschaftliche Prägung ist nur im Ostteil des Schutzgebietes vorhanden, wo beiderseits der Herrenstraße Ackerflächen dominieren. Im Grenzbereich zum Aplerbecker Wald ist auch Grünland anzutreffen. Im übrigen Schutzgebiet besteht ein Mosaik aus Grünland- und Gartenflächen, teilweise auch Gebüschen und Gehölzen, unterbrochen durch kleinere Siedlungskomplexe. Im Nathebachtal, dessen zentraler Bestandteil als geschützter Landschaftsbestandteil LB-185 festgesetzt ist, überwiegen Gehölze. Das Tal endet in einem großen Regenrückhaltebecken, dessen Seitenböschungen und Dämme teilweise dicht bewachsen, teilweise parkähnlich gestaltet sind.
Zum Schutzgebiet gehört auch die schluchtartig in den Höhenrücken des Aplerbecker Waldes eingeschnittene Eisenbahnlinie.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des Grünlandes und der Gehölzbestände,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (Nutzungsmosaik und Talraum),
- als Pufferzone zum angrenzenden Naturschutzgebiet Aplerbecker Wald,
- als Grünzug zwischen Siedlungskomplexen,
- zum Schutz vor weiterer Zersiedlung,
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 40:
Berghofen
- Ap -
Flächengröße: 51,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-40 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das LSG umfasst einen langgestreckten Grünzug in Berghofen nebst flankierenden Freiflächen. Zum Schutzgebiet gehören zwei Inselflächen: Ein Grundstück mit einem Einzelhaus innerhalb des NSG Steinbruch Schüren und ein Wäldchen an der Bahnstrecke Hörde-Aplerbeck Süd.
Zentraler Bereich des LSG ist der sog. Tunnelpark Berghofen, eine naturnah gestaltete Parkanlage mit Wiesenflächen und Feldgehölzen auf bzw. neben der Tunneltrasse der B 236. Am nördlichen Tunneleingang befinden sich auch größere Aufforstungsflächen. In den Bereichen Ringeloh, Gasenberg und Am Hilgenbaum gibt es größere landwirtschaftliche Flächen, vorzugsweise Ackerland.
An der Gasenbergstraße existiert vereinzelt Streubebauung mit umgebenden Gärten.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Feldgehölze sowie der Wäldchen und Aufforstungsflächen,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (vielfältige Gestaltung des Tunnelparks),
- als Pufferzone zum angrenzenden Naturschutzgebiet Steinbruch Schüren,
- als Grünzug zwischen einer dicht besiedelten Umgebung,
- wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung (Tunnelpark),
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 41:
Lichtendorf - Sölderholz
- Ap -
Flächengröße: 196,0 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-41 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist mehrere Teilbereiche unter den Kennungen BK-4511-0176 (Kälberbachtal und oberes Gerrenbachtal westlich von Dortmund-Lichtendorf), BK-4511-0178 (Dornbuschsiepen) und BK-4511-0058 (Sölderholz und Siepensystem) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das großflächige LSG besteht aus zwei Teilflächen, einem landwirtschaftlich bestimmten Raum westlich der Ortsteile Lichtendorf/Sölderholz und dem Waldgebiet Sölderholz östlich davon.
Der durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Teilraum dacht sich von der Höhe des Haarstrangs (Ostberge) in nördliche und südliche Richtung ab. Vorherrschend ist Ackerland, doch machen auch Wiesen- und Weideflächen (darunter größere Pferdekoppeln) einen großen Anteil aus. Im Norden durchquert der mit Gehölzen lückig bestandene Dornbuschsiepen, der in einem Quellbereich beginnt, das Gebiet, und im Süden gliedert der Talbeginn des Kälberbachs mit seinen Buchen-, Eichen- und Kiefernbeständen den Landschaftsraum. Entlang der Südgrenze des Teilraums fließt der Gerrenbach, der von Ufergehölzen, Erlen- und Eichenbeständen flankiert wird.
Hauptbestandteil der östlichen Teilfläche ist das Sölderholz, das von Gärten und landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben ist. Das Waldbild ist dabei recht unterschiedlich und wechselt oftmals von Parzelle zu Parzelle. Vorherrschend sind Buchen- und Eichenwälder, wobei die teils alten Ilex-Sträucher und die stattlichen Althölzer hervorzuheben sind. In diese Bestände sind immer wieder junge Buchenaufforstungen und Bestände von Rot-Eiche, Esche, Berg-Ahorn, Lärche und Kiefer eingestreut. In allen Waldteilen sind als Folge von Stürmen umgestürzte Bäume und aufgeklappte Wurzelteller zu finden.
Am West- und Nordwestrand des Waldgebietes verläuft das Siepensystem des Selbachs mit Feuchtwiesen im Talgrund. Die wertvollsten Teile der Bachaue sind als geschützter Landschaftsbestandteil LB182 festgesetzt.
Zum Schutzgebiet gehört auch die schluchtartig in den Höhenrücken des Aplerbecker Waldes eingeschnittene Eisenbahnlinie.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Waldgebiete, der Bachsiepen und des Grünlandes,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (Kulissenwirkung des Sölderholzes und des Aplerbecker Waldes),
- als Pufferzone zum angrenzenden Naturschutzgebiet Aplerbecker Wald (enge Verzahnung),
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (Teilbereich),
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils (Teilbereich),

- wegen seiner Bedeutung für die Erholung (insbesondere Sölderholz),
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 42:
Silberknapp – Löttringhausen – Auf dem Schnee
- Hom -
Flächengröße: 195,9 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-42 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist drei Teilflächen unter den Kennungen BK-4510-0084 (Schüttebrinkssiepen bei Rüdinghausen) und BK-4511-0178 (Dornbuschsiepen) und BK-4510-016 (Talraum "In den Böcken") als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das großflächige LSG dacht sich von der Höhe des Ardeygebirges nach Norden bis zu der Niederungszone des Grotenbachs ab und umschließt dabei die NSG Kruckeler Wald und Großholthauser Mark.
Der westliche Teilraum mit seinen Acker- und Grünlandflächen wird vom Schüttebrinksiepen mit seiner relativ breiten Bachaue durchquert. Weiteres Charakteristikum dieses Raumes sind eine große Ausgleichsfläche mit einer Streuobstwiese und Feldgehölzen am Westende und ein Buchenwäldchen aus Althölzern.
Der sich vom Schnee zwischen den NSG Kruckeler Wald und Großholthauser Mark erstreckende mittlere Teilraum ist durch Einzelhausbebauung intensiv zersiedelt. Zwischen den bebauten Grundstücken mit großflächiger gärtnerischer Gestaltung befindet sich Wiesen- und Weideland. Der Teilraum wird von den Siepensystemen des Kruckeler Bachs und des Hülsenbergsiepens durchquert. Im Talgrund der Siepen, deren Seitenböschungen mit Gehölzen bestanden sind, herrscht Wiesen- und Weidenutzung vor.
Der von der Autobahn A 45 zerschnittene östliche Teilraum ist hingegen ausschließlich landwirtschaftlich bestimmt. Dabei wird der südliche Bereich von großflächigen Ackerfluren eingenommen und das nördliche Drittel von Weiden (Pferdekoppeln).

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Wäldchen, der Siepensysteme, des Grünlandes und der Ausgleichsfläche,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes in Teilbereichen (Kulissenwirkung der Waldgebiete und die Siepensysteme),

- zum Schutz vor weiterer Zersiedlung,
- als Pufferzone zu den angrenzenden Naturschutzgebieten Kruckeler Wald und Großholthauser Mark,

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 43:
Bittermark - Flinsbach
- Hom -
Flächengröße: 39,3 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-43 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist die nördlichen Teilflächen unter der Kennung BK-4510-0073 (Dortmunder Stadtforst / Bittermark) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das LSG besteht aus mehreren Teilflächen, die an das NSG Bittermark anschließen und im Falle der nördlichen Teilflächen auch eine ähnliche Struktur aufweisen. Die nordwestliche Teilfläche umfasst den Talraum des Olpkebachs mit Röhrichtbeständen, feuchten Hochstaudenfluren und Ufergehölzen. Dem Olpkebach streben zwei Seitensiepen (Dahmsfeldsiepen und Talsiepen) zu. Im äußersten Nordwesten gibt es einen weiteren Bachlauf, den Pastorenbach, der aus einem Quellteich abfließt. Die Tal- und Siepensysteme sind eingebettet in größere Waldbereiche, die vorherrschend aus Buchen- und Eichenaltbeständen bestehen.
Die nordöstliche Teilfläche setzt sich aus einem Laub-Nadel-Mischwaldgebiet (ebenfalls vorherrschend Althölzer) und einer großen Wiese zusammen.
Im Gegensatz zu den nördlichen Teilflächen weist die südliche Teilfläche eine Offenlandstruktur auf, bestehend aus großflächigem Weideland (Pferdekoppeln) mit eingelagerter gärtnerischer Nutzung. Auf der Fläche befinden sich zudem mehrere Hofstellen und vereinzelt Streubebauung.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Wälder mit ihren Altholzbeständen, der Siepensysteme, der Feuchten Bachaue des Olpkebachs und des Grünlandes,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (Waldgebiete und die Siepensysteme),
- zum Schutz vor weiterer Streubebauung auf der südlichen Teilfläche,
- als Pufferzone zum angrenzenden Naturschutzgebiet Bittermark,

- wegen seiner Bedeutung für die Erholung (nördliche Teilflächen),
- zum Schutz des Klimas und der Lufthygiene.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 44:
Kirchhörde-Süd - Schanze – Am Ossenbrink
- Hom/Hö -
Flächengröße: 52,7

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-44 gekennzeichneten Bereich.

Erläuterungen:

Das in mehrere Teilflächen gegliederte Schutzgebiet umfasst die Restflächen zwischen den Naturschutzgebieten Großholthauser Mark und Kleinholthauser Mark – Romberg-Holz. Es weist durchweg einen offenen Landschaftscharakter auf, wobei Wiesen- und Weideflächen dominieren. Eingelagert in die Feldflur ist Streubebauung mit umgebenden Gärten, die sich entlang der Hagener Straße und der Straße Am Ossenbrink teilweise zu einer nahezu geschlossenen Bebauung verdichtet.
Eine kleine Teilfläche nördlich der A 45 ist bewaldet. In das Schutzgebiet einbezogen ist auch der tiefe Eisenbahneinschnitt in der Großholthauser Mark.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des Grünlandes,
- zum Schutz vor weiterer Streubebauung,
- als Pufferzone zu den angrenzenden Naturschutzgebieten Großholthauser Mark und Kleinholthauser Mark – Romberg-Holz,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (in Verbindung mit dem Naturschutzgebiet Kleinholthauser Mark – Romberg-Holz).

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 45:
Reichsmark und Ardeywälder am Schorveskopf
- Hö -
Flächengröße: 214,6 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-45 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist einen Großteil der Waldflächen unter den Kennungen BK-4511-0074 (Waldgebiet Schorveskopf) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Der Westteil des Schutzgebietes wird vom Golfplatz Reichsmark mit eingelagerten kleineren Waldflächen und Feldgehölzen dominiert, während der östliche Teil die ausgedehnten Waldgebiete um den Schorveskopf umfasst. Die großen Wälder bilden ein Mosaik verschiedener Waldtypen. Neben einzelnen z.T. naturnahen Buchen- und Eichenmischwaldbereichen sind vor allem Kiefern-, Fichten-, Lärchen- und Roteichen-Wälder vorhanden. Oft dominiert eine der genannten Baumarten in der ersten Baumschicht und Buchen oder Eichen sind als Voranbau in der zweiten Baumschicht reichlich vorhanden. Vereinzelt sind auch Lärchen- oder Fichten-Monokulturen anzutreffen. Der Höchstener Graben im Nordteil sowie der Golfsiepen im Südteil durchziehen das Gebiet. Die naturschutzfachlich besonders wertvollen Siepenbereiche sind unter den Nrn. LB194 und LB198 als geschützte Landschaftsbestandteile gesondert festgesetzt.
Das Schutzgebiet wird von der Autobahn A 45 zerschnitten, wodurch sich eine kleinere nördliche Teilfläche ergibt, die aber unter einer Talbrücke mit der größeren südlichen Fläche vernetzt ist.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der großflächigen Wälder, der Siepensysteme und des Grünlandes,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (großflächige Waldgebiete und Siepen, Kulissenwirkung zum Offenland),
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils (abseits der Autobahn),
- wegen seiner Bedeutung für die Erholung,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 46:
Mittleres Wannebachtal
- Hö -
Flächengröße: 68,3 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-46 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist Teilbereiche des Schutzgebietes unter der Kennung BK-4511-0078 (Mittleres Wannebachtal mit angrenzenden Grünland- und Waldbereichen) als schutzwürdigen Biotop aus.

Erläuterungen:

Das landschaftlich außerordentlich reizvolle Tal erstreckt sich zwischen den bewaldeten Höhenzügen der Reichsmark und denen von Buchholz. Die ökologisch besonders wertvolle Talaue ist Bestandteil des NSG N-31 Wannebachtal - Buchholz und des geschützten Landschaftsbestandteils LB-134. Hierdurch ergibt sich eine insgesamt hohe strukturelle Vielfalt des gesamten Talraums.
Die als LSG festgesetzten Bereiche umfassen die landwirtschaftlich genutzten Seitenhänge des Tals. Diese bestehen vorwiegend aus Weideland mit einigen Ackerflächen. Das Tal weist weiterhin eine Hofstelle sowie lockere Streubebauung mit umgebenden Gärten auf. Eingestreut in die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind kleinere Wäldchen aus Laub-/Nadel-Mischbeständen. Die nördliche Hangseite wird vom und Höchstener Graben durchquert, der als geschützter Landschaftsbestandteil LB-198 festgesetzt ist.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des Grünlandes, der Wäldchen und der Siepen,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (Talraum mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik mit Kulissenwirkung zu den angrenzenden Wäldern),
- als Puffer zum Naturschutzgebiet Wannebachtal - Buchholz,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes,
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils,
- zum Schutz vor weiterer Streubebauung.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 47:
Holzen - Höchsten
- Hö -
Flächengröße: 335,4 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-47 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist Teile des Schutzgebietes unter den Kennungen BK-4511-0082 (Krinkelbach und Steinbachsiepen), BK-4511-008 (Wulfsiepen), BK-4511-016 (Grünlandflächen und Allee am Gut Steinhausen) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das LSG erstreckt sich beiderseits des Höhenrückens „Auf dem Höchsten" sowie auf die Feldflur nördlich und südlich des Ortsteils Holzen. Im Bereich Höchsten überwiegt dabei das Grünland (Wiesen und Weiden), unterbrochen von kleineren Ackerparzellen, Wäldchen und Streubebauung mit umgebenden Gärten. In den tieferen Lagen nördlich und südlich von Holzen dominieren Ackerflächen, wobei aber auch hier das Grünland große Anteile einnimmt, besonders im Bereich der Bachtäler. In diesem Raum gibt es mehrere Hofstellen. Der Landschaftsraum wird ausgehend vom Höhenrücken „Auf dem Höchsten" von mehreren Bachtälern und kleineren Siepen durchquert. Nach Nordwesten entwässert der Marksbach, in östliche und südliche Richtung Steinbach, Krinkelbach, Wulfsiepen, Krummer Peter und der untere Wannebach. Die meist naturnahen Bachläufe sind als geschützte Landschaftsbestandteile gesondert festgesetzt.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere des Grünlandes, der Wäldchen und der Bachtäler,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (vielfältiges Nutzungsmosaik),
- als Puffer zum Naturschutzgebiet „Niederhofer Holz",
- zum Schutz vor weiterer Streubebauung,
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

Textliche Festsetzungen:

Landschaftsschutzgebiet Nr. 48:
Syburg
- Hö -
Flächengröße: 202,3 ha

Schutzgebiet:

Das Schutzgebiet umfasst den in der Festsetzungskarte mit der Ziffer L-48 gekennzeichneten Bereich. Das Biotopkataster NRW weist die Wälder des Schutzgebietes unter den Kennungen BK-4511-0087 (Siepensystem und Syburger Dorfbach bei Syburg) und BK-4511-0086 (Waldgebiet Asenberg) als schutzwürdige Biotope aus.

Erläuterungen:

Das landschaftlich vielfältige und großräumige Schutzgebiet erstreckt sich vom Höhenzug des Ardeygebirges bis hinunter ins Ruhrtal, spart dabei aber das NSG Hohensyburg-Klusenberg aus. Kernstücke des Gebietes sind die beiderseits der Hohensyburgstraße auf der Höhe gelegenen landwirtschaftlichen Flächen westlich von Syburg und die Waldgebiete südlich von Buchholz sowie der Asenberg südlich davon. Im Waldgebiet südlich von Buchholz dominiert die Eiche (oft Althölzer), durchsetzt von Buchen-, Fichten- und Lärchenbeständen. Beim Asenberg handelt es sich um ein in Teilen von alten Buchen dominiertes Laubwaldgebiet, welches vielfach hallenartig ausgeprägt ist und eine Ilex-Strauchschicht aufweist. Teile des westlichen und nördlichen Hangs werden von Nadel-Laubholz-Mischwäldern eingenommen, wobei Lärchen-, Kiefern- und Fichtenbestände anzutreffen sind.
Das Schutzgebiet wird von zwei größeren tief in den Untergrund eingeschnittenen Tälern (Syburger Dorfbach, Petersbach und Westhofener Bach) durchquert, denen wiederum zahlreiche kleinere Siepen mit Bachläufen und bewaldeten bzw. mit Gehölzen bestandenen Seitenhängen zustreben. Dies verleiht der Landschaft auch morphologisch eine vielfältige Struktur. Die naturnahen Abschnitte der Bäche und nassen Bachauen sind als geschützte Landschaftsbestandteile LB-200, LB-201 und LB-202 gesondert festgesetzt.
Die landwirtschaftlich genutzten Teile des LSG werden überwiegend von Weiden und Wiesen, untergeordnet auch von Ackerflächen eingenommen. Dazwischen existiert vereinzelt Streubebauung mit großen Gartenflächen.
Im äußersten Süden schließt das LSG den zu Dortmund gehörenden Teil des Hengsteysees samt Uferstreifen ein. Zum Schutzgebiet gehören auch die sog. Waldsiedlung am Klusenberg sowie die Hengsteystraße.

Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck:

- Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet ist nach § 26 BNatSchG erforderlich, insbesondere zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Wälder mit ihren Altholzbeständen, des Grünlandes und der Bachsiepen,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes (hohe strukturelle Vielfalt, Laubwälder und Uferzone des Hengsteysees),
- als Puffer zu den Naturschutzgebieten Fürstenbergholz, Wannebachtal-Buchholz und Hohensyburg-Klusenberg,
- zum Schutz eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (östlicher Teilbereich),
- zum Schutz eines lärmarmen Landschaftsteils (östlicher Teilbereich),
- zum Schutz vor weiterer Streubebauung,

- wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung (Wälder und Ufer des Hengsteysees),
- zum Schutz des Klimas.

Verbote und Gebote:

Die allgemeinen, für alle Landschaftsschutzgebiete geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.2.1 finden Anwendung.

1.3 Naturdenkmale
gemäß § 28 BNatSchG

Flächengröße insgesamt 1,2 ha (flächige Naturdenkmale)

1.3.1 Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale

Die einzelnen Naturdenkmäler, der jeweilige Schutzzweck und die objektspezifischen Ver- und Gebote sind in Abschnitt III. 1.3.2 festgesetzt.

Erläuterungen:

Gemäß § 28 Abs. 1 BNatSchG sind Naturdenkmäler rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist
1. *aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder*
2. *wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.*

Textliche Festsetzungen:

Zum Schutzbereich eines Naturdenkmales gehört auch die zu seiner Sicherung notwendige nähere Umgebung. Diese bezieht mindestens die Fläche unter der Baumkrone (Traufbereich) plus 1,50 m ein.

Für alle festgesetzten Naturdenkmäler gelten folgende allgemeine Regelungen:

Verbote:

Gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG sind die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, verboten.

Im Schutzbereich der als Naturdenkmäler festgesetzten Baum- und Heckenbestände ist insbesondere verboten:

1. das Naturdenkmal zu beseitigen, zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise in seinem Wachstum oder Erscheinungsbild zu beeinträchtigen;

   Erläuterungen zu Verbot Nr. 1:
   Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch
   - Beschädigung des Wurzelwerkes,
   - unsachgemäßen Kronenrückschnitt,
   - Veränderung des Wasserhaushalts;

2. den Traufbereich plus 1,50 m des Naturdenkmales zu befestigen, zu verfestigen oder durch sonstige Maßnahmen zu versiegeln;

   Erläuterungen zu Verbot Nr. 2:
   Zum Be- oder Verfestigen bzw. Versiegeln des Traufbereiches gehören u.a.:

- ständiges Befahren,
- Versiegeln (insbesondere Betonieren, Asphaltieren),
- sonstiges Aufbringen, z.B. einer Steindecke oder einer anderen wasserundurchlässigen Decke.

3. Stoffe oder Gegenstände, die das Erscheinungsbild oder den Bestand des Naturdenkmales gefährden oder beeinträchtigen können, insbesondere feste oder flüssige Abfallstoffe, Chemikalien, Schutt oder Altmaterial abzulagern, aufzuschütten oder einzuleiten;

   Erläuterungen zu Verbot Nr. 3:
   Hierzu zählt auch das Anlegen von Dungstätten und Silagemieten sowie das Einleiten oder Aufbringen von Gülle, Silagegewässern oder Klärschlamm.

4. Biozide anzuwenden oder zu lagern;

   Erläuterungen zu Verbot Nr. 4:
   Biozide sind z. B. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungs- sowie Unkrautvernichtungsmittel.

5. Düngemittel, Tau- oder Streusalze oder ähnlich wirkende Stoffe zu lagern, anzuwenden oder in den Boden einzubringen;

   Erläuterungen zum Verbot Nr. 5:
   Zu den Düngemitteln gehören auch Klärschlamm, Gülle, Jauche oder Kalk.

6. den Grundwasserflurabstand zu verändern;

7. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen vorzunehmen; oberirdische oder unterirdische Leitungen zu verlegen oder zu verändern;

8. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 der Landesbauordnung NRW zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen;
   unberührt bleibt die Errichtung von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen;

   Erläuterungen zum Verbot Nr. 8:
   Hierzu zählen u. a. das Errichten von Verkaufsständen, Warenautomaten, Werbeträgern, Wohn- und Mobilheimen oder Zelten sowie die Anlage von Verkehrseinrichtungen oder Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie das Anbringen von Ansitzleitern und Jagdhochsitzen.
   Die ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäune dürfen nicht am Naturdenkmal befestigt werden.

9. den Schutzbereich außerhalb der öffentlich zugelassenen bzw. ausgewiesenen Wege, Straßen, Park- und Stellplätze zu befahren oder Kraftfahrzeuge zu parken bzw. abzustellen, sowie im Schutzbereich außerhalb der dafür zugelassenen bzw. ausgewiesenen Wege (Reitwege) oder Plätze zu reiten, zu zelten oder Feuer zu machen;
   unberührt bleiben das Betreten oder Befahren von Flächen sowie das Reiten im Rahmen ordnungsgemäß oder rechtmäßig ausgeübter Nutzungen sowie im Rahmen hoheitlicher Aufgaben;

Bei Findlingen ist verboten:

10. das Schutzobjekt zu entfernen oder zu versetzen, zu beschädigen oder auf sonstige Weise seine äußere Gestalt zu verändern, zu verunstalten oder zu zerstören.

Unberührt von den Verboten 1-10 bleiben:

1. die im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde durchgeführten Pflege- und Sicherungsmaßnahmen, die dem Schutz des Naturdenkmales dienen;

2. die von der unteren Landschaftsbehörde angeordneten oder genehmigten Pflegemaßnahmen oder Maßnahmen zur Verkehrssicherung.

Gebote:

1. Von der Stadt Dortmund als untere Landschaftsbehörde ist ein Naturdenkmalbuch, das detaillierte Angaben zu den Naturdenkmalen im Stadtgebiet enthält, zu führen.

2. Der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, Schäden an Naturdenkmalen und Gefahren, die von ihnen ausgehen oder auf sie einwirken, unverzüglich der unteren Landschaftsbehörde mitzuteilen.

Erläuterungen:

Zur Sicherung des Erhalts der Naturdenkmale sind in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde die zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Schutzobjektes erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, insbesondere jedoch

a) bei Bäumen
- *das Ausschneiden der abgestorbenen, trockenen Äste;*
- *das Ausschneiden und Behandeln morscher und beschädigter Stellen im Stammbereich, sofern hierdurch nicht Lebensräume geschützter Pflanzen oder Tiere zerstört werden;*
- *das Entfernen der befestigten Deckschicht im Traufbereich, Auflockerung des Bodens und Aufbringen von Oberboden;*
- *der Ersatz abgängiger, irreversibel geschädigter Bäume;*

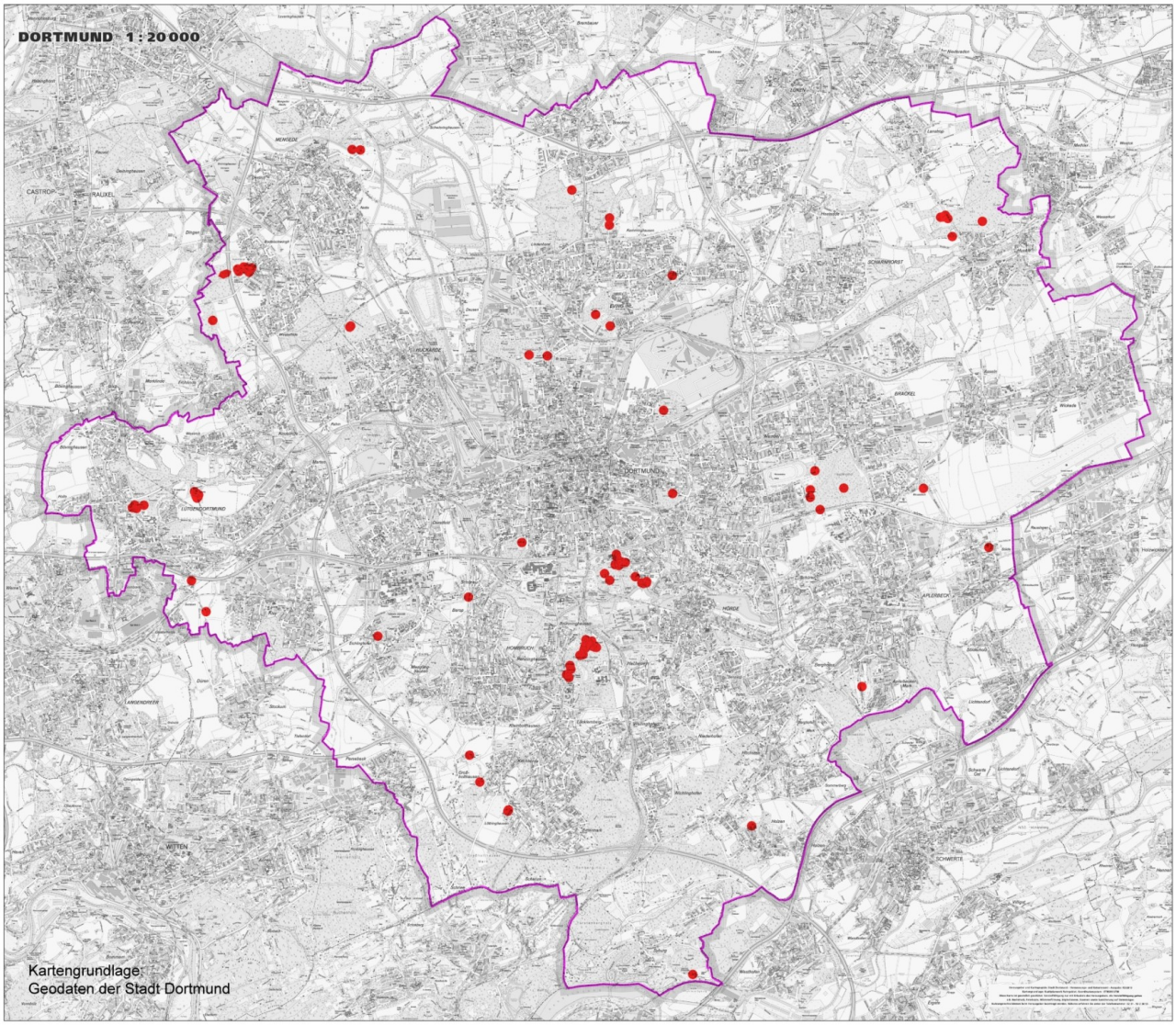
b) bei Findlingen
- *das Freihalten durch mechanische Beseitigung unerwünschten Aufwuchses.*

1.3.2 Objektspezifische Festsetzungen für Naturdenkmale

Erläuterung:

Karte 6 stellt die Lage der Naturdenkmale in vereinfachter Form dar. Die verbindlichen Abgrenzungen der Gebiete bzw. die genaue Lage der Standorte der Schutzobjekte sind Bestandteil der Festsetzungskarte.

Karte 6: Naturdenkmale (Überblick)



Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck für Bäume:

Die Festsetzung als Naturdenkmal ist nach § 28 BNatSchG erforderlich
- aus landeskundlichen Gründen wegen des Bezuges insbesondere der Alleen zu Straßen und historischen Gebäuden,
- wegen der Seltenheit, Eigenart oder Schönheit der Bäume sowie aufgrund ihres oft hohen Alters.

Schutzzweck für Findlinge:

Die Festsetzungen als Naturdenkmal sind nach § 22 Buchstaben a) und b) LG erforderlich
- aus natur- und erdgeschichtlichen Gründen,
- wegen der Seltenheit, Eigenart und Schönheit der Findlinge.

Textliche Festsetzungen:

Bei den in Tabelle 2 und in der Festsetzungskarte festgesetzten flächigen Naturdenkmalen finden die allgemeinen, für alle Naturdenkmale geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.3.1 Anwendung.

Tab. 2: Festsetzungen für flächige Naturdenkmale

Kennung	Bezirk	Name	Standort	Umfang	Länge	Fläche m²
ND013	Mg	Hainbuchenallee	Am Schlosspark Bodelschwingh	90-320 cm	70 m	744
ND025	Mg	Bergahornallee	Zuweg Familiengruft Bodelschwingh	350 cm	140 m	1560
ND067	In-O	Baumgruppe aus Sumpfzypressen	Westfalenpark	90 - 130cm		1995
ND095	Hom	Allee aus Holländischen Linden	Botanischer Garten Rombergpark	230 cm	255 m	5100
ND098	Hom	Sumpfzypressenbestand	Teich im Rombergpark			3041

Textliche Festsetzungen:

Bei den in Tabelle 3 und in der Festsetzungskarte festgesetzten punktuellen Naturdenkmalen finden die allgemeinen, für alle Naturdenkmale geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.3.1 Anwendung.

Tab. 3: Festsetzungen für punktuelle Naturdenkmale

Kennung	Bezirk	Name	Standort	Umfang
ND-001	Mg	Trauerbuche	Volksgarten Mengede	210 cm
ND-002	Mg	Trauerbuche	Volksgarten Mengede	210 cm
ND-004	Mg	Findling	Bachsiepen im NSG Süggel	160x150x80 cm
ND-005	Ev	Rotbuche ("Süggelbuche")	Süggelwald	630 cm
ND-006	Scha	Findling	Kleingartenanlage "Grüne Tanne"	100x60x100 cm
ND-007a	Scha	Stieleiche	Im Bönninghauser Kamp westlich Kurler Str.	250-300 cm
ND-007b	Scha	Stieleiche	Im Bönninghauser Kamp westlich Kurler Str.	250-300 cm
ND-007c	Scha	Stieleiche	Im Bönninghauser Kamp westlich Kurler Str.	250-300 cm
ND-007d	Scha	Stieleiche	Im Bönninghauser Kamp westlich Kurler Str.	250-300 cm
ND-007e	Scha	Stieleiche	Im Bönninghauser Kamp westlich Kurler Str.	250-300 cm
ND-008	Scha	Stieleiche	Am Zuschlag, westlich des Friedhofs	340 cm
ND-015	Mg	Tulpenbaum (zweistämmig)	Schlosspark Bodelschwingh	320+370 cm
ND-016	Mg	Blutbuche	Schlosspark Bodelschwingh	400 cm
ND-017	Mg	Blutbuche	Schlosspark Bodelschwingh	470 cm
ND-018	Mg	Sumpfzypresse	Schlosspark Bodelschwingh	260 cm
ND-021	Mg	Stieleiche	Schlosspark Bodelschwingh	220 cm
ND-022	Mg	Blutbuche	Schlosspark Bodelschwingh	430 cm
ND-024	Mg	Esskastanie	Schlosspark Bodelschwingh	430 cm
ND-026	Mg	Rotbuche	Siepen im Bodelschwingher Wald	420 cm
ND-027	Ev	Winterlinde	Nordfriedhof	340 cm
ND-030	Lü	Eiben (Dreiergruppe)	Volksgarten Lütgendortmund	210+130+150 cm
ND-031	Lü	Eibe	Volksgarten Lütgendortmund	260 cm
ND-033	Lü	Trompetenbaum	Volksgarten Lütgendortmund	300 cm
ND-035	Lü	Rotbuche (zweistämmig)	Volksgarten Lütgendortmund	300+420 cm
ND-036	Lü	Platane	Volksgarten Lütgendortmund	510 cm
ND-037	Lü	Hainbuche	Park Haus Dellwig	250 cm
ND-038	Lü	Rosskastanie	Park Haus Dellwig	440 cm
ND-039	Lü	Blutbuche	Park Haus Dellwig	520 cm
ND-042	Lü	Platane	Park Haus Dellwig	510 cm
ND-043	Lü	Magnolie	Park Haus Dellwig	420 cm (Summe der Stämme)
ND-044a	Lü	Baumgruppe aus Scheinzypressen und Eiben, Baum A	Park Haus Dellwig	120 cm
ND-044b	Lü	Baumgruppe aus Scheinzypressen und Eiben, Baum B	Park Haus Dellwig	150 cm
ND-044c	Lü	Baumgruppe aus Scheinzypressen und Eiben, Baum C	Park Haus Dellwig	180 cm
ND-044d	Lü	Baumgruppe aus Scheinzypressen und Eiben, Baum D	Park Haus Dellwig	280 cm
ND-051	Hu	Hängebuche	Familiengruft Haus Westhusen	180 cm
ND-052	InN	Stieleiche	Fredenbaumpark / Westerholz	300 cm
ND-053	In-N	Platane	Pumpwerk Evinger Bach (Fredenbaum)	380 cm
ND-055	In-W	Tulpenbaum	Südfriedhof	310 cm
ND-056	In-O	Zuckerahorn	Am Kaiserhain	450 cm
ND-057	In-O	Feuerahorn (dreistämmig)	Kaiserhain	270 cm
ND-059	In-O	Buntblättriger Ahorn	Westfalenpark	380 cm
ND-061	In-O	Baumgruppe aus 9 Kaukasischen Flügelnüssen	Westfalenpark	100-350 cm

Kennung	Bezirk	Name	Standort	Umfang
ND-062	In-O	Blutbuche	Westfalenpark	430 cm
ND-064	InO	Findling	Westfalenpark	180x130x50 cm
ND-065	In-O	Mammutbaum	Westfalenpark	400 cm
ND-069	In-O	Korkbaumgruppe aus 3 Bäumen	Westfalenpark	180+215+250 cm
ND-072	In-O	Platane	Ostfriedhof	470 cm
ND-073	Br	Trauerbuche	Jüdischer Friedhof am Rennweg	225 cm
ND-076	Br	Platane	Trauerhalle im Hauptfriedhof	510 cm
ND-077	Br	Feldahorn	Hauptfriedhof	270 cm
ND-078	Br	Baumhasel	Hauptfriedhof	280 cm
ND-079	Br	Esche	Buddenacker, Südwestseite	300 cm
ND-086	Ap	Blutbuche	Park Haus Sölde	530 cm
ND-087	Hom	Stieleiche	An der Palmweide (Nordseite)	380 cm
ND-088	Hom	Stieleiche	Evangelischer Friedhof Eichlinghofen	470 cm
ND-089	Hom	Gingkobaum	Rombergpark, am großen Teich	270 cm
ND-090	Hom	Roteiche	Rombergpark, am großen Teich	400 cm
ND-091a	Hom	Platanengruppe, Baum A	Rombergpark, am großen Teich	450 cm
ND-091b	Hom	Platanengruppe, Baum B	Rombergpark, am großen Teich	460 cm
ND-091c	Hom	Platanengruppe, Baum C	Rombergpark, am großen Teich	460 cm
ND-093	Hom	Schlitzblättrige Rotbuche	Rombergpark	460 cm
ND-094	Hom	Platane	Rombergpark	470 cm
ND-097	Hom	Blutbuchengruppe aus 2 Blutbuchen	Rombergpark, am großen Teich	590+480 cm
ND-101	Hom	Findling aus Gneis	Rombergpark	80x70x80 cm
ND-103	Hom	Blutbuche	Haus Husen, Syburger Dorfstr.	460 cm
ND-106	Hom	Winterlinde	Großholthausen, östlich Großholthauser Str.	480 cm
ND-108	Hom	Traubeneiche	Einmündung Löttringhauser Str. - Kruckeler Str.	510 cm
ND-109	Hom	Gruppe aus 2 Buchen	Düwelsiepen	250+350 cm
ND-110	Hö	Stieleiche	Nördlich Clematisweg	480 cm
ND-112	Lü	Stieleiche	Westricher Str.	380 cm
ND-113	In-N	Tulpenbaum	Hoeschpark	320 cm
ND-114	Lü	Platane	Volksgarten Lütgendortmund	470 cm
ND-115	Lü	Roteiche	Volksgarten Lütgendortmund	300 cm
ND-117	Br	Kolchischer Ahorn	Am Gottesacker, vor der Trauerhalle	320 cm
ND-119	In-O	Hybridpappel	Westfalenpark	600 cm
ND-121	Hom	Mammutbaumgruppe aus 9 Bäumen, Baum F	Rombergpark	400 cm durchschn.
ND-121	Hom	Mammutbaumgruppe aus 9 Bäumen, Baum B	Rombergpark	400 cm durchschn.
ND-121a	Hom	Mammutbaumgruppe aus 9 Bäumen, Baum A	Rombergpark	400 cm durchschn.
ND-121c	Hom	Mammutbaumgruppe aus 9 Bäumen, Baum C	Rombergpark	400 cm durchschn.
ND-121d	Hom	Mammutbaumgruppe aus 9 Bäumen, Baum D	Rombergpark	400 cm durchschn.
ND-121e	Hom	Mammutbaumgruppe aus 9 Bäumen, Baum E	Rombergpark	400 cm durchschn.
ND-121g	Hom	Mammutbaumgruppe aus 9 Bäumen, Baum G	Rombergpark	400 cm durchschn.
ND-121h	Hom	Mammutbaumgruppe aus 9 Bäumen, Baum H	Rombergpark	400 cm durchschn.
ND-121i	Hom	Mammutbaumgruppe aus 9 Bäumen, Baum I	Rombergpark	400 cm durchschn.

1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile
gemäß § 29 BNatSchG

Flächengröße insgesamt 216,8 ha (flächige geschützte Landschaftsbestandteile und Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen)

1.4.1 Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten Landschaftsbestandteile

Die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile sind unter dem Buchstaben LB (mit Kennziffer), die Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen unter dem Buchstaben GLB (mit Kennziffer) in Abschnitt III. 1.4.2 sowie in der Festsetzungskarte näher bezeichnet und festgesetzt.

Erläuterungen:

Nach § 29 BNatSchG sind geschützte Landschaftsbestandteile rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. *zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,*
2. *zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,*
3. *zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder*
4. *wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.*

Der Schutz kann sich für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken. Letztere werden in diesem Landschaftsplan als „Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen“ (Abk.: GLB) festgesetzt.

Taucht in der Spalte „Name“ die Bezeichnung „GB“ mit nachfolgender Ziffer auf, so bezieht sich diese auf die Kennung eines besonders geschützten Biotops im Sinne von § 30 BNatSchG / § 62 LG.

Textliche Festsetzungen:

Zum Schutzbereich eines geschützten Landschaftsbestandteiles gehört die zu seiner Sicherung notwendige nähere Umgebung. Bei den als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzten Bäumen, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen oder Gehölzstreifen gehören zum Schutzbereich jeweils die Fläche unter den Baumkronen (Traufbereich) und der Traufbereich der Sträucher, soweit unter dem Traufbereich nicht bereits eine ordnungsgemäßen Nutzung vorhanden ist. Bei den als geschützter Landschaftsbestandteil festgelegten Oberflächengewässern gehören zum Schutzbereich jeweils die Uferböschungen.

Gemäß § 47 LG sind mit öffentlichen Mitteln geförderte Anpflanzungen außerhalb des Waldes und im baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile. Einer besonderen Ausweisung gemäß §§ 19 bis 23 LG bedarf es nicht. Die gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile dürfen nicht beschädigt, zerstört oder beseitigt werden. Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung der Anpflanzungen werden hierdurch nicht berührt.

Textliche Festsetzungen:

Für alle geschützten Landschaftsbestandteile mit Ausnahme der Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen gelten folgende allgemeine Regelungen:

Verbote:

Gemäß § 29 Abs. 2 BNatSchG sind die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

Im Schutzbereich des geschützten Landschaftsbestandteils (ohne die Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen) ist insbesondere verboten:

1. Bäume, Sträucher oder sonstige wildwachsende Pflanzen zu beseitigen, zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, zu fällen oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen sowie abgestorbene Bäume zu beseitigen oder Holz zu sammeln;
   unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen auf der Grundlage der in § 5 Abs. 2 BNatSchG genannten Grundsätze der guten fachlichen Praxis und von Wald auf der Grundlage der in § 5 Abs. 3 BNatSchG genannten Grundsätze sowie Maßnahmen zur Unterhaltung der Verkehrswege und Gewässer, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft;
   unberührt bleibt ferner die Beseitigung bzw. das Zurückdrängen invasiver Neophyten;

   Erläuterung zu Verbot Nr. 1:
   Bei der Umsetzung ordnungsgemäß durchführbarer Maßnahmen sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu beachten.

2. Bäume, Sträucher, sonstige Pflanzen oder entwicklungsfähige Pflanzenteile einzubringen;
   unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen auf der Grundlage der in § 5 Abs. 2 BNatSchG genannten Grundsätze der guten fachlichen Praxis und von Wald auf der Grundlage der in § 5 Abs. 3 BNatSchG genannten Grundsätze, sofern dies dem Schutzzweck nicht zuwider läuft;
   unberührt bleibt ferner das Einbringen von Pflanzen im Rahmen mit dem Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz oder der unteren Landschaftsbehörde abgestimmter Maßnahmen, die dem Schutzzweck des betreffenden Naturschutzgebietes dienen;

   Erläuterung zu Verbot Nr. 2
   Bei forstlichen Maßnahmen wird auf die Beteiligungsverpflichtung gemäß Gebot Nr. 2 verwiesen;

3. wildlebende Tiere einschließlich ihrer Entwicklungsformen wie Puppen, Larven, Eier zu fangen oder zu entnehmen, zu töten, zu verletzen bzw. zu beschädigen oder sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen sowie ihre Brut- und Lebensstätten zu entnehmen oder zu beschädigen;
   unberührt bleiben die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd sowie die Jagdaufsicht und der Jagdschutz;

4. Tiere oder deren Entwicklungsformen - auch zum Zwecke der Jagd - auszusetzen oder einzubringen, Tiere einschließlich Fische und Wasservögel zu füttern oder anzufüttern sowie Wildä-

cker anzulegen;
unberührt bleibt das Einbringen von Tieren im Rahmen mit der LANUV abgestimmter Maßnahmen, die dem Schutzzweck des betreffenden Naturschutzgebietes dienen; hierunter fällt auch die ökologisch orientierte Hege von Fischbeständen und die Wiederansiedlung bedrohter Fischarten;
unberührt bleibt ferner das Füttern des Wildes in Notzeiten im Sinne des § 25 Landesjagdgesetz NRW und das Anlegen von Wildäckern in begründeten Fällen im Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde;

5. ohne Einvernehmen mit der unteren Landschaftsbehörde Erstaufforstungen vorzunehmen oder Wiederaufforstungen oder Anpflanzungen mit nicht bodenständigen standortgerechten Gehölzen durchzuführen sowie Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen oder Schmuckreisigkulturen anzulegen;

6. die Endnutzung der Laub- und Mischwaldbestände durch Hieb von mehr als 0,25 ha/Jahr pro Bestand und das Überschreiten einer Endnutzungsmasse von mehr als 25% in 5 Jahren;
unberührt ist die Endnutzung von nicht naturnahen Forstgesellschaften (z.B. Pappel oder Nadelhölzer) von mehr als 0,25 ha, sofern dies den Zielen des Naturschutzes nicht zuwider läuft und ein Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde hergestellt wird;

7. Silagemieten anzulegen, Gülle, Klärschlamm, Tau- und Streusalze, feste oder flüssige Abfallstoffe, Chemikalien, Schutt, Gartenabfälle oder sonstige Stoffe oder Gegenstände, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können, zu lagern, abzulagern, in den Boden einzubringen, in Gewässer oder in das Grundwasser einzuleiten oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen;
unberührt bleibt das Anwenden von Tau- und Streusalzen auf öffentlichen Straßen, soweit es die Verkehrssituation gebietet;

8. Biozide außerhalb geschlossener Gebäude zu lagern oder anzuwenden sowie Düngemittel einschließlich Kalk zu lagern oder in den Boden oder in Gewässer einzubringen;
Ausnahmen von dem Verbot können von der unteren Landschaftsbehörde in begründeten Fällen zugelassen werden (z. B. Kalkung des Waldbodens zur Bekämpfung der Auswirkungen des Sauren Regens), soweit dies dem Schutzziel nicht entgegensteht;

9. Dauergrünland, Wiesen, Weiden oder Brachflächen in eine andere Nutzungsart umzuwandeln, es sei denn, die Umwandlung dient dem Schutzzweck;
unberührt bleiben die Beseitigung bzw. das Zurückdrängen invasiver Neophyten sowie die Wiederaufnahme einer neuen Nutzung aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Stilllegungsprogramms für landwirtschaftliche Flächen.

Erläuterungen zu Verbot Nr. 9:
Das Verbot dient neben der Erhaltung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere auch der Wahrung des besonderen Charakters einer Landschaft wie dem einer bäuerlichen Kulturlandschaft, insbesondere aber dem von Siepen und Bachtälern.
Als Brachflächen gelten Grundstücke, deren Bewirtschaftung aufgegeben ist oder die länger als 3 Jahre nicht genutzt sind, es sei denn, dass eine Nutzung ins Werk gesetzt ist. Dies gilt nicht für Flächen, für die gesonderte Vereinbarungen auf der Grundlage eines Stilllegungsprogramms mit der Landwirtschaftskammer oder Vergleichbares vom Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigten nachgewiesen werden. Sofern landwirtschaftliche Betriebe von dem Verbot betroffen sind, ist von der Landwirtschaftskammer für den Einzelfall gutachterlich darzulegen, ob eine durch den Landschaftsplan nicht

beabsichtigte Härte vorliegt. Dieses Gutachten bildet die Grundlage für Entscheidungen der unteren Landschaftsbehörde nach § 67 BNatSchG;

10. Entwässerungsmaßnahmen oder andere den Wasserhaushalt des Gebiets verändernde Maßnahmen durchzuführen;
    Erläuterungen zu Verbot Nr. 10:
    Unter Entwässerungsmaßnahmen fällt auch das Neuverlegen von Drainagen; erlaubt sind jedoch die Unterhaltung und das Instandsetzen vorhandener Drainagen sowie die Aufrechterhaltung der Vorflut angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen;

11. Aufschüttungen, Abgrabungen, Verfüllungen, Ausschachtungen, Sprengungen oder andere Veränderungen der Oberflächengestalt des Bodens vorzunehmen, Gewässer (einschließlich Fischteiche) anzulegen oder die Gestalt stehender oder fließender Gewässer oder deren Quellbereich zu ändern oder zu zerstören;

    Erläuterungen zu Verbot Nr. 11:
    Unter dieses Verbot fällt auch die Anlage und Veränderung von Teichen, die keiner wasserrechtlichen Erlaubnis oder Genehmigung bedürfen;

12. die Gewässerunterhaltung bei Gewässern II. Ordnung und sonstigen Gewässern in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Juli vorzunehmen;

    Erläuterungen zu Verbot Nr. 12:
    Auf das diesbezügliche Beteiligungsgebot unter Gebot Nr. 4 wird verwiesen; für die Behandlung von Gebüsch-, Röhricht-, Schilfbeständen usw. gelten die Bestimmungen des § 39 BNatSchG;

13. oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen zu verlegen oder zu ändern;

14. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 der Landesbauordnung NRW, Verkehrsanlagen sowie Anlagen, die der Aufsicht der Bergbehörde unterliegen, zu errichten, äußerlich zu verändern, oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn dafür keine Genehmigung oder Anzeige erforderlich ist;
    unberührt bleibt die Errichtung von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen, offener Ansitzleitern, Wildfütterungseinrichtungen sowie - in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde - die Errichtung von Jagdhochsitzen (geschlossene Kanzeln);

    Erläuterungen zu Verbot Nr. 14:
    Zu den baulichen Anlagen zählen auch
    - Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze;
    - Camping- und Wochenendplätze;
    - Freizeit-, Erholungs-, Sport- oder Spieleinrichtungen aller Art;
    - Straßen und Wege sowie Stellplätze für Kraftfahrzeuge;
    - Landungs-, Boots- und Angelstege;
    - am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen sowie Wohn- und Hausboote;
    - Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedungen;

15. Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen oder bewegliche Waldarbeiterunterkünfte, Zelte, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen auf- oder abzustellen;

Erläuterungen zu Verbot Nr. 15:
Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime;

16. Werbeanlagen, Werbemittel oder sonstige Beschilderungen und Beschriftungen zu errichten, anzubringen oder zu ändern, soweit sie nicht ausschließlich die Schutzausweisungen betreffen, rechtmäßige Ver- und Gebotshinweise beinhalten oder als Ortshinweise, Wegweiser oder Warntafeln dienen;

17. den Schutzbereich außerhalb der öffentlich zugelassenen bzw. ausgewiesenen Wege, Straßen, Park- und Stellplätze zu betreten, zu befahren oder Kraftfahrzeuge zu parken bzw. abzustellen sowie im Schutzbereich außerhalb der dafür zugelassenen bzw. ausgewiesenen Wege (Reitwege) zu reiten;
unberührt bleiben das Betreten oder Befahren von Flächen sowie das Reiten im Rahmen ordnungsgemäß oder rechtmäßig ausgeübter Nutzungen sowie im Rahmen hoheitlicher Aufgaben;

Erläuterungen zu Verbot Nr. 17:
In geschützten Landschaftsbestandteilen ist das Führen von Kraftfahrzeugen und Reiten außerhalb der genannten Flächen auch dann untersagt, wenn eine privatrechtliche Befugnis, insbesondere die Einwilligung des Grundeigentümers vorliegt.
Gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe e) Landesforstgesetz gilt dieses Verbot im Wald auch auf Straßen und Fahrwegen;

18. Gewässer zu befahren, in ihnen zu baden oder Wassersport zu treiben sowie Eisflächen zu betreten oder zu befahren;
unberührt bleiben das Befahren der Gewässer oder das Betreten der Eisflächen zur Bergung von Wild im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagdausübung;

19. Gewässer fischereilich zu nutzen oder an ihnen zu angeln;
unberührt bleiben die ökologische Hege von Fischbeständen und das Wiederansiedeln von bedrohten Fischarten nach Abstimmung mit der LANUV und der Unteren Landschaftsbehörde;

20. eine Beweidung mit mehr als 5 Großvieheinheiten pro ha in den Grünlandbereichen vorzunehmen, soweit bei den gebietsspezifischen Festsetzungen nichts anderes bestimmt ist;

21. Hunde im Schutzgebiet abseits von Straßen und Wegen umherlaufen zu lassen;
das Verbot gilt nicht für Jagdhunde im Rahmen der ordnungsgemäßen Jagdausübung, der Jagdaufsicht und des Jagdschutzes sowie für Polizei- und Rettungshunde;

Erläuterung zu Verbot Nr. 21:
Gemäß § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund vom 17.12.2013 in der derzeit gültigen Fassung sind Hunde auf allen Straßen anzuleinen. Straßen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung alle tatsächlich dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienende Flächen einschließlich der Plätze, Fußgängerzonen, Durchgänge, Geh- und Radwege. – Die Verordnung gilt nicht für den Wald, wo gemäß § 2 Abs. 3 Landesforstgesetz NRW Hunde auf den Wegen ohne Leine frei laufen dürfen.
Auf die Bestimmungen des Landeshundegesetzes wird verwiesen.

22. Feuer anzuzünden sowie Modellsport, insbesondere Flug- und Schiffsmodelle zu betreiben oder Drachen (Windvögel) steigen zu lassen.

Für Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen gilt folgende allgemeine Regelung:

Geschützt sind alle Laubbäume mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden. Zum Schutzbereich eines solchen Schutzobjektes gehört die zu seiner Sicherung notwendige nähere Umgebung, mindestens jedoch die Fläche unter der Baumkrone (Traufbereich) plus 1,50 m. Die Verbote mit den Nummern 1, 7, 8, 10, 11, 13, 14, 15 und 16 finden Anwendung.

Gebote:

Für alle geschützten Landschaftsbestandteile unter Einschluss der Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen gelten folgende allgemeine Gebote:

1. Der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, Schäden an geschützten Landschaftsbestandteilen und Gefahren, die von ihnen ausgehen oder auf sie einwirken, unverzüglich der unteren Landschaftsbehörde mitzuteilen.
2. Waldflächen sind zu erhalten und insbesondere nach ökologischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftungspläne (Forstbetriebspläne) sind mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen.
3. Für den Erhalt einzelner Schutzobjekte (Bäume) sind von dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zur Pflege und Verkehrssicherheit durchzuführen.
4. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Einzelfall in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde festzulegen

Erläuterungen:

Für den Erhalt und zur Sicherung der geschützten Landschaftsbestandteile sollen insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt werden.

a) Pflegemaßnahmen für Bäume:

Das Ausschneiden abgebrochener und abgestorbener Äste oder morscher oder beschädigter Stellen im Stammbereich einschl. der fachgerechten Behandlung der Schnittstellen, sofern nicht Lebensräume für Pflanzen und Tiere (z. B. Höhlenbrüter) zerstört werden sowie der Ersatz abgängiger, irreversibel geschädigter oder entfernter Bäume durch Bäume der gleichen Art.

b) Pflegemaßnahmen für Kopfbäume:

Der Rückschnitt der Kronentriebe ist alle 7 bis 10 Jahre jeweils im Zeitraum vom 01.10. - 01.03. durchzuführen. Bei überalterten Kopfbäumen ist der Schnitt sofort im angegebenen Zeitraum durchzuführen. Bei längeren Kopfbaumreihen oder mehreren, dicht beieinander stehenden Gruppen, ist jeweils nur eine bestimmte Anzahl Bäume zu beschneiden, es sei denn, das Alter erfordert einen sofortigen Rückschnitt aller Bäume. Durch den zeitlichen Versatz der Maßnahmen sind Rückzugsbereiche für die Tiere sichergestellt.
Die Anzahl und Lage der jeweils zu beschneidenden Kopfbäume richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen.

c) Pflegemaßnahmen für Niederhecken:

Zur Sicherung des dauerhaften Fortbestandes der Niederhecken sind folgende Pflegemaßnahmen durchzuführen:

Formschnitt einmal jährlich, so dass die typische Form und Größe der Niederhecke erhalten bleibt. Ausfälle sind durch Neupflanzungen der gleichen Art zu ersetzen.

d) Pflegemaßnahmen für Feldhecken:

Zur Sicherung des dauerhaften Fortbestandes der Feldhecken sind folgende Pflegemaßnahmen durchzuführen:
Abschnittweises „Auf den Stock setzen" alle 10 bis 15 Jahre oder gezielte Einzelgehölz-/Einzelbaumentnahme, sodass mindestens 50 % des Heckenbestandes als Lebensraum für Vögel oder Kleinsäuger erhalten bleibt.

e) Pflegemaßnahmen für Obstbaumwiesen:

Zur Sicherung des Bestandes sollen bei Nachpflanzungen Hochstämme bewährter heimischer Sorten verwendet werden; der Pflanzabstand soll 8 - 10 m betragen. Die Bäume sollten nach Bedarf fachgerecht beschnitten und die Baumkrone im Herbst ausgelichtet werden. Das Schnittgut kann teilweise als Totholz auf dem Grundstück verbleiben. Abgestorbene Bäume sollten nicht restlos entfernt werden, sondern können als potenzielle Höhlenbäume stehen bleiben. Auf die Anwendung von Bioziden und Düngemittel ist zu verzichten.

f) Pflegemaßnahmen für Kleingewässer:

Im Bedarfsfall sind die Gewässer in Teilbereichen zu entkrauten und zu entschlammen und die Gehölzbestände der Ufer zu lichten. Dabei ist wertvolle Feuchtvegetation zu erhalten. Übermäßiger Fischbesatz ist mit geeigneten Methoden zu regulieren.
Die Pflegemaßnahmen an den Kleingewässern sollen nur im Zeitraum vom 1. September bis zum 1. März, Gehölzschnitte nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 1. März durchgeführt werden.

g) Pflegemaßnahmen für Brachflächen:

Unerwünschter Gehölzbewuchs, Hochstauden (insbesondere invasive Neophyten) und Grasfluren sind im Bedarfsfall mechanisch zu beseitigen (Schnitt bzw. Mahd). Das anfallende Holz bzw. Schnitt-/ Mahdgut ist abzufahren. Die Maßnahmen sind jeweils innerhalb des Zeitraumes vom 1. Oktober bis 1. März durchzuführen. Soweit eine natürliche Entwicklung festgesetzt ist, ist auf den betreffenden Flächen eine natürliche Sukzession zuzulassen.

Details der Pflegemaßnahmen werden bei deren Umsetzung festgelegt.

h) *Pflegemaßnahmen für Extensivgrünland:*

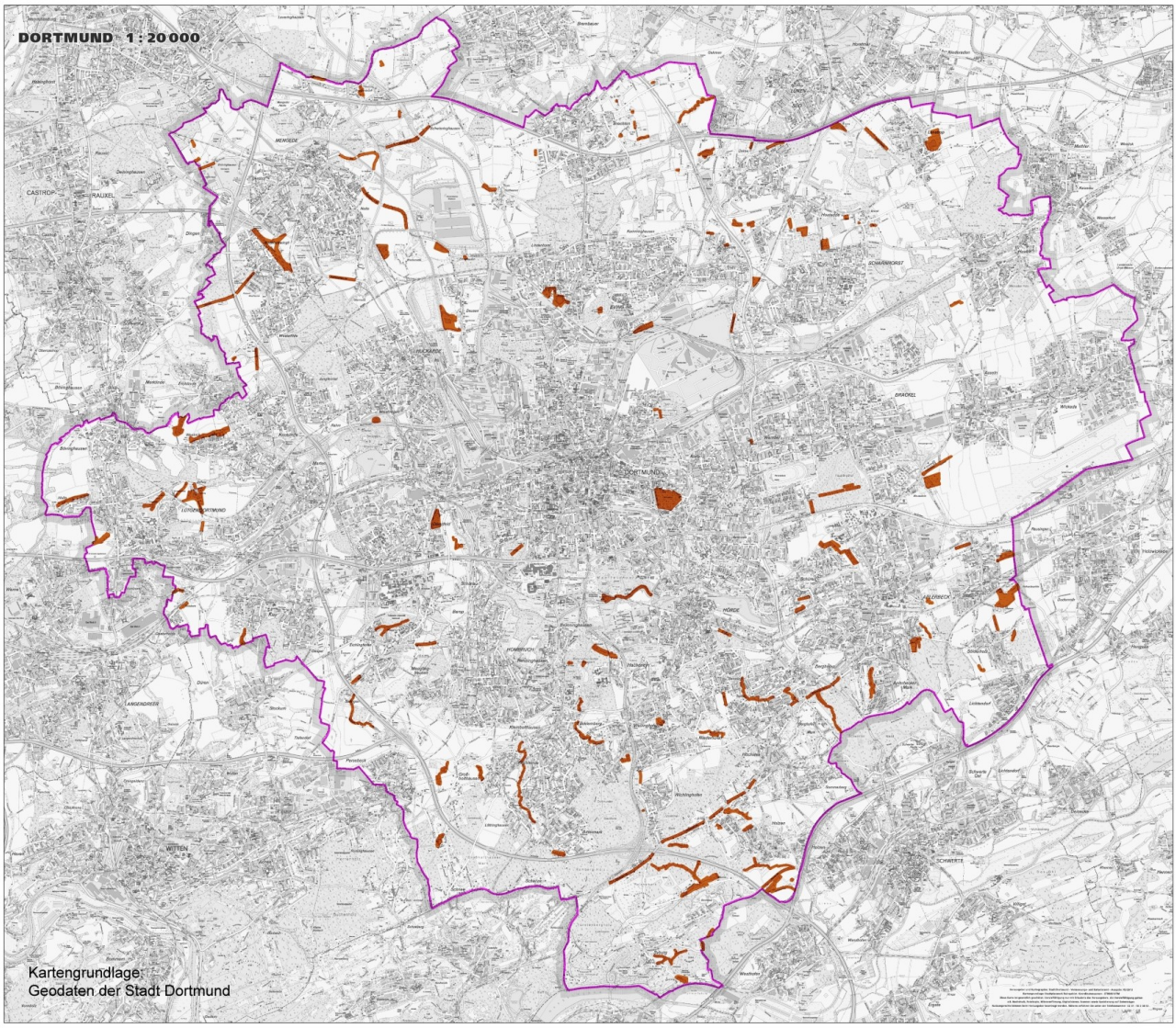
Zur Sicherung des dauerhaften Fortbestandes von Extensivgrünland sollen folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:
Maximale Beweidung mit 2 Großvieheinheiten je ha, keine Stickstoff-Düngung, Kalkung oder Biozidanwendung. Kein Walzen und Schleppen zwischen dem 15.03. und dem 15.06.

1.4.2 Gebiets- und objektspezifische Festsetzungen für geschützte Landschaftsbestandteile

Erläuterung:

Karte 7 stellt die Lage der geschützten Landschaftsbestandteile und der Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen in vereinfachter Form dar. Die verbindlichen Abgrenzungen bzw. die genaue Lage der Standorte der Schutzobjekte und Schutzgebiete sind Bestandteil der Festsetzungskarte.

Karte 7: Geschützte Landschaftsbestandteile (Überblick)



Textliche Festsetzungen:

Schutzzweck bei Bäumen, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Hecken, Wallhecken und Flurgehölzen (Wäldchen):

Die Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil ist nach § 29 Abs. 1 BNatSchG erforderlich

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensraum insbesondere für Hecken-, Baum- und Höhlenbrüter sowie im Hinblick auf die Vernetzungsfunktion vorhandener Landschaftselemente,

- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes.

Schutzzweck bei Obstwiesen:

Die Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil ist nach § 29 Abs. 1 BNatSchG erforderlich
- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensraum insbesondere für Vögel und Insekten sowie als Bindeglied zwischen naturnahen Lebensräumen und Siedlungen,
- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes.

Schutzzweck bei Siepen:

Die Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil ist nach § 29 Abs. 1 BNatSchG erforderlich
- zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes,
- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensraum spezifischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere bachbegleitender Gehölze und Grünlandbereiche.

Schutzzweck bei Feuchtgebieten und Gewässern:

Die Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil ist nach § 29 Abs. 1 BNatSchG erforderlich
- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensraum insbesondere für Amphibien, Wasservögel und zahlreiche an den Lebensraum Wasser gebundene Pflanzenarten,
- zur Belebung und Gliederung des Orts und Landschaftsbildes.

Schutzzweck bei Pflanzengesellschaften anthropogen überformter Standorte:

Die Festsetzungen sind nach § 29 Abs. 1 BNatSchG erforderlich
- zur Erhaltung bzw. Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Sicherung der Lebensräume spezialisierter und seltener Tier- und Pflanzenarten sowie zur Sicherung von Rückzugsräumen.

Schutzzweck bei Grünland bzw. Grünlandbrachen:

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensraum spezifischer Tier- und Pflanzenarten.

Schutzzweck bei Gebieten mit geschützten Landschaftsbestandteilen:

- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt innerhalb von Streusiedlungen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Textliche Festsetzungen:

Bei den in Tabelle 4 und in der Festsetzungskarte festgesetzten flächigen geschützten Landschaftsbestandteilen finden die allgemeinen, für alle geschützten Landschaftsbestandteile geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.4.1 Anwendung.

Tab. 4: Festsetzungen für flächige geschützte Landschaftsbestandteile

Kennung	Bezirk	Name	Standort	Umfang	Länge m	Fläche m²
LB-001	Mg	Pappelreihe aus 9 Bäumen (Populus speciosa)	Nördöstl. der Straße Im Dahl	140-160 cm		2682
LB-002	Mg	9 Silberweiden / 1 Stieleiche	Nordöstlich "Im Dahl"	200-300 cm		2452
LB-004	Mg	Platanenallee	Nierhausstr.	max. 150 cm	325	4703
LB-007	Mg	Kopfeschenreihe aus 16 Bäumen	Westlich NSG Groppen-bruch	90-150 cm		2361
LB-009	Mg	6 Kopfweiden / 1 Kopfpappel / Erlen-gebüsch	Südlich Groppenbrucher Str.	140-160 cm		7382
LB-012	Mg	Gehölzstreifen / Hecke mit Kopf-baumbestand	Am Herrentheyer Bach / westl. Dortmund-Ems-Kanal	350-400 cm		1591
LB-015	Mg	Gehölzstreifen mit Kopfpappeln	Heinrich-Heine-Str.			1883
LB-017	Ev	Kopfpappelreihe	Zwischen der Hanebecke und der Straße Wulfskamp	180-240 cm		383
LB-019	Ev	Tümpel, Kopfweiden und Gebüsch	Heunerhof, Wülferichstr.	140-160 cm		746
LB-021	Ev	2 Kopfweiden / 3 Kopfpappeln	An der Kemna (Westseite)	70-500 cm		850
LB-023	Mg	1 Silberweide / 2 Pappeln sowie 6 Kopfweiden am Bachlauf	Auf dem Gummel	180-200 cm		1616
LB-024	Ev	14 Kopfweiden / 8 Weiden / 1 Kopf-pappel	Dorfbach östlich der Straße An der Kemna	60-500 cm		4022
LB-026	Scha	4 Kopfweiden	Südlich Auf dem Brink	120-150 cm		612
LB-027	Scha	Feuchtweide mit Pappeln/ Weiden/ Erlen (20) / 7 Kopfweiden (GB-4411-201)	Kümpersiepen östlich Kümper Heide	120-200 cm		19850
LB-029	Scha	1 Pappel / 4 Silberweiden / 2 zwei-stämmige Weiden	Leideckerweg	130-510		1062
LB-030	Scha	Platanenallee (34 Bäume)	Woldemey	300 cm im Mittel	370	6130
LB-033	Scha	Feuchtgebiet mit Gebüsch	Südwestfuß der Halde Gneisenau			9667
LB-034	Scha	Kopfweidengruppe	Am Hostedder Berg, nördl. Derner Str.	140-160 cm		553
LB-037	Scha	Feuchtgebiet mit Blänken und Ge-hoelzgruppe	Flughafenstr. (Ostseite)			21067
LB-038	Scha	Flurgehölz (u.a. mit Spitzahorn, Stiel-eichen)	Hostedder Str. 139			3438
LB-039	Scha	Pappelgruppe	Nördl. Leveringstr.	280 + 380 cm		121
LB-040	Scha	Lindenalle, darunter 1 Kastanie und 1 Platane (+Neupflanzungen)	Greveler Str. 39	170-200 cm	95	1688
LB-041	Scha	Teich, Feuchtgebiet, Gehölzgruppen und Grünland	Kornmühlenweg			81320
LB-047	Mg	Platanenallee (2 Teilstücke)	Schloßstr.	max. 300 cm	1345	22845
LB-049	Mg	Kopfweidenreihe	Frohlinder Bach südöst. Mosselde	120-140 cm		1309
LB-050	Mg	Lindenallee	Westerwikstr.	240 cm im Mittel	425	10560

Kennung	Bezirk	Name	Standort	Umfang	Länge m	Fläche m²
LB-052	Mg	Platanenallee	Bodelschwingher Str.	230 cm im Mittel	520	9138
LB-054	Mg	Feuchtgebiet und Wäldchen	Nettebach (Nordseite), Storchstr.			36716
LB-056	Ev	Buchenhain (21 Rotbuchen, davon 4 abgängige und 3 Hainbuchen)	Nordfriedhof	220 cm		4765
LB-057	Scha	Platanenreihe	Rüschebrinkstr. (Ostseite)	250 cm im Mittel		2595
LB-058	Scha	Tümpel und Feuchtgebiet	Karmsche Heide, Esplo			11228
LB-060	Scha	Wallhecke (Stieleiche, Pappeln, Rotbuchen, Silberweiden, Sträucher)	Östl. des NSG Buschei			5534
LB-062	Mg	Ruderalgesellschaft auf ehemaligen Bahntrassen	Wachteloh			101696
LB-063	Lü	Siepen mit Waldstreifen (Eiche, Buche, Hainbuche)	Am Nordrand von Holte			19725
LB-064	Lü	Bewaldeter Bachsiepen	Limbecksiepen nördlich Gänsevoede			22691
LB-065	Lü	Auenbereich des Katzbachs	Volksgarten Lütgendortmund (Ostteil)			22537
LB-066	Lü	Roteichenalle	Westricher Str.	max. 120 cm	365	5596
LB-067	Lü	Waldsiepen (Roteiche, Stieleiche, Buche) mit Bachlauf und 2 Teichen	Brandheidebach			38909
LB-068	Lü	Wideybachtal mit Hochstaufenfluren und Seggenbeständen im Talgrund	Am Nordrand von Westrich			49364
LB-070	Hu	Kleingewässer mit Röhrichtbestand im Uferbereich und angrenzendem Weidengehölz	Ellinghauser Str. (Südseite)			22716
LB-071	Hu	Ehemalige Flotationsteiche	Lindberghstr. (Nordseite)			81243
LB-073	Hu	Feuchte Senke mit Gehölzbewuchs	Zwischen Roßbach und Mallinckrodtstr.			9977
LB-074	Lü	Alleen, Wald- und Parkgelände	Haus Dellwig			64938
LB-076	InW	Hecke (Maulbeerbaum, Weißdorn, Holunder, Kirsche) und Wäldchen	Am schiefen Berg, Kleingartenanlage "Im Wiesengrund"			8651
LB-077	InW	Platanenallee	Südfriedhof	280 cm	280	7200
LB-078	Lü	Platanen	Schorlandstr.	200 cm im Mittel		3800
LB-079	Lü	Senke mit Feuchtgebiet (GB-4510-0017)	Langendreerstr., entlang der S-Bahnlinie			4040
LB-085	InO	Teich und Vogelschutzgehölz	Steinklippenweg			16066
LB-091	Br	Lindenallee (50 Bäume)	Hauptfriedhof	200 cm im Mittel	280	7458
LB-092	Br	Hainbuchenallee (44 Säulenhainbuchen)	Hauptfriedhof	200 cm im Mittel	195	4388
LB-093	Br	Gehölzbestände, Wiesen und Hochstaudenfluren	Ehem. Kolonie östlich Buddenacker			63399
LB-094	Br	Alter Bahndamm	Buddinkstr. (Nordwestseite)			13374
LB-100	Br	Baumgruppe aus 5 Roßkastanien und 1 Linde	Wambeler Hellweg (Nordseite), am Nordportal des Tunnels Wambel	300 cm im Mittel		1155
LB-103	Ap	Bachläufe, Feuchtgebiet und Gehölzbestände	Archenbecke / Büter, nördlich Gevelsbergstr.			60158

Kennung	Bezirk	Name	Standort	Umfang	Länge m	Fläche m²
LB-105	Ap	Lindenallee	Friedhof Sölde	180 cm im Mittel	300	6120
LB-106	Hö	Weidengruppe in Geländesenke	Steinhauser Weg, nördlich Haus Steinhausen			992
LB-110	Hom	Bachtal mit Feuchtwiesen und Gehölzbeständen	Pferdebachtal			28144
LB-113	Ap	Brachfläche mit Tümpeln, Hecken, Wiesen und Feuchtbereichen, "Vellinger Kamp"	Nördlich von Gut Vellinghausen			93170
LB-114	Hom	Weidengehölzstreifen	Baroper Str. (Nordwestseite)			6045
LB-116	Hom	Schondelle mit Steilhängen (GB-4510-828)	Galoppstr., Heiduferweg			15562
LB-117	Hö	Quellgebiet der Schondelle mit Teich, Wiesen, Weiden und Pappeln	Westlich Preinstr., nördlich Am Lieberfeld			10757
LB-118	Hö	Platanenallee	Benninghofer Str.	280 cm im Mittel	265	4297
LB-120	Ap	Erlen-Auenbereich des Lohbachs mit Feuchtwiesen und Erlenbruch	Lohbachtal, südlich Wittbräucker Str.			13560
LB-123	Ap	Siepen mit Feuchtbereich und Gehölzbeständen	Dornbuschsiepen, westlich Stallbaumstr.			3536
LB-124	Hom	Teich, Hochstaudenfluren und Gehölzbestände (GB-4510-810)	Unterlauf des Kruckeler Baches, westlich Großholthauser Str.			23747
LB-125	Hom	Teiche mit Bachlauf, Feuchtbereichen und Gehölzbeständen	Kruckeler Bach, Silberknapp (Westseite)			14565
LB-128	Hö	Bachsiepen mit Feuchtbereichen, Wiesen und Gehölzbeständen	Wulsiepen in Holzen			20105
LB-130	Hom	Teiche mit Kopfweiden und Gehölzbeständen	Spissenagelstr. (Südseite)			11884
LB-134	Hö	Talaue mit Feuchtwiesen und Bachlauf des Wannebachs	Wannebachtal, Wannestr. (Nordseite)			57861
LB-137	Hö	Quellbereich des Gankelbaches mit Röhricht und Gehölzbeständen	Gankelbach, südöstlich der Syburger Str.			26998
LB-138	Hö	Sommerlindenallee (67 Bäume)	Steinhauser Weg	60-260 cm	525	6454
LB-139	Ev	Teiche mit Gehölzen und angrenzendem Altholzbestand	Winterkampweg, westlich Evinger Str.			64207
LB-141	Ev	Holthauser Bach mit Grünlandbrache und Feldgehölz	Holthauser Str. (Ostseite)			4217
LB-142	Ev	Holthauser Bach mit verbuschter Brachfläche	Holthauser Str. (Südwestseite)			6968
LB-143	Scha	Hochstaudenflur mit eingestreuten Gehölzen	Südfuß der Halde Gneisenau, am Borlandgraben			1260
LB-144	Scha	Kleingewässer mit umgebenden Laubmischwald	Südfuß der Halde Gneisenau, am Borlandgraben			4012
LB-166	Br	Eschenallee (42 Bäume)	Hauptfriedhof	200 cm im Mittel	235	7376
LB-167	Hö	Bachsiepen mit Teich	Krummer Peter, nördlich Winterkamp			6041
LB-168	Hom	Wäldchen an der "Hintersten Heide"	Südlich Durchstr.			8390
LB-169	Mg	Groppenbach (GB-4410-416)	Nördlich Groppenbrucher Str.			4927
LB-170	Ev	Kleingewässer (GB-4410-403)	Wiedbusch (Westseite)			175

Kennung	Bezirk	Name	Standort	Umfang	Länge m	Fläche m²
LB-171	Ev	Unterer Süggelbach (GB-4410-402)	Südlich Wülferichstr., östlich B 236			13367
LB-172	Scha	Feuchtgrünland (GB-4411-211)	Südlich Derner Bahnstr. / westlich Reinwardstr.			24118
LB-173	Scha	Röhrichtflächen am Lüserbach (GB-4411-202)	Zwischen Deponie Nordost und A 2			17611
LB-174	Scha	Nass- und Feuchtgrünland (GB-4411-208)	Rademacher Graben, nördlich Friedlandweg			1680
LB-175	Scha	Flacher Teich (GB-4411-210)	Karrenbergsiepen, Am Hardehof (Nordseite)			1514
LB-176	Hu	Feuchte Grünlandbrache (GB-4410-408)	Ellinghauser Str., Südseite			1325
LB-177	Lü	Bachsiepen mit Steilhängen (GB-4510-802)	Feldbach, östlich Kleybergstr.			10917
LB-178	Hom	Siepensystem des Rahmkebachs (GB-4510-804)	Landschaftspark Rahmkebachtal			15343
LB-179	Hö	Mittellauf der Emscher mit Ufergehölzen (GB-4510-809)	Südlich Westfalenpark			19352
LB-180	Hö	Nass- und Feuchtgrünland entlang der Emscher (GB-4511-401)	Östlich Adelenstraße			7640
LB-181	Ap	Gewässersystem Böckensiepen (GB-4511-406)	Nördlich Schwerter Str.			2681
LB-182	Ap	Feuchtwiese (GB-4511-402)	Am Sölder Holz, südöstlich Bodieckstr.			5123
LB-183	Hom	Quellbereich an der Sturzquelle des Rombergsiepens (GB-4510-826)	Rombergpark			1447
LB-184	Hom	Quellbereich (GB-4510-825)	Östlich der Schondelle, im "Geographischen Wald"			2915
LB-185	Ap	Siepensystem des Nathebachs mit Teichen (GB-4511-408	Nathebachtal in der Aplerbecker Marks			26143
LB-186	Ap	Siepensystem des Oberen Lohbachs (GB-4511-405)	Oberes Lohbachtal im Berghofer Wald			7829
LB-187	Hom	Höfelbach (GB-4510-803)	Nordöstlich der Straße zur Hockeneicke			8733
LB-188	Hom /Hö	Gewässersystem und Auenbereich von Lohbach und Heimatbach (GB-4511-403)	Benninghofen			25141
LB-189	Hö	Gewässersystem und Auenbereich von Niederhofer Bach und Marksbach (GB-4511-404)	Südlich von Haus-Bäumen-Str.			8303
LB-190	Hom	Bachaue der Schondelle (GB-4510-828)	Nördlich Zillestr. / westlich Zoo Dortmund			3407
LB-191	Hom	Bach-Erlenwald am Auferbach (GB-4510-811)	Westlich Löttringhauser Str.			10599
LB-192	Hom	Kirchhörder Bach (GB-4510-812)	Zwischen Schneiderstr. und Am Frache			13413
LB-193	Hom	Quelltopf (GB-4510-0101)	Zwischen Brandisstraße und B 54			74
LB-194	Hö	Quellbereich des Höchstener Grabens mit Teichen (GB-4510-816)	Zwischen Wittbräucker Str. und A 45			8892
LB-195	Hö	Quellbereiche im Oberlauf des Krummen Peters (GB-4511-0012/0013)	Südwestlich Drüfelstr.			2185
LB-198	Hö	Kerbtäler des Golfsiepens und Höchstener Grabens (GB-4510-817)	Zwischen Irminsulstr. / A 45 und Kleine Wannestr.			26461

Kennung	Bezirk	Name	Standort	Umfang	Länge m	Fläche m²
LB-199	Hö	Unterlauf von Wannebach mit Hasenbergsiepen (GB-4511-409)	Südlich Holzen			12140
LB-200	Hö	Kerbtal und Auenbereich des Westhofener Bachs (GB-4511-411)	Nördlich Westhofener Str.			6105
LB-201	Hö	Feuchtgrünland am Syburger Dorfbach (GB-4511-412)	Syburger Dorfsr.			18339
LB-202	Hö	Gewässersystem Syburger Dorfbach / Petersbach (GB-4510-823)	Zwischen Westhofener Str. und Syburger Dorfstr.			11542
LB-204	Mg	Lindenallee	Eckei	max. 250 cm	1090	14701
LB-205	Mg	Spitz-Ahorn- und Lindenallee an der Altmengeder Str.	Altmengeder Str. beiderseits des Dortmund-Ems-Kanals	160-240 cm	930	22565
LB-206	Scha	Lindenallee (90 Bäume)	Straße Friedrichshagen	max. 120 cm	620	15736
LB-207	Mg	Lindenallee	Ellinghauser Str. beiderseits der Emscherallee	max. 160 cm	1200	33253
LB-209	Lü	Spitz-Ahornallee (35 Bäume)	Idastr. südlich Martener Str.	130 cm im Mittel	175	2896
LB-210	Hom	Spitz-Ahorn-/Winterlindenallee (80 Bäume)	Stockumer Str. zwischen Am Gardenkamp und Rüpingsbach	50-210 cm	405	9044
LB-211	Hö	Platanenallee (24 Bäume)	Straße Oelpfad nördlich des Friedhofs	max. 350 cm im Mittel	260	4607
LB-212	Ap	Lindenallee (80 Bäume)	Friedhof Schüren	180 cm im Mittel	230	4180
LB-213	Hom	Winterlindenallee (43 Bäume)	Straße "Markhege", zwischen Niederhofener Kohlenweg und Sauerländer Str.	150-220 cm	235	3079
LB-214	Ap	Stiel-Eichenallee	Vellinghauser Str. nördlich Sölderholz	45 cm	300	5346
LB-215	Ap	Winterlindenallee (99 Bäume)	Syburger Str. zwischen A 45 und Wannebach	60-110 cm	790	14363
LB-216	InN	Sukzessionsbrache mit Gehölzbeständen und Kleingewässer	Nördlich Güterbahnhof Obereving			24698
LB-217	Ap	Emscher mit Teich, Gehölzbeständen und Hochstaudenfluren	Emscher zwischen "Am Kapellenufer" und Stadtgrenze ("Sölder Bruch")			24881
LB-218	Br	Buchenallee (45 Bäume)	Hauptfriedhof	300 cm im Mittel	480	10988
LB-219	InN	Platanenensemble (30 Bäume)	Parkplatz Hoeschpark	180 cm im Mittel		712
LB-220	InN	Platanenensemble (27+30 Bäume)	Hoeschpark	180 cm im Mittel		1701
LB-221	Hom /Hö/ Ap	Lindenallee (unterbrochen, 8 Teilstücke)	Wittbräucker Str.		3920	67574
LB-222	Ap	Weidengruppe	Östlich Abteistr.			3101

Textliche Festsetzungen:

Bei den in Tabelle 5 und in der Festsetzungskarte festgesetzten punktuellen geschützten Landschaftsbestandteilen finden die allgemeinen, für alle geschützten Landschaftsbestandteile geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.4.1 Anwendung.

Tab. 5: Festsetzungen für punktuelle geschützte Landschaftsbestandteile

Kennung	Bezirk	Name	Standort	Umfang
LB-003	Mg	Kopfweide	Im Dahl (Ostseite), nördlich Nierhausstr.	170 cm
LB-053a	Mg	Eichengruppe, Baum A	Mengeder Str. (Westseite), nördlich Bodelschwingher Str.	
LB-053b	Mg	Eichengruppe, Baum B	Mengeder Str. (Westseite), am Denkmal	
LB-129a	Hö	Stieleichengruppe, Baum A	Einmündung Heideweg / Feldmark	260 cm
LB-129b	Hö	Stieleichengruppe, Baum B	Einmündung Heideweg / Feldmark	260 cm
LB-129c	Hö	Stieleichengruppe, Baum C	Einmündung Heideweg / Feldmark	260 cm
LB-136a	Hö	Kopfweidengruppe, Baum A	Steinhauser Weg (Nordseite), am Haus Steinhausen	
LB-136b	Hö	Kopfweidengruppe, Baum B	Steinhauser Weg (Nordseite), am Haus Steinhausen	
LB-203	Ev	Tümpelquelle (GB-4410-419)	Am Dorfbach, östlich der Str. Auf dem Gummel	

Textliche Festsetzungen:

Bei den in Tabelle 6 und in der Festsetzungskarte festgesetzten Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen finden die allgemeinen, für alle geschützten Landschaftsbestandteile geltenden Verbote und Gebote aus Abschnitt III. 1.4.1 Anwendung.

Tab. 6: Festsetzungen für Gebiete mit geschützten Landschaftsbestandteilen

Kennung	Bezirk	Name	Standort	Fläche ha
GLB-075	InW	Altbaumbestand aus Buchen, Eschen, Kastanien, Ahorn, Linden	Ehem. Friedhof Dorstfeld	4,3
GLB-087	InO	Altbaumbestand, hauptsächlich Rosskastanie, Linde, Hainbuche, Platane	Ostfriedhof	15,6
GLB-223	Ap	Baumbestand am Sport- und Schützenplatz Schwerter Straße	Zwischen Schwerter Str. und Aplerbecker Wald	3,0

2. Zweckbestimmungen für Brachflächen
gemäß § 24 LG

Gesamtfläche: 32,2 ha

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Landschaftsgesetz NRW kann der Landschaftsplan nach Maßgabe der Entwicklungsziele (§ 18) die Zweckbestimmung für Brachflächen dadurch festsetzen, dass diese entweder der natürlichen Entwicklung überlassen oder in bestimmter Weise genutzt, bewirtschaftet oder gepflegt werden müssen. Bei der Festsetzung sind die wirtschaftlichen Absichten des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten angemessen zu berücksichtigen.

Als Brachflächen gelten Grundstücke, deren Bewirtschaftung aufgegeben ist oder die länger als 3 Jahre nicht genutzt sind, es sei denn, dass eine Nutzung ins Werk gesetzt ist. Dies gilt nicht für Flächen, für die gesonderte Vereinbarungen auf der Grundlage eines Stilllegungsprogramms mit der Landwirtschaftskammer oder Vergleichbares vom Grundstückseigentümer oder dessen Bevollmächtigten nachgewiesen werden.

Es handelt sich oft um Flächen mit ökologisch wertvollen Vegetationsbeständen, die vielen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten. Um die Vegetationsbestände in ihrer jetzigen Zusammensetzung und somit in einem bestimmten Sukzessionsstadium zu erhalten, sind bei den einzelnen Flächen differenzierte Pflegemaßnahmen erforderlich.

Das Überlassen von Brachflächen der natürlichen Entwicklung bzw. das Vorschreiben bestimmter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen oder Bewirtschaftungsformen dienen insbesondere der Schaffung bzw. Erhaltung von Biotopen mit Trittstein- oder Vernetzungsfunktionen außerhalb von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen.

Textliche Festsetzungen:

Nach § 34 Abs. 6 LG sind Nutzungen von Grundstücken verboten, die den Festsetzungen des Landschaftsplanes gemäß § 24 widersprechen. Gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 4 handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 34 Abs. 6 Grundstücke in einer Weise nutzt, die den Festsetzungen des Landschaftsplans nach § 24 widerspricht.

Bei den festgesetzten Flächen sind unerwünschter Gehölzbewuchs, Hochstauden (insbesondere invasive Neophyten) und Grasfluren im Bedarfsfall mechanisch zu beseitigen (Schnitt bzw. Mahd). Das anfallende Holz bzw. Schnitt-/Mahdgut ist abzufahren. Die Maßnahmen sind jeweils innerhalb des Zeitraumes vom 1. Oktober bis 1. März durchzuführen. Soweit eine natürliche Entwicklung erwünscht ist, ist auf den betreffenden Flächen eine natürliche Sukzession zuzulassen.

Details der Pflegemaßnahmen werden bei deren Umsetzung festgelegt. Soweit für die festgesetzten Flächen Pflegepläne oder behördliche Auflagen aus Genehmigungsverfahren existieren, ist nach den dort genannten Vorgaben zu verfahren.

Die Flächen für die Zweckbestimmungen für Brachflächen sind in der Festsetzungskarte sowie in der folgenden Tabelle unter den Nummern BF-01 bis BF-10 festgesetzt.

Tab. 7: Festsetzungen für die Zweckbestimmungen für Brachflächen

Nummer	Bezirk	Bezeichnung	Fläche in m²
BF-01	Mg	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche am Hufenbach östlich der Kleingartenanlage "Bodelschwingh"	6123
BF-02	Hu	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche am Nordwestfuß des Deusenberges	2181
BF-03	Scha	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche östlich des Gewerbegebiets der ehemaligen Zeche Scharnhorst	7837
BF-04	Ev	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche nördlich der Ellinghauser Straße / östlich des Dortmund-Ems-Kanals	67603
BF-05	Hu	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche am Rahmer Graben	10329
BF-06	Lü	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche am Feldbach (Tönnishof)	5873
BF-07	Lü	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche an der Dünnebecke	3473
BF-08	Hö	Entwicklung/Pflege der Schotterfluren auf der ehemaligen Deponie Hympendahl	46876
BF-09	Lü	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche am Meilengraben westlich der Straße Hauert	3427
BF-10	Hö	Entwicklung/Pflege der Schotterfluren im Phoenix Park, westlich des Landschaftskeils	17973
BF-11	Hö	Entwicklung/Pflege der Schotterfluren und der Wasserriefen im Phoenix Park, östlich des Landschaftskeils	13499
BF-12	Hom	Entwicklung/Pflege von Brachflächen im unteren Pferdebachtal	26844
BF-13	Hom	Entwicklung/Pflege von Brachflächen im Pferdebachtal zwischen den Kleingartenanlagen "Rombergwiese" und "Pferdebachtal"	12902
BF-14	Ap	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche im Lohbachtal unterhalb des Ehrenmals	1494
BF-15	Hom	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche im Schondelletal zwischen Heideuferweg und Heidkopf	16930
BF-16	Hö	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche mit Kleingewässern im Römersiepen	4605
BF-17	Hom	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche unterhalb der Teiche an der Spissenagelstraße	2392
BF-18	Hö	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche im Auenbereich des Westhofener Bachs	3038
BF-19	Hom	Entwicklung/Pflege einer Brachfläche auf der ehemaligen Halde "Kaiser-Friedrich" (Halde Menglinghausen)	69012

3. Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen

Erläuterungen:

Nach § 26 LG setzt der Landschaftsplan die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen fest, die zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze nach § 1 BNatSchG und und der Entwicklungsziele nach § 18 LG erforderlich sind. Hierunter fallen insbesondere die Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume sowie die Anlage und Pflege von Anpflanzungen zur ökologischen Aufwertung des Naturhaushalts, zur Verbesserung des Biotopverbundes und zur Pflege und Bereicherung des Landschaftsbildes.

Die Durchführung der Maßnahmen wird von der unteren Landschaftsbehörde nach Maßgabe der §§ 36 bis 38 LG, §§ 40-41 LG und § 65 BNatSchG geregelt. Nach Möglichkeit sollen dabei vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke angestrebt werden.

Die Berücksichtigung von Ver- und Entsorgungsleitungen, bestehenden Drainagen, Wegeabzweigungen, Zufahrten zu bewirtschafteten Grundstücken sowie der Sichtverhältnisse im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erfolgt bei Realisierung der Maßnahmen. Einzelheiten sind im Benehmen mit der unteren Landschaftsbehörde zu regeln. Soweit erforderlich, ist ein Durchführungsplan zu erstellen.

Textliche Festsetzungen:

Nach § 47 LG sind die mit öffentlichen Mitteln geförderten Anpflanzungen außerhalb des Waldes gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile, die nicht beschädigt oder beseitigt werden dürfen. Die vorsätzliche oder fahrlässige Beseitigung gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteile gilt nach § 70 Abs. 1 Nr. 6 LG als Ordnungswidrigkeit.

Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung der Anpflanzungen werden hierdurch nicht berührt.

3.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume gemäß § 26 Abs. 2 LG

3.1.1 Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen

Gesamtfläche: 0,7 ha

Erläuterungen:

Vielfältig strukturiert, gehören stehende Kleingewässer zu den artenreichsten Lebensstätten unserer Landschaft und stellen wichtige Elemente im Naturhaushalt dar. Sie sind Lebensräume für zum Teil seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Amphibien, Wasserinsekten, Wasservögel sowie verschiedene Wasser- und Sumpfpflanzen.

Feuchtbiotope sind bedeutende Vernetzungselemente im Biotopverbundsystem, wobei die Kleingewässer als gliedernde und belebende Elemente auch eine visuelle Bedeutung besitzen und den Erlebniswert der Landschaft erhöhen.

Allgemeine Grundsätze für das Anlegen von Kleingewässern und Feuchtbiotopen:

- *Die Mindestgröße der Wasserflächen beträgt ca. 60 m², bei Kleingewässerkomplexen unterschiedlich zwischen 10 m² bis 50 m².*
- *Bei Teichen ab einer Größenordnung von ca. 30 m² soll die Mindestwassertiefe an der tiefsten Stelle 1 m betragen. Dabei sind Flachwasserzonen, Tiefwasserzonen und möglichst vielgestaltige Ufer mit flachen Böschungsneigungen anzulegen.*
- *Die Kleingewässer sind außerhalb fließender Gewässer im Nebenschluss anzulegen.*
- *Neben ganzjährig wasserführenden Teichen können in geeigneten Bereichen auch flache, periodisch austrocknende ca. 50 m² große Blänken mit einer Maximaltiefe von 0,5 m angelegt werden.*
- *Eine ausreichende Besonnung ist zu gewährleisten.*
- *Wertvolle Feuchtvegetation ist zu erhalten.*
- *Bei benachbarten Ackerflächen sollte nach Möglichkeit ein Wall aus Aushubmaterial mit dichter Bepflanzung zur Ackerseite hin angelegt werden.*
- *Die Kleingewässer sind nur punktuell mit einer Initialpflanzung im Uferbereich zu versehen; im Übrigen ist die Besiedlung mit Pflanzen und Tieren der natürlichen Entwicklung zu überlassen.*
- *Soweit möglich, ist zu bewirtschafteten Flächen ein unbewirtschafteter Schutzstreifen als Pufferzone einzurichten.*
- *Nutzungen, die eine Funktion des Feuchtbiotopes als Artenschutzgewässer beeinträchtigen oder gefährden, wie z. B. Angeln, Fischen, Baden usw., sind auszuschließen.*
- *Im Bedarfsfall sind die Gewässer in Teilbereichen zu entkrauten und zu entschlammen und die Gehölzvegetation der Ufer zu lichten.*
- *Übermäßiger Fischbesatz ist mit geeigneten Methoden zu regulieren.*
- *Die Pflegemaßnahmen an den Kleingewässern dürfen nur im Zeitraum vom 1. September bis zum März, Gehölzschnitte nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 1. März durchgeführt werden*

Textliche Festsetzungen:

Die Kleingewässer sind an geeigneter Stelle anzulegen. Die genaue Lage und Ausgestaltung der Maßnahmen sind bei deren Realisierung festzulegen, wobei jedoch die in den Erläuterungen genannten allgemeinen Grundsätze beachtet werden sollen.

Die Flächen für die Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen sind in der Festsetzungskarte sowie in der folgenden Tabelle unter den Nummern FB-01 bis FB-09 festgesetzt.

Tab. 8: Festsetzungen für die Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen

Nummer	Bezirk	Bezeichnung	Fläche in m²
FB-01	Mg	Anlage eines Kleingewässers an der Schloßstraße südlich von Haus Bodelschwingh	345
FB-02	Mg	Anlage von 2 Blänken auf der ehem. Kohlenhalde Minister Achenbach	2411
FB-03	Mg	Anlage eines Kleingewässers am Behlerhof südlich Marksweg	238
FB-04	Scha	Anlege von 2 Blänken zwischen Gewerbegebiet Scharnhorst und Holzgraben	1136
FB-05	Mg	Anlage eines Kleingewässers östlich des Brockenscheider Wegs	431
FB-06	Scha	Anlage eines Kleingewässers "Am Kirchweg"	681
FB-07	Scha	Anlage von 2 Kleingewässern am Flachsbach nordwestlich der Straße Wasserfuhr	827
FB-08	Hö	Anlegen einer Blänke im Phoenix Park, östlich des Landschaftskeils Nord	337
FB-09	Hom	Anlegen mehrerer Blänken auf dem Gelände der ehem. Halde "Kaiser Friedrich" (Halde Menglinghausen)	254

3.1.2 Pflege von Streuobstwiesen

Gesamtfläche: 56,1 ha

Erläuterungen:

Streuobstwiesen dienen der Sicherung einer für das Landschaftsbild typischen und althergebrachten Kulturform sowie der Erhaltung des genetischen Potentials alter einheimischer Obstbaumsorten.

In den letzten Jahren sind in Dortmund zahlreiche Streuobstwiesen neu entstanden; im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen werden auch noch weitere entstehen. Die Festsetzungen des Landschaftsplans beschränken sich deshalb auf den Erhalt und die Pflege der Streuobstwiesen.

Textliche Festsetzungen:

Die Bäume sind nach Bedarf fachgerecht zu beschneiden und die Baumkronen innerhalb eines Zeitraumes vom 1. Oktober bis 1. März auszulichten. Das Schnittgut kann teilweise als Totholz auf dem Grundstück verbleiben. Abgestorbene Bäume sollen nicht restlos entfernt werden, sondern können als potenzielle Höhlenbäume stehen bleiben.

Bei Nachpflanzungen sollen Hochstämme bewährter heimischer Sorten verwendet werden; der Pflanzabstand soll 8 - 10 m betragen.

Auf die Anwendung von Bioziden und Düngemitteln ist zu verzichten.

Die Flächen für die Pflege von Streuobstwiesen sind in der Festsetzungskarte sowie in der folgenden Tabelle unter den Nummern St-01 bis St-78 festgesetzt.

Tab. 9: Festsetzungen für die Pflege von Streuobstwiesen

Nummer	Bezirk	Bezeichnung	Fläche in m^2
St-01	Mg	Pflege einer Streuobstwiese am Hof "Kampmann" nördlich der Straße Königsheide	1054
St-02	Mg	Pflege einer Streuobstwiese östlich von Hof "Kampmann" nördlich Straße Königsheide	2151
St-03	Mg	Pflege einer Streuobstwiese nördlich der Groppenbrucher Straße	4220
St-04	Mg	Pflege einer Streuobstwiese "Erlhof" an der Straße Königsheide	1930
St-05	Mg	Pflege einer Streuobstwiese nordöstlich des Markswegs	3292
St-06	Mg	Pflege von zwei Streuobstwiesen beiderseits der Schwieringhauser Straße	12133
St-07	Mg	Pflege einer Streuobstwiese an der nördlichen Schaarstraße	3531
St-08	Mg	Pflege einer Streuobstwiese an der Straße Schersfeld	4824
St-09	Mg	Pflege einer Streuobstwiese auf der Nordseite der Altmengeder Straße	3098
St-10	Mg	Pflege von zwei Streuobstwiesen auf der Südseite der Altmengeder Straße	10619
St-11	Mg	Pflege einer Streuobstwiese im "Nollenfeld" (südlich Schaarstraße)	3300
St-12	Mg	Pflege von zwei Streuobstwiesen "Auf dem Heiken" an der Straße Wachteloh	6955
St-13	Ev	Pflege einer Streuobstwiese "An der Kamphecke" westlich Holthauser Straße	3453

Nummer	Bezirk	Bezeichnung	Fläche in m^2
St-14	Ev	Pflege einer Streuobstwiese an der Holthauser Straße	13892
St-15	Ev	Pflege einer Streuobstwiese am Wulfskamp	1334
St-16	Ev	Pflege einer Streuobstwiese "Im Dorfe" (Brechten)	6120
St-17	Ev	Pflege einer Streuobstwiese zwischen Dorfbach und Brechtener Straße	14358
St-18	Ev	Pflege einer Streuobstwiese am Peddenbrink	2533
St-19	Ev	Pflege einer Streuobstwiese an der Kamphecke	3403
St-20	Ev	Pflege einer Streuobstwiese am Neuholthauser Weg	13033
St-21	Ev	Pflege einer Streuobstwiese an der südlichen Brechtener Straße	2350
St-22	Ev	Pflege einer Streuobstwiese an der Straße "Am Bissenkamp"	2748
St-23	Scha	Pflege einer Streuobstwiese an der Straße "Im Sperrfeld"	5812
St-24	Scha	Pflege einer Streuobstwiese am Nierstefeldweg	8418
St-25	Scha	Pflege einer Streuobstwiese an der Straße Friedrichshagen (Nordteil)	11027
St-26	Scha	Pflege einer Streuobstwiese an der Straße Nordbruch	11250
St-27	Scha	Pflege einer Streuobstwiese an der Altenderner Straße	6044
St-28	Scha	Pflege einer Streuobstwiesen zwischen Dreihausenstraße / Lanstroper Straße und Friedrichshagen	26761
St-29	Scha	Pflege einer Streuobstwiese an der Ottensundernstraße	1810
St-30	Scha	Pflege einer Streuobstwiese an der Husener Straße (Nordteil)	5088
St-31	Scha	Pflege einer Streuobstwiese an der Karmschen Heide ("Schulte Mäter")	38558
St-32	Scha	Pflege einer Streuobstwiese östlich der Straße Werzenkamp	6047
St-33	Scha	Pflege einer Streuobstwiese am Kohlgraben westlich der Kurler Straße	10414
St-34	Scha	Pflege einer Streuobstwiese am Dahlwiesenbach östlich der Flughafenstraße	20917
St-35	Scha	Pflege einer Streuobstwiese nördlich der Straße Am Wirksfeld	2517
St-36	Scha	Pflege einer Streuobstwiese zwischen Werimboldstraße und der Alten Körne	4288
St-37	Lü	Pflege einer Streuobstwiese nordwestlich von Haus Dellwig	1325
St-38	Lü	Pflege einer Streuobstwiese an der Straßeneinmündung Hallerey / Am Roten Haus	2161
St-39	Lü	Pflege einer Streuobstwiese am Meilengraben südwestlich der Otto-Hahn-Straße	1937
St-40	Hu	Pflege einer Streuobstwiese südlich der Hubertusstraße	7193
St-41	Hu	Pflege von zwei Streuobstwiesen im Kirchlinder Feld	21653
St-42	Hu	Pflege von zwei Streuobstwiesen am Sportplatz Deusen	7138
St-43	Hu	Pflege einer Streuobstwiese nordwestlich des Ehrenmals an der Deusener Straße	1151
St-44	Br	Pflege einer Streuobstwiese am Spielplatz Commendeweg	7914
St-45	Br	Pflege einer Streuobstwiese nördlich des Sportplatzes an der Haferfeldstraße	24642
St-46	Br	Pflege einer Streuobstwiese westlich der Asselner Straße / Einmündung Asselburgstraße	3340
St-47	Br	Pflege einer Streuobstwiese westlich der Straße Pleckenbrink / Einmündung Heimbachort	2340
St-48	Br	Pflege einer Streuobstwiese an der Aplerbecker Straße / Einmündung Asselner Straße	3215
St-49	Br	Pflege von zwei Streuobstwiesen an der Fritz-Ligges-Straße	18700

Nummer	Bezirk	Bezeichnung	Fläche in m^2
St-50	Br	Pflege von zwei Streuobstwiesen zwischen Leni-Rommel-Straße und Hauptfriedhof	6808
St-51	Hom	Pflege einer Streuobstwiese in der Flur "Sunderkamp" westlich der Kleingartenanlage "Schnettgerbrücke"	28536
St-52	Hom	Pflege von drei Streuobstwiesen am Ostenberg	26317
St-53	Hom	Pflege und Ergänzung einer Streuobstwiese am Schultenhof nordöstlich der Stockumer Straße	5722
St-54	Hom	Pflege einer Streuobstwiese am Schulbiologischen Zentrum "Am Romberg-park"	5758
St-55	Hö	Pflege einer Streuobstwiese auf der Südseite der Straße Overgünne	6756
St-56	Ap	Pflege einer Streuobstwiese am Gustav-Schade-Weg	4020
St-57	Hom	Pflege einer Streuobstwiese "Dörstelmann's Kamp" zwischen der Universitätsstraße und der Straße Zum Nubbental	14486
St-58	Hom	Pflege einer Streuobstwiese östlich der Lütgenholthauser Straße	3839
St-59	Ap	Pflege von 2 Streuobstwiesen im Vellinger Kamp, nordöstlich der Vellinghauser Straße	5435
St-60	Ap	Pflege einer Streuobstwiese auf der Ostseite des Tunnelweges	3424
St-61	Ap	Pflege einer Streuobstwiese südwestlich der Berghofer Straße (südliches Ende)	2460
St-62	Ap	Pflege von zwei Streuobstwiesen zwischen Herrenstraße und Appelbecke	4028
St-63	Ap	Pflege von zwei Streuobstwiesen am Gut Ostberge, südlich bzw. östlich der Ostberger Straße	5606
St-64	Hö	Pflege von zwei Streuobstwiesen nordwestlich der Straße Hohle Eiche	6204
St-65	Hö	Pflege einer Streuobstwiese an der Hellerstraße	4213
St-66	Hom	Streuobstwiese "Boverfeld", auf der Südseite der ehemaligen Bahnlinie "Rheinischer Esel"	12156
St-67	Hom	Pflege einer Streuobstwiese zwischen der A 45 und der Straße Silberknapp	2671
St-68	Hö	Pflege einer Streuobstwiese östlich des Limbecker Postwegs	2484
St-69	Hö	Pflege einer Streuobstwiese südlich des Krinkelweges	3858
St-70	Hö	Pflege einer Streuobstwiese am Hof Sänger, zwischen Krinkelweg und Steinbach	1961
St-71	Hom	Pflege einer Streuobstwiese auf der Westseite der Straße Glickenbergsiepen	4305
St-72	Hom	Pflege einer Streuobstwiese auf der Nordseite der Straße Auf dem Schnee	2008
St-73	Hö	Pflege einer Streuobstwiese südlich der Wannestraße	2783
St-74	Hö	Pflege einer Streuobstwiese nördlich der Kückshauser Straße (Westende)	2150
St-75	Hö	Pflege einer Streuobstwiese zwischen Syburger und Westhofener Straße	1831
St-76	Hö	Pflege einer Streuobstwiese südlich der Westhofener Straße (Westende)	1725
St-77	Hom	Pflege von zwei Streuobstwiesen am Harkortshof	4829
St-78	Hö	Pflege einer Streuobstwiese an der ehem. Bergbahn Hohensyburg, südwestlich der Syburger Dorfstraße	2392

3.1.3 Renaturierung von Flächen

Gesamtfläche: 10,4 ha

Erläuterungen:

Landschaftsteile, die in ihrem Wirkungsgefüge, ihrer Oberflächenstruktur oder ihrem Erscheinungsbild nachhaltig geschädigt sind, sind zu renaturieren, d.h. in einen naturgemäßen Zustand zu überführen. Es handelt sich um zwei ehemalige Klärbecken aus der Kohlewäsche sowie um in Abbau befindliche Steinbrüche.

Textliche Festsetzungen:

Details der Renaturierung werden bei Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Soweit für die festgesetzten Flächen Pflegepläne oder behördliche Auflagen aus Genehmigungsverfahren existieren, ist nach den dort genannten Vorgaben zu verfahren.

Die Flächen für die Renaturierung sind in der Festsetzungskarte sowie in der folgenden Tabelle unter den Nummern R-01 bis R-04 festgesetzt.

Tab. 10: Festsetzungen für die Renaturierung von Flächen

Nummer	Bezirk	Bezeichnung der Maßnahme	Fläche in m²
R-01	Mg	Renaturierung eines ehem. Klärbeckens am Heimanngraben	14281
R-02	Scha	Renaturierung ehemaliger Klärbecken südlich des Nierstefeldweges	17823
R-03	Hö	Renaturierung des Steinbruchs "Buchholz"	42788
R-04	Hö	Renaturierung des Steinbruchs "Klusenberg"	29026

3.1.4 Flächige Pflegemaßnahmen

Gesamtfläche: 8,6 ha

Erläuterungen:

Pflegemaßnahmen sind erforderlich, wenn keine natürliche Sukzession erwünscht ist, sondern ein bestimmter Vegetationstyp aus Gründen der Artenvielfalt oder ein charakteristisches Landschaftselement erhalten werden sollen. Die hier festgesetzten Pflegemaßnahmen umfassen ausschließlich Flächen der Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile.

Textliche Festsetzungen:

Die festgesetzten Flächen sollen einmal im Jahr ab dem 15. August gemäht werden. Bereiche mit Schilfröhricht sind dabei auszusparen; auf schutzwürdige Vegetationsbestände ist Rücksicht zu nehmen. Aufkommende Gehölze sind mechanisch zu beseitigen.

Die Flächen sollen nach Möglichkeit weder gedüngt noch mit Bioziden behandelt werden.

Die Flächen für die flächigen Pflegemaßnahmen sind in der Festsetzungskarte sowie in der folgenden Tabelle unter den Nummern Pf-01 bis Pf-03 festgesetzt.

Tab. 11: Festsetzungen für flächige Pflegemaßnahmen

Nummer	Bezirk	Bezeichnung der Maßnahme	Fläche in m²
Pf-01	Hom	Pflege der Schondelle-Talwiese im Rombergpark	43285
Pf-02	Hö	Pflege der Marksbachwiesen in Niederhofen	18578
Pf-03	Br	Pflege einer Talwiese auf dem Gelände des Hauptfriedhofs	24655

3.2 Anlage von Pflanzungen
gemäß § 26 Abs. 2 LG

3.2.1 Anpflanzungen zum Immissionsschutz (Schutzpflanzungen)

Gesamtfläche: ca. 83,5 ha

Erläuterungen:

Die Anpflanzungen zum Immissionsschutz (Schutzpflanzungen) dienen insbesondere der Verbesserung des Lärmschutzes für wohnungsnahe Freiflächen und andere Gebiete, deren Lärmschutz verbessert werden soll. Dabei soll gleichzeitig eine Filterung der durch den Straßenverkehr entstehenden Feinstäube und sonstigen Schadstoffe erreicht werden.

Entlang der Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Schnellstraßen) sind daher die Schutzpflanzungen insbesondere auf den stark belasteten und von den Straßentrassen angeschnittenen Restflächen in den Hauptausbreitungsbereichen der Immissionen, also insbesondere dort, wo sich der Straßenkörper im oder über dem Niveau der Umgebung befindet, festgesetzt.

Die festgesetzten Flächen sollen möglichst dicht mit bodenständigen und standortgerechten Laubgehölzen so bepflanzt werden, dass vielschichtige und artenreiche Gehölzbestände entstehen. Um eine möglichst hohe Staubablagerung innerhalb der Anpflanzungen und eine Lärmminderung zu erreichen, sollen insbesondere die Außenränder nach folgenden Gesichtspunkten gestaltet werden:

- *Abstufung durch Anpflanzung von Sträuchern und Großsträuchern;*
- *Schaffung von Entwicklungsraum für Kraut- und Hochstaudensäume;*
- *Verwendung von Pflanzen, die aufgrund ihrer Blattzahl und Blattform in der Lage sind, relativ große Mengen Staub auszufiltern, die im Winter lange das Laub halten und die gegen Immissionen relativ resistent sind.*

Textliche Festsetzungen:

Bei der Wahl der Pflanzen und der Anwuchspflege ist nach den anerkannten Standards unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verfahren. Die in den Erläuterungen genannten Grundsätze sind zu beachten.

Die Berücksichtigung von Ver- und Entsorgungsleitungen, bestehenden Drainagen, Wegeabzweigungen, Grundstücks- und Feldzufahrten sowie der Sichtverhältnisse im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erfolgt bei der Realisierung der Maßnahmen. Die Grenzabstände bei Anpflanzungen sind im Einzelfall mit den Betroffenen abzustimmen und ggf. vertraglich zu regeln.

Die Anpflanzungen zum Immissionsschutz (Schutzpflanzungen) sind in der Festsetzungskarte sowie in der folgenden Tabelle unter den Nummern S-01 bis S-36 festgesetzt.

Tab. 12: Festsetzungen für Anpflanzungen zum Immissionsschutz (Schutzpflanzungen)

Nummer	Bezirk	Bezeichnung	Fläche in m²
S-01	Mg	Schutzpflanzung an der A 45 östlich Nierhausstraße / südlich Strünkedestraße	6825
S-02	Mg	Schutzpflanzung an der A 2 nördlich Hetersiepen	14985
S-03	Mg	Schutzpflanzung an der A 45 südlich Strünkedestraße	16343
S-04	Mg	Schutzpflanzung an der A 45 nördlich Strünkedestraße	19653
S-05	Mg	Schutzpflanzung zwischen A 45 und "Auf dem Brauck"	9961
S-06	Mg	Schutzpflanzung nordöstlich des Autobahnkreuzes Castrop-Rauxel	46603
S-07	Mg	Schutzpflanzung südwestlich des Autobahnkreuzes Castrop-Rauxel Ost	22901
S-08	Mg	Schutzpflanzung an der A 45 östlich Brietenstraße	22120
S-09	Mg	Schutzpflanzung an der A 45 östlich der Alfred-Lange-Straße	4650
S-10	Mg	Schutzpflanzung südlich der A 2 östlich Kleine Riedbruchstraße	29854
S-11	Mg	Schutzpflanzung südlich der A 2 am Groppenfeldbach	14243
S-12	Ev	Schutzpflanzung südlich der A 2 zwischen Autobahn und Wibbelsbach	11330
S-13	Ev	Schutzpflanzung südlich der A 2 nördlich der Straße Schiffhorst	6273
S-14	Ev	Schutzpflanzungen nördlich der A 2 in Brechten	25189
S-15	Ev/Scha	Schutzpflanzungen im Umfeld des Autobahnkreuzes Dortmund-Nordost	60834
S-16	Scha	Schutzpflanzungen südlich der A 2 an der Straße Kümper Heide und der Altenderner Straße	13225
S-17	Scha	Schutzpflanzung südlich der A 2 zwischen der Straße Friedrichshagen und dem Lüserbach	17575
S-18	Scha	Schutzpflanzungen beiderseits der B 236 südlich der Walther-Kohlmann-Straße	58657
S-19	Scha	Schutzpflanzung südlich der A 2 am Leidecker Weg	4170
S-20	Lü	Schutzpflanzung auf der Nordseite der A 40 an der Anschlussstelle Lütgendortmund	7550
S-21	Lü	Schutzpflanzung auf der Südseite der A 40 an der Anschlussstelle Lütgendortmund	14364
S-22	Hu	Schutzpflanzung an der A 45 nördlich der Rahmer Straße	5932
S-23	Lü	Schutzpflanzungen beiderseits der A 45 in Marten	24431
S-24	Lü	Schutzpflanzungen beiderseits der A 45 "In der Meile"	83442
S-25	Lü	Schutzpflanzungen beiderseits der A 45 am Ostrand von Oespel	77190
S-26	Hom	Schutzpflanzungen beiderseits der A 45 in Eichlinghofen	26639
S-27	Hom	Schutzpflanzung südlich der A 44 in Persebeck	3910
S-28	Hom	Schutzpflanzungen südlich des Autobahnkreuzes Dortmund/Witten	26512
S-29	Hom	Schutzpflanzung "Hinterste Heide" auf der Westseite der Ruhrwaldstraße	36365
S-30	Ap	Schutzpflanzung zwischen der A 1 und der Römerstraße	27793
S-31	Ap	Schutzpflanzung zwischen der A 1 und der Lichtendorfer Straße	6421
S-32	Ap	Schutzpflanzung zwischen der A 1 und dem Intückenweg	5968
S-33	Br	Schutzpflanzung „Westkämpe“ nördlich der Brackeler Straße	22377
S-34	Scha	Schutzpflanzung östlich der B 236 zwischen Friedrich-Hölscher-Straße und Wambeler Landwehr	19834
S-35	Mg	Schutzpflanzung östlich der A 45 an der Brietenstraße	25088
S-36	Scha	Schutzpflanzungen beiderseits der B 236 am Kirchderner Graben	15982

3.2.2 Pflanzen von Gehölzstreifen, Ufergehölzen, Baumreihen und Baumgruppen

a) Gehölzstreifen und Ufergehölze

Gesamtlänge: 18,0 km

Erläuterungen:

Gehölzstreifen und Ufergehölzstreifen stellen in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Feldflur, aber auch in siedlungsnahen Bereichen und auf Grünflächen naturnahe Lebensraumstrukturen von elementarer Bedeutung für zahlreiche, ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten des Offenlandes und der Wälder dar. Sie erfüllen verschiedenartige Lebensraumfunktionen als Teil- oder Ganzjahreslebensraum wie Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsmöglichkeit vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier. Darüber hinaus bilden Gehölzstreifen ein vernetztes System naturnaher Lebensräume.

Die Gehölzstreifen sind aus bodenständigen und standortgerechten strauch- und baumartigen Gehölzen aufzubauen. Insbesondere sind hier Gehölze wie Hasel, Hartriegel, Hainbuche, Feldahorn und Stieleiche sowie wichtige Insektenblütler wie Faulbaum, Brom- und Himbeere, Weißdorn und Schlehe zu verwenden. Die Pflanzungen, insbesondere breitere Gehölzstreifen, sind zum Freiraum hin mit stufigem Aufbau anzulegen, um möglichst differenzierte Lebensräume für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten anzubieten.

Die Anlage eines Gehölzstreifens erfolgt in der Regel als 3-reihige Pflanzung, möglichst mit einem vorgelagerten Saum.

Die Anlage von Ufergehölzen erfolgt unmittelbar oberhalb der Mittelwasserlinie. Hier sind vorwiegend Schwarzerlen, untergeordnet auch Eschen und Baumweiden, zu verwenden. Insbesondere Prallufer sind mit böschungssichernden Erlen zu bepflanzen, während an den Gleitufern auch gehölzfreie Abschnitte verbleiben können. In den Böschungsbereichen sind vorwiegend Strauch- und Baumarten 2. Ordnung wie z. B. Eberesche, Feldahorn, Faulbaum, Grauweide oder Ohrweide zu verwenden.

Insbesondere bei Uferbepflanzungen ist es sinnvoll, keine durchgängigen Gehölzstreifen aufzubauen, damit ausreichend besonnte Abschnitte gewährleistet sind und eine natürliche Sukzession ermöglicht wird. Die gehölzfreien Zwischenräume sind als unbewirtschaftete Säume zu entwickeln. Der Anteil der Gehölzpflanzungen und der Zwischenräume richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen.

Textliche Festsetzungen:

Bei der Wahl der Pflanzen und der Anwuchspflege ist nach den anerkannten Standards unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verfahren. Die in den Erläuterungen genannten Grundsätze sind zu beachten.

Die Berücksichtigung von Ver- und Entsorgungsleitungen, bestehenden Drainagen, Wegeabzweigungen, Grundstücks- und Feldzufahrten sowie der Sichtverhältnisse im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erfolgt bei der Realisierung der Maßnahmen. Die Grenzabstände sind im Einzelfall mit den Betroffenen abzustimmen und ggf. vertraglich zu regeln.

Die Anpflanzungen von Gehölzstreifen und Ufergehölzen sind in der Festsetzungskarte sowie in der folgenden Tabelle unter den Nummern G-01 bis G-45 festgesetzt.

Tab. 13: Festsetzungen für Anpflanzungen von Gehölzstreifen und Ufergehölzen

Nummer	Bezirk	Bezeichnung der Maßnahme	Länge in m
G-01	Mg	Ergänzung eines Ufergehölzes am Frohlinder Bach südlich der Straße Mosselde	263
G-02	Mg	Ergänzung eines Ufergehölzes am Groppenfeldbach	230
G-03	Mg	Ergänzung eines Ufergehölzes am Bauklohgraben	238
G-04	Mg	Pflanzen eines Ufergehölzes am Roonheider Bach zwischen Ellinghauser Straße und Emscherallee	233
G-05	Ev	Pflanzen eines Gehölzstreifens auf der Südseite eines Grabens zwischen Holthauser Straße und Peddenbrink	667
G-06	Ev	Pflanzen eines Gehölzstreifens auf der Südseite eines Grabens zwischen Peddenbrink und Wittichstraße	419
G-07	Ev	Pflanzen eines Gehölzstreifens zwischen der Straße Schiffhorst und der Stormstraße	357
G-08	Ev	Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang des Krähenortgrabens	636
G-09	Ev	Pflanzen eines Gehölzstreifens auf der Südwestseite der Brechtener Straße nördlich der A 2	155
G-10	Ev	Ergänzung eines Ufergehölzstreifens entlang des Holthauser Bachs	201
G-11	Ev	Ergänzung eines Ufergehölzstreifens entlang des Ihländer Bachs	240
G-12	Ev	Fortführung eines Gehölzstreifens auf der Südostseite eines Feldweges östlich der Straße Am Beisenkamp	155
G-13	Scha	Pflanzen eines Ufergehölzes am Adener Bach	589
G-14	Scha	Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang des Kuhkampsiepens	371
G-15	Scha	Pflanzen eines Ufergehölzes auf der Südseite der Alten Körne	467
G-16	Scha	Ergänzung eines Ufergehölzstreifens am Kurler Grenzgraben am Südwestrand des NSG Kurler Busch	266
G-17	Scha	Ergänzung eines Ufergehölzstreifens am Kurler Grenzgraben südlich der Greveler Straße	153
G-18	Scha	Ergänzung eines Ufergehölzstreifens am Kohlgraben	756
G-19	Ev	Pflanzen eines unterbrochenen Gehölzstreifens mit Feldsäumen auf der Südseite des Feldweges "Auf der Wenge"	922
G-20	Scha	Pflanzen eines Gehölzstreifens "Am Hostedder Berg", nördlich der Derner Straße	150
G-21	Scha	Pflanzen eines Gehölzstreifens auf der Nordseite der Leveringstraße zwischen Flughafenstraße und Bezirksfriedhof Scharnhorst	137
G-22	Scha	Pflanzen eines Gehölzstreifens (Siedlungsrandeingrünung) nordöstlich der Straße Hinnenberg	444
G-23	Scha	Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang des Winkelsiepens (nördlich der Greveler Straße)	139
G-24	Scha	Pflanzen eines Gehölzstreifens am Westrand des Kurler Busches nördlich der Straße Im Ostfeld	85
G-25	Lü	Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang der Südostseite des Gewerbegebietes Zollern	280
G-26	Hu	Pflanzen eines lückigen Ufergehölzes entlang des Brietenbaches	312
G-27	Hu	Pflanzen eines Ufergehölzes entlang des Deuser Wiesenbachs	146
G-28	Br	Pflanzen eines lückigen Gehölzstreifens entlang der Hengstgosse	689
G-29	Br	Ergänzung eines lückigen Gehölzstreifens am Grüningsbach	150
G-30	Br	Pflanzen eines lückigen Gehölzstreifens am Ostholzsiepen (zwischen den Ortslagen Fleier und Asseln)	1186
G-31	Br	Ergänzung eines Gehölzstreifens östlich des Pleckenbrink Sees	278

Nummer	Bezirk	Bezeichnung der Maßnahme	Länge in m
G-32	Lü	Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang eines Feldweges südlich der Bockenfelder Straße	405
G-33	Hom	Pflanzen eines lückigen Gehölzstreifens auf der nordwestlichen Böschung des Schottbrinksiepens	259
G-34	Hom	Pflanzen eines lückigen Gehölzstreifens entlang des Salinger Bachs	1044
G-35	Hom	Pflanzen eines Gehölzstreifens zwischen Persebecker und Menglinghauser Straße	287
G-36	Hö	Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang der oberen Schondelle östlich der Ruhrwaldstraße	80
G-37	Hö	Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang eines Nebengewässers des Siepens "Krummer Peter"	156
G-38	Hö	Ergänzung von Gehölzstreifens entlang des Hörder Baches	349
G-39	Hö	Pflanzen eines lückigen Gehölzstreifens entlang der Straße Feldmark	325
G-40	Ap	Pflanzen eines lückigen Gehölzstreifens entlang eines Feldrains westlich der Straße Am Büter	190
G-41	Ap	Pflanzen eines lückigen Gehölzstreifens auf der Südseite eines Feldweges und eines Feldraines "Unter dem Kirchweg"	459
G-42	Ap	Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang eines Grabens im "Sölder Bruch"	244
G-43	Ap	Pflanzen eines Gehölzstreifens entlang des Selbachs nördlich und südlich der Schürhoffstraße	334
G-44	Hom	Pflanzen eines lückigen Ufergehölzstreifens entlang des Grotenbaches	2496
G-45	Hö	Pflanzen eines Gehölzstreifens auf der Westseite des Tennisclubs Hansa nördlich des Staudenwegs	60

b) Baumreihen

Gesamtlänge: 37,3 km

Erläuterungen:

Baumreihen stellen ein wichtiges Gestaltungselement in der Landschaft dar. Sie gliedern und beleben das Landschaftsbild und besitzen darüber hinaus Biotopfunktionen für eine Reihe von Tierarten. Insbesondere dienen sie Vögeln als Ansitz- und Singwarte sowie als Brutplatz. Zudem übernehmen sie auch wichtige Kammerungsfunktionen für die Revierabgrenzung.

Entsprechend ihrer Bindung an bestimmte Strukturen in der Kulturlandschaft sind die Baumreihen in der Regel entlang von Wegen und Straßen festgesetzt.

Auf eine differenzierte Festsetzung nach Obstbäumen und sonstigen Bäumen wird bewusst verzichtet, da sich dies stark nach den örtlichen Verhältnissen und den Wünschen der Grundstückseigentümer richtet. In der Regel werden Obstbaumreihen nur in der landwirtschaftlichen Feldflur angelegt. Die Entscheidung hierüber wird bei der Maßnahmenrealisierung festgelegt.

Die Bäume in Baumreihen sind je nach Kronenvolumen mit einem Abstand untereinander von 7,50 m bei kleinkronigen, bis 12,50 m bei großkronigen Bäumen zu pflanzen. Zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und zwischen den Bäumen ist nach Möglichkeit ein unbewirtschafteter Saum zu entwickeln.

Textliche Festsetzungen:

Bei der Wahl der Baumarten und der Anwuchspflege ist nach den anerkannten Standards unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verfahren. Die in den Erläuterungen genannten Grundsätze sind zu beachten.

Die Berücksichtigung von Ver- und Entsorgungsleitungen, bestehenden Drainagen, Wegeabzweigungen, Grundstücks- und Feldzufahrten sowie der Sichtverhältnisse im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erfolgt bei der Realisierung der Maßnahmen. Die Grenzabstände sind im Einzelfall mit den Betroffenen abzustimmen und ggf. vertraglich zu regeln.

Die Anpflanzungen von Baumreihen sind in der Festsetzungskarte sowie in der folgenden Tabelle unter den Nummern B-01 bis B-102 festgesetzt.

Tab. 14: Festsetzungen für Anpflanzungen von Baumreihen

Nummer	Bezirk	Bezeichnung der Maßnahme	Länge in m
B-01	Mg	Pflanzung einer Baumreihe an der Strünkedestr.	185
B-02	Mg	Pflanzung einer Baumreihe entlang eines Wirtschaftsweges am Bodelschwingher Berg	433
B-03	Mg	Pflanzung von Baumreihen entlang von Wirtschaftswegen am Bodelschwingher Berg	683
B-04	Mg	Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der Bodelschwingher Str.	174
B-05	Mg	Ergänzung einer Allee an der Straße Königsheide	735
B-06	Mg	Pflanzung einer Baumreihe am Marksweg	142
B-07	Mg	Pflanzung einer Baumreihe in Niedernette westlich Fernstr.	262
B-08	Mg	Ergänzung einer Allee an der Straße Wachteloh	186
B-09	Mg	Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite der Straße Mooskamp	199
B-10	Mg	Pflanzung einer Baumreihe auf der Südseite des Straßenzuges Niedernetter Str. - Kattenstert	133
B-11	Mg	Pflanzung einer Baumreihe auf der Südwestseite des Bockenscheider Weges	158
B-12	Ev	Ergänzung einer Baumreihe auf der Südwestseite der Holthauser Str. (nördlich Holthausen)	109
B-13	Ev	Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der Straße Peddenbrink	213
B-14	Ev	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Straße An der Kemna	146
B-15	Ev	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Hanebeckstr. zwischen der Straße Auf der Wieck und dem Dorfbach	1,018
B-16	Ev	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Brechtener Str. (Nordteil)	254
B-17	Ev	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite der Straße Wulfskamp	391
B-18	Ev	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Straße Havelandsheck	762
B-19	Ev	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite eines Feldweges zwischen Kamphecke und Neuholthauser Weges	403
B-20	Ev	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite eines Feldweges westlich der Straße Am Beisenkamp	263
B-21	Scha	Pflanzen einer Baumreihe auf der Ostseite der Straße Piepenbrink	215
B-22	Scha	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite der Straße Baukamp	327
B-23	Scha	Pflanzen einer Baumreihe am Nordrand des Gewerbegebietes Droote	619
B-24	Scha	Ergänzung einer Baumreihe auf der Ostseite eines Feldweges zwischen Greveler Str. und Alte Körne	337

B-25	Scha	Anpflanzen einer Baumreihe auf der Südseite der Straße Wasserfuhr	842
B-26	Scha	Anpflanzen einer Baumreihe auf der Südseite eines Feldweges in Verlängerung der Straße Scheitenskamp	840
B-27	Scha	Anpflanzen einer Baumreihe auf der Südseite der Lanstroper Str.	515
B-28	Scha	Ergänzung einer Baumreihe am Ostrand des geschützten Landschaftsbestandteils Kornmühlenweg	165
B-29	Scha	Pflanzen einer Baumreihe an der Nordostseite der Horstmarer Str.	465
B-30	Scha	Pflanzen einer Baumreihe an der Südseite eines Feldweges zwischen Adener Bach und Niederadener Str.	447
B-31	Scha	Pflanzen einer Baumreihe an der Westseite der Niederadener Str.	330
B-32	Scha	Pflanzen einer Baumreihe an der Südwestseite der Straße Kleiner Nordbruch	262
B-33	Scha	Pflanzen einer Baumreihe an der Südseite eines Feldweges zwischen den Buscheiwald und der Kurler Str.	460
B-34	Scha	Pflanzen von Baumreihen entlang von Feldwegen am Lanstroper Wasserturm	441
B-35	Scha	Pflanzen einer Baumreihe auf der Nord- bzw. Südseite eines Feldweges zwischen Asselner Graben und Kurler Str.	307
B-36	Scha	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der südlichen Kurler Str.	373
B-37	Ev	Ergänzung einer Baumreihe auf der Südwestseite der Holthauser Str. (südlich Holthausen)	248
B-38	Ev	Ergänzung einer Baumreihe entlang der Straße Schiffhorst	401
B-39	Ev	Ergänzung einer Baumreihe entlang der Evinger Str. nördlich von Brechten	289
B-40	Ev	Pflanzen einer Baumreihe auf der Nordseite der Straße Auf der Wieck	179
B-41	Ev	Ergänzung einer Baumreihe auf der Westseite der Straße Am Beisenkamp	378
B-42	Scha	Ergänzung von Baumreihen wahlweise auf der Nord- oder Südseite der Bönninghauser Str. zwischen Grevel und Gut Bönninghausen	463
B-43	Scha	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite eines Feldweges zwischen Lanstrop und dem Kurler Busch	824
B-44	Scha	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite eines Feldweges östlich der Ortslage Ostfeld	444
B-45	Lü/Hu	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite des Feldweges Blotenhofstr.	779
B-46	Lü	Pflanzen einer Baumreihe auf der Ostseite eines Feldweges zwischen Blotenhofstr. und Westricher Str.	279
B-47	Lü	Pflanzen von Baumreihen entlang von Feldwegen im südlichen Bövinghauser Feld	878
B-48	Lü	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite des Feldweges Brandheide	182
B-49	Lü	Ergänzung einer Baumreihe auf der Westseite der Dürener Dorfstr.	226
B-50	Lü	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite der Straße Dünnebecke	253
B-51	Hu	Ergänzung einer Allee am südlichen Ende der Westerwikstr.	130
B-52	Hu	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite eines Feldweges (verlängerte Hubertusstr.)	314
B-53	Br	Ergänzung einer Baumreihe auf der Westseite des Wisceluswegeſ	773
B-54	Br	Ergänzung einer Baumreihe in Verlängerung der Baumreihe ""Auf dem Loh"" nach Westen	261
B-55	Br	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite der Hollandstr.	542
B-56	Br	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südostseite der Asselner Str.	328
B-57	Br	Pflanzen einer Baumreihe auf der Nord- bzw. Südseite eines Feldweges zwischen der Wickeder Str. und dem Wickeder Ostholz	907
B-58	Hu	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Deusener Str.	261
B-59	Hu	Pflanzen einer Baumreihe auf der Nordseite des Alten Erlenweges	203
B-60	Lü/Hu	Pflanzen einer Baumreihe auf der Nordwestseite des Wischlinger Weges	304

B-61	Lü	Pflanzen einer Baumreihe zwischen der Dünnebecke und der Straße Kleyer Feld	309
B-62	Br	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite eines Feldweges zwischen dem Nordende der Eschenwaldstr. und dem Ostholzsiepen	316
B-63	Br	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Eichwaldstr. (südlicher Abschnitt)	215
B-64	Br	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite eines Feldweges östlich des Sportplatzes der Geschwister-Scholl-Gesamtschule	120
B-65	Br	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite eines Feldweges zwischen Donnerstr. und Steinbrinkstr.	806
B-66	Hom	Pflanzen einer Baumreihe entlang der Westseite eines Feldweges zwischen Universitätsstr. und Höfelbach	370
B-67	Hom	Pflanzen einer Allee entlang der Straße Stockumer Bruch	605
B-68	Hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Baroper Str. in Salingen	257
B-69	Hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Straße Zur Hockeneicke	373
B-70	Hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der West- bzw. Südwestseite der Persebecker Str.	451
B-71	hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite eines Feldweges zwischen der Straße Zur Hockeneicke und der Aufforstung an der A 44	570
B-72	Hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Straße Hegemanns Heide	379
B-73	Hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südostseite der Grotenbachstr.	465
B-74	Hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südwestseite der Terwestenstr.	779
B-75	Hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südwestseite der Emil-Figge-Str.	171
B-76	Hom	Ergänzung einer Baumreihe auf der Nordseite der Kruckeler Str.	285
B-77	Hom	Ergänzung einer Baumreihe auf der Ostseite der Löttringhauser Str.	160
B-78	Hom	Ergänzung einer Baumreihe auf der Südostseite der Blickstr.	176
B-79	Hom	Ergänzung einer Baumreihe auf der Westseite der Straße Am Ballroth (nördliches Teilstück)	141
B-80	Hö	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite der Sulpkestr.	192
B-81	Hö	Ergänzung einer Baumreihe auf der Südseite des Niederhofer Kohlenweges	119
B-82	Hö	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Straße Am Heisterbach	256
B-83	Hö	Ergänzung von Baumreihen auf der Westseite der Kreisstr.	336
B-84	Hö	Pflanzen einer Allee entlang des Schwerter Kirchweges	505
B-85	Hö	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südwestseite der Zufahrt zur Hofstelle Sänger südlich des Krinkelweges	227
B-86	Hö	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite des Krinkelweges	798
B-87	Ap	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Straße Am Büter	451
B-88	Ap	Ergänzung einer Baumreihe auf der Südseite des Apollowegs	195
B-89	Ap	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite der Zeche-Freiberg-Str.	215
B-90	Ap	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite der Schlagbaumstr.	440
B-91	Ap	Ergänzung von Kopfweiden im Osterbruch	227
B-92	Ap	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite eines Feldweges zwischen Schwerter Str. und der Straße Im Aufferoth	417
B-93	Ap	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Stallbaumstr.	367
B-94	Ap	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite eines Feldweges östlich von Gut Ostberge	237
B-95	Hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der Nordwestseite der Straße Am Winkelsweg	328
B-96	Hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der Süd- bzw. Südwestseite der Straße Kirchhörder Berg	267
B-97	Hom	Pflanzen einer Baumreihe auf der Westseite der Lütgenholthauser Str. zwischen der Ortslage Hombruch und Kleinholthausen	153
B-98	Hö	Ergänzung einer Baumreihe auf der Südseite der Straße Overgünne	113

B-99	Ap	Pflanzen einer Kopfweidenreihe in der Feldflur ""Unter dem Kirchweg"" südlich des Sölder Kirchwegs	209
B-100	Ap	Ergänzung einer Baumreihe auf der Nordseite eines Feldweges südöstlich von Gut Ostberge	98
B-101	Ap	Pflanzen einer Baumreihe auf der Südseite der Ostberger Str.	343
B-102	Ap	Pflanzen einer Baumreihe auf der Nordseite der Ringelohstr.	194

c) Baumgruppen

Erläuterungen:

In der intensiv genutzten Feldflur existieren nicht immer geeignete Wirtschaftswege, entlang denen Baumreihen oder Gehölzstreifen angelegt werden können. In derartigen Fällen ist das Anpflanzen von Baumgruppen sinnvoll, die nur wenig Platz einnehmen, gleichwohl aber ein wichtiges Gestaltungselement in der Landschaft und einen Blickfang darstellen.

Es sollen möglichst großkronige Bäume gepflanzt werden; über die Anzahl wird bei der Realisierung der Maßnahme entschieden.

Textliche Festsetzungen:

Bei der Wahl der Baumarten und der Anwuchspflege ist nach den anerkannten Standards unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortverhältnisse zu verfahren. Die in den Erläuterungen genannten Grundsätze sind zu beachten.

Die Berücksichtigung von Ver- und Entsorgungsleitungen, bestehenden Drainagen, Wegeabzweigungen, Grundstücks- und Feldzufahrten sowie der Sichtverhältnisse im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erfolgt bei der Realisierung der Maßnahmen. Die Grenzabstände sind im Einzelfall mit den Betroffenen abzustimmen und ggf. vertraglich zu regeln.

Die Anpflanzungen von Baumgruppen sind in der Festsetzungskarte sowie in der folgenden Tabelle unter den Nummern BG-01 bis BG-04 festgesetzt.

Tab. 15: Festsetzungen für Anpflanzungen von Baumgruppen

Nummer	Bezirk	Bezeichnung der Maßnahme
BG-01	Br	Pflanzen einer Baumgruppe an der Kahlen Hege (Wickeder Feld)
BG-02	Br	Pflanzen einer Baumgruppe an einer Feldwegeinmündung im Brackeler Feld
BG-03	Hö	Pflanzen einer Baumgruppe in der Feldflur südlich des Krinkelweges
BG-04	Hom	Pflanzen einer Baumgruppe in der Feldflur östlich der Blickstraße

IV. Verfahrensvermerke

Dieser Landschaftsplan gilt nach § 16 Abs. 1 des LG NRW nur für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuchs trifft und über diese bauleitplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken. Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als „ im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ ausgespart worden sind, liegt hierin jedoch keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob die Flächen tatsächlich unter § 34 des Baugesetzbuches fallen, ist in dem hierfür geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.

Bestandteile dieses Landschaftsplans sind die Entwicklungskarte mit den textlichen Darstellungen und Erläuterungen, die Festsetzungskarte mit den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen und der Umweltbericht als Begründung des Landschaftsplans.

Dortmund, den …….. Der Oberbürgermeister
i. A.

Fachbereichsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Dortmund, den …….. Der Oberbürgermeister
i. V.

Stadtrat

Der Rat der Stadt hat am 18.07.2013 nach § 27 Abs. 1 LG beschlossen, diesen Landschaftsplan aufzustellen.

Dortmund, den ……..

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Die vom Rat der Stadt am ……. beschlossene Bürgerbeteiligung an der Planung gemäß § 27b LG NRW hat in der Zeit vom …….…… bis zum …… stattgefunden.

Die vom Rat der Stadt am ……. beschlossene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 27a LG NRW ist mit Schreiben vom …… bis zum …… durchgeführt worden.

Dortmund, den …….. Der Oberbürgermeister
i. A.

Fachbereichsleiter

Der Rat der Stadt hat am …… nach § 27c LG NRW beschlossen, den Entwurf dieses Landschaftsplans öffentlich auszulegen.

Dortmund, den …….. Der Oberbürgermeister
i.A.

Stadtrat

Der Entwurf dieses Landschaftsplans hat nach § 27c LG NRW in der Zeit vom ……. bis zum …….. einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den …….. Der Oberbürgermeister
i.A.

Fachbereichsleiter

Der Rat der Stadt hat am .....nach § 16 Abs. 2 LG NRW diesen Landschaftsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den .....

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1 LG NRW der Bezirksregierung Arnsberg – Höhere Landschaftsbehörde – angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird – nicht – geltend gemacht.

Arnsberg, den ……..

Bezirksregierung Arnsberg
- Der Regierungspräsident -

Das Inkraftsetzen dieses Landschaftsplans ist nach § 28 a LG NRW in den "DORTMUNDER BEKANNTMACHUNGEN" – Amtsblatt der Stadt – Nr. …….. – vom ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung wurde der Landschaftsplan rechtsverbindlich.

Dortmund, den …….

Der Oberbürgermeister
i. A.

Fachbereichsleiter